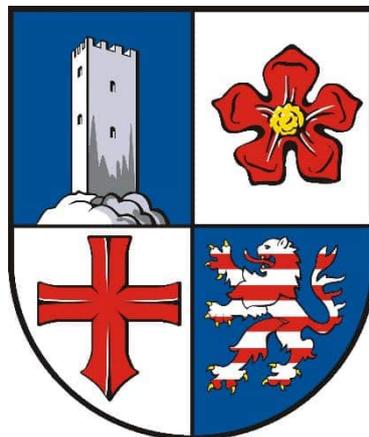


# Kreis Bergstraße

## Haushaltsplan 2024



**Entwurf**



# Haushaltsplan 2024

## - Inhaltsverzeichnis -

Haushaltssatzung.....	Seite 1
Vorbericht.....	Seite 5
Produktplan.....	Seite 73
Deckungsregeln.....	Seite 75
Budgetierungsrichtlinien.....	Seite 77
Ergebnishaushalt.....	Seite 83
Darstellung des Ergebnishaushaltes auf Produktbereichsebene.....	Seite 84
Finanzhaushalt.....	Seite 99
Darstellung des Teilfinanzhaushaltes auf Produktbereichsebene.....	Seite 100
Teilhaushalte/Produkte.....	Seite 101
Stellenplan 2024 (Kreis Bergstraße).....	Seite 443
Anlage 1 – Finanzplanung.....	Seite 453
Anlage 2 – Investitionsprogramm.....	Seite 455
Anlage 3 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen.....	Seite 459
Anlage 4 - Übersicht Verbindlichkeiten.....	Seite 461
Anlage 5 - Übersicht Rücklagen/Rückstellungen.....	Seite 463
Anlage 6 - Übersicht Fraktionsfördermittel.....	Seite 465
Anlage 7 - Übersichten über die Budgets.....	Seite 467
Anlage 8 - Finanzstatusbericht.....	Seite 473
Anlage 9 - besondere Übersicht Schulträgeraufgaben.....	Seite 489
Anlage 10 – Jahresabschluss (Ergebnis- und Finanzrechnung + Bilanz) Kreis Bergstraße für das Jahr 2022.....	Seite 491
Anlage 11 – Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse verbundener Unternehmen (Beteiligung über 50%).....	Seite 494



## **Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) in Verbindung mit dem § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I, S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915) hat der Kreistag am xx.xx.20xx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	613.238.088 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	638.816.628 EUR
mit einem Saldo von	- 25.578.540 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 25.578.540 EUR
--------------------------	------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 19.738.940 EUR
---	------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.175.617 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	20.935.700 EUR
mit einem Saldo von	-16.760.083 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	17.956.202 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.754.035 EUR
mit einem Saldo von	12.202.167 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf von	-24.296.856 EUR
------------------------------------	-----------------

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **17.956.202 EUR** festgesetzt. Hiervon entfallen **750.000 EUR** auf Kredite aus dem Digitalpakt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 EUR** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000.000 EUR** festgesetzt.

## § 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage nach § 50 des Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) vom 23.07.2015 (GVBl. I S. 298), geändert durch Gesetz vom 30.09.2022 (GVBl. I –S. 636) werden auf folgende Vomhundertsätze der Umlagegrundlagen festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1.) Kreisumlage (Allgemeine Umlage)                       |             |
| a) von den Gemeinden (§ 50 Abs. 1 HFAG)                   | 31,55 v. H. |
| b) von den gemeindefreien Grundstücken (§ 50 Abs. 4 HFAG) | 85,00 v. H. |
| 2.) Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)                |             |
| von den Gemeinden (§ 50 Abs. 3 HFAG)                      | 21,57 v. H. |

Die Kreisumlage nach § 50 Abs. 1 HFAG und der Zuschlag zur Kreisumlage nach § 50 Abs. 3 FAG sind in zwölf monatlichen Teilbeträgen fällig.

Die Kreisumlage nach § 50 Abs. 4 HFAG ist am 15.02.2024 fällig. Für die Zurückweisung von Widersprüchen gegen die Erhebung der Kreis und Schulumlage können Kosten geltend gemacht werden.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltplans beschlossene Stellenplan.

## § 8

Dem Landrat/der Landrätin, der/dem Ersten Kreisbeigeordneten und der/dem weiteren hauptamtlichen Beigeordneten wird nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, jeweils über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **30.000 EUR** nicht übersteigen.

Dem Kreisausschuss wird nach § 52 Abs. HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **100.000 EUR** nicht überschreiten oder sie auf gesetzlicher, vertraglicher oder tariflicher Verpflichtung beruhen oder sich die Verpflichtung zur Leistung aus zusätzlichen, zweckgebundenen Einnahmen ergibt.

Der Kreistag behält sich in allen weiteren Fällen seine vorherige Zustimmung vor.

## § 9

Gemäß § 12 GemHVO sind Aufwendungen oder Auszahlungen des Kreises und seiner Eigenbetriebe erheblich, wenn sie im Einzelfall 2,5 Prozent der Gesamtaufwendungen / Gesamtauszahlungen des Ergebnis- / Finanzhaushaltes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

Heppenheim den, xx.xx.20xx

Kreis Bergstraße  
- Der Kreisausschuss –

gez. Schimpf

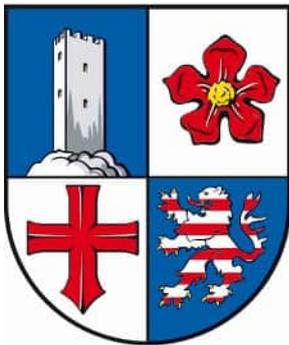
Matthias Schimpf  
Kreisbeigeordneter



# Kreis Bergstraße

## Haushaltsvorbericht

2024



**KREIS BERGSTRASSE**

# Inhaltsverzeichnis

---

1 Allgemeines .....	8
1.1 Einleitung.....	8
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung .....	14
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnishaushalt auf die Bilanz.....	19
2 Übersicht über die Haushaltslage.....	20
2.1 Kommunalen Finanzausgleich.....	21
3 Erträge .....	25
3.1 Leistungsentgelte .....	26
3.2 Kostenersatzleistungen und -erstattungen.....	27
3.3 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen.....	28
3.4 Erträge aus Transferleistungen.....	30
3.5 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen.....	31
3.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten .....	33
4 Aufwendungen.....	34
4.1 Personalaufwendungen .....	35
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	41
4.3 Abschreibungen.....	43
4.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse.....	44
4.5 Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen .....	45
4.6 Transferaufwendungen.....	46
4.7 Zinsen und andere Finanzaufwendungen .....	46
5 Ergebnishaushalt .....	48
6 Teilergebnishaushalte .....	49
6.1 Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung .....	49
6.2 Teilhaushalt 2 - Schule und Kultur .....	49
6.3 Teilhaushalt 3 - Soziales und Jugend .....	50
6.4 Teilhaushalt 4 - Gesundheit und Sport.....	62
6.5 Teilhaushalt 5 - Gestaltung der Umwelt .....	62
6.6 Teilhaushalt 6 - Zentrale Finanzleistungen .....	63
7 Finanzhaushalt.....	63

7.1 Investitionstätigkeit .....	64
7.2 Finanzierungstätigkeit.....	65
8 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	66
9 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.....	68
10 Sonstige allgemeine Entwicklungen .....	69
10.1 Bevölkerung .....	70

## 1 Allgemeines

### 1.1 Einleitung

Der Haushalt ist als Instrument der kommunalen Finanzhoheit wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Grundgesetz Art. 28 Abs.2 und Hessische Verfassung Art. 137). Die Kommunen in Hessen sind in ihrem Gebiet die eigenverantwortlichen Träger der öffentlichen Verwaltung und können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit Gesetze nicht ausdrücklich andere Regelungen treffen. In diesem Rahmen sind die Kommunen auch in ihrer Finanzpolitik autonom. Bund und Land können auf die kommunale Haushaltsführung nur durch Gesetz Einfluss nehmen. Dies geschieht mittelbar durch den Bund mit:

- dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft,
- dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder,
- dem Gemeindefinanzreformgesetz,
- den Leistungsgesetzen

und unmittelbar

- durch Förder- und Auftragsvergabebestimmungen sowie
- dem Steuerrecht.

Das Land nimmt auf den kommunalen Haushalt unmittelbar Einfluss durch:

- die Hessische Verfassung,
- die Hessische Gemeindeordnung,
- die Hessische Landkreisordnung,
- die Gemeindehaushaltsverordnung,
- die Gemeindekassenverordnung,
- das Finanzausgleichsgesetz,
- das Kommunalabgabengesetz,
- das Eigenbetriebsgesetz,
- das Schuttschirmgesetz,
- die Umsetzung von Leistungsgesetzen des Bundes

sowie den Erlass entsprechender Verwaltungsvorschriften. Auf Grundlage dieser Bestimmungen nimmt das Land auch die staatliche Aufsicht zum Schutz der Kommunen und der Einhaltung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung wahr.

Das Land hat den Kommunen die zur Durchführung ihrer eigenen und übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Für die freiwilligen Aufgaben hat das Land den Kommunen, in eigener Verantwortung zu verwaltende, Einnahmequellen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus hat das Land Kostenfolgen zu regeln, die durch die Erfüllung staatlicher Aufgaben entstehen. Ein finanzieller Ausgleich ist zu schaffen, wenn die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender eigener oder übertragener Aufgaben zu einer Mehrbelastung oder Entlastung der Kommunen in ihrer Gesamtheit führt.

Der kommunale Haushalt hat neben seiner finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion, die Funktion politische Programme umzusetzen und gleichzeitig mit seiner wirtschaftspolitischen Funktion zur Lenkung der Konjunktur beizutragen.

Mit der finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion des Haushalts sind die Kommunen vorrangig verpflichtet, ihre stetige Aufgabenerfüllung zu sichern. Durch den Haushaltsgrundsatz der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung haben die Kommunen langfristig zu gewährleisten, dass sie ihre gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Aufgaben wahrnehmen und erfüllen können (siehe § 92 Abs. 1 HGO). In unmittelbarem Zusammenhang mit der Verpflichtung zur stetigen Aufgabenerfüllung steht der Grundsatz des Haushaltsausgleichs (siehe § 92 Abs. 4 HGO). Kann diesem Grundsatz nicht Rechnung getragen werden, sind die Kommunen verpflichtet, nachhaltig wirkende Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Mit der politischen Programmfunktion wird, durch die Festlegung von Prioritäten und Standards im Haushalt, der kommunalpolitische Gestaltungsspielraum wahrgenommen. Mit der Entscheidung über den Einsatz zur Verfügung stehender Mittel nehmen die Vertretungsorgane der Kommunen eines ihrer wichtigsten Rechte in Anspruch und geben der Verwaltung einen Handlungsrahmen vor, dessen Einhaltung über die Berichterstattung zum Haushalt und den Jahresabschluss zu kontrollieren ist.

Wirtschaftspolitisch sind die Kommunen in ihrer Gesamtheit durch § 16 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft verpflichtet, im Rahmen ihres Haushaltes den Zielen des § 1 dieses Gesetzes Rechnung zu tragen. Insbesondere bei den öffentlichen Investitionen ist diese konjunkturpolitische und volkswirtschaftliche Funktion der kommunalen Haushalte nicht zu unterschätzen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet auch die Hessische Gemeindeordnung (HGO) mit dem, im § 92 Abs. 1 entwickelten allgemeinen Haushaltsgrundsatz, die Kommunen, bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Neben den bereits genannten Grundsätzen hat das kommunale Haushaltsrecht noch folgende allgemeine Haushaltsgrundsätze entwickelt:

- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Grundsatz der Einnahmehbeschaffung
- Grundsatz der Vorherigkeit
- Grundsatz der Öffentlichkeit

Neben den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen sind für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltes Planungs- und Deckungsgrundsätze sowie die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ zu beachten.

Mit dem Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) vom 25.04.2018 wurden die Vorgaben für den Haushaltsausgleich erheblich verschärft. Nach § 92 Abs. 4 HGO ist der Haushalt zukünftig in Planung und Rechnung auszugleichen. Der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung gelten als ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis durch die Inanspruchnahme der Rücklagen ausgeglichen wird und ein Ausgleich

der Fehlbeträge aus Vorjahren erfolgt. Hinzu gekommen ist ferner, dass gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO im Finanzhaushalt bei dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss generiert werden muss, der mindestens so hoch ist, dass daraus die ordentlichen Auszahlungen der Tilgung und der Eigenbeitrag zur Hessenkasse geleistet werden können.

Dies impliziert, dass auch im Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung Überschüsse erzielt werden müssen.

### **Haushaltsplan und Haushaltssatzung**

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises ist der Haushaltsplan. Zum Zweck der Aufgabenerfüllung enthält er alle im Haushaltsjahr anfallenden Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen (siehe § 95 HGO). Er ist für den Haushaltsvollzug verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten entstehen durch ihn nicht und werden durch ihn auch nicht erfüllt. Rechtswirksam verbindlich wird der Haushaltsplan in Verbindung mit dem in Kraft treten der Haushaltssatzung. Gemäß § 94 Abs. 1 HGO ist die Haushaltssatzung eine jährlich zu erlassende Pflichtenatzung. Sie enthält Pflichtbestandteile wie zum Beispiel die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage sowie Bestandteile, über deren Aufnahme ausschließlich der Kreistag entscheidet.

Die Haushaltswirtschaft des Kreises beginnt mit der Aufstellung des Haushaltsplans, wird mit dessen Ausführung im Haushaltsvollzug fortgesetzt und durch die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses beendet.

Die Planung beginnt mit der Aufforderung an die gesamte Kreisverwaltung, einschließlich der Eigenbetriebe, die Haushaltsansätze für das Planjahr in der Finanzsoftware fristgerecht zur erfassen. Das Finanz- und Rechnungswesen erstellt aus den erfassten Ansätzen den Verwaltungsentwurf. Der Finanzdezernent bringt den Entwurf in den Kreisausschuss ein. Der Kreisausschuss berät den Verwaltungsentwurf einschließlich des Stellenplanes und der Anlagen sowie die Entwürfe des Investitionsprogrammes und gegebenenfalls des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Er fasst hierzu die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse.

Gemäß § 97 HGO bereitet der Kämmerer die Entwürfe vor. Die festgestellten Entwürfe werden zur Beratung und Beschlussfassung in den Kreistag eingebracht. Zu dem festgestellten Entwurf des Kreisausschusses kann der Kämmerer dem Kreistag eine abweichende Stellungnahme vorlegen und seine Auffassung in der Beratung des Kreistages vertreten. Gleichzeitig wird mit Bekanntmachung auf die Offenlegung der Entwürfe hingewiesen und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, im Rahmen eines Anhörungsverfahrens, um Stellungnahme zu dem Haushaltsplanentwurf gebeten. Bei einer Erhöhung der Hebesätze für Kreis- und Schulumlage ist ein gesetzliches Anhörungsverfahren nach § 50 Abs. 5 FAG durchzuführen und den umlagepflichtigen Städten und Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Entsprechende Stellungnahmen sind dem Kreistag und der Kommunalaufsicht zur Verfügung zu stellen.

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt die Vorlage von Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm bei der zuständigen Kommunalaufsicht zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile (Höchstbetrag Liquiditätskredite, Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen). Soweit keine Genehmigung erforderlich ist, erlangt die

Haushaltssatzung unmittelbar mit ihrer Bekanntmachung Rechtskraft. Bei Genehmigungsbedarf ist die Haushaltssatzung mit der Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Haushaltsplanentwurf an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

### **Struktur des doppelhaushaltlichen Haushalts**

Gemäß § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten
- dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt und die Teilhaushalte bestehen aus dem

- Ergebnishaushalt und dem
- Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

- der Vorbericht,
- der Stellenplan,
- die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem ihr zugrundeliegenden Investitionsprogramm,
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie über den Stand zu Beginn des Vorjahres,
- eine Übersicht über die Budgets,
- eine Übersicht über die Mittel die den Fraktionen des Kreistages nach § 36a Abs. 4 GemHVO zur Verfügung gestellt werden,
- der Finanzstatusbericht,
- der letzte Jahresabschluss und der letzte zusammengefasste Jahresabschluss,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Kreis mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Die Teilhaushalte können gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach Produkten oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Seit Einführung des doppischen Haushaltswesens hat sich der Kreis für die produktorientierte Variante der Haushaltsstruktur entschieden. Maßgeblich für diese Entscheidung sind die vorrangigen Anforderungen der Bürger, der politischen Gremien und der Finanzstatistik an den doppischen Kreishaushalt gewesen. Die Anforderungen der Verwaltung und der Organisation sind demgegenüber als nachrangig erachtet und durch die Bildung von besonderen Budgets erfüllt worden. Da sich an diesen Erkenntnissen nichts verändert hat, erfolgt die Aufstellung des Kreishaushaltes 2024 wiederum produktorientiert.

Dementsprechend bestehen Ergebnis- und Finanzhaushalt weiterhin aus folgenden Teilhaushalten (siehe auch Produktplan):

- 01 Zentrale Verwaltung
- 02 Schule und Kultur
- 03 Soziales und Jugend
- 04 Gesundheit und Sport
- 05 Gestaltung der Umwelt
- 06 Zentrale Finanzleistungen

Den Teilhaushalten wurden die, entsprechend den Vorgaben der GemHVO und des Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes, gebildeten Produktbereiche und Produktgruppen zugeordnet. Als unterste Planungsebene wurden 72 Produkte gebildet und mit einer Produktverantwortung versehen. Auf der Basis der Produkte wurde eine Kostenträgerstruktur aufgebaut, welche zur Beurteilung der Leistungen der Kreisverwaltung verwendet werden kann.

Unabhängig von dieser Struktur wurden auf der Organisationsebene der Kreisverwaltung, zweckgebunden, Budgets gebildet und in eine Kostenstellenstruktur integriert. Die Budgetverantwortung ist in der Regel mit der Produktverantwortung verbunden. Soweit erforderlich, erfolgt eine entsprechende Delegation. Hierzu werden eigene Budgetrichtlinien erlassen und über den Haushaltsplan in Kraft gesetzt. Damit wird die Flexibilität der Mittelbewirtschaftung im Kreishaushalt erhöht.

Für die Planung und Bewirtschaftung investiver Mittel ist die Struktur des als Anlage beigefügten Investitionsprogramms maßgeblich.

Auf der Basis dieser Haushaltsstruktur erfolgt, unter Verwendung der durch den Verwaltungskontenrahmen vorgegebenen Sachkonten die Etatisierung der Mittel, die Buchung im Haushaltsvollzug und die Rechnungslegung.

### **Produkte, Ziele und Kennzahlen**

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen.

Gemäß § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Außerdem sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Ergänzend bestimmt § 10

---

Absatz 3 GemHVO, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen und diese die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 10 GemHVO soll der Haushaltsplan außerdem Kennzahlen zur Produktmenge enthalten und um Qualitätskennzahlen ergänzt werden.

Die Anzahl der Produkte beträgt 72.

Eine Aktualisierung der Produktbeschreibung wurde vorgenommen, sofern dies erforderlich war (Produktverantwortung, Rechts- und Auftragsgrundlagen, Leistungsbeschreibung, Beteiligte bei der Produkterstellung sowie Produktempfänger). Auf der Basis des Haushaltsjahres 2023 wurden die Ziele und Kennzahlen für den Haushaltsplan 2024 weitestgehend fortgeschrieben; Zeitreihenvergleiche werden damit weiterhin ermöglicht. Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens werden die Kennzahlen in dem Grad ihrer Zielerreichung sowie mit einer Prognose zum Jahresende dargestellt.

Die Weiterentwicklung der Ziele und Kennzahlen hin zu einem umfassenden Ziel- und Kennzahlensystem ist ein fortlaufender Prozess, in den die Kreisgremien weiterhin einzubinden sind. Rückmeldungen hierzu sind ausdrücklich erwünscht.

### **Budgets**

Entsprechend der im Anschluss an den Vorbericht folgenden Budgetierungsrichtlinien werden auf Kostenstellenebene folgende Budgets gebildet:

- Budgets der Abteilungen
- Budget der Kreisvolkshochschule
- Budget des Jugendamtes
- Budget des Amtes für Soziales.

Darüber hinaus erfolgt durch die allgemeinen Deckungsregeln und besondere Haushaltsvermerke eine weitere Flexibilisierung bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln.

## 1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

### Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist das leitende Element des kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems. Durch den Ausweis aller Erträge und Aufwendungen erfolgt eine periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs im Haushaltsplan und im Jahresabschluss. Der Saldo aller Erträge und aller Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbedarf aus und verändert entsprechend das Eigenkapital. Erträge sind der Wertzuwachs des Eigenkapitals in einem Haushaltsjahr. Aufwendungen sind der wertmäßige Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr. Wesentlich ist die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen. Ihre Zahlungswirksamkeit hat in den Ergebnishaushalten keine Bedeutung.

Die Struktur der Ergebnishaushalte ist identisch. Gemäß der GemHVO erfolgt folgende Darstellung:

- a) Verwaltungsergebnis, Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit
- b) Finanzergebnis, Saldo aus Finanzerträgen und -aufwendungen (Zinsen)
- c) Ordentliches Ergebnis, Summe aus Verwaltungs- und Finanzergebnis
- d) Außerordentliches Ergebnis, Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen
- e) Jahresergebnis, Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis
- f) Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen, Saldo aus sekundären Erträgen und sekundären Aufwendungen
- g) Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen, Summe aus Jahresergebnis und Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen
- h) Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge (nachrichtlich)

Die Aufstellung der Ergebnishaushalte erfolgt nach dem Muster 7 zu § 2 GemHVO in Staffelform.

## Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Zahlungsmittelfluss) eines Haushaltsjahres und der Zahlungsmittelbestand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Unter Ein- und Auszahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen zu verstehen, die den Bestand an liquiden Mitteln verändern. Am Zahlungsmittelfluss lässt sich der Liquiditätsbedarf feststellen. Diese Information wird u. a. für die Beurteilung der Kreditaufnahme benötigt.

Gemäß § 3 GemHVO werden im Gesamtfinanzhaushalt folgende Teilsalden gebildet:

- a) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- b) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, bei einem negativen Teilsaldo wird die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich,
- c) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit (Summe aus a + b)
- d) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit als Saldo aus den Einzahlungen für die Aufnahme von Krediten und aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten weist dieser Saldo die Entwicklung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Schuldenstand) des Kreises aus.
- e) Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres. Damit wird die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln dargestellt.

Aus diesen Teilsalden wird die Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt. Aus der Summe dieses Wertes und des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres wird der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entwickelt.

## **Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung**

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Innere Verwaltung“ sowie „Sicherheit und Ordnung“ mit den Produktgruppen

- Verwaltungssteuerung und- Service
- Statistik und Wahlen
- Ordnungsangelegenheiten
- Brandschutz
- Rettungsdienst

zugeordnet. Von den insgesamt 72 Produkten gehören diesem Teilhaushalt 26 Produkte an.

Organisatorisch sind hier alle Dezernate vertreten. In diesem Teilhaushalt wird die Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung der Selbstverwaltungsorgane, des Bürgerservice, der Querschnittsaufgaben der Kreisverwaltung, sowie der Überwachungs-, Ordnungs- und Schutzfunktionen des Kreises abgebildet. Über die interne Leistungsverrechnung wird die finanzielle Belastung aus den mit Querschnittsaufgaben befassten Produkten, Kreisorgane und Verwaltungssteuerung, Personalmanagement, Zentrale Dienste, IT- Management, Controlling, Rechtsberatung, Haushaltsplanung und Finanzmanagement, Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Vollstreckung, Beschäftigtenvertretung und anteilig die Gleichstellungsbeauftragte auf andere Produkte übertragen und findet sich in der Ziffer 31 des jeweiligen Produktes.

## **Teilhaushalt 02 Schule und Kultur**

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Schulträgeraufgaben“ sowie „Kultur und Wissenschaft“ mit den Produktgruppen:

- Grundschulen
- Kombinierte Schulformen
- Gymnasien
- Förderschulen
- Berufliche Schulen
- Schülerbeförderung
- Schulverwaltung
- Volkshochschulen

zugeordnet. Die Wahrnehmung der äußeren Schulträgerschaft nach dem Hessischen Schulgesetz an 75 Schulen des Kreises bildet den finanziellen Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes. Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt im Wesentlichen durch die Schulumlage. Zu dieser Aufgabe gehören die Bereitstellung und der Betrieb der Schulgebäude sowie deren Einrichtung. Hinzu kommen die Finanzierung der Schulbudgets, die Finanzierung von Ersatzschulen, die Schülerbeförderung, die Schulsozialarbeit und die Leistungen der Kreisvolkshochschule.

Über die Rechnungstellung an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft und die interne Leistungsverrechnung werden Leistungen, die andere Teilhaushalte für Schulen erbringen, diesem Teilhaushalt finanziell zugeordnet.

Von besonderer Bedeutung für diesen Teilhaushalt ist der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“.

### **Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend**

Diesem Teilhaushalt sind die beiden Produktbereiche „Soziale Leistungen“ sowie „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ mit den Produktgruppen:

- Grundversorgung nach dem SGB XII
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Hilfen für Asylbewerber
- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- Unterhaltsvorschussleistungen
- Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Jugendarbeit
- Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

zugeordnet. Organisatorisch ist der Produktbereich „Soziale Leistungen“ mit 9 Produkten dem Dezernat des Kreisbeigeordneten zugeteilt. Das Produkt 3070 – Leistungen nach dem SGB II ist dem Dezernat der Ersten Kreisbeigeordneten zugeordnet. Das Produkt 3220 – Seniorenberatung ist dem Dezernat des Landrates zugeordnet. Die Produkte der „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ gehören organisatorisch mit 7 Produkten ebenfalls zu dem Dezernat der Ersten Kreisbeigeordneten. Für die Wahrnehmung der Aufgaben dieses Teilhaushaltes werden die umfangreichsten finanziellen und personellen Ressourcen des Kreises eingesetzt.

### **Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport**

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Gesundheitsdienste“ und „Sportförderung“ mit den beiden Produktgruppen:

- Gesundheitseinrichtungen
- Maßnahmen der Gesundheitspflege
- Förderung des Sports

zugeordnet. Von den drei diesem Teilhaushalt zugeteilten Produkten sind organisatorisch die Medizinische Versorgung und die Sportförderung dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die

beiden Produkte der Gesundheitspflege sind organisatorisch Teil des Dezernates I. Neben der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben werden im Gesundheitsdienst Serviceleistungen erbracht. Mit der Sportförderung unterstützt der Kreis im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten das ehrenamtliche Engagement der Sportvereine im Kreis. Dieser Teilhaushalt verfügt über das geringste finanzielle Volumen aller Teilhaushalte.

### **Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt**

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche

- Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- Bauen und Wohnen
- Verkehrsflächen und- anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus

mit den Produktgruppen:

- Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Bau- und Grundstücksordnung
- Denkmalschutz und –pflege
- Kreisstraßen
- ÖPNV
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Land- und Forstwirtschaft
- Umweltschutzmaßnahmen
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

zugeordnet. Neun der vierzehn Produkte dieses Teilhaushaltes sind dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die verbleibenden fünf Produkte sind dem Dezernat II angeschlossen. Neben den gesetzlichen Aufgaben werden die finanziellen und personellen Ressourcen dieses Teilhaushaltes für Serviceleistungen und Förderungen eingesetzt.

### **Teilhaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen**

Dieser Teilhaushalt ist mit dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ identisch. Ihm sind die Produktgruppen

- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

mit zwei Produkten zugeordnet, welche alle dem Dezernat II angeschlossen sind. Finanzieller Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes ist im Zusammenhang mit der Abwicklung des kommunalen Finanzausgleichs die Beschaffung der allgemeinen Deckungsmittel für den Ergebnishaushalt, die Liquiditätssicherung durch die Bewirtschaftung der Liquiditätskredite und die

Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen des Kreises im Finanzhaushalt. Ab dem Haushalt 2016 werden die personellen und finanziellen Ressourcen für das Kreditportfoliomanagement, die Erhebung der Kreis- und Schulumlage, die Beteiligungen des Kreises und die Versicherung der mit der gesamten Aufgabenwahrnehmung verbundenen Risiken des Kreises nicht mehr im Teilhaushalt 06 dargestellt. Im Rahmen der Neuordnung des KFA ist eine Anpassung des Haushaltes an die Jahresrechnungsstatistik erforderlich geworden. Die entsprechenden Ansätze sind deshalb den anderen Teilhaushalten, an relevanter Stelle, zugeordnet worden.

### **1.2.1 Finanzielle Situation bis 2023**

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2024 auf -25.578.540 EUR.

Gegenüber dem Planergebnis des Vorjahres in Höhe von -20.102 EUR ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von -25.558.438,39 EUR.

### **1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnishaushalt auf die Bilanz**

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz. Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um -25.578.540 EUR.

## 2 Übersicht über die Haushaltslage

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem negativen Jahresergebnis von -25,58 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahreswert tritt eine Veränderung i.H.v. -25.558.438,39 € ein.

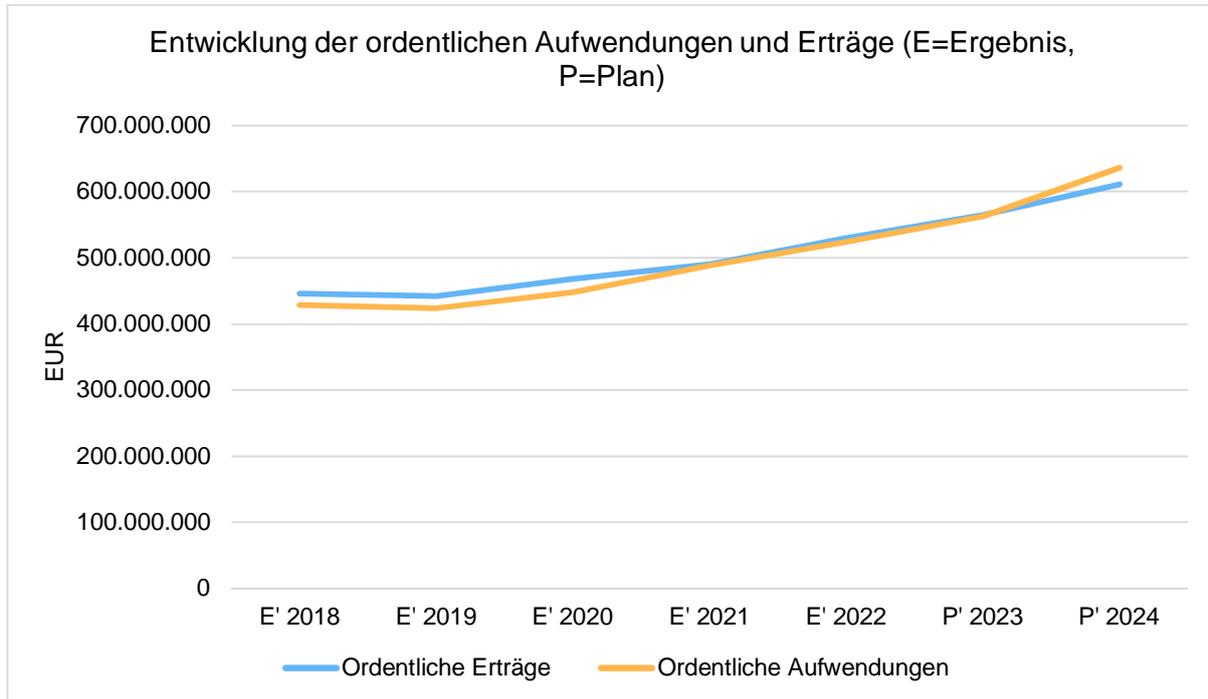
### Erträge nach Teilhaushalten

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
1 - Zentrale Verwaltung	39.794.507	35.106.198	15.180.884
2 - Schule und Kultur	115.173.825	107.691.175	98.297.856
3 - Soziales und Jugend	228.654.006	189.532.960	191.334.847
4 - Gesundheit und Sport	3.883.018	4.093.510	4.688.811
5 - Gestaltung der Umwelt	6.590.655	6.445.779	7.512.303
6 - Zentrale Finanzleistungen	241.681.340	238.711.755	213.457.629
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>635.777.351</b>	<b>581.581.377</b>	<b>530.472.330</b>

### Aufwendungen nach Teilhaushalten

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
1 - Zentrale Verwaltung	56.894.548	47.808.473	41.956.885
2 - Schule und Kultur	116.232.265	108.653.868	97.694.704
3 - Soziales und Jugend	375.689.806	322.388.074	291.251.313
4 - Gesundheit und Sport	12.889.364	11.348.977	13.357.845
5 - Gestaltung der Umwelt	25.293.186	23.424.128	19.633.250
6 - Zentrale Finanzleistungen	73.345.200	67.180.734	61.854.088
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>660.344.368</b>	<b>580.804.254</b>	<b>525.748.086</b>

Dem gegenüber entwickeln sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt:



## 2.1 Kommunaler Finanzausgleich

Der Kommunale Finanzausgleich 2024, auf dem die vorliegenden Daten beruhen, ist auf Grundlage der KFA Planungsdaten des Hessisches Ministerium der Finanzen ermittelt worden.

Die aktuellen Planungsdaten bestätigen das Bild, welches die bereits mit den HLT-RS 0795/2023 übermittelte Trendberechnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg zum KFA 2024 zeichnete.

Die Geschäftsstelle des Hessischen Landkreistages (HLT) teilte mit, dass für die Jahre 2021 bis 2024 die Festbeträge für den KFA gesetzlich verankert wurden. Die Revision des Festbetrags 2024 nach § 70b Abs. 4 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes, der die tatsächliche Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes berücksichtigt, hat einen Betrag in Höhe von 628 Mio. Euro zu Gunsten der Kommunen ergeben. Auf Vorschlag der Kommunalen Spitzenverbände hat sich das Land bereit erklärt, diesen Betrag hälftig auf die Jahre 2023 (314 Mio. Euro) und 2024 (314 Mio. Euro) aufzuteilen.

Die Angaben für die Jahre 2025, 2026 und 2027 basieren auf der Fortschreibung der Versteigerungsgröße, wobei das Wachstum des obligatorischen Steuerverbundes auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2023 zugrunde gelegt wurde; sie berücksichtigen auch die Steigerungen beim Aufkommen der Heimatumlage.

Eine wiederholt deutliche Steigerung müssen die Landkreise bei der LWV-Umlage zur Kenntnis nehmen. Diese steigt im Vergleich zu den vorläufigen Festsetzungen des KFA 2023 um rund um insgesamt 76 Mio. Euro für die hessischen Landkreise.

Über den KFA partizipiert der Kreis an den Steuererträgen der kreisangehörigen Kommunen und des Landes. Er beinhaltet die grundlegende Finanzausstattung für die vom Kreis wahrzunehmenden Aufgaben. Zum Kernbereich des KFA gehören die **Erträge aus der Kreis- und Schulumlage 263,5 Mio. €** sowie die **Erträge aus den Landkreisschlüsselzuweisungen mit rd. 81,8 Mio. €** im Haushaltsjahr 2024. Mit einem Anteil von etwa 56,34 % (2023 = 53,69 %) an den ordentlichen Erträgen ist die existenzielle Bedeutung des KFA für den Kreishaushalt unverkennbar.

Auf der Aufwandsseite sind die **LWV-Umlage und die Krankenhausumlage, mit insgesamt rd. 70,75 Mio. €** als Beitrag zur Finanzierung überörtlicher Aufgaben der Sozialhilfe und der Gesundheitsversorgung zu berücksichtigen.

Die Kreisumlage beträgt 156,5 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs von rd. 2,1 Mio. € (= +1,34 %). Für das Ausgleichsjahr 2024 basiert die Kreisumlage auf einem Hebesatz von 31,55 % (Vorjahr = 31,55 %) und den Kreisumlagegrundlagen in Höhe von rd. 496,1 Mio. € (Vorjahr 489,0 Mio. €).

Für die Schulumlage besteht ein Bedarf aus der Schulträgerschaft von rd. 107,0 Mio. € (Vorjahr rd. 93,2 Mio. €). Unter Berücksichtigung der vorgenannten Umlagegrundlagen ergibt sich ein rechnerischer Schulumlagehebesatz von 21,57 % (2023 = 20,57 %). Von der Schulumlage entfallen auf den Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft rd. 96,6 Mio. € (Vorjahr rd. 89,7 Mio. €).

Hinsichtlich der **LWV- und Krankenhausumlage** werden die Umlagegrundlagen auf rd. 577,9 Mio. € (2023 = 571,4 Mio. €, 2022 = 518,8 Mio. € sowie 2021 = 498,4 Mio. €) prognostiziert. Bei prognostizierten Hebesätzen von 11,171 % (2023 = 10,321 %) für die LWV-Umlage und 1,07 % (2023 = 1,04 %) für die Krankenhausumlage ergibt sich ein **Gesamtumlagebedarf von rd. 70,75 Mio. €** (2023 = 65,0 Mio. €).

Nach Maßgabe des § 53 Abs. 2 Hessische Kreisordnung (HKO) i.V.m. § 50 Finanzausgleichsgesetz Hessen (FAG) erhebt der Landkreis die Kreisumlage, soweit die Leistungen nach dem FAG und die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Die Kreisumlage ist vom Gesetzgeber als Fehlbedarfsdeckungsumlage ausgestaltet.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil aus dem Jahre 2019 grundsätzlich festgestellt, dass es verfassungsrechtliche Anforderungen an die Kreisumlagen Festsetzung gibt. Es gilt für den Landkreis, nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden zu ermitteln und seine Entscheidung in geeigneter Weise offenzulegen.

In Hessen hat der Landesgesetzgeber von einer verfahrensrechtlichen Ausformung bisher abgesehen, sodass es in diesem Fall dem jeweiligen Landkreis obliegt, seine Verfahrensweise bei der Festsetzung der Kreisumlage so zu gestalten, dass die Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichtes gewahrt werden.

Für die Festsetzung der Kreisumlage 2024 wurden die Finanzstatusberichte der kreisangehörigen Kommunen herangezogen. Insbesondere wurde hier die Rubrik Summe und Status, der ein Ampelsystem zugrunde liegt, in Augenschein genommen.

Die Auswertung dieser Berichte ergab, dass alle Städte und Gemeinden im Bereich Summe und Status über der Grenze von 40 Punkten liegen, die den kritischen Bereich abgrenzt. Zehn Städte und Gemeinden liegen im grünen Bereich (>70 Punkte). Zwölf Kommunen befinden sich im gelben Bereich (>50 und <70 Punkte) und keine Kommunen befindet sich im roten Bereich (<50 Punkte = erheblich eingeschränkt).

Kommune	Status
Abtsteinach	90,00
Bensheim	60,00
Biblis	60,00
Birkenau	52,50
Bürstadt	90,00
Einhausen	60,00
Fürth	55,00
Gorxheimertal	100,00
Grasellenbach	95,00
Groß-Rohrheim	60,00
Heppenheim	100,00
Hirschhorn	55,00
Lampertheim	52,50
Lautertal	55,00
Lindenfels	80,00
Lorsch	60,00
Mörlenbach	55,00
Neckarsteinch	97,20
Rimbach	100,00
Viernheim	55,00
Wald-Michelbach	90,00
Zwingenberg	90,00

Im Vergleich dazu beträgt der vergleichbare Wert für den Landkreis Bergstraße 55,00 %.

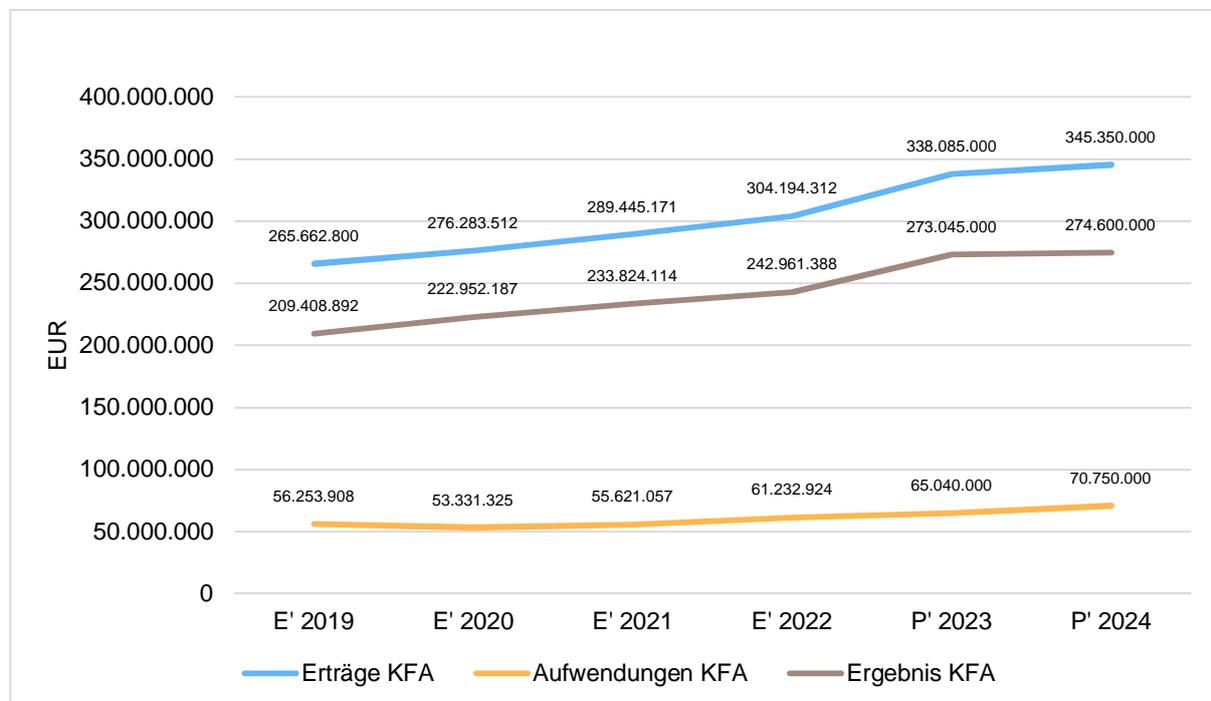
Auf Grundlage einer Rundverfügung des Regierungspräsidium Darmstadt ist das Instrument „Mittelfrist KASH“ im Verfahren zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes für das Haushaltsjahr 2024 verpflichtend zu verwenden. Dies gilt auch, wenn keine genehmigungspflichtige Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes erwartet wird. Als primäre Datenquellen sind die Finanzstatusberichte der kreisangehörigen Kommunen des Haushaltsjahres 2023 und der Vorjahre zu verwenden.

Da keine Erhöhung der Kreisumlage in 2024 vorgesehen ist, wird in der Gesamtbetrachtung und unter Würdigung der angespannten finanziellen Lage des Landkreises, keine Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen des Landkreises durch die Kreisumlage anhand der oben genannten Indikatoren gesehen.

Ein Anhörungsverfahren ist aufgrund des unveränderten Hebesatzes nicht durchzuführen.

### Entwicklung kommunaler Finanzausgleich

	Schlüsselzuweisungen	Kreisumlage	Schulumlage	Erträge KFA	LWV-Umlage	Krankenhausumlage	Aufwendungen KFA	Überschuss
2019	68.137.612	125.081.352	72.443.836	265.662.800	51.510.112	4.743.796	56.253.908	209.408.892
2020	69.853.028	130.928.972	75.501.512	276.283.512	48.752.472	4.578.853	53.331.325	222.952.187
2021	70.132.887	131.236.772	88.075.512	289.445.171	51.086.460	4.534.597	55.621.057	233.824.114
2022	70.734.655	141.321.521	92.138.136	304.194.312	56.201.928	5.030.996	61.232.924	242.961.388
2023	82.990.000	154.415.000	100.680.000	338.085.000	59.085.000	5.955.000	65.040.000	273.045.000
2024	81.830.000	156.520.000	107.000.000	345.350.000	64.565.000	6.185.000	70.750.000	274.600.000



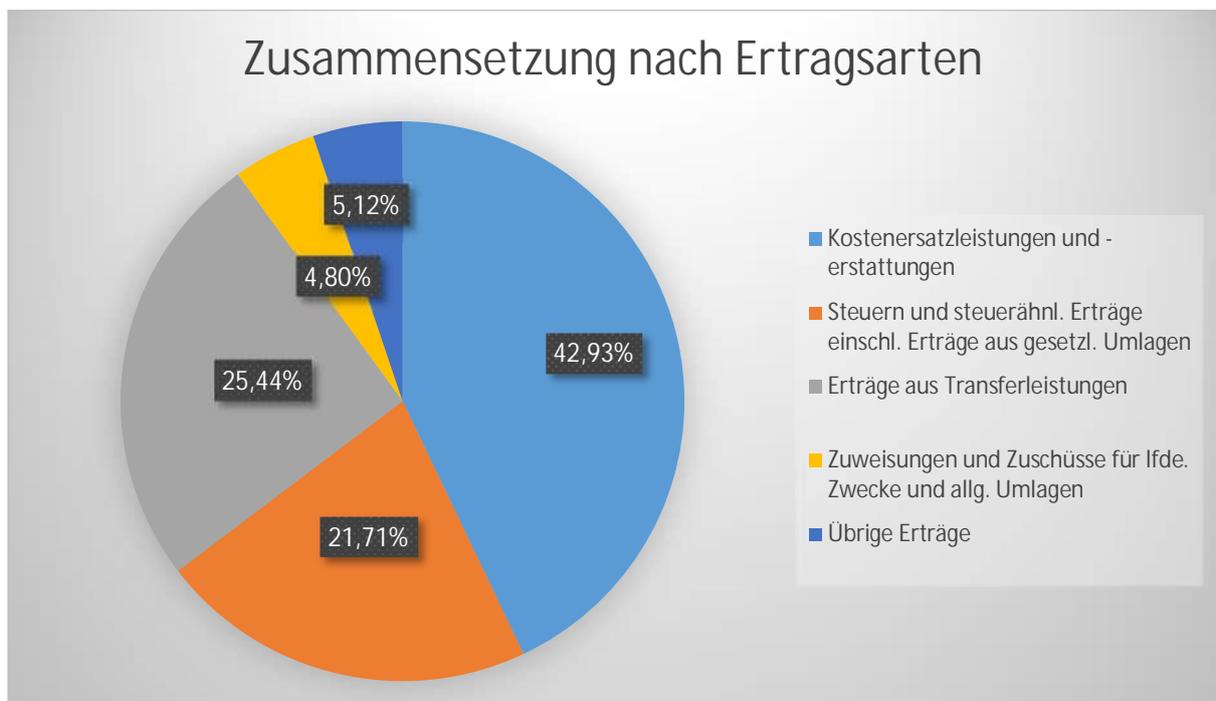
### 3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 613,20 Mio. € verändert sich gegenüber dem Haushalt 2023 wie folgt:

#### Veränderung der Erträge

	2024	2023	Abw. in €	Abw. in %
Leistungsentgelte	20.189.300	17.328.959	2.860.341	16,51
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	28.825.300	23.056.440	5.768.860	25,02
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge (Kreis- und Schulumlage)	263.520.000	255.095.000	8.425.000	3,30
Erträge aus Transferleistungen	133.283.276	123.635.860	9.647.416	7,80
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	156.169.647	137.044.284	19.125.363	13,96
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10.636.600	7.783.900	2.852.700	36,65
Sonstige ordentliche Erträge	402.645	560.495	-157.850	-28,16
Finanzerträge	211.320	113.540	97.780	86,12
Außerordentliche Erträge	0	32.000	-32.000	-100,00
Sekundäre Erträge der internen Leistungsverrechnung	26.420.707	22.109.198	4.311.509	19,50

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



## Aufteilung der ordentlichen Erträge

	Plan 2024 [EUR]	Anteil in %
1 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.100	0,00
2 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.185.200	3,29
3 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	28.825.300	4,70
5 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	263.520.000	42,99
6 - Erträge aus Transferleistungen	133.283.276	21,74
7 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	156.169.647	25,48
8 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	10.636.600	1,74
9 - Sonstige ordentliche Erträge	402.645	0,07
<b>10 - Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>613.026.768</b>	<b>100,00</b>

### 3.1 Leistungsentgelte

Bei Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Privatrechtlich sind dies z. B. Verkaufserlöse, Mieten und Pachten. Diese spielen im Kreishaushalt eine untergeordnete Rolle. Öffentlich-rechtlich sind die Gebührenerträge der Kreisverwaltung und der Kreisvolkshochschule. Die umfangreichsten Bereiche im Kreishaushalt 2024 sind:

#### Leistungsentgelte nach Produkten

	Ansatz 2024	Ansatz 2023
1081 - Zentrale Dienste und Fuhrpark	1.000	1.000
1110 - Revision	450.000	450.000
1181 - Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	321.500	300.000
1241 - Ordnungs- und Gewerbewesen	311.000	282.100
1261 - Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	2.900.000	3.000.000
1280 - Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	40.000	40.000
1300 - Fleischhygiene	500.500	470.000
1311 - Allgemeines Veterinärwesen	133.500	116.500
1331 - Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	360.000	260.000
1361 - Brand- und Katastrophenschutz	30.200	30.200
1362 - Rettungsdienst	2.976.000	2.840.259
2100 - Kreisvolkshochschule	1.198.300	667.100

	Ansatz 2024	Ansatz 2023
3080 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	7.961.900	5.987.000
3120 - Unterhaltsvorschussleistungen	2.000	2.000
3130 - Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	46.600	46.000
3170 - Hilfe zur Erziehung	0	1.500
3190 - Hilfe für junge Volljährige	0	1.500
4011 - Gesundheitshilfen und Prävention	148.000	148.000
4020 - Gesundheitsschutz	167.000	167.000
5051 - Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	2.355.000	2.355.000
5070 - Denkmalschutz	400	400
5080 - Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	15.000	15.000
5111 - Natur- und Artenschutz	89.450	43.050
5130 - Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	500	300
5141 - Boden- und Gewässerschutz	181.450	105.050
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>20.189.300</b>	<b>17.328.959</b>

### 3.2 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Kostenersatzleistungen und -erstattungen entstehen für Aufwendungen, welche unmittelbar für andere Stellen geleistet werden. Nachfolgend wird die Entwicklung der Kostenersatzleistungen und -erstattungen differenziert abgebildet:

#### Kostenersatzleistungen und -erstattungen nach Kostenträgern

	Ansatz 2024	Ansatz 2023
1030 - Bürgerservice und Ehrenerweise	32.300	--
1051 - Personalmanagement und -entwicklung	1.141.300	933.000
1070 - IT-Management	330.000	238.900
1081 - Zentrale Dienste und Fuhrpark	250.000	251.500
1121 - Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	38.300	33.200
1140 - Beschäftigtenvertretung	109.100	107.600
1150 - Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss	2.900	2.500
1170 - Haushaltsplanung und Finanzmanagement	220.900	194.440
1181 - Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	286.400	206.900
1221 - Wahlen und Statistik	10.000	10.000
1230 - Kommunalaufsicht	10.000	17.900
1361 - Brand- und Katastrophenschutz	108.500	103.300
1362 - Rettungsdienst	171.000	180.900

	Ansatz 2024	Ansatz 2023
2100 - Kreisvolkshochschule	6.000	5.600
3040 - Hilfen zur Gesundheit	250	--
3070 - Leistungen nach SGB II	743.600	661.300
3080 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	37.650	1.000
3120 - Unterhaltsvorschussleistungen	10.200	500
3130 - Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	0	2.000
3140 - Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tages- pflege	49.500	32.000
3151 - Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistun- gen	2.699.700	2.728.350
3170 - Hilfe zur Erziehung	6.779.100	2.600.000
3190 - Hilfe für junge Volljährige	607.300	252.500
3200 - Eingliederungshilfe	7.289.700	7.040.000
3210 - Andere Aufgaben der Jugendhilfe	4.208.600	2.089.550
4011 - Gesundheitshilfen und Prävention	1.500.000	1.178.000
5051 - Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	30.000	30.000
5080 - Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	8.000	8.000
5100 - Öffentlicher Personennahverkehr	140.000	140.000
5170 - Wirtschaftsförderung, Tourismus	5.000	7.500
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>26.825.300</b>	<b>19.056.440</b>

### 3.3 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Um- lagen

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage haben sich wie folgt entwickelt (Wertangabe in %):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hebesatz Kreisumlage	31,15	31,15	30,65	31,55	31,55	31,55
Hebesatz Schulumlage	20,57	20,57	20,57	20,57	20,57	21,57

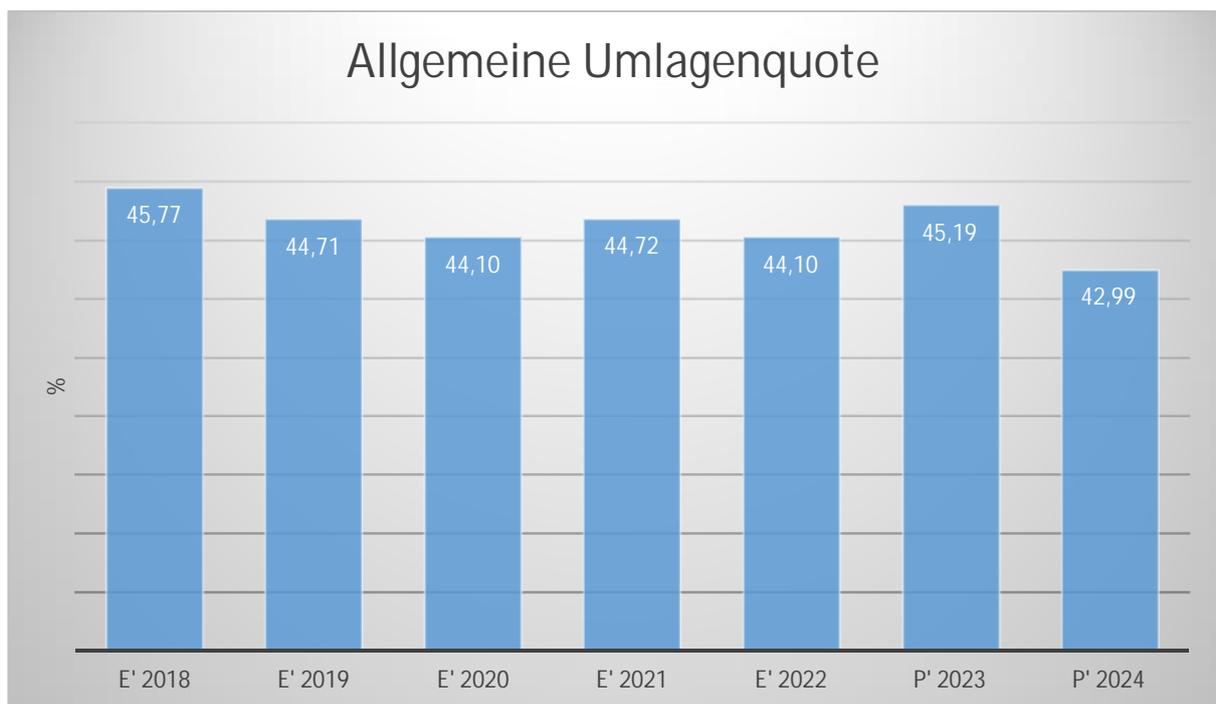
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Umlage- und Steuerarten:

### Erträge aus Umlagen und Steuern

	<b>Erträge aus Umlagen</b>	davon Erträge Kreisumlage	davon Erträge Schulumlage
Ansatz 2024	<b>263.520.000</b>	156.520.000	107.000.000
Ansatz 2023	<b>255.095.000</b>	154.415.000	100.680.000
Ergebnis 2022	<b>233.459.657</b>	141.321.521	92.138.136

### Allgemeine Umlagenquote

Die Kennzahl zeigt die Abhängigkeit des Kreises von den Erträgen aus allgemeinen Umlagen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Sie bringt zum Ausdruck, wie hoch der prozentuale Anteil der Erträge aus allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

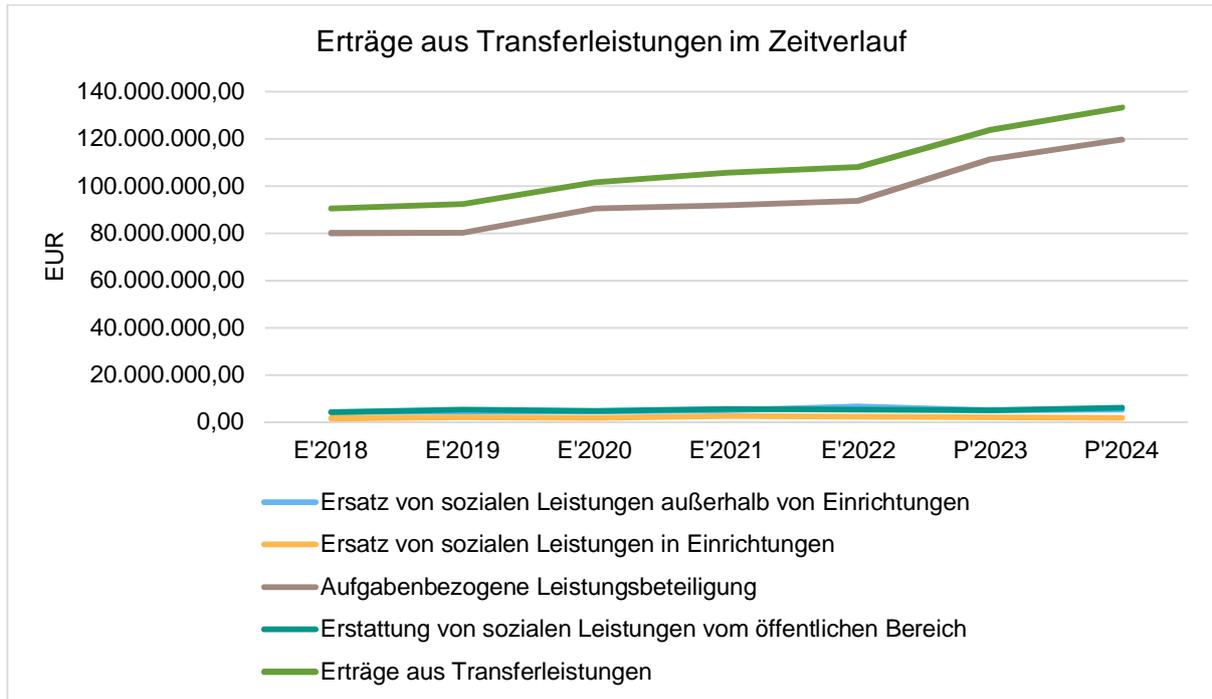


### 3.4 Erträge aus Transferleistungen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Erträge aus Transferleistungen:

#### Erträge aus Transferleistungen

	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Hilfe zum Lebensunterhalt	112.400	103.800
Hilfe zur Pflege	612.100	907.500
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0	3.560
Hilfen zur Gesundheit	17.500	26.000
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	1.500	2.700
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	482.400	463.600
Leistungen nach SGB II	119.593.876	111.300.000
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	326.000	241.700
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	75.000	45.000
Unterhaltsvorschussleistungen	6.781.000	6.026.000
Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	0	1.000
Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege	2.315.000	2.036.000
Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	40.500	38.000
Hilfe zur Erziehung	2.307.500	1.857.500
Hilfe für junge Volljährige	133.500	98.500
Eingliederungshilfe	190.000	250.000
Andere Aufgaben der Jugendhilfe	295.000	235.000
<b>Summe: Gesamthaushalt</b>	<b>133.283.276</b>	<b>123.635.860</b>



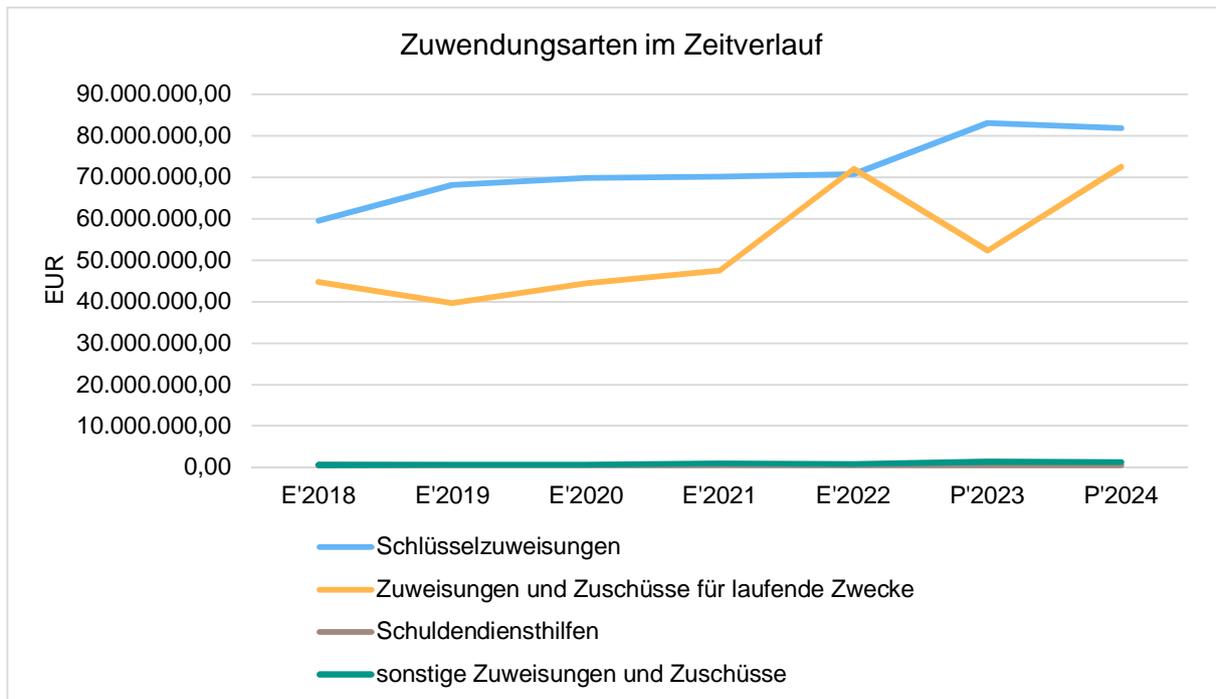
### 3.5 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen.

#### Zuwendungsarten nach Produkten

	Ansatz 2024	Ansatz 2023
IT-Management	8.000	--
Vereinsförderung	15.000	12.000
Kommunalaufsicht	142.100	141.800
Ordnungs- und Gewerbewesen	216.400	220.200
Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	172.600	172.300
Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	13.200	13.200
Fleischhygiene	5.500	5.000
Allgemeines Veterinärwesen	817.500	815.300
Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	757.100	706.100
Brand- und Katastrophenschutz	106.800	106.500
Schulverwaltung	40.000	40.000
Kreisvolkshochschule	293.400	283.800
Hilfe zum Lebensunterhalt	48.000	--
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	34.977.600	24.473.200

	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Leistungen nach SGB II	600.000	600.000
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	25.836.960	16.280.000
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	1.022.320	718.500
Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	54.000	54.000
Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege	2.012.000	1.869.000
Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	280.000	247.000
Seniorenberatung	24.100	24.100
Gesundheitshilfen und Prävention	2.019.463	2.530.000
Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit	170.060	161.879
Dorf- und Regionalentwicklung	367.200	366.600
Verwaltung der Kreisstraßen	275.000	275.000
Öffentlicher Personennahverkehr	614.000	614.000
Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	1.140.400	1.148.100
Boden- und Gewässerschutz	490.800	490.000
Wirtschaftsförderung, Tourismus	56.500	56.400
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	81.830.000	82.990.000
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	430.200	450.000
<b>Summe: Gesamthaushalt</b>	<b>154.836.203</b>	<b>135.863.979</b>



## Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.



### 3.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Sonderposten werden für erhaltene, nicht rückzahlbare, investive Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und Beteiligungen sowie zum Vortrag von Überschüssen aus der Schulumlage auf der Passivseite der Bilanz gebildet und als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt veranschlagt und ertragswirksam in den Folgejahren aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zur Lebensdauer des geförderten Vermögens bzw. entsprechend einer Bindungsfrist, soweit eine solche festgelegt wurde. Die Auflösung der Sonderposten führt zu zahlungsunwirksamen ordentlichen Erträgen.

#### Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	Ansatz 2024	Ansatz 2023
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	10.636.600	7.783.900
5460100 - Erträge Auflösung SOPO Investitionen vom öffentlichen Bereich	9.208.400	6.661.100
5464000 - Erträge aus der Auflösung von SOPO für Schulumlage	1.426.500	1.121.600
5469000 - Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	1.700	1.200

## 4 Aufwendungen

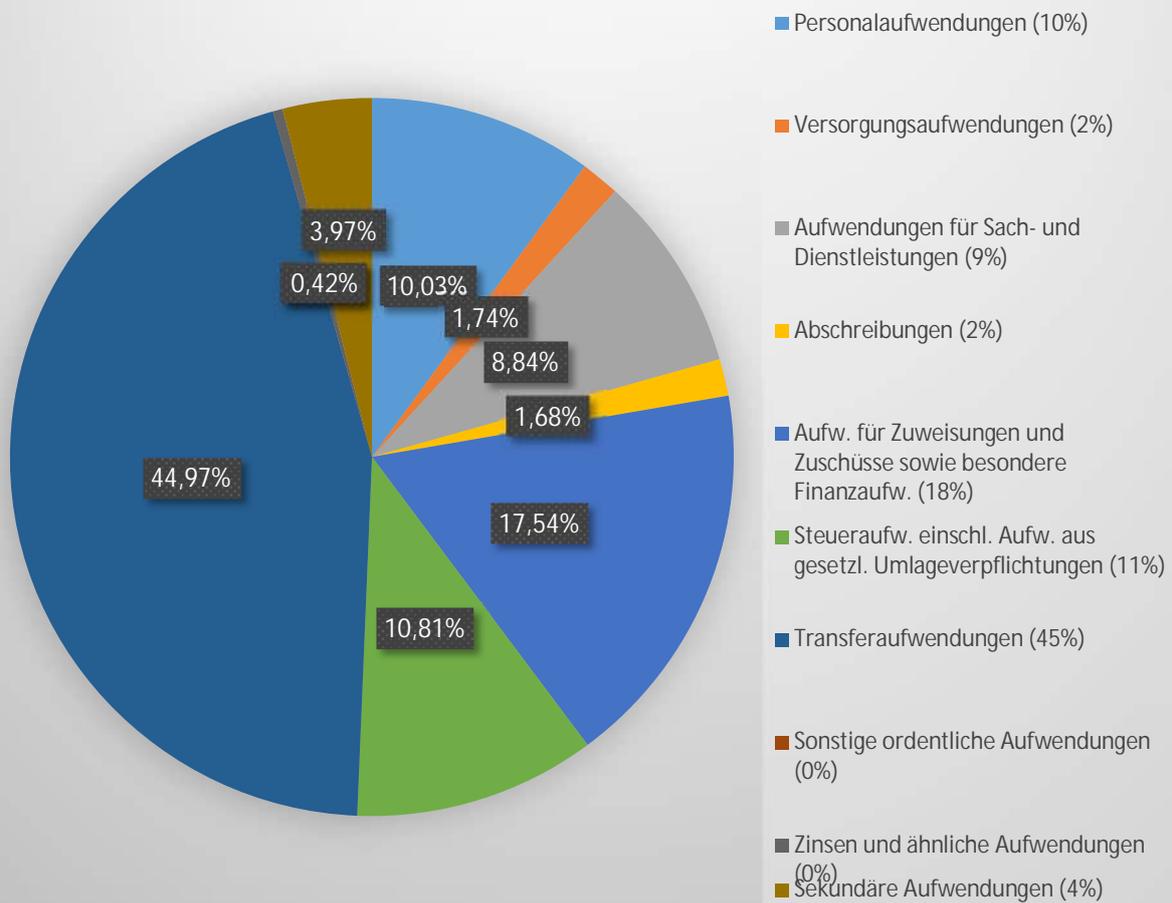
Die Summe aller Aufwendungen (ohne ILV) im Planjahr 2024 beläuft sich auf 638.816.628 EUR.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

### Veränderung der Aufwendungen

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Verände- rung in €	Verände- rung in %
Personalaufwendungen	66.690.000	59.040.400	7.649.600	12,96
Versorgungsaufwendungen	11.564.200	8.056.000	3.508.200	43,55
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.608.180	47.698.505	10.909.675	22,87
Abschreibungen	11.059.400	10.776.925	282.475	2,62
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	116.993.700	108.175.440	8.818.260	8,15
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	71.910.347	66.167.800	5.742.547	8,68
Transferaufwendungen	299.167.296	262.555.000	36.612.296	13,94
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.400	10.250	-3.850	-37,56
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.817.105	1.925.260	891.845	46,32
Außerordentliche Aufwendungen	0	265.000	-265.000	-100,00
Sekundäre Aufwendungen	26.420.707	22.109.198	4.311.509	19,50

## Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



### 4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

**Personalaufwendungen** (= 10,44 % der ordentlichen Aufwendungen)

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises in Zusammenhang stehen.

Diese Aufwendungen umfassen die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Beiträge zur Zusatzversorgung sowie Beihilfen, Sachbezüge und die Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen.

Der Zuwachs bei den Personalaufwendungen gegenüber dem Haushalt 2023 in Höhe von rd. 7.632,6 T€ entsteht durch:

Produkt	Bezeichnung	Hh.-Entwurf 2024	Hh-Ansatz 2023	mehr (+) /weniger (-) gegenüber Hh-Ansatz 2023	Erläuterungen Mehr/Minderbedarf
1010	Verwaltungsführung und -steuerung	753.200	685.200	68.000	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
1020	Organisation und Dokumentation der Willensbildung in KT u KA	231.500	200.400	31.100	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Finanzielle Auswirkung des Stellenplanes 2024
1030	Bürgerservice und Ehrenerweise	768.700	548.300	220.400	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, 2 neue Stellen 2024
1040	Pressearbeit	276.300	317.800	-41.500	Ansatz entspricht dem Rechnungsergebnis 2022 zuzüglich gesetzliche/tarifliche Erhöhung 2023/2024
1051	Personalmanagement und -entwicklung	4.391.800	4.415.400	-23.600	Mehrbedarfe: gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Finanzielle Auswirkung des Stellenplanes 2024, Erhöhung des Beitrages zur Unfallversicherung, Beihilfen aktive Beamten, Aufwendungen für Personaleinstellungen und Personalnebenausgaben. <u>Minderbedarfe:</u> Pauschalreduzierung des Ansatzes der Personalaufwendungen um -300 T€, Reduzierung des Ansatzes auf Zuführung zur Rückstellung Mehrarbeitszeit (rd. -400 T€).
1070	IT-Management	1.868.600	1.619.100	249.500	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Finanzielle Auswirkungen der Stellenpläne 2023 und 2024, Personalaufwendungen im Rahmen des Projektes ERPEA
1081	Zentrale Dienste und Fuhrpark	1.120.700	1.009.500	111.200	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
1100	Zentrales Controlling	648.300	529.100	119.200	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Einsatz eines Ausgebildeten.
1110	Revision	1.067.800	817.700	250.100	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Nachbesetzung einer vakanten Stelle.
1121	Förderung der Gleichberechtigung von	183.300	204.200	-20.900	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Elternzeit einer Teilzeitbeschäftigten

	Frauen und Männern				
1140	Beschäftigtenvertretung	270.800	267.600	3.200	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
1150	Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss	596.700	532.800	63.900	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement	436.900	394.300	42.600	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	1.730.400	1.419.000	311.400	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Arbeitszeiterhöhungen, Ende Elternzeit
1210	Vereinsförderung	66.600	61.200	5.400	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
1221	Wahlen und Statistik	85.900	68.200	17.700	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Personalveränderung.
1230	Kommunalaufsicht	276.400	240.800	35.600	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
1241	Ordnungs- und Gewerbewesen	962.500	938.900	23.600	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Wegfall einer Stelle mit kw-Vermerk
1261	Zulassungs- und Führerscheinwesen	2.482.200	2.235.400	246.800	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	270.000	228.700	41.300	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, finanzielle Auswirkung des Stellenplanes 2024
1300	Fleischhygiene	503.700	466.900	36.800	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
1311	Allgemeines Veterinärwesen	1.930.600	1.708.600	222.000	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, finanzielle Auswirkung des Stellenplanes 2024
1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	3.447.000	3.101.300	345.700	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, finanzielle Auswirkung des Stellenplanes 2024
1361	Brand- und Katastrophenschutz	1.300.600	1.463.600	-163.000	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Änderung hinsichtlich Produktzuordnung (sh. Produkt 1362), Umsetzung einer Beschäftigten
1362	Rettungsdienst	2.712.500	2.432.200	280.300	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Änderung hinsichtlich Produktzuordnung (sh. Produkt 1361)
2080	Schülerbeförderung	212.600	211.100	1.500	
2100	Kreisvolkshochschule	1.161.000	655.400	505.600	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Personalveränderung i.Z.m. Elternzeiten, Befristetes Personal für BAMF-

					Integrationskurse bei gleichzeitiger Kostenerstattung.
3010	Hilfe zum Lebensunterhalt	380.300	355.400	24.900	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
3020	Hilfe zur Pflege	994.500	669.200	325.300	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, 4 neue Stellen 2023 mit voller finanzieller Auswirkung 2024, 5 neue Stellen 2024
3030	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	128.800	116.500	12.300	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
3040	Hilfen zur Gesundheit	193.200	178.000	15.200	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
3050	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Sch	71.100	63.300	7.800	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
3060	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminder	1.716.800	1.348.900	367.900	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, 2 neue Stellen 2024
3070	Leistungen nach SGB II	441.300	448.800	-7.500	
3080	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	2.279.600	1.698.400	581.200	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, 5,5 neue Stellen 2024
3101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege und Leistungen nach	112.400	98.500	13.900	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
3120	Unterhaltungsvorschussleistungen	1.412.500	1.210.100	202.400	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, 2 neue Stellen 2023 mit voller finanzieller Auswirkung 2024
3130	Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	2.052.800	1.315.500	737.300	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, 1,5 neue Stellen 2023 mit voller finanzieller Auswirkung 2024 und 7 neue Stellen 2024 im Fachbereich Wohngeld
3140	Förd. von Kindern u. Jüngl. in Institut. u. i	1.530.500	1.335.000	195.500	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, 10 neue Stellen 2023 im Rahmen der Änderung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes mit voller finanzieller Auswirkung 2024
3151	Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Berat	2.636.900	2.302.000	334.900	
3170	Hilfe zur Erziehung	2.940.600	2.259.900	680.700	

3190	Hilfe für junge Volljährige	432.200	413.100	19.100	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
3200	Eingliederungshilfe	1.943.400	1.667.200	276.200	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, 1/2 neue Stelle 2023 mit voller finanzieller Auswirkung 2024, 2,25 neue Stellen 2024
3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	3.011.400	2.667.900	343.500	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, 1,5 neue Stellen 2023 mit voller finanzieller Auswirkung 2024 und 3 neue Stellen 2024 im Fachbereich Amtsvormundschaft/ Beistandschaften
3220	Seniorenberatung	436.800	349.500	87.300	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Ende Elternzeit
4011	Gesundheits-hilfen und Prävention	4.044.200	4.412.200	-368.000	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Finanzielle Auswirkungen der Stellenpläne 2023 und 2024, Dem stehen Einsparungen im Rahmen des Auslaufens befristeter Arbeitsverhältnisse im Rahmen der Corona-Pandemie entgegen.
4020	Gesundheits-schutz	1.884.700	1.770.900	113.800	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
4040	Sportförde-rung	33.500	31.100	2.400	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
4120	Medizinische Versorgung	303.400	258.300	45.100	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, 0,75 neue Stelle 2024
5010	Räumliche Planung und Entwicklung	834.000	642.800	191.200	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Projektbefristung im Rahmen des Aufbaus des MINT-Zentrums, Projektbefristung im Rahmen des Klimaschutzmanagements bei gleichzeitiger Förderung aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz
5020	Dorf- und Regionalentwicklung	508.700	566.600	-57.900	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Ausscheiden einer Beschäftigten
5030	Bauleitplanung	238.300	195.900	42.400	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Dienstaufnahme nach Elternzeit in Teilzeit
5040	Geoinformati-onssystem (GIS)	69.200	43.500	25.700	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Arbeitszeiterhöhung

5051	Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	2.445.600	2.437.800	7.800	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Wegfall einer Stelle, Änderung hinsichtlich Produktzuordnung (sh. Produkte 5070 und 5080), Anpassung des Haushaltsansatzes auf Grundlage des Rechnungsergebnisses 2022 und des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2023
5070	Denkmalschutz	500.900	428.600	72.300	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Änderung hinsichtlich Produktzuordnung (sh. Produkt 5051).
5080	Immissionschutz und Schornsteinfegerwesen	223.600	144.400	79.200	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Höhergruppierung, Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung (sh. Produkt 5051)
5090	Verwaltung der Kreisstraßen	54.200	48.000	6.200	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
5095	Radverkehr	92.300	84.200	8.100	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
5100	Öffentlicher Personennahverkehr	324.700	200.800	123.900	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Projektbefristungen "Nahmobilitätskoordination"
5111	Natur- und Artenschutz	657.800	606.900	50.900	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
5130	Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	1.214.400	1.157.100	57.300	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
5141	Boden- und Gewässerschutz	771.800	741.400	30.400	gesetzliche/tarifliche Erhöhung

### Versorgungsaufwendungen

Diesen Aufwendungen sind die Werte der Beihilfen für Versorgungsempfänger, die Umlage zur Versorgungskasse Darmstadt, die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und der Zuführung zu den Rückstellungen für die Beihilfen der Versorgungsempfänger zuzuordnen.

Der Ansatz wurde auf der Basis der Teilwertberechnung zum 31.12.2022 gebildet und bedarf im Haushaltsvollzug der weiteren Anpassung - nach einer Aktualisierung der Berechnungen durch die Versorgungskasse.

Unter Berücksichtigung eines üblichen Abzinsungssatzes von 6,00 % beträgt der Wert der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2024 rd. 83,7 Mio. €.

## Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



## 4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

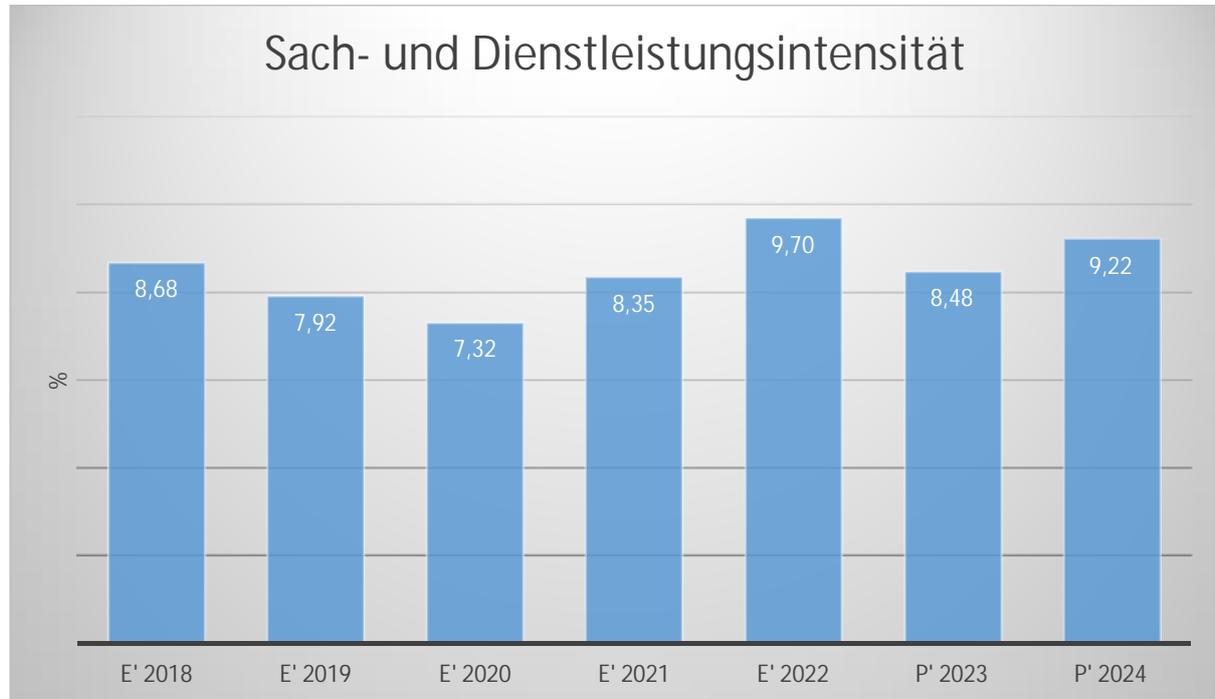
### Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>50.871.073</b>	<b>47.698.505</b>	<b>58.808.180</b>
davon Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	2.932.485	2.513.955	3.504.155
davon Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.378.592	26.410.965	32.337.570
davon Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.834.888	15.260.690	18.932.680
davon Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.010.862	2.239.005	2.677.755
davon Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	2.714.245	1.273.890	1.356.020

## Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



## Sach- und Dienstleistungsaufwendungen nach Teilhaushalten

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung	in %
Zentrale Verwaltung	8.872.960	9.627.020	754.060	8,50
Schule und Kultur	10.300.300	10.150.000	-150.300	-1,46
Soziales und Jugend	17.416.225	28.959.225	11.543.000	66,28
Gesundheit und Sport	409.950	381.950	-28.000	-6,83
Gestaltung der Umwelt	7.963.270	8.216.485	253.215	3,18
<b>Summe: Gesamthaushalt</b>	<b>44.962.705</b>	<b>57.334.680</b>	<b>12.371.975</b>	<b>27,52</b>

Die Sach- und Dienstleistungen im Bereich Soziales und Jugend entfallen zum größten Teil auf die Abteilung Soziales, insbesondere auf das Produkt 3080 – AsylbLG. In den vergangenen Jahren lässt sich anhand von Auswertungen aus den Jahresabschlüssen ablesen, dass der Kreis bei einer besonders starken Belastung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung

entsprechende Kompensationsmittel vom Land erhalten hat. Dies verdeutlicht die nachfolgende Grafik.



Aufgrund dieser Auswertung wurden 8,0 Mio. € zusätzliche Landesmittel veranschlagt. Für weitere Informationen wird auf die Erläuterungen im Teilhaushalt 3 verwiesen.

### 4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

#### Abschreibungen

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung	in %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.614.775	7.724.600	109.825	1,44
<i>davon auf Investitionszuweisungen</i>	<i>7.153.875</i>	<i>7.538.200</i>	<i>384.325</i>	<i>5,37</i>
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	1.627.400	1.760.100	132.700	8,15
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	14.200	12.000	-2.200	-15,49
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	332.000	288.300	-43.700	-13,16
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	1.188.550	1.274.400	85.850	7,22

## 4.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

### Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung	in %
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	231.250	231.650	400	0,17
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	388.800	441.700	52.900	13,61
Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	52.000	52.000	0	0,00
Zuweisungen für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich	614.000	614.000	0	0,00
Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	94.330.400	103.911.100	9.580.700	10,16
<i>davon Zuschüsse an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft</i>	<i>93.217.400</i>	<i>102.798.000</i>	<i>9.580.600</i>	<i>10,28</i>
Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	5.000	5.000	0	0,00
Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	951.910	573.710	-378.200	-39,73
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	7.049.080	6.638.657	-410.423	-5,82
sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	53.000	60.000	7.000	13,21
Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	2.500.000	2.465.883	-34.117	-1,36

## 4.5 Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen

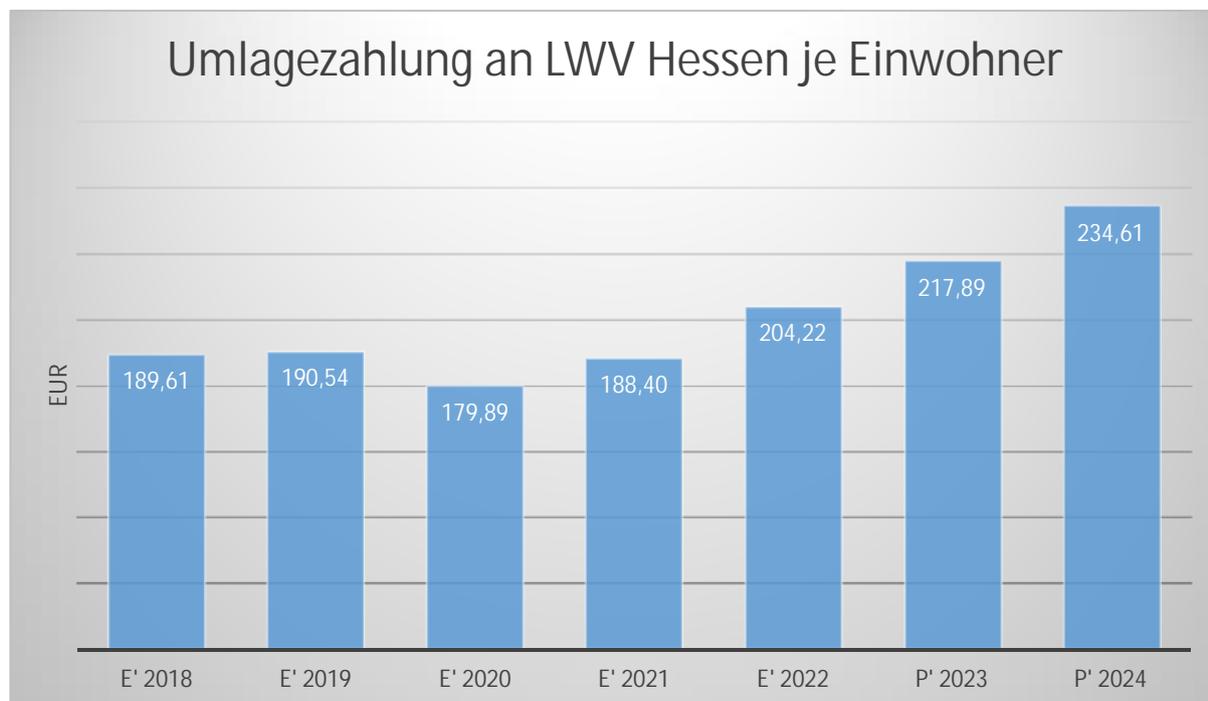
Innerhalb des Transferaufwands stellen der Sozialtransfer sowie die LWV-Umlage die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

### Veränderung der Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlagen

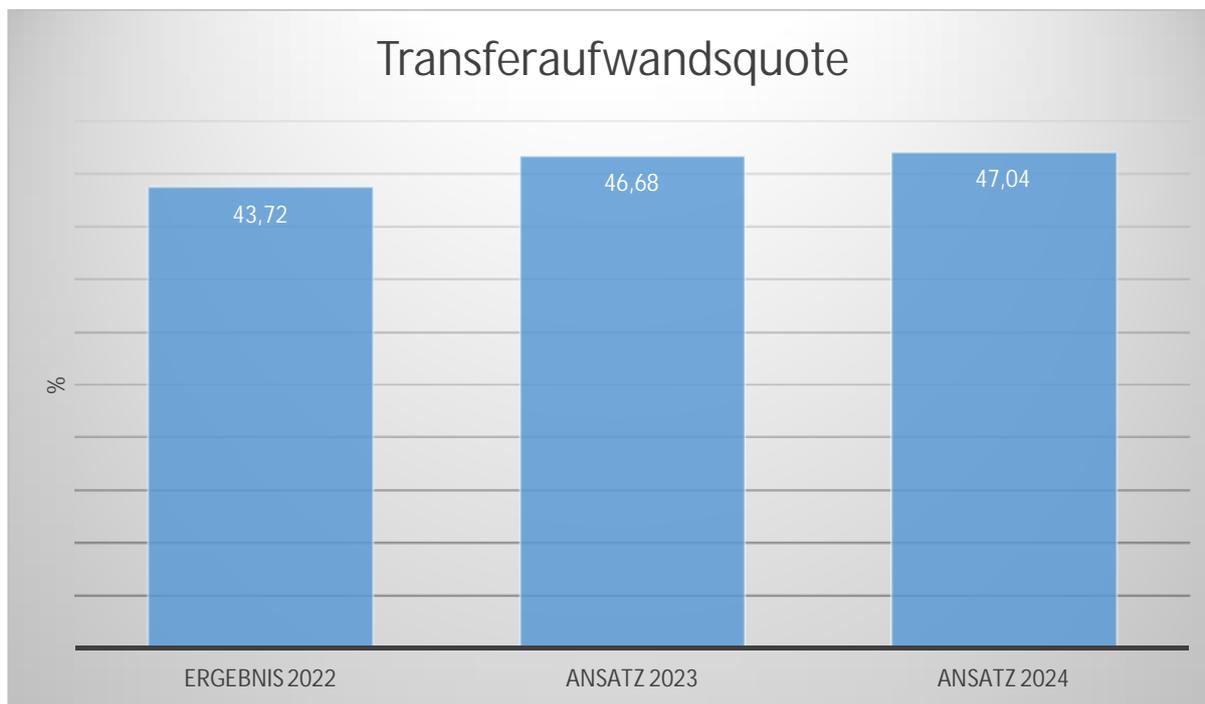
	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung	in %
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	66.167.800	71.910.347	5.742.547	8,68
7353100 - Krankenhausumlage	5.955.000	6.185.000	230.000	3,86
7354300 - LWV-Umlage	59.085.000	64.565.000	5.480.000	9,27
7354900 - andere Umlagen	475.000	499.000	24.000	5,05
7355000 - Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände & dgl.	305.800	303.347	-2.453	-0,80
7365000 - Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben an Land	305.000	320.000	15.000	4,92
7369000 - sonstige Aufwendungen. aus steuerähnlichen Abgaben	42.000	38.000	-4.000	-9,52

### Umlagezahlung an LWV Hessen je Einwohner

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an den LWV Hessen objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zur Einwohnerzahl des Kreises gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wie sich die Umlagezahlung je Einwohner entwickelt.



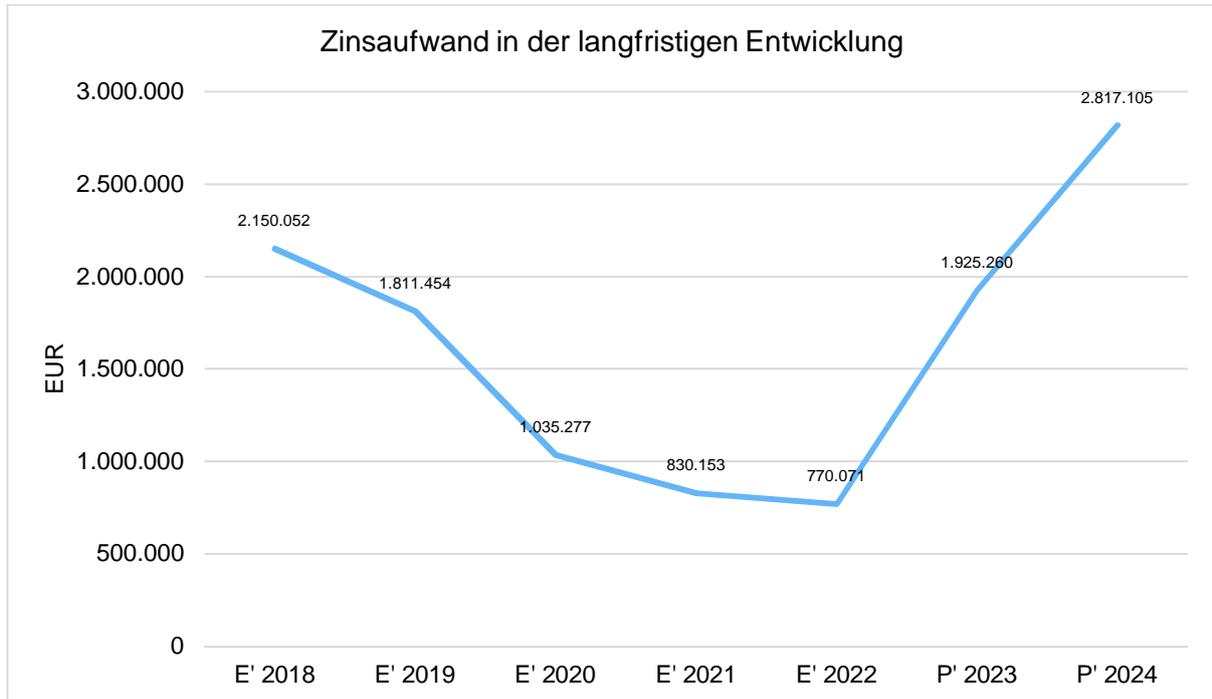
## 4.6 Transferaufwendungen



## 4.7 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

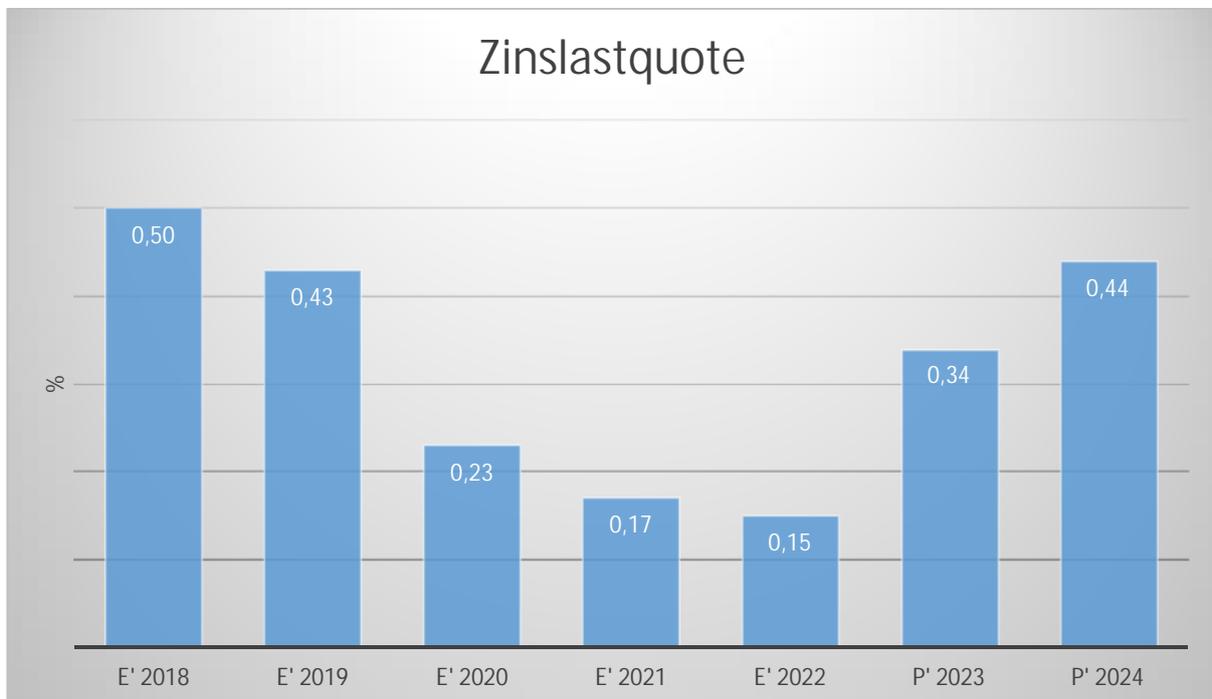
Die Entwicklung bei den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung	in %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.925.260	2.817.105	891.845	46,32
7710110 – Bankzinsen an öffentlich – rechtliche Kreditinstitute	634.350	938.550	304.200	47,95
7710210 - Bankzinsen Kassenkredite an öffentlich – rechtliche Kreditinstitute	610.000	1.220.000	610.000	100,00
7710310 - Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	100.910	94.855	-6.055	-6,00
7710410 - Zinsen im Rahmen des komm. Rettungsschirms	450.000	430.200	-19.800	-4,40
7710510 - Zinsen im Rahmen des komm. Investitionsprogramm	40.000	40.000	0	0,00
7710610 - Zinsen im Rahmen des Digitalpaktes	45.000	88.500	43.500	96,67
7761000 - Zinsen & ähnliche Aufwendungen an Land	5.000	5.000	0	0,00
7790000 - Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.000	0	-40.000	-100,00



### Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



## 5 Ergebnishaushalt

Aus den dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

### Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Vergleich
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>212.898</b>	<b>-25.578.540</b>	<b>25.791.438</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-20.102</b>	<b>-25.578.540</b>	<b>25.558.438</b>

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Ergebnisplanung wie folgt entwickeln:

### Ergebnis in der mittelfristigen Ergebnisplanung

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.362.491,31</b>	<b>212.898</b>	<b>-25.578.540</b>	<b>-11.895.660</b>	<b>-5.871.390</b>	<b>2.106.325</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>4.745.915,15</b>	<b>-20.102</b>	<b>-25.578.540</b>	<b>-11.895.660</b>	<b>-5.871.390</b>	<b>2.106.325</b>

## 6 Teilergebnishaushalte

### 6.1 Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung

Das Jahresergebnis dieses Teilergebnishaushaltes weist einen Zuschussbedarf von rd. 17.073,3 T€ (Vorjahr rd. 12.702,3 T€) aus. Gegenüber dem Haushaltsplan 2023 erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 4.029,5 T€, wobei die ordentlichen Erträge um rd. 379,3 T€ ansteigen und die ordentlichen Aufwendungen um rd. 6.501,8 T€ ansteigen. Bezüglich weiterer Informationen wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Teilergebnishaushalten (Produkt-ebene) verwiesen.

#### Ergebnisveränderungen je Produkt

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Verände- rung in €
Bürgerservice und Ehrenerweise	-1.065.402	-790.583	-274.819
Revision	-1.683.293	-1.009.469	-673.824
Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	-115.056	-115.450	394
Vereinsförderung	-267.230	-280.612	13.382
Wahlen und Statistik	-230.009	-166.600	-63.410
Zensus	0	170.756	-197.499
Kommunalaufsicht	-539.123	-313.792	-225.331
Ordnungs- und Gewerbewesen	-1.073.614	-864.310	-209.303
Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	-1.350.175	-539.890	-810.284
Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	-351.933	-339.405	-12.528
Fleischhygiene	-430.036	-317.297	-112.739
Allgemeines Veterinärwesen	-1.857.992	-1.505.793	-352.199
Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	-4.832.706	-3.965.621	-867.084
Brand- und Katastrophenschutz	-2.561.485	-2.444.327	-117.157
Rettungsdienst	-715.244	-219.882	-495.362
<b>Summe: Zentrale Verwaltung</b>	<b>-17.073.298</b>	<b>-12.702.275</b>	<b>-4.029.508</b>

### 6.2 Teilhaushalt 2 - Schule und Kultur

In diesem Teilergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen aus der Schulträgerschaft und der Kreisvolkshochschule (KVHS) dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2024 wird ein konsumtiver Zuschuss in Höhe von 96,2 Mio. € an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft geleistet.

Die Ergebnisveränderungen im THH 2 (Schulen) werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft detailliert dargestellt. Auf diesen wird an dieser Stelle verwiesen.

### 6.3 Teilhaushalt 3 - Soziales und Jugend

In diesem Teilergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen des Kreises als Träger der örtlichen Sozialhilfe, Jugendhilfe und der Option für die Leistungen nach dem SGB II dargestellt.

#### Ergebnisveränderungen je Produkt

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Veränderung in €
Hilfe zum Lebensunterhalt	-5.735.039	-4.131.700	-1.603.339
Hilfe zur Pflege	-12.287.063	-12.706.535	419.471
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-494.173	-851.806	357.633
Hilfen zur Gesundheit	-4.164.713	-4.293.564	128.850
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	-386.101	-534.762	148.661
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-3.364.785	-2.595.295	-769.490
Leistungen nach SGB II	-20.345.110	-19.316.499	-1.028.611
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-14.045.970	-6.186.731	-7.859.239
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-1.452.948	-1.581.819	128.871
Unterhaltsvorschussleistungen	-3.617.314	-4.840.767	1.223.452
Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	-2.934.668	-1.977.990	-956.678
Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege	-7.787.168	-7.574.891	-212.277
Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	-5.857.449	-6.127.191	269.742
Hilfe zur Erziehung	-23.547.748	-23.794.414	246.665
Hilfe für junge Volljährige	-4.741.154	-4.979.269	238.115
Eingliederungshilfe	-29.292.173	-26.470.394	-2.821.779
Andere Aufgaben der Jugendhilfe	-6.103.365	-3.650.577	-2.452.788
Seniorenberatung	-878.858	-1.240.912	362.055
<b>Summe: Soziales und Jugend</b>	<b>-147.035.800</b>	<b>-132.855.114</b>	<b>-14.180.686</b>

Im Produkt „**Hilfe zum Lebensunterhalt**“ (3010) verschlechtert sich das Ergebnis voraussichtlich um 1,6 Mio. €

Außerhalb von Einrichtungen wird nach wie vor von Fallsteigerungen ausgegangen, die wesentlich von dem anhaltenden Zuzug aus der Ukraine beeinflusst sind.

In der Hilfe zum Lebensunterhalt werden Geflüchtete aus der Ukraine versorgt, die in der Heimat bereits einen Rentenanspruch hatten und somit nicht mehr dem SGB II

zuzuordnen sind, aber nach unseren Kriterien das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben.

Gleichzeitig wurde auf Bundesebene ab 01.01.2024 eine Erhöhung der Regelbedarfe um durchschnittlich 12 % gegenüber 2023 beschlossen.

Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Jahr 2023 wurde auch in Einrichtungen mit leichten Fallsteigerungen gerechnet.

Eine leichte Steigerung der Erträge kann diese Entwicklung kaum kompensieren.

Bei der **Hilfe zur Pflege (3020)** ist zurzeit von Transferleistungen in Höhe von 11,2 Mio. € auszugehen.

Auch wenn sich die erwarteten Kostensteigerungen des Jahres 2023 in den Finanzströmen noch nicht vollständig abbilden, wird weiterhin mit Steigerungen, insbesondere in Einrichtungen, gerechnet.

Die Vergütungsanpassung in der Pflege an die Tariflöhne, die mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) einherging, schlug bislang nicht ganz so stark zu Buche wie erwartet. Gleichwohl wurde seither, aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen, seitens der Einrichtungen eine Vielzahl an Pflege-satz- und Investitionskostenverhandlungen angestrebt, die auch rückwirkend Anwendung finden können.

Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass aufgrund bestehender Rückstände in Verbindung mit extrem aufwändiger Anspruchsprüfung Zahlungen für das Vorjahr geleistet werden müssen.

Auch außerhalb von Einrichtungen wird angesichts der noch nicht abschließend geprüften Anträge und der Kostenentwicklung pro Fall mit Steigerungen gerechnet. Es gibt bereits mehrere Fälle mit „24-Stunden-Pflege“, die im Hinblick auf die monatlichen Kosten einem Heimpflegefall nahekommen.

In der „**Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ (3030) im Lebensabschnitt III (ab Renteneintrittsalter)** wird derzeit von einer Verbesserung des Jahresergebnisses i. H. v. 357,6 T€ ausgegangen.

Ab 2024 ist die Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum SGB IX (HAG/SGB IX) vorgesehen. Damit wechselt die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe im Lebensabschnitt III (ab Renteneintrittsalter) ab 2024 an den Landeswohlfahrtsverband. Im Transferaufwand wurden nur noch Mittel für die Restabwicklung von Alt-fällen und für verspätete Abrechnungen eingeplant. Erträge aus Transferleistungen sind nicht mehr zu erwarten.

Im Produkt **Hilfen zur Gesundheit (3040)** für den Personenkreis nach dem SGB XII wird im Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung eine Verbesserung i. H. v. 128,9 T€ erwartet.

Lediglich rd. 70 T€ stammen aus dem Transferaufwand, der wesentliche Teil der Verbesserung ergibt sich aus einer Anpassung der verwaltungsinternen Kosten (sekundäre Aufwendungen), insbesondere im Bereich des Personalmanagements, Zentrale Dienste und Fuhrpark, Beschäftigtenvertretung und Gleichstellungsbeauftragte.

Bei den „**Hilfen in anderen Lebenslagen**“ (3050) wird mit einer Verbesserung des Jahresergebnisses i. H. v. 148,7 € gerechnet.

Im Hinblick auf das Verwaltungsergebnis wurde mit einer Verschlechterung von rd. 15 T€ gerechnet. Die Verbesserung des Jahresergebnisses nach internen Leistungsbeziehungen resultiert ausschließlich aus einer Anpassung der verwaltungsinternen Kosten (sekundäre Aufwendungen) in den Bereichen Personalmanagement, Zentrale Dienste und Fuhrpark, Beschäftigtenvertretung und Gleichstellungsbeauftragte.

Für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (3060)** wird sich das Jahresergebnisses voraussichtlich um 769,5 T€ verschlechtern.

Bei dieser Leistung werden die Nettoaufwendungen gem. § 46 a SGB XII noch während des laufenden Haushaltsjahres vom Bund erstattet. Die Veränderungen bei den Transferleistungen werden damit kostenneutral im Haushalt des Kreises ausgeglichen.

Veränderungen im Gesamtergebnis ergeben sich ausschließlich aus internen Kosten der Verwaltung. Im Jahr 2024 insbesondere bei den Personalkosten, den Sach- und Dienstleistungen sowie bei den sekundären Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung.

Bei den Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz (3080)** wird gegenüber dem Vorjahr mit einer Erhöhung des Mittelbedarfs um 7,84 Mio € gerechnet.

Diese ergeben sich in erster Linie aus den zu erwartenden Kosten für die Unterkünfte. Auch im Jahr 2023 sind fortwährend Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften an den Kreis herangetreten um die Tagessätze neu zu verhandeln bzw. Energiekostenzuschläge zu vereinbaren. Neuverträge werden mit weit höheren Tagessätzen abgeschlossen als bisher. Bei Unterkünften, die nicht nach Tagessätzen abgerechnet werden und bei privaten Mietwohnungen sind erhebliche Nebenkostennachzahlungen zu erwarten.

Gleichzeitig sind, neben dem Zustrom aus der Ukraine, auch steigende Zuweisungen von Asylbewerbern zu verzeichnen. Es bleibt weiterhin eine Herausforderung für die Verwaltung immer neue Kapazitäten zu erschließen.

Beim Transferaufwand resultiert die Steigerung nicht allein aus den zu erwartenden Neuzuweisungen sondern auch aus der Erhöhung der Regelbedarfe ab 2024, die sich an den Regelsätzen des Bürgergeldes orientieren und damit um durchschnittlich 12% steigen.

Die Steigerung der Erträge um geschätzte 11,6 Mio €, aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes und des Bundes, aus den Unterbringungsgebühren für Leis-

tungsberechtigte nach SGB II und SGB XII in Gemeinschaftsunterkünften und anderen Erträgen aus Transferleistungen, können die zu erwartenden Mehraufwendungen nur teilweise kompensieren.

### **Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII), Neuntes Buch (SGB IX) und Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**

Für den Leistungsbereich des Jugendamtes im Sozialgesetzbuch (SGB VIII, SGB IX) und für den des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) sind im Haushalt 2024 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 111.564,7 Mio. EUR sowie ordentliche Erträge in Höhe von 36,0 Mio. EUR geplant. Das geplante Verwaltungsergebnis beträgt – 75,5 Mio. EUR (Vorjahr 72,3 Mio. EUR – Ist 2022 – 60,9 Mio. EUR). Die Differenz ergibt sich aus den Aufwendungen, die durch die Einführung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 im Haushaltsjahr 2021 verursacht wurden und auch weiterhin ohne Steuerungsmöglichkeit verursacht werden und aus indirekten Auswirkungen der Ukrainekrise z. B. Preissteigerungen und Heizkosten, die sich in den Entgelten mit den Jugendhilfeträgern niederschlagen. Des Weiteren ist eine Zunahme der unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge zu verzeichnen, jedoch nicht aus der Ukraine und eine Fallzahlensteigerung bei den Hilfen zur Erziehung und den Inobhutnahmen.

Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklungen in einzelnen ausgewählten Hilfearten.

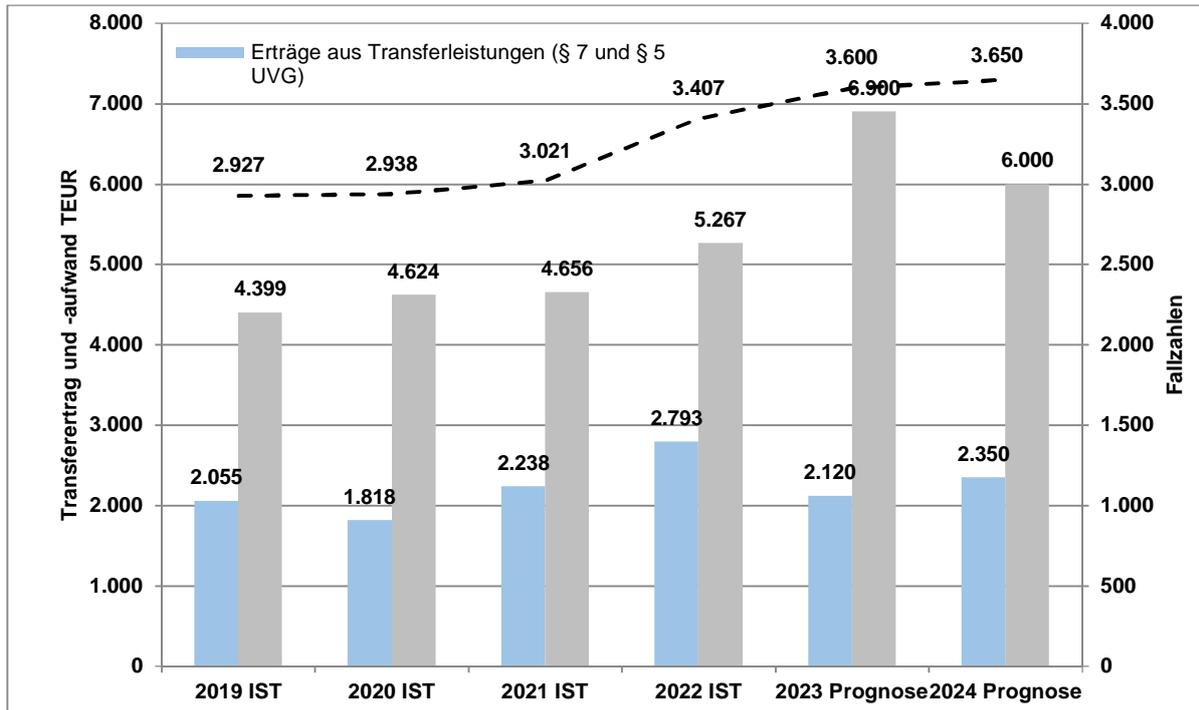
#### **Produkt 3120 – Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**

Die Grafik zeigt für das Haushaltsjahr 2024 eine prognostizierte Reduzierung der personenbezogenen Transferaufwendungen um 900 TEUR auf 6,0 Mio. EUR gegenüber der Vorjahresplanung 2023. Für 2024 wird bedingt u. a. durch die Anträge im Rahmen der Ukrainekrise ein Anstieg der Fallzahlen im Bereich UVG erwartet bzw. ist bereits erfolgt, jedoch nicht mit den finanziellen Auswirkungen wie erwartet.

Die Rückholquote liegt weiterhin über dem hessischen Landesdurchschnitt.

Es ist zu bemerken, dass die relevanten Zahlungen zur Berechnung der Rückholquote immer von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten abhängig sind.

## Unterhaltungsvorschuss Transfererträge / -aufwendungen und Fallzahlen



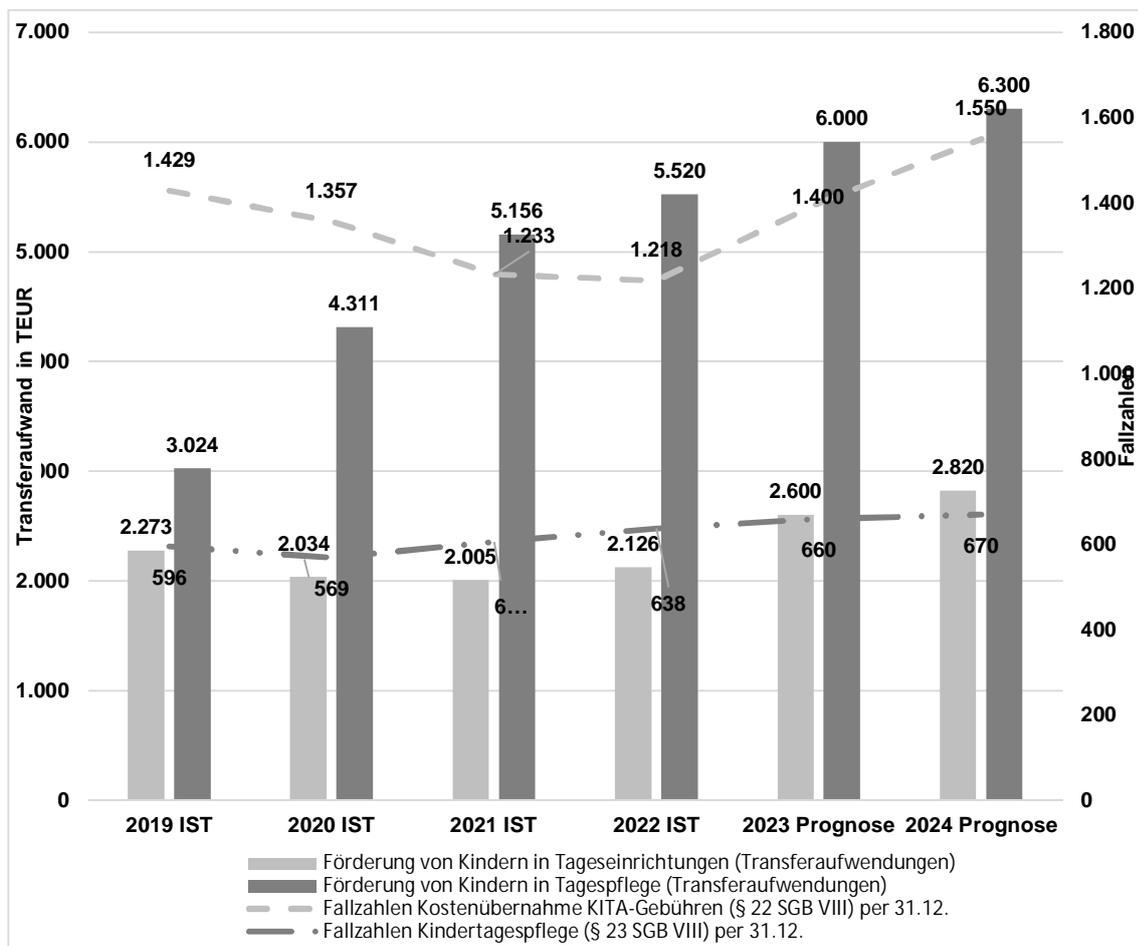
### Produkt 3140 – Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Kindertagespflege

Seit dem 1. August 2018 ist in Hessen die Betreuung von Kindern in KITAS vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt für die ersten sechs Betreuungsstunden beitragsfrei. Der sich seit 2019 abzeichnende Trend, dass trotz einer kontinuierlichen Angebotserweiterung (zusätzliche Gruppen) durch Neubau / Erweiterungsbau und die damit verbundene Schaffung von neuen Plätzen, die Anzahl der Kinder, die im Leistungsbezug sind, rückläufig ist, hat sich u. a. aufgrund der Ukrainekrise gewendet. Es wird aufgrund der Ukrainekrise auch hier von weiter steigenden Fallzahlen ausgegangen und Mehraufwendungen in Höhe von 220 T€.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurde die Satzung zur Förderung der Kindertagespflege mit Erhebung von Kostenbeiträgen im Kreis Bergstraße gemäß den Tarif- und Preissteigerungen angepasst.

In der Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII) wird der Haushaltsansatz in 2024 um 300 TEUR auf 6,3 Mio. EUR erhöht. Diese Erhöhung basiert u. a. auf die geplante Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen und steigende Fallzahlen aufgrund des steigenden Betreuungsbedarfes.

## Kindertagesstätten und Kindertagespflege – Transferaufwand



### Produkt 3151 - Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistung

Zu diesem Produkt gehören viele unterschiedliche Leistungen des Jugendamtes, u.a.: die Jugendförderung, die Jugendbildung, der Jugendschutz, die soziale Arbeit an Schulen, die Erziehungsberatung sowie die „Frühen Hilfen“.

Der Aufwand für dieses Produkt setzt sich hauptsächlich aus Zuweisungen und Zuschüssen für die o.g. Leistungsbereiche zusammen. Die geplante Höhe des Haushaltsansatzes 2024 für diese Aufwendungen wird für ausgewählte Leistungsbereiche nachstehend aufgeführt:

- Jugendberufshilfe: 370 T€ (Vorjahr 345 T€)
- Kommunales Jugendbildungswerk: 96 T€ (Vorjahr 90 T€)
- Soziale Arbeit an Schulen: 1.760 T€ (Vorjahr 2.895 T€)
- Frühe Hilfen und andere Eltern unterstützende Maßnahmen: 143 T€ (Vorjahr 129 T€)

Der Haushaltsansatz 2024 für die soziale Arbeit an Schulen von 1.760 T€ enthält 1.480 T€ u. a. für das Schulsozialarbeitsangebot „HELP“ (Hilfe Erfolgreich Leben mit Profis). Die in 2023 geplante Steigerung war insbesondere auf das Angebot „LmH“ (Lernen mit Herz) zurückzuführen. LmH als Hilfe zu Erziehung ist mit 1.176 T€ bei den Transferaufwendungen berücksichtigt.

**Produkt 3170 – Hilfen zur Erziehung / Produkt 3190 – Hilfen für junge Volljährige**

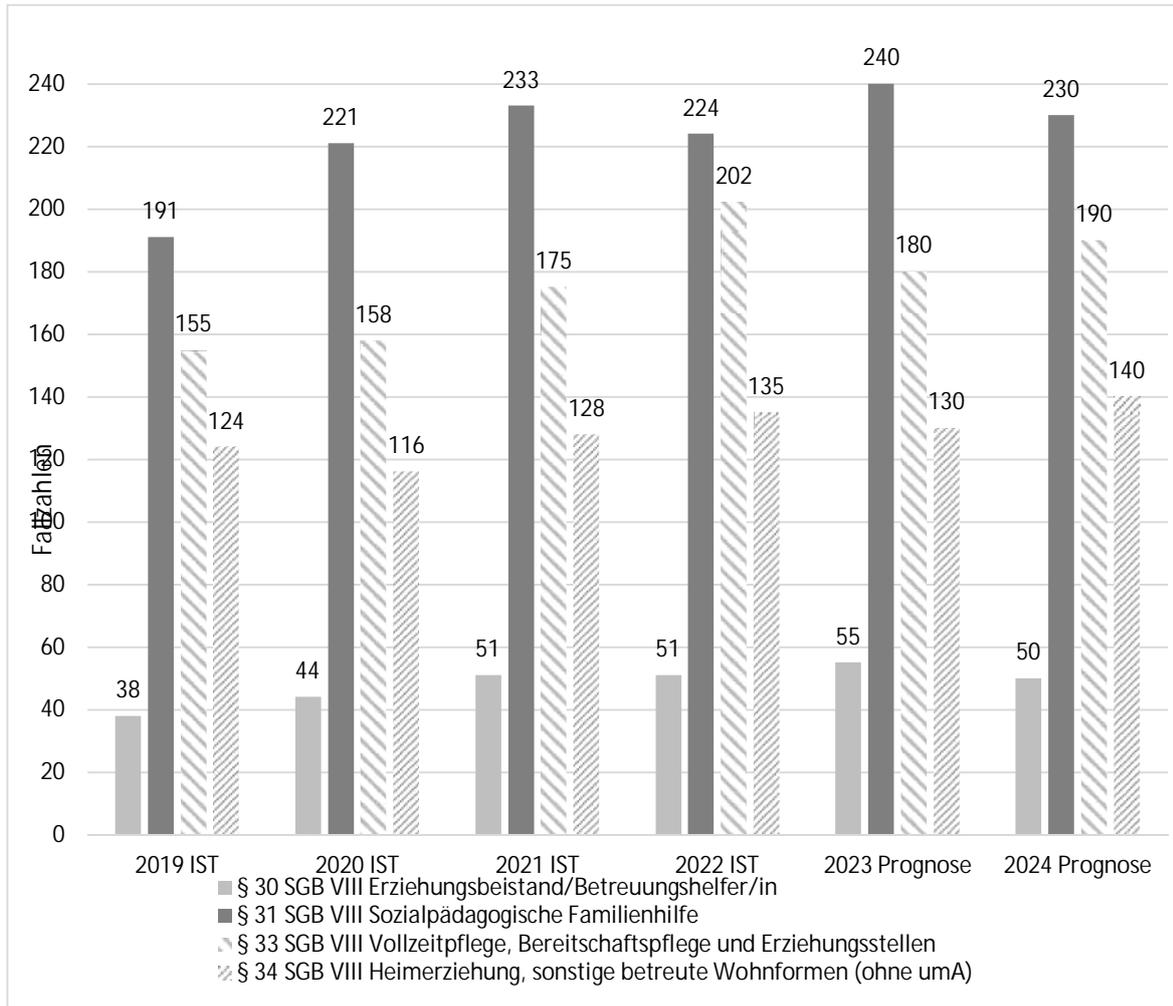
Neben der Hilfe zur Erziehung sind in diesen beiden Produkten auch die Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umA) enthalten. Es wird erwartet, dass die Entwicklung der umA-Fallzahlen in diesen Produkten aufgrund der Flüchtlingskrise weiter ansteigt.

**Entwicklung der Fallzahlen §§ 30 bis 34 SGB VIII (ohne umA)**

Bei den beiden ambulanten Leistungsarten §§ 30 und 31 SGB VIII werden für 2024, wie in der nachstehenden Graphik dargestellt, die konstant hohen Fallzahlen erwartet. Insbesondere der Anstieg der sozialpädagogischen Familienhilfe (§31 SGB VIII) ist auf die Unterstützung von Familien während und in Folge der Pandemie zurückzuführen.

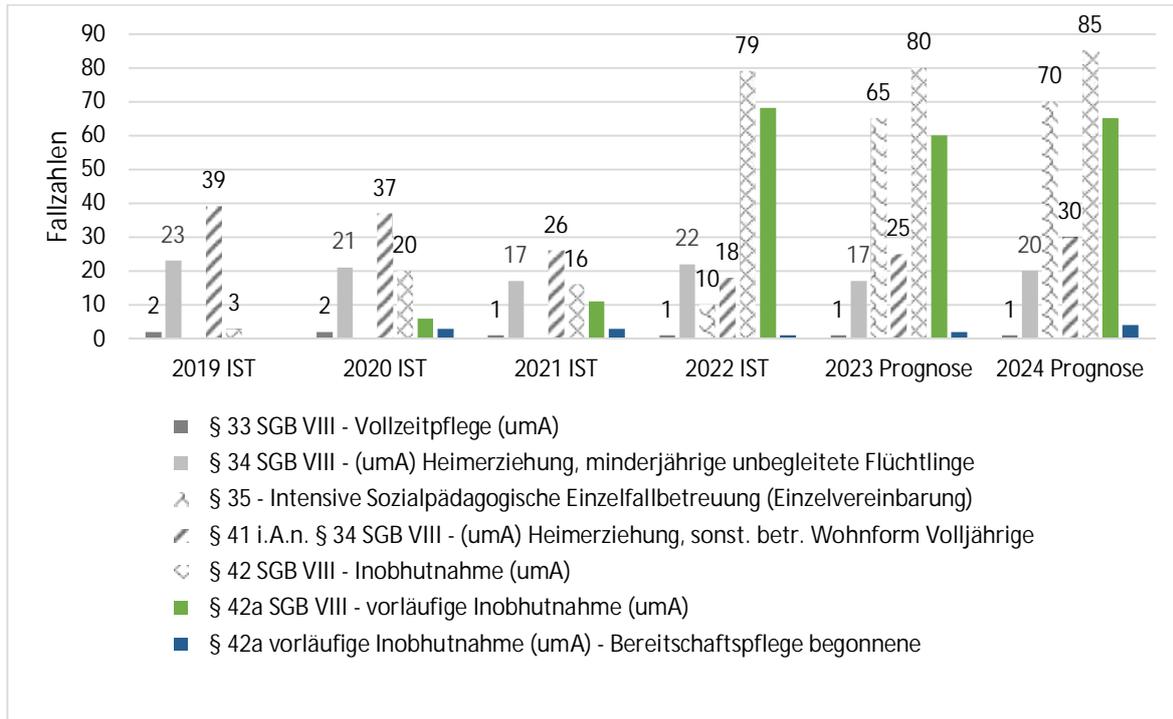
Für die Leistungsart des § 33 SGB VIII wird ebenfalls ein Anstieg der Fallzahlen in 2024 prognostiziert. Ebenso für die Leistungsart des § 34 SGB VIII Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (ohne umA) Nach wie vor besteht jedoch das sich aus § 34 SGB VIII ergebende vorrangige Ziel, jungen Menschen eine Rückkehr in ihre Familien zu ermöglichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorzubereiten oder sie auf ein selbständiges Leben vorzubereiten. Die höheren Kosten sind auf voraussichtlich steigende Fallzahlen insbesondere bei den ambulanten Maßnahmen und auf die Tarif- und Preissteigerungen zurückzuführen.

### Entwicklung §§ 30 bis 34 SGB VIII (ohne umA) – Fallzahlen



### Entwicklung der umA-Fallzahlen §§ 33 bis 35 SGB VIII und §§ 42 ff. SGB VIII

Für die Leistungsart des §§ 33 – 42a SGB VIII werden in 2024 weiter steigende Fallzahlen aufgrund der Flüchtlingskrise erwartet. Hier erfolgt die Kostenerstattung anschließend durch das Regierungspräsidium Kassel.



### **Produkt 3200 – Eingliederungshilfe**

Die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe im Bereich des SGB VIII und SGB IX werden für 2024 auf insgesamt 33.835 T€ prognostiziert. Der Bereich des SGB IX ist im Rahmen der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erstmalig in 2020 vom Sozialamt und vom LWV Hessen auf das Jugendamt übergegangen.

Die Fallzahlen im ambulanten Bereich in der Eingliederungshilfe nach SGB VIII steigen, wie in der folgenden Grafik dargestellt, nach wie vor kontinuierlich an, wenn auch nicht in dem Umfang wie im Vorjahr für die Schulbegleitungen §35a prognostiziert.

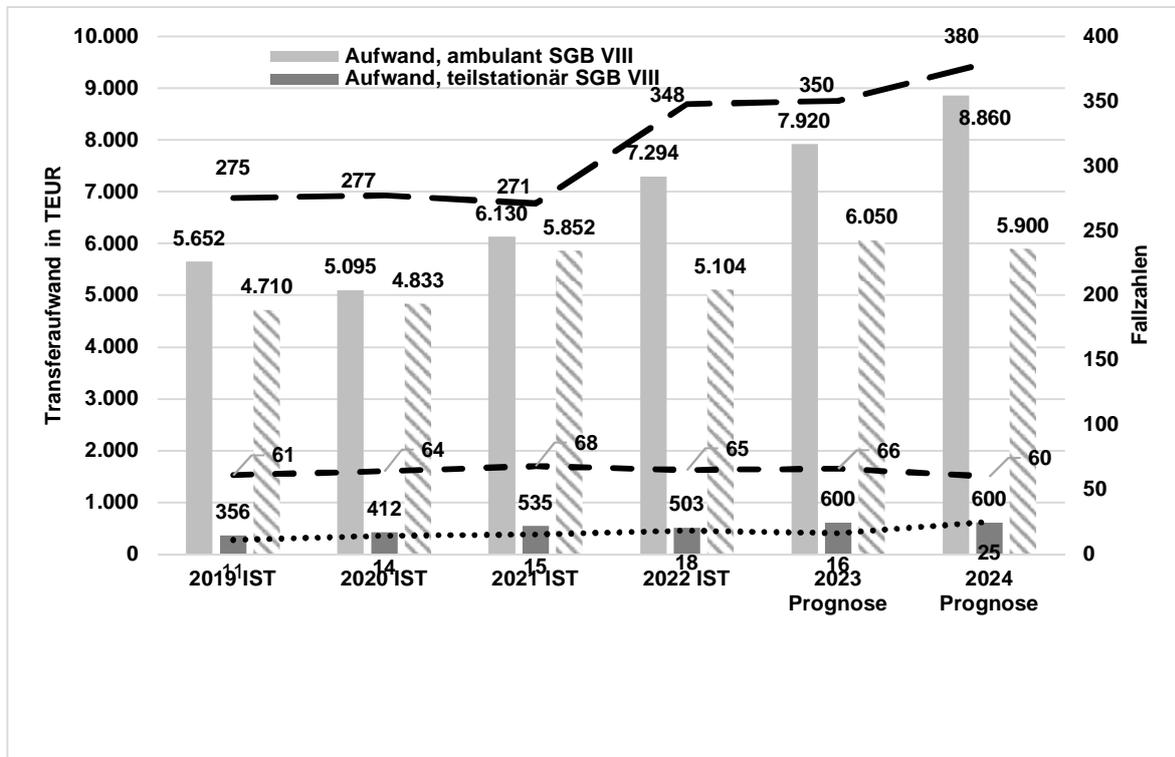
Der geplante Ansatz für die Leistungen der Eingliederungshilfe im ambulanten Bereich nach SGB VIII wurde fallzahlenentwicklungs- und kostenbedingt insgesamt von 7.920 T€ in 2023 auf 8.860 T€ in 2024 erhöht, da weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg der Neuanträge zu verzeichnen ist.

Im teilstationären Bereich der Eingliederungshilfe des SGB VIII war die Entwicklung der vergangenen Jahre sowohl finanziell als auch hinsichtlich der Fallzahlen vergleichsweise konstant.

Im stationären Bereich der Eingliederungshilfe des SGB VIII wird für 2024 basierend auf der Fallzahlenentwicklung und der Tarif- und Preisentwicklung eine erhebliche Steigerung prognostiziert.

Für die Eingliederungshilfe nach SGB IX wurde insgesamt, d.h. für alle Leistungen ein Betrag von 19,75 Mio. EUR prognostiziert. Dieser Gesamtbetrag enthält u.a. für den Bereich der Teilhabeassistenzen (Teilhabe an Bildung) nach § 112 SGB IX 7.810 T€, für Heilpädagogische Leistungen (Soziale Teilhabe) nach 113 SGB IX 8.250 T€ sowie für 3.515 T€ für sonstige Leistungen im Rahmen des SGB IX.

### Eingliederungshilfe Transferaufwand und Fallzahlen (minder- / volljährig) SGB VIII

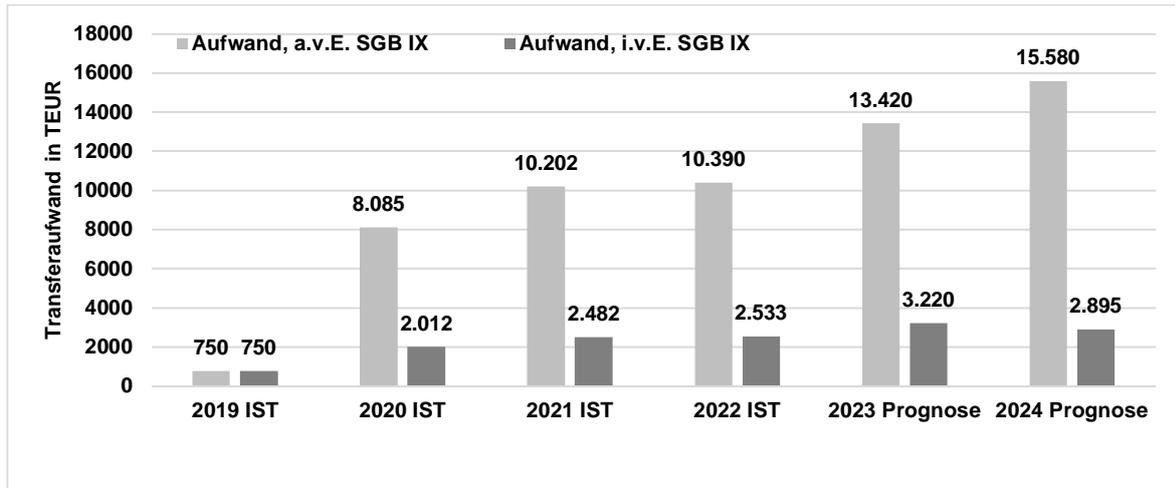


### **Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

Durch gesetzliche Änderungen im Bundesteilhabegesetz, insbesondere durch die dadurch geregelte Herauslösung und Reform (3. Reformstufe des BTHG) der Eingliederungshilfe als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen“ aus dem SGB XII in das SGB IX (Teil 2), kam es bereits ab dem 01.01.2020 zu strukturellen Veränderungen.

Das Jugendamt übernahm seinerzeit insgesamt rd. 700 Fälle vom Sozialamt des Kreises und vom LWV Hessen, die aufgrund des BTHG in dessen Zuständigkeit wechselten.

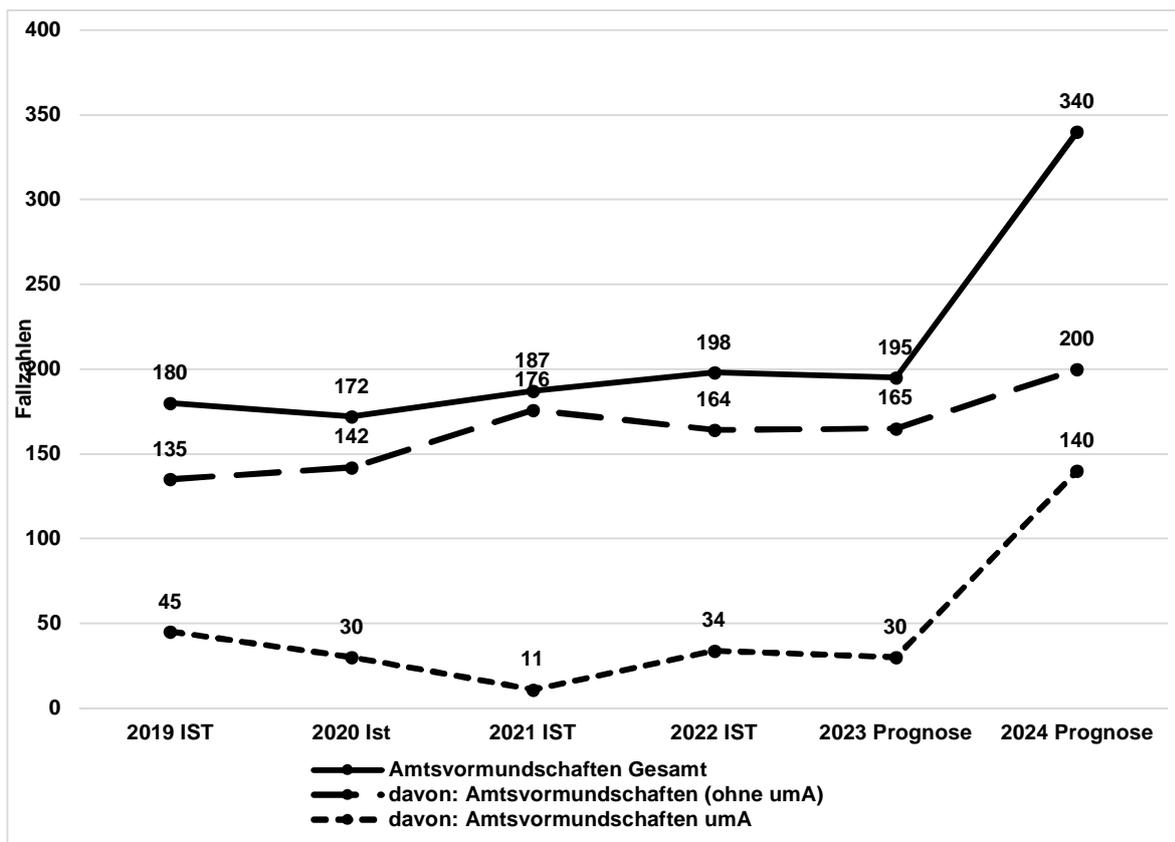
Der HLT hat nach wie vor das Ziel, eine vollständige Erstattung dieses Mehraufwandes durch das Land Hessen zu erreichen.



### 3210 – Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Bei den Amtsvormundschaften ist mit einer erheblichen Fallzahlensteigerung aufgrund der Flüchtlingskrise zu rechnen.

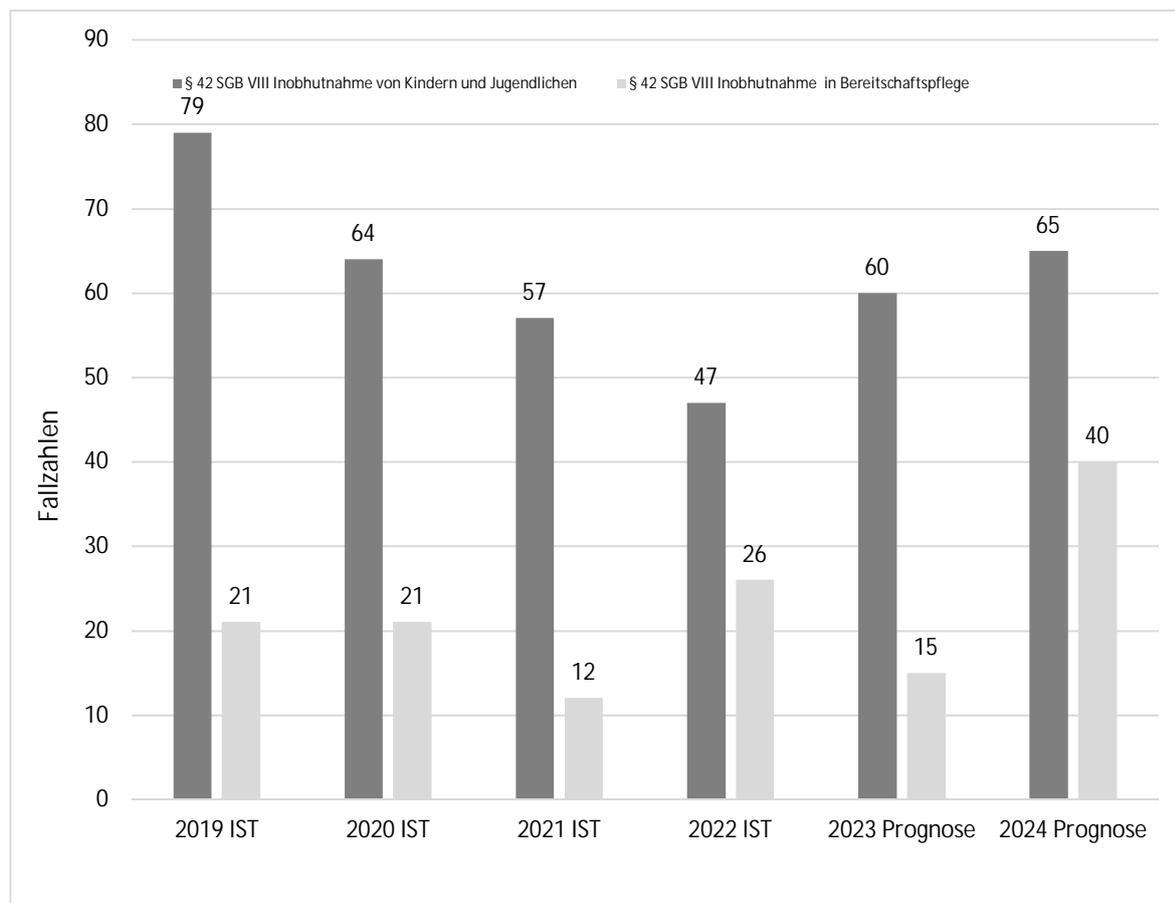
#### **Amtsvormundschaften – Entwicklung der Fallzahlen**



Die folgende Grafik zeigt, dass die Fallzahlen für Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen von Jahr zu Jahr regelmäßig schwanken. Prognosen in diesem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind immer mit Ungewissheiten verbunden.

Schwankungen zeigen sich auch bei Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien. Diese hängen allerdings immer mit der Verfügbarkeit von Unterbringungsplätzen in Bereitschaftspflegefamilien zusammen.

### Begonnene Inobhutnahmen (ohne umA) – Entwicklung der Fallzahlen



Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) am 15.06.2021 kommen auf das Jugendamt besondere Herausforderungen in allen Leistungsbereichen zu.

Des Weiteren sind die Neuerungen der Vormundschaftsrechtsreform ab dem 01.01.2023 umzusetzen. Der Abstimmungsbedarf zwischen Amtsvormundschaft und Pflegepersonen wird sich aufgrund möglichem geteilten Sorgerecht zwischen Amtsvormund und Pflegeperson erhöhen.

Die Auswirkungen der Preis-, Tarif- und Fallzahlensteigerungen sind in den Haushaltsansätzen ersichtlich.

## 6.4 Teilhaushalt 4 - Gesundheit und Sport

In diesem Teilergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Betrieb des Hauses der Gesundheit, der Sportförderung und der medizinischen Versorgung erfasst.

### Ergebnisveränderungen je Produkt

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Veränderung in €
Gesundheitshilfen und Prävention	-3.841.862	-3.703.078	138.784
Gesundheitsschutz	-2.490.409	-2.067.335	423.074
Sportförderung	-2.733.164	-1.485.053	1.248.111
<b>Summe: Gesundheit und Sport</b>	<b>-9.065.435</b>	<b>-7.255.467</b>	<b>1.809.969</b>

## 6.5 Teilhaushalt 5 - Gestaltung der Umwelt

Dieser Teilergebnishaushalt umfasst die Erträge und Aufwendungen der Bereiche

- Räumliche Planung mit Entwicklung und Förderung,
- Geoinformation,
- Bauen und Wohnen,
- Kreisstraßen,
- ÖPNV
- Radverkehr
- Natur- und Landschaftspflege,
- Umweltschutz,
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

### Ergebnisveränderungen je Produkt

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Veränderung in €
Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit	-1.966.318	-1.572.204	-394.113
Dorf- und Regionalentwicklung	-374.053	-375.806	1.752
Bauleitplanung	-515.536	-454.030	-61.506
Geoinformationssystem (GIS)	-190.313	-261.220	70.906
Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	-1.150.117	-768.347	-381.770
Denkmalschutz	-711.929	-623.313	-88.616
Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	-246.399	-247.488	1.089
Verwaltung der Kreisstraßen	-3.049.819	-3.141.661	91.842
Radverkehr	-591.184	-509.725	-81.459

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Veränderung in €
Öffentlicher Personennahverkehr	-5.875.099	-5.476.981	-398.117
Natur- und Artenschutz	-1.151.144	-905.442	-245.702
Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	-710.690	-468.974	-241.716
Boden- und Gewässerschutz	-1.118.217	-1.022.909	-95.308
Wirtschaftsförderung, Tourismus	-1.734.898	-1.774.974	40.076
<b>Summe: Gestaltung der Umwelt</b>	<b>-19.385.715</b>	<b>-17.603.073</b>	<b>-1.782.641</b>

## 6.6 Teilhaushalt 6 - Zentrale Finanzleistungen

Veranschlagt werden an dieser Stelle die allgemeinen Deckungsmittel und die Umlagen aus dem KFA, die Bewirtschaftung der Kredite sowie zentrale Finanzpositionen, welche anderen Bereichen nicht direkt zugeordnet werden können.

### Ergebnisveränderung je Produkt

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Veränderung
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	168.362.300	172.799.092	4.436.792
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-26.160	-1.268.071	-1.241.911
<b>Summe: Zentrale Finanzleistungen</b>	<b>168.336.140</b>	<b>171.531.021</b>	<b>3.194.881</b>

## 7 Finanzhaushalt

Die Eckdaten des Finanzhaushalts stellen sich wie folgt dar:

### Finanzhaushalt

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	602.261.488	556.358.478	45.903.010
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	622.000.428	550.888.155	71.112.273
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-19.738.940</b>	<b>5.470.323</b>	<b>-25.209.263</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.175.617	9.676.745	-5.501.128
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.935.700	24.730.951	-3.795.251
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-16.760.083</b>	<b>-15.054.206</b>	<b>-1.705.877</b>

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>-36.499.023</b>	<b>-9.583.883</b>	<b>-26.915.140</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	17.956.202	16.212.825	1.743.377
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.754.035	12.157.235	-6.403.200
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>12.202.167</b>	<b>4.055.590</b>	<b>8.146.577</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>-24.296.856</b>	<b>-5.528.293</b>	<b>-18.768.563</b>

## 7.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. zu 2023
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	4.965.211	9.638.570	4.139.319	-5.499.251
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	433.662	2.000	0	-2.000
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	37.460	36.175	36.298	123
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.436.333</b>	<b>9.676.745</b>	<b>4.175.617</b>	<b>-5.501.128</b>
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.358.396	15.689.951	13.025.000	-2.664.951
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.748	28.000	28.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.466.868	7.120.000	4.320.000	-2.800.000
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	6.103.649	1.893.000	3.562.700	1.669.700
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	5.000	--	--	--
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.554.769</b>	<b>24.730.951</b>	<b>20.935.700</b>	<b>-3.795.251</b>

## 7.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

### Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.113.524	16.212.825	17.956.202
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	10.685.948	12.157.235	5.754.035
<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-8.572.424</b>	<b>4.055.590</b>	<b>12.202.167</b>

### Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gem. § 3 Abs. 3 GemHVO

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 19)	28.705.962	5.470.323	-19.738.940
./.. Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse (Zeile 32)	10.685.948	12.157.235	5.754.035
+ In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	--	--	--
+ zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (davon-Position Zeile 20)	1.083.617	1.158.619	1.196.119
+ zweckgebundene Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	--	--	--
<b>Saldo gem. §3 Abs. 2 GemHVO</b>	<b>19.103.631</b>	<b>-5.528.293</b>	<b>-24.296.856</b>

## 8 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz.

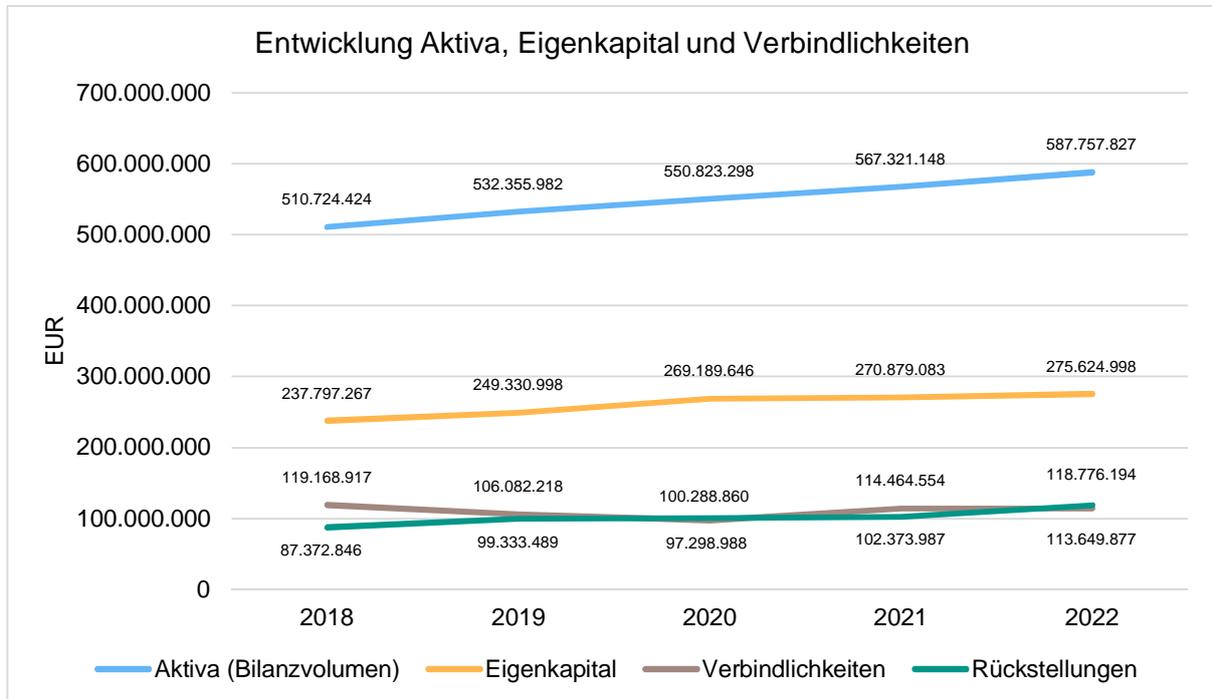
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

### Bilanzpositionen

	2019	2020	2021	2022
<b>Aktiva</b>	<b>532.355.981,55</b>	<b>550.823.298,34</b>	<b>567.321.148,02</b>	<b>587.757.827,14</b>
Anlagevermögen	486.417.138,87	497.900.124,33	493.327.887,39	512.160.598,10
Umlaufvermögen	36.624.190,31	43.263.571,98	69.773.962,20	66.648.640,55
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.314.652,37	9.659.602,03	4.219.298,43	8.948.588,49
<b>Passiva</b>	<b>532.355.981,55</b>	<b>550.823.298,34</b>	<b>567.321.148,02</b>	<b>587.757.827,14</b>
Eigenkapital	249.330.997,96	269.189.645,84	270.879.082,57	275.624.997,72
davon Nettosition	228.514.297,00	228.514.297,00	228.514.297,00	228.514.297,00
davon Rücklagen und Sonderrücklagen	6.382.970,30	20.816.700,96	40.675.348,84	42.364.785,57
davon Ergebnisverwendung	14.433.730,66	19.858.647,88	1.689.436,73	4.745.915,15
Sonderposten	74.109.275,88	80.765.804,29	76.361.027,55	74.975.864,30
Rückstellungen	99.333.489,34	100.288.860,26	102.373.986,85	118.776.194,14
Verbindlichkeiten	106.082.218,37	97.298.987,95	114.464.554,09	113.649.877,35
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.500.000,00	3.280.000,00	3.242.496,96	4.730.893,63

## Entwicklung von Bilanzvolumen, Vermögen und Schulden im Zeitverlauf

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



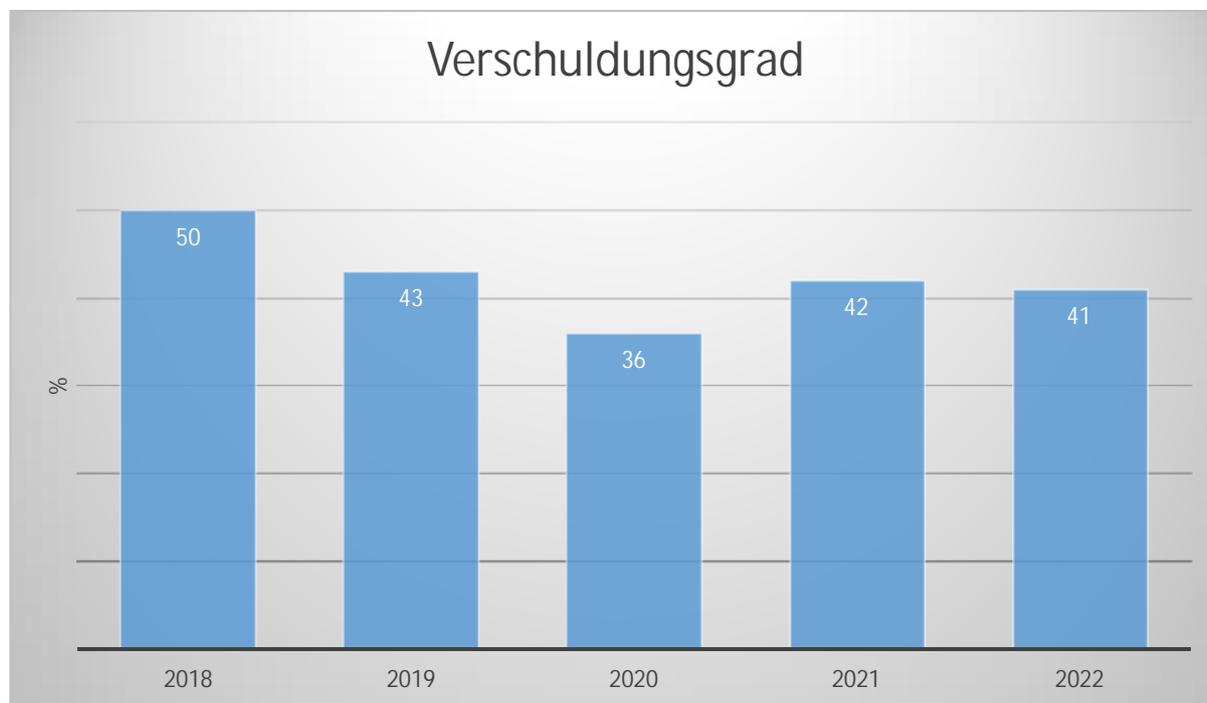
## Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen.



## Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100% sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.



## 9 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Der Finanzplanungserlass vom 11. Oktober 2023 führt zur wirtschaftlichen Entwicklung folgendes aus: „Gemäß der Frühjahrsprojektion des BMWK, die der aktuellen Steuerschätzung zugrunde liegt, hat sich die deutsche Wirtschaft angesichts der Belastungen aus der Energiepreiskrise als anpassungs- und widerstandsfähig erwiesen. Die Entwicklung im laufenden Jahr (2023) wird daher leicht optimistischer eingeschätzt als noch im Oktober 2022 angenommen. In den Jahren 2024 bis 2027 wird von einer Erholung - verbunden mit einem kontinuierlichen BIP-Wachstum - ausgegangen. In den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung sind Steuerrechtsänderungen berücksichtigt worden, die insgesamt zu erheblichen Steuerminder-einnahmen - auch auf der kommunalen Ebene - führen. Zu nennen sind dabei insbesondere das Inflationsausgleichsgesetz sowie das Jahressteuergesetz 2022. Gleichwohl führen auch die genannten Steuerrechtsänderungen nicht zu einem Rückgang der kommunalen Steuer-einnahmen; der Aufwuchs – insbesondere der Anteile an der Einkommensteuer – wird dadurch lediglich etwas abgeschwächt. (...) Die prognostizierte Entwicklung der Zuwachsraten beim KFA-Volumen für die Jahre 2025 bis 2027 basiert auf der Mai-Steuerschätzung 2023 unter Fortschreibung der Verstetigungsgröße, wobei das Wachstum des obligatorischen Steuerverbundes auf Basis der aktuellen Steuerschätzung zugrunde gelegt wurde. Sie berücksichtigen auch die Steigerungen beim Aufkommen der Heimatumlage. Dabei ist einerseits eine

deutliche Steigerung von 2024 nach 2025 aufgrund des zuvor beschriebenen niedrigen Basiswertes 2024 zu erwarten. Zudem kommt der Zuwachs im Wesentlichen der Schlüsselmasse zugute, was dort zu überproportionalen Steigerungsraten für alle Teilschlüsselmassen führt.“

Das Haushaltsjahr 2024 wird weiterhin von Unsicherheiten (Konfliktpotential im Nahen Osten sowie dem Ukraine-Krieg, eine anhaltend hohe und nur langsam zurückgehende Inflation, die Entwicklung der Geflüchtetenzahlen, die Situation der kommunalen Krankenträger sowie mögliche Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes) geprägt sein.

Im Kreis kann durch Rücklagen und liquide Mittel die Pflicht zum gesetzlichen Haushaltsausgleich 2024 erfüllt werden. Klar muss allerdings sein, dass ein solches Krisenjahr nicht zur Regel werden kann; ansonsten ist eine nachhaltige Aufgabenbewältigung nicht mehr möglich.

Darüber hinaus wurde im Zuge des Hessenkasse-Gesetzes die Verpflichtung eingeführt, einen Liquiditätspuffer zu bilden, um u.a. die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Im Jahr 2024 erfolgt keine Beanstandung der Aufsicht, wenn infolge der prognostizierten Entwicklung im Finanzhaushalt dieser Puffer nicht gebildet bzw. bis zum Jahresende nicht mehr vollständig vorgehalten werden kann.

Dies Vorweggenommen, hat der Kreis gemäß § 101 HGO seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Aus der Anlage 1 zu diesem Haushaltsplan (siehe Band II) wird ersichtlich, dass ab dem Jahr 2027 wieder mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis geplant wird.

Um die notwendige Liquidität für Tilgungsleistungen und Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse in den Folgejahren zur Verfügung zu stellen, wird in den Jahren 2025 und 2026 mit einer Kreisumlageerhöhung von 0,49 Prozent und 2027 von 0,4 Prozent geplant. Ebenso ersichtlich ist, dass ab dem Planjahr 2027 der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis erreicht werden soll.

Die Finanzplanung des Kreises greift in Teilen die Orientierungsdaten des Finanzplanungserlasses 2023 auf. Bei den Orientierungsdaten handelt es sich um Durchschnittswerte, die für den Kreis Bergstraße Anhaltspunkte bei der Aufstellung des Haushaltsplanes bzw. der Finanzplanung geben. Bei der weiteren Planung des Kreishaushaltes wurden die Daten den örtlichen Gegebenheiten angepasst und strukturelle Unterschiede in der Aufgabenstellung sowie die besondere Finanzlage berücksichtigt. Die zu erwartenden Überschüsse müssen primär für die Tilgung von Investitionskrediten und den Eigenbeitrag zur „Hessenkasse“ verwendet werden. Darüber hinaus gehende Überschüsse ermöglichen den Aufbau einer gesetzlich geforderten Liquiditätsreserve und die Finanzierung von Investitionen.

## **10 Sonstige allgemeine Entwicklungen**

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend

alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies trifft auf den Kreis Bergstraße nur eingeschränkt zu. Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

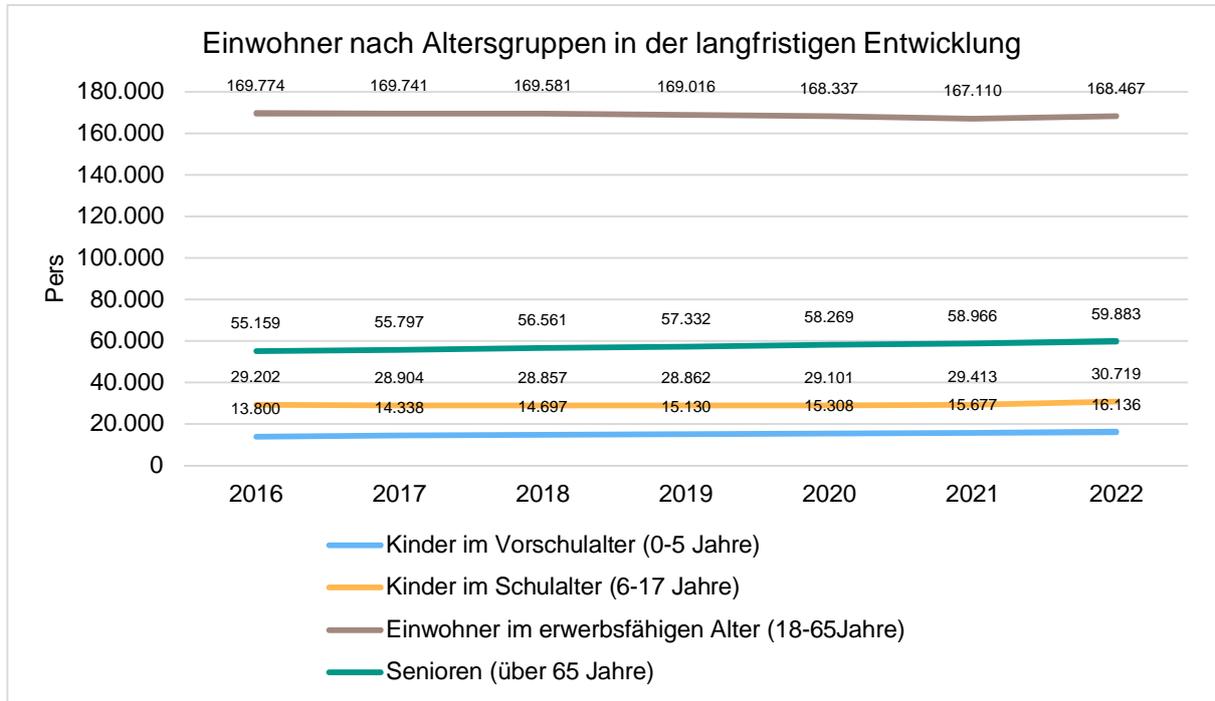
## 10.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

### Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Einwohner gesamt	269.694	270.340	271.015	271.166	275.205
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	14.697	15.130	15.308	15.677	16.136
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	7.434	7.645	7.603	7.772	7.862
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	7.263	7.485	7.705	7.905	8.274
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	28.857	28.862	29.101	29.413	30.719
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	169.581	169.016	168.337	167.110	168.467
Senioren (über 65 Jahre)	56.561	57.332	58.269	58.966	59.883

### Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen





**Produktplan Kreis Bergstraße**

Stand: 05.09.2023

		35	Produktgruppen aktuell	72	Produkte aktuell		
THH-Nr	Teilhaushalt (THH)	PB-Nr.	Produktbereich (PB)	PG-Nr.	Produktgruppen (PG)	P-Nr.	Produkte (P)
1	Zentrale Verwaltung	01	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -service	1010	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung
						1020	Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss
						1030	Bürgerservice und Ehrenerweise
						1040	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
						1051	Personalmanagement und -entwicklung
						1070	IT-Management
						1081	Zentrale Dienste und Fuhrpark
						1100	Zentrales Controlling
						1110	Revision
						1121	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
						1140	Beschäftigtenvertretung
						1150	Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss
						1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement
						1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung
1210	Vereinsförderung						
1	Zentrale Verwaltung	02	Sicherheit und Ordnung	121	Statistik und Wahlen	1221	Wahlen und Statistik
						1225	Zensus
				122	Ordnungsangelegenheiten	1230	Kommunalaufsicht
						1241	Ordnungs- und Gewerbeswesen
						1261	Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen
						1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde
						1300	Fleischhygiene
						1311	Allgemeines Veterinärwesen
						1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte
						1361	Brand- und Katastrophenschutz
						1362	Rettungsdienst
						126	Brandschutz
				127	Rettungsdienst		
				2	Schule und Kultur	03	Schulträgeraufgaben
2021	Kombinierte Schulformen						
2040	Gymnasien						
2060	Förderschulen						
2070	Berufliche Schulen						
2080	Schülerbeförderung						
2085	Schulverwaltung						
271	Volkshochschulen						
2100	Kreisvolkshochschule						
3	Soziales und Jugend	05	Soziale Leistungen				
				3020	Hilfe zur Pflege		
				3030	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen		
				3040	Hilfen zur Gesundheit		
				3050	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen		
				3060	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung		

**Produktplan Kreis Bergstraße**

Stand: 05.09.2023

		35	Produktgruppen aktuell	72	Produkte aktuell		
THH-Nr	Teilhaushalt (THH)	PB-Nr.	Produktbereich (PB)	PG-Nr.	Produktgruppen (PG)	P-Nr.	Produkte (P)
				312	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	3070	Leistungen nach SGB II
				313	Hilfen für Asylbewerber	3080	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
				331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	3101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
				341	Unterhaltsvorschussleistungen	3120	Unterhaltsvorschussleistungen
				351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	3130	Sonstige Hilfen und Sozialleistungen
						3220	Seniorenberatung
		06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	3140	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege
				362	Jugendarbeit	3151	Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen
				363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3170	Hilfe zur Erziehung
						3190	Hilfe für junge Volljährige
						3200	Eingliederungshilfe
						3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe
4	Gesundheit und Sport	07	Gesundheitsdienste	412	Gesundheitseinrichtungen	4120	Medizinische Versorgung
				414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	4011	Gesundheitshilfen und Prävention
						4020	Gesundheitsschutz
		08	Sportförderung	421	Förderung des Sports	4040	Sportförderung
5	Gestaltung der Umwelt	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	5010	Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit
						5020	Dorf- und Regionalentwicklung
						5030	Bauleitplanung
						5040	Geoinformationssystem (GIS)
		10	Bauen und Wohnen	521	Bau- und Grundstücksordnung	5051	Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung
				523	Denkmalschutz und -pflege	5070	Denkmalschutz
		12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	542	Kreisstraßen	5090	Verwaltung der Kreisstraßen
						5095	Radverkehr
				547	ÖPNV	5100	Öffentlicher Personennahverkehr
		13	Natur- und Landschaftspflege	554	Naturschutz und Landschaftspflege	5111	Natur- und Artenschutz
				555	Land- und Forstwirtschaft	5130	Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten
		14	Umweltschutz	561	Umweltschutzmaßnahmen	5141	Boden- und Gewässerschutz
						5080	Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen
		15	Wirtschaft und Tourismus	571	Wirtschaftsförderung und Tourismus	5170	Wirtschaftsförderung, Tourismus
6	Zentrale Finanzleistungen	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	6010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
				612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	6020	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

## **Deckungsregeln gemäß §§ 18,19 und GemHVO**

Gemäß dem Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 18 GemHVO) dienen die Erträge des Gesamtergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes, soweit die GemHVO nichts anderes bestimmt.

Bezüglich der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets wird auf die beigefügten Budgetierungsregeln verwiesen.

Ferner werden auf der Ebene der Produkte die besonderen Deckungsvermerke angebracht.

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen (mit Ausnahme des Produktes 2100, Kreisvolkshochschule) werden untereinander (Kontengruppe 62 bis 64) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Aufwendungen für Erstattungen von Personalaufwendungen an Eigenbetriebe sind mit den zahlungswirksamen Personalaufwendungen deckungsfähig.

Die nicht zahlungswirksamen Personalaufwendungen werden mit den nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen werden untereinander (Kontengruppe 66) und über alle Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kontengruppe 77) werden untereinander und über alle Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt. Mehraufwendungen bei der Kontengruppe 77 dürfen in Höhe zusätzlicher Zinserträge (Kontengruppe 57) geleistet werden.

Im Gesamtergebnishaushalt können zusätzliche periodenfremde Erträge für die Deckung zusätzlicher periodenfremder Aufwendungen verwendet werden.

Im Gesamtergebnishaushalt können zusätzliche periodenfremde Aufwendungen zu Lasten der Ansätze für ordentliche Aufwendungen, mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen, geleistet werden.

Mehraufwendungen auf Produktebene dürfen aufgrund von Mehrerträgen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (Kontengruppe 53) sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen (Kontengruppe 54) geleistet werden.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen werden innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig erklärt. Ansätze für Projekte dürfen nicht zur Deckung von Pauschalansätzen verwendet werden.

Auszahlungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können zu Lasten der zahlungswirksamen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppen 60, 61, 67 bis 69) des entsprechenden Produktes geleistet werden.

Investive Auszahlungen auf Produktebene dürfen in Höhe von investiven Mehreinzahlungen (z.B. investive Zuschüsse) geleistet werden.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten werden über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.



**KREIS BERGSTRASSE**

**Budgetierungsrichtlinie**  
**Kreis Bergstraße**



<b>1</b>	<b>VORBEMERKUNGEN</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>BUDGETIERUNG</b> .....	<b>3</b>
2.1	Fachabteilungen .....	3
2.2	Sozial- und Jugendamt.....	3
2.3	Kreisvolkshochschule .....	3
<b>3</b>	<b>DECKUNGSFÄHIGKEIT</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>BUDGETABWEICHUNGEN UND ÜBERTRAGBARKEIT</b> .....	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>BUDGETBERICHT</b> .....	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>BUDGETVERANTWORTUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>INKRAFTTRETEN</b> .....	<b>5</b>



## 1 Vorbemerkungen

Auf Grundlage der §§ 4, 19, 20, 21 und 28 GemHVO werden für die Kreisverwaltung Bergstraße folgende Richtlinien zur Budgetierung erlassen.

## 2 Budgetierung

### 2.1 Fachabteilungen

Den Abteilungen der Kreisverwaltung werden die betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Zuweisungen und Zuschüsse (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67-69 und 71) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines Budgets (Abteilungsbudget) zugewiesen, sofern diese Aufwendungen dezentral bei den Produkten der jeweiligen Abteilung als Aufwand veranschlagt sind.

Das Budget umfasst die vorgenannten Aufwendungen sämtlicher Produkte einer Abteilung, sofern zutreffend auch teilhaushaltsübergreifend. Alle übrigen Aufwendungen gehören nicht in das Budget.

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße wird die Höhe der Budgets verbindlich festgesetzt.

### 2.2 Sozial- und Jugendamt

Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 des Jugendamtes sowie die Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 des Sozialamtes werden – mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen – jeweils im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet.

Innerhalb des Budgets sind die Ansätze der Sachkonten der Kontengruppen 60, 61, 67-69, 71 und 72 gegenseitig deckungsfähig.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Ansätze sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt, Sachkonto und der sachlich richtigen Kostenstelle zuzuordnen und entsprechend zu buchen. Die Zuordnung und Buchung ist auch dann sachlich-richtig vorzunehmen, wenn ein einzelner Ansatz des Budgets überschritten wird.

### 2.3 Kreisvolkshochschule

Die beim Produkt „Kreisvolkshochschule“ veranschlagten Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Budgetierung bewirtschaftet.

Alle im Budget der Kreisvolkshochschule veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungswirksame Mehrerträge berechtigen zur Leistung von Mehraufwendungen.



### 3 Deckungsfähigkeit

Innerhalb eines Budgets sind sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit für die Anschaffung von Vermögensgegenständen zu Lasten der Aufwendungen des Budgets.

Im Übrigen besteht eine Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Aufwendungen und Erträgen nach Maßgabe gesonderter Deckungsvermerke im Haushaltsplan.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. Die Zuordnung und Verbuchung ist auch dann bei dem zutreffenden Produkt-Sachkonto vorzunehmen, wenn die Mittel bei diesem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind.

### 4 Budgetabweichungen und Übertragbarkeit

Mehraufwendungen sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken. Sofern Mehraufwendungen nicht aus dem Budget finanziert werden können, sind diese im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen durch die Kreisgremien zu genehmigen. Vorlagen an die Kreisgremien zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind mit einem Vorschlag zur Deckung der Mehraufwendungen zu versehen und bedürfen der Mitzeichnung der Abteilung Finanzen und Controlling.

Voraussetzung für die Übertragung der nicht ausgeschöpften Haushaltsermächtigungen ist, dass die Minderaufwendungen durch die oder den Budgetverantwortliche/n herbeigeführt wurden und damit managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Eine entsprechende Begründung ist unter Angabe des beabsichtigten Verwendungszweckes der Abteilung Finanzen und Controlling abzugeben.

Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.

Durch Vermerk im Haushaltsplan kann die Übertragbarkeit weiterer Aufwandspositionen festgelegt werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Kreisausschuss über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen, diese bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

### 5 Budgetbericht

Über die Entwicklung der Budgetansätze wird im Rahmen der Finanz- und Controllingberichte Auskunft gegeben. Die Entwicklung ist im Vorbericht zum Haushaltsplan/Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss fortzuschreiben.



## 6 Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für die Abteilungsbudgets obliegt der Leitung der jeweiligen Abteilung, bei der Kreisvolkshochschule der Leitung der Kreisvolkshochschule. Die Budgetverantwortung kann ganz oder teilweise durch schriftliche Verfügung auf eine/n nachgeordnete/n Mitarbeiter/in derselben Abteilung delegiert werden. Die Budgetverantwortlichen sind in diesem Falle der Abteilung Finanzen und Controlling mitzuteilen.

Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets, die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens sowie die unterjährige Budgetberichtsspflicht. Die Budgetverantwortlichen haben zudem die Abteilung Finanzen und Controlling über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu informieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

Die Budgetverantwortlichen haben Zugriff zum Auskunftsdienst der Finanzsoftware.

## 7 Inkrafttreten

Diese Budgetierungsrichtlinien treten mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2023 in Kraft.

Kreis Bergstraße, den 19.09.2022

Christian Engelhardt

Landrat

Kreis Bergstraße, den 15.09.2022

Matthias Schimpf

Kreisbeigeordneter



# Ergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	6	5	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.279,42	-3.300	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.256.195,57	-17.325.659	-20.185.200	-20.390.000	-20.592.600	-20.797.000
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-18.116.075,79	-23.056.440	-28.825.300	-29.133.000	-29.424.400	-29.720.800
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen	-233.459.657,08	-255.095.000	-263.520.000	-283.100.000	-295.700.000	-309.800.000
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-108.095.224,24	-123.635.860	-133.283.276	-138.778.324	-144.190.100	-149.813.600
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und	-143.979.626,64	-137.044.284	-156.169.647	-169.120.429	-174.913.703	-180.472.295
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-6.749.516,73	-7.783.900	-10.636.600	-7.402.725	-7.657.191	-7.657.100
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.764.244,61	-560.495	-402.645	-616.900	-611.900	-610.000
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-529.426.820,08</b>	<b>-564.504.938</b>	<b>-613.026.768</b>	<b>-648.545.478</b>	<b>-673.093.994</b>	<b>-698.874.895</b>
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	55.851.411,42	59.040.400	66.690.000	67.934.200	69.610.700	71.328.800
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.884.023,30	8.056.000	11.564.200	11.771.700	12.054.200	12.342.800
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.871.072,72	47.698.505	58.608.180	59.820.500	61.051.000	62.305.000
14	66	Abschreibungen	10.836.662,85	10.776.925	11.059.400	13.246.771	14.122.362	14.993.700
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	105.391.142,29	108.175.440	116.993.700	121.553.000	124.862.300	127.922.000
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen	62.309.608,76	66.167.800	71.910.347	73.865.900	75.871.600	77.777.300
17	72	Transferaufwendungen	231.744.186,42	262.555.000	299.167.296	307.838.600	316.758.400	325.938.300
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.132,99	10.250	6.400	12.500	12.500	12.500
<b>19</b>		<b>Summe der ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>526.895.240,75</b>	<b>562.480.320</b>	<b>635.999.523</b>	<b>656.043.171</b>	<b>674.343.062</b>	<b>692.620.400</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-2.531.579,33</b>	<b>-2.024.618</b>	<b>22.972.755</b>	<b>7.497.693</b>	<b>1.249.068</b>	<b>-6.254.495</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-130.617,33	-113.540	-211.320	-262.095	-180.870	-122.500
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	770.070,60	1.925.260	2.817.105	4.660.062	4.603.192	4.270.670
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>639.453,27</b>	<b>1.811.720</b>	<b>2.605.785</b>	<b>4.397.967</b>	<b>4.422.322</b>	<b>4.148.170</b>
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-529.557.437,41	-564.618.478	-613.238.088	-648.807.573	-673.274.864	-698.997.395
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	527.665.311,35	564.405.580	638.816.628	660.703.233	678.946.254	696.891.070
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)</b>	<b>-1.892.126,06</b>	<b>-212.898</b>	<b>25.578.540</b>	<b>11.895.660</b>	<b>5.671.390</b>	<b>-2.106.325</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-1.115.295,30	-32.000	0	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	731.871,46	265.000	0	0	0	0
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-383.423,84</b>	<b>233.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-2.275.549,90</b>	<b>20.102</b>	<b>25.578.540</b>	<b>11.895.660</b>	<b>5.671.390</b>	<b>-2.106.325</b>

Nachrichtlich (§ 2 Abs. 4 GemHVO):

Summe der vorgetragenen Jahresfelbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis: 0,00 €

Summe der vorgetragenen Jahresfelbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis: 0,00 €

Summe der vorgetragenen Jahresfelbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis: 0,00 €

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-1.000	-1.036,42
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-771.500	-750.000	-840.842,24
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-2.411.200	-1.968.040	-2.155.027,63
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-23.000	-12.000	-283.984,44
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-44.500	-47.000	-44.926,49
09	Sonstige ordentliche Erträge	-246.800	-206.000	-672.351,00
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-3.498.000</b>	<b>-2.984.040</b>	<b>-3.998.168,22</b>
11	Personalaufwendungen	14.411.600	13.021.600	11.983.515,45
12	Versorgungsaufwendungen	4.286.900	2.856.000	3.707.277,48
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.098.740	6.278.880	4.607.431,11
14	Abschreibungen	857.000	1.104.100	1.168.505,63
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.860.300	2.450.200	4.013.475,07
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.000	10.000	6.955,99
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>30.520.540</b>	<b>25.720.780</b>	<b>25.487.160,73</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>27.022.540</b>	<b>22.736.740</b>	<b>21.488.992,51</b>
21	Finanzerträge	-68.000	-73.000	-59.593,08
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-68.000</b>	<b>-73.000</b>	<b>-59.593,08</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>26.954.540</b>	<b>22.663.740</b>	<b>21.429.399,43</b>
25	Außerordentliche Erträge			-48.492,88
26	Außerordentliche Aufwendungen			7.362,57
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-41.130,31</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>26.954.540</b>	<b>22.663.740</b>	<b>21.388.269,12</b>
29	Sekundäre Erträge	-26.408.707	-22.094.698	-21.457.696,56
30	Sekundäre Aufwendungen	2.585.148	1.627.072	2.163.831,39
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-23.823.560</b>	<b>-20.467.626</b>	<b>-19.293.865,17</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.130.980</b>	<b>2.196.114</b>	<b>2.094.403,95</b>

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.251.200	-7.039.059	-6.890.540,02
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-299.500	-312.100	-477.095,53
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-2.231.200	-2.500.400	-2.891.714,14
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.500	-5.100	-367.809,89
09	Sonstige ordentliche Erträge	-36.400	-97.800	-350.646,76
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-9.819.800</b>	<b>-9.954.459</b>	<b>-10.977.806,34</b>
11	Personalaufwendungen	13.971.400	12.884.600	11.697.343,24
12	Versorgungsaufwendungen	2.193.800	1.487.800	1.655.240,22
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.528.280	2.594.080	2.641.884,75
14	Abschreibungen	227.800	246.300	254.039,49
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	196.100	195.800	166.339,85
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	40.500	47.400	36.597,16
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	250	177,00
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>19.158.280</b>	<b>17.456.230</b>	<b>16.451.621,71</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>9.338.480</b>	<b>7.501.771</b>	<b>5.473.815,37</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen	8.550	9.350	10.114,32
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>8.550</b>	<b>9.350</b>	<b>10.114,32</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>9.347.030</b>	<b>7.511.121</b>	<b>5.483.929,69</b>
25	Außerordentliche Erträge			-96.823,41
26	Außerordentliche Aufwendungen			1.752,62
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-95.070,79</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>9.347.030</b>	<b>7.511.121</b>	<b>5.388.858,90</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	4.622.030	2.995.041	3.955.879,30
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.622.030</b>	<b>2.995.041</b>	<b>3.955.879,30</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>13.969.060</b>	<b>10.506.161</b>	<b>9.344.738,20</b>

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Teilergebnishaushalt Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2022</b>
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-107.000.000	-100.680.000	-92.138.136,00
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-84.250	-62.500	-41.392,06
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-7.300.000	-6.442.400	-5.031.831,39
09	Sonstige ordentliche Erträge			-234.508,35
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-114.384.250</b>	<b>-107.184.900</b>	<b>-97.445.867,80</b>
11	Personalaufwendungen	212.600	211.100	202.530,47
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.366.000	9.514.500	9.351.335,92
14	Abschreibungen	6.550.000	6.283.275	5.574.063,69
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	96.628.000	89.717.400	80.774.173,98
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>112.756.600</b>	<b>105.726.275</b>	<b>95.902.104,06</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.627.650</b>	<b>-1.458.625</b>	<b>-1.543.763,74</b>
21	Finanzerträge	-5.625	-6.375	-7.125,00
22	Finanzaufwendungen	222.500	185.000	146.574,27
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>216.875</b>	<b>178.625</b>	<b>139.449,27</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.410.775</b>	<b>-1.280.000</b>	<b>-1.404.314,47</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.410.775</b>	<b>-1.280.000</b>	<b>-1.404.314,47</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.413.777	1.410.955	1.404.314,47
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.413.777</b>	<b>1.410.955</b>	<b>1.404.314,47</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.002</b>	<b>130.955</b>	

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2022</b>
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.100	-2.300	-3.800,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.195.200	-664.800	-516.396,61
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-6.000	-5.600	-6.418,41
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-293.400	-283.800	-276.112,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.500	-15.900	-41.825,57
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-1.503.200</b>	<b>-972.400</b>	<b>-844.552,59</b>
11	Personalaufwendungen	1.161.000	655.400	641.444,05
12	Versorgungsaufwendungen	369.500	254.400	306.944,24
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	784.000	785.800	637.028,84
14	Abschreibungen	2.200	4.000	3.383,61
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	60.700	58.800	57.224,67
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>2.377.400</b>	<b>1.758.400</b>	<b>1.646.025,41</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>874.200</b>	<b>786.000</b>	<b>801.472,82</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>874.200</b>	<b>786.000</b>	<b>801.472,82</b>
25	Außerordentliche Erträge			-311,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-311,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>874.200</b>	<b>786.000</b>	<b>801.161,82</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	450.488	218.238	320.834,15
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>450.488</b>	<b>218.238</b>	<b>320.834,15</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.324.688</b>	<b>1.004.238</b>	<b>1.121.995,97</b>

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.010.500	-6.035.000	-4.832.440,24
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-791.700	-664.800	-700.231,11
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-128.001.776	-119.120.860	-103.053.223,28
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-62.562.980	-42.149.800	-62.095.711,16
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-1.700	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-51.450	-117.000	-736.746,91
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-199.418.406</b>	<b>-168.089.160</b>	<b>-171.418.352,70</b>
11	Personalaufwendungen	10.220.100	7.852.100	6.617.078,55
12	Versorgungsaufwendungen	2.327.300	1.684.800	1.967.315,96
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.018.325	16.616.985	25.255.069,70
14	Abschreibungen	936.600	847.350	1.742.857,49
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.902.903	4.819.200	11.430.160,37
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	215.237.296	189.861.800	168.109.822,64
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>261.642.524</b>	<b>221.682.235</b>	<b>215.122.304,71</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>62.224.118</b>	<b>53.593.075</b>	<b>43.703.952,01</b>
21	Finanzerträge	-10.000	-6.000	-10.765,40
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-10.000</b>	<b>-6.000</b>	<b>-10.765,40</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>62.214.118</b>	<b>53.587.075</b>	<b>43.693.186,61</b>
25	Außerordentliche Erträge			-214.299,81
26	Außerordentliche Aufwendungen			12.540,00
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-201.759,81</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>62.214.118</b>	<b>53.587.075</b>	<b>43.491.426,80</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	7.492.625	6.671.304	5.764.978,66
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>7.492.625</b>	<b>6.671.304</b>	<b>5.764.978,66</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>69.706.743</b>	<b>60.258.379</b>	<b>49.256.405,46</b>

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-1.443,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-3.000	-1.300,00
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-21.633.900	-14.742.400	-11.130.711,01
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-5.281.500	-4.515.000	-5.042.000,96
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-2.292.000	-2.116.000	-2.971.615,37
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.800	-1.200	-1.811,18
09	Sonstige ordentliche Erträge	-16.400	-30.200	-264.970,99
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-29.225.600</b>	<b>-21.407.800</b>	<b>-19.413.852,51</b>
11	Personalaufwendungen	12.495.000	10.645.100	9.373.423,47
12	Versorgungsaufwendungen	676.500	474.900	584.989,42
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	940.900	799.240	736.355,12
14	Abschreibungen	223.500	263.600	70.715,75
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.713.302	4.806.630	4.174.123,21
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	83.930.000	72.693.200	63.634.363,78
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>101.979.202</b>	<b>89.682.670</b>	<b>78.573.970,75</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>72.753.602</b>	<b>68.274.870</b>	<b>59.160.118,24</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>72.753.602</b>	<b>68.274.870</b>	<b>59.160.118,24</b>
25	Außerordentliche Erträge		-30.000	-277.576,62
26	Außerordentliche Aufwendungen		15.000	12.862,65
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>-15.000</b>	<b>-264.713,97</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>72.753.602</b>	<b>68.259.870</b>	<b>58.895.404,27</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	4.575.455	4.336.865	3.699.022,03
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.575.455</b>	<b>4.336.865</b>	<b>3.699.022,03</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>77.329.057</b>	<b>72.596.735</b>	<b>62.594.426,30</b>

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-315.000	-315.000	-238.848,03
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-3.500.000	-5.178.000	-3.389.392,95
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-2.132.583	-2.925.800	-933.938,55
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-35.200	-35.200	-35.116,66
09	Sonstige ordentliche Erträge	-12.400	-34.100	-95.004,87
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-5.995.183</b>	<b>-8.488.100</b>	<b>-4.692.301,06</b>
11	Personalaufwendungen	6.249.300	6.441.400	8.626.682,74
12	Versorgungsaufwendungen	741.400	545.400	733.763,69
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	380.750	2.619.550	1.041.102,96
14	Abschreibungen	83.000	97.000	103.720,54
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.432.985	2.231.500	212.558,96
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>9.887.435</b>	<b>11.934.850</b>	<b>10.717.828,89</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>3.892.252</b>	<b>3.446.750</b>	<b>6.025.527,83</b>
21	Finanzerträge	-855	-910	-960,79
22	Finanzaufwendungen	855	910	960,79
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>3.892.252</b>	<b>3.446.750</b>	<b>6.025.527,83</b>
25	Außerordentliche Erträge			-688,44
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-688,44</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.892.252</b>	<b>3.446.750</b>	<b>6.024.839,39</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	2.440.019	2.323.663	1.911.630,02
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.440.019</b>	<b>2.323.663</b>	<b>1.911.630,02</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>6.332.271</b>	<b>5.770.413</b>	<b>7.936.469,41</b>

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-100	-300	-813,92
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-100</b>	<b>-300</b>	<b>-813,92</b>
11	Personalaufwendungen	33.500	31.100	30.035,27
12	Versorgungsaufwendungen	7.000	5.200	5.927,79
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.200	1.200	51,11
14	Abschreibungen	22.400	19.100	23.717,91
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.637.000	1.377.000	2.585.277,15
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>2.701.100</b>	<b>1.433.600</b>	<b>2.645.009,23</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.701.000</b>	<b>1.433.300</b>	<b>2.644.195,31</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>2.701.000</b>	<b>1.433.300</b>	<b>2.644.195,31</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.701.000</b>	<b>1.433.300</b>	<b>2.644.195,31</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	32.164	51.753	24.976,51
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>32.164</b>	<b>51.753</b>	<b>24.976,51</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.733.164</b>	<b>1.485.053</b>	<b>2.669.171,82</b>

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.219.560	-920.484	-712.671,09
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.400	-16.400	-41.642,70
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-1.224.960</b>	<b>-936.884</b>	<b>-754.313,79</b>
11	Personalaufwendungen	1.650.200	1.448.800	1.530.533,70
12	Versorgungsaufwendungen	370.000	263.500	298.092,06
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.224.120	803.545	412.216,21
14	Abschreibungen	7.000	14.800	16.696,36
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	204.300	252.500	50.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	300.847	300.400	300.847,67
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>3.756.467</b>	<b>3.083.545</b>	<b>2.608.386,00</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.531.507</b>	<b>2.146.661</b>	<b>1.854.072,21</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>2.531.507</b>	<b>2.146.661</b>	<b>1.854.072,21</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.531.507</b>	<b>2.146.661</b>	<b>1.854.072,21</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	514.713	516.598	440.014,99
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>514.713</b>	<b>516.598</b>	<b>440.014,99</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.046.220</b>	<b>2.663.259</b>	<b>2.294.087,20</b>

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.355.400	-2.355.400	-2.804.468,40
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-30.000	-30.000	-1.324,18
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-4.800	-6.200	-14.596,55
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-2.390.200</b>	<b>-2.391.600</b>	<b>-2.820.389,13</b>
11	Personalaufwendungen	2.893.900	2.866.400	2.370.695,42
12	Versorgungsaufwendungen	108.700	78.000	137.250,46
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.370	180.980	60.370,54
14	Abschreibungen	500	500	64.078,04
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>3.169.470</b>	<b>3.125.880</b>	<b>2.632.394,46</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>779.270</b>	<b>734.280</b>	<b>-187.994,67</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>779.270</b>	<b>734.280</b>	<b>-187.994,67</b>
25	Außerordentliche Erträge			-47.821,49
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-47.821,49</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>779.270</b>	<b>734.280</b>	<b>-235.816,16</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.082.776	657.379	736.562,03
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.082.776</b>	<b>657.379</b>	<b>736.562,03</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.862.046</b>	<b>1.391.659</b>	<b>500.745,87</b>

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-140.000	-140.000	-204.983,48
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.382.774	-939.000	-910.273,33
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-491.300	-436.300	-392.921,12
09	Sonstige ordentliche Erträge	-7.500	-10.100	-250.273,38
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-2.021.574</b>	<b>-1.525.400</b>	<b>-1.758.451,31</b>
11	Personalaufwendungen	523.800	333.000	244.130,64
12	Versorgungsaufwendungen	88.200	62.400	78.763,02
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.378.200	6.894.600	5.646.765,55
14	Abschreibungen	2.010.500	1.690.600	1.670.869,43
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	995.000	944.000	673.444,10
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	320.000	305.000	310.161,93
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>11.315.700</b>	<b>10.229.600</b>	<b>8.624.134,67</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>9.294.126</b>	<b>8.704.200</b>	<b>6.865.683,36</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>9.294.126</b>	<b>8.704.200</b>	<b>6.865.683,36</b>
25	Außerordentliche Erträge		-2.000	-11.010,49
26	Außerordentliche Aufwendungen		250.000	345.406,26
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>248.000</b>	<b>334.395,77</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>9.294.126</b>	<b>8.952.200</b>	<b>7.200.079,13</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	221.975	176.167	144.935,87
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>221.975</b>	<b>176.167</b>	<b>144.935,87</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>9.516.101</b>	<b>9.128.367</b>	<b>7.345.015,00</b>

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-89.950	-43.350	-27.961,12
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-49.175,51
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.140.400	-1.148.100	-1.110.441,04
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-14.095	-16.895	-34.964,69
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-1.244.445</b>	<b>-1.208.345</b>	<b>-1.222.542,36</b>
11	Personalaufwendungen	1.872.200	1.764.000	1.650.291,36
12	Versorgungsaufwendungen	272.000	188.600	214.674,39
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	171.035	112.935	76.031,40
14	Abschreibungen	14.700	15.500	18.489,11
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	151.010	110.410	88.209,84
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>2.480.945</b>	<b>2.191.445</b>	<b>2.047.696,10</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.236.500</b>	<b>983.100</b>	<b>825.153,74</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>1.236.500</b>	<b>983.100</b>	<b>825.153,74</b>
25	Außerordentliche Erträge			-1.848,29
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-1.848,29</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.236.500</b>	<b>983.100</b>	<b>823.305,45</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	625.334	391.316	536.219,34
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>625.334</b>	<b>391.316</b>	<b>536.219,34</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.861.834</b>	<b>1.374.416</b>	<b>1.359.524,79</b>

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2022</b>
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-196.450	-120.050	-103.398,91
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-8.000	-8.000	-1.715,98
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-490.800	-490.000	-490.790,57
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.800	-9.600	-25.898,92
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-697.050</b>	<b>-627.650</b>	<b>-621.804,38</b>
11	Personalaufwendungen	995.400	885.800	883.707,06
12	Versorgungsaufwendungen	122.900	155.000	193.784,57
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.510	68.110	41.796,00
14	Abschreibungen	1.200	800	3.007,53
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	499.000	475.000	429.078,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.721.010</b>	<b>1.584.710</b>	<b>1.551.373,16</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.023.960</b>	<b>957.060</b>	<b>929.568,78</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>1.023.960</b>	<b>957.060</b>	<b>929.568,78</b>
25	Außerordentliche Erträge			-4.430,32
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-4.430,32</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.023.960</b>	<b>957.060</b>	<b>925.138,46</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	340.656	313.337	354.002,17
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>340.656</b>	<b>313.337</b>	<b>354.002,17</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.364.616</b>	<b>1.270.397</b>	<b>1.279.140,63</b>

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-5.000	-7.500	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-56.500	-56.400	-56.485,75
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-61.500</b>	<b>-63.900</b>	<b>-56.485,75</b>
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	447.750	428.100	363.633,51
14	Abschreibungen	113.000	180.000	113.775,29
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.212.100	1.212.000	1.166.155,09
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.772.850</b>	<b>1.820.100</b>	<b>1.643.563,89</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.711.350</b>	<b>1.756.200</b>	<b>1.587.078,14</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>1.711.350</b>	<b>1.756.200</b>	<b>1.587.078,14</b>
25	Außerordentliche Erträge			-407.654,41
26	Außerordentliche Aufwendungen			351.947,36
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-55.707,05</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.711.350</b>	<b>1.756.200</b>	<b>1.531.371,09</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	23.548	18.774	17.608,13
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>23.548</b>	<b>18.774</b>	<b>17.608,13</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.734.898</b>	<b>1.774.974</b>	<b>1.548.979,22</b>

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-156.520.000	-154.415.000	-141.321.521,08
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-82.260.200	-83.440.000	-71.204.497,14
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2.762.300	-815.000	-875.100,00
09	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-241.542.500</b>	<b>-238.670.000</b>	<b>-213.401.118,22</b>
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen	10.000	10.000	8.742,98
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	70.750.000	65.040.000	61.232.924,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>70.760.000</b>	<b>65.050.000</b>	<b>61.241.666,98</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-170.782.500</b>	<b>-173.620.000</b>	<b>-152.159.451,24</b>
21	Finanzerträge	-126.840	-27.255	-52.173,06
22	Finanzaufwendungen	2.585.200	1.730.000	612.421,22
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>2.458.360</b>	<b>1.702.745</b>	<b>560.248,16</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-168.324.140</b>	<b>-171.917.255</b>	<b>-151.599.203,08</b>
25	Außerordentliche Erträge			-4.338,14
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-4.338,14</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-168.324.140</b>	<b>-171.917.255</b>	<b>-151.603.541,22</b>
29	Sekundäre Erträge	-12.000	-14.500	-17.112,50
30	Sekundäre Aufwendungen		400.734	
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-12.000</b>	<b>386.234</b>	<b>-17.112,50</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-168.336.140</b>	<b>-171.531.021</b>	<b>-151.620.653,72</b>

# Finanzhaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.233,22	3.300	4.100	4.100	4.100	4.100
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.475.054,87	17.325.659	20.185.200	20.390.000	20.592.600	20.797.000
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	23.118.187,98	23.056.440	28.825.300	29.133.000	29.424.400	29.720.800
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	233.460.914,16	255.095.000	263.520.000	283.100.000	295.700.000	309.800.000
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	109.585.769,57	123.635.860	133.283.276	138.778.324	144.190.100	149.813.600
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	143.959.112,10	137.044.284	156.169.647	169.120.429	174.913.703	180.472.295
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	96.708,87	113.540	211.320	262.095	180.870	122.500
08	813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	707.437,89	84.395	62.645	119.200	114.200	114.200
	828							
<b>09</b>		<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>526.409.418,66</b>	<b>556.358.478</b>	<b>602.261.488</b>	<b>640.907.148</b>	<b>665.119.973</b>	<b>690.844.495</b>
10	830	Personalauszahlungen	-55.810.227,21	-58.625.900	-66.256.800	-67.493.100	-69.158.800	-70.866.100
11	831	Versorgungsauszahlungen	-5.074.447,96	-5.590.000	-5.990.600	-5.924.500	-6.066.600	-6.211.900
12	832	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-43.273.140,08	-47.698.505	-58.608.180	-59.820.500	-61.051.000	-62.305.000
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-232.745.779,09	-262.555.000	-299.167.296	-307.838.600	-316.758.400	-325.938.300
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-97.706.364,55	-108.175.440	-116.993.700	-121.553.000	-124.862.300	-127.922.000
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichchen Umlageverpflichtungen	-62.308.998,76	-66.167.800	-71.910.347	-73.865.900	-75.871.600	-77.777.300
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-764.430,72	-2.050.260	-3.067.105	-4.910.062	-4.853.192	-4.520.670
17	837	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	-20.068,64	-25.250	-6.400	-12.500	-12.500	-12.500
	848							
<b>18</b>		<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-497.703.457,01</b>	<b>-550.888.155</b>	<b>-622.000.428</b>	<b>-641.418.162</b>	<b>-658.634.392</b>	<b>-675.553.770</b>
<b>19</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 u. 18)</b>	<b>28.705.961,65</b>	<b>5.470.323</b>	<b>-19.738.940</b>	<b>-511.014</b>	<b>6.485.581</b>	<b>15.290.725</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.965.210,86	9.638.570	4.139.319	4.069.553	1.276.819	1.276.819
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und immateriellen Anlagevermögen	433.661,90	2.000	0	0	0	0
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37.459,86	36.175	36.298	36.428	36.558	36.697
<b>23</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)</b>	<b>5.436.332,62</b>	<b>9.676.745</b>	<b>4.175.617</b>	<b>4.105.981</b>	<b>1.313.377</b>	<b>1.313.516</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.747,60	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.466.867,64	-7.120.000	-4.320.000	-4.210.000	-3.075.000	-3.750.000
26	840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen	-6.103.649,05	-17.582.951	-16.587.700	-17.769.913	-11.354.000	-564.000
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.000,00	0	0	0	0	0
<b>28</b>		<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27)</b>	<b>-7.554.769,09</b>	<b>-24.730.951</b>	<b>-20.935.700</b>	<b>-22.007.913</b>	<b>-14.457.000</b>	<b>-4.342.000</b>
<b>29</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)</b>	<b>-2.118.436,47</b>	<b>-15.054.206</b>	<b>-16.760.083</b>	<b>-17.901.932</b>	<b>-13.143.623</b>	<b>-3.028.484</b>
<b>30</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>26.587.525,18</b>	<b>-9.583.883</b>	<b>-36.499.023</b>	<b>-18.412.946</b>	<b>-6.658.042</b>	<b>12.262.241</b>
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.113.524,36	16.212.825	17.956.202	19.135.551	14.420.442	4.305.303
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-10.685.948,03	-12.157.235	-5.754.035	-14.007.535	-14.940.985	-15.518.300
<b>33</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)</b>	<b>-8.572.423,67</b>	<b>4.055.590</b>	<b>12.202.167</b>	<b>5.128.016</b>	<b>-520.543</b>	<b>-11.212.997</b>
<b>34</b>		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)</b>	<b>18.015.101,51</b>	<b>-5.528.293</b>	<b>-24.296.856</b>	<b>-13.284.930</b>	<b>-7.178.585</b>	<b>1.049.244</b>
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kasennmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	111.844.719,81					
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-129.189.774,46					
<b>37</b>		<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>-17.345.054,65</b>					
38		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	21.107.442,90	14.511.826	60.675.739	36.378.883	23.093.953	15.915.368
39		Geplante Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	670.046,86	-5.528.293	-24.296.856	-13.284.930	-7.178.585	1.049.244
<b>40</b>		<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)</b>	<b>21.777.489,76</b>	<b>8.983.533</b>	<b>36.378.883</b>	<b>23.093.953</b>	<b>15.915.368</b>	<b>16.964.612</b>

Nachrichtlich:

In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen:

0,00 €

In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen:

0,00 €

Zu Nr. 40: Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite

10.093.715,32 €

Nr.	Produktbereich Beschreibung	01 Innere Verwaltung	02 Sicherheit und Ordnung	03 Schulträger- aufgaben	04 Kultur und Wissenschaft	05 Soziale Leistungen	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	07 Gesundheits- dienste	08 Sportförderung
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			3.441.102				5.017	
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV								
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			25.000				5.018	
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)			3.466.102				10.035	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-3.000					
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen								
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-3.006.500	-520.200	-3.025.000	-4.000	-10.000		-12.000	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-3.006.500	-520.200	-3.028.000	-4.000	-10.000		-12.000	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-3.006.500	-520.200	438.102	-4.000	-10.000		-1.965	

Nr.	Produktbereich Beschreibung	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geo-inform.	10 Bauen und Wohnen	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	13 Natur- und Landschafts- pflege	14 Umweltschutz	15 Wirtschaft und Tourismus	16 Allgemeine Finanzwirtschaft	01 - 16 Summe Produktbereiche
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			693.200					4.139.319
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV								0
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							6.280	36.298
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)			693.200				6.280	4.175.617
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-25.000					-28.000
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-4.320.000					-4.320.000
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-10.000			-10.000.000		-16.587.700
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								0
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-4.355.000			-10.000.000		-20.935.700
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-3.661.800			-10.000.000	6.280	-16.760.083

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt THH 01 - Zentrale Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-1.000	-1.036,42
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.022.700	-7.789.059	-7.731.382,26
03	Kostensersatzleistungen und- erstattungen	-2.710.700	-2.280.140	-2.632.123,16
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.254.200	-2.512.400	-3.175.698,58
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-46.000	-52.100	-412.736,38
09	Sonstige ordentliche Erträge	-283.200	-303.800	-1.022.997,76
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-13.317.800</b>	<b>-12.938.499</b>	<b>-14.975.974,56</b>
11	Personalaufwendungen	28.383.000	25.906.200	23.680.858,69
12	Versorgungsaufwendungen	6.480.700	4.343.800	5.362.517,70
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.627.020	8.872.960	7.249.315,86
14	Abschreibungen	1.084.800	1.350.400	1.422.545,12
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	4.056.400	2.646.000	4.179.814,92
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	40.500	47.400	36.597,16
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.400	10.250	7.132,99
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>49.678.820</b>	<b>43.177.010</b>	<b>41.938.782,44</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>36.361.020</b>	<b>30.238.511</b>	<b>26.962.807,88</b>
21	Finanzerträge	-68.000	-73.000	-59.593,08
22	Finanzaufwendungen	8.550	9.350	10.114,32
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-59.450</b>	<b>-63.650</b>	<b>-49.478,76</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>36.301.570</b>	<b>30.174.861</b>	<b>26.913.329,12</b>
25	Außerordentliche Erträge			-145.316,29
26	Außerordentliche Aufwendungen			9.115,19
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-136.201,10</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>36.301.570</b>	<b>30.174.861</b>	<b>26.777.128,02</b>
29	Sekundäre Erträge	-26.408.707	-22.094.698	-21.457.696,56
30	Sekundäre Aufwendungen	7.207.178	4.622.113	6.119.710,69
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-19.201.530</b>	<b>-17.472.586</b>	<b>-15.337.985,87</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>17.100.040</b>	<b>12.702.275</b>	<b>11.439.142,15</b>

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Teilfinanzhaushalt THH 01 - Zentrale Verwaltung</b>							
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			2.020,00			
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>			<b>2.020,00</b>			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-4.172,74			
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-3.526.700	-1.295.000	-795.238,18			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-5.000,00			
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-3.526.700</b>	<b>-1.295.000</b>	<b>-800.238,18</b>			
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-3.526.700</b>	<b>-1.295.000</b>	<b>-798.218,18</b>			

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 1010</b>		
<b>Kreisorgane und Verwaltungssteuerung</b>		
<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und -service
<b>Produkt</b>	1010	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person</b>
Dezernenten L, I		Dezernenten L, I, II
<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; zahlreiche Einzelgesetze	
<b>Produktbeschreibung</b>	Koordination und Umsetzung der Vorgaben und Ziele anhand von Rechts- und Auftragsgrundlagen der Gesetzgeber, der Kreisorgane, des Landrats und der Dezernenten; Vertretung des Kreises Bergstraße nach außen sowie Projektmanagement.	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Intern: Alle Dezernenten; alle Abteilungen	
<b>Empfänger</b>	Extern: Kreisbevölkerung Intern: Alle Dezernenten; alle Abteilungen	
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Für das Produkt "Kreisorgane und Verwaltungssteuerung" werden keine Ziele und Kennzahlen ausgewiesen. Auf die Ziele und Kennzahlen der Produkte aus den jeweiligen Dezernaten wird verwiesen.	

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 1010 Kreisorgane und Verwaltungssteuerung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-12.900	-38.300	-109.391,11
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-12.900</b>	<b>-38.300</b>	<b>-109.391,11</b>
11	Personalaufwendungen	753.200	685.200	710.287,52
12	Versorgungsaufwendungen	878.300	614.600	802.580,18
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	480.200	463.150	386.525,77
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.000	15.000	2.500,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>2.126.700</b>	<b>1.777.950</b>	<b>1.901.893,47</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.113.800</b>	<b>1.739.650</b>	<b>1.792.502,36</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>2.113.800</b>	<b>1.739.650</b>	<b>1.792.502,36</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.113.800</b>	<b>1.739.650</b>	<b>1.792.502,36</b>
29	Sekundäre Erträge	-2.363.929	-1.870.238	-2.035.304,85
30	Sekundäre Aufwendungen	250.129	130.588	242.802,49
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.113.800</b>	<b>-1.739.650</b>	<b>-1.792.502,36</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>			

## Teilergebnishaushalt Produkt 1010 Kreisorgane und Verwaltungssteuerung

### Erläuterungen

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung Bürgerservice, Vereine und Kultur. Darin budgetiert sind u.a. die Verfügungsmittel der hauptamtlichen Mitglieder des Kreisausschusses in Höhe von 20,3 T€. Maßgebliche Positionen sind die Service-Center-Dienstleistungen für die Behördennummer 115 mit 220,0 T€ (Abdeckung Nachzahlung) und die Beiträge für den Hessischen Landkreistag (HLT) und Deutschen Landkreistag (DLT) mit insgesamt 200,0 T€.

#### Nr. 15

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Agenda-Maßnahmen.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 1010, 1030, 1210 und 4040 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verfügungsmittel sind gemäß § 13 GemHVO nicht Bestandteil des Abteilungsbudgets. Dies gilt ebenso für den Beitrag für HLT/DLT.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 1020 Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und -service
<b>Produkt</b>	1020	Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien	<b>Verantwortliche Person</b> Helene Schüßler
---	--

<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung
<b>Produktbeschreibung</b>	Geschäftsführung für die Kreisgremien Kreistag, Ausschüsse, Kreisausschuss und Kommissionen (Sitzungsbearbeitung, Betreuung der Mitglieder, Informationsaustausch Gremien-Verwaltung) unter anderem mit Hilfe eines elektronischen Sitzungsdienstes mit Rats-, Amts- und Bürgerinformationssystem; Bearbeitung von personellen Vertretungen des Kreises bei Beteiligungen, in Verbänden und weiteren externen Institutionen; Bearbeitung von Satzungen und Regelwerken für die Gremiumsarbeit; Angelegenheiten des Hessischen Landkreistages.
<b>Beteiligte</b>	Extern: Intern: Alle Abteilungen
<b>Empfänger</b>	Extern: Bevölkerung; Kreisgremien Intern: Behördenleitung; alle Abteilungen
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Der Sitzungsdienst für die Betriebskommissionen und Beiräte wird aus Zweckmäßigkeitsgründen von den Eigenbetrieben bzw. den betreffenden Fachbereichen selbst wahrgenommen.

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 1020 Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-22,98
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.700	-5.100	-13.378,54
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-1.700</b>	<b>-5.100</b>	<b>-13.401,52</b>
11	Personalaufwendungen	231.500	200.400	160.737,83
12	Versorgungsaufwendungen	115.300	82.000	102.386,61
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	391.300	370.000	306.568,11
14	Abschreibungen	500	1.000	163,72
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.300	8.200	6.994,42
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>746.900</b>	<b>661.600</b>	<b>576.850,69</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>745.200</b>	<b>656.500</b>	<b>563.449,17</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>745.200</b>	<b>656.500</b>	<b>563.449,17</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>745.200</b>	<b>656.500</b>	<b>563.449,17</b>
29	Sekundäre Erträge	-816.017	-697.989	-626.295,46
30	Sekundäre Aufwendungen	70.817	41.489	62.846,29
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-745.200</b>	<b>-656.500</b>	<b>-563.449,17</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>			

### Teilergebnishaushalt Produkt 1020 Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

#### Erläuterungen

##### Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Kreistages und des Kreisausschusses. Einen Schwerpunkt bilden die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder der Kreisgremien mit 200,0 T€. Die Aufwendungen für Fraktionsfördermittel sind mit 138,5 T€, die Verfügungsmittel des Kreistagsvorsitzenden sind mit 2,6 T€ veranschlagt.

##### Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

##### Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuweisungen zu der Arbeit der Fraktionsgeschäftsstellen in der Regionalversammlung Südhessen.

#### Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet. Die Aufwendungen für Fraktionsfördermittel sind nicht Bestandteil des Abteilungsbudgets.

Die Verfügungsmittel des Kreistagsvorsitzenden sind gemäß § 13 GemHVO nicht Bestandteil des Abteilungsbudgets. Die Fraktionen des Kreistages können Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen zu Lasten der Fraktionsfördermittel leisten. Der Ansatz der Fraktionsfördermittel wird bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres für übertragbar erklärt.

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilfinanzhaushalt Produkt 1020 Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV			-1.277,98			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>			<b>-1.277,98</b>			
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 J. 28)</b>			<b>-1.277,98</b>			

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 1030 Bürgerservice und Ehrenerweise</b>			
<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung	
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und -service	
<b>Produkt</b>	1030	Bürgerservice und Ehrenerweise	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person</b>	
Bürgerservice, Vereine und Kultur		Steffen Deichfuß	
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Erlass über die Stiftung des Ehrenbriefes des Landes Hessen; Gesetz über die staatliche Anerkennung von Rettungstaten; Richtlinien und Vorgaben der Hessischen Staatskanzlei sowie des Bundespräsidialamtes; interne Richtlinien und Vorgaben der Behördenleitung und Kreisgremien		
<b>Produktbeschreibung</b>	Bürgerservice; Landesehrenbriefe; Bundesverdienstkreuze; Jubiläen; Ehrenplaketten; Rettungstaten; Medaillen; Glückwünsche; Kondolenz und Nachrufe; Ehrenerweise; Beflaggung; Projekte; Organisation von Fahrten; Kreispartnerschaften; Förderung von Begegnungsmaßnahmen; Aufbau von Kontakten im Schul-, Jugend-, Sport- und Kulturbereich; Teilnahme an EU-Referenten-Tagungen der hessischen Landkreise.		
<b>Beteiligte</b>	Extern: Hessische Staatskanzlei; Bundespräsidialamt; Kommunen; Vereine und Institutionen; Sportkreis; Partnerkreise Intern:		
<b>Empfänger</b>	Extern: Bevölkerung; Vereine; Institutionen; Verbände; Organisationen Intern:		
<b>Vereinbarte Ziele</b>	Die Kunden im Bürgerbüro sind mit den Öffnungszeiten, dem Leistungsangebot und dem Service insgesamt zufrieden und erteilen im Durchschnitt die Note "gut" (schriftliche Umfrage, Fragebogen)		
<b>Kennzahl Zielerreichung</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
1 - Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten	1,07	2	2
2 - Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit den Leistungsangeboten im Bürgerbüro	1,02	2	2
3 - Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit dem Service insgesamt	1,02	2	2

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 1030 Bürgerservice und Ehrenerweise

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-32.300		
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			-7.810,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-800	-2.500	-6.511,51
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-33.100</b>	<b>-2.500</b>	<b>-14.321,51</b>
11	Personalaufwendungen	768.700	548.300	482.444,29
12	Versorgungsaufwendungen	56.200	40.000	49.822,87
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.500	75.000	93.049,36
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.000	4.000	5.635,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>918.400</b>	<b>667.300</b>	<b>630.951,52</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>885.300</b>	<b>664.800</b>	<b>616.630,01</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>885.300</b>	<b>664.800</b>	<b>616.630,01</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>885.300</b>	<b>664.800</b>	<b>616.630,01</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	180.102	125.783	147.086,78
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>180.102</b>	<b>125.783</b>	<b>147.086,78</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.065.402</b>	<b>790.583</b>	<b>763.716,79</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 1030 Bürgerservice und Ehrenerweise

### Erläuterungen

#### Nr. 03

Veranschlagt sind die Erträge aus den anteiligen Kostenerstattungen der verbundenen Unternehmen.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung Bürgerservice, Vereine und Kultur. Einen Schwerpunkt bilden die Aufwendungen für Repräsentation mit 50,0 T€, die aufgrund des 10-jährigen Jubiläums der Partnerschaft in Litauen um 5,0 T€ erhöht wurden. Die Aufwendungen für die Beiträge der Wirtschaftsverbände & Berufsvertretungen sowie sonstige Vereinigungen sind mit 20,0 T€ veranschlagt, hierin enthalten ist erstmals die neue Mitgliedschaft Kulturvision RN.

#### Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Geschichtsblätter des Kreises Bergstraße und den Volkstrauertag.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 1010, 1030, 1210 und 4040 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse innerhalb der Kontengruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 1040 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>		
<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und -service
<b>Produkt</b>	1040	Pressearbeit
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation		<b>Verantwortliche Person</b> Dr. Johannes Bunsch
<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hauptsatzung des Kreises Bergstraße	
<b>Produktbeschreibung</b>	Organisation, Vor- und Nachbereitung von Pressekonferenzen für die Dezernenten; Aufbereitung und Verfassen von Pressemitteilungen; Koordination der fachabteilungsbezogenen Pressearbeit des Landrats; Presseauswertung; schriftliche und mündliche Unterrichtung der Medien; Unterstützung und Sicherstellung einer auf sachliche Information, Transparenz und Bürgernähe angelegten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; redaktionelle Betreuung der Webpräsenzen inkl. Social-Media-Accounts des Kreises Bergstraße sowie des Intranet-Auftritts; Mitwirkung bei der Einführung von eGovernment; Bereitstellung von Serviceleistungen für die Kreisverwaltung im Zusammenhang mit Außenauftritten sowie der Erstellung von Publikationen des Kreises Bergstraße; redaktionelle Bearbeitung und Herausgabe von Publikationen des Kreises Bergstraße; amtliche Bekanntmachungen des Kreises.	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Diverse Presseorgane Intern: Alle Abteilungen	
<b>Empfänger</b>	Extern: Bevölkerung Intern: Alle Dezernenten, alle Abteilungen	
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Die Abteilung für Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation koordiniert als Querschnittsabteilung die interne und externe Kommunikation des Kreises Bergstraße	

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 1040 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			440,34
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-800	-2.000	-5.648,68
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-800</b>	<b>-2.000</b>	<b>-5.208,34</b>
11	Personalaufwendungen	276.300	317.800	246.760,01
12	Versorgungsaufwendungen	53.500	32.000	79.683,06
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.220	83.430	56.200,00
14	Abschreibungen	1.200	1.700	1.756,58
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>395.220</b>	<b>434.930</b>	<b>384.399,65</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>394.420</b>	<b>432.930</b>	<b>379.191,31</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>394.420</b>	<b>432.930</b>	<b>379.191,31</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>394.420</b>	<b>432.930</b>	<b>379.191,31</b>
29	Sekundäre Erträge	-494.147	-488.057	-479.490,23
30	Sekundäre Aufwendungen	99.727	55.127	100.298,92
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-394.420</b>	<b>-432.930</b>	<b>-379.191,31</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>			

### Teilergebnishaushalt Produkt 1040 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

#### Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Umlage zur Versorgungskasse Darmstadt. Der Mehraufwand entsteht durch die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Aufgrund des Relaunch des Intranets sind hier Mehrkosten zu veranschlagen. Der Minderbedarf ist u.a. bedingt durch die im Vorjahr einmalig angefallenen Mehrkosten für Übersetzungsleistungen von Texten auf der Homepage in einfacher Sprache sowie Einsparungen durch Abkündigung von Zeitungs-abonnements bzw. Umstellung auf E-Paper und Einsparungen durch die Umstellung auf Online-Bekanntmachungen.

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

#### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 1051</b>			
<b>Personalmanagement und -entwicklung</b>			
<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung	
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und -service	
<b>Produkt</b>	1051	Personalmanagement und -entwicklung	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person</b>	
FB Personal und FB Organisation		Barbara Hoffbauer	
<b>Klassifizierung</b>	Internes Produkt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessisches Beamten-gesetz; Beamtenstatusgesetz; Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst; Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes; Tarifvertrag für Praktikantinnen/ Praktikanten des öffentlichen Dienstes; Hessisches Besoldungsgesetz; Hessische Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit; Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung; Einkommensteuergesetz; Hessisches Personalvertretungsgesetz; Hessisches Gleichberechtigungsgesetz; Arbeitszeitgesetz; Hessische Arbeitszeitverordnung; Berufsbildungsgesetz; Jugendarbeitsschutzgesetz; Sozialgesetzbuch; Mutterschutzgesetz; Hessische Mutterschutz- und Elternzeitverordnung; Bundeseltern-geld- und Elternzeitgesetz; Hessische Elternzeitverordnung; Bundesurlaubsgesetz; Hessische Urlaubsverordnung und Entgeltfortzahlungsgesetz; Hessische Beihilfeverordnung; Vermögensbildungsgesetz; Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit; Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit; Beschlüsse der Kreisgremien; Dienstvereinbarungen; Dienstanweisungen; Hessische Laufbahnverordnung; Zuständigkeitsverordnungen; Hessisches Reisekostengesetz; Hessische Trennungsgeldverordnung; Satzung über Aufwandsentschädigungen; Eigenbetriebsgesetz. Die Auftrags- und Handlungsgrundlage für die Personalentwicklung ergibt sich als Teilaufgabe des Personalmanagements mit dem Ziel, Menschen, Teams und Organisationen dazu zu befähigen, ihre Aufgaben erfolgreich und effizient zu bewältigen und sich neuen Herausforderungen selbstbewusst und motiviert zu stellen.		
<b>Produktbeschreibung</b>	Organisation und Beteiligung am Personalauswahlverfahren; Betreuung des Kreis- und Schulverwaltungspersonals (incl. Eigenbetriebe) im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Regelungen ab dem Zeitpunkt der Einstellung bis zum Ausscheiden der Bediensteten; Betreuung der Pensionäre; Personalabrechnungen; Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung des Personals; Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement; Personalabrechnungen für Mitarbeitende von Kleinmandanten im Rahmen von Dienstleistungsvereinbarungen		
<b>Beteiligte</b>	Extern: Fortbildungsträger; Schulungsinstitutionen Intern: Alle Abteilungen; Eigenbetriebe		
<b>Empfänger</b>	Extern: Kreisgremien; UNESCO Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald e.V.; Überwaldbahn gGmbH; Gewässerverband Bergstraße; Naturschutzzentrum gGmbH; Frauenhaus Bergstraße e.V.; Stadt Lindenfels; Gemeinde Rimbach; Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Bergstraße e.V. Intern: Personal der Kreisverwaltung incl. Eigenbetriebe; Personalrat; Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte		
<b>Vereinbarte Ziele</b>	Deckelung der Personalaufwendungen		
<b>Kennzahl Zielerreichung</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Festschreibung der Höhe der Personalaufwendungen (in Mio. €)	55.851.411	59.040.400	66.690.000
<b>Kennzahl sonstige</b>			
Personalaufwandsquote = Personalaufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Aufwendungen	10,60 %	10,50 %	10,49 %
<b>Erläuterung Ziel / Kennzahl</b>	Zu sonstiger Kennzahl: Die Kennzahl "Personalaufwandsquote" (Personalintensität) zeigt auf, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.		

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Teilergebnishaushalt Produkt 1051  
Personalmanagement und -entwicklung**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-1.141.300	-933.000	-900.918,09
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-188.500	-54.700	-267.545,14
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-1.329.800</b>	<b>-987.700</b>	<b>-1.168.463,23</b>
11	Personalaufwendungen	4.391.800	4.415.400	3.907.800,88
12	Versorgungsaufwendungen	869.200	555.500	707.703,61
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	788.600	650.700	521.429,21
14	Abschreibungen	1.700	3.200	1.672,06
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>6.051.300</b>	<b>5.624.800</b>	<b>5.138.605,76</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>4.721.500</b>	<b>4.637.100</b>	<b>3.970.142,53</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>4.721.500</b>	<b>4.637.100</b>	<b>3.970.142,53</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.721.500</b>	<b>4.637.100</b>	<b>3.970.142,53</b>
29	Sekundäre Erträge	-4.838.791	-4.717.888	-4.109.109,73
30	Sekundäre Aufwendungen	117.291	80.788	138.967,20
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.721.500</b>	<b>-4.637.100</b>	<b>-3.970.142,53</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>			

## Teilergebnishaushalt Produkt 1051 Personalmanagement und -entwicklung

### Erläuterungen

#### Nr. 03

Veranschlagt sind die Erträge aus den anteiligen Kostenerstattungen der Stadt Lindenfels, der Gemeinde Rimbach und des Gewässerverbandes Bergstraße für die Personaldienstleistungen (14,8 T€). Veranschlagt sind die Erträge aus den anteiligen Kostenerstattungen der verbundenen Unternehmen für Personaldienstleistungen mit 1.126,5 T€. Hiervon entfallen 383,6 T€ auf den Eigenbetrieb Neue Wege und 734,8 T€ auf den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Der Mehrertrag entsteht durch eine Erhöhung der Erstattungsleistungen durch verbundene Unternehmen.

#### Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Personal- und Versorgungsrückstellungen mit 169,2 T€, der Eigenbeteiligung für Wahlleistungen nach § 6 BeihVO mit 16,3 T€ und die Erträge aus Schadensersatzleistungen mit 3,0 T€.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung Personal und Organisation. Mehrbedarf entsteht insbesondere bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (+70,0 T€) aufgrund einer Abordnung vom Staatl. Schulamt zur Kreisverwaltung (Erhöhung von 38% auf 100% Arbeitszeit), der Neuvergabe des Web-Based-Trainings (+25,0 T€), bei den Wartungskosten (+15,5 T€) sowie bei den übrigen sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen (+40,3 T€). Minderbedarf hingegen ist aufgrund der Anpassung der Vorjahres-Ergebnisse bei den Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung veranschlagt (-13,0 T€).

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 1051 und 1081 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Teilfinanzhaushalt Produkt 1051  
Personalmanagement und -entwicklung**

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			890,00			
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>			<b>890,00</b>			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-20.000	-20.000				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>				
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 J. 28)</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>890,00</b>			

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

<b>Investitionen Produkt 1051 Personalmanagement und -entwicklung</b>							
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>VE</b>	<b>Finanzplan 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.</b>
2021INV007 Lizenzen, DV-Software	-20.000	-20.000	0	0	0	0	

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 1070 IT-Management

<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und -service
<b>Produkt</b>	1070	IT-Management

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person</b>
Moderne Verwaltung, E-Government und IT	Dr. Johannes Bunsch

<b>Klassifizierung</b>	Internes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Die Auftrags- und Handlungsgrundlage für das IT-Management ergibt sich aus den notwendigen Geschäftsgängen der Abteilungen und der Eigenbetriebe der Kreisverwaltung sowie dem allgemeinen technischen und organisatorischen Betrieb von IuK, als Teil der Hauptverwaltung (mit Querschnittsfunktion). Gesetze und Normen (z. B. E-Government-Gesetz; Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik; Haushaltsrecht; Arbeitsplatzrichtlinien; Datenschutz; Dienstvereinbarungen etc.) sind zu beachten und einzuhalten. Das IT-Konzept des Kreises Bergstraße, die IT-Zielarchitektur, IT-Funktionen und IT-Rollen in der Kreisverwaltung, die Realisierung des E-Government-Projektprogramms sowie die in diesem Zusammenhang erforderlichen Organisationsentwicklungsmaßnahmen und das Changemanagement.
<b>Produktbeschreibung</b>	Bereitstellung von Infrastrukturen, Komponenten und Betrieb der Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK); Netzwerkbetreuung; Support; Leasing von Hardware; Beratung und Beschaffung beim Einsatz dezentraler IuK; zentrales Softwaredeployment; Bereitstellung zentraler IuK-Prozesse (IT Infrastructure Library - ITIL; Datensicherheit; Datenschutz).  Steuerung und Durchführung des Multiprojektmanagements (E-Government, Online-Zugangsgesetz), Modellierung von IST-Prozessen sowie Entwicklung von SOLL-Prozessen im Rahmen des zentralen Prozessmanagements.
<b>Beteiligte</b>	Extern: Lieferanten von IT-Hard- und Software, EDV-Hard- und Software; Leasingfirmen; kommunale Partnerschaften Intern: Alle Abteilungen
<b>Empfänger</b>	Extern: Kreisgremien Intern: Alle Abteilungen

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 1070 IT-Management

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-330.000	-238.900	-430.806,23
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-8.000		-261.000,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-43.600	-47.000	-43.966,03
09	Sonstige ordentliche Erträge	-3.800	-10.400	-42.441,52
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-385.400</b>	<b>-296.300</b>	<b>-778.213,78</b>
11	Personalaufwendungen	1.868.600	1.619.100	1.467.827,38
12	Versorgungsaufwendungen	254.900	166.100	266.857,71
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.763.510	2.219.850	1.672.444,28
14	Abschreibungen	244.000	473.100	558.736,25
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			261.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>5.131.010</b>	<b>4.478.150</b>	<b>4.226.865,62</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>4.745.610</b>	<b>4.181.850</b>	<b>3.448.651,84</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>4.745.610</b>	<b>4.181.850</b>	<b>3.448.651,84</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			6.423,38
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>6.423,38</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.745.610</b>	<b>4.181.850</b>	<b>3.455.075,22</b>
29	Sekundäre Erträge	-4.988.610	-4.335.911	-3.690.115,82
30	Sekundäre Aufwendungen	243.000	154.061	235.040,60
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.745.610</b>	<b>-4.181.850</b>	<b>-3.455.075,22</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>			

## Teilergebnishaushalt Produkt 1070 IT-Management

### Erläuterungen

#### Nr. 03

Veranschlagt sind die Erträge aus den anteiligen Kostenerstattungen (+306,7 T€) der Beteiligungsunternehmen (Eigenbetrieb Neue Wege und Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) für den Einsatz des IT-Managements.

#### Nr. 08

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung Moderne Verwaltung, E-Government und IT.

Die Ansätze der Aufwendungen für sonstige weitere Fremdleistungen (70,0 T€) sowie sonstige Fremdinstandhaltung (25,0 T€) wurden auf diesen Sachkonten abgeplant, da die Aufwendungen nun richtigerweise auf anderen Sachkonten (Lizenzen und Konzessionen, Datenübertragungskosten und Telefonkosten) veranschlagt werden. Ebenso reduziert und auf die o.g. Sachkonten übertragen wurde ein Teil der Aufwendungen für die Wartungskosten (-180,0 T€). In diesem Zuge wurden die entsprechenden Ansätze für die Datenübertragungskosten (+240,0 T€) und Telefonkosten (-40,0 T€) auf den tatsächlichen Verbrauch angepasst.

Aufgrund von Personalzuwachs in der Gesamtverwaltung entsteht Mehrbedarf bei den Aufwendungen für Leasing von Soft- und Hardware (Umsetzung des Arbeitsplatzkonzepts) (+130,0 T€). Weiterhin entsteht ein Mehrbedarf im Bereich der Lizenzen und Konzessionen aufgrund zusätzlich benötigter Software im Sicherheitsbereich (SIEM, ca. 280,0 T€) sowie bei den Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung aufgrund zwei notwendigen Ausbildungen zum Civento-Designer (+15,0 T€).

Ein Minderbedarf hingegen entsteht bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (-130,0 T€) sowie den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-10,0 T€).

Ein neuer Budgetansatz in Höhe von 73,6 T€ ist für die Mobile Devices veranschlagt, da diese zentral von der Abteilung Moderne Verwaltung, E-Government und IT beschafft werden.

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände (-200,0 T€) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (-29,1 T€).

### Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 1070 und 5040 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen können in Höhe zahlungswirksamer Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Teilfinanzhaushalt Produkt 1070 IT-Management**

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			400,00			
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>			<b>400,00</b>			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-2.480.000	-690.000	-305.534,38			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-5.000,00			
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-2.480.000</b>	<b>-690.000</b>	<b>-310.534,38</b>			
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-2.480.000</b>	<b>-690.000</b>	<b>-310.134,38</b>			

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Investitionen Produkt 1070 IT-Management**

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2008INV026 IT-Management/ Büromaschinen, Organisationsmittel	-50.000	-1.970.000	0	-280.000	-150.000	-50.000	
2009INV014 Lizenzen, DV-Software	-50.000	-110.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	
2013INV033 DMS System	-250.000	-40.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	
2021INV012 Relaunch des Internets/ Intranets - Software	-10.000	0	0	0	0	0	
2022INV001 Projektprogramm- Management	-100.000	-80.000	0	-50.000	-50.000	-10.000	
2023INV003 Microsoft EA Lizenzen	-230.000	-280.000	0	-280.000	-300.000	-300.000	

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und -service
<b>Produkt</b>	1081	Zentrale Dienste und Fuhrpark

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> FB Personal und FB Organisation	<b>Verantwortliche Person</b> Laura Gölz
--	---

<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Die Auftrags- und Handlungsgrundlage für den Fachbereich Organisation ergibt sich aus dem notwendigen Geschäftsgang. Gesetze und Normen (z.B. Haushaltsrecht; Vergaberecht; Arbeitsplatzrichtlinien; Datenschutz; Dienstvereinbarungen etc.) sind zu beachten und einzuhalten. Zu Fuhrpark: Leistung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, Beschluss Kreisausschuss.
<b>Produktbeschreibung</b>	Beschaffung: Einkauf von Wirtschaftsgütern für den gesamten Verwaltungsbedarf; Ausstattung der Räume mit Mobiliar; Postein-/ausgang: Abwicklung der gesamten Postläufe (intern und extern) in der Verwaltung; Zentrale Scanstelle; Druckerzeugnisse für die gesamte Verwaltung; Gebäude: Raumplanung und Gebäudebelegung; Wegweisung und Türbeschilderungen; Gebäudesicherheit (z. B. Ausübung des Hausrechts und Administration Schließsysteme); Fuhrpark: Beschaffung, Verwaltung und Einsatz von Dienstfahrzeugen; Fahrdienste; Kurierdienst; Zentrale Dienste: Organisationsverfügungen; Allgemeine Dienstordnung; Verwaltung Tiefgaragenplätze, Sitzungsräume und Archive.
<b>Beteiligte</b>	Extern: Lieferanten; Leasingfirmen; Reparaturwerkstätten; Städte und Gemeinden Intern: Alle Abteilungen
<b>Empfänger</b>	Extern: Bürgerinnen und Bürger Intern: Alle Abteilungen

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-1.000	-1.036,42
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-250.000	-251.500	-290.910,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-900		-960,46
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.600	-1.800	-4.439,72
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-253.500</b>	<b>-254.300</b>	<b>-297.346,60</b>
11	Personalaufwendungen	1.120.700	1.009.500	1.020.614,33
12	Versorgungsaufwendungen	5.300	3.800	5.026,18
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.725.810	1.640.230	1.093.847,75
14	Abschreibungen	99.800	106.700	97.840,21
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.000	10.000	6.955,99
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>2.957.610</b>	<b>2.770.230</b>	<b>2.224.284,46</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.704.110</b>	<b>2.515.930</b>	<b>1.926.937,86</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>2.704.110</b>	<b>2.515.930</b>	<b>1.926.937,86</b>
25	Außerordentliche Erträge			-487,15
26	Außerordentliche Aufwendungen			939,19
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>452,04</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.704.110</b>	<b>2.515.930</b>	<b>1.927.389,90</b>
29	Sekundäre Erträge	-2.964.484	-2.590.938	-2.104.800,71
30	Sekundäre Aufwendungen	260.374	75.008	177.410,81
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.704.110</b>	<b>-2.515.930</b>	<b>-1.927.389,90</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>			

## Teilergebnishaushalt Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

### Erläuterungen

#### Nr. 01

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Materialien der Verwaltung.

#### Nr. 03

Veranschlagt sind die Erträge aus den anteiligen Kostenerstattungen der verbundenen Unternehmen für Leistungen der Zentralen Dienste (z.B. Porto und Versandkosten), die Nutzung der Dienstfahrzeuge und Personalkosten (Mehrertrag +1,5 T€).

#### Nr. 08

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung Personal und Organisation.

Hierin enthalten sind u.a. der Mehrbedarf aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen bei den Aufwendungen für Porto- und Versandkosten (+15,0 T€), Leasing der Dienstwagen (+15,0 T€), die Beauftragung von Wachdiensten in den Verwaltungsgebäuden (+45,0 T€). Mehrbedarf entsteht zudem bei den Aufwendungen für externe Beratungsleistungen aufgrund von Ausschreibungen Fuhrpark und "Neues Arbeiten" (+45,0 T€). Für die Verscannung von Altakten ist ein Ansatz von 500 T€ vorgesehen.

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände (-1,3 T€), technischen Anlagen und Maschinen (-0,9 T€) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (-4,7 T€).

#### Nr. 18

Veranschlagt ist die KFZ-Steuer für die Dienstfahrzeuge (-4,0 T€).

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr.13) sowie der Zuweisungen und Zuschüsse (Nr. 17) und die Ansätze der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Nr. 18, KFZ-Steuer) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 1051 und 1081 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden. Der Haushaltsansatz für die Verscannung von Altakten ist nicht Bestandteil des Abteilungsbudgets.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark</b>							
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-500.000	-205.000	-134.840,33			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-500.000</b>	<b>-205.000</b>	<b>-134.840,33</b>			
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-500.000</b>	<b>-205.000</b>	<b>-134.840,33</b>			

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

<b>Investitionen Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark</b>							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2008INV028 Zentrale Dienste/ Büromöbel u. sons. Ausstattung	-175.000	-350.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	
2018INV049 Lizenzen, DV-Software	-30.000	-50.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	
2024INV006 Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommu	0	-100.000	0	0	0	0	

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 1100 Zentrales Controlling</b>	
<b>Produktbereich</b>	01 Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111 Verwaltungssteuerung und -service
<b>Produkt</b>	1100 Zentrales Controlling
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> FB Controlling (Abt. Finanzen und Controlling)	<b>Verantwortliche Person</b> Mathias Lannert
<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung Gemeindekassenverordnung; Haushaltsgrundsätzegesetz; Aktiengesetz; GmbH-Gesetz; Handelsgesetzbuch; Umsatzsteuergesetz
<b>Produktbeschreibung</b>	<p>Operatives Controlling: Unterstützung der Verwaltungsführung und der Fachabteilungen bei der Haushaltsplanung (Produkte, Ziel- und Kennzahldefinitionen) sowie bei der Steuerung durch Bereitstellung und Auswertung von steuerungsrelevanten Informationen.</p> <p>Externes und internes Berichtswesen: Standardisierte Berichterstattung über Zielerreichungsgrade und Prognosen, Durchführung von Soll-Ist-/Zeitreihenvergleichen, Abweichungsanalysen, Unterbreitung von Handlungsempfehlungen zu Steuerungs-/Gegensteuerungsmaßnahmen, Berichtsgespräche; Zusammenarbeit und Koordination mit dem dezentralen Controlling der Abteilungen; Erstellung von Sonderberichten gemäß besonderer Aufgabenstellungen.</p> <p>Betrieb einer Kosten- und Leistungsrechnung inkl. interner Leistungsverrechnung; Gebührenkalkulationen. Mitwirkung an Vorschlägen, Maßnahmen und Projekten zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Kreisverwaltung, inkl. E-Government-Projekte; Vertragsmanagement. Aufbau eines Risikomanagements.</p> <p>Bearbeitung betriebswirtschaftlicher Sonderaufträge.</p> <p>Beteiligungsmanagement/-controlling: Unterstützung der Verwaltungsleitung sowie Mitglieder der Kreisgremien in ihrer Steuerungsverantwortung bei den kreiseigenen Beteiligungen; Klärung von Grundsatzfragen der wirtschaftlichen Betätigungen des Kreises; Steuerung, Überwachung und Unterstützung der Beteiligungen unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten; Sicherung der Prüfungsrechte des Kreises; Erstellung und Vorlage von Beteiligungsberichten. Beteiligungscontrolling: interne standardisierte Berichterstattung.</p> <p>Projektunterstützung zur Umsetzung von § 2b Umsatzsteuergesetz (Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand).</p>
<b>Beteiligte</b>	<p>Extern: Wirtschafts- und Steuerberater/-innen; Kommunen; Verbände; Wasserverbände; GmbH's; sonstige Institutionen</p> <p>Intern: Alle Abteilungen, Eigenbetriebe</p>
<b>Empfänger</b>	<p>Extern: Kreisbevölkerung; politische Mandatsträger; Kommunen; Verbände; Wasserverbände; GmbH's; Finanzverwaltung; sonstige Institutionen</p> <p>Intern: Alle Abteilungen; Eigenbetriebe</p>

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 1100 Zentrales Controlling

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.600	-4.600	-12.048,09
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-1.600</b>	<b>-4.600</b>	<b>-12.048,09</b>
11	Personalaufwendungen	648.300	529.100	438.232,76
12	Versorgungsaufwendungen	107.600	73.800	91.820,06
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.200	26.650	10.312,33
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>781.100</b>	<b>629.550</b>	<b>540.365,15</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>779.500</b>	<b>624.950</b>	<b>528.317,06</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>779.500</b>	<b>624.950</b>	<b>528.317,06</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>779.500</b>	<b>624.950</b>	<b>528.317,06</b>
29	Sekundäre Erträge	-929.963	-777.107	-532.793,06
30	Sekundäre Aufwendungen	150.463	152.157	4.476,00
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-779.500</b>	<b>-624.950</b>	<b>-528.317,06</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>			

## Teilergebnishaushalt Produkt 1100 Zentrales Controlling

### Erläuterungen

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung Finanzen und Controlling. Unter anderem ist der Mitgliedsbeitrag der KGST mit 7,8 T€, sowie 10 T€ für Rechtsberatungskosten veranschlagt.

Der Minderbedarf entsteht aufgrund der Anpassung der Aufwendungen an die voraussichtlichen Kosten (-1,45 T€).

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 1100, 1170, 1181, 5170, 6010 und 6020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Zahlungswirksame Mehrerträge dürfen zur Deckung von zahlungswirksamen Mehraufwendungen verwendet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 1110 Revision</b>	
<b>Produktbereich</b>	01 Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111 Verwaltungssteuerung und -service
<b>Produkt</b>	1110 Revision
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person</b>
Revision	Christian Vettel
<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Gemeindekassenverordnung; Hessische Landkreisordnung; Landeshaushaltsordnung; Eigenbetriebsgesetz; Haushaltsgrundsätzegesetz; Sozialgesetzgebung; Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz; Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung; Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge; u. a.
<b>Produktbeschreibung</b>	<p>Planen und Durchführen der Prüfung des Jahres- und Gesamtabchlusses des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Wasser- und Bodenverbände und anderer öffentlich- und privatrechtlicher Institutionen, soweit gesetzlich vorgeschrieben und / oder beauftragt.</p> <p>Dauernde Überwachung der Kassengeschäfte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Kreisverwaltung, der jeweiligen Eigenbetriebe, der Zweck-, Wasser- und Bodenverbände und anderer öffentlich- und privatrechtlicher Institutionen, soweit gesetzlich vorgeschrieben und / oder beauftragt sowie die Erstellung der Niederschriften über die durchgeführten Kassenprüfungen.</p> <p>Prüfung von Gebührenkalkulationen, Abrechnungen, Finanzierungs- und Verwendungsnachweisen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Kreisverwaltung, der jeweiligen Eigenbetriebe, der Zweck-, Wasser- und Bodenverbände und anderer öffentlich- und privatrechtlicher Institutionen, soweit gesetzlich vorgeschrieben und / oder beauftragt.</p> <p>Prüfung der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Rechtsgebieten: Gemeinderecht, Vergaberecht (Hessen / Deutschland / Europa), Arbeitsrecht, Sozialrecht, Vertragsrecht.</p> <p>Erteilung von Auskünften, Anleitungen und Anregungen in Fragen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.</p> <p>Durchführung von Sonderprüfungsaufträgen, die sich auf das Haushalts- und Kassenwesen beziehen.</p> <p>Technische Prüfung beim Kreis und den kreisangehörigen Kommunen sowie Verbänden und Eigenbetrieben.</p> <p>Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von Bauprojekten im Rahmen des Investitionscontrolling in den Städten und Gemeinden des Kreises, der Kreisverwaltung und bei Verbänden sowie Eigenbetrieben.</p> <p>Prüfung von Verwendungsnachweisen in den Städten und Gemeinden des Kreises, der Kreisverwaltung und bei Verbänden sowie Eigenbetrieben.</p> <p>Beratung der Städte und Gemeinden des Kreises, der Kreisverwaltung und bei Verbänden sowie Eigenbetrieben. Aufzeigen von Möglichkeiten der Verbesserung und künftigen Vermeidung von Fehlerquellen als Beitrag zur Optimierung von Arbeitsabläufen und -ergebnissen.</p>
<b>Beteiligte</b>	<p>Extern: Dezernenten; Abteilungen und Ämter der Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen; (Zweck-)Verbände; Eigenbetriebe</p> <p>Intern: Dezernenten; Abteilungen und Ämter der Kreisverwaltung</p>
<b>Empfänger</b>	<p>Extern: Dezernenten; politische Gremien und Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen; (Zweck-)Verbände; Eigenbetriebe; Kommunalaufsicht</p> <p>Intern: Dezernenten; politische Gremien; Abteilungen und Ämter der Kreisverwaltung</p>

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 1110 Revision

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-450.000	-450.000	-444.639,00
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-15.900	-42.900	-112.090,68
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-465.900</b>	<b>-492.900</b>	<b>-556.729,68</b>
11	Personalaufwendungen	1.067.800	817.700	790.895,70
12	Versorgungsaufwendungen	1.078.300	687.700	836.004,48
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.650	60.650	30.464,05
14	Abschreibungen	100	3.100	2.640,83
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>2.206.850</b>	<b>1.569.150</b>	<b>1.660.005,06</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.740.950</b>	<b>1.076.250</b>	<b>1.103.275,38</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>1.740.950</b>	<b>1.076.250</b>	<b>1.103.275,38</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.740.950</b>	<b>1.076.250</b>	<b>1.103.275,38</b>
29	Sekundäre Erträge	-317.050	-243.167	-241.849,83
30	Sekundäre Aufwendungen	259.392	176.385	209.226,95
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-57.657</b>	<b>-66.781</b>	<b>-32.622,88</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.683.293</b>	<b>1.009.469</b>	<b>1.070.652,50</b>

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 1110 Revision</b>
---

**Erläuterungen**

**Nr. 02**

Veranschlagt sind die Gebührenerträge des Revisionsamtes für die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie die Kassen- und Sonderprüfungen.

**Nr. 13**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Revisionsamtes. Hierunter Lizenzen und Konzessionen (11,0 T€), Reisekosten (13,0 T€) und Aus- und Fortbildungskosten (16 T€).

**Nr. 14**

Veranschlagt sind die Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung des Revisionsamtes.

**Haushaltsvermerke**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungswirksame Mehrerträge dürfen zur Deckung von zahlungswirksamen Mehraufwendungen verwendet werden.

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilfinanzhaushalt Produkt 1110 Revision

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-6.500	-5.000				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-6.500</b>	<b>-5.000</b>				
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-6.500</b>	<b>-5.000</b>				

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

<b>Investitionen Produkt 1110 Revision</b>							
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>VE</b>	<b>Finanzplan 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.</b>
2018INV046 Lizenzen, DV-Software	-5.000	-5.000	0	0	0	0	
2021INV019 investive Anschaffungen Revision	0	-1.500	0	0	0	0	

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 1121 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern</b>			
<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung	
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und -service	
<b>Produkt</b>	1121	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte		<b>Verantwortliche Person</b> Nicole Schmitt, Alexandra Schmitt	
<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Grundgesetz Art. 3; Hessische Landkreisordnung § 4a; Hessisches Gleichberechtigungsgesetz		
<b>Produktbeschreibung</b>	Sensibilisierung für frauenpolitische Themen durch Öffentlichkeitsarbeit; Konzeption, Gestaltung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen; Beratung und Vermittlung von hilfesuchenden Frauen; Vernetzung und Kooperation mit Institutionen und anderen Gebietskörperschaften, Kommunen; Beratung von Gremien und Institutionen; Außenvertretung des Kreises in Gleichstellungsfragen; Unterstützung und Überwachung der Dienststellenleitung bei der Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes; Beteiligung an allen organisatorischen, sozialen und personellen Maßnahmen, z. B. Frauenförder- und Gleichstellungspläne, Vergabe von Ausbildungsplätzen, Stellenbesetzungsverfahren, Vereinbarkeit Familie, Pflege und Beruf, Chancengleichheit für Teilzeitbeschäftigte, Prävention sexueller Belästigung am Arbeitsplatz; Besprechungen nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz; Maßnahmen für Frauen (Fortbildung; Versammlung; Beratung); Beratung der Kreisgremien.		
<b>Beteiligte</b>	Extern: Intern: Alle Abteilungen der Kreisverwaltung; Eigenbetriebe		
<b>Empfänger</b>	Extern: Alle Bürgerinnen; Kommunen; Frauengruppen, -Initiativen und -Organisationen regional und überregional; Kreisgremien Intern: Alle Abteilungen und Beschäftigten der Kreisverwaltung und der Eigenbetriebe; Dienststellenleitung		
<b>Vereinbarte Ziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mind. 50 % Frauen in Leitung (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in der Kreisverwaltung</li> <li>2. 10 Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Teilzeit oder alternativ mit einem Homeoffice-Anteil von mind. 40 % in der Kreisverwaltung</li> <li>3. 4 Führungspositionen (Abteilungsleitung, Stellvertretung sowie Fachbereichs- und Teamleitung) in Jobsharing in der Kreisverwaltung</li> <li>4. Mind. 50 % Frauen in den jeweils unterrepräsentierten Entgelt- und Besoldungsgruppen</li> </ol>		
<b>Kennzahl Zielerreichung</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
1. Anteil Frauen in Leitung (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in der Kreisverwaltung	50 %	min. 50 %	min. 50 %
2. Anzahl der Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Teilzeit oder alternativ mit einem Homeoffice Anteil von mind. 40% in der Kreisverwaltung	8	10	10
3. Anzahl der Führungspositionen (Abteilungsleitung, Stellvertretung sowie Fachbereichs- und Teamleitung) in Jobsharing in der Kreisverwaltung	3	4	4
4. Anteil Frauen in unterrepräsentierten Entgelt- und Besoldungsgruppen	-	min 50 %	min. 50 %
<b>Erläuterung Ziel / Kennzahl</b>	Zu 3.: Erweiterung der Führungspositionen auch auf die 3. Leitungsebene, da sich die Entwicklung im Bereich Jobsharing hauptsächlich hier bemerkbar macht.		

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 1121 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-38.300	-33.200	-24.723,15
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-38.300</b>	<b>-33.200</b>	<b>-24.723,15</b>
11	Personalaufwendungen	183.300	204.200	133.459,70
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.000	8.000	3.189,35
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>191.300</b>	<b>212.200</b>	<b>136.649,05</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>153.000</b>	<b>179.000</b>	<b>111.925,90</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>153.000</b>	<b>179.000</b>	<b>111.925,90</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>153.000</b>	<b>179.000</b>	<b>111.925,90</b>
29	Sekundäre Erträge	-115.056	-115.450	-93.301,02
30	Sekundäre Aufwendungen	77.112	51.900	74.676,12
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-37.944</b>	<b>-63.550</b>	<b>-18.624,90</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>115.056</b>	<b>115.450</b>	<b>93.301,00</b>

## **Teilergebnishaushalt Produkt 1121 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern**

### **Erläuterungen**

#### **Nr. 03**

Veranschlagt sind die Erträge aus den anteiligen Kostenerstattungen der verbundenen Unternehmen für die Wahrnehmung der Förderung der Gleichberechtigung durch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Kreises. Hiervon entfallen auf den Eigenbetrieb Neue Wege 16,2 T€ und auf den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft 22,1 T€

#### **Nr. 13**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Hierin sind u.a. die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (2,0 T€), Fachliteratur (Online Zugang zu Gesetzen / „Gleichstellung im Blick“) (1,2 T€) sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (4,4 T€) veranschlagt.

### **Haushaltsvermerke**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungswirksame Mehrerträge dürfen zur Deckung von zahlungswirksamen Mehraufwendungen verwendet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 1140 Beschäftigtenvertretung

<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und -service
<b>Produkt</b>	1140	Beschäftigtenvertretung

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person</b>
Personalrat	Ellen Bartelheimer

<b>Klassifizierung</b>	Internes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessisches Personalvertretungsgesetz
<b>Produktbeschreibung</b>	Interessenvertretung der Beschäftigten des Kreises Bergstraße und der Eigenbetriebe; Mitbestimmung in personellen und sozialen Angelegenheiten der Beschäftigten; Beteiligungsrechte bei allen Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze haben wie Personalbemessung, Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchungen, bauliche Maßnahmen usw.; Überwachung der Einhaltung der zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Dienstvereinbarungen und Tarifverträge; Überwachung des Gleichbehandlungsgebotes der Beschäftigten; Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden der Beschäftigten; Beantragung von Maßnahmen zugunsten der Beschäftigten.
<b>Beteiligte</b>	Extern: Intern: Alle Beschäftigten der Verwaltung und der Eigenbetriebe; Dienststellenleitung; Personal und Organisation; Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte; Schwerbehindertenvertretung; Jugend- und Auszubildendenvertretung; die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften
<b>Empfänger</b>	Extern: Intern: Alle Beschäftigten der Verwaltung und der Eigenbetriebe

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 1140 Beschäftigtenvertretung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-109.100	-107.600	-92.721,96
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-109.100</b>	<b>-107.600</b>	<b>-92.721,96</b>
11	Personalaufwendungen	270.800	267.600	251.892,92
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.000	27.000	10.099,09
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>297.800</b>	<b>294.600</b>	<b>261.992,01</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>188.700</b>	<b>187.000</b>	<b>169.270,05</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>188.700</b>	<b>187.000</b>	<b>169.270,05</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>188.700</b>	<b>187.000</b>	<b>169.270,05</b>
29	Sekundäre Erträge	-302.637	-257.354	-273.368,94
30	Sekundäre Aufwendungen	113.937	70.354	104.098,89
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-188.700</b>	<b>-187.000</b>	<b>-169.270,05</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>			

### Teilergebnishaushalt Produkt 1140 Beschäftigtenvertretung

#### Erläuterungen

##### Nr. 03

Veranschlagt sind die Erträge aus den anteiligen Kostenerstattungen der verbundenen Unternehmen für die Wahrnehmung der Beschäftigtenvertretung durch den Personalrat des Kreises. Hiervon entfallen auf den Eigenbetrieb Neue Wege 46,1 T€ und auf den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft 63,0 T€.

##### Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Beschäftigtenvertretung (Personalrat sowie Jugend- und Auszubildendenvertretung).

#### Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Das Sachkonto 6560000 (Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen) ist nicht Bestandteil der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Personalaufwendungen.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 1150 Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss</b>	
<b>Produktbereich</b>	01 Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111 Verwaltungssteuerung und -service
<b>Produkt</b>	1150 Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien	<b>Verantwortliche Person</b> Katharina Behrendt
<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Verwaltungsgerichts- und Zivilprozessordnung; Sozialgerichtsgesetz; Arbeitsgerichtsgesetz; diverse Rechtsvorschriften des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts; Zivil- und Arbeitsrecht; Gesetz über Ordnungswidrigkeiten; Hessisches Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung; Juristenausbildungsgesetz
<b>Produktbeschreibung</b>	Rechtsberatung und Rechtsgutachten; Prozessvertretung für den Kreisausschuss und Behörde des Landrats vor Verwaltungs-, Sozial-, Zivil- und Arbeitsgerichten; Anhörungsausschuss (Empfehlung des Anhörungsausschusses bei Widersprüchen gegen Bescheide des Kreisausschusses, der Behörde des Landrats sowie der Städte und Gemeinden unter 30.000 Einwohner); Ausbildung Rechtsreferendare; Praktikum Jurastudenten
<b>Beteiligte</b>	Extern: Gerichte verschiedener Zweige (Verwaltungsgerichtsbarkeit, Amtsgerichte, Arbeitsgerichte, Sozialgerichte); Rechtsanwälte; Regierungspräsidium Darmstadt; Beisitzer des Anhörungsausschusses; widerspruchsführende Bürgerinnen und Bürger Intern: Dezernenten; Fachabteilungen; Eigenbetriebe
<b>Empfänger</b>	Extern: Bürgerinnen und Bürger (Widerspruchsführer); Gerichte; Rechtsanwälte; Kommunen (Widerspruchsgegner) Intern: Fachabteilungen; Behördenleitung; Eigenbetriebe
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Rechtsberatung und Prozessführung; Schnittstelle bei Prozessführung durch Rechtsanwälte insbesondere bei Anwaltszwang; Anhörungsausschussvorsitz.

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 1150 Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-2.900	-2.500	-19.970,21
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.400	-4.100	-10.179,46
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-4.300</b>	<b>-6.600</b>	<b>-30.149,67</b>
11	Personalaufwendungen	596.700	532.800	504.054,57
12	Versorgungsaufwendungen	91.800	65.600	72.920,84
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.500	38.000	18.750,55
14	Abschreibungen			20,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>738.000</b>	<b>636.400</b>	<b>595.745,96</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>733.700</b>	<b>629.800</b>	<b>565.596,29</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>733.700</b>	<b>629.800</b>	<b>565.596,29</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>733.700</b>	<b>629.800</b>	<b>565.596,29</b>
29	Sekundäre Erträge	-886.573	-709.337	-697.682,37
30	Sekundäre Aufwendungen	152.873	79.537	132.086,08
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-733.700</b>	<b>-629.800</b>	<b>-565.596,29</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>			

## **Teilergebnishaushalt Produkt 1150 Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss**

### **Erläuterungen**

#### **Nr. 03**

Veranschlagt sind die Erträge aus den anteiligen Kostenerstattungen des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft.

#### **Nr. 13**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem gemeinsamen Budget des Rechtsamtes, des Anhörungsausschusses und der Kommunalaufsicht. Ein Mehrbedarf entsteht bei den Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen aufgrund erstmaliger Anschaffung einer Fachsoftware sowie Preissteigerungen bei Beck-Online (+11,5 T€).

### **Haushaltsvermerke**

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 1150, 1221 und 1230 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement</b>		
<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und -service
<b>Produkt</b>	1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Finanzen und Controlling		<b>Verantwortliche Person</b> Mathias Lannert
<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Gemeindekassenverordnung; Steuergesetze; Hessische Landeshaushaltsordnung; Bürgerliches Gesetzbuch; Verdingungsordnung für Leistungen; Versicherungsvertragsgesetz; Sozialgesetzbuch; EU-Beihilfenrecht	
<b>Produktbeschreibung</b>	Aufstellung der Entwürfe des Haushaltsplans und der Nachträge mit entsprechenden Anlagen; Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes; Ermittlung finanzwirtschaftlicher Eckdaten; Betreuung der mittelbewirtschaftenden Abteilungen; Abschluss, Kündigung und Modifizierung von Versicherungsverträgen; Bearbeitung von Schadensfällen; Gewährung und Inanspruchnahme öffentlicher Förderungen.	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Regierungspräsidium Darmstadt; Hessischer Landkreistag; Land Hessen; Versicherungsunternehmen; Förderungsempfänger/-innen Intern: Alle Fachabteilungen; Eigenbetriebe	
<b>Empfänger</b>	Extern: Kreisbevölkerung; Kreisgremien; Förderungsempfänger/-innen Intern: Behördenleitung; alle Fachabteilungen; Mitarbeiter/-innen	

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-220.900	-194.440	-173.032,55
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-9.200	-19.600	-42.164,42
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-230.100</b>	<b>-214.040</b>	<b>-215.196,97</b>
11	Personalaufwendungen	436.900	394.300	386.270,57
12	Versorgungsaufwendungen	365.300	255.000	345.855,76
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	422.400	454.170	237.457,69
14	Abschreibungen	420.600	422.800	422.737,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.685.000	2.275.000	3.684.978,57
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>5.330.200</b>	<b>3.801.270</b>	<b>5.077.299,59</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>5.100.100</b>	<b>3.587.230</b>	<b>4.862.102,62</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>5.100.100</b>	<b>3.587.230</b>	<b>4.862.102,62</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.100.100</b>	<b>3.587.230</b>	<b>4.862.102,62</b>
29	Sekundäre Erträge	-5.213.139	-3.685.580	-4.967.219,36
30	Sekundäre Aufwendungen	113.039	98.350	105.116,74
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-5.100.100</b>	<b>-3.587.230</b>	<b>-4.862.102,62</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>			

## Teilergebnishaushalt Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

### Erläuterungen

#### Nr. 03

Veranschlagt sind die Erträge aus den anteiligen Kostenerstattungen der Beteiligungsunternehmen für die Bewirtschaftung des Kreditportfolios, die Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten und für finanzielle Planungen.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Finanz- und Rechnungswesens.

Ein Mehrbedarf entsteht bei den Beiträgen für sonstige Versicherungen (+20,5 T€). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Elektronikversicherung.

Ein Minderbedarf hingegen entsteht bei den Beratungsaufwendungen (-49,6 T€).

#### Nr. 14

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Abschreibungen für aktivierte Investitionszuschüsse.

#### Nr. 15

Veranschlagt ist der Zuschuss an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ für die Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung der Verwaltungsgebäude (+1.410,0 T€).

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 1100, 1170, 1181, 5170, 6010 und 6020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 1170, 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 4040 sind gegenseitig deckungsfähig.

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilfinanzhaushalt Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV		-30.000				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>		<b>-30.000</b>				
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 J. 28)</b>		<b>-30.000</b>				

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und -service
<b>Produkt</b>	1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Finanzen und Controlling		<b>Verantwortliche Person</b> Dieter Hohmann
<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Gemeindehaushaltsverordnung; Gemeindekassenverordnung; Hessische Gemeindeordnung; Hessische Landkreisordnung; Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz	
<b>Produktbeschreibung</b>	Buchhaltung; Abwicklung des Zahlungsverkehrs; Liquiditätssicherstellung; Erstellung der Jahresabschlüsse (Bilanz) und des Gesamtabchlusses (konsolidierte Bilanz); Führung und Aufbewahrung der Bücher, Belege und Konten; Mahnwesen; Sonderkassen; Statistiken; Anlagenbuchhaltung; Beitreibung bzw. Zwangsvollstreckung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Ansprüche.	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Wirtschafts- und Steuerberater/-innen; Kommunen, Verbände, sonstige Institutionen (Beitragsservice ARD, ZDF, DRadio, IHK etc.) mittels Vollstreckungsaufträgen bzw. Amtshilfeersuchen Intern: Alle Fachabteilungen und die Eigenbetriebe des Kreises	
<b>Empfänger</b>	Extern: Kommunen, Verbände, sonstige Institutionen mittels Vollstreckungsaufträgen bzw. Amtshilfeersuchen Intern: Alle Fachabteilungen und die Eigenbetriebe des Kreises	

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-321.500	-300.000	-396.203,24
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-286.400	-206.900	-222.362,80
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-8.500	-19.700	-45.698,20
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-616.400</b>	<b>-526.600</b>	<b>-664.264,24</b>
11	Personalaufwendungen	1.730.400	1.419.000	1.422.519,52
12	Versorgungsaufwendungen	404.200	274.700	340.688,27
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.350	157.300	151.582,32
14	Abschreibungen	60.000	62.500	55.975,41
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>2.392.950</b>	<b>1.913.500</b>	<b>1.970.765,52</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.776.550</b>	<b>1.386.900</b>	<b>1.306.501,28</b>
21	Finanzerträge	-68.000	-73.000	-59.593,08
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-68.000</b>	<b>-73.000</b>	<b>-59.593,08</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>1.708.550</b>	<b>1.313.900</b>	<b>1.246.908,20</b>
25	Außerordentliche Erträge			-48.005,73
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-48.005,73</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.708.550</b>	<b>1.313.900</b>	<b>1.198.902,47</b>
29	Sekundäre Erträge	-2.178.313	-1.605.681	-1.606.365,18
30	Sekundäre Aufwendungen	469.763	291.781	407.462,71
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.708.550</b>	<b>-1.313.900</b>	<b>-1.198.902,47</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>			

## Teilergebnishaushalt Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

### Erläuterungen

#### Nr. 02

Veranschlagt sind die Pfändungs- und Vollstreckungsgebühren sowie Erträge aus den Leistungen für Drittgläubiger.

#### Nr. 03

Veranschlagt sind die Erträge aus den anteiligen Kostenerstattungen der verbundenen Unternehmen für die Leistungen der Buchhaltung, des Zahlungsverkehrs und des Mahnwesens.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Finanz- und Rechnungswesens.

Ein Mehrbedarf entsteht bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (+5,0 T€), Lizenzen und Konzessionen (+30,0 T€) sowie aufgrund der Einführung einer „Socialcard“ statt Barleistung (+5,0 T€). Neu veranschlagt sind die Aufwendungen für notwendige Beratungen zu Bankdienstleistungen (+5,0 T€).

Ein Minderbedarf hingegen entsteht bei den Gebühren (-5,0 T€).

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Wertberichtigungen von Forderungen aus der Vollstreckung.

#### Nr. 21

Veranschlagt sind die Erträge aus Mahngebühren, Gebühren des Vollstreckungswesens und Verzugszinsen.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 1100, 1170, 1181, 5170, 6010 und 6020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilfinanzhaushalt Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermö. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermö. u. imm. AV		-50.000				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>		<b>-50.000</b>				
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 J. 28)</b>		<b>-50.000</b>				

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Investitionen Produkt 1181**  
**Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung**

<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>VE</b>	<b>Finanzplan 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.</b>
2020INV002 Modernisierung Zahlungsverkehr	-50.000	0	0	0	0	0	

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 1210 Vereinsförderung</b>		
<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und -service
<b>Produkt</b>	1210	Vereinsförderung
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Bürgerservice, Vereine und Kultur		<b>Verantwortliche Person</b> Steffen Deichfuß
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Vereinsförderrichtlinien des Kreises Bergstraße	
<b>Produktbeschreibung</b>	Förderung der Vereinsarbeit und des ehrenamtlichen Engagements.	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Sportkreis Bergstraße; Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Hessische Staatskanzlei Intern: Fachabteilungen	
<b>Empfänger</b>	Extern: Kreisbevölkerung; kreisangehörige Vereine; kreisangehörige Kommunen; Kreisverbände Intern:	

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 1210 Vereinsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-15.000	-12.000	-15.174,44
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-100	-300	-813,93
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-15.100</b>	<b>-12.300</b>	<b>-15.988,37</b>
11	Personalaufwendungen	66.600	61.200	59.717,47
12	Versorgungsaufwendungen	7.000	5.200	5.927,85
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.500	4.750	15.511,25
14	Abschreibungen	29.100	30.000	26.963,57
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	148.000	148.000	52.367,08
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>255.200</b>	<b>249.150</b>	<b>160.487,22</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>240.100</b>	<b>236.850</b>	<b>144.498,85</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>240.100</b>	<b>236.850</b>	<b>144.498,85</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>240.100</b>	<b>236.850</b>	<b>144.498,85</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	27.130	43.762	22.234,81
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>27.130</b>	<b>43.762</b>	<b>22.234,81</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>267.230</b>	<b>280.612</b>	<b>166.733,66</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 1210 Vereinsförderung

### Erläuterungen

#### Nr. 07

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für ehrenamtliche Arbeit (Qualifizierungsmaßnahmen) (+3,0 T€).

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung Bürgerservice, Vereine und Kultur.

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen der investiv gewährten Vereinszuschüsse.

#### Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuschüsse an Vereine (Sportvereine siehe Produkt 4040) mit der Möglichkeit auch investive Zuschüsse zu gewähren.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 1010, 1030, 1210 und 4040 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse innerhalb der Kontengruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind übertragbar.

Auszahlungen für Investitionszuweisungen an Vereine können zu Lasten des Ansatzes der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Teilfinanzhaushalt Produkt 1210 Vereinsförderung**

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV			-83.929,61			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>			<b>-83.929,61</b>			
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>			<b>-83.929,61</b>			

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 1221 Wahlen und Statistik</b>		
<b>Produktbereich</b>	02	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	121	Statistik und Wahlen
<b>Produkt</b>	1221	Wahlen und Statistik
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien		<b>Verantwortliche Person</b> Michael Neher
<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Bundes-, Landes- und Kommunalwahlgesetze sowie -verordnungen; Bundesstatistikgesetz; weitere Vorschriften über statistische Erhebungen	
<b>Produktbeschreibung</b>	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie Landratsdirektwahlen; Sammeln und Weiterleiten von statistischen Erhebungen (soweit nicht durch Fachabteilungen erfolgt).	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Landeswahlleiter; Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; ekom21 (EDV-Dienstleister); kreisangehörige Kommunen, Hessisches Statistisches Landesamt Intern: Kreiswahlausschuss; Abteilungen	
<b>Empfänger</b>	Extern: Kreisbevölkerung; politische Parteien; Medien; Landeswahlleiter; Kreistag; Hessisches Statistisches Landesamt Intern: Abteilungen	

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 1221 Wahlen und Statistik

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-10.000	-10.000	-3.130,68
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.700	-4.500	-11.815,13
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-11.700</b>	<b>-14.500</b>	<b>-14.945,81</b>
11	Personalaufwendungen	85.900	68.200	79.626,19
12	Versorgungsaufwendungen	117.000	71.500	89.610,36
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.000	9.000	1.063,74
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>211.900</b>	<b>148.700</b>	<b>170.300,29</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>200.200</b>	<b>134.200</b>	<b>155.354,48</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>200.200</b>	<b>134.200</b>	<b>155.354,48</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>200.200</b>	<b>134.200</b>	<b>155.354,48</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	29.809	32.400	35.751,05
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>29.809</b>	<b>32.400</b>	<b>35.751,05</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>230.009</b>	<b>166.600</b>	<b>191.105,53</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 1221 Wahlen und Statistik

### Erläuterungen

#### Nr. 03

Veranschlagt sind die Erträge aus den anteiligen Kostenerstattungen vom Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft und dem Land Hessen für Personalkosten.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 1150, 1221 und 1230 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 1225 Zensus</b>		
<b>Produktbereich</b>	01	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	121	Statistik und Wahlen
<b>Produkt</b>	1225	Zensus
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Ordnungs- und Gewerbewesen		<b>Verantwortliche Person</b> Alexandra Radies
<b>Klassifizierung</b>	Internes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	ZensusG, Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022, EU-Verordnung 763/ 2008, Zensusvorbereitungsgesetz	
<b>Produktbeschreibung</b>	Der Zensus 2022 umfasst eine Bevölkerungszählung, eine Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis und Erhebungen an Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften. Er wird in allen Städten und Gemeinden durch die Erhebungsstelle des Kreises mit Erhebungsbeauftragten durchgeführt. Mindestens 39.200 Personen sind davon im Kreis Bergstraße betroffen.	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Meldeämter; alle Bürger, die von der Haushaltsstichprobe erfasst werden, Leitungen von Gemeinschaftsunterkünften, Bewohner von Wohnheimen Intern: Dienststellenleitung; Personal und Organisation, EB Gebäudewirtschaft, IT, Erhebungsstelle	
<b>Empfänger</b>	Extern: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistisches Bundesamt Intern: Erhebungsstelle Zensus	

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 1225 Zensus

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-7.360,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		-320.000	-739.502,46
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-18,99
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>		<b>-320.000</b>	<b>-746.881,45</b>
11	Personalaufwendungen			435.754,25
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		20.000	455.216,67
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>		<b>20.000</b>	<b>890.970,92</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>		<b>-300.000</b>	<b>144.089,47</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>		<b>-300.000</b>	<b>144.089,47</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>-300.000</b>	<b>144.089,47</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen		129.244	155.471,95
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>129.244</b>	<b>155.471,95</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>-170.756</b>	<b>299.561,42</b>

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 1230 Kommunalaufsicht</b>		
<b>Produktbereich</b>	02	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	122	Ordnungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	1230	Kommunalaufsicht
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien		<b>Verantwortliche Person</b> Michael Neher
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Hessisches Eigenbetriebsgesetz; Hessisches Kommunalabgabengesetz; Finanzausgleichsgesetz; Wasserverbandsgesetz; Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit	
<b>Produktbeschreibung</b>	Rechts- und Finanzaufsicht über die 22 kreisangehörigen Kommunen und deren Sondervermögen sowie 7 Verbände; Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftspläne einschließlich erforderlicher Genehmigungen; Beurteilungen der finanziellen Leistungskraft; Bearbeitung von Beschwerden (insbesondere Dienstaufsichtsbeschwerden) und Anfragen; Überprüfung von kommunalen Satzungen; Überwachung der wirtschaftlichen Betätigungen; Beratung der kreisangehörigen Kommunen in Kommunalrechts- und Haushaltsfragen.	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Intern:	
<b>Empfänger</b>	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Kreisbevölkerung; andere Behörden (z. B. Ministerien, Regierungspräsidium) Intern:	

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Teilergebnishaushalt Produkt 1230 Kommunalaufsicht**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-10.000	-17.900	-8.241,40
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-142.100	-141.800	-142.089,24
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-4.700	-10.800	-27.969,49
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-156.800</b>	<b>-170.500</b>	<b>-178.300,13</b>
11	Personalaufwendungen	276.400	240.800	192.743,82
12	Versorgungsaufwendungen	318.100	172.700	210.028,21
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.200	9.200	1.444,06
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>603.700</b>	<b>422.700</b>	<b>404.216,09</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>446.900</b>	<b>252.200</b>	<b>225.915,96</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>446.900</b>	<b>252.200</b>	<b>225.915,96</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>446.900</b>	<b>252.200</b>	<b>225.915,96</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	92.223	61.592	85.268,71
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>92.223</b>	<b>61.592</b>	<b>85.268,71</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>539.123</b>	<b>313.792</b>	<b>311.184,67</b>

### Teilergebnishaushalt Produkt 1230 Kommunalaufsicht

#### Erläuterungen

##### **Nr. 03**

Veranschlagt sind die Erträge aus den anteiligen Kostenerstattungen des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft.

##### **Nr. 07**

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes Hessen.

##### **Nr. 13**

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien.

#### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 1150, 1221 und 1230 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 1241 Ordnungs- und Gewerbesesen</b>		
<b>Produktbereich</b>	02	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	122	Ordnungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	1241	Ordnungs- und Gewerbesesen
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person</b>
Ordnungs- und Gewerbesesen		Alexandra Radies
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	<p>Hessisches Gesetz über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Hessische Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden; Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen; Hessisches Ladenöffnungsgesetz; Hessisches Friedhofs- und Bestattungsgesetz; Polizeiverordnungen der Regierungspräsidien; Gaststättengesetz; Gewerbeordnung; Handwerksordnung; Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung; Preisangabenverordnung; Verordnung über die Zuständigkeit zur Erweiterung des Wochenmarktsortiments; Gesetz zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs; Vereinsgesetz; Wirtschaftsstrafgesetz; Meldegesetz; Passgesetz; Versammlungsgesetz; Sozialgesetzbuch; Heilpraktikergesetz sowie zahlreiche Verordnungen; Jugendschutzgesetz; Forst- und Feldschutzgesetz; Waffengesetze; Jagdgesetze; Fischereigesetze; Sprengstoffgesetze sowie jeweilige Verordnungen; Makler- und Bauträgerverordnung; Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz; Verordnung über das Bewachungsgewerbe; Verordnung über die Immobiliendarlehensvermittlung; Prostituiertenschutzgesetz; Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße – ADR, Gefahrgutbeförderungsgesetz – GGBefG, Gefahrgutverordnung für die Verkehrsträger Straße, Eisenbahn und Binnenschiff</p>	
<b>Produktbeschreibung</b>	<p>Erteilung, Änderung, Ablehnung, Verlängerung und Widerruf von Erlaubnissen aus bestimmten Bereichen des Ordnungs- und Gewerberechts, des Jagd-, Waffen- und Sprengstoffrechts im nicht gewerblichen Bereich; Untersagung bestimmter gewerblicher Tätigkeiten im Zuständigkeitsbereich (u.a. Spielrecht); Verfolgung und Ahndung bestimmter spezialgesetzlicher Ordnungswidrigkeiten; Wahrnehmung der Fachaufsicht in Bereichen des Ordnungsrechts; Abschlussplanung und Festsetzung, Durchführung der staatlichen Fischerprüfungen; Abnahme von Fachkundeprüfungen als Sprengstoffbehörde; Kontrollen über die Einhaltung der Schießstätten-Verordnung und des Waffenrechts; Kontrollen der Waffenbesitzer und Waffensammler im Außendienst sowie von Gewerbetreibenden; Organisation der Jagdbeiratssitzungen; Anzeigen und Erlaubnisse nach dem Prostituiertenschutzgesetz; Anzeigen und Erlaubnisse für das Bewachungsgewerbe; Zulassung zur Heilpraktikerprüfung, Erteilung und Widerruf von Heilpraktiker-Erlaubnissen; Gefahrgutkontrollen im öffentlichen Verkehrsraum</p>	
<b>Beteiligte</b>	<p>Extern: Industrie- und Handelskammern; Gewerbezentralregister; Jagd Ausübungsberechtigte und Jagdgenossenschaften; Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister); Staatsanwaltschaft; Polizei; Kreisjagdberater; Kreisschützenmeister; Kreisfischereiberater; Waffensachverständiger; Städte und Gemeinden; Schießsportdachverbände; Schießstandsachverständige; Hauptzollamt; Amtsgerichte; andere Behörden; Gewerbetreibende; Landesamt für Verfassungsschutz</p> <p>Intern: Gesundheitsamt; Veterinärwesen und Verbraucherschutz; Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Ausländer und Migration; Beauftragter für Kinder- und Jugendschutz; Untere Naturschutzbehörde; Straßenverkehrsbehörde</p>	
<b>Empfänger</b>	<p>Extern: Kreisbevölkerung; Jagdgenossenschaften und Clubs; Schützenvereine; Angelvereine; kreisangehörige Kommunen; andere Behörden (z. B. Ministerien, Regierungspräsidien); Waffenhändler; Waffensammler; Polizei; Staatsanwaltschaft; mit Aufgaben der Prävention befasste Organisationen, Vereine und Institutionen; Jagd- und fischereirechtliche Hegegemeinschaften; Sicherheitsfirmen; Heilpraktiker; Immobiliendarlehensvermittler; Makler; Bauträger; Baubetreuer; Wohnimmobilienverwalter; Prostituierte und deren Kunden, Betreiber von Prostitutionsstätten; Verlader und Transportierende gefährlicher Güter</p> <p>Intern:</p>	

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 1241 Ordnungs- und Gewerbewesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-311.000	-282.100	-325.776,70
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-216.400	-220.200	-193.881,76
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.300	-7.000	-18.349,59
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-529.700</b>	<b>-509.300</b>	<b>-538.008,05</b>
11	Personalaufwendungen	962.500	938.900	787.339,91
12	Versorgungsaufwendungen	158.700	113.000	139.532,67
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.530	56.530	28.759,02
14	Abschreibungen	5.000	6.500	19.197,10
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.800	4.800	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	38.000	42.000	36.597,16
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.233.530</b>	<b>1.161.730</b>	<b>1.011.425,86</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>703.830</b>	<b>652.430</b>	<b>473.417,81</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>703.830</b>	<b>652.430</b>	<b>473.417,81</b>
25	Außerordentliche Erträge			-1.077,84
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-1.077,84</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>703.830</b>	<b>652.430</b>	<b>472.339,97</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	396.527	211.880	335.255,93
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>396.527</b>	<b>211.880</b>	<b>335.255,93</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.100.357</b>	<b>864.310</b>	<b>807.595,90</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 1241 Ordnungs- und Gewerbesesen

### Erläuterungen

#### Nr. 02

Veranschlagt sind die Gebührenerträge des Ordnungs- und Gewerbesesens. Der Ansatz orientiert sich am laufenden Haushaltsvollzug und dem Vorjahresergebnis.

#### Nr. 07

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes Hessen sowie Erträge aus der IKZ (Öffentlich-rechtlicher Vertrag) mit den Städten und Gemeinden über die Aufgabenwahrnehmung nach dem ProstSchG (22,5 T€) und der an die Hegeringe weiterzuleitende Landeszuschuss (siehe Nr.15).

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Ordnungs- und Gewerbesesens. Der Mehrbedarf entsteht u.a. durch höhere Wartungskosten für die Fachsoftware (+1,5 T€) sowie einer Kostensteigerung bei der jährlichen Lizenz des Terminvereinbarungssystems (+1,5 T€).

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Wertberichtigungen von Forderungen aus Gebührenerträgen.

#### Nr. 15

Veranschlagt ist die Weiterleitung des Landeszuschusses an die Hegeringe sowie ein neuer Ansatz (+5,0 T€) für die Auskehr des Aufwandszuschlages bei der Regelüberprüfung im Waffenrecht an des Land Hessen.

#### Nr. 16

Veranschlagt sind die an das Land abzuführenden Jagdabgaben und Jägerprüfungsgebühren.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Mehraufwendungen bei den an das Land abzuführenden Jagdabgaben können in Höhe der hierfür eingenommenen Erträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen</b>			
<b>Produktbereich</b>	02	Sicherheit und Ordnung	
<b>Produktgruppe</b>	122	Ordnungsangelegenheiten	
<b>Produkt</b>	1261	Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Straßenverkehrswesen		<b>Verantwortliche Person</b> Dieter Brandt	
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Straßenverkehrsordnung; Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung; Fahrzeug-Zulassungsverordnung; Kraftfahrzeugsteuergesetz; Gebührenordnung Straßenverkehr; Fahrerlaubnisverordnung; Straßenverkehrsgesetz; Verordnung über den Internationalen Straßenverkehr		
<b>Produktbeschreibung</b>	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen; Änderung von Fahrzeug-, Halter- und Versicherungsdaten; Überwachung von Halterpflichten; Auskunftserteilung; Erst- und Neuerteilung Führerschein; Personenbeförderungsschein; Umschreibung von Fahrerlaubnissen; "Begleitetes Fahren ab 17"; Mehrfachtätersystem; Fahranfängerangelegenheiten; Belassungen der Fahrerlaubnis.		
<b>Beteiligte</b>	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Regierungspräsidium; Technischer Überwachungsverein Hessen; Polizei; Hauptzollamt; Versicherungsagenturen; Kreditinstitute; Bundesdruckerei; Kraftfahrtbundesamt; autorisierte Dokumenten-, Plaketten- und Siegelhersteller Intern: Revision; Bürgerbüro (Außenstelle der Abteilung Straßenverkehrswesen)		
<b>Empfänger</b>	Extern: Bevölkerung; juristische Personen Intern: Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien		
<b>Vereinbarte Ziele</b>	Reduzierung der Wartezeiten		
<b>Kennzahl Zielerreichung</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Durchschnittliche Wartezeit im Teilbereich "Zulassungen" (in Minuten)*	20	max. 20	max.15
<b>Erläuterung Ziel / Kennzahl</b>	* Durchschnittliche Wartezeit gemessen ab Uhrzeit des vereinbarten Termins bis zum Aufruf zur Sachbearbeitung		
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Der Teilbereich "Zulassungen" beinhaltet z. B. Neuzulassungen, Ummeldungen etc., nicht aber Ausfuhr- und Kurzzeitkennzeichen, Außerbetriebsetzungen, Feinstaubplaketten und Händlerzulassungen.		

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.900.000	-3.000.000	-2.887.533,62
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-2.413,71
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-172.600	-172.300	-172.582,35
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.900	-10.600	-20.199,60
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-3.078.500</b>	<b>-3.182.900</b>	<b>-3.082.729,28</b>
11	Personalaufwendungen	2.482.200	2.235.400	2.107.162,46
12	Versorgungsaufwendungen	125.600	89.500	111.109,59
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	563.500	599.650	524.648,02
14	Abschreibungen	121.100	111.500	118.825,37
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	60.000	53.000	52.298,05
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>3.352.400</b>	<b>3.089.050</b>	<b>2.914.043,49</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>273.900</b>	<b>-93.850</b>	<b>-168.685,79</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>273.900</b>	<b>-93.850</b>	<b>-168.685,79</b>
25	Außerordentliche Erträge			-81.843,16
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-81.843,16</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>273.900</b>	<b>-93.850</b>	<b>-250.528,95</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.076.275	633.740	923.189,62
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.076.275</b>	<b>633.740</b>	<b>923.189,62</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.350.175</b>	<b>539.890</b>	<b>672.660,67</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

### Erläuterungen

#### Nr. 02

Veranschlagt sind die Gebührenerträge aus der KFZ-Zulassung und der Erteilung von Fahrerlaubnissen.

#### Nr. 07

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes Hessen.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung Straßenverkehrswesen. Der Minderbedarf entsteht im Wesentlichen aufgrund der Reduzierung der Aufwendungen für Vordrucke (-30,0 T€) und der Reduzierung des Ansatzes für sonstige betriebliche Aufwendungen (-8,65 T€). Ein Mehrbedarf entsteht bei sonstigen weiteren Fremdleistungen aufgrund der zunehmenden Anzahl an Entstempelungen durch eine Fachfirma (+5,0 T€).

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen für Software und Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Wertberichtigungen von Forderungen aus Gebührenerträgen.

#### Nr. 15

Veranschlagt ist der Zuschuss an Städte und Gemeinden für die Übernahme von Serviceleistungen der Zulassungsstelle. Der Mehrbedarf ist auf die Berücksichtigung von Tariferhöhungen zurückzuführen (+7,0 T€).

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 1261 und 1280 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträgen geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 1280 Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde

<b>Produktbereich</b>	02	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	122	Ordnungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Straßenverkehrswesen	<b>Verantwortliche Person</b> Dieter Brandt
---	--

<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Straßenverkehrsordnung; Personenbeförderungsgesetz; Hessisches Straßengesetz
<b>Produktbeschreibung</b>	Verkehrslenkung und -regelung (Anordnung von Verkehrszeichen und Baustellen; Rad- und Motorsportveranstaltungen; Auswertung von Unfallpunkten; Erlaubnisprüfung im Taxen- und Mietwagenverkehr; Ausnahmen von Sonn- und Feiertagsfahrverbot inklusive Ferienreisezeit; Großraum- und Schwerverkehr); Fachaufsicht, Aufgaben der Straßenaufsicht; Verpflichtung von Verwaltungshelfern
<b>Beteiligte</b>	Extern: Polizei; Kommunen; Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; Regierungspräsidium; Kreisbevölkerung Intern: Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien; Bauen, Umwelt und Denkmalschutz; Gefahrenabwehr; Öffentlicher Personennahverkehr
<b>Empfänger</b>	Extern: Bevölkerung; Firmen; Behörden; kreisangehörige Kommunen Intern: Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien; Bauen, Umwelt und Denkmalschutz; Gefahrenabwehr; Öffentlicher Personennahverkehr

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 1280 Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-40.000	-40.000	-59.904,31
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-13.200	-13.200	-13.247,28
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-100	-200	-450,33
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-53.300</b>	<b>-53.400</b>	<b>-73.601,92</b>
11	Personalaufwendungen	270.000	228.700	231.531,75
12	Versorgungsaufwendungen	4.000	2.600	3.151,86
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.350	21.850	3.894,80
14	Abschreibungen			359,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>294.350</b>	<b>253.150</b>	<b>238.937,41</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>241.050</b>	<b>199.750</b>	<b>165.335,49</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>241.050</b>	<b>199.750</b>	<b>165.335,49</b>
25	Außerordentliche Erträge			-35,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-35,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>241.050</b>	<b>199.750</b>	<b>165.300,49</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	110.883	139.655	87.356,37
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>110.883</b>	<b>139.655</b>	<b>87.356,37</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>351.933</b>	<b>339.405</b>	<b>252.656,86</b>

<p><b>Teilergebnishaushalt Produkt 1280</b> <b>Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde</b></p>
--

**Erläuterungen**

**Nr. 02**

Veranschlagt sind die Gebührenerträge der Straßenverkehrsbehörde.

**Nr. 07**

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes Hessen.

**Nr. 13**

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung Straßenverkehrswesen. Der Minderaufwand entsteht aufgrund Anpassung an die Vorjahres-Ergebnisse (-1,5 T€).

**Haushaltsvermerke**

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 1261 und 1280 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträgen geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 1300 Fleischhygiene</b>			
<b>Produktbereich</b>	02	Sicherheit und Ordnung	
<b>Produktgruppe</b>	122	Ordnungsangelegenheiten	
<b>Produkt</b>	1300	Fleischhygiene	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person</b>	
Veterinärwesen und Verbraucherschutz		Dr. Thomas Faßbender	
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Geltende EU- und nationale veterinärrechtliche Vorschriften		
<b>Produktbeschreibung</b>	Amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen, gewerblichen Schlachtungen sowie in EU-Schlachthöfen inklusive Trichinenuntersuchung (auch bei Wildfleisch) sowie Probennahmen für Rückstandsuntersuchungen; Hygieneüberwachungen bei EU-Schlacht- und Zerlegebetrieben.		
<b>Beteiligte</b>	Extern: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Landeslabor Intern: Ordnungs- und Gewerbewesen		
<b>Empfänger</b>	Extern: Bevölkerung Intern:		
<b>Vereinbarte Ziele</b>	Vollständige Schlachtier- und Fleischuntersuchung		
<b>Kennzahl Zielerreichung</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Anzahl der untersuchten Tiere / Anzahl der geschlachteten Tiere gesamt	100 %	100 %	100%
Anzahl untersuchte Tiere	324.629	325.000	325.000

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 1300 Fleischhygiene

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-500.500	-470.000	-538.981,65
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-5.500	-5.000	-5.475,94
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.700	-4.800	-6.435,70
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-507.700</b>	<b>-479.800</b>	<b>-550.893,29</b>
11	Personalaufwendungen	503.700	466.900	478.823,75
12	Versorgungsaufwendungen	117.100	77.100	30.294,26
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.700	71.600	53.174,95
14	Abschreibungen	200	200	496,10
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>657.700</b>	<b>615.800</b>	<b>562.789,06</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>150.000</b>	<b>136.000</b>	<b>11.895,77</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>150.000</b>	<b>136.000</b>	<b>11.895,77</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>150.000</b>	<b>136.000</b>	<b>11.895,77</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	280.036	181.297	221.881,02
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>280.036</b>	<b>181.297</b>	<b>221.881,02</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>430.036</b>	<b>317.297</b>	<b>233.776,79</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 1300 Fleischhygiene

### Erläuterungen

#### Nr. 02

Veranschlagt sind die Gebührenerträge und Bußgelder der Fleischhygiene unter Berücksichtigung einer Anpassung an eine geänderte Frischfleischkosten-Satzung mit erhöhten Gebührensätzen. Der Mehrertrag ist auf die zu erwartenden Fleischuntersuchungsgebühren zurückzuführen (-30,5 T€).

#### Nr. 07

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes Hessen.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Veterinärämtes. Der Minderbedarf entsteht im Wesentlichen aufgrund von Anpassungen der tatsächlich anfallenden Kosten, d.h. die veranschlagten Kosten werden gerechter unter den Produkten 1300 und 1311 aufgeteilt (-22,8 T€).

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 1300 und 1311 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträgen geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen</b>			
<b>Produktbereich</b>	02	Sicherheit und Ordnung	
<b>Produktgruppe</b>	122	Ordnungsangelegenheiten	
<b>Produkt</b>	1311	Allgemeines Veterinärwesen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Veterinärwesen und Verbraucherschutz		<b>Verantwortliche Person</b> Dr. Thomas Faßbender	
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Geltende EU- und nationale veterinärrechtliche Vorschriften		
<b>Produktbeschreibung</b>	Kontrolle von Lebensmitteln und Lebensmittelbetrieben; Gefahrenabwehr und Verbraucherschutz; Kontrolle von gewerblichen und privaten Tierhaltungen unter Berücksichtigung tierschutzrechtlicher Aspekte; Tierschutz während Schlachtungen, Ausstellungen etc.; Tierseuchenbekämpfung in privaten, gewerblichen und landwirtschaftlichen Tierbeständen sowie Tierseuchendiagnostik; Durchführung von Cross-Compliance Kontrollen in den zuständigen Fachbereichen: Tierkennzeichnung und -registrierung; Tierseuchen; Tierschutz; Lebensmittelsicherheit.		
<b>Beteiligte</b>	Extern: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Landeslabor; Tierkörperbeseitigungs-anlage; Polizeistationen und Kommunen im Landkreis Intern: Ordnungs- und Gewerbeswesen; Gefahrenabwehr, Ländlicher Raum		
<b>Empfänger</b>	Extern: Bevölkerung Intern:		
<b>Vereinbarte Ziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tierschutz durch Überwachung gewerblicher und privater Tierhaltungen</li> <li>2. Schutz des Verbrauchers durch Überprüfung von Lebensmittelbetrieben</li> <li>3. Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigung, Täuschung und Irreführung</li> <li>4. Vorbeugende Tierseuchenbekämpfung, Überprüfung der Einhaltung der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen (national und EU-Recht)</li> <li>5. Überprüfung der Einhaltung von Cross-Compliance-Verpflichtungen von Betriebsinhabern</li> </ol>		
<b>Kennzahl Zielerreichung</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
1. Anzahl der überprüften Tierhaltungen	506	550	550
2. Anzahl der durchgeführten Ist-Kontrollen / Anzahl der von der Fachaufsichtsbehörde vorgegebenen Soll-Kontrollen im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung	82 %	75 %	100 %
3. Bearbeitungsgrad der eingegangenen Verbraucherbeschwerden im Bereich amtliche Lebensmittelüberwachung.	100%	100%	100%
4. Anzahl der überprüften Betriebe im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung	277	300	300
5. Durchführung aller vorgegebenen Kontrollen, die von der Aufsichtsbehörde gefordert sind	100 %	100 %	100 %
Anzahl der vorgegebenen Kontrollen:	36		

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

### Erläuterung Ziel / Kennzahl

Zu 1.: Im Kreis Bergstraße sind 3300 Betriebe gemeldet die Nutztiere halten. Daneben gibt es eine unbestimmte Anzahl nicht meldepflichtiger Haltungen von Haus- und Heimtieren. Auch Schlachtbetriebe, Transportunternehmen und Betriebe die einer erlaubnispflichtigen Tätigkeit nach § 11 Tierschutzgesetz nachgehen unterliegen der Überwachung. Zu letzteren zählen Tierheime, Zoos, Zirkusse, Züchter und Händler.

Zu 2.: Im Kreis Bergstraße sind derzeit rd. 5100 überwachungspflichtige Betriebe auf den verschiedenen Stufen der Lebensmittel- bzw. Bedarfsgegenständeherstellung beziehungsweise des -vertriebs gemeldet. Die Überprüfung erfolgt hauptsächlich planmäßig nach aktueller Risikobewertung auf Grundlage der AVV Rüb. Die Erfüllung des Plankontrollplans ist ein wichtiger Gradmesser hinsichtlich der umfassenden Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben

Zu 3.: Im Rahmen des vorbeugenden Verbraucherschutzes muss jeder eingegangenen Verbraucherbeschwerde nachgegangen werden um bestehende Missstände zu identifizieren und abzustellen.

Zu 4.: Die rechtlichen Vorschriften zur Tierseuchenbekämpfung betreffen in erster Linie die etwa 3300 Nutztierhaltungen, aber auch Hunde, Katzen und andere Tiere im Reiseverkehr. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei aktuell auf der Bekämpfung der Vogelgrippe sowie der Afrikanischen Schweinepest.

Zu 5.: Die Gewährung von Agrarzahlungen ist neben der Beachtung der jeweiligen Fördervoraussetzungen auch geknüpft an die Einhaltung von Vorschriften unter anderem in den Bereichen öffentliche Gesundheit und Tierschutz geknüpft. Diese Verknüpfung wird seit dem Jahr 2023 als „Konditionalität“ bezeichnet. Mit der Konditionalität wird das bisherige System der Cross Compliance in modifizierter und erweiterter Form fortgeführt. Die Behörden sind nach EU-Recht verpflichtet, die Einhaltung der entsprechenden Verpflichtungen stichprobenweise zu überprüfen. Bei Verstößen gegen bestehende Verpflichtungen werden die Direktzahlungen (EU-Subventionen) gekürzt oder ganz gestrichen.

Die Anzahl der vorgegebenen Kontrollen kann im Voraus nicht angegeben werden. Die Kontrollen werden den Veterinärämtern durch die Regierungspräsidien auf Grund einer Risikoanalyse zugewiesen. Aktuell erfolgt die erste Zuweisung im Frühjahr, die zweite wird im Herbst erwartet.

Die Kontrollanzahl wird hessenweit bemessen und aufgeteilt, die Verteilung auf die einzelnen Landkreise kann dabei unterschiedlich ausfallen. Da sich die Anzahl der hessenweit festgestellten Beanstandungen auf die Kontrollanzahl im Folgejahr auswirkt, ist eine Prognose hier nicht möglich.

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-133.500	-116.500	-163.751,82
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-817.500	-815.300	-817.545,68
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.300	-12.300	-18.479,85
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-953.300</b>	<b>-944.100</b>	<b>-999.777,35</b>
11	Personalaufwendungen	1.930.600	1.708.600	1.529.488,75
12	Versorgungsaufwendungen	156.000	196.900	171.037,19
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.250	180.500	118.289,69
14	Abschreibungen	10.900	14.000	14.794,02
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	52.000	52.000	46.459,62
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.500	5.400	
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>2.248.250</b>	<b>2.157.400</b>	<b>1.880.069,27</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.294.950</b>	<b>1.213.300</b>	<b>880.291,92</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>1.294.950</b>	<b>1.213.300</b>	<b>880.291,92</b>
25	Außerordentliche Erträge			-12.601,24
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-12.601,24</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.294.950</b>	<b>1.213.300</b>	<b>867.690,68</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	563.042	292.493	380.044,19
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>563.042</b>	<b>292.493</b>	<b>380.044,19</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.857.992</b>	<b>1.505.793</b>	<b>1.247.734,87</b>

**Teilergebnishaushalt Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen**

**Erläuterungen**

**Nr. 02**

Veranschlagt sind die Gebührenerträge und Bußgelder der Lebensmittelüberwachung. Der Mehrertrag ist auf eine steigende Anzahl der Kontrollen sowie höhere Bußgelder zurückzuführen (-17 T€).

**Nr. 07**

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes Hessen.

**Nr. 13**

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Veterinäramtes. Der Minderbedarf entsteht im Wesentlichen aufgrund von Anpassungen der tatsächlich anfallenden Kosten, d.h. die veranschlagten Kosten werden gerechter unter den Produkten 1300 und 1311 aufgeteilt (-2,8 T€). Hierin enthalten ist jedoch bereits ein Mehrbedarf aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen bei den Aufwendungen für Heizöl (+1,0 T€), Wasser (+1,0 T€), Abwasser (+0,5 T€), Instandhaltungen (+0,5 T€) sowie Fremdreinigung (+2,0 T€).

**Nr. 14**

Veranschlagt sind die Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Wertberichtigungen von Forderungen aus Gebührenerträgen.

**Nr. 15**

Veranschlagt ist die Zuweisung an die Tierseuchenkasse Hessen.

**Nr. 16**

Veranschlagt ist die Umlage für den Verband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd.

**Haushaltsvermerke**

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 1300 und 1311 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträgen geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Teilfinanzhaushalt Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen**

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-70.000	-70.000				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-70.000</b>	<b>-70.000</b>				
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-70.000</b>	<b>-70.000</b>				

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

<b>Investitionen Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen</b>							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2023INV005 Beschaffung ASP Hygieneschleuse	-70.000	-70.000	0	0	0	0	

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Integrationsbeauftragte</b>			
<b>Produktbereich</b>	02	Sicherheit und Ordnung	
<b>Produktgruppe</b>	122	Ordnungsangelegenheiten	
<b>Produkt</b>	1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Integrationsbeauftragte	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Ausländer und Migration		<b>Verantwortliche Person</b> Adam Schütz, Viktoriya Ordikhovska	
<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Zuwanderungsgesetz; Aufenthaltsgesetz; Freizügigkeitsgesetz / EU; Asylgesetz; Schengener Abkommen; zwischenstaatliche Abkommen; EU-Gesetzgebung; EU-Richtlinien; Landesaufnahmegesetz; Asylbewerberleistungsgesetz; Sozialgesetzbuch Zweites, Achtes und Zwölftes Buch; Personenstandsgesetz; Staatsangehörigkeitsgesetz; Zuständigkeitsverordnungen; Verwaltungsverfahrensgesetz; Grundgesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch; Namensänderungsgesetz; Hessische Gemeindeordnung; KT-Beschluss		
<b>Produktbeschreibung</b>	Aufenthaltsrecht: Erteilung / Ablehnung von Aufenthaltstiteln für ausländische Personen; Erteilung von Arbeitserlaubnissen in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV); Einladungen und Visaangelegenheiten; Integrations- und Migrationsberatung in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Umsetzung der Integrationskursverordnung. Personenstandsrecht: Personenstandsrecht / Standesamtaufsicht; Vorbereitung der Einbürgerung; Namensänderungen; Erteilung von Staatsangehörigkeitsausweisen; Beglaubigungen; Prüfung der Personenstandszweitbücher.		
<b>Beteiligte</b>	Extern: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Hessisches Ministerium für Soziales und Integration; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Regierungspräsidium Darmstadt; Zentrale Ausländerbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt; Hessische Erstaufnahmeeinrichtung Gießen; Auswärtiges Amt; Bundesverwaltungsamt; Polizei; Hauptzollamt Darmstadt; Integrationskursträger; Kommunen; Landeskriminalamt; Standesämter und Meldebehörden der Städte und Gemeinden; Standesamt I in Berlin; Deutsche Dienststelle (WAST); Gerichte; ekom21; Bundesdruckerei; öffentliche und private Institutionen und Organisationen; Einzelpersonen; Hessisches Ministerium für Soziales und Integration. Intern: Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien; Gesundheitsamt; Jugendamt; Eigenbetrieb Neue Wege; Soziales; Kreisvolkshochschule; Personal und Organisation; Fachabteilungen und Eigenbetriebe.		
<b>Empfänger</b>	Extern: Ausländische Einwohner/-innen, Migranten und Bürger/-innen im Kreis Bergstraße; Standesämter der kreisangehörigen Kommunen; Träger der Integrationsmaßnahmen; Organisationen; Migrantenselbstorganisationen; Ausländerbeiräte; Integrationskommissionen; Intern: Fachabteilungen und Eigenbetriebe.		
<b>Vereinbarte Ziele</b>	Integration der Migrationsbevölkerung im Kreis Bergstraße: Steigerung der Anzahl der durchgeführten Integrationskurse		
<b>Kennzahl Zielerreichung</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Durchgeführte Integrationskurse	66	55	62
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Das Budget für die Integrationsbeauftragte wird als eigenständiges Budget bewirtschaftet und verantwortet und ist nicht im Budget des Produktes 1331 ausgewiesen. Produktbeschreibung Integrationsbeauftragte: Förderung und Forderung der Integration und Gleichstellung von Migrant*innen in den verschiedenen Lebensbereichen und der Aufnahmebereitschaft und Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft; Koordinierung und fachliche Begleitung der Umsetzung der Integrationsmaßnahmen des Bundes und Landes sowie Initiierung neuer Projekte auf Kreisebene; Beratung zu den Fragen, die die Integration von Neuzugewanderten und auch länger hier lebenden Migrant*innen betreffen. Unterstützung und Beratung für Bürger*innen sowie Verbände, Vereine und Institutionen bei Fragen rund um das Thema Integration.		

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-360.000	-260.000	-488.774,30
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-757.100	-706.100	-700.550,09
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-10.500	-31.000	-87.184,97
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-1.127.600</b>	<b>-997.100</b>	<b>-1.276.509,36</b>
11	Personalaufwendungen	3.447.000	3.101.300	2.646.440,37
12	Versorgungsaufwendungen	714.100	497.200	610.909,15
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	511.200	405.600	476.850,14
14	Abschreibungen	1.000	1.000	947,50
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.000	5.000	5.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>4.678.300</b>	<b>4.010.100</b>	<b>3.740.147,16</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>3.550.700</b>	<b>3.013.000</b>	<b>2.463.637,80</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>3.550.700</b>	<b>3.013.000</b>	<b>2.463.637,80</b>
25	Außerordentliche Erträge			-1.266,17
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-1.266,17</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.550.700</b>	<b>3.013.000</b>	<b>2.462.371,63</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.282.006	952.621	1.062.266,74
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.282.006</b>	<b>952.621</b>	<b>1.062.266,74</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.832.706</b>	<b>3.965.621</b>	<b>3.524.638,37</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Integrationsbeauftragte

### Erläuterungen

#### Nr. 02

Veranschlagt sind die Gebührenerträge des Ausländer- und Migrationsamtes. Der Ansatz orientiert sich am laufenden Haushaltsvollzug und dem Vorjahresergebnis. Der Mehrertrag ist aufgrund gestiegener Fallzahlen zu erwarten (-100 T€).

#### Nr. 07

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes Hessen mit 567,1 T€, ein Zuschuss des Landes Hessen zur Einführung der eAkte in der Ausländerbehörde mit 50,0 T€ und der Zuschuss für das WIR-Projekt mit 140,0 T€.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Ausländer- und Migrationsamtes sowie der Integrationsbeauftragten. Der Mehrbedarf entsteht im Wesentlichen bei den Aufwendungen für Vordrucke aufgrund gestiegener Fallzahlen und höherer Bezugspreise der Bundesdruckerei (+100,0 T€). Weiterhin sind die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (+13,5 T€) sowie Lizenzen und Konzessionen (+7,0 T€) höher veranschlagt, da aufgrund der gestiegenen Fallzahlen der Personalbestand erhöht wurde. Ein Minderbedarf hingegen entsteht bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (-14,5 T€).

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Wertberichtigungen von Forderungen.

#### Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen.

### Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr. 13) und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Nr. 15) sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträgen geleistet werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die Integrationsbeauftragte (Kostenträger 133120) werden als eigenständiges Budget bewirtschaftet und sind nicht Bestandteil des Budgets des Produktes 1331.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz</b>			
<b>Produktbereich</b>	02	Sicherheit und Ordnung	
<b>Produktgruppe</b>	126	Brandschutz	
<b>Produkt</b>	1361	Brand- und Katastrophenschutz	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Gefahrenabwehr		<b>Verantwortliche Person</b> Markus Stracke	
<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz; Feuerwehrorganisationsverordnung; Feuerwehrdienstvorschriften; Gefahrenverhütungsschauverordnung; Brandschutzförderrichtlinie; Zivilschutzneuordnungsgesetz; Hessisches Gesetz über die Sicherheit und Ordnung; (Wirtschafts-, Verkehrs-, Wasser-, Ernährungs-) Sicherstellungsgesetz; Katastrophenschutz-Konzept Hessen; Gefahrgutbeförderungsgesetz; Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn sowie Durchführungsrichtlinien; Gefahrgut-Ausnahmeverordnung; Gefahrgutbeauftragtenverordnung; Gefahrgutkontrollverordnung; Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR); Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (RID)		
<b>Produktbeschreibung</b>	<p>Brandschutz: überörtliche Einsatzplanung; Aufsichtsfunktion über kreisangehörige Kommunen; Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren; Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen; Überwachung der Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehren im Kreis; Brandschutzförderwesen; Stellungnahme zu Bedarfs- und Entwicklungsplänen der Kommunen; Stellungnahmen gemäß §70 HBO, §16 BImSchG sowie §4 BauGB; Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen; Einleitung und Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten; Organisation und Durchführung von Fortbildungen sowie von Feuerwehrleistungsübungen; Katastrophenschutz: Bevölkerungsschutz und Notfallvorsorge: Erstellen von Katastrophenschutz-Plänen; Warnung und Information der Bevölkerung; Empfehlungen für Verhaltensmaßnahmen. Abwehr von Großschadensereignissen: Anlegen und Durchführen von Übungen.</p> <p>Zivilschutz: Zivil-Militärische Zusammenarbeit; Zivilschutzvorsorge; Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Katastrophenschutz-Einheiten; Überwachung der Ausbildung und Ausstattung; Lagerung und Erhaltung von Material.</p>		
<b>Beteiligte</b>	<p>Extern: Feuerwehren; Polizei; Rettungsdienst; Forst; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Hessische Landesfeuerweherschule; Nachbarlandkreise; Organisationen im Katastrophenschutz; Bundeswehr</p> <p>Intern: Bauen, Umwelt und Denkmalschutz (auch als Träger öffentlicher Belange -TÖB); Gesundheitsamt; Veterinärwesen und Verbraucherschutz; Straßenverkehrsbehörde</p>		
<b>Empfänger</b>	<p>Extern: Kreisangehörige Kommunen; Feuerwehren; Gewerbebetriebe; Handwerk; Gastronomie; öffentliche Betriebe; Behörden; Kreisbevölkerung</p> <p>Intern: Zentrale Leitstelle; Straßenverkehrswesen; Bauen, Umwelt und Denkmalschutz</p>		
<b>Vereinbarte Ziele</b>	<p>1. Brandschutz: Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen innerhalb der gesetzlich definierten Frist</p> <p>2. Brandschutz: Durchführung mindestens einer Fortbildungsveranstaltung für Feuerwehrukräfte nach Dienstgraderlass</p> <p>3.a) Katastrophenschutz: Erhöhung der Anzahl der Stabsmitglieder</p> <p>4.b) Katastrophenschutz: Weiterführung der Ausbildung der Stabsmitglieder</p>		
<b>Kennzahl Zielerreichung</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
1. Durchgeführte Gefahrenverhütungsschauen innerhalb der gesetzlich definierten Frist / durchzuführende Gefahrenverhütungsschauen	65 %	100 %	100%
Anzahl durchgeführte Gefahrenverhütungsschauen:	143	220	220
2. Aus- / Fortbildungsstunden je Feuerwehrukraft	7	min. 6	min. 6
3. Anzahl der Stabsmitglieder am 31.12.	31	60	60
4. Thematische Ausbildungsveranstaltungen für die Stabsmitglieder	6	min. 4	min. 4

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-30.200	-30.200	-63.386,96
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-108.500	-103.300	-242.438,79
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-106.800	-106.500	-106.839,34
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.500		-1.599,07
09	Sonstige ordentliche Erträge	-4.700	-11.400	-29.075,54
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-251.700</b>	<b>-251.400</b>	<b>-443.339,70</b>
11	Personalaufwendungen	1.300.600	1.463.600	961.631,62
12	Versorgungsaufwendungen	316.900	183.200	179.054,98
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	719.000	691.900	551.359,39
14	Abschreibungen	42.100	40.700	47.705,60
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	66.800	78.500	62.582,18
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	250	250	53,00
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>2.445.650</b>	<b>2.458.150</b>	<b>1.802.386,77</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.193.950</b>	<b>2.206.750</b>	<b>1.359.047,07</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>2.193.950</b>	<b>2.206.750</b>	<b>1.359.047,07</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			1.752,62
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>1.752,62</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.193.950</b>	<b>2.206.750</b>	<b>1.360.799,69</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	367.535	237.577	308.619,81
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>367.535</b>	<b>237.577</b>	<b>308.619,81</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.561.485</b>	<b>2.444.327</b>	<b>1.669.419,50</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

### Erläuterungen

#### Nr. 02

Veranschlagt sind die Gebührenerträge aus Brandverhütungsschauen, der Prüfung von Feuerwehrplänen und der Abnahme von Brandmeldeanlagen.

#### Nr. 03

Veranschlagt sind die Erträge aus den Kostenerstattungen des Landes für den Brand- und Katastrophenschutz. Hierbei handelt es sich um die Ausbildungspauschale KatS (-13,0 T€), Fahrzeugpauschalen KatS (-33,0 T€), Erstattung von Ausbildungskosten (-60,0 T€) sowie Erstattung für KatS-Übung (-2,5 T€)

#### Nr. 07

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes Hessen.

#### Nr. 08

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Brand- und Katastrophenschutzes. Ein Mehrbedarf entsteht aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen infolge der hohen Inflation.

#### Nr. 14

Veranschlagt sind Abschreibungen des Anlagevermögens.

#### Nr. 15

Veranschlagt ist die Fahrzeugpauschale KatS, die Ausbildungspauschale KatS, der Zuschuss an die Notfallseelsorge sowie an die DLRG zur Sicherstellung der Wasserrettung gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung.

#### Nr. 18

Veranschlagt ist die KFZ-Steuer für die Dienstfahrzeuge.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze des Produktes 1361 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die ordentlichen zahlungswirksamen Aufwendungen sind, bis auf die Aufwendungen für Personal- und Versorgung, gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträgen geleistet werden.

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilfinanzhaushalt Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-338.000	-200.000	-132.906,24			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-338.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>-132.906,24</b>			
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-338.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>-132.906,24</b>			

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Investitionen Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz**

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2023INV002 Beschaffung zweier Gerätewagen Einsatzstellenhygie	-200.000	0	0	0	0	0	
2024INV001 Beschaffung eines LKW Logistik (mit Hebebühne)	0	-300.000	0	0	0	0	
2024INV002 Anschaffung eines Photoionisationsdetektor (PID)	0	-8.000	0	0	0	0	
2024INV003 Anschaffung Anhänger für Gerätewagen Sanität	0	-30.000	0	0	0	0	

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 1362 Rettungsdienst</b>			
<b>Produktbereich</b>	02	Sicherheit und Ordnung	
<b>Produktgruppe</b>	127	Rettungsdienst	
<b>Produkt</b>	1362	Rettungsdienst	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Gefahrenabwehr		<b>Verantwortliche Person</b> Markus Stracke	
<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessisches Rettungsdienstgesetz; Verordnung zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes; Rettungsdienstplan des Landes Hessen; Bereichsplan des Kreises Bergstraße; Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz		
<b>Produktbeschreibung</b>	Einrichtung und Betrieb einer ständig erreichbaren Zentralen Leitstelle für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz; Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen rettungsdienstlichen Versorgung im Kreis Bergstraße nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz; Notrufannahme; Alarmierung der Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Weiterer durch die Zentrale Leitstelle zur Gefahrenabwehr		
<b>Beteiligte</b>	Extern: Leistungserbringer gemäß § 3 Absatz 10 Hessisches Rettungsdienstgesetz; sonstige Organisationen und Behörden mit Sicherheitsaufgaben (insbesondere Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Polizei, Ordnungsämter) Intern: Abteilung Gefahrenabwehr; Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Finanz- und Rechnungswesen; Personal und Organisation		
<b>Empfänger</b>	Extern: Hilfesuchende in den Bereichen Rettungsdienst sowie Brand- und Katastrophenschutz und Allgemeine Hilfe Intern: Gesundheitsamt; Veterinärwesen und Verbraucherschutz		
<b>Vereinbarte Ziele</b>	Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen rettungsdienstlichen Versorgung im Kreis Bergstraße nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz		
<b>Kennzahl Zielerreichung</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
1 - Jedes an einer Straße stattfindende Notfallereignis soll in der Regel innerhalb von zehn Minuten erreicht werden (Hilfsfrist)	86,0 %	90 %	90 %
2 - In mindestens 95 % der Fälle soll der Notfallort - insbesondere auch in ländlich strukturierten Rettungsdienstbereichen - nach 15 Minuten erreicht werden (Hilfsfrist HF-15).	98,1 %	95 %	95 %
<b>Erläuterung Ziel / Kennzahl</b>	1 - Das Ziel gilt als erfüllt, wenn die Hilfsfrist in mind. 90 % aller Fälle eingehalten wird. 2 - Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen rettungsdienstlichen Versorgung im Kreis Bergstraße nach dem Hessischen Landesrettungsdienstplan.		

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 1362 Rettungsdienst

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.976.000	-2.840.259	-2.362.430,66
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-171.000	-180.900	-213.510,95
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-5.100	-366.210,82
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.500	-5.200	-130.667,57
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-3.149.500</b>	<b>-3.031.459</b>	<b>-3.072.820,00</b>
11	Personalaufwendungen	2.712.500	2.432.200	2.246.800,37
12	Versorgungsaufwendungen	166.300	84.100	110.511,95
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	503.550	528.250	427.184,27
14	Abschreibungen	47.500	72.400	51.714,80
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.500	2.500	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	150		124,00
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>3.432.500</b>	<b>3.119.450</b>	<b>2.836.335,39</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>283.000</b>	<b>87.991</b>	<b>-236.484,61</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen	8.550	9.350	10.114,32
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>8.550</b>	<b>9.350</b>	<b>10.114,32</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>291.550</b>	<b>97.341</b>	<b>-226.370,29</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>291.550</b>	<b>97.341</b>	<b>-226.370,29</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	423.694	122.542	360.773,91
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>423.694</b>	<b>122.542</b>	<b>360.773,91</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>715.244</b>	<b>219.882</b>	<b>134.403,62</b>

**Teilergebnishaushalt Produkt 1362 Rettungsdienst**

**Erläuterungen**

**Nr. 02**

Veranschlagt sind die Erträge der Benutzungsgebühren für die Zentrale Leitstelle.

**Nr. 03**

Veranschlagt sind die Erträge aus den Personalkostenerstattungen des Landes für die Leitstelle, die Erträge aus den Kostenerstattungen der Gemeinden für Notrufleitungen (VOIP).

**Nr. 13**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Rettungsdienstes. Ein Mehrbedarf entsteht aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen infolge der hohen Inflation. Veranschlagt sind u.a. Wartungskosten (ISE Rettungsdienst – 23,1 T€), Softwarehosting- und Support (26,5 T€), Aufwandsentschädigungen für Leitende Notärzte (62,0 T€) sowie für ehrenamtlich Tätige (44,0 T€), Notruf Leitstelle (55,0 T€), Fort- und Weiterbildung (65,3 T€), Versicherungen (42,0 T€) und Reisekosten (10,0 T€).

**Nr. 14**

Veranschlagt sind Abschreibungen des Anlagevermögens.

**Nr. 15**

Veranschlagt ist der Zuschuss für das Einsatzfahrzeug des Leitenden Notarztes (LNA).

**Nr. 18**

Veranschlagt ist die KFZ-Steuer für die Dienstfahrzeuge.

**Nr. 22**

Veranschlagt sind die Zinsen für zweckgebunden aufgenommene Investitionskredite.

**Haushaltsvermerke**

Die Ansätze des Produktes 1362 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die ordentlichen zahlungswirksamen Aufwendungen sind, bis auf die Aufwendungen für Personal- und Versorgung, gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträgen geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Teilfinanzhaushalt Produkt 1362 Rettungsdienst**

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV	-112.200	-25.000	-102.545,23			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-112.200</b>	<b>-25.000</b>	<b>-102.545,23</b>			
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-112.200</b>	<b>-25.000</b>	<b>-102.545,23</b>			

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

<b>Investitionen Produkt 1362 Rettungsdienst</b>							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2023INV001 Ertüchtigung EDV- Ausstattung Leitstelle	-25.000	0	0	0	0	0	
2024INV004 Ertüchtigung EDV- Ausstattung Leitstelle	0	-70.500	0	0	0	0	
2024INV005 Aktualisierung Einsatzleitsystem Leitstelle	0	-41.700	0	0	0	0	

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt THH 02 - Schule und Kultur

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.100	-2.300	-3.800,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.195.200	-664.800	-516.396,61
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-6.000	-5.600	-6.418,41
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-107.000.000	-100.680.000	-92.138.136,00
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-377.650	-346.300	-317.504,06
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-7.300.000	-6.442.400	-5.031.831,39
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.500	-15.900	-276.333,92
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-115.887.450</b>	<b>-108.157.300</b>	<b>-98.290.420,39</b>
11	Personalaufwendungen	1.373.600	866.500	843.974,52
12	Versorgungsaufwendungen	369.500	254.400	306.944,24
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.150.000	10.300.300	9.988.364,76
14	Abschreibungen	6.552.200	6.287.275	5.577.447,30
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	96.688.700	89.776.200	80.831.398,65
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>115.134.000</b>	<b>107.484.675</b>	<b>97.548.129,47</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-753.450</b>	<b>-672.625</b>	<b>-742.290,92</b>
21	Finanzerträge	-5.625	-6.375	-7.125,00
22	Finanzaufwendungen	222.500	185.000	146.574,27
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>216.875</b>	<b>178.625</b>	<b>139.449,27</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-536.575</b>	<b>-494.000</b>	<b>-602.841,65</b>
25	Außerordentliche Erträge			-311,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-311,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-536.575</b>	<b>-494.000</b>	<b>-603.152,65</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.864.265	1.629.193	1.725.148,62
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.864.265</b>	<b>1.629.193</b>	<b>1.725.148,62</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.327.690</b>	<b>1.135.193</b>	<b>1.121.995,97</b>

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Teilfinanzhaushalt THH 02 - Schule und Kultur</b>							
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.441.102	9.633.553	4.899.174,19			
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	25.000	25.000	25.000,00			
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>	<b>3.466.102</b>	<b>9.658.553</b>	<b>4.924.174,19</b>			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.000	-3.000				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV	-3.029.000	-9.268.951	-3.941.205,77		-28.330.000	-26.229.951
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-3.032.000</b>	<b>-9.271.951</b>	<b>-3.941.205,77</b>		<b>-28.330.000</b>	<b>-26.229.951</b>
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>434.102</b>	<b>386.602</b>	<b>982.968,42</b>			

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 2010 Grundschulen

<b>Produktbereich</b>	03	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe</b>	211	Grundschulen
<b>Produkt</b>	2010	Grundschulen
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Finanzen und Controlling		<b>Verantwortliche Person</b> Mathias Lannert
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Finanzausgleichsgesetz; Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 zur Errichtung des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft	
<b>Produktbeschreibung</b>	Die Sicherstellung der Schulträgerschaft erfolgt seit dem 01.01.2014 durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird verwiesen. Auf den Produktblättern des Kreishaushaltes, die Schulträgerschaft des Kreises betreffend, werden lediglich noch die Schulumlage sowie Schuldendiensthilfen und Auflösungen von Sonderposten aus Investitionsprogrammen (Bereich Erträge) sowie der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie Zinsaufwendungen und Abschreibungen aus Investitionsprogrammen (Bereich Aufwendungen) abgebildet, ferner die Gewährung von investiven Zuschüssen (investiver Bereich). Entsprechend ist die Produktverantwortung hierfür auf den Produktblättern im Kreishaushalt ausgewiesen.	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Andere Schulträger; Städte und Gemeinden; Land Hessen Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugendamt; Gesundheitsamt	
<b>Empfänger</b>	Extern: Andere Schulträger; Land Hessen Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugendamt; Gesundheitsamt	
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft werden verwiesen.	

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 2010 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			-20.999.375,57
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>			<b>-20.999.375,57</b>
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			20.859.802,03
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>			<b>20.859.802,03</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>			<b>-139.573,54</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>			<b>-139.573,54</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>			<b>-139.573,54</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen		142.386	139.573,54
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>142.386</b>	<b>139.573,54</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>142.386</b>	

## Teilergebnishaushalt Produkt 2010 Grundschulen

### Erläuterungen

#### Nr. 05

Seit dem Haushaltsjahr 2021 wird die Schulumlage zur Finanzierung der Aufwendungen im Produktbereich „Schulträgeraufgaben“ direkt bei den Produkten 2080 und 2085 dargestellt. Bezüglich der Ermittlung des Schulumlagebedarfs wird auf die Anlage 9 „Besondere Übersicht der Schulträgeraufgaben“ verwiesen.

#### Nr. 15

Der anteilige Zuschuss an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ zur Finanzierung der Schulträgerschaft im Bereich der Schulen wird ebenfalls direkt beim Produkt 2085 dargestellt.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 1170, 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 4040 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 2021 Kombinierte Schulformen</b>		
<b>Produktbereich</b>	03	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe</b>	216	Kombinierte Schulformen
<b>Produkt</b>	2021	Kombinierte Schulformen
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Finanzen und Controlling		<b>Verantwortliche Person</b> Mathias Lannert
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Finanzausgleichsgesetz; Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 zur Errichtung des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft	
<b>Produktbeschreibung</b>	Die Sicherstellung der Schulträgerschaft erfolgt seit dem 01.01.2014 durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird verwiesen. Auf den Produktblättern des Kreishaushaltes, die Schulträgerschaft des Kreises betreffend, werden lediglich noch die Schulumlage sowie Schuldendiensthilfen und Auflösungen von Sonderposten aus Investitionsprogrammen (Bereich Erträge) sowie der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie Zinsaufwendungen und Abschreibungen aus Investitionsprogrammen (Bereich Aufwendungen) abgebildet, ferner die Gewährung von investiven Zuschüssen (investiver Bereich). Entsprechend ist die Produktverantwortung hierfür auf den Produktblättern im Kreishaushalt ausgewiesen.	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Andere Schulträger; Städte und Gemeinden; Land Hessen Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugendamt; Gesundheitsamt	
<b>Empfänger</b>	Extern: Andere Schulträger; Land Hessen Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugendamt; Gesundheitsamt	
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Zeile und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft werden verwiesen.	

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 2021 Kombinierte Schulformen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			-17.321.912,33
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>			<b>-17.321.912,33</b>
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen	6.200	26.500	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			17.206.781,88
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>6.200</b>	<b>26.500</b>	<b>17.206.781,88</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>6.200</b>	<b>26.500</b>	<b>-115.130,45</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>6.200</b>	<b>26.500</b>	<b>-115.130,45</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>6.200</b>	<b>26.500</b>	<b>-115.130,45</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen		114.570	115.130,45
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>114.570</b>	<b>115.130,45</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>6.200</b>	<b>141.070</b>	

## Teilergebnishaushalt Produkt 2021 Kombinierte Schulformen

### Erläuterungen

#### Nr. 05

Seit dem Haushaltsjahr 2021 wird die Schulumlage zur Finanzierung der Aufwendungen im Produktbereich „Schulträgeraufgaben“ direkt bei den Produkten 2080 und 2085 dargestellt. Bezüglich der Ermittlung des Schulumlagebedarfs wird auf die Anlage 9 „Besondere Übersicht der Schulträgeraufgaben“ verwiesen.

#### Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung (SIP).

#### Nr. 15

Der anteilige Zuschuss an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ zur Finanzierung der Schulträgerschaft im Bereich der Schulen wird ebenfalls direkt beim Produkt 2085 dargestellt.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 1170, 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 4040 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 2040 Gymnasien</b>		
<b>Produktbereich</b>	03	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe</b>	217	Gymnasien
<b>Produkt</b>	2040	Gymnasien
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Finanzen und Controlling		<b>Verantwortliche Person</b> Mathias Lannert
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Finanzausgleichsgesetz; Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 zur Errichtung des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft	
<b>Produktbeschreibung</b>	Die Sicherstellung der Schulträgerschaft erfolgt seit dem 01.01.2014 durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird verwiesen. Auf den Produktblättern des Kreishaushaltes, die Schulträgerschaft des Kreises betreffend, werden lediglich noch die Schulumlage sowie Schuldendiensthilfen und Auflösungen von Sonderposten aus Investitionsprogrammen (Bereich Erträge) sowie der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie Zinsaufwendungen und Abschreibungen aus Investitionsprogrammen (Bereich Aufwendungen) abgebildet, ferner die Gewährung von investiven Zuschüssen (investiver Bereich). Entsprechend ist die Produktverantwortung hierfür auf den Produktblättern im Kreishaushalt ausgewiesen.	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Andere Schulträger; Städte und Gemeinden; Land Hessen Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugendamt; Gesundheitsamt	
<b>Empfänger</b>	Extern: Andere Schulträger; Land Hessen Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugendamt; Gesundheitsamt	
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft werden verwiesen.	

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 2040 Gymnasien

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			-11.467.415,40
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>			<b>-11.467.415,40</b>
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen	10.900	135.200	124.208,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			11.274.154,90
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>10.900</b>	<b>135.200</b>	<b>11.398.362,90</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>10.900</b>	<b>135.200</b>	<b>-69.052,50</b>
21	Finanzerträge	-5.625	-6.375	-7.125,00
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-5.625</b>	<b>-6.375</b>	<b>-7.125,00</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>5.275</b>	<b>128.825</b>	<b>-76.177,50</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.275</b>	<b>128.825</b>	<b>-76.177,50</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	993	71.167	76.177,50
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>993</b>	<b>71.167</b>	<b>76.177,50</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>6.268</b>	<b>199.992</b>	

## Teilergebnishaushalt Produkt 2040 Gymnasien

### Erläuterungen

#### Nr. 05

Seit dem Haushaltsjahr 2021 wird die Schulumlage zur Finanzierung der Aufwendungen im Produktbereich „Schulträgeraufgaben“ direkt bei den Produkten 2080 und 2085 dargestellt. Bezüglich der Ermittlung des Schulumlagebedarfs wird auf die Anlage 9 „Besondere Übersicht der Schulträgeraufgaben“ verwiesen.

#### Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung eines an einen Ersatzschulträger geleisteten investiven Zuschusses für Betriebs- und Geschäftsausstattung (SIP).

#### Nr. 15

Der anteilige Zuschuss an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ zur Finanzierung der Schulträgerschaft im Bereich der Schulen wird ebenfalls direkt beim Produkt 2085 dargestellt.

#### Nr. 21

Veranschlagt sind die Zinserträge aus an Ersatzschulträger gewährte Darlehen.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 1170, 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 4040 sind gegenseitig deckungsfähig.

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilfinanzhaushalt Produkt 2040 Gymnasien

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	25.000	25.000	25.000,00			
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000,00</b>			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV						
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>						
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000,00</b>			

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 2060 Förderschulen

<b>Produktbereich</b>	03	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe</b>	221	Förderschulen
<b>Produkt</b>	2060	Förderschulen
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Finanzen und Controlling		<b>Verantwortliche Person</b> Mathias Lannert
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Finanzausgleichsgesetz; Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 zur Errichtung des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft	
<b>Produktbeschreibung</b>	Die Sicherstellung der Schulträgerschaft erfolgt seit dem 01.01.2014 durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird verwiesen. Auf den Produktblättern des Kreishaushaltes, die Schulträgerschaft des Kreises betreffend, werden lediglich noch die Schulumlage sowie Schuldendiensthilfen und Auflösungen von Sonderposten aus Investitionsprogrammen (Bereich Erträge) sowie der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie Zinsaufwendungen und Abschreibungen aus Investitionsprogrammen (Bereich Aufwendungen) abgebildet, ferner die Gewährung von investiven Zuschüssen (investiver Bereich). Entsprechend ist die Produktverantwortung hierfür auf den Produktblättern im Kreishaushalt ausgewiesen.	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Andere Schulträger; Städte und Gemeinden; Land Hessen Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugendamt; Gesundheitsamt	
<b>Empfänger</b>	Extern: Andere Schulträger; Land Hessen Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugendamt; Gesundheitsamt	
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft werden verwiesen.	

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 2060 Förderschulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			-4.484.810,72
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>			<b>-4.484.810,72</b>
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen	125.300	130.000	124.962,60
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			4.329.938,12
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>125.300</b>	<b>130.000</b>	<b>4.454.900,72</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>125.300</b>	<b>130.000</b>	<b>-29.910,00</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>125.300</b>	<b>130.000</b>	<b>-29.910,00</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>125.300</b>	<b>130.000</b>	<b>-29.910,00</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.254	25.099	29.910,00
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.254</b>	<b>25.099</b>	<b>29.910,00</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>126.554</b>	<b>155.099</b>	

## Teilergebnishaushalt Produkt 2060 Förderschulen

### Erläuterungen

#### Nr. 05

Seit dem Haushaltsjahr 2021 wird die Schulumlage zur Finanzierung der Aufwendungen im Produktbereich „Schulträgeraufgaben“ direkt bei den Produkten 2080 und 2085 dargestellt. Bezüglich der Ermittlung des Schulumlagebedarfs wird auf die Anlage 9 „Besondere Übersicht der Schulträgeraufgaben“ verwiesen.

#### Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung des für die Martinsschule in Ladenburg geleisteten Investitionszuschusses.

#### Nr. 15

Der anteilige Zuschuss an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ zur Finanzierung der Schulträgerschaft im Bereich der Schulen wird ebenfalls direkt beim Produkt 2085 dargestellt.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 1170, 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 4040 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Teilfinanzhaushalt Produkt 2060 Förderschulen**

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-25.000	-35.000	-7.108,36			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-25.000</b>	<b>-35.000</b>	<b>-7.108,36</b>			
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-25.000</b>	<b>-35.000</b>	<b>-7.108,36</b>			

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

<b>Investitionen Produkt 2060 Förderschulen</b>							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2016INV027 Martinschule Ladenburg Ansch. Vermögensgegenstände	-35.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	0	

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 2070 Berufliche Schulen</b>		
<b>Produktbereich</b>	03	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe</b>	231	Berufliche Schulen
<b>Produkt</b>	2070	Berufliche Schulen
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person</b>
Finanzen und Controlling		Mathias Lannert
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Finanzausgleichsgesetz; Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 zur Errichtung des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft	
<b>Produktbeschreibung</b>	Die Sicherstellung der Schulträgerschaft erfolgt seit dem 01.01.2014 durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird verwiesen. Auf den Produktblättern des Kreishaushaltes, die Schulträgerschaft des Kreises betreffend, werden lediglich noch die Schulumlage sowie Schuldendiensthilfen und Auflösungen von Sonderposten aus Investitionsprogrammen (Bereich Erträge) sowie der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie Zinsaufwendungen und Abschreibungen aus Investitionsprogrammen (Bereich Aufwendungen) abgebildet, ferner die Gewährung von investiven Zuschüssen (investiver Bereich). Entsprechend ist die Produktverantwortung hierfür auf den Produktblättern im Kreishaushalt ausgewiesen.	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Andere Schulträger; Städte und Gemeinden; Land Hessen Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugendamt; Gesundheitsamt	
<b>Empfänger</b>	Extern: Andere Schulträger; Land Hessen Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugendamt; Gesundheitsamt	
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft werden verwiesen.	

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 2070 Berufliche Schulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			-5.793.197,87
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>			<b>-5.793.197,87</b>
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen	3.000	3.000	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			5.754.691,93
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>5.754.691,93</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>-38.505,94</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>-38.505,94</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>-38.505,94</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen		37.014	38.505,94
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>37.014</b>	<b>38.505,94</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.000</b>	<b>40.014</b>	

## Teilergebnishaushalt Produkt 2070 Berufliche Schulen

### Erläuterungen

#### Nr. 05

Seit dem Haushaltsjahr 2021 wird die Schulumlage zur Finanzierung der Aufwendungen im Produktbereich „Schulträgeraufgaben“ direkt bei den Produkten 2080 und 2085 dargestellt. Bezüglich der Ermittlung des Schulumlagebedarfs wird auf die Anlage 9 „Besondere Übersicht der Schulträgeraufgaben“ verwiesen.

#### Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung (SIP).

#### Nr. 15

Der anteilige Zuschuss an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ zur Finanzierung der Schulträgerschaft im Bereich der Schulen wird ebenfalls direkt beim Produkt 2085 dargestellt.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 1170, 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 4040 sind gegenseitig deckungsfähig.

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 2080 Schülerbeförderung</b>			
<b>Produktbereich</b>	03	Schulträgeraufgaben	
<b>Produktgruppe</b>	241	Schülerbeförderung	
<b>Produkt</b>	2080	Schülerbeförderung	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person</b>	
Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität		Dominik Perleth	
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessisches Schulgesetz		
<b>Produktbeschreibung</b>	Organisation von Schülerbeförderungsleistungen im Rahmen freigestellter Verkehre; Ausgabe der Schülerfahrkarten und Kostenerstattung für Selbstzahler (ÖPNV-Leistungen); Beförderungsangebote für schulische Unterrichtsangebote (Schwimmunterricht; Verkehrserziehung; Sport).		
<b>Beteiligte</b>	Extern: Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH; Rhein-Main-Verkehrsverbund; Verkehrsunternehmen; Taxiunternehmen Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft		
<b>Empfänger</b>	Extern: Schulen; Schüler/-innen Intern:		
<b>Vereinbarte Ziele</b>	Qualitätssteigerung des Verkehrsangebots (ermittelte Fahrgäste jährl. 6.437.000)		
<b>Kennzahl Zielerreichung</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Anzahl der Beschwerden je 100.000 Fahrgäste	2,98	max. 6	max. 6
<b>Erläuterung Ziel / Kennzahl</b>	Es werden alle bei der Kreisverwaltung und bei der VRN GmbH eingehenden Beschwerden (telefonisch oder schriftlich) erfasst und dokumentiert. Beschwerden aufgrund besonderer witterungsbedingter Umstände werden allerdings nicht berücksichtigt (höhere Gewalt). Eine Unterscheidung zwischen berechtigten und unberechtigten Beschwerden kann nicht getroffen werden, da die Meinung der Beschwerdeführer über den Tatbestand einer Beschwerde u.U. sehr subjektiv ist.  Stand ausgegebene Deutschlandtickets vom 27.07.2023: 8.130 Stück		
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Die Schülerbeförderung ist fast ausschließlich in den ÖPNV integriert (sh. Produkt 5100) Ausbau des ÖPNV unter Berücksichtigung der Vorgaben des Nahverkehrsplans.		

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Teilergebnishaushalt Produkt 2080 Schülerbeförderung**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2022</b>
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-10.000.000	-10.000.000	-8.040.865,41
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-234.508,35
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-10.000.000</b>	<b>-10.000.000</b>	<b>-8.275.373,76</b>
11	Personalaufwendungen	212.600	211.100	202.530,47
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.366.000	9.514.500	7.924.850,49
14	Abschreibungen	200	200	200,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>9.578.800</b>	<b>9.725.800</b>	<b>8.127.580,96</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-421.200</b>	<b>-274.200</b>	<b>-147.792,80</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-421.200</b>	<b>-274.200</b>	<b>-147.792,80</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-421.200</b>	<b>-274.200</b>	<b>-147.792,80</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	179.660	139.119	147.792,80
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>179.660</b>	<b>139.119</b>	<b>147.792,80</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-241.540</b>	<b>-135.081</b>	

## Teilergebnishaushalt Produkt 2080 Schülerbeförderung

### Erläuterungen

#### Nr. 05

Seit dem Haushaltsjahr 2021 wird die Schulumlage zur Finanzierung der Aufwendungen im Produktbereich „Schulträgeraufgaben“ direkt bei den Produkten 2080 und 2085 dargestellt. Bezüglich der Ermittlung des Schulumlagebedarfs wird auf die Anlage 9 „Besondere Übersicht der Schulträgeraufgaben“ verwiesen.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die geschätzten Aufwendungen für den Erwerb von Schülerjahreskarten (Deutschlandticket), die Bestellmittel für Schülerverkehrsleistungen im Rahmen des ÖPNV, Fahrten des Quellverkehrs (Schwimmunterricht, Verkehrserziehung), Erstattung von Fahrtkosten sowie freigestellte Schülerverkehrsleistungen (Beförderung mobilitätseingeschränkter Schüler/Innen). Der Mehrbedarf entsteht aufgrund eines höheren Bedarfs an Schülerjahreskarten sowie der Kostenentwicklung bei den freigestellten Verkehrsleistungen (Inflationsausgleich, Anpassung des Mindestlohns, Benzinpreisentwicklung).

#### Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung von gewährten Investitionszuschüssen für Wartehallen.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 2080, 5090, 5095 und 5100 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen können in Höhe zahlungswirksamer Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Teilfinanzhaushalt Produkt 2080 Schülerbeförderung**

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.000	-3.000				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV						
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>				
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>				

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

<b>Investitionen Produkt 2080 Schülerbeförderung</b>							
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen</b>	<b>Finanzplan 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.</b>
2008INV114 Zuschuss für den Bau von Wartehallen	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 2085 Schulverwaltung

<b>Produktbereich</b>	03	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe</b>	243	Sonstige schulische Aufgaben
<b>Produkt</b>	2085	Schulverwaltung
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Finanzen und Controlling		<b>Verantwortliche Person</b> Mathias Lannert
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Finanzausgleichsgesetz; Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 zur Errichtung des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft	
<b>Produktbeschreibung</b>	Die Sicherstellung der Schulträgerschaft erfolgt seit dem 01.01.2014 durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird verwiesen. Auf den Produktblättern des Kreishaushaltes, die Schulträgerschaft des Kreises betreffend, werden lediglich noch die Schulumlage sowie Schuldendiensthilfen und Auflösungen von Sonderposten aus Investitionsprogrammen (Bereich Erträge) sowie der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie Zinsaufwendungen und Abschreibungen aus Investitionsprogrammen (Bereich Aufwendungen) abgebildet, ferner die Gewährung von investiven Zuschüssen (investiver Bereich). Entsprechend ist die Produktverantwortung hierfür auf den Produktblättern im Kreishaushalt ausgewiesen.	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Andere Schulträger; Städte und Gemeinden; Land Hessen Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugendamt; Gesundheitsamt	
<b>Empfänger</b>	Extern: Andere Schulträger; Land Hessen Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugendamt; Gesundheitsamt	
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft werden verwiesen.	

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 2085 Schulverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-97.000.000	-90.680.000	-24.030.558,70
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-84.250	-62.500	-41.392,06
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-7.300.000	-6.442.400	-5.031.831,39
09	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-104.384.250</b>	<b>-97.184.900</b>	<b>-29.103.782,15</b>
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.426.485,43
14	Abschreibungen	6.404.400	5.988.375	5.324.693,09
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	96.628.000	89.717.400	21.348.805,12
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>103.032.400</b>	<b>95.705.775</b>	<b>28.099.983,64</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.351.850</b>	<b>-1.479.125</b>	<b>-1.003.798,51</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen	222.500	185.000	146.574,27
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>222.500</b>	<b>185.000</b>	<b>146.574,27</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.129.350</b>	<b>-1.294.125</b>	<b>-857.224,24</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.129.350</b>	<b>-1.294.125</b>	<b>-857.224,24</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.231.870	881.599	857.224,24
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.231.870</b>	<b>881.599</b>	<b>857.224,24</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>102.520</b>	<b>-412.526</b>	

## Teilergebnishaushalt Produkt 2085 Schulverwaltung

### Erläuterungen

#### Nr. 05

Seit dem Haushaltsjahr 2021 wird die Schulumlage zur Finanzierung der Aufwendungen im Produktbereich „Schulträgeraufgaben“ direkt bei den Produkten 2080 und 2085 dargestellt. Bezüglich der Ermittlung des Schulumlagebedarfs wird auf die Anlage 9 „Besondere Übersicht der Schulträgeraufgaben“ verwiesen.

#### Nr. 07

Veranschlagt ist die im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms I (KIP I) vom Land gewährte Finanzhilfe.

#### Nr. 08

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus investiven Zuweisungen.

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus geleisteten Investitionszuschüssen (KIP und SIP).

#### Nr. 15

Der anteilige Zuschuss an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ zur Finanzierung der Schulträgerschaft im Bereich der Schulen wird ebenfalls direkt beim Produkt 2085 dargestellt.

#### Nr. 22

Veranschlagt ist die an das Land zu leistende Zinsdienstumlage für die Darlehen, welche im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms aufgenommen wurden.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 1170, 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 4040 sind gegenseitig deckungsfähig.

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilfinanzhaushalt Produkt 2085 Schulverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.441.102	9.633.553	4.899.174,19			
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>	<b>3.441.102</b>	<b>9.633.553</b>	<b>4.899.174,19</b>			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-3.000.000	-9.229.951	-3.934.097,41		-28.330.000	-26.229.951
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-3.000.000</b>	<b>-9.229.951</b>	<b>-3.934.097,41</b>		<b>-28.330.000</b>	<b>-26.229.951</b>
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>441.102</b>	<b>403.602</b>	<b>965.076,78</b>			

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

<b>Investitionen Produkt 2085 Schulverwaltung</b>							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2018INV045 KIP II - Weiterleitung der Mittel an LSG	-6.229.951	0	0	0	0	0	-26.229.951 -28.330.000
2021INV003 Investiver Zuschuss für den Digitalpakt	-3.000.000	-3.000.000	0	-3.455.913	0	0	

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 2100 Kreisvolkshochschule</b>			
<b>Produktbereich</b>	04	Kultur und Wissenschaft	
<b>Produktgruppe</b>	271	Volkshochschulen	
<b>Produkt</b>	2100	Kreisvolkshochschule	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Kreisvolkshochschule		<b>Verantwortliche Person</b> Iris Hoch	
<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessisches Weiterbildungsgesetz		
<b>Produktbeschreibung</b>	Planung, Angebot und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen in den Fachbereichen Gesellschaft, Kultur und Gestalten, Gesundheit und Bewegung, Sprachen, Beruf und Persönlichkeit, ebenso von Seminaren für Profit-Organisationen und Non-Profit-Organisationen, insbesondere für Mitarbeiter/-innen des Landratsamts des Kreises Bergstraße.		
<b>Beteiligte</b>	Extern: Dozenten Intern:		
<b>Empfänger</b>	Extern: Bevölkerung, insbesondere Kinder und Jugendliche, Senioren/-innen, ausländische Mitbürger/-innen; Firmen und Kommunen Intern: Mitarbeiter/-innen		
<b>Vereinbarte Ziele</b>	Niedrige Ausfallquote		
<b>Kennzahl Zielerreichung</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Anzahl Ausfälle Kurse / Anzahl angebotene geplante Kurse (jeweils ohne Berücksichtigung des Fachbereichs 1 - Gesellschaft)	23,7 %	max. 25 %	max. 25 %
<b>Kennzahl sonstige</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
1. Deckungsbeitrag Stufe 1 (Zielwert: 1,4)	1,2	1,2	1,5
2. Kostendeckung Teilnehmergebühr	43 %	61 %	63 %
3. Zuschuss in € pro Unterrichtseinheit (UE) (Zielwert maximal 32 €)	40	31	31
<b>Erläuterung Ziel / Kennzahl</b>	<p>Zu Kennzahl Zielerreichung: Die Kennzahl "Ausfallquote" zeigt den wirtschaftlichen Umgang mit den Ressourcen. Bei über 30% geht die Planung am Bedarf der Kunden vorbei und die vorhandenen Ressourcen würden ohne dem Aufwand gegenüberstehende Erträge verbraucht. Bei 0% würden keine neuen Angebote erstellt, evtl. neue Kundengruppen nicht erschlossen.</p> <p>Zu den sonstigen Kennzahlen 1. - 3.: Diese Kennzahlen sollen der KVHS Bergstraße und ihren Zweigstellen Lampertheim und Viernheim als Vorgabe dienen. Die Auswahl der einfließenden Parameter wird ab 2015 in Abstimmung mit den Zweigstellen dahingehend angepasst, dass sie einen Vergleich der Wirtschaftlichkeit ermöglichen. Abgebildet sind die Kennzahlen der KVHS Bergstraße. Einberechnet sind die Kosten für Integrationskurse, die der KVHS vom BAMF erstattet werden.</p> <p>Zu 1.: Diese Kennzahl zeigt, wie stark die Teilnehmergebühren nach Abzug der Dozenten-honorare zur Deckung der weiteren Kosten beitragen (Gebühreneinnahmen/Honorarausgaben)</p> <p>Zu 2.: Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus Zuschüssen. Höhere Gebühren sind derzeit gegenüber den Kunden nicht durchsetzbar.</p> <p>Zu 3.: Die Kennzahl beschreibt das absolute Niveau der Refinanzierung durch Zuschüsse für die Durchführung einer Unterrichtseinheit (Kreis- und Landeszuschuss / Unterrichtseinheiten).</p> <p>Der Zielwert wird hauptsächlich von Personalkosten beeinflusst: Tarifierhöhungen und Versorgungsaufwendungen. Neu hinzu kommt die Abführung der Hausmeisterkosten an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Auf die Höhe der o.g. Kosten hat die KVHS keinen Zugriff. Bundesweit ist in den vergangenen Jahren ein Rückgang der UE-Zahlen zu verzeichnen.</p>		

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.100	-2.300	-3.800,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.195.200	-664.800	-516.396,61
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-6.000	-5.600	-6.418,41
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-293.400	-283.800	-276.112,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.500	-15.900	-41.825,57
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-1.503.200</b>	<b>-972.400</b>	<b>-844.552,59</b>
11	Personalaufwendungen	1.161.000	655.400	641.444,05
12	Versorgungsaufwendungen	369.500	254.400	306.944,24
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	784.000	785.800	637.028,84
14	Abschreibungen	2.200	4.000	3.383,61
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	60.700	58.800	57.224,67
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>2.377.400</b>	<b>1.758.400</b>	<b>1.646.025,41</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>874.200</b>	<b>786.000</b>	<b>801.472,82</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>874.200</b>	<b>786.000</b>	<b>801.472,82</b>
25	Außerordentliche Erträge			-311,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-311,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>874.200</b>	<b>786.000</b>	<b>801.161,82</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	450.488	218.238	320.834,15
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>450.488</b>	<b>218.238</b>	<b>320.834,15</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.324.688</b>	<b>1.004.238</b>	<b>1.121.995,97</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

### Erläuterungen

#### Nr. 01

Veranschlagt sind die Erträge aus Werbung, Sponsoring und dem Verkauf von Speisen und Getränken.

#### Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Teilnehmerbeiträgen und Integrationskursen.

#### Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung der Städte Lampertheim und Viernheim für GEMA, Künstlersozialabgabe, HVV-Beitrag und VG-Wort.

#### Nr. 07

Veranschlagt ist die Landeszuweisung nach dem HWBG. Die Weiterleitung an die städtischen Einrichtungen in Lampertheim und Viernheim ist unter Nr. 15 veranschlagt.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf der Basis des Vorjahresergebnisses. Hiervon rd. 520 T€ für Dozentenentgelte. Weiterhin sind für GEMA-Gebühren, Künstlersozialkasse, Semesterfahrten und Prüfungsgebühren rd. 50 T€ veranschlagt. Für Mieten und Pachten werden weitere 65 T€ benötigt.

#### Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände und der BGA.

#### Nr. 15

Veranschlagt ist die Weiterleitung eines Teils des Landeszuschusses an die städtischen Einrichtungen in Lampertheim und Viernheim.

### Haushaltsvermerke

Das Produkt 2100 wird im Rahmen der Budgetierung bewirtschaftet. Auf die besonderen Richtlinien im Anschluss an den Vorbericht wird hingewiesen.

Alle zahlungswirksamen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Die Ansätze der Personal- und Versorgungsaufwendungen des Produkts 2100 sind nicht Bestandteil der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Personalaufwendungen.

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 2100 Kreisvolkshochschule</b>							
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-4.000	-4.000				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>				
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>				

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

<b>Investitionen Produkt 2100 Kreisvolkshochschule</b>							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2009INV008 KVHS: Büromasch., Orga.Mittel, DV-Anlagen	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
2009INV009 KVHS: Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenstände	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt THH 03 - Soziales und Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-1.443,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.010.500	-6.038.000	-4.833.740,24
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-22.425.600	-15.407.200	-11.830.942,12
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-133.283.276	-123.635.860	-108.095.224,24
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-64.854.980	-44.265.800	-65.067.326,53
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.800	-2.900	-1.811,18
09	Sonstige ordentliche Erträge	-67.850	-147.200	-1.001.717,90
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-228.644.006</b>	<b>-189.496.960</b>	<b>-190.832.205,21</b>
11	Personalaufwendungen	22.715.100	18.497.200	15.990.502,02
12	Versorgungsaufwendungen	3.003.800	2.159.700	2.552.305,38
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.959.225	17.416.225	25.991.424,82
14	Abschreibungen	1.160.100	1.110.950	1.813.573,24
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.616.205	9.625.830	15.604.283,58
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	299.167.296	262.555.000	231.744.186,42
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>363.621.726</b>	<b>311.364.905</b>	<b>293.696.275,46</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>134.977.720</b>	<b>121.867.945</b>	<b>102.864.070,25</b>
21	Finanzerträge	-10.000	-6.000	-10.765,40
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-10.000</b>	<b>-6.000</b>	<b>-10.765,40</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>134.967.720</b>	<b>121.861.945</b>	<b>102.853.304,85</b>
25	Außerordentliche Erträge		-30.000	-491.876,43
26	Außerordentliche Aufwendungen		15.000	25.402,65
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>-15.000</b>	<b>-466.473,78</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>134.967.720</b>	<b>121.846.945</b>	<b>102.386.831,07</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	12.068.080	11.008.169	9.464.000,69
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>12.068.080</b>	<b>11.008.169</b>	<b>9.464.000,69</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>147.035.800</b>	<b>132.855.114</b>	<b>111.850.831,76</b>

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 03 - Soziales und Jugend							
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV	-10.000	-342.000	-10.825,22			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-10.000</b>	<b>-342.000</b>	<b>-10.825,22</b>			
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-10.000</b>	<b>-342.000</b>	<b>-10.825,22</b>			

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
<b>Produkt</b>	3010	Hilfe zum Lebensunterhalt

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person</b>
Soziales	Torsten Bach

<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
<b>Produktbeschreibung</b>	Gewährung von laufenden und einmaligen Leistungen zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes für Menschen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.
<b>Beteiligte</b>	Extern: Intern: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
<b>Empfänger</b>	Extern: Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen können Intern:
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-282,07
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-112.400	-103.800	-148.743,59
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-48.000		-50.955,50
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.100	-7.750	-15.426,68
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-162.500</b>	<b>-111.550</b>	<b>-215.407,84</b>
11	Personalaufwendungen	380.300	355.400	318.789,17
12	Versorgungsaufwendungen	142.400	101.200	114.863,88
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.575	15.950	12.761,11
14	Abschreibungen	82.900	82.900	49.593,87
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	5.038.000	3.377.000	3.687.473,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>5.660.175</b>	<b>3.932.450</b>	<b>4.183.481,03</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>5.497.675</b>	<b>3.820.900</b>	<b>3.968.073,19</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>5.497.675</b>	<b>3.820.900</b>	<b>3.968.073,19</b>
25	Außerordentliche Erträge			-41.651,52
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-41.651,52</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.497.675</b>	<b>3.820.900</b>	<b>3.926.421,67</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	237.364	310.800	195.513,46
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>237.364</b>	<b>310.800</b>	<b>195.513,46</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.735.039</b>	<b>4.131.700</b>	<b>4.121.935,13</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

### Erläuterungen

#### Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe auf der Basis des Ergebnisses 2022 und des laufenden Haushaltsvollzuges im Jahr 2023.

#### Nr. 07

Erstattung von Barbeiträgen im Rahmen des § 136a SGB XII durch den Bund, Schätzung auf Basis des Ergebnisses 2022.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales. Die Schätzung basiert auf den Vorjahresergebnissen zuzüglich einer leichten Kostensteigerung. In den Bereichen Reisekosten und Fortbildung werden keine pandemiebedingten Einschränkungen mehr erwartet.

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Wertberichtigungen von Forderungen.

#### Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen wurde seitens der Fachabteilung von einer Fallsteigerung von 10% und einer Kostensteigerung pro Fall von 12% (Inflationsausgleich) ausgegangen (654 Fälle x 505 € x 12 Monate) zuzüglich Verwandtenpflege beim Jugendamt i. H. v.100 T€.

In Einrichtungen wurde seitens der Fachabteilung mit 248 Fällen x 243 € x 12 Monate + 250 T€ Kostenerstattung an das Jugendamt im Rahmen § 27c SGB XII für existenzsichernde Leistungen von behinderten Kindern in Einrichtungen auf Basis der Vorjahreswerte kalkuliert. Die Ansätze wurden sowohl auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse des laufenden Haushaltsjahres 2023 als auch unter Berücksichtigung zukünftig erwarteter Entwicklungen in Form von Regelsatzerhöhungen und einer verstärkten Anzahl an Anspruchsberechtigten kalkuliert.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
<b>Produkt</b>	3020	Hilfe zur Pflege

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person</b>
Soziales	Torsten Bach

<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Neuntes, Elftes und Zwölftes Buch
<b>Produktbeschreibung</b>	Leistungen zur häuslichen Pflege, zur Beschaffung von Hilfsmitteln, zur teilstationären und stationären Pflege sowie zur Kurzzeitpflege. Häusliche Pflege, Pflegegeld, andere Leistungen.
<b>Beteiligte</b>	Extern: Intern:
<b>Empfänger</b>	Extern: Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen Intern:
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerfähigkeit.

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-612.100	-907.500	-700.298,89
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-4.400	-11.550	-30.429,26
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-616.500</b>	<b>-919.050</b>	<b>-730.728,15</b>
11	Personalaufwendungen	994.500	669.200	428.074,96
12	Versorgungsaufwendungen	294.900	183.800	225.489,55
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.750	25.125	24.884,67
14	Abschreibungen	61.000	21.000	32.294,90
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	11.210.000	12.341.000	8.586.093,16
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>12.589.150</b>	<b>13.240.125</b>	<b>9.296.837,24</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>11.972.650</b>	<b>12.321.075</b>	<b>8.566.109,09</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>11.972.650</b>	<b>12.321.075</b>	<b>8.566.109,09</b>
25	Außerordentliche Erträge			-36.483,70
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-36.483,70</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>11.972.650</b>	<b>12.321.075</b>	<b>8.529.625,39</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	314.413	385.460	293.304,34
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>314.413</b>	<b>385.460</b>	<b>293.304,34</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>12.287.063</b>	<b>12.706.535</b>	<b>8.822.929,73</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

### Erläuterungen

#### Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe auf der Basis des Ergebnisses 2022 und des laufenden Haushaltsvollzuges 2023.

Die Erträge verteilen sich wie folgt:

- 152,0 T€ Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz
- 260,0 T€ übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Angehörige sowie Übergang von Ansprüchen nach § 93 SGB XII
- 180,1 T€ Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern
- 20,0 T€ Sonstige Ersatzleistungen

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales inkl. Kostensteigerungen z. B. bei Fachliteratur und Softwarewartung. Insbesondere bei Fort- und Weiterbildungen wurde eine Erhöhung des Ansatzes vorgenommen, da aufgrund stetig steigender Fallzahlen neues Personal eingestellt und geschult werden muss. Gleichzeitig erfordert eine sich ständig verändernde Gesetzgebung fortwährend Schulungen des Personalbestandes insgesamt.

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Wertberichtigungen von Forderungen auf der Basis des Ergebnisses 2022.

#### Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen werden 15% Fallsteigerung und 15% Kostensteigerung pro Fall (320 Fälle) angenommen.

In Einrichtungen wird eine Fallsteigerung von 5% und Kostensteigerung von 15% angenommen (861 Fälle).

Im Hinblick auf die erwarteten steigenden Antragszahlen, gesetzliche Veränderungen zur Vergütung und weitere Faktoren wurden Steigerungen im Ansatz kalkuliert.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</b>	
<b>Produktbereich</b>	05 Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	311 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
<b>Produkt</b>	3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Soziales	<b>Verantwortliche Person</b> Torsten Bach
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)
<b>Produktbeschreibung</b>	<p>Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Die Leistungen zur Teilhabe umfassen die notwendigen Sozialleistungen, um unabhängig von der Ursache der Behinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern,</li> <li>- Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie den vorzeitigen Bezug anderer Sozialleistungen zu vermeiden oder laufende Sozialleistungen zu mindern,</li> <li>- die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft zu sichern oder</li> <li>- die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern.</li> </ul>
<b>Beteiligte</b>	<p>Extern: Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind</p> <p>Intern: Gesundheitsamt</p>
<b>Empfänger</b>	<p>Extern: Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind</p> <p>Intern:</p>
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungs-fähigkeit für Personen, die nach Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze erstmals bzw. nach einem wesentlichen Unterbrechungszeitraum, Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen.

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen		-3.560	
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.000	-2.600	-359.060,48
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-1.000</b>	<b>-6.160</b>	<b>-359.060,48</b>
11	Personalaufwendungen	128.800	116.500	115.994,26
12	Versorgungsaufwendungen	68.400	41.200	50.370,77
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.250	5.925	5.353,39
14	Abschreibungen	29.800	36.000	26.711,53
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	210.000	440.000	201.041,69
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>443.250</b>	<b>639.625</b>	<b>399.471,64</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>442.250</b>	<b>633.465</b>	<b>40.411,16</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>442.250</b>	<b>633.465</b>	<b>40.411,16</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>442.250</b>	<b>633.465</b>	<b>40.411,16</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	51.923	218.341	46.906,81
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>51.923</b>	<b>218.341</b>	<b>46.906,81</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>494.173</b>	<b>851.806</b>	<b>87.317,97</b>

## **Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

### **Erläuterungen**

#### **Nr. 06**

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurden Verhandlungen zu einem neuen Hessischen Ausführungsgesetz zum SGB IX (HAG/SGB IX) verhandelt. Es ist davon auszugehen, dass die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe im Lebensabschnitt III (ab Renteneintrittsalter) ab 2024 an den Landeswohlfahrtsverband übergeht. Im Transferaufwand (Nr. 17) wurden jedoch noch Mittel für die Restabwicklung von Altfällen und für verspätete Abrechnungen eingeplant. Erträge aus Transferleistungen sind nicht mehr zu erwarten.

#### **Nr. 13**

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales.

#### **Nr. 14**

Veranschlagt ist die Abschreibung von Investitionszuschüssen an Einrichtungen für behinderte Menschen.

#### **Nr. 17**

Voraussichtlich wechselt ab 2024 die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe im Lebensabschnitt III (ab Renteneintrittsalter) an den Landeswohlfahrtsverband. Veranschlagt sind jedoch noch geschätzte Mittel für Restabwicklungen von Altfällen und verzögerte Abrechnungen.

### **Haushaltsvermerke**

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit</b>		
<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
<b>Produkt</b>	3040	Hilfen zur Gesundheit
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Soziales		<b>Verantwortliche Person</b> Torsten Bach
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Fünftes und Zwölftes Buch	
<b>Produktbeschreibung</b>	Die Hilfe zur Gesundheit umfasst die vorbeugende Gesundheitshilfe, die Hilfe bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Geburt sowie bei Sterilisation. Die Leistungen werden ambulant und soweit erforderlich stationär erbracht.	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Intern: Jugendamt	
<b>Empfänger</b>	Extern: Personen, die einer entsprechenden Hilfe bedürfen und denen die Aufbringung der Mittel nach den Vorschriften des zweiten Abschnittes des SGB XII nicht zuzumuten ist Intern:	
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerfähigkeit.	

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-250		-252,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-17.500	-26.000	-149.476,43
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.000	-2.700	-6.833,84
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-18.750</b>	<b>-28.700</b>	<b>-156.562,27</b>
11	Personalaufwendungen	193.200	178.000	165.460,72
12	Versorgungsaufwendungen	68.700	44.000	51.219,89
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.055	3.505	4.870,63
14	Abschreibungen	26.000	150	25.658,49
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	3.800.000	3.870.000	2.404.694,36
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>4.093.955</b>	<b>4.095.655</b>	<b>2.651.904,09</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>4.075.205</b>	<b>4.066.955</b>	<b>2.495.341,82</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>4.075.205</b>	<b>4.066.955</b>	<b>2.495.341,82</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.075.205</b>	<b>4.066.955</b>	<b>2.495.341,82</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	89.508	226.609	82.600,26
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>89.508</b>	<b>226.609</b>	<b>82.600,26</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.164.713</b>	<b>4.293.564</b>	<b>2.577.942,08</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

### Erläuterungen

#### Nr. 03

Ansatz geschätzt auf Basis der Ergebnisse von Vorjahren.

#### Nr. 06

Veranschlagt sind die Erträge aus der Erstattung überzahlter Abschläge an Krankenkassen im Rahmen der Abrechnungen nach § 264 SGB V. Der Ansatz orientiert sich am laufenden Haushaltsvollzug. Durch Fallsteigerungen sind insgesamt steigende Kosten zu erwarten, Erstattungen der Krankenkassen dürften weitgehend entfallen.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales. Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung, insbesondere bei der Softwarewartung. Bei Reise- und Fortbildungskosten werden keine pandemiebedingten Einschränkungen mehr erwartet.

#### Nr. 14

Ansatz geschätzt auf Basis des Ergebnisses 2022.

#### Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen zur Gesundheit außerhalb und innerhalb von Einrichtungen mit 2.300 T€ bzw. 1.500 T€.

Die Hilfen zur Gesundheit sind abhängig von den Erkrankungen der einzelnen Leistungsberechtigten und daher grundsätzlich kaum zu prognostizieren.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
<b>Produkt</b>	3050	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Soziales	<b>Verantwortliche Person</b> Torsten Bach
---	---

<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
<b>Produktbeschreibung</b>	Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Beratung; Betreuung; Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes; Altenhilfe; Blindenhilfe; Hilfe in sonstigen Lebenslagen; Bestattungskosten.
<b>Beteiligte</b>	Extern: Intern:
<b>Empfänger</b>	Extern: Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können Intern:
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-1.500	-2.700	-568,76
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-700	-1.500	-3.953,36
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-2.200</b>	<b>-4.200</b>	<b>-4.522,12</b>
11	Personalaufwendungen	71.100	63.300	62.023,51
12	Versorgungsaufwendungen	45.100	24.800	30.335,07
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.825	2.800	1.916,64
14	Abschreibungen	2.100	2.100	-540,57
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	235.000	250.000	203.285,32
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>356.125</b>	<b>343.000</b>	<b>297.019,97</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>353.925</b>	<b>338.800</b>	<b>292.497,85</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>353.925</b>	<b>338.800</b>	<b>292.497,85</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>353.925</b>	<b>338.800</b>	<b>292.497,85</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	32.176	195.962	27.669,10
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>32.176</b>	<b>195.962</b>	<b>27.669,10</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>386.101</b>	<b>534.762</b>	<b>320.166,95</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

### Erläuterungen

#### Nr. 06

Veranschlagt sind die Erträge aus der Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Der Ansatz orientiert sich am laufenden Haushaltsvollzug.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales.

#### Nr. 14

Fortschreibung des Vorjahresansatzes.

#### Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen mit 200 T€ bzw. 35 T€. Schätzung auf Basis der Vorjahresergebnisse.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
<b>Produkt</b>	3060	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Soziales	<b>Verantwortliche Person</b> Torsten Bach
---	---

<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
<b>Produktbeschreibung</b>	Zur Sicherung des Lebensunterhalts können Personen, die das Renteneintrittsalter erreicht haben oder die nach Vollendung des 18. Lebensjahres, unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage, voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, Leistungen erhalten. Die Leistungen umfassen den Regelsatz, die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, Mehrbedarfe, einmalige Bedarfe, die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen.
<b>Beteiligte</b>	Extern: Intern:
<b>Empfänger</b>	Extern: Personen, die einer entsprechenden Hilfe bedürfen Intern:
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerfähigkeit.

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-1.504,40
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-482.400	-463.600	-591.679,40
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-34.977.600	-24.473.200	-25.825.731,69
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.450	-19.300	-43.226,84
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-35.465.450</b>	<b>-24.956.100</b>	<b>-26.462.142,33</b>
11	Personalaufwendungen	1.716.800	1.348.900	1.195.365,05
12	Versorgungsaufwendungen	362.300	304.400	320.558,15
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.200	71.180	54.133,62
14	Abschreibungen	82.000	47.000	72.000,99
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	35.460.000	24.937.000	25.206.931,76
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>37.693.300</b>	<b>26.708.480</b>	<b>26.848.989,57</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.227.850</b>	<b>1.752.380</b>	<b>386.847,24</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>2.227.850</b>	<b>1.752.380</b>	<b>386.847,24</b>
25	Außerordentliche Erträge			-23.406,03
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-23.406,03</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.227.850</b>	<b>1.752.380</b>	<b>363.441,21</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.136.935	842.915	923.991,18
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.136.935</b>	<b>842.915</b>	<b>923.991,18</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.364.785</b>	<b>2.595.295</b>	<b>1.287.432,39</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

### Erläuterungen

#### Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe auf der Basis des Vorjahresansatzes und der Vorjahresergebnisse. Der überwiegende Teil der Erträge wird außerhalb der Einrichtungen erwartet.

- 304 T€ Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb und in Einrichtungen
- 159 T€ Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb und in Einrichtungen

Die Ansätze sind auf Basis von Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug geschätzt.

#### Nr. 07

Veranschlagt ist die Zuweisung des Bundes gemäß § 46a SGB XII in Höhe von 100 % der Nettoaufwendungen aus dem laufenden Haushaltsjahr. Bezüglich des Mehrertrages wird auf Nr. 17 verwiesen.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales.

#### Nr. 14

Veranschlagt ist die Wertberichtigung von Forderungen.

#### Nr. 17

Veranschlagt sind die Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen mit 33.530,0 T€ bzw. 1.930,0 T€. Außerhalb von Einrichtungen wird mit 3.619 Fällen x 772 € monatlich gerechnet. Innerhalb von Einrichtungen wird mit 267 Fällen x 603 € monatlich kalkuliert. Der Ansatz basiert auf den Entwicklungen der Vorjahre 2022 und 2023; insbesondere den Zugängen aus der Ukraine seit 01.06.2022 sowie weiteren angekündigten Kostensteigerungen durch Regelsatzerhöhungen.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 3070 Leistungen nach SGB II</b>		
<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
<b>Produkt</b>	3070	Leistungen nach SGB II
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße		<b>Verantwortliche Person</b> Dr. Melanie Marysko
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Zweites Buch	
<b>Produktbeschreibung</b>	Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung Arbeitssuchender sowie zur Eingliederung von Arbeitssuchenden und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende.	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Bund Intern: Fachabteilungen	
<b>Empfänger</b>	Extern: Kreisbevölkerung; Maßnahmenträger Intern:	
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Da die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch den Eigenbetrieb Neue Wege wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte / Controllingberichte des Eigenbetriebs Neue Wege werden verwiesen.	

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II</b>				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-743.600	-661.300	-674.987,91
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-119.593.876	-111.300.000	-93.631.272,58
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-600.000	-600.000	-7.170.764,67
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-10.600	-36.300	-89.147,23
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-120.948.076</b>	<b>-112.597.600</b>	<b>-101.566.172,39</b>
11	Personalaufwendungen	441.300	448.800	419.158,87
12	Versorgungsaufwendungen	717.800	582.900	620.391,01
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			18.222,94
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.465.883	2.500.000	9.426.034,96
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	135.733.876	126.900.000	110.668.477,02
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>139.358.859</b>	<b>130.431.700</b>	<b>121.152.284,80</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>18.410.783</b>	<b>17.834.100</b>	<b>19.586.112,41</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>18.410.783</b>	<b>17.834.100</b>	<b>19.586.112,41</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>18.410.783</b>	<b>17.834.100</b>	<b>19.586.112,41</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.934.327	1.482.399	1.480.497,91
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.934.327</b>	<b>1.482.399</b>	<b>1.480.497,91</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>20.345.110</b>	<b>19.316.499</b>	<b>21.066.610,32</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

### Erläuterungen

#### Nr. 03

Veranschlagt ist die Erstattung der Personal- und Versorgungsaufwendungen (nur aktive Beamte) für das vom Kreis an den Eigenbetrieb „Neue Wege“ abgeordnete und für die Leistungen der Querschnittsabteilungen an den Eigenbetrieb.

#### Nr. 06

Veranschlagt ist die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft mit 32.700,0 T€. Dies sind 68,7 % der relevanten Aufwendungen (= 47.60 Mio. €) einschließlich der Erstattung von Leistungen in Höhe von 2.200,0 T€. Zu Stärkung der Finanzkraft der Kommunen übernimmt der Bund mittlerweile einen höheren Prozentualen Anteil der Kosten der Unterkunft und Heizung.

Ferner sind veranschlagt die Leistungsbeteiligung des Bundes am ALG II mit 74.600,0 T€ (= 100 % der relevanten Aufwendungen) und der Eingliederungshilfen gemäß § 16 SGB II mit 10.093,9 T€ (= 100 % der relevanten Aufwendungen). Der Gesamtansatz der Transfererträge beträgt damit 119.593,9 T€.

#### Nr. 07

Ab 2021 ist ein einmaliges Integrationsgeld i. H. v. 3.000,00 € pro Person vorgesehen, für Personen die den Rechtskreis wechseln. Insofern ein Rechtskreiswechsel zum SGB II Bereich vorliegt, wird die einmalige Pauschale anteilig dem Produkt 3070 zugewiesen.

#### Nr. 15

Veranschlagt ist der kommunale Finanzierungsanteil von rd. 15% an den Verwaltungskosten.

#### Nr. 17

Veranschlagt sind die Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 47.600,0 T€ (Vorjahr 45.000,0 T€) einschließlich Bildung und Teilhabe (2.400,0 T€), das ALG II mit 74.600,0 T€, die Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II mit 10.093,9 T€ sowie die einmaligen Leistungen und flankierenden Maßnahmen des Kreises mit 650,0 T€.

### Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen des Produktes 3070 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	313	Hilfen für Asylbewerber
<b>Produkt</b>	3080	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Soziales	<b>Verantwortliche Person</b> Torsten Bach
---	---

<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Asylbewerberleistungsgesetz; Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge und anderer Personen; Gesetz über die vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften; Gesundheitsmodernisierungsgesetz; Aufenthaltsgesetz; Asylverfahrensgesetz; Sozialgesetzbuch Zweites und Zwölftes Buch; Sozialgerichtsgesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz
<b>Produktbeschreibung</b>	Leistungsgewährung nach Asylbewerberleistungsgesetz; Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge; Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.
<b>Beteiligte</b>	Extern: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Regierungspräsidium Darmstadt; International Organization for Migration; Polizei; Schulen; kreisangehörige Kommunen; Migrationsdienste freier Träger Intern: Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien; Gesundheitsamt, Ausländer und Migration; Eigenbetrieb Neue Wege
<b>Empfänger</b>	Extern: Ausländische Bevölkerung Intern:
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerfähigkeit.

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.961.900	-5.987.000	-4.789.949,38
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-37.650	-1.000	-21.189,68
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-326.000	-241.700	-1.347.341,17
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-25.836.960	-16.280.000	-28.046.170,06
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-12.700	-17.500	-28.697,72
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-34.175.210</b>	<b>-22.527.200</b>	<b>-34.233.348,01</b>
11	Personalaufwendungen	2.279.600	1.698.400	1.584.645,21
12	Versorgungsaufwendungen	186.200	119.800	154.720,87
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.562.600	16.214.450	25.004.722,71
14	Abschreibungen	192.300	198.700	181.494,47
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			40,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	16.010.420	9.434.600	11.135.532,25
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>46.231.120</b>	<b>27.665.950</b>	<b>38.061.155,51</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>12.055.910</b>	<b>5.138.750</b>	<b>3.827.807,50</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>12.055.910</b>	<b>5.138.750</b>	<b>3.827.807,50</b>
25	Außerordentliche Erträge			-84.085,68
26	Außerordentliche Aufwendungen			12.540,00
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-71.545,68</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>12.055.910</b>	<b>5.138.750</b>	<b>3.756.261,82</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.990.060	1.047.981	1.481.897,48
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.990.060</b>	<b>1.047.981</b>	<b>1.481.897,48</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>14.045.970</b>	<b>6.186.731</b>	<b>5.238.159,30</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### Erläuterungen

#### Nr. 02

Veranschlagt sind die vom Eigenbetrieb „Neue Wege“ zu leistenden Gebühren für die Unterbringung der Leistungsberechtigten nach SGB II in Gemeinschaftsunterkünften des Kreises mit der letzten Gebührenerhöhung ab 01.07.2022 wurden die monatlichen Gebühren für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften auf 420,55 € angehoben.

Aktuell wird von durchschnittlich

1.360 Leistungsberechtigten nach SGB II / SGB XII ausgegangen (420,55 € mtl.)

+ 100 Personen, die dem Rechtskreis nach SGB II zuzuordnen sind aber durch Einkommen keine Leistungen bekommen, davon 57% mit Ermäßigung (194 € mtl.)

+ 155 Personen, die dem Rechtskreis nach dem AsylbLG zuzuordnen sind aber durch Einkommen keine Leistungen bekommen, davon 50% mit Ermäßigung (194 € mtl.)

#### Nr. 06

Veranschlagt ist die Rückzahlung gewährter Hilfen und von sonstigen Ersatzleistungen. Es handelt sich hierbei vorrangig um Kostenerstattungen der Job-Center für vorlageweise ausgezahlten Lebensunterhalt in der Übergangszeit beim Rechtskreiswechsel nach Erteilung einer Bleibeberechtigung. Die Ansätze wurden auf Basis der Vorjahresergebnisse und des laufenden Haushaltsvollzuges geschätzt. Erstattungen wie sie im Jahr 2022 durch die Abgabe der ukrainischen Personen entstanden sind, sind im Jahr 2024 nicht zu erwarten.

#### Nr. 07

Veranschlagt sind die Erträge aus der pauschalen Erstattung für die Unterbringung von Asylbewerbern, für Kosten der Krankenversorgung sofern sie 10 T€ pro Person und Kalenderjahr übersteigen, Integrationspauschalen sowie Sonderzuweisungen des Bundes zur Entlastung der Kommunen in Zusammenhang mit der Fluchtmigration.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen. Maßgeblich sind mit rd. 25.580 T€ Ausgaben für Gemeinschaftsunterkünfte inkl. der Betriebskosten für kreiseigene Liegenschaften und Notunterkünfte für Ukrainer sowie 1.800 T€ für Mieten in privaten Wohnungen.

Für Sprach- und Erstorientierungskurse sowie die Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements im Kreis werden etwa 100 T€ aufgewendet. Der verbleibende Bedarf entsteht für Sachkosten der Verwaltung.

#### Nr. 14

Veranschlagt ist die Wertberichtigung von Forderungen. Der Bedarf orientiert sich am Ergebnis 2022.

## Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen zum Lebensunterhalt, die Krankenhilfen und die Zusatzleistungen für Asylbewerber wie folgt:

#### § 2 AsylbLG: (1.500 Pers.)

Lebensunterhalt § 2 AsylbLG	=	4.698.000 €
Krankenhilfe analog SGB XII	=	2.557.000 €

#### § 3 AsylbLG: (800 Pers. Asylbewerber)

Grundleistungen § 3 AsylbLG	=	2.937.620 €
Krankenhilfe § 4 AsylbLG	=	2.100.000 €
Arbeitsgelegenheit § 5 AsylbLG	=	41.000 €
Sonstige Leistungen § 6 AsylbLG	=	76.800 €

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilfinanzhaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV	-10.000		-10.109,05			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-10.000</b>		<b>-10.109,05</b>			
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 J. 28)</b>	<b>-10.000</b>		<b>-10.109,05</b>			

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Investitionen Produkt 3080**  
**Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2022INV016 Erwerb von beweglichen Sachen	0	-10.000	0	0	0	0	

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</b>		
<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
<b>Produkt</b>	3101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Soziales		<b>Verantwortliche Person</b> Torsten Bach
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Aches und Zwölftes Buch	
<b>Produktbeschreibung</b>	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen an Schuldner-, Drogen-, Ehe- und psychologische Beratungsstellen, das Frauenhaus und Anbieter ambulanter Dienstleistungen für Behinderte und deren Angehörige; Darlehen an Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege.	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Land Hessen; Landeswohlfahrtsverband Intern: Fachabteilungen	
<b>Empfänger</b>	Extern: Träger der freien Wohlfahrtspflege Intern:	

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-75.000	-45.000	-74.756,74
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.022.320	-718.500	-930.548,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-8.600	-4.400	-22.642,98
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-1.105.920</b>	<b>-767.900</b>	<b>-1.027.947,72</b>
11	Personalaufwendungen	112.400	98.500	97.683,19
12	Versorgungsaufwendungen	109.900	70.200	88.215,93
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500	500	283,71
14	Abschreibungen	23.500	23.500	22.899,40
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.243.020	1.939.200	1.858.810,39
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			21,09
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>2.489.320</b>	<b>2.131.900</b>	<b>2.067.913,71</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.383.400</b>	<b>1.364.000</b>	<b>1.039.965,99</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>1.383.400</b>	<b>1.364.000</b>	<b>1.039.965,99</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.383.400</b>	<b>1.364.000</b>	<b>1.039.965,99</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	69.548	217.819	57.930,43
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>69.548</b>	<b>217.819</b>	<b>57.930,43</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.452.948</b>	<b>1.581.819</b>	<b>1.097.896,42</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

### Erläuterungen

#### Nr. 06

Veranschlagt ist die Erstattung von Leistungen anderer Träger der Sozialhilfe für die psychosoziale Betreuung im Frauenhaus. Der Mehrertrag ergibt sich durch die intensivere Verfolgung der Ansprüche.

#### Nr. 07

Veranschlagt sind Landeszuweisungen wie folgt:

370.018 € örtliches Budget aus der Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen ohne Zweckbindung

446.915 € zweckgebundene Mittel aus dem Sozialbudget

205.383 € aus dem Landesprogramm „Hessen steht zusammen“ für Schuldnerberatung

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales.

#### Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung geleisteter Investitionszuschüsse.

#### Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Wohlfahrtsverbände und andere Institutionen als Träger verschiedener sozialer Einrichtungen. Grundlage hierfür sind Verträge und Beschlüsse der Kreisgremien.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen</b>			
<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen	
<b>Produktgruppe</b>	341	Unterhaltsvorschussleistungen	
<b>Produkt</b>	3120	Unterhaltsvorschussleistungen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person</b>	
Jugendamt		Valentin Marsch	
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Unterhaltsvorschussgesetz; Richtlinien zum Unterhaltsvorschussgesetz; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch		
<b>Produktbeschreibung</b>	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für alleinerziehende und nicht verheiratete Elternteile, die von dem jeweils anderen Elternteil keinen (ausreichenden) Unterhalt gezahlt bekommen. Die Leistungen werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.		
<b>Beteiligte</b>	Extern: Land Hessen Intern: Soziales; Ausländer und Migration; Eigenbetrieb Neue Wege		
<b>Empfänger</b>	Extern: Anspruchsberechtigte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Intern: Eigenbetrieb Neue Wege		
<b>Vereinbarte Ziele</b>	Die Rückholquote aller Forderungsfälle beträgt 20 %		
<b>Kennzahl Zielerreichung</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Summe der Einnahmen nach § 7 UVG x 100 / Summe der Ausgaben /. Einnahmen nach § 5 UVG	20,1 %	20 %	20 %
<b>Erläuterung Ziel / Kennzahl</b>	Einnahmen nach § 7 UVG = Zahlungen des Unterhaltsschuldners  Einnahmen nach § 5 UVG = Rückerstattung zu Unrecht geleisteter Zahlungen		

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.000	-2.000	-528,50
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-10.200	-500	-2.015,05
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-6.781.000	-6.026.000	-6.409.085,72
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.200	-6.100	-23.843,44
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-6.795.400</b>	<b>-6.034.600</b>	<b>-6.435.472,71</b>
11	Personalaufwendungen	1.412.500	1.210.100	979.348,66
12	Versorgungsaufwendungen	149.400	98.100	147.744,64
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.600	48.600	13.097,50
14	Abschreibungen	435.000	435.000	1.330.747,36
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	7.540.000	8.300.000	6.014.112,99
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>9.585.500</b>	<b>10.091.800</b>	<b>8.485.051,15</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.790.100</b>	<b>4.057.200</b>	<b>2.049.578,44</b>
21	Finanzerträge	-10.000	-6.000	-10.765,40
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-10.000</b>	<b>-6.000</b>	<b>-10.765,40</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>2.780.100</b>	<b>4.051.200</b>	<b>2.038.813,04</b>
25	Außerordentliche Erträge			-28.672,88
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-28.672,88</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.780.100</b>	<b>4.051.200</b>	<b>2.010.140,16</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	837.214	789.567	686.849,39
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>837.214</b>	<b>789.567</b>	<b>686.849,39</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.617.314</b>	<b>4.840.767</b>	<b>2.696.989,55</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen

### Erläuterungen

#### Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (OWI-Verfahren).

#### Nr. 03

Veranschlagt sind die Erträge aus Kosten- und Teilnahmebeiträgen für interne Veranstaltungen und Schulungen im Bereich UVG von externen Teilnehmer/Innen und Personalkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen.

#### Nr. 06

Veranschlagt sind die Erträge aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG in Höhe von 2.200,0 T€ und die Rückzahlung von Leistungen nach § 5 UVG in Höhe von 150,0 T€ auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges. Ferner ist die Erstattung des Bundes / Landes in Höhe von 70 % der personenbezogenen Transferleistungen in Höhe von 4.431,0 T€ veranschlagt.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Budget des Jugendamtes. Die Reduzierung ist auf die Beendigung von Abordnungen von Mitarbeiter/Innen aus den Eigenbetrieben des Kreises Bergstraße in das Jugendamt zurückzuführen.

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen.

#### Nr. 17

Veranschlagt sind die Unterhaltsvorschussleistungen aus personenbezogenen Transferleistungen in Höhe von 6.000,0 T€. Die Reduzierung von 900,0 T€ gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus nicht im dem erwarteten Umfang der Neuanträge aufgrund der Ukraine Krise. Ebenfalls sind die sozialen Erstattungen, d.h. die Weiterleitung der übergegangenen Unterhaltsansprüche an das Land / den Bund von 1.540,0 T€ in dieser Position veranschlagt.

#### Nr. 21

Veranschlagt sind Verzugszinsen im Zusammenhang mit dem § 7 UVG. Der Ansatz orientiert sich an der durchschnittlichen Entwicklung der vergangenen Jahre.

### Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
<b>Produkt</b>	3130	Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Soziales	<b>Verantwortliche Person</b> Torsten Bach
---	---

<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Wohngeldgesetz, Berufliches Rehabilitationsgesetz, Lastenausgleichsgesetz, Bundesversorgungsgesetz, Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge, Gesetz über die vorläufige Unterbringung in Übergangwohnheimen, Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern
<b>Produktbeschreibung</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Leistungen anderer Kostenträger (Land, Bund), deren Bearbeitung an die Kommunen delegiert wurden (Wohngeldgesetz, Berufliches Rehabilitierungsgesetz)</li><li>2. Krankenversorgung nach abweichender gesetzlicher Grundlage (Lastenausgleichsgesetz)</li><li>3. Bundesversorgungsgesetz (Kostenträger: Bund/Kreis, Bearbeitung: Landeswohlfahrtsverband)</li><li>4. Betreuung, Integration und Unterbringung von Spätaussiedlern und jüdischen Emigranten in Übergangwohnheimen.</li></ol>
<b>Beteiligte</b>	Extern: Intern:
<b>Empfänger</b>	Extern: Personen, die einen dem SGB XII vorrangigen Anspruch auf soziale Leistungen haben, Spätaussiedler und jüdische Emigranten Intern:
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-46.600	-46.000	-41.962,36
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen		-2.000	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen		-1.000	
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-54.000	-54.000	-45.900,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.100	-5.700	-16.542,53
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-102.700</b>	<b>-108.700</b>	<b>-104.404,89</b>
11	Personalaufwendungen	2.052.800	1.315.500	910.461,95
12	Versorgungsaufwendungen	139.100	91.000	135.300,31
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.000	140.400	54.576,13
14	Abschreibungen	1.000		949,48
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen		12.200	2.160,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>2.367.900</b>	<b>1.559.100</b>	<b>1.103.447,87</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.265.200</b>	<b>1.450.400</b>	<b>999.042,98</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>2.265.200</b>	<b>1.450.400</b>	<b>999.042,98</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.265.200</b>	<b>1.450.400</b>	<b>999.042,98</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	669.468	527.590	372.442,99
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>669.468</b>	<b>527.590</b>	<b>372.442,99</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.934.668</b>	<b>1.977.990</b>	<b>1.371.485,97</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

### Erläuterungen

#### Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern der Wohngeldstelle auf Basis der Vorjahresergebnisse und des Haushaltsvollzuges 2023.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales für die Bereiche Wohngeld und die Unterbringung von Spätaussiedlern.

Das Budget wurde erhöht aufgrund

- des massiven Personalausbaus durch die Wohngeldreform
- gestiegener Betriebskosten im Übergangwohnheim für Spätaussiedler in den Häusern der Christophorus Wohnheime in Lorsch. Dort stehen 24 Plätze zur Verfügung

#### Nr. 14

Einzelwertberichtigungen, Schätzung auf Basis der Ergebnisse 2022

#### Nr. 17

Aufwendungen für die Krankenversorgung nach § 276 Lastenausgleichsgesetz (Heimkehrergesetz) werden nicht mehr erwartet.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	3140	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Jugendamt

**Verantwortliche Person**

Kai Kuhnert

<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Aches Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Hessisches Kinderförderungsgesetz
<b>Produktbeschreibung</b>	Betriebserlaubnis; Bezuschussung von Kindergarten- und Kindertagesstättenbeiträgen; Kindertagesstättenfachberatung und Fortbildungsangebote; Tagespflege: Beratung, Vermittlung, Erlaubnis und Beitragsbezuschussung; Heimaufsicht; Erlaubnis zur Tagespflege; Institutionelle Förderung v. Kindern in Schulkindbetreuung; Bezuschussung von Verpflegung in Kindertagesstätten.
<b>Beteiligte</b>	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Schulen; Tagesmütter/-väter; Pflegefamilien Intern:
<b>Empfänger</b>	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben sowie freie Träger der Jugendhilfe und Pflegepersonen Intern:

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-49.500	-32.000	-32.582,64
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-2.315.000	-2.036.000	-2.037.272,30
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.012.000	-1.869.000	-2.441.319,03
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.800	-1.200	-1.811,18
09	Sonstige ordentliche Erträge	-600	-600	-33.680,00
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-4.378.900</b>	<b>-3.938.800</b>	<b>-4.546.665,15</b>
11	Personalaufwendungen	1.530.500	1.335.000	1.255.144,25
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.550	79.550	46.763,28
14	Abschreibungen	33.000	45.000	20.880,59
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	699.000	702.000	1.220.246,23
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	9.120.000	8.600.000	7.645.949,60
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>11.464.050</b>	<b>10.761.550</b>	<b>10.188.983,95</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>7.085.150</b>	<b>6.822.750</b>	<b>5.642.318,80</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>7.085.150</b>	<b>6.822.750</b>	<b>5.642.318,80</b>
25	Außerordentliche Erträge			-23.102,06
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-23.102,06</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>7.085.150</b>	<b>6.822.750</b>	<b>5.619.216,74</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	702.018	752.141	586.434,74
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>702.018</b>	<b>752.141</b>	<b>586.434,74</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>7.787.168</b>	<b>7.574.891</b>	<b>6.205.651,48</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

### Erläuterungen

#### Nr. 03

Veranschlagt sind die Erträge aus Teilnahmebeiträgen für Veranstaltungen der Kindertagesstättenfachberatung und aus Kosten- / Teilnahmebeiträgen für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Schulkindbetreuung sowie der Kindertagespflege mit 35 T€ und Personalkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen.

#### Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch das Land, die Leistungsempfänger und andere Träger der Jugendhilfe mit 2.300,0 T€. Ferner sind die Rückforderungen von Kostenerstattungen im Bereich der Kindertagespflege mit 15,0 T€ veranschlagt. Die Ansätze orientieren sich am Ergebnis 2022, an dem laufenden Haushaltsvollzug und berücksichtigen die Satzungsänderung für zur Förderung der Kindertagespflege mit Erhebung von Kostenbeiträgen im Kreis Bergstraße zum 01.01.2023.

#### Nr. 07

Veranschlagt sind u.a. die Erträge aus den Landeszuweisungen für:

- |   |            |
|---|------------|
| - die Übernahme von Landesaufgaben mit              | 210,0 T€   |
| - Förderung von Fachdiensten im Bereich der KTP mit | 210,0 T€   |
| - das Förderprogramm „Qualitätspauschale“ mit       | 52,0 T€    |
| - die Förderung der Tagesbetreuung < 3 J. mit       | 1.540,0 T€ |

Die Ansätze orientieren sich am Ergebnis 2022 und an dem laufenden Haushaltsvollzug.

#### Nr. 09

Veranschlagt ist die Nutzungsentschädigung für die Kinderkrippe „Zauberwald am Feriendorf Kröckelbach“ von 600,00 €.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes.

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen.

## Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

### Nr. 15

Veranschlagt sind die Aufwendungen für folgende Zuweisungen und Zuschüsse:

- laufende Zwecke an übrige Bereiche mit	405,0 T€
- Unterstützung der Schulkindbetreuung mit	154,0 T€
- Förderung von Fachdiensten	140,0 T€

Die Position „Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche“ besteht aus zwei Kooperationsvereinbarungen über die Zusammenarbeit in dem Aufgabengebiet der Kindertagespflege, die der Kreis Bergstraße im Juli 2019 mit zwei sozialen Trägern abgeschlossen hat.

### Nr. 17

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Kostenübernahme der Tagespflege von Kindern sowie die Altersvorsorge und Unfallversicherung von Tagespflegepersonen sowie die Weiterleitung der Landesförderung mit insgesamt 6.300,0 T€.

Die Übernahme von Kosten für Kinder in Tageseinrichtungen ist mit 2.600,0 T€ veranschlagt. Dieser Ansatz berücksichtigt die bereits ab dem 01.08.2018 geltende gesetzliche Regelung über den gebührenfreien Besuch des Kindergartens vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt für sechs Stunden täglich.

Ferner wurden noch Aufwendungen für Essensgelder in Tageseinrichtungen mit 220,0 T€ veranschlagt. Dieser Ansatz basiert auf einer Hochrechnung des laufenden Haushaltsvollzugs.

### Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilfinanzhaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermö. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermö. u. imm. AV			-716,17			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>			<b>-716,17</b>			
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 J. 28)</b>			<b>-716,17</b>			

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen</b>	
<b>Produktbereich</b>	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	362 Jugendarbeit
<b>Produkt</b>	3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Jugendamt	<b>Verantwortliche Person</b> Kai Kuhnert
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Aches Buch; Bürgerliches Gesetzbuch
<b>Produktbeschreibung</b>	<p>Prävention: Jugendarbeit; Jugendsozialarbeit; Kinder- und Jugendschutz; Sozialarbeit in Schulen; Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sowie gegen jede andere Form extremistisch motivierter Handlungen; Förderung der Jugendverbände; Jugendberufshilfe.</p> <p>Familienförderung: Förderung der Familie als Beitrag der verbesserten Erziehungsverantwortung von Müttern und Vätern; Angebote der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung; Angebote der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts; Angebote der Bereitstellung gemeinsamer Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder; Angebote der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (z. B. Haft oder Krankenhausaufenthalt); Angebote der Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht.</p> <p>Erziehungsberatung: Institutionelle Erziehungs-, Entwicklungs-, Familien- und Jugendberatung; Therapie; Lebensberatung mit drei fachlichen Schwerpunkten (direkte Klientenarbeit; indirekte Klientenarbeit; Präventiv-/Öffentlichkeitsarbeit).</p>
<b>Beteiligte</b>	<p>Extern: Institutionen; Schulen; kreisangehörige Kommunen; Gerichte; Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten; andere Sozialleistungsträger; Familienkasse</p> <p>Intern: Erziehungsberatungsstellen des Kreises Bergstraße; Ausländer und Migration (bei minderjährigen Flüchtlingen); Eigenbetrieb Neue Wege</p>
<b>Empfänger</b>	<p>Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben</p> <p>Intern:</p>

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-1.443,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-2.699.700	-2.728.350	-2.525.088,11
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-40.500	-38.000	-54.910,93
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-280.000	-247.000	-530.296,34
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.700	-5.700	-16.304,74
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-3.025.900</b>	<b>-3.019.050</b>	<b>-3.128.043,12</b>
11	Personalaufwendungen	2.636.900	2.302.000	2.009.566,69
12	Versorgungsaufwendungen		91.800	113.644,71
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.100	102.640	67.455,92
14	Abschreibungen	16.800	17.100	453,63
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	2.837.546	3.935.830	2.793.189,98
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	2.547.000	1.963.200	2.288.703,44
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>8.146.346</b>	<b>8.412.570</b>	<b>7.273.014,37</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>5.120.446</b>	<b>5.393.520</b>	<b>4.144.971,25</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>5.120.446</b>	<b>5.393.520</b>	<b>4.144.971,25</b>
25	Außerordentliche Erträge		-15.000	-18.374,22
26	Außerordentliche Aufwendungen		15.000	12.862,65
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-5.511,57</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.120.446</b>	<b>5.393.520</b>	<b>4.139.459,68</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	737.003	733.671	585.295,51
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>737.003</b>	<b>733.671</b>	<b>585.295,51</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.857.449</b>	<b>6.127.191</b>	<b>4.724.755,19</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

### Erläuterungen

#### Nr. 03

Veranschlagt ist u. a. die Kostenerstattung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft im Rahmen der Übernahme von Aufgaben aus der Schulträgerschaft des Kreises für Jugendarbeit und Jugendberufshilfe und Soziale Arbeit an Schulen. Des Weiteren sind Personalkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen enthalten. In der Position Soziale Arbeit an Schulen sind im Wesentlichen das Schulsozialarbeitsangebot HELP (Durch Hilfe erfolgreiche Lösungen mit Profis) und das Kooperationsprojekt LmH (Lernen mit Herz) enthalten.

#### Nr. 06

Veranschlagt sind die Erträge aus Kostenbeiträgen nach den §§ 19 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie). Die Ansätze orientieren sich am Ergebnis 2022 und an dem laufenden Haushaltsvollzug.

#### Nr. 07

Veranschlagt sind die Erträge aus Zuweisungen des Landes für die Koordinierungsstelle für Familienhebammen, für das Jugendbildungswerk, für das Ehrenamt, für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe, für das bereits lfd. Projekt „Babylotse“ sowie die Personal- und Sachkostenerstattungen für das Landesprogramm „Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus 2020 – 2024“ (DEXT).

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes einschließlich der Erziehungsberatungsstellen Bensheim und Lampertheim.

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Transfererträgen.

#### Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse an die psychologische Beratungsstelle in Fürth, an die Beratungsstelle für Sexualberatung im Kreis Bergstraße, für die soziale Arbeit an Schulen, an das Kommunale Jugendbildungswerk (KJBW), an Jugendverbände und an die Fachstelle Jugendberufshilfe.

- Jugendverbände, Förderung nach dem KJHG	165,4 T€
- Fortbildung in Jugendförderung und Jugendschutz	30,0 T€
- Zuweisungen an freie Träger	96,0 T€
- Soziale Arbeit an Schulen	1.750,0 T€
- Fachstelle Jugendberufshilfe	370,0 T€
- Beratung in Kitas	70,0 T€

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

- |  |          |
|--|----------|
| - Zuschuss an Träger für Beratungsleistungen | 343,9 T€ |
| - Freizeiten für benachteiligte Jugendliche  | 1,0 T€   |

#### Nr. 17

Veranschlagt sind die Mittel für Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, für präventive Maßnahmen (Rendsburger Elterstraining, Projekt Opstapje, Familienhebammen) und für Jugendhilfeleistungen gemäß §§ 18 Abs. 2 bis 20 SGB VIII.

- |   |            |
|---|------------|
| - Allgemeine Fragen der Erziehung und Entwicklung | 35,0 T€    |
| - Leistungen für präventive Maßnahmen             | 1.176,0 T€ |
| - Betreuter Umgang nach § 18 Abs. 2 SGB VIII      | 114,0 T€   |
| - Versorgung in Notsituationen nach § 20 SGB VIII | 22,0 T€    |
| - Gemeinsame Wohnformen nach § 19 SGB VIII        | 1.200,0 T€ |

Der Mehrbedarf ist auf die konzeptionelle Überarbeitung des Projekts Lernen mit Herz zurückzuführen und die Zuordnung zu den Hilfen zur Erziehung.

Die Ansätze orientieren sich am Ergebnis 2022 und am laufenden Haushaltsvollzug.

#### Nr. 25

Veranschlagt sind die Spendenerträge aus der Jugendsammelwoche und sonstige periodenfremde Erträge.

#### Nr. 26

Veranschlagt ist die Weiterleitung von Spenden aus der Jugendsammelwoche. Durch eine veränderte Definition fallen periodenfremde Aufwendungen nicht mehr an.

#### Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produkt</b>	3170	Hilfe zur Erziehung

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Jugendamt

**Verantwortliche Person**

Kai Kuhnert

**Klassifizierung** Externes Produkt

**Auftragsgrundlage** Sozialgesetzbuch Aches Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch

**Produktbeschreibung** Gewährung von Hilfen zur Erziehung für Personensorgeberechtigte, wenn eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist; Bereitstellung ambulanter Hilfsangebote (Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung); teilstationäre Hilfsangebote (Erziehung in einer Tagesgruppe); stationäre Hilfsangebote (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen; Vollzeitpflege und Erziehungsstellen), auch für ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise.

**Beteiligte**  
Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten; Familienkasse sowie andere Sozialleistungsträger  
Intern: Erziehungsberatungsstellen des Kreises Bergstraße; Ausländer und Migration (bei minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern); Eigenbetrieb Neue Wege

**Empfänger**  
Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben  
Intern:

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-1.500	
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-6.779.100	-2.600.000	-1.234.439,68
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-2.307.500	-1.857.500	-2.205.945,90
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-3.800	-9.000	-29.282,67
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-9.090.400</b>	<b>-4.468.000</b>	<b>-3.469.668,25</b>
11	Personalaufwendungen	2.940.600	2.259.900	2.152.852,04
12	Versorgungsaufwendungen	254.300	143.100	179.881,26
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	209.550	106.950	69.960,86
14	Abschreibungen	62.600	63.000	-67.715,22
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	28.083.000	24.796.000	22.362.929,66
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>31.550.050</b>	<b>27.368.950</b>	<b>24.697.908,60</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>22.459.650</b>	<b>22.900.950</b>	<b>21.228.240,35</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>22.459.650</b>	<b>22.900.950</b>	<b>21.228.240,35</b>
25	Außerordentliche Erträge		-15.000	-138.060,40
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>-15.000</b>	<b>-138.060,40</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>22.459.650</b>	<b>22.885.950</b>	<b>21.090.179,95</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.088.098	908.464	944.148,18
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.088.098</b>	<b>908.464</b>	<b>944.148,18</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>23.547.748</b>	<b>23.794.414</b>	<b>22.034.328,13</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

### Erläuterungen

#### Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft im Rahmen der Übernahme von Aufgaben aus der Schulträgerschaft des Kreises in Höhe von 780,0 T€ und die Personalkostenerstattung von verbundenen Unternehmen. Für die Aufwendungen der umA erfolgt voraussichtlich eine Erstattung durch das Land Hessen (RP Kassel) in Höhe von rd. 6.000,0 T€. Die Ansätze basieren auf dem laufenden Haushaltsvollzug und der Entwicklung im Bereich umA.

#### Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Jugendhilfe.

- |   |            |
|---|------------|
| - Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen                      | 32,5 T€    |
| - Kostenbeiträge stationär für §§ 33-34, 35a, 41 und 42 SGB VIII                | 200,0 T€   |
| - Kostenbeiträge (Dritteleistungen) stationär für §§ 27-34, 35a und 41 SGB VIII | 390,0 T€   |
| - Personalkostenerstattung für die Unterbringung von umA                        | 295,0 T€   |
| - Kostenersatz von Gemeinden und Gemeindeverbänden                              | 1.390,0 T€ |

Die Ansätze orientieren sich am Ergebnis 2022 und am laufenden Haushaltsvollzug.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes.

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen.

#### Nr. 17

Veranschlagt sind die Leistungen für ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen. Die Aufwendungen für die umA werden durch das Land erstattet (siehe Nr. 03).

- |   |             |
|---|-------------|
| - Hilfen nach § 27 (2) SGB VIII, Einzelfälle                  | 555,0 T€    |
| - Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Einzelfälle           | 580,0 T€    |
| - Sozialpädagogische Familienhilfe, Einzelfälle               | 3800,0 T€   |
| - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung                | 43,0 T€     |
| - Hilfen nach § 27 (3) SGB VIII, Einzelfälle                  | 410,0 T€    |
| - Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (Tagesgruppe)   | 1.020,0 T€  |
| - Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (Heimerziehung) | 12.900,0 T€ |
| - UmA Heimerziehung § 34 SGB VIII                             | 3.300,0 T€  |
| - Vollzeitpflege § 33 SGB VIII                                | 4.790,0 T€  |
| - Erziehungsstellen § 33 (2) SGB VIII                         | 670,0 T€    |
| - Weiterleitung von Spenden „Weihnachtsfreude für Kinder“     | 15,0 T€     |

Die Ansätze orientieren sich am Ergebnis 2022 und am laufenden Haushaltsvollzug.

### Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

#### **Nr. 25**

Veranschlagt sind als außerordentliche Erträge die Erträge aus Spenden für die Aktion „Weihnachtsfreude für Kinder“.

#### **Nr. 26**

Durch eine veränderte Definition fallen periodenfremde Aufwendungen nicht mehr an.

#### **Haushaltsvermerke**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige</b>		
<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produkt</b>	3190	Hilfe für junge Volljährige
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Jugendamt		<b>Verantwortliche Person</b> Kai Kuhnert
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch	
<b>Produktbeschreibung</b>	Hilfen für junge Volljährige (auch ausländische Flüchtlinge) zur Verbesserung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zu eigenverantwortlicher Lebensführung.	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten Intern:	
<b>Empfänger</b>	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:	

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-1.500	
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-607.300	-252.500	-108.826,21
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-133.500	-98.500	-104.833,31
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-500	-1.100	-2.972,82
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-741.300</b>	<b>-353.600</b>	<b>-216.632,34</b>
11	Personalaufwendungen	432.200	413.100	380.557,12
12	Versorgungsaufwendungen	31.800	17.900	22.485,13
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			6.541,47
14	Abschreibungen	22.000	22.000	7.860,53
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	176.756	168.800	160.687,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	4.635.000	4.284.000	2.852.681,84
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>5.297.756</b>	<b>4.905.800</b>	<b>3.430.813,09</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>4.556.456</b>	<b>4.552.200</b>	<b>3.214.180,75</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>4.556.456</b>	<b>4.552.200</b>	<b>3.214.180,75</b>
25	Außerordentliche Erträge			-13.709,51
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-13.709,51</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.556.456</b>	<b>4.552.200</b>	<b>3.200.471,24</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	184.698	427.069	160.316,30
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>184.698</b>	<b>427.069</b>	<b>160.316,30</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.741.154</b>	<b>4.979.269</b>	<b>3.360.787,54</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

### Erläuterungen

#### Nr. 03

Für die umA erfolgt eine Erstattung der Aufwendungen durch das Land Hessen im Zusammenhang mit dem Ansatz der geplanten Transferzahlungen. Des Weiteren erfolgen Kostenerstattungen von Gemeinden und Personalkostenerstattungen verbundener Unternehmen.

#### Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Jugendhilfe auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

- |  |         |
|--|---------|
| - Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen                 | 2,5 T€  |
| - Kostenbeiträge stationär §§ 33-34, 35a, 41 und 42 SGB VIII               | 36,0 T€ |
| - Kostenbeiträge (Drittleistungen) stationär §§ 27-34, 35a und 41 SGB VIII | 55,0 T€ |
| - Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden   | 40,0 T€ |

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes.

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen.

#### Nr. 15

Veranschlagt sind Zuschüsse an Leistungserbringer im Rahmen von Kooperationen über Zuwendungsverträge.

#### Nr. 17

Veranschlagt sind die ambulanten Leistungen mit 890,0 T€ und die stationären Leistungen mit 3.380,0 T€; davon:

- |  |            |
|--|------------|
| - Sozialpädagogische Familienhilfe                       | 50,0 T€    |
| - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung           | 2.500,0 T€ |
| - Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII), ambulant  | 325,0 T€   |
| - Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII), stationär | 1.600,0 T€ |
| - Heimerziehung umA (§ 34 SGB VIII)                      | 100,0 T€   |
| - Vollzeitpflege umA (§ 33 SGB VIII)                     | 60,0 T€    |

Die Ansätze basieren auf dem laufenden Haushaltsvollzug. Der Mehrbedarf bei intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung ist auf die Unterbringung der umAs im Rahmen von Einzelvereinbarungen zurückzuführen.

## Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

### Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 3200 Eingliederungshilfe</b>		
<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produkt</b>	3200	Eingliederungshilfe
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Jugendamt		<b>Verantwortliche Person</b> Kai Kuhnert
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Aches und Neuntes Buch	
<b>Produktbeschreibung</b>	Eingliederungshilfe zur Überwindung von Problemen der seelischen, geistigen und körperlichen Gesundheit und zur Sicherung der Teilhabe des Kindes oder Jugendlichen an dem Leben in der Gesellschaft. Die Hilfe kann in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gewährt werden.	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe (SGB VIII) und Eingliederungshilfe (SGB IX); Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten Intern:	
<b>Empfänger</b>	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben Intern:	

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-7.289.700	-7.040.000	-6.149.771,87
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-190.000	-250.000	-305.513,01
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-700	-2.200	-5.890,06
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-7.480.400</b>	<b>-7.292.200</b>	<b>-6.461.174,94</b>
11	Personalaufwendungen	1.943.400	1.667.200	1.278.110,12
12	Versorgungsaufwendungen	48.000	35.600	44.729,28
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.700	54.200	48.279,22
14	Abschreibungen	35.000	35.000	5.557,70
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	33.835.000	31.210.000	26.370.752,37
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>35.919.100</b>	<b>33.002.000</b>	<b>27.747.428,69</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>28.438.700</b>	<b>25.709.800</b>	<b>21.286.253,75</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>28.438.700</b>	<b>25.709.800</b>	<b>21.286.253,75</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>28.438.700</b>	<b>25.709.800</b>	<b>21.286.253,75</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	853.473	760.594	664.078,16
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>853.473</b>	<b>760.594</b>	<b>664.078,16</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>29.292.173</b>	<b>26.470.394</b>	<b>21.950.331,91</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe

### Erläuterungen

#### Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft im Rahmen der Übernahme von Aufgaben aus der Schulträgerschaft des Kreises. Der Ansatz basiert auf der Haushaltsplanung der Transferaufwendungen, die über die Schulumlage geltend gemacht werden können. Des Weiteren sind Personalkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen enthalten.

#### Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Jugendhilfe auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges und den zu erwarteten Entwicklungen in 2021. Der maßgebliche Mehrertrag entsteht bei den Kostenbeiträgen (Dritt.) §§ 27 - 34, 35a, 41 SGB VIII.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes. Der maßgebliche Mehrbedarf entsteht bei den bezogenen Leistungen und der Fort- und Weiterbildung.

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Transfererträgen.

#### Nr. 17

Veranschlagt sind die Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH) mit insgesamt 33.835,0 T€; davon in dem Bereich des SGB VIII 5.900,0 T€ für die stationäre EGH, 600,0 T€ für die teilstationäre EGH und 8.860,0 T€ für die ambulante EGH sowie 18,47 Mio. EUR für den Bereich des SGB IX.

Der maßgebliche Mehrbedarf resultiert aus den folgenden Entwicklungen: Die Anzahl der Teilhabeassistenzen/Schulbegleitung steigt bereits seit einigen Jahren kontinuierlich an. Die inklusive Beschulung wird aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts voraussichtlich weiter ansteigen. Es wird erwartet, dass sich diese Entwicklung unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen weiter fortsetzen wird. Auf diese Entwicklung hat das Jugendamt keinen Einfluss, da es die externen Diagnosen im Rahmen der Teilhabebeeinträchtigungsprüfungen anerkennen muss. Die Fallzahlen der Autismus-Therapien steigen ebenfalls kontinuierlich an. Zudem haben sich in diesem Bereich die Kostensätze insbesondere in anderen Kreisen erhöht.

### Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produkt</b>	3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Jugendamt

**Verantwortliche Person**

Kai Kuhnert

**Klassifizierung** Externes Produkt

**Auftragsgrundlage** Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Bürgerliches Gesetzbuch

**Produktbeschreibung** Jugendhilfeplanung; Jugendgerichtshilfe; Amtsvormundschaft; Inobhutnahme; Teilnahme an familiengerichtlichen Verfahren; Adoptionsvermittlung; gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls. Erlaubnis zur Vollzeitpflege; vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise und weiteres Verfahren.

**Beteiligte** Extern: Institutionen; Kommunen; Gerichte  
Intern:

**Empfänger** Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben  
Intern:

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-1.300,00
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-4.208.600	-2.089.550	-1.080.002,50
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen	-295.000	-235.000	-333.525,51
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.100	-11.600	-176.840,70
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-4.508.700</b>	<b>-2.336.150</b>	<b>-1.591.668,71</b>
11	Personalaufwendungen	3.011.400	2.667.900	2.297.193,25
12	Versorgungsaufwendungen	342.400	186.500	224.249,04
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	484.000	455.900	497.354,37
14	Abschreibungen	54.100	81.500	103.678,52
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	5.710.000	1.840.000	2.113.346,87
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>9.601.900</b>	<b>5.231.800</b>	<b>5.235.822,05</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>5.093.200</b>	<b>2.895.650</b>	<b>3.644.153,34</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>5.093.200</b>	<b>2.895.650</b>	<b>3.644.153,34</b>
25	Außerordentliche Erträge			-84.330,43
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-84.330,43</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.093.200</b>	<b>2.895.650</b>	<b>3.559.822,91</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.010.165	754.927	758.749,14
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.010.165</b>	<b>754.927</b>	<b>758.749,14</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>6.103.365</b>	<b>3.650.577</b>	<b>4.318.572,05</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

### Erläuterungen

#### Nr. 03

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen von überörtlichen Trägern für die Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen sowie von umA auf Basis des aktuellen Haushaltsvollzuges sowie der erwarteten Entwicklung (4,1 Mio. €), die Kosten - erstattungen des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft (anteilige Schulumlage 85 T€) und weitere Personalkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen.

#### Nr. 06

Veranschlagt sind Kostenbeiträge für Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und die Erstattungen des Landes für die Unterbringung und Versorgung von umA. Die Ansätze orientieren sich am Ergebnis 2022 und am laufenden Haushaltsvollzug.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes.

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Software und Lizenzen), für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) und für die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen.

#### Nr. 17

Veranschlagt sind die Mittel für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß §§ 42 - 43 SGB VIII. Die Ansätze wurden anhand des Ergebnisses 2022 sowie der Fallzahlen- und Kostenentwicklung des laufenden Haushaltsvollzuges gebildet.

### Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Teilfinanzhaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe**

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV		-342.000				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>		<b>-342.000</b>				
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>		<b>-342.000</b>				

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Investitionen Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe**

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2017INV036 Anschaffung Lizenzen Prosoz 14Plus	-7.000	0	0	0	0	0	
2021INV008 Anschaffung neue Fachsoftware	-325.000	0	0	0	0	0	
2022INV003 Sonstige Geschäftsausstattung	-10.000	0	0	0	0	0	

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 3220 Seniorenberatung</b>	
<b>Produktbereich</b>	05 Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
<b>Produkt</b>	3220 Seniorenberatung
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person</b>
Soziales	Torsten Bach
<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Elftes Buch und Hessisches Ausführungsgesetz hierzu; Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
<b>Produktbeschreibung</b>	<p>Altenhilfeplanung, Altenhilfefachberatung: Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten für die Bereiche der stationären, teilstationären und ambulanten Altenpflege und der offenen Altenhilfe; fachliche Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, Ausführungsbestimmungen, Rahmenrichtlinien usw.; Bauberatung; Öffentlichkeits-Bildungsarbeit; regionale Fortbildung für Mitarbeiter/-innen; Qualitätssicherung; regelmäßige Herausgabe von Informationsbroschüren.</p> <p>Vernetzungs-, Koordinationsarbeit: u. a. Organisation und Leitung fachbezogener und interdisziplinärer Arbeitskreise auf Kreis- und kommunaler Ebene; Teilnahme bzw. Mitwirkung in fachspezifischen und / oder altenhilfepolitischen Arbeitskreisen / Gremien auf Kreis- und Landesebene.</p> <p>Querschnittsaufgaben innerhalb der Kreisverwaltung: Fachbezogene Stellungnahmen zu Altenhilfe-Bauprojekten für das Kreisbauamt; Stellungnahmen zu Anträgen auf Abschluss oder Änderung von Versorgungsverträgen für SGB-XI-Einrichtungen für das Amt für Soziales und die Verbände der Pflegekassen; Mitwirkung an kreisinternen Arbeitsgruppen; Stellungnahmen zu Anträgen politischer Fraktionen und Kreissenioresenbeirat.</p>
<b>Beteiligte</b>	<p>Extern: Referat Altenhilfe des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration; Kommunen des Kreises Bergstraße; Pflegedienste; Einrichtungen der Altenpflege/-hilfe</p> <p>Intern: Ausländerbeauftragte; Gesundheitsamt</p>
<b>Empfänger</b>	<p>Extern: Ältere Bürger/-innen des Kreises Bergstraße; Träger und Einrichtungen der Altenpflege/-hilfe; Dienste in der Altenpflege/-hilfe; Kreisgremien</p> <p>Intern: Dezernenten; Bauen, Umwelt und Denkmalschutz</p>

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 3220 Seniorenberatung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-24.100	-24.100	-25.641,24
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-1.700	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-600	-1.600	-96.942,55
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-24.700</b>	<b>-27.400</b>	<b>-122.583,79</b>
11	Personalaufwendungen	436.800	349.500	340.073,00
12	Versorgungsaufwendungen	43.100	23.400	28.105,89
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.970	88.550	60.246,65
14	Abschreibungen	1.000	1.000	1.047,57
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	194.000	380.000	145.275,02
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>773.870</b>	<b>842.450</b>	<b>574.748,13</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>749.170</b>	<b>815.050</b>	<b>452.164,34</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>749.170</b>	<b>815.050</b>	<b>452.164,34</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>749.170</b>	<b>815.050</b>	<b>452.164,34</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	129.688	425.862	115.375,31
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>129.688</b>	<b>425.862</b>	<b>115.375,31</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>878.858</b>	<b>1.240.912</b>	<b>567.539,65</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 3220 Seniorenberatung

### Erläuterungen

#### Nr. 07

Veranschlagt ist der Mitfinanzierungsanteil der Pflegekassen am Pflegestützpunkt.

#### Nr. 09

Mit einer Rückzahlung überzahlter Zuschüsse durch das Bildungszentrum für Gesundheitsberufe ist nicht zu rechnen, da seit 2022 keine Zuschüsse mehr ausgezahlt wurden. Das Bildungszentrum war seither ausreichend mit Landesmitteln ausgestattet.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales, die Miete und die Betriebskosten für den Pflegestützpunkt sowie die Aufwendungen der Fachstelle „Leben im Alter“.

Der Mehraufwand entsteht bei den Mieten für die Pflegestützpunkte, bei den Reise- und Fortbildungskosten aufgrund einer geplanten Qualifizierung einer Mitarbeiterin zur Sozialplanerin, bei den Lizenz- und Softwarewartungskosten für die in den Pflegestützpunkten eingesetzte Fachsoftware.

#### Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die Seniorenclubs mit 4,0 T€ und die anteiligen Personal- und Sachkosten für die ganzheitliche Seniorenberatung mit 190,0 T€.

Ein Zuschuss an das Bildungszentrum für Gesundheitsberufe wurde für 2024 nicht eingeplant, da davon ausgegangen wird, dass beim Bildungszentrum ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt THH 04 - Gesundheit und Sport

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-315.000	-315.000	-238.848,03
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-3.500.000	-5.178.000	-3.389.392,95
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.132.583	-2.925.800	-933.938,55
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-35.200	-35.200	-35.116,66
09	Sonstige ordentliche Erträge	-12.500	-34.400	-95.818,79
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-5.995.283</b>	<b>-8.488.400</b>	<b>-4.693.114,98</b>
11	Personalaufwendungen	6.282.800	6.472.500	8.656.718,01
12	Versorgungsaufwendungen	748.400	550.600	739.691,48
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	381.950	2.620.750	1.041.154,07
14	Abschreibungen	105.400	116.100	127.438,45
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.069.985	3.608.500	2.797.836,11
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>12.588.535</b>	<b>13.368.450</b>	<b>13.362.838,12</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>6.593.252</b>	<b>4.880.050</b>	<b>8.669.723,14</b>
21	Finanzerträge	-855	-910	-960,79
22	Finanzaufwendungen	855	910	960,79
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>6.593.252</b>	<b>4.880.050</b>	<b>8.669.723,14</b>
25	Außerordentliche Erträge			-688,44
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-688,44</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>6.593.252</b>	<b>4.880.050</b>	<b>8.669.034,70</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	2.472.183	2.375.417	1.936.606,53
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.472.183</b>	<b>2.375.417</b>	<b>1.936.606,53</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>9.065.435</b>	<b>7.255.467</b>	<b>10.605.641,23</b>

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

<b>Teilfinanzhaushalt THH 04 - Gesundheit und Sport</b>							
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	5.017	5.017	5.016,67			
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	5.018	5.018	5.016,67			
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>	<b>10.035</b>	<b>10.035</b>	<b>10.033,34</b>			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-12.000	-7.000	-35.909,30			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-12.000</b>	<b>-7.000</b>	<b>-35.909,30</b>			
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-1.965</b>	<b>3.035</b>	<b>-25.875,96</b>			

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

<b>Produktbereich</b>	07	Gesundheitsdienste
<b>Produktgruppe</b>	414	Maßnahmen der Gesundheitspflege
<b>Produkt</b>	4011	Gesundheitshilfen und Prävention
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Gesundheitsamt		<b>Verantwortliche Person</b> Dr. Alexander Beile
<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch; Hessisches Schulgesetz; Verordnung zum Schulgesetz; Bundesimmissionschutzgesetz; Vereinbarung zwischen Landesärztekammer Hessen und Hessischem Landkreistag; Heilpraktikergesetz; Betreuungsgesetz; Vormundschaftsgesetz; Gesetz zur Regelung des Rechts, der Hilfen und Unterbringung bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz); Prostituiertenschutzgesetz; Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Infektionsschutzgesetz betr. SARS-CoV-2 und entsprechende Verordnungen	
<b>Produktbeschreibung</b>	Amtsärztliche, medizinische und sozialmedizinische Begutachtung; Beratung psychisch Kranker und ihrer Angehörigen; Krisenintervention; aufsuchende Hilfe und Betreuung für gefährdete Personen vor Ort; Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz; Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz; Beratung von Personen mit (drohenden) Behinderungen; Entwicklungsdiagnostik bei Kleinkindern; Schulärztliche Untersuchung; Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Masernschutzgesetz; Teilnahme an Helferkonferenzen; Sonderimpfaktionen; reisemedizinischer und allgemeiner Impfberatungsdienst; Präventionsprojekte; Mitwirkung Bauleitplanung; Gesundheitsberichterstattung; Öffentlichkeits- und Projektarbeit; Heilpraktikerüberprüfung; amtsärztliche Leichenschau; Aufsicht Medizinalpersonen. Abbildung der im Rahmen der Pandemiebewältigung von SARS-CoV-2 entstehenden Leistungen	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Fachgutachter; Labore; Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt; Ordnungsämter Intern:	
<b>Empfänger</b>	Extern: Kreisbevölkerung; Behörden; Institutionen; kreisangehörige Kommunen; Staatliches Schulamt; Antragssteller; Gerichte Intern: Auftraggeber (Abteilungen Personal und Organisation; Soziales; Ausländer und Migration; Bauen, Umwelt und Denkmalschutz, Ordnungs- und Gewerbeswesen; Straßenverkehrswesen; Jugendamt); Eigenbetrieb Neue Wege; Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft	

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-148.000	-148.000	-122.384,98
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-1.500.000	-1.178.000	-3.389.392,95
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.954.463	-2.510.000	-649.429,98
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-35.200	-35.200	-35.116,66
09	Sonstige ordentliche Erträge	-9.500	-25.400	-70.967,12
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-3.647.163</b>	<b>-3.896.600</b>	<b>-4.267.291,69</b>
11	Personalaufwendungen	4.061.200	4.412.200	7.181.196,57
12	Versorgungsaufwendungen	546.000	406.800	509.576,82
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.000	242.200	830.440,13
14	Abschreibungen	42.900	52.400	64.576,82
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	392.985	215.000	199.334,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>5.234.085</b>	<b>5.328.600</b>	<b>8.785.124,34</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.586.922</b>	<b>1.432.000</b>	<b>4.517.832,65</b>
21	Finanzerträge	-855	-910	-960,79
22	Finanzaufwendungen	855	910	960,79
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>1.586.922</b>	<b>1.432.000</b>	<b>4.517.832,65</b>
25	Außerordentliche Erträge			-648,44
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-648,44</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.586.922</b>	<b>1.432.000</b>	<b>4.517.184,21</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.788.727	1.640.384	1.509.637,63
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.788.727</b>	<b>1.640.384</b>	<b>1.509.637,63</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.375.649</b>	<b>3.072.384</b>	<b>6.026.821,84</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

### Erläuterungen

#### Nr. 02

Veranschlagt sind die Gebühren für amtsärztliche Zeugnisse, gerichtliche Gutachten, Heilpraktikerprüfungen und schulärztliche Untersuchungen. Die Ansätze orientieren sich am laufenden Haushaltsvollzug.

#### Nr. 03

Veranschlagt ist der Kostenersatz des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft“ für Leistungen, die der Finanzierung der Schulträgerschaft zuzuordnen sind.

#### Nr. 07

Veranschlagt ist die Landeszuweisung der Mehrbelastungsausgleich nach § 8 PsychKHG und der Zuschuss für die unabhängige Beschwerdestelle sowie Fördermittel aus dem Pakt für den ÖGD für den Personalaufwuchs.

#### Nr. 08

Veranschlagt ist die Auflösung des Sonderpostens, welcher im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes gebildet wurde.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Budget des Gesundheitsamtes. Unter Anderem sind Softwarekosten ASD in Höhe von 60 T€, Fort- und Weiterbildung sowie Reisekosten mit je 15 T€ sowie Gutachterkosten für Screenings mit 20 T€ veranschlagt.

#### Nr. 14

Veranschlagt sind Abschreibungen für geleistete Investitionszuschüsse, Software und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

#### Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen unter Berücksichtigung einer Tarifierhöhung, der Zuschuss an die unabhängige Beschwerdestelle sowie Weiterleitung des Landeszuschusses und der Zuschuss des Kreises an und für den Betreuungsverein Caritas.

#### Nr. 21

Veranschlagt ist die Erstattung der Zinsen, welche für die Gewährung von Darlehen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes gewährt wurden.

#### Nr. 22

Veranschlagt die Zinsen, welche für die Gewährung von Darlehen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes gewährt wurden.

## Teilergebnishaushalt Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 4011 und 4020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungswirksame Mehrerträge können für Mehraufwendungen des Budgets verwendet werden. Der Ansatz für pandemiebedingte Aufwendungen ist nicht Bestandteil des Abteilungsbudgets.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention</b>							
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	5.017	5.017	5.016,67			
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	5.018	5.018	5.016,67			
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>	<b>10.035</b>	<b>10.035</b>	<b>10.033,34</b>			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-10.000	-5.000	-9.977,56			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-10.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>-9.977,56</b>			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	35	5.035	55,78			

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 4020 Gesundheitsschutz</b>		
<b>Produktbereich</b>	07	Gesundheitsdienste
<b>Produktgruppe</b>	414	Maßnahmen der Gesundheitspflege
<b>Produkt</b>	4020	Gesundheitsschutz
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Gesundheitsamt		<b>Verantwortliche Person</b> Dr. Alexander Beile
<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Infektionsschutzgesetz; Trinkwasserverordnung; Bundesimmissionsschutzgesetz	
<b>Produktbeschreibung</b>	Durchführung Infektionsschutzgesetz; Überwachung von Infektionskrankheiten und Seuchenabwehr; hygienische und umwelthygienische Begutachtung; Überwachung der Trinkwasserversorgung	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Ordnungsämter; Fachgutachter; Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt; Labore Intern:	
<b>Empfänger</b>	Extern: Auftraggeber; Kreisbevölkerung; Institutionen; Behörden; kreisangehörige Kommunen; Gerichte; Ärzte; Betreiber von Einrichtungen Intern: Soziales; Ausländer und Migration; Ordnungs- und Gewerbewesen; Jugendamt	

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 4020 Gesundheitsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-167.000	-167.000	-116.463,05
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-2.000.000	-4.000.000	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-113.120	-395.800	-208.038,57
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.900	-8.700	-23.261,79
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-2.283.020</b>	<b>-4.571.500</b>	<b>-347.763,41</b>
11	Personalaufwendungen	1.884.700	1.770.900	1.260.244,47
12	Versorgungsaufwendungen	195.400	138.600	198.023,63
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.350	2.320.150	256.769,63
14	Abschreibungen	1.900	6.100	901,36
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.000.000	2.000.000	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>4.218.350</b>	<b>6.235.750</b>	<b>1.715.939,09</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.935.330</b>	<b>1.664.250</b>	<b>1.368.175,68</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>1.935.330</b>	<b>1.664.250</b>	<b>1.368.175,68</b>
25	Außerordentliche Erträge			-40,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-40,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.935.330</b>	<b>1.664.250</b>	<b>1.368.135,68</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	555.079	403.085	337.775,47
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>555.079</b>	<b>403.085</b>	<b>337.775,47</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.490.409</b>	<b>2.067.335</b>	<b>1.705.911,15</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 4020 Gesundheitsschutz

### Erläuterungen

#### Nr. 02

Veranschlagt sind die Gebührenerträge und der Auslagenersatz für die Begehung von medizinischen Einrichtungen, Trinkwasserversorgungsanlagen und Bäderbetrieben sowie die Gebühren für die nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorzunehmenden Erstbelehrungen. Die Ansätze orientieren sich am laufenden Haushaltsvollzug.

#### Nr. 03

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Erstattungen für Ersatzleistungen aus Quarantänebestimmungen aufgrund von Corona-Maßnahmen gem. § 56 IfSG (siehe Pos. 15).

#### Nr. 07

Veranschlagt sind die Erträge für das Projekt „Digitales Gesundheitsamt 2025“.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Budget des Gesundheitsamtes. Veranschlagt sind unter Anderem 84 T€ für Labor, Diagnostik und Unterbringung von TBC-Patienten.

Weiterhin sind die voraussichtlich benötigten Mittel des Projektes „Digitales Gesundheitsamt 2025“ veranschlagt. Das Projekt wird zu 100% vom Bund gefördert (siehe Pos. 07) und hat eine Laufzeit von 2 Jahren (2022 bis 2024).

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Wertberichtigungen von Forderungen und die Abschreibungen.

#### Nr. 15

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Aufwendungen für Ersatzleistungen aus Quarantänebestimmungen aufgrund von Corona-Maßnahmen. Das Land Hessen hat diese Aufgabe zurück an die Landkreise delegiert.

Der Ansatz ist zweckgebunden und wird zu 100% vom Land erstattet (siehe Pos. 03).

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 4011 und 4020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungswirksame Mehrerträge können für die Deckung von Mehraufwendungen des Budgets verwendet werden.

Nicht zu den Budgetmitteln gehören die veranschlagten Mittel für das Projekt „Digitales Gesundheitsamt 2025“, sowie die Ersatzleistungen aus Quarantänebestimmungen aufgrund von Corona-Maßnahmen.

Das Projekt „Digitales Gesundheitsamt 2025“ hat eine Laufzeit von 2 Jahren (2022 bis 2024). Die durch Mehrerträge und nicht verbrauchten Mittel verfügbaren Beträge sind zweckgebunden und somit in das folgende Jahr zu übertragen.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Teilfinanzhaushalt Produkt 4020 Gesundheitsschutz**

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV	-2.000	-2.000	-9.931,74			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-9.931,74</b>			
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>-9.931,74</b>			

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 4040 Sportförderung</b>		
<b>Produktbereich</b>	08	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	421	Förderung des Sports
<b>Produkt</b>	4040	Sportförderung
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Bürgerservice, Vereine und Kultur		<b>Verantwortliche Person</b> Steffen Deichfuß
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Vereinsförderrichtlinien des Kreises; Förderung "Tag des Sports"; Sonderprogramm "Investitionszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen"; Sonderprogramm "Sportübungsleiter"	
<b>Produktbeschreibung</b>	Zuschüsse zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten von vereinseigenen Turn- und Sport- hallen; Zuschuss für die Ausrichtung des "Tag des Sports"; Investitionszuschüsse für vereins- eigene Sportanlagen; Zuschüsse für die Ausbildung von Sportübungsleitern.	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Sportkreis Bergstraße; Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Hessische Staatskanzlei Intern: Fachabteilungen	
<b>Empfänger</b>	Extern: Kreisbevölkerung; kreisangehörige Vereine; kreisangehörige Kommunen; Kreis- verbände Intern:	

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 4040 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-100	-300	-813,92
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-100</b>	<b>-300</b>	<b>-813,92</b>
11	Personalaufwendungen	33.500	31.100	30.035,27
12	Versorgungsaufwendungen	7.000	5.200	5.927,79
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.200	1.200	51,11
14	Abschreibungen	22.400	19.100	23.717,91
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.637.000	1.377.000	2.585.277,15
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>2.701.100</b>	<b>1.433.600</b>	<b>2.645.009,23</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.701.000</b>	<b>1.433.300</b>	<b>2.644.195,31</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>2.701.000</b>	<b>1.433.300</b>	<b>2.644.195,31</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.701.000</b>	<b>1.433.300</b>	<b>2.644.195,31</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	32.164	51.753	24.976,51
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>32.164</b>	<b>51.753</b>	<b>24.976,51</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.733.164</b>	<b>1.485.053</b>	<b>2.669.171,82</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 4040 Sportförderung

### Erläuterungen

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen von investiven Zuschüssen der Sportförderung.

#### Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die Sportvereine, welche auch für investive Zwecke verwendet werden können. Für den außerschulischen Betrieb der Schulsporthallen erhält der Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ im Rahmen der Sportförderung einen Zuschuss von 2.485 T€.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 1010, 1030, 1210 und 4040 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse innerhalb der Kontengruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Ansatz für den Zuschuss an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ ist deckungsfähig mit den Zuschüssen bei den Produkten 1170 und den Produkten 2010 bis 2085.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71) der Produkte 1210 und 4040 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind übertragbar. Auszahlungen für Investitionszuweisungen an Vereine können zu Lasten des Ansatzes der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Teilfinanzhaushalt Produkt 4040 Sportförderung**

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV			-16.000,00			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>			<b>-16.000,00</b>			
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>			<b>-16.000,00</b>			

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 4120 Medizinische Versorgung</b>		
<b>Produktbereich</b>	07	Gesundheitsdienste
<b>Produktgruppe</b>	412	Gesundheitseinrichtungen
<b>Produkt</b>	4120	Medizinische Versorgung
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Gesundheitsamt		<b>Verantwortliche Person</b> Dr. Alexander Beile
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Kreistagsbeschluss 18-0323/2 vom 12.12.2016, HGÖGD	
<b>Produktbeschreibung</b>	Bereitstellung und Verwaltung der finanziellen Mittel für die Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums / Projekte im Bereich medizinische Grundversorgung, Nachwuchsgewinnung, Notfallversorgung, Pflege u.a.	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Ministerien; Kreise; Kommunen; ärztliche und nicht-ärztliche Leistungserbringer Intern: Bürgerservice, Vereine und Kultur; Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation; Gesundheitsamt; Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien; Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Gefahrenabwehr	
<b>Empfänger</b>	Extern: Kreisbevölkerung; Behörden; Institutionen; kreisangehörige Kommunen; medizinische und nicht-medizinische Leistungserbringer Intern:	

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 4120 Medizinische Versorgung</b>				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-65.000	-20.000	-76.470,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-775,96
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-65.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-77.245,96</b>
11	Personalaufwendungen	303.400	258.300	185.241,70
12	Versorgungsaufwendungen			26.163,24
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.400	57.200	-46.106,80
14	Abschreibungen	38.200	38.500	38.242,36
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	40.000	16.500	13.224,96
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>435.000</b>	<b>370.500</b>	<b>216.765,46</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>370.000</b>	<b>350.500</b>	<b>139.519,50</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>370.000</b>	<b>350.500</b>	<b>139.519,50</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>370.000</b>	<b>350.500</b>	<b>139.519,50</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	96.213	280.194	64.216,92
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>96.213</b>	<b>280.194</b>	<b>64.216,92</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>466.213</b>	<b>630.694</b>	<b>203.736,42</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 4120 Medizinische Versorgung

### Erläuterungen

#### Nr. 07

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Landpartie „2.0“, die Kooperation mit der Universität Heidelberg und die Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit in den Projekten NOVO und NORIE. Die Ansätze orientieren sich an den hierzu abgeschlossenen Vereinbarungen.

#### Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung von investiven Zuschüssen.

#### Nr. 15

Veranschlagt ist ein Mietzuschuss für das MVZ sowie Fördermittel im Rahmen des geplanten Hebammenkonzeptes.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze für Sach- und Dienstleistungen sowie für Zuweisungen und Zuschüsse werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind übertragbar. Mehraufwendungen können in Höhe zahlungswirksamer Mehrerträge geleistet werden.

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt THH 05 - Gestaltung der Umwelt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.641.800	-2.518.800	-2.935.828,43
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-183.000	-185.500	-257.199,15
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-4.290.034	-3.553.984	-3.280.661,78
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-491.300	-436.300	-392.921,12
09	Sonstige ordentliche Erträge	-33.595	-59.195	-367.376,24
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-7.639.729</b>	<b>-6.753.779</b>	<b>-7.233.986,72</b>
11	Personalaufwendungen	7.935.500	7.298.000	6.679.358,18
12	Versorgungsaufwendungen	961.800	747.500	922.564,50
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.489.985	8.488.270	6.600.813,21
14	Abschreibungen	2.146.900	1.902.200	1.886.915,76
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.562.410	2.518.910	1.977.809,03
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.119.847	1.080.400	1.040.087,60
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>24.216.442</b>	<b>22.035.280</b>	<b>19.107.548,28</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>16.576.713</b>	<b>15.281.501</b>	<b>11.873.561,56</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>16.576.713</b>	<b>15.281.501</b>	<b>11.873.561,56</b>
25	Außerordentliche Erträge		-2.000	-472.765,00
26	Außerordentliche Aufwendungen		250.000	697.353,62
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>248.000</b>	<b>224.588,62</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>16.576.713</b>	<b>15.529.501</b>	<b>12.098.150,18</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	2.809.002	2.073.572	2.229.342,53
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.809.002</b>	<b>2.073.572</b>	<b>2.229.342,53</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>19.385.715</b>	<b>17.603.073</b>	<b>14.327.492,71</b>

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilfinanzhaushalt THH 05 - Gestaltung der Umwelt

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	693.200		59.000,00			
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und imm. AV		2.000	433.506,50			
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>	<b>693.200</b>	<b>2.000</b>	<b>492.506,50</b>			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-25.000	-25.000	20.747,60			
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.320.000	-7.120.000	-1.466.867,64		-26.635.500	-16.980.500
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-10.010.000	-6.670.000	-1.320.470,58		-50.000.000	-26.350.000
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-14.355.000</b>	<b>-13.815.000</b>	<b>-2.766.590,62</b>		<b>-76.635.500</b>	<b>-43.330.500</b>
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-13.661.800</b>	<b>-13.813.000</b>	<b>-2.274.084,12</b>			

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit</b>	
<b>Produktbereich</b>	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
<b>Produktgruppe</b>	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>Produkt</b>	5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Grundsatz und Kreisentwicklung	<b>Verantwortliche Person</b> Corinna Simeth
<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Raumordnungsgesetz; Hessisches Landesplanungsgesetz; Staatsvertrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet (01.01.2006); Vereinbarungen auf regionaler Ebene
<b>Produktbeschreibung</b>	Alle Aufgabenfelder im Bereich der übergeordneten und überörtlichen Planung, die den Kreis Bergstraße als Teil des Verbandes Region Rhein-Neckar und der Planungsregion Südhessen in der regionalen Entwicklung berühren. Erarbeitung und Bewertung von regionalen Planungskonzepten, Fachplanungen und kommunaler Bauleitplanung. Das Produkt umfasst darüber hinaus die Erarbeitung und Begleitung aller Maßnahmen im Bereich Wirtschaft, Wissenschaft und Lebensqualität sowie regionaler, kreisbezogener Planung, die der Entwicklung des Kreises Bergstraße innerhalb der Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar förderlich sind. Das Produkt umfasst ebenfalls die Bereiche Nachhaltigkeits- und bereichsübergreifendes Fördermittelmanagement für den Kreis Bergstraße.
<b>Beteiligte</b>	Extern: Beteiligungsunternehmen; Kommunen; Verbände Intern: Alle Fachabteilungen; Eigenbetriebe
<b>Empfänger</b>	Extern: Planungsträger; Regierungspräsidium Darmstadt; Verband Region Rhein-Neckar; Kreisgremien Intern: Verwaltungsführung; Fachabteilungen

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-852.360	-553.884	-345.468,23
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.000	-6.100	-15.614,32
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-854.360</b>	<b>-559.984</b>	<b>-361.082,55</b>
11	Personalaufwendungen	834.000	642.800	787.042,39
12	Versorgungsaufwendungen	138.900	98.200	113.277,17
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.103.650	713.075	344.866,45
14	Abschreibungen	4.900	5.600	7.588,76
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	204.300	252.500	50.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	300.847	300.400	300.847,67
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>2.586.597</b>	<b>2.012.575</b>	<b>1.603.622,44</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.732.237</b>	<b>1.452.591</b>	<b>1.242.539,89</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>1.732.237</b>	<b>1.452.591</b>	<b>1.242.539,89</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.732.237</b>	<b>1.452.591</b>	<b>1.242.539,89</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	234.081	119.613	191.651,40
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>234.081</b>	<b>119.613</b>	<b>191.651,40</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.966.318</b>	<b>1.572.204</b>	<b>1.434.191,29</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit

### Erläuterungen

#### Nr. 07

Veranschlagt ist die EU-Förderung INTERREG mit 45 T€, die Bundesförderung für das Klimaschutzmanagement mit 64 T€ sowie der Bildungskommune mit 105.060 € und die Landesförderung für das Klimaforum mit 63 T€ und Digitalprojekte mit 555.300 €.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung Grundsatz und Kreisentwicklung. Darüber hinaus sind für folgende Projekte Ansätze gebildet worden:

- INTERREG	70 T€
- Bildungskommune	66 T€
- Digi_space	10 T€
- Klimaschutzmanagement	21 T€
- Klimaschutzmaßnahmen	253 T€
- Wasserstoffnetzwerk	20 T€
- Dashboard und Plattform	617 T€

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen von geleisteten Investitionszuschüssen.

#### Nr. 15

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung Grundsatz und Kreisentwicklung. Darüber hinaus sind für folgende Projekte Ansätze gebildet worden:

- Zuschuss PV-Programm	200 T€
- Sponsoring Heimatshoppen IHK	2,5 T€
- Mitgliedsgebühr Klimabündnis Frankfurt	1,8 T€

#### Nr. 16

Veranschlagt ist die Umlage an den Verband Region-Rhein-Neckar auf der Basis des aktuellen Haushaltsvollzuges.

### Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen des Produktes 5010 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilfinanzhaushalt Produkt 5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV		-245.000	-2.665,99			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>		<b>-245.000</b>	<b>-2.665,99</b>			
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 J. 28)</b>		<b>-245.000</b>	<b>-2.665,99</b>			

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Investitionen Produkt 5010**  
**Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit**

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2023INV004 Projekt Digiversum	-245.000	0	0	0	0	0	

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 5020 Dorf- und Regionalentwicklung</b>		
<b>Produktbereich</b>	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
<b>Produktgruppe</b>	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>Produkt</b>	5020	Dorf- und Regionalentwicklung
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Ländlicher Raum		<b>Verantwortliche Person</b> Ernst Seeger
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Programme, Richtlinien und Dienstanweisungen von EU, Bund und Land (jeweils zuständiges Ministerium; Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) zur Förderung der ländlichen Entwicklung; Vertrag Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	
<b>Produktbeschreibung</b>	Dorfentwicklung, Regionalentwicklung, Ländlicher Tourismus: Dorf- und Regionalentwicklung gemäß den Fördermöglichkeiten des EPLR (Entwicklungsplan für den ländlichen Raum; Hessen) bzw. des ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums). Umfassende Beratung und Betreuung der Kommunen als Fach- und Förderbehörde für die Förderschwerpunkte der Dorfentwicklung während der gesamten Förderlaufzeit gemäß Richtlinie; Beratung, Bewilligung, Verwendungsführung und allgemeine Begleitung von privaten und kommunalen Fördermaßnahmen, insbesondere auch finanz- und verwaltungstechnische Abwicklung; Umsetzung und Weiterentwicklung des regionalen Entwicklungsprozesses der Region "Odenwald" gemäß den Vorgaben des ELER in Zusammenarbeit mit der lokalen Aktionsgruppe (LAG) "Interessengemeinschaft Odenwald" mittels Beratung, Bewilligung, Verwendungsführung von privaten und kommunalen Förderverfahren entsprechend der Richtlinie LEADER.	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Antragsteller; Planer; Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen; Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Wirtschaftsförderung; Interessengemeinschaft Odenwald (IGO); südhessische Landkreise Intern: Bauen, Umwelt und Denkmalschutz (v.a. TÖB-Bauleitplanverfahren; Denkmalschutz); Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation; Grundsatz und Kreisentwicklung (TÖB-Planfeststellungen)	
<b>Empfänger</b>	Extern: Antragsteller; Bevölkerung; kreisangehörige Kommunen; sonstige Institutionen Intern: Grundsatz und Kreisentwicklung (TÖB-Planfeststellungen); Bauen, Umwelt und Denkmalschutz (v.a. TÖB-Bauleitplanverfahren);	

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 5020 Dorf- und Regionalentwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-367.200	-366.600	-367.202,86
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-600	-1.900	-4.104,86
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-367.800</b>	<b>-368.500</b>	<b>-371.307,72</b>
11	Personalaufwendungen	508.700	566.600	501.601,97
12	Versorgungsaufwendungen	42.000	30.500	17.791,72
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.850	12.850	223,21
14	Abschreibungen	2.100	2.200	2.128,27
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>565.650</b>	<b>612.150</b>	<b>521.745,17</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>197.850</b>	<b>243.650</b>	<b>150.437,45</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>197.850</b>	<b>243.650</b>	<b>150.437,45</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>197.850</b>	<b>243.650</b>	<b>150.437,45</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	176.203	132.156	161.615,47
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>176.203</b>	<b>132.156</b>	<b>161.615,47</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>374.053</b>	<b>375.806</b>	<b>312.052,92</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 5020 Dorf- und Regionalentwicklung

### Erläuterungen

#### Nr. 07

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung Ländlicher Raum.

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen für aktivierte Investitionszuschüsse.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 5020 und 5130 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 5030 Bauleitplanung</b>			
<b>Produktbereich</b>	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	
<b>Produktgruppe</b>	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
<b>Produkt</b>	5030	Bauleitplanung	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Bauen, Umwelt und Denkmalschutz		<b>Verantwortliche Person</b> Theresa Patzak	
<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Europarechtsanpassungsgesetz Bau; Baugesetzbuch; Baunutzungsverordnung; Hessische Bauordnung		
<b>Produktbeschreibung</b>	<p>1. Beratung der Kommunen zu Planverfahren. Leistungen: Stellungnahmen zu Bauleitplanentwürfen und zu Fachplanungen sowie Bündelung (Zusammenfassung) der von den hausinternen Fachstellen abgegebenen Bewertungen als Träger öffentlicher Belange. Beratung der Kommunen und Planungsstellen zu städtebau- und städtebaurechtlichen Planungen; Moderation.</p> <p>2. Planungsrechtliche Stellungnahmen zu bauaufsichtlichen Verfahren.</p> <p>3. Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange in sonstigen Verfahren anderer Planungsträger (z. B. Planfeststellung, Plangenehmigung, Betriebsgenehmigung, Bundesfachplanung, Regionalplanung).</p> <p>4. Abteilungsinterne Betreuung des Gis und Beteiligung an abteilungsübergreifender Zusammenarbeit im Gis.</p>		
<b>Beteiligte</b>	Extern: Beteiligungsunternehmen Intern: Alle Fachabteilungen; Eigenbetriebe		
<b>Empfänger</b>	Extern: Kommunen; Projektbeauftragte und sonstige Fachplanungsstellen; Kreisgremien Intern: Grundsatz und Kreisentwicklung; Ländlicher Raum; Finanz- und Rechnungswesen; Bauen, Umwelt und Denkmalschutz		
<b>Vereinbarte Ziele</b>	Optimierung der Planungsprozesse: Einsatz moderner Medien (z. B. Austausch von Fachdaten und geographischen Daten)		
<b>Kennzahl Zielerreichung</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen	90 %	80 %	80%

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 5030 Bauleitplanung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.800	-8.400	-21.923,52
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-2.800</b>	<b>-8.400</b>	<b>-21.923,52</b>
11	Personalaufwendungen	238.300	195.900	194.594,23
12	Versorgungsaufwendungen	189.100	134.800	167.023,17
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.620	5.620	3.783,30
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>433.020</b>	<b>336.320</b>	<b>365.400,70</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>430.220</b>	<b>327.920</b>	<b>343.477,18</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>430.220</b>	<b>327.920</b>	<b>343.477,18</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>430.220</b>	<b>327.920</b>	<b>343.477,18</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	85.316	126.110	80.141,27
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>85.316</b>	<b>126.110</b>	<b>80.141,27</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>515.536</b>	<b>454.030</b>	<b>423.618,45</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 5030 Bauleitplanung

### Erläuterungen

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Abteilung Bauen, Umwelt und Denkmalschutz.

#### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 5030, 5051, 5070, 5080, 5111 und 5141 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)</b>		
<b>Produktbereich</b>	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
<b>Produktgruppe</b>	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>Produkt</b>	5040	Geoinformationssystem (GIS)
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Moderne Verwaltung, E-Government und IT		<b>Verantwortliche Person</b> Dr. Johannes Bunsch
<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse des Kreisausschusses; Beschluss des Kreistages, 12.12.2016: Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft "IKZ - INSPIRE und GIS";  Rechtsnormen: Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz, Hessisches E-Government-Gesetz, Querschnittsfunktion zur Unterstützung der Umsetzung von Fachgesetzen (z.B. Baugesetzbuch); Vertraglich: Vereinbarung Kommunale Arbeitsgemeinschaft "IKZ - INSPIRE und GIS", Kooperationsvertrag zur "Arbeitsgemeinschaft Geodateninfrastruktur Südhessen"	
<b>Produktbeschreibung</b>	Betrieb GIS-Komponenten: Planung, Betrieb und Weiterentwicklung des (internen) Geoinformationssystems der Kreisverwaltung ("GIS"), der zugehörigen Fachkataster sowie des "Bürger-GIS" inkl. weiterer Kartendienste;  Geodatenmanagement: Erfassung, Fortführung, Aufbereitung, Integration und Bereitstellung von Geobasisdaten (Liegenschaftskataster, Topographie, Luftbilder) sowie internen und externen Fachdaten;  Customer-Competence-Center (CCC) GIS: Leitung, Aufbau und Betrieb inkl. Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen für GIS-gestützte Prozesse und E-Government-Angebote;  Kommunale Arbeitsgemeinschaft "IKZ – INSPIRE und GIS": Vorsitz, Koordinierung und Steuerung der operativen Umsetzung der Inhalte	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Wirtschaftsförderung; Bundesverwaltung; Landesverwaltung; kommunale Partnerschaften; Lieferanten von GIS-Software und -Daten; geodatenhaltende Stellen im Kreisgebiet und in der Region Intern: Alle Fachabteilungen; Eigenbetriebe	
<b>Empfänger</b>	Extern: Bevölkerung; Kommunen; Planungs- und Ingenieurbüros; Kreisgremien; Landesverwaltung; EU; fachliche Auftragnehmer des Kreises; geodatennutzende Stellen im Kreisgebiet und in der Region Intern: Alle Fachabteilungen; Eigenbetriebe	
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Ziele sind die Schaffung bestmöglicher raumbezogener Entscheidungsgrundlagen im Kreis Bergstraße, die Umsetzung gesetzlicher Anforderungen sowie die bedarfsorientierte Erschließung und Nutzung der Potentiale des Querschnittsthemas GIS unter Berücksichtigung von Lizenzen, Datenschutz und Schnittstellen. Zur Zielerreichung werden die Kompetenzen diverser Netzwerke genutzt - exemplarisch sind dies: kreisinternes Netzwerk GIS-Koordination, Arbeitsgemeinschaft Geodateninfrastruktur Südhessen (GDI-Südhessen), IKGIS - Institut für Kommunale Geoinformationssysteme e.V., Metropolregion Rhein-Neckar.	

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>			
11	Personalaufwendungen	69.200	43.500	47.295,11
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.000	72.000	63.343,25
14	Abschreibungen		7.000	6.979,33
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>171.200</b>	<b>122.500</b>	<b>117.617,69</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>171.200</b>	<b>122.500</b>	<b>117.617,69</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>171.200</b>	<b>122.500</b>	<b>117.617,69</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>171.200</b>	<b>122.500</b>	<b>117.617,69</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	19.113	138.720	6.606,85
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>19.113</b>	<b>138.720</b>	<b>6.606,85</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>190.313</b>	<b>261.220</b>	<b>124.224,54</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)

### Erläuterungen

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Abteilung Moderne Verwaltung, E-Government und IT. Es sind Mehrleistungen für Dienstleistungen für Softwarepflege- und Update (39 T€) sowie Wartungskosten (48 T€) veranschlagt.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 1070 und 5040 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet. Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung</b>			
<b>Produktbereich</b>	10	Bauen und Wohnen	
<b>Produktgruppe</b>	521	Bau- und Grundstücksordnung	
<b>Produkt</b>	5051	Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Bauen, Umwelt und Denkmalschutz		<b>Verantwortliche Person</b> Kiril Trendafilov	
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Baugesetzbuch; Baunutzungsverordnung; Hessische Bauordnung; Wohnungseigentumsgesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Verwaltungsvollstreckungsgesetz; Verwaltungsverfahrensgesetz; Gesetz über Ordnungswidrigkeiten; DIN-Normen; Sonderbauvorschriften; Technische Baubestimmungen; Erlasse; Wohnraumförderungsgesetz; Wohnflächenverordnung; Förderrichtlinien; II. Wohnungsbaugesetz		
<b>Produktbeschreibung</b>	Durchführung von Baugenehmigungsverfahren; Überwachung der Genehmigungsfreistellungsverfahren; Bauberatung; Erlass von bau- und ordnungsrechtlichen Verfügungen zur Durchsetzung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften; Durchführung von Widerspruchs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren; Beratung über die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum (einkommensschwache Familien, Zuschüsse für behindertengerechten Umbau) und Förderung des sozialen Wohnbaus (Beratung Förderanträge für die Schaffung von sozialem Mietwohnraum); Landeswohnbauförderung und deren Kontingentüberwachung.		
<b>Beteiligte</b>	Extern: Antragsteller; Planer; kreisangehörige Kommunen; Fachstellen; Statiker / Prüfingenieure; Kreisbevölkerung; Regierungspräsidium Darmstadt; Landestreuhandstelle Hessen Intern: Wasser- und Naturschutz; Ländlicher Raum; Brandschutzdienststelle; Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien		
<b>Empfänger</b>	Extern: Kreisbevölkerung; Antragsteller; Investoren; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung; Regierungspräsidium Darmstadt; kreisangehörige Kommunen Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft		
<b>Vereinbarte Ziele</b>	Kurze Bearbeitungsdauer für Genehmigungsverfahren		
<b>Kennzahl Zielerreichung</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Durchschnittliche Bearbeitungszeit von Antragseingang bis zur Genehmigung (Kalendertage)	112	max. 100	max.100

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.355.000	-2.355.000	-2.804.392,24
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-30.000	-30.000	-1.324,18
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.000	-3.000	-10.492,90
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-2.386.000</b>	<b>-2.388.000</b>	<b>-2.816.209,32</b>
11	Personalaufwendungen	2.393.000	2.437.800	1.950.356,18
12	Versorgungsaufwendungen	66.700	47.500	119.463,99
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.000	163.610	56.209,06
14	Abschreibungen			63.701,55
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>2.608.700</b>	<b>2.648.910</b>	<b>2.189.730,78</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>222.700</b>	<b>260.910</b>	<b>-626.478,54</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>222.700</b>	<b>260.910</b>	<b>-626.478,54</b>
25	Außerordentliche Erträge			-47.821,49
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-47.821,49</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>222.700</b>	<b>260.910</b>	<b>-674.300,03</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	927.417	507.437	732.501,59
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>927.417</b>	<b>507.437</b>	<b>732.501,59</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.150.117</b>	<b>768.347</b>	<b>58.201,56</b>

## **Teilergebnishaushalt Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung**

### **Erläuterungen**

#### **Nr. 02**

Veranschlagt sind die Gebührenerträge sowie die Buß- und Zwangsgelder der Bauaufsicht auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

#### **Nr. 03**

Veranschlagt sind die Erträge aus Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen.

#### **Nr. 13**

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Abteilung Bauen, Umwelt und Denkmalschutz. Unter Anderem sind 60 T€ für Ersatzvornahmen und externe Beratung, sowie 30 T€ für Beratungsleistungen geplant.

### **Haushaltsvermerke**

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 5030, 5051, 5070, 5080, 5111 und 5141 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 5070 Denkmalschutz</b>			
<b>Produktbereich</b>	10	Bauen und Wohnen	
<b>Produktgruppe</b>	523	Denkmalschutz und -pflege	
<b>Produkt</b>	5070	Denkmalschutz	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Bauen, Umwelt und Denkmalschutz		<b>Verantwortliche Person</b> Barbara Schäfer-Vollmer	
<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessisches Denkmalschutzgesetz; Durchführungserlasse		
<b>Produktbeschreibung</b>	Beratung; denkmalschutzrechtliche Entscheidungen (Genehmigungen, Zustimmungen bei bauaufsichtlichen Verfahren); Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB); Auskünfte und Bescheinigungen. Bearbeitung von Steuervorgängen und Ausstellung von Steuerbescheinigungen nach Einkommenssteuergesetz für Maßnahmen an Kulturdenkmälern (Sanierungen, Instandsetzungen etc.) im Rahmen des antizipierten Einvernehmens (Vgl. Verwaltungsvereinbarung mit Landesamt für Denkmalpflege Hessen)		
<b>Beteiligte</b>	Extern: Antragsteller; Planer; Ausführende; Landesamt für Denkmalpflege Hessen; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst Intern: Raumentwicklung (TÖB-Planfeststellungen)		
<b>Empfänger</b>	Extern: Antragsteller; Bürger/-innen; Städte und Gemeinden; sonstige Institutionen Intern: Bauen, Umwelt und Denkmalschutz; TÖB-Stelle; Raumentwicklung (TÖB-Planfeststellungen)		
<b>Vereinbarte Ziele</b>	Erhaltung des Bestandes an erkannten Kulturdenkmälern bzw. wesentlicher Bestandteile von Gesamtanlagen  Kurze Bearbeitungszeit der förmlichen denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren		
<b>Kennzahl Zielerreichung</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Anteil untergegangener Kulturdenkmäler bzw. wesentlicher Teile von Gesamtanlagen	0,13 %	max. 1 %	max. 1%
Durchschnittliche Bearbeitungszeit ab Eingang Antragsunterlagen bis Entscheidung/ Genehmigung (Kalendertage)	39	max. 45	max. 45
<b>Erläuterung Ziel / Kennzahl</b>	<p>Entsprechend der Zielvereinbarung, den Anteil der untergegangenen Kulturdenkmäler bzw. wesentlicher Teile von Gesamtanlagen auf max. 1 % zu begrenzen, ändert sich die Kennzahl abhängig vom aktuellen Stand der erkannten Kulturdenkmäler oder Gesamtanlagen.</p> <p>Ziel des Denkmalschutzes ist es, die Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung nach Maßgabe des Hessischen Denkmalschutzgesetzes zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, dass sie in die städtebauliche Entwicklung, Raumordnung und Landschaftspflege einbezogen werden.</p> <p>Eine Beeinflussung der Zahl der Abbruchanträge ist nur bedingt möglich, wohingegen die Steuerung der Zahl der Abbruch-Genehmigungen abhängig ist vom Zustand des Kulturdenkmals und des zumutbaren Aufwands zur Erhaltung.</p> <p>Weiteres Steuerungspotential: Es ist hervorzuheben, dass die Baukultur einen stets höher werdenden Stellenwert erhält, vor allem in Anbetracht immer geringer werdender freier, für Baumaßnahmen nutzbarer Flächen. Besonders sog. Bauen im Bestand, also die Innenentwicklung vor Außenentwicklung, u.a. durch Baulückenfüllung bzw. Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden, die den Flächenverbrauch minimiert, ist für die nachhaltige Entwicklung der entscheidende Lösungsweg und betrifft oftmals Gebäude, die denkmalgeschützt sind.</p>		

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 5070 Denkmalschutz

### Sonstige Erläuterungen

Strukturdaten Stand Mai 2023:

a) ca. 2.785 Einzeldenkmäler

b) 93 Gesamtanlagen mit geschätzt ca. 2.622 z. T. prägenden Gebäuden, die selbst keine Kulturdenkmäler sind.

Für den Bereich der Bergstraße (Städte Bensheim, Heppenheim, Zwingenberg) liegt seit 2004 eine Denkmaltopographie vor. Im östlichen Teil des Kreises (Odenwald), insbesondere im Neckartal, und im westlichen Kreisbereich (Ried) ist die Inventarisierung der Kulturdenkmäler durch das Landesamt für Denkmalpflege Hessen noch nicht abgeschlossen. Die dort existierenden Arbeitslisten werden ständig nach dem Stand der Erfassung aktualisiert.

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 5070 Denkmalschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-400	-400	-76,16
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-3.800	-3.200	-4.103,65
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-4.200</b>	<b>-3.600</b>	<b>-4.179,81</b>
11	Personalaufwendungen	500.900	428.600	420.339,24
12	Versorgungsaufwendungen	42.000	30.500	17.786,47
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.370	17.370	4.161,48
14	Abschreibungen	500	500	376,49
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>560.770</b>	<b>476.970</b>	<b>442.663,68</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>556.570</b>	<b>473.370</b>	<b>438.483,87</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>556.570</b>	<b>473.370</b>	<b>438.483,87</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>556.570</b>	<b>473.370</b>	<b>438.483,87</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	155.359	149.943	4.060,44
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>155.359</b>	<b>149.943</b>	<b>4.060,44</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>711.929</b>	<b>623.313</b>	<b>442.544,31</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 5070 Denkmalschutz

### Erläuterungen

#### Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Verwaltungsgebühren und Bußgeldern.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung Bauen, Umwelt und Denkmalschutz.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 5030, 5051, 5070, 5080, 5111 und 5141 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen</b>			
<b>Produktbereich</b>	14	Umweltschutz	
<b>Produktgruppe</b>	561	Umweltschutzmaßnahmen	
<b>Produkt</b>	5080	Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Bauen, Umwelt und Denkmalschutz		<b>Verantwortliche Person</b> Mark Schneider	
<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Bundes-Immissionsschutzgesetz; Schornsteinfeger-Handwerksgesetz; Baugesetzbuch; Hessische Bauordnung; Gaststättengesetz; Kehr- und Überprüfungsordnung; Hessisches Verwaltungskostengesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz; Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz; Gesetz über Ordnungswidrigkeiten		
<b>Produktbeschreibung</b>	Immissionsschutzrechtliche Verfahren und Stellungnahmen; Verfahren im Schornsteinfegerwesen (Fachaufsicht); Kehrbezirksüberprüfungen; Ordnungswidrigkeitsverfahren; Beitreibungsverfahren bei ausstehenden Kehrgebühren im Schornsteinfegerwesen; Beratung in technischen und rechtlichen Angelegenheiten; Widerspruchsverfahren.		
<b>Beteiligte</b>	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger; Fachstellen; Gutachter; Regierungspräsidium Darmstadt Intern: Ländlicher Raum; Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien; Finanz- und Rechnungswesen		
<b>Empfänger</b>	Extern: Antragsteller; Grundstückseigentümer; Betreiber von Anlagen; Kreisbevölkerung; Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger; Planer / Architekten Intern: Fachabteilungen		
<b>Vereinbarte Ziele</b>	Fertigung des Zweitbescheides mit vorangegangener Anhörung zur Durchführung der vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten auf der Grundlage des Feuerstättenbescheides von dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger		
<b>Kennzahl Zielerreichung</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Durchschnittliche Bearbeitungszeit ab Eingang Mängelbericht bis Fertigung Zweitbescheid (Kalendertage)	47	max. 45	max.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Teilergebnishaushalt Produkt 5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.000	-15.000	-17.377,14
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-8.000	-8.000	-1.715,98
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-23.000</b>	<b>-23.000</b>	<b>-19.093,12</b>
11	Personalaufwendungen	223.600	144.400	141.840,50
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.300	12.300	3.514,69
14	Abschreibungen			2.583,09
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>235.900</b>	<b>156.700</b>	<b>147.938,28</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>212.900</b>	<b>133.700</b>	<b>128.845,16</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>212.900</b>	<b>133.700</b>	<b>128.845,16</b>
25	Außerordentliche Erträge			-4.268,32
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-4.268,32</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>212.900</b>	<b>133.700</b>	<b>124.576,84</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	33.499	113.788	56.389,62
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>33.499</b>	<b>113.788</b>	<b>56.389,62</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>246.399</b>	<b>247.488</b>	<b>180.966,46</b>

## **Teilergebnishaushalt Produkt 5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen**

### **Erläuterungen**

#### **Nr. 02**

Veranschlagt sind die Erträge aus Verwaltungsgebühren und Bußgeldern.

#### **Nr. 03**

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen aus Ersatzvornahmen.

#### **Nr. 13**

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Abteilung Bauen, Umwelt und Denkmalschutz.

### **Haushaltsvermerke**

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 5030, 5051, 5070, 5080, 5111 und 5141 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen</b>			
<b>Produktbereich</b>	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
<b>Produktgruppe</b>	542	Kreisstraßen	
<b>Produkt</b>	5090	Verwaltung der Kreisstraßen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person</b>	
Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität		Carmen Schmidt	
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessisches Straßengesetz; Bundesfernstraßengesetz; Mobilitätsförderungsgesetz; Finanzausgleichsgesetz; Eisenbahnkreuzungsgesetz; Hessische Gemeindeordnung; Hessische Landkreisordnung; Vergabevorschriften; Gemeindehaushaltsverordnung; Baugesetzbuch; Straßenverkehrsordnung; Hessisches Naturschutzgesetz; Hessisches Wassergesetz		
<b>Produktbeschreibung</b>	Abwicklung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie der Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen; Beantragung von Fördermitteln; Bereitstellung und Verwaltung der Mittel; Erstellen von Verwendungsnachweisen; Grundstücksverkehr; Abschluss von Verträgen über Gemeinschaftsmaßnahmen; Durchführung von straßenverkehrsrechtlichen Verfahren und Stellungnahmen zu straßenverkehrsrechtlichen Verfahren bei Bundes- und Landesstraßen.		
<b>Beteiligte</b>	Extern: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen; Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen; kreisangehörige Kommunen Intern: Finanzen und Controlling; Ländlicher Raum; Bauen, Umwelt und Denkmalschutz; Straßenverkehrswesen; Behindertenbeauftragter; Gefahrenabwehr		
<b>Empfänger</b>	Extern: Kreisbevölkerung; kreisangehörige Kommunen Intern:		
<b>Vereinbarte Ziele</b>	Erreichen der Zustandsklasse unterhalb des Warnwertes von 3,50 für alle Kreisstraßen (Mittelwert)		
<b>Kennzahl Zielerreichung</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Zustandsklasse < 3,50 auf der Gesamtstrecke (114 km; Stichtag: 31.12.2020)	3,66	3,54	3,47
<b>Erläuterung Ziel / Kennzahl</b>	Zustandsklasse 1,00 - 1,49 (besser als 1,5-Wert), Zustandsklasse 1,50 - 3,49 (1,5-Wert überschritten), Zustandsklasse 3,50 - 4,49 (Warnwert überschritten), Zustandsklasse 4,50 - 5,00 (Schwellenwert überschritten).		

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-275.000	-275.000	-281.620,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-385.000	-420.000	-376.649,31
09	Sonstige ordentliche Erträge	-7.500	-10.100	-15.304,38
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-667.500</b>	<b>-705.100</b>	<b>-673.573,69</b>
11	Personalaufwendungen	54.200	48.000	48.993,07
12	Versorgungsaufwendungen	88.200	62.400	78.763,02
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.729.000	1.792.500	1.441.055,82
14	Abschreibungen	1.739.300	1.600.000	1.604.067,10
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	36.000	30.000	30.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>3.646.700</b>	<b>3.532.900</b>	<b>3.202.879,01</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.979.200</b>	<b>2.827.800</b>	<b>2.529.305,32</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>2.979.200</b>	<b>2.827.800</b>	<b>2.529.305,32</b>
25	Außerordentliche Erträge		-2.000	-11.010,49
26	Außerordentliche Aufwendungen		250.000	345.406,26
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>248.000</b>	<b>334.395,77</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.979.200</b>	<b>3.075.800</b>	<b>2.863.701,09</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	70.619	65.861	40.933,21
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>70.619</b>	<b>65.861</b>	<b>40.933,21</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.049.819</b>	<b>3.141.661</b>	<b>2.904.634,30</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

### Erläuterungen

#### Nr. 07

Veranschlagt ist die FAG-Zuweisung des Landes für Kreisstraßen. Der Ansatz basiert auf dem laufenden Haushaltsvollzug.

#### Nr. 08

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung der aus der GVFG/FAG/MobFöG-Förderung gebildeten Sonderposten.

#### Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen, der Pachtzins für landwirtschaftliche Grundstücke, Nutzungsentschädigungen und Schadensersatzforderungen.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen sowie die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für punktuelle Instandsetzung, Rissanierung, Fahrbahnmarkierung, Bankettregulierung, Schutzplankeninstandsetzung, Beschilderung, Gehölzpflege, Mäharbeiten, Unterhaltung und Betrieb der Lichtsignalanlagen, Unterhaltung und Instandsetzung von Bauwerken (Brücken, Stützmauern, Durchlässe, Unterführungen), Deckenerneuerungen und die Jahrespauschale für Hessen-Mobil.

#### Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung des Infrastrukturvermögens.

#### Nr. 15

Veranschlagt ist der Zuschuss für den Betrieb der Neckarfähre an der K 205.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 2080, 5090, 5095 und 5100 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilfinanzhaushalt Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	693.200		59.000,00			
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV		2.000	-11.060,50			
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>	<b>693.200</b>	<b>2.000</b>	<b>47.939,50</b>			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-25.000	-25.000	20.747,60			
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.320.000	-7.120.000	-1.466.867,64		-26.635.500	-16.980.500
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV						
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-4.345.000</b>	<b>-7.145.000</b>	<b>-1.446.120,04</b>		<b>-26.635.500</b>	<b>-19.980.500</b>
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-3.651.800</b>	<b>-7.143.000</b>	<b>-1.398.180,54</b>			

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Investitionen Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bish. bereitgest. Ges. Ein-Ausz.
2008INV002 Sonstige unbebaute Grundstücke (Ankauf)	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	
2008INV012 Ausbau der OD Kocherbach, K28	0	-30.000	0	-1.180.000	0	0	-115.000 -1.295.000
2009INV035 Beschaffung von neuen Straßeneinrichtungen	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	
2009INV065 Zugänge bebaute Grundstücke	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	
2009INV066 K67, Ausbau Freie Strecke	-200.000	0	0	0	-90.000	-1.000.000	-4.755.500 -5.845.500
2012INV033 Deckenerneuerungen (allgemein)	-450.000	-450.000	0	-450.000	-450.000	-450.000	
2014INV039 K203, OD Ober-Laudenbach, Ausbau	0	-40.000	0	-1.300.000	-100.000	0	-150.000 -1.550.000
2016INV035 K208, grundhafte Erneuerung OD Nieder-Liebersbach	0	0	0	0	-90.000	-600.000	-70.000 -760.000
2017INV041 K57, Hangsicherungsmaßnahmen zw. Unter- und Ober-H	-10.000	0	0	0	0	0	-170.000 -170.000
2019INV041 K8, Fahrbahnerneuerung Freie Strecke und OD Albers	0	0	0	-90.000	-750.000	0	0 -840.000
2019INV042 K17, Fahrbahnerneuerung	0	0	0	0	-5.000	0	-420.000 -425.000
2019INV043 K25, Fahrbahnerneuerung OD Fürth	-80.000	-600.000	0	-100.000	0	0	-680.000 -780.000
2019INV044 K53, Fahrbahnerneuerung Freie Strecke B38 – OD Lin	0	0	0	0	0	-90.000	-10.000 -100.000
2019INV045 K207, Fahrbahnerneuerung B460 – Kröckelbach	-50.000	0	0	0	0	0	-860.000 -860.000
2019INV046 K24, Fahrbahnerneuerung Rimbach-Fahrenbach	-80.000	-1.100.000	0	0	0	0	-1.190.000 -1.190.000
2020INV009 K36, OD Darsberg und FS bis Grein, Fahrbahnerneuer	0	-1.700.000	0	0	0	0	-1.780.000 -1.780.000
2020INV012 K12, OD Ober-Mumbach und FS bis Abzweig Geisenbach	-690.000	0	0	0	0	0	-760.000 -760.000
2020INV013 K30, FS Wald-Michelbach – Hartenrod, Fahrbahnerneu	0	0	0	-90.000	-800.000	0	-890.000 0
2020INV014 K57, Heppenheim-Unter-Hambach, Deckenerneuerung	0	0	0	0	-90.000	-900.000	-990.000 0
2021INV004 K24, Fahrbahnerneuerung Fürth – Fahrenbach	0	-90.000	0	-900.000	0	0	-990.000 -90.000
2021INV005 K20, Fahrbahnerneuerung	0	0	0	-90.000	-600.000	0	-690.000 0
2021INV006 K41, Grundhafte Erneuerung OD Groß-Rohrheim	-1.050.000	-100.000	0	0	0	0	-1.230.000 -1.230.000
2022INV002 K54, Fahrbahnerneuerung	0	0	0	0	-90.000	-700.000	-790.000 0
2023INV006 Erneuerung Wehrbrücke, Neckarsteinach	-4.500.000	-200.000	0	0	0	0	-4.700.000 -4.700.000

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 5095 Radverkehr

<b>Produktbereich</b>	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	542	Kreisstraßen
<b>Produkt</b>	5095	Radverkehr
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person</b>
Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität		Dominik Perleth
<b>Klassifizierung</b>	Internes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Freiwillige Leistung; Kreistagsbeschluss 18-1804 vom 07.12.2020	
<b>Produktbeschreibung</b>	<p>Auf Infrastrukturebene: Weiterentwicklung des kreisweiten Radverkehrsnetzes; Schließung von Netzlücken und ganzheitliche Radwegweisung. Priorisierung, Koordinierung und zielgerichtete Umsetzung baulicher und behördlicher Maßnahmen. Verbesserung von Qualitätsstandards. Fördermittelakquise, Ausschreibung und Abnahme von Bau- und Planungsleistungen.</p> <p>Auf Netzwerkebene: Kooperationen mit Kommunen und Behörden; Interessenvertretung gegenüber Landesbehörden; Beratungsangebote für Kommunen. Abstimmung auf regionaler Ebene mit Nachbarlandkreisen und Verbänden; Zusammenarbeit mit Tourismusverbänden. Einbindung von Interessensgemeinschaften.</p> <p>Auf Förderebene: Steigerung der Investitionssummen auf Seiten der Kommunen durch finanzielle Förderung.</p> <p>Auf Öffentlichkeitsebene: Einbindung der Öffentlichkeit in die Planung über geeignete Formate wie Workshops, Veranstaltungen, Webseiten und Pressemitteilungen; Beantwortung von Presseanfragen.</p> <p>"Weiche" Öffentlichkeitsmaßnahmen zur Radverkehrsförderung werden organisatorisch dem Produkt "Klimaschutz" zugeordnet: Marketing- und Beratungsaktionen, z.B. Lastenradverleih, Stadtradeln, Wettrennen, Fahrradcodierung, Präventivaktionen und sonstige Werbeaktionen zur öffentlichkeitswirksamen Förderung des Radverkehrs.</p>	
<b>Beteiligte</b>	<p>Extern: Kreisangehörige Kommunen, Landesbehörden, Interessenvereine</p> <p>Intern: Straßenverkehrsbehörde, Grundsatz und Kreisentwicklung</p>	
<b>Empfänger</b>	<p>Extern: Kommunen, Landesbehörden, Öffentlichkeit</p> <p>Intern: Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation; Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien</p>	

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 5095 Radverkehr</b>				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-493.774	-50.000	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-493.774</b>	<b>-50.000</b>	
11	Personalaufwendungen	92.300	84.200	
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	626.500	150.000	
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	345.000	300.000	14.790,77
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.063.800</b>	<b>534.200</b>	<b>14.790,77</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>570.026</b>	<b>484.200</b>	<b>14.790,77</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>570.026</b>	<b>484.200</b>	<b>14.790,77</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>570.026</b>	<b>484.200</b>	<b>14.790,77</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	21.158	25.525	
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>21.158</b>	<b>25.525</b>	
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>591.184</b>	<b>509.725</b>	<b>14.790,77</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 5095 Radverkehr

### Erläuterungen

#### Nr. 07

Veranschlagt ist die Zuweisung des Landes für die Förderung von 2 Planstellen Nahmobilitätskoordinatoren (198 T€) sowie 80 % Förderung für Planung Rad-direktverbindung (296 T€).

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität. Der Mehraufwand entsteht im Wesentlichen aufgrund der Planung der Raddirektverbindung von Zwingenberg bis Heppenheim (370 T€) sowie der Aufwendungen für die Voruntersuchungen/Planungen zum Radverkehrskonzept (100 T€) und Beschilderung (150 T€). Zudem ist eine Fortbildung zum Radverkehrsplaner vorgesehen (6,5 T€).

#### Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuwendungen an die Stadt Viernheim für Planung Rad-direktverbindung (45 T€) sowie die Verlängerung des Sofortprogramms Radverkehr (300 T€).

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 2080, 5090, 5095 und 5100 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr</b>			
<b>Produktbereich</b>	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
<b>Produktgruppe</b>	547	ÖPNV	
<b>Produkt</b>	5100	Öffentlicher Personennahverkehr	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person</b>	
Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität		Dominik Perleth	
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Personenbeförderungsgesetz; Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen; Beschlüsse Kreistag		
<b>Produktbeschreibung</b>	Organisation des ÖPNV im Kreis Bergstraße (inkl. Schülerbeförderung); Umsetzung des Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße; Linienbündelungskonzept als Grundlage für die Vergabe von Verkehrsleistungen im Wettbewerb; Bestellung von ÖPNV-Mehrleistungen im Schienenpersonennahverkehr und öffentlichen Straßenpersonenverkehr; Ausarbeitung und Abwicklung von ÖPNV-Finanzierungsmodellen; Infrastrukturkostenhilfe des Landes Hessen; Verbundförderung; Koordinierungsstelle Rhein-Main-Verkehrsverbund / Verkehrsverbund Rhein-Neckar in Tarif- und Fahrplanangelegenheiten; Mobilitätsberatung Kreis Bergstraße.		
<b>Beteiligte</b>	Extern: Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH; Rhein-Main-Verkehrsverbund; Verkehrsunternehmen; Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen; Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement; kreisangehörige Kommunen Intern: Finanzen und Controlling; Straßenverkehrswesen; Bauen, Umwelt und Denkmalschutz; Revision; Jugendamt; Soziales; Gesundheitsamt; Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation		
<b>Empfänger</b>	Extern: Bevölkerung (Pendler; Schüler/-innen u. a.) Intern:		
<b>Vereinbarte Ziele</b>	Qualitätssteigerung des Verkehrsangebots (ermittelte Fahrgäste jährl. 6.437.000)		
<b>Kennzahl Zielerreichung</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Anzahl der Beschwerden je 100.000 Fahrgäste	2,98	max. 6	max. 6
<b>Erläuterung Ziel / Kennzahl</b>	Es werden alle bei der Kreisverwaltung und bei der VRN GmbH eingehenden Beschwerden (telefonisch oder schriftlich) erfasst und dokumentiert. Beschwerden aufgrund besonderer witterungsbedingter Umstände werden allerdings nicht berücksichtigt (höhere Gewalt). Eine Unterscheidung zwischen berechtigten und unberechtigten Beschwerden kann nicht getroffen werden, da die Meinung der Beschwerdeführer über den Tatbestand einer Beschwerde u.U. sehr subjektiv ist.		
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Ausbau des ÖPNV unter Berücksichtigung der Vorgaben des Nahverkehrsplans.		

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-140.000	-140.000	-204.983,48
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-614.000	-614.000	-628.653,33
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-106.300	-16.300	-16.271,81
09	Sonstige ordentliche Erträge			-234.969,00
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-860.300</b>	<b>-770.300</b>	<b>-1.084.877,62</b>
11	Personalaufwendungen	377.300	200.800	195.137,57
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.022.700	4.952.100	4.205.709,73
14	Abschreibungen	271.200	90.600	66.802,33
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	614.000	614.000	628.653,33
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	320.000	305.000	310.161,93
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>6.605.200</b>	<b>6.162.500</b>	<b>5.406.464,89</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>5.744.900</b>	<b>5.392.200</b>	<b>4.321.587,27</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>5.744.900</b>	<b>5.392.200</b>	<b>4.321.587,27</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.744.900</b>	<b>5.392.200</b>	<b>4.321.587,27</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	130.199	84.781	104.002,66
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>130.199</b>	<b>84.781</b>	<b>104.002,66</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.875.099</b>	<b>5.476.981</b>	<b>4.425.589,93</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

### Erläuterungen

#### Nr. 03

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen der Städte und Gemeinden für Zusatzleistungen im ÖPNV.

#### Nr. 07

Veranschlagt ist die Infrastrukturkostenhilfe des Landes auf der Basis des Vorjahresansatzes (siehe auch Nr. 15).

#### Nr. 08

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität. Darin veranschlagt sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Bestellung von Verkehrsleistungen entsprechend dem Nahverkehrsplan und Mehrleistungen im Busverkehr wegen Straßenbaumaßnahmen.

#### Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung von geleisteten Investitionszuschüssen.

#### Nr. 15

Veranschlagt ist die Weiterleitung der Infrastrukturkostenhilfe des Landes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (siehe auch Nr. 07).

#### Nr. 16

Veranschlagt ist die Umlage für den Zweckverband VRN.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 2080, 5090, 5095 und 5100 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen können in Höhe zahlungswirksamer Mehrerträge geleistet werden.

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilfinanzhaushalt Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-10.000	-75.000	-16.544,59			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-10.000</b>	<b>-75.000</b>	<b>-16.544,59</b>			
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-10.000</b>	<b>-75.000</b>	<b>-16.544,59</b>			

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

<b>Investitionen Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr</b>							
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen</b>	<b>Finanzplan 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.</b>
2010INV026 Planungskostenanteil S-Bahn Rhein-Neckar	-5.000	0	0	0	0	0	
2019INV050 Weschnitztalbahn - Haltepunkt Rimbach	-70.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 5111 Natur- und Artenschutz</b>		
<b>Produktbereich</b>	13	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	554	Naturschutz und Landschaftspflege
<b>Produkt</b>	5111	Natur- und Artenschutz
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Bauen, Umwelt und Denkmalschutz		<b>Verantwortliche Person</b> Sandra Hagen
<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	Bundesnaturschutzgesetz und Hessisches Ausführungsgesetz hierzu; Kompensationsverordnung; Hessisches Landesplanungsgesetz; Baugesetzbuch; Raumordnungsgesetz; Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz; Bundesartenschutzverordnung; FFH-Richtlinie; EU-Vogelschutzrichtlinie; Gesetz über Ordnungswidrigkeiten	
<b>Produktbeschreibung</b>	Umsetzung der durch bundes- und landesrechtlich geregelten Ziele und Grundsätze des Naturschutzes durch naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigungen; landschaftsschutzrechtliche Genehmigungen; Einvernehmens- und Benehmensherstellung; Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren; Überwachung von Kompensationsverfahren; Aufbau und Führen des NATUREG-Registers; Führen der Ökokonten; Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (TÖB) in Bauleitplan-, Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren; Vereinsförderung sowie artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen; artenschutzrechtliche Anordnungen; FFH-Verträglichkeitsprüfungen; Vorprüfungen und Prognosen; Zusatzbewertungen im Rahmen Öko-Konto- und Kompensationsmaßnahmen im Wald; Ausweisung und Pflege von Naturdenkmälern, geschützten Landschaftsbestandteilen und Naturschutzgebieten < 5 ha; Natura-2000-Verordnung.	
<b>Beteiligte</b>	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; Wasserschutzpolizei; Wasser- und Schifffahrtsamt; Forstämter; Verbände Intern: Ländlicher Raum; Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien	
<b>Empfänger</b>	Extern: Antragsteller; Verursacher; Regierungspräsidium Darmstadt Intern:	

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 5111 Natur- und Artenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-89.450	-43.050	-23.825,65
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-11.700	-9.900	-17.748,24
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-101.150</b>	<b>-52.950</b>	<b>-41.573,89</b>
11	Personalaufwendungen	657.800	606.900	563.167,05
12	Versorgungsaufwendungen	113.300	78.300	97.254,74
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	125.490	60.690	42.670,77
14	Abschreibungen	14.700	15.500	14.889,11
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	120.600	60.000	59.090,91
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.031.890</b>	<b>821.390</b>	<b>777.072,58</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>930.740</b>	<b>768.440</b>	<b>735.498,69</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>930.740</b>	<b>768.440</b>	<b>735.498,69</b>
25	Außerordentliche Erträge			-1.848,29
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-1.848,29</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>930.740</b>	<b>768.440</b>	<b>733.650,40</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	220.404	137.002	196.076,83
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>220.404</b>	<b>137.002</b>	<b>196.076,83</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.151.144</b>	<b>905.442</b>	<b>929.727,23</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 5111 Natur- und Artenschutz

### Erläuterungen

#### Nr. 02

Veranschlagt sind die Gebühren und Bußgelder der unteren Naturschutzbehörde.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Budget der Abteilung Bauen, Umwelt und Denkmalschutz.

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen von geleisteten Investitionszuschüssen.

#### Nr. 15

Veranschlagt ist der Zuschuss für das Naturschutzzentrum Bergstraße.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 5030, 5051, 5070, 5080, 5111 und 5141 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten</b>		
<b>Produktbereich</b>	13	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	555	Land- und Forstwirtschaft
<b>Produkt</b>	5130	Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Ländlicher Raum		<b>Verantwortliche Person</b> Simone Walter
<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt	
<b>Auftragsgrundlage</b>	<p>EU-Regelungen (Richtlinien und Verordnungen des Rates / der Kommission der EU); Direktzahlungen-Durchführungsgesetz und -Durchführungsverordnung; Verordnung über die Durchführung von Stützungsregelungen und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems; Agrarzahlungen-Vpflichtungsgesetz und -verordnung; Reichssiedlungsgesetz; GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland; GAP-Rechtsverordnungen (GAP-Direktzahlungengesetz und –verordnung, GAP-InVeKoS-Gesetz und –VO, GAP-Konditionalitätengesetz und –VO; Hessische Landesvorschriften:                      GAP-Landesverordnungen, Agrarumweltprogramm, Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten, einzelbetriebliche Förderung (Agrarinvestitionsförderprogramm und Förderungen von Investitionen zur Diversifizierung),                      Verordnungen zum Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums;                      Berufsstandsmitwirkungsgesetz; Düngemittelgesetz; Düngeverordnung;                      Pflanzenschutzgesetz; Klärschlammverordnung; Bioabfallverordnung; Grundstücksverkehrsgesetz; Gesetz über die gerichtlichen Verfahren in Landwirtschaftssachen; Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder der Agrarausschüsse und der Orts- und Kreislandwirte;                      Gesetz über Agrarstatistiken; Strahlenschutzvorsorgegesetz; Baugesetzbuch; Hessische Bauordnung; Wasserhaushaltsgesetz; Hessisches Wassergesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; Hessisches Landesplanungsgesetz; Raumordnungsgesetz; Bundes- und Hessisches Naturschutzgesetz; Hessisches Waldgesetz</p>	
<b>Produktbeschreibung</b>	<p>Förderung zur Einkommenssicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe; Umsetzung der Europäischen Agrarreform in Hessen, landwirtschaftliches Siedlungswesen; Erhaltung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsressourcen sowie der Kreislaufwirtschaft; Koordination und Prüfung von Umweltauflagen (auch im Rahmen der Gemeinsamen Marktordnung der EU); Mitwirkung bei regionalen und überregionalen Planungen; landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr; Landpachtrecht; Naturschutz im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen; Gebietsmanagement für Schutzgebiete; Einrichtung und Geschäftsführung des gesetzlich verpflichtend einzurichtenden Gebietsagrar Ausschusses; forsthoheitliche Aufgaben; Privilegierungen im Außenbereich; fachliche Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange; Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung des Pflanzenschutzgesetzes und der Düngeverordnung; Cross Compliance (sog. anderweitige Verpflichtungen).</p>	
<b>Beteiligte</b>	<p>Extern: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Hessisches Ministerium der Finanzen; Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WI-Bank) Hessen, insbesondere als Fachaufsicht; EU-Kommission für Förderung; zuständige Stellen anderer Kreise bzw. Länder; Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung; Regierungspräsidien; Amtsgerichte; Zollverwaltung; Kommunalverwaltungen; Hessische Landgesellschaft; Landestreuhandstelle; Betreuungsunternehmen; Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen; Hessischer Bauernverband; Hessischer Gärtnerverband; Hessischer Waldbesitzerverband; Planungsbüros; Hessen-Forst                      Intern: Bauen, Umwelt und Denkmalschutz; Gesundheitsamt; Veterinärwesen und Verbraucherschutz;                      Raumentwicklung (TÖB-Planfeststellungen)</p>	
<b>Empfänger</b>	<p>Extern: Landwirtschaftliche Betriebe; Kommunen; beauftragte Dritte; Kläranlagenbetreiber; Kompostwerke; Handelsunternehmen; Planungsbüros; Privatpersonen; Notare; Verbände (z. B. Naturschutzverbände); Regierungspräsidien; Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz                      Intern: Bauen, Umwelt und Denkmalschutz; Gesundheitsamt; Veterinärwesen und Verbraucherschutz;                      Raumentwicklung (TÖB-Planfeststellungen)</p>	

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Teilergebnishaushalt Produkt 5130**  
**Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-500	-300	-4.135,47
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-49.175,51
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.140.400	-1.148.100	-1.110.441,04
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.395	-6.995	-17.216,45
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-1.143.295</b>	<b>-1.155.395</b>	<b>-1.180.968,47</b>
11	Personalaufwendungen	1.214.400	1.157.100	1.087.124,31
12	Versorgungsaufwendungen	158.700	110.300	117.419,65
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.545	52.245	33.360,63
14	Abschreibungen			3.600,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.410	50.410	29.118,93
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.449.055</b>	<b>1.370.055</b>	<b>1.270.623,52</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>305.760</b>	<b>214.660</b>	<b>89.655,05</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>305.760</b>	<b>214.660</b>	<b>89.655,05</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>305.760</b>	<b>214.660</b>	<b>89.655,05</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	404.930	254.314	340.142,51
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>404.930</b>	<b>254.314</b>	<b>340.142,51</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>710.690</b>	<b>468.974</b>	<b>429.797,56</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten

### Erläuterungen

#### Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Verwaltungsgebühren und Bußgeldern.

#### Nr. 07

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes, die Fördermittel für das Gebietsmanagement „Natura 2000“.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Budget der Abteilung Ländlicher Raum, davon 2,5 T€ für Sachmittel der Ökomodellregion Süd.

#### Nr. 15

Veranschlagt ist die Weiterleitung der Fördermittel für das Gebietsmanagement „Natura 2000“ (siehe auch Nr. 07) und der Zuschuss für die Bienenzucht.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 5020 und 5130 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden. Mehrerträge des Ansatzes für Natura2000 Mittel dürfen für Mehraufwendungen für Natura2000- Projekte verwendet werden.

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 5141 Boden- und Gewässerschutz</b>			
<b>Produktbereich</b>	14	Umweltschutz	
<b>Produktgruppe</b>	561	Umweltschutzmaßnahmen	
<b>Produkt</b>	5141	Boden- und Gewässerschutz	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person</b>	
Bauen, Umwelt und Denkmalschutz		Sandra Hagen	
<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Wasserhaushaltsgesetz; Hessisches Wassergesetz; Abwasserabgabengesetz; Verordnung über das Lagern wassergefährdender Stoffe; Indirekteinleitungsverordnung und andere Verordnungen auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes; Europäische Wasserrahmenrichtlinien; Bundes-Bodenschutzgesetz; Gesetz über Zuständigkeiten nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz; Hessisches Bodenschutz- und Altlastengesetz		
<b>Produktbeschreibung</b>	Wasseraufsicht über Grundwasser und Fließgewässer sowie genehmigungspflichtige Abwasseranlagen; Erlaubnis-, Genehmigungs-, Anzeige- und Ordnungswidrigkeitsverfahren; Erhebung der Abwasserabgabe; Überwachung von Anlagen zum Lagern und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; Gefahrenabwehr; Überwachung Gewässergüte und Grundwasserqualität; Sanierung von Grundwasserschadensfällen; Erteilung des wasserrechtlichen Einvernehmens bzw. Benehmens in naturschutz- und baurechtlichen Verfahren sowie straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren; Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange (TÖB) in Bauleitplan-, Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren; nachhaltige Sicherung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen; Abwehr und Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen; vorsorgender Schutz des Bodens vor nachteiligen Einwirkungen; Beratung der Landwirtschaft bei Kooperationen in Wasserschutzgebieten; fachliche Prüfung und Bewertung von Auffüllungen mit Erdaushub und anderem Material; Prüfung und Anordnung von Boden-sanierungen bei Verunreinigungen; Stellungnahmen in bau- und naturschutzrechtlichen Verfahren als Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Fachbehörden.		
<b>Beteiligte</b>	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Verbände; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie; Sachverständige; Untersuchungsstellen Intern: Bauen, Umwelt und Denkmalschutz; Gesundheitsamt; Veterinärwesen und Verbraucherschutz		
<b>Empfänger</b>	Extern: Antragsteller; Anlagenbetreiber wassergefährdender Stoffe (z. B. Tankstellen); Kläranlagenbetreiber; Wasserverbände; Störer nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung Intern: Bauen, Umwelt und Denkmalschutz; Ländlicher Raum		
<b>Vereinbarte Ziele</b>	Erhalt und Erhöhung der Anzahl der Wasserschutzgebiete mit Kooperationsvertrag		
<b>Kennzahl Zielerreichung</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Anzahl der Wasserschutzgebiete mit Kooperationsvertrag	30	33	33
<b>Erläuterung Ziel / Kennzahl</b>	Es wird weiterhin versucht entsprechende Kooperationsverträge in den Wasserschutzgebieten und Wasserversorgern voranzutreiben.		

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 5141 Boden- und Gewässerschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-181.450	-105.050	-86.021,77
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-490.800	-490.000	-490.790,57
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.800	-9.600	-25.898,92
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-674.050</b>	<b>-604.650</b>	<b>-602.711,26</b>
11	Personalaufwendungen	771.800	741.400	741.866,56
12	Versorgungsaufwendungen	122.900	155.000	193.784,57
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.210	55.810	38.281,31
14	Abschreibungen	1.200	800	424,44
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	499.000	475.000	429.078,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.485.110</b>	<b>1.428.010</b>	<b>1.403.434,88</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>811.060</b>	<b>823.360</b>	<b>800.723,62</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>811.060</b>	<b>823.360</b>	<b>800.723,62</b>
25	Außerordentliche Erträge			-162,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-162,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>811.060</b>	<b>823.360</b>	<b>800.561,62</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	307.157	199.549	297.612,55
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>307.157</b>	<b>199.549</b>	<b>297.612,55</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.118.217</b>	<b>1.022.909</b>	<b>1.098.174,17</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 5141 Boden- und Gewässerschutz

### Erläuterungen

#### Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Gebühren und Bußgeldern der unteren Wasserbehörde auf Basis des Vorjahresergebnisses und des laufenden Haushaltsvollzuges.

#### Nr. 07

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

#### Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Budget der Abteilung Bauen, Umwelt und Denkmalschutz.

#### Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen von geleisteten Investitionszuschüssen.

#### Nr. 16

Veranschlagt ist die Umlage an den Gewässerverband Bergstraße. Die Umlage erhöht sich da die Aufgaben im Bereich des Gewässerschutzes mit erheblichen Investitionsmaßnahmen einhergehen.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5030, 5051, 5070, 5080, 5111 und 5141 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 5141 Boden- und Gewässerschutz</b>							
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-1.260,00			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>			<b>-1.260,00</b>			
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>			<b>-1.260,00</b>			

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

<b>Produktbereich</b>	15	Wirtschaft und Tourismus
<b>Produktgruppe</b>	571	Wirtschaftsförderung
<b>Produkt</b>	5170	Wirtschaftsförderung, Tourismus

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Finanzen und Controlling	<b>Verantwortliche Person</b> Norbert Mews
---	---

<b>Klassifizierung</b>	Externes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses (19.04.2004, 26.06.2006, 10.09.2012)
<b>Produktbeschreibung</b>	Bereitstellung und Verwaltung der finanziellen Mittel für die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH, die Überwaldbahn gGmbH, den GEO-Naturpark Bergstraße-Odenwald e.V. sowie für diverse Beteiligungen und Mitgliedschaften.
<b>Beteiligte</b>	Extern: Gesellschafter der GmbH's Intern:
<b>Empfänger</b>	Extern: Bevölkerung; Unternehmen; Kommunen Intern:
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	Die Förderung von Wirtschaft und Tourismus wird von der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH wahrgenommen. Auf dem Produkt der Kreisverwaltung werden keine Ziele abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die Berichte der GmbH werden verwiesen.

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-5.000	-7.500	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-56.500	-56.400	-56.485,75
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-61.500</b>	<b>-63.900</b>	<b>-56.485,75</b>
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	447.750	428.100	363.633,51
14	Abschreibungen	113.000	180.000	113.775,29
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.212.100	1.212.000	1.166.155,09
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.772.850</b>	<b>1.820.100</b>	<b>1.643.563,89</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.711.350</b>	<b>1.756.200</b>	<b>1.587.078,14</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>1.711.350</b>	<b>1.756.200</b>	<b>1.587.078,14</b>
25	Außerordentliche Erträge			-407.654,41
26	Außerordentliche Aufwendungen			351.947,36
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-55.707,05</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.711.350</b>	<b>1.756.200</b>	<b>1.531.371,09</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	23.548	18.774	17.608,13
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>23.548</b>	<b>18.774</b>	<b>17.608,13</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.734.898</b>	<b>1.774.974</b>	<b>1.548.979,22</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

### Erläuterungen

#### Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung von Städten und Gemeinden.

#### Nr. 07

Veranschlagt sind die Zuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Wirtschaftsförderung.

#### Nr. 13

Veranschlagt ist der Beitrag für den Geo- und Naturpark mit 232 T€, 162,0 T€ für die Tourismusdestination und die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets der Abteilung Finanzen und Controlling sowie der Mitgliedsbeitrag für BioRN Network (2 T€).

#### Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung von geleisteten Investitionszuschüssen auf der Basis des Ergebnisses 2022 und des laufenden Haushaltsvollzugs.

#### Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuschüsse an:

- Frankfurt/Rhein-Main International Marketing mit	48,0 T€
- Überwaldbahn GmbH mit	200,0 T€
- Wirtschaftsförderung GmbH mit	865,1 T€
- Gigabit-Region mit	99,0 T€

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 1100, 1170, 1181, 5170, 6010 und 6020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Teilfinanzhaushalt Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus**

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und imm. AV			444.567,00			
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>			<b>444.567,00</b>			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-10.000.000	-6.350.000	-1.300.000,00		-50.000.000	-26.350.000
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-10.000.000</b>	<b>-6.350.000</b>	<b>-1.300.000,00</b>		<b>-50.000.000</b>	<b>-26.350.000</b>
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-10.000.000</b>	<b>-6.350.000</b>	<b>-855.433,00</b>			

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

<b>Investitionen Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus</b>							
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Verpflichtu ngs- Ermächti gungen</b>	<b>Finanzplan 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.</b>
2021INV016 KKH Bergstraße - investive Zuweisungen	-6.350.000	-10.000.000	0	-13.000.000	-10.650.000	0	-26.350.000 -50.000.000

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

## Teilergebnishaushalt THH 06 - Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-156.520.000	-154.415.000	-141.321.521,08
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-82.260.200	-83.440.000	-71.204.497,14
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2.762.300	-815.000	-875.100,00
09	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-241.542.500</b>	<b>-238.670.000</b>	<b>-213.401.118,22</b>
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen	10.000	10.000	8.742,98
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	70.750.000	65.040.000	61.232.924,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>70.760.000</b>	<b>65.050.000</b>	<b>61.241.666,98</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-170.782.500</b>	<b>-173.620.000</b>	<b>-152.159.451,24</b>
21	Finanzerträge	-126.840	-27.255	-52.173,06
22	Finanzaufwendungen	2.585.200	1.730.000	612.421,22
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>2.458.360</b>	<b>1.702.745</b>	<b>560.248,16</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-168.324.140</b>	<b>-171.917.255</b>	<b>-151.599.203,08</b>
25	Außerordentliche Erträge			-4.338,14
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-4.338,14</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-168.324.140</b>	<b>-171.917.255</b>	<b>-151.603.541,22</b>
29	Sekundäre Erträge	-12.000	-14.500	-17.112,50
30	Sekundäre Aufwendungen		400.734	
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-12.000</b>	<b>386.234</b>	<b>-17.112,50</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-168.336.140</b>	<b>-171.531.021</b>	<b>-151.620.653,72</b>

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Teilfinanzhaushalt THH 06 - Zentrale Finanzleistungen</b>							
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	6.280	6.157	7.598,59			
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>	<b>6.280</b>	<b>6.157</b>	<b>7.598,59</b>			
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>			
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>6.280</b>	<b>6.157</b>	<b>7.598,59</b>			
11	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	17.956.202	16.212.825	2.113.524,36			
12	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-5.754.035	-12.157.235	-10.685.948,03			
<b>13</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>12.202.167</b>	<b>4.055.590</b>	<b>-8.572.423,67</b>			

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

## Produktbeschreibung Produkt 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

<b>Produktbereich</b>	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
<b>Produkt</b>	6010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Finanzen und Controlling

**Verantwortliche Person**

Tobias Brück

<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; Hessische Gemeindehaushaltsverordnung; Finanzausgleichsgesetz; Lastenausgleichsgesetz
<b>Produktbeschreibung</b>	Kreis- und Schulumlage; allgemeine Schlüsselzuweisungen
<b>Beteiligte</b>	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Hessischer Landkreistag; Land Hessen Intern: Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien
<b>Empfänger</b>	Extern: Kreisangehörige Kommunen Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Eigenbetrieb Neue Wege

## Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

### Teilergebnishaushalt Produkt 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-156.520.000	-154.415.000	-141.321.521,08
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-81.830.000	-82.990.000	-70.734.655,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-762.300	-815.000	-875.100,00
09	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-239.112.300</b>	<b>-238.220.000</b>	<b>-212.931.276,08</b>
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	70.750.000	65.040.000	61.232.924,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>70.750.000</b>	<b>65.040.000</b>	<b>61.232.924,00</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-168.362.300</b>	<b>-173.180.000</b>	<b>-151.698.352,08</b>
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>			
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-168.362.300</b>	<b>-173.180.000</b>	<b>-151.698.352,08</b>
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-168.362.300</b>	<b>-173.180.000</b>	<b>-151.698.352,08</b>
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen		380.908	
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>		<b>380.908</b>	
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-168.362.300</b>	<b>-172.799.092</b>	<b>-151.698.352,08</b>

## Teilergebnishaushalt Produkt 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

### Erläuterungen

#### Nr. 05

Veranschlagt ist die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 31,55 % bei Umlagegrundlagen von 496,1 Mio. €. Grundlage bilden hierfür die kommunalen Planungsdaten. Auf die Darstellung des KFA im Vorbericht wird verwiesen.

#### Nr. 07

Veranschlagt ist die Landkreisschlüsselzuweisung entsprechend der kommunalen Planungsdaten mit einem Ertragsanteil von rd. 81,83 Mio. €. Auf die Darstellung des KFA im Vorbericht wird verwiesen.

#### Nr. 08

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen.

#### Nr. 16

Veranschlagt ist die LWV-Umlage mit 64,565 Mio. € (erwartetes Ergebnis 2023: 57,546 Mio. €) und die Krankenhausumlage mit 6,18 Mio. € (erwartetes Ergebnis 2023: 5,838 Mio. €). Auf die Darstellung des KFA im Vorbericht wird verwiesen.

### Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 1100, 1170, 1181, 5170, 6010 und 6020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Die Ansätze der LWV-Umlage und der Krankenhausumlage sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Zahlungswirksame Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

# Haushaltsplan 2024

Kreis Bergstraße

<b>Produktbeschreibung Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
<b>Produktbereich</b>	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
<b>Produktgruppe</b>	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
<b>Produkt</b>	6020	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Finanzen und Controlling		<b>Verantwortliche Person</b> Mathias Lannert	
<b>Klassifizierung</b>	Externes und internes Produkt		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Investitionsfondsgesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; EU-Beihilferecht		
<b>Produktbeschreibung</b>	Aufnahme und Verwaltung von Krediten einschließlich Zinsmanagement; Bearbeitung von Bürgschaften.		
<b>Beteiligte</b>	Extern: Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Ministerium der Finanzen; Hessischer Landkreistag; Kreditinstitute; Bürgschaftsnehmer/-innen Intern: Fachabteilungen		
<b>Empfänger</b>	Extern: Bürgschaftsnehmer/-innen Intern: Fachabteilungen		
<b>Kennzahl sonstige</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Zinslastquote = Finanzaufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,15 %	0,34 %	0,44 %
Kennzahl (absolut): Finanzaufwendungen in € / Summe der ordentlichen Aufwendungen in €	770.070,60 / 526.895.241	1.925.260 / 562.396.714	2.817.105 / 635.958.758
<b>Erläuterung Ziel / Kennzahl</b>	Zu sonstiger Kennzahl: Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Nicht berücksichtigt sind Finanzerträge ( 2024: 211.320 €) sowie Schuldendiensthilfen vom Land ( 2024: 514.450 €).		

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Teilergebnishaushalt Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-430.200	-450.000	-469.842,14
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2.000.000		
09	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-2.430.200</b>	<b>-450.000</b>	<b>-469.842,14</b>
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen	10.000	10.000	8.742,98
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>8.742,98</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-2.420.200</b>	<b>-440.000</b>	<b>-461.099,16</b>
21	Finanzerträge	-126.840	-27.255	-52.173,06
22	Finanzaufwendungen	2.585.200	1.730.000	612.421,22
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>2.458.360</b>	<b>1.702.745</b>	<b>560.248,16</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>38.160</b>	<b>1.262.745</b>	<b>99.149,00</b>
25	Außerordentliche Erträge			-4.338,14
26	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>-4.338,14</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>38.160</b>	<b>1.262.745</b>	<b>94.810,86</b>
29	Sekundäre Erträge	-12.000	-14.500	-17.112,50
30	Sekundäre Aufwendungen		19.826	
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-12.000</b>	<b>5.326</b>	<b>-17.112,50</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>26.160</b>	<b>1.268.071</b>	<b>77.698,36</b>

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>
---

### **Erläuterungen**

#### **Nr. 07**

Veranschlagt sind die Schuldendiensthilfen des Landes, welche im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms für die abgelösten Darlehen gewährt werden.

#### **Nr. 08:**

Veranschlagt ist die Auflösung eines Sonderpostens – auf den Kreistagsbeschluss 18-0323/2 wird verwiesen.

#### **Nr. 14**

Veranschlagt sind Wertberichtigungen von Forderungen.

#### **Nr. 21**

Veranschlagt sind Bürgschaftsprovisionen und Säumniszuschläge.

#### **Nr. 22**

Veranschlagt sind die Zinsaufwendungen für Investitionskredite mit 625,0 T€ (Vorjahr 242,5 T€). Für Liquiditätskredite wurden Zinsen in Höhe von 610,0 T€ (Vorjahr 450,0 T€) veranschlagt. Für Zinsaufwendungen aus dem kommunalen Rettungsschirm wurden 450,0 T€ veranschlagt (Vorjahr 470,0 T€).

### **Haushaltsvermerke**

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der Produkte 1100, 1170, 1181, 5170, 6010 und 6020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Die Ansätze der Sachkonten der Kontengruppe 77 (Zinsen und ähnliche Aufwendungen) sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten dürfen in Höhe der Mehrerträge bei dem Hauptkonto 571 (Bankzinsen) geleistet werden.

**Haushaltsplan 2024**  
Kreis Bergstraße

**Teilfinanzhaushalt Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV			155,40			
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	6.280	6.157	7.443,19			
<b>04</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>	<b>6.280</b>	<b>6.157</b>	<b>7.598,59</b>			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV						
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>09</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>						
<b>10</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>6.280</b>	<b>6.157</b>	<b>7.598,59</b>			

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																	I. Verwaltung - Teil A: Beamtinnen und Beamte			
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Besoldungsgruppen nach dem Bundesbesoldungsgesetz														Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2023	Zahl der am 30.06.23 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		Höherer Dienst					Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst								
		B7	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8					
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	1,00	1,00	1,00									1,00			4,00	4,00	4,00		
	Bürgerservice, Vereine und Kultur						1,00		1,00							2,00	2,00	2,00		
	FB Controlling								1,00							1,00	1,00	1,00		
	Personal und Organisation					2,00		1,20	1,00	2,75	5,75						12,70	12,70	12,70	A 15: 1 kw (Leerstelle)
	Moderne Verwaltung, E- Government und IT						1,00	0,80								1,80	1,80	1,80		
	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien					1,00	1,00	2,00		2,00	2,00	1,00				9,00	8,00	6,50	A 12: 1 kw 2025	
	Revision					1,00			1,00	9,00						11,00	11,00	9,00		
	Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation						1,00									1,00	1,00	1,00		
	Ordnungs- und Gewerbewesen					1,00				0,50	5,00					6,50	7,50	6,50		
	Straßenverkehrswesen						1,00	1,00		1,00		1,00				4,00	4,00	4,00		
	Fbe Finanzen					1,00		2,00	1,00	2,00	1,00	1,00				8,00	8,00	8,00		
	Ausländer- und Migration						1,00		1,00	3,00	4,50	4,00			0,50	14,00	14,00	14,00		
	Gefahrenabwehr						1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	2,00				7,00	6,00	6,00		
	Veterinärwesen und Verbraucherschutz					2,00	2,00			1,00		1,00		1,00		7,00	5,50	5,00		
2 Schule und Kultur	Kreisvolkshochschule					1,00			1,50						2,50	2,50	2,50			
3 Soziales und Jugend	Jugendamt					1,00		1,00	2,00	4,00	10,00		1,00		19,00	15,00	13,50	A 11: 3 ku		
	EB-Stelle Bensheim														1,00	1,00				
	Soziales					1,00		1,00	4,30	5,80	21,50				33,60	25,60	21,75			

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																I. Verwaltung - Teil A: Beamtinnen und Beamte			
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Besoldungsgruppen nach dem Bundesbesoldungsgesetz														Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2023	Zahl der am 30.06.23 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		Höherer Dienst						Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst						
		B7	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8				
4 Gesund- heit und Sport	Gesundheitsamt				1,00	2,00	2,00		1,00	0,50	1,00					7,50	7,50	7,50	A 14: 1 ku
	Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität								2,00							2,00	2,00	1,60	
5 Gestaltung der Umwelt	Grundsatz und Kreisentwicklung					1,00										1,00	1,00	1,00	
	Ländlicher Raum					1,00	2,00			2,00	1,00	1,00				7,00	7,00	6,50	A 14: 1 ku
	Bauen, Umwelt und Denkmalschutz							2,00		4,50	1,00	1,00				8,50	9,50	8,50	
Eigen- betriebe	Schule und Gebäudewirtschaft					1,00	1,00	1,00	1,00	1,00						6,00	5,00	4,50	
	Neue Wege						1,00			1,00	3,25	2,00				7,25	7,25	7,00	

	Höherer Dienst						Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst						
	B7	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8				
Stellenplan 2024	1,00	1,00	1,00	1,00	16,00	15,00	12,00	9,50	41,55	36,30	45,50	1,00	2,00	0,50	183,35			
Stellenplan 2023	1,00	1,00	1,00	1,00	15,00	16,00	13,00	8,50	40,55	33,80	35,00	1,00	1,50	1,50		169,85		
Zahl d. am 30.06.2023 besetzten Stellen	1,00	1,00	1,00	1,00	14,00	15,50	13,00	7,50	37,80	32,30	29,25	1,00	1,00	1,50			156,85	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																	I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes			
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst														Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2023	Zahl der am 30.06.23 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	3					2
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung								2,0	1,0							3,00	3,00	3,00	9b: 1 m. Zulage
	Bürgerservice, Vereine und Kultur					1,0			2,0	2,5	3,0						8,50	6,50	6,50	9a: 1 ku
	FB Controlling			1,0	1,00	3,00		0,50									5,50	5,50	5,00	
	Personal und Organisation			2,00	1,00	2,00	5,50		3,50	5,01	2,00	1,00	6,30	3,50	0,75		32,56	31,50	26,00	11: 1 kw (Beurlaubung für Überwaldbahn gemeinnützige GmbH), 9a: 0,86 ATZ kw 2028
	Moderne Verwaltung, E- Government und IT	1,00		1,00	1,00	8,00	8,50				2,00	1,00					22,50	22,50	15,50	12: kw, 10: 1 kw
	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien		1,00	1,00				1,00		0,50			3,00				6,50	6,50	6,00	
	Revision			1,00	1,00	1,00		0,75									3,75	3,75	2,75	
	Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation			1,00						1,00							2,00	2,00	2,00	
	Frauenbeauftragte		0,50			0,50			1,00								2,00	2,00	2,00	
	Personalrat					1,00	1,00			0,50			1,20				3,70	3,70	3,00	
	Ordnungs- und Gewerbewesen						1,00			1,50	3,00		1,00				6,50	6,50	5,50	10: kw 2025
	Straßenverkehrswesen					1,00				4,00	11,72		21,00				37,72	38,00	35,50	8: 1 kw, 6: 1 ATZ kw 2026
	Fbe Finanzen					1,00		1,00	1,00	5,00	12,75	0,25					21,00	21,50	20,50	8: 0,5 ATZ kw 2025
	Ausländer- und Migration							1,00	13,00	5,00	4,50		2,50	2,75			28,75	23,25	23,25	
Integrations-beauftragte					1,00		1,00			1,00						3,00	3,00	2,75		
Gefahrenabwehr	0,50		1,00	5,00	4,00	1,00	3,00	10,00	15,25			1,00				40,75	40,75	36,25		
1 Zentrale Verwaltung	Veterinärwesen und Verbraucherschutz		1,00						10,00	5,50	0,50	1,00	0,50			18,50	18,50	18,50		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																	I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes			
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst															Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2023	Zahl der am 30.06.23 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	3	2				
2 Schule und Kultur	Kreisvolkshochschule			3,65							2,50		1,75				7,90	7,90	6,90	13: 0,65 ATZ kw 2025
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	3	2				
Stellenplan 2024 Seite 1		1,50	2,50	####	9,00	23,50	17,00	8,25	42,50	46,76	42,97	3,25	38,25	6,25	0,75		254,13	246,35	220,90	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																			I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes		
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst															Zahl der Stellen nach dem Stellenpla n 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2023	Zahl der am 30.06.23 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	3	2					
3 Soziales und Jugend	Jugendamt	1,00		1,00	2,00	1,00	5,00	8,50	28,00	5,00			12,00				63,50	64,25	56,00	10: 1 ku, 6: 1 kw	
	EB-Stelle Bensheim		1,00									1,00					2,00	2,00	2,00		
	EB-Stelle Lampertheim		1,00	0,50									1,00				2,50	2,50	2,50		
	Soziales				1,00	1,00	6,50	18,00	3,00	11,00	3,50		7,00	0,50			51,50	45,50	41,50	10: 0,5 kw, 1 ku, 9b: 2 kw, 6: 1,5 kw	
	Senioren					3,00			1,00					0,50			4,50	4,50	4,50		
4 Gesundheit und Sport	Gesundheitsamt	2,50	4,70	1,00	1,00	3,00	1,00	2,25	6,00	11,00	6,35	5,25	5,25	7,50			56,80	55,20	53,20	14: 1,5 kw, 13: kw, 10: 1 kw, 9c: 1,75 kw, 9b: 1,75 kw, 9a: 4,75 kw, 8: 4,1 kw, 6: 1,5 kw, 5: 2,5 kw	
5 Gestaltung der Umwelt	Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität		1,00		1,00						3,75						5,75	5,75	5,55		
	Grundsatz und Kreisentwicklung		1,00		1,00	4,50			1,00								7,50	7,50	7,00		
	Ländlicher Raum					12,70				1,00	0,50		1,50	0,50			16,20	15,00	15,00	11: 1 ATZ kw 2027	
	Bauen, Umwelt und Denkmalschutz	1,00		3,00	5,50	20,07	6,50	2,00		1,00	2,00		11,70	1,00		0,50	54,27	52,50	51,00	13: 1 ATZ kw 2027, 11: 0,8 ATZ kw 2025, 1,77 ATZ kw 2027, 10: 1 ATZ kw 2026, 2: kw	
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	3	2					
Stellenplan 2024 Seite 1	1,50	2,50	11,65	9,00	23,50	17,00	8,25	42,50	46,76	42,97	3,25	38,25	6,25	0,75			254,13	246,35	220,90		
Stellenplan 2024 Seite 2	4,50	8,70	5,50	11,50	45,27	19,00	30,75	39,00	29,00	16,10	5,25	39,95	9,50		0,50		264,52	254,70	238,25		
Stellenplan 2024	6,00	11,20	17,15	20,50	68,77	36,00	39,00	81,50	75,76	59,07	8,50	78,20	15,75	0,75	0,50		518,65				
Stellenplan 2023	6,00	9,60	18,15	17,00	68,30	36,30	36,50	78,00	67,15	58,60	6,50	80,95	16,75	0,75	0,50		501,05				
Zahl d. am 30.06.2023 besetzten Stellen	6,00	9,40	16,65	13,00	61,80	30,75	34,75	68,75	64,65	57,35	6,00	73,80	15,75		0,50				459,15		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim										I. Verwaltung - Teil C: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes		
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst							Zahl der Stellen nach dem Stellenpla n 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2023	Zahl der am 30.06.23 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		18	17	15	14	12	11b	8b				
3 Soziales und Jugend	Jugendamt	1,00	11,00	4,00	26,80	38,20	1,00		82,00	81,50	77,00	S12: 1 kw, 1 ATZ kw 2028
	EB-Stelle Bensheim		0,50	1,00		3,50			5,00	3,00	3,00	
	EB-Stelle Lampertheim		0,50			4,00			4,50	3,50	3,50	S17: 0,5 ku
	Soziales			2,00		15,50			17,50	12,00	12,00	S12: 4 kw
4 Gesundheit und Sport	Gesundheitsamt				11,25	0,75	1,00		13,00	11,75	9,75	S14: 1 ATZ kw 2026, 1 kw, S12: 0,75 ATZ kw 2025
<b>Stellenplan 2024</b>		<b>1,00</b>	<b>12,00</b>	<b>7,00</b>	<b>38,05</b>	<b>61,95</b>	<b>2,00</b>		<b>122,00</b>			
<b>Stellenplan 2023</b>		<b>1,00</b>	<b>10,75</b>	<b>5,00</b>	<b>33,30</b>	<b>58,20</b>	<b>3,00</b>	<b>0,50</b>		<b>111,75</b>		
<b>Zahl d. am 30.06.2023 besetzten Stellen</b>		<b>1,00</b>	<b>10,75</b>	<b>5,00</b>	<b>31,30</b>	<b>55,70</b>	<b>1,50</b>				<b>105,25</b>	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim											I. Verwaltung
											Teil D: Zusammenstellung
Teilhaushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2023			Erläuterungen
		Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	4,00	3,00	<b>7,00</b>	4,00	3,00	<b>7,00</b>	4,00	3,00	<b>7,00</b>	
	Bürgerservice, Vereine und Kultur	2,00	8,50	<b>10,50</b>	2,00	6,50	<b>8,50</b>	2,00	6,50	<b>8,50</b>	
	FB Controlling	1,00	5,50	<b>6,50</b>	1,00	5,50	<b>6,50</b>	1,00	5,00	<b>6,00</b>	
	Personal und Organisation	12,70	32,56	<b>45,26</b>	12,70	31,50	<b>44,20</b>	12,70	26,00	<b>38,70</b>	
	Moderne Verwaltung, E-Government und IT	1,80	22,50	<b>24,30</b>	1,80	22,50	<b>24,30</b>	1,80	15,50	<b>17,30</b>	
	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien	9,00	6,50	<b>15,50</b>	8,00	6,50	<b>14,50</b>	6,50	6,00	<b>12,50</b>	
	Revision	11,00	3,75	<b>14,75</b>	11,00	3,75	<b>14,75</b>	9,00	2,75	<b>11,75</b>	
	Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	1,00	2,00	<b>3,00</b>	1,00	2,00	<b>3,00</b>	1,00	2,00	<b>3,00</b>	
	Personalrat		3,70	<b>3,70</b>		3,70	<b>3,70</b>		3,00	<b>3,00</b>	
	Ordnungs- und Gewerbewesen	6,50	6,50	<b>13,00</b>	7,50	6,50	<b>14,00</b>	6,50	5,50	<b>12,00</b>	
	Straßenverkehrswesen	4,00	37,72	<b>41,72</b>	4,00	38,00	<b>42,00</b>	4,00	35,50	<b>39,50</b>	
	Fbe Finanzen	8,00	21,00	<b>29,00</b>	8,00	21,50	<b>29,50</b>	8,00	20,50	<b>28,50</b>	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim											I. Verwaltung
											Teil D: Zusammenstellung
Teilhaushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2023			Erläuterungen
		Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
	Ausländer- und Migration	14,00	28,75	42,75	14,00	23,25	37,25	14,00	23,25	37,25	
	Integrations-beauftragte		3,00	3,00		3,00	3,00		2,75	2,75	
1 Zentrale Verwaltung	Gefahrenabwehr	7,00	40,75	47,75	6,00	40,75	46,75	6,00	36,25	42,25	
	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	7,00	18,50	25,50	5,50	18,50	24,00	5,00	18,50	23,50	
2 Schule und Kultur	Kreisvolkshochschule	2,50	7,90	10,40	2,50	7,90	10,40	2,50	6,90	9,40	
<b>Summe I.Verwaltung Seite 1</b>		<b>91,50</b>	<b>252,13</b>	<b>343,63</b>	<b>89,00</b>	<b>244,35</b>	<b>333,35</b>	<b>84,00</b>	<b>218,90</b>	<b>302,90</b>	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim											I. Verwaltung
											Teil D: Zusammenstellung
Teilhaushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2023			Erläuterungen
		Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
3 Soziales und Jugend	Jugendamt	19,00	145,50	164,50	15,00	145,75	160,75	13,50	133,00	146,50	
	EB-Stelle Bensheim		7,00	7,00	1,00	5,00	6,00	1,00	5,00	6,00	
	EB-Stelle Lampertheim		7,00	7,00		6,00	6,00		6,00	6,00	
	Soziales	33,60	69,00	102,60	25,60	57,50	83,10	21,75	53,50	75,25	
	Senioren		4,50	4,50		4,50	4,50		4,50	4,50	
4 Gesundheit und Sport	Gesundheitsamt	7,50	69,80	77,30	7,50	66,95	74,45	7,50	62,95	70,45	
5 Gestaltung der Umwelt	Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität	2,00	5,75	7,75	2,00	5,75	7,75	1,60	5,55	7,15	
	Grundsatz und Kreisentwicklung	1,00	7,50	8,50	1,00	7,50	8,50	1,00	7,00	8,00	
	Ländlicher Raum	7,00	16,20	23,20	7,00	15,00	22,00	6,50	15,00	21,50	
	Bauen, Umwelt und Denkmalschutz	8,50	54,27	62,77	9,50	52,50	62,00	8,50	51,00	59,50	
Eigenbetriebe	Schule und Gebäudewirtschaft	6,00		6,00	5,00		5,00	4,50		4,50	
	Neue Wege	7,25		7,25	7,25		7,25	7,00		7,00	
<b>Summe I.Verwaltung Seite 1</b>		<b>91,50</b>	<b>252,13</b>	<b>343,63</b>	<b>89,00</b>	<b>244,35</b>	<b>333,35</b>	<b>84,00</b>	<b>218,90</b>	<b>302,90</b>	
<b>Summe I.Verwaltung Seite 2</b>		<b>91,85</b>	<b>386,52</b>	<b>478,37</b>	<b>80,85</b>	<b>366,45</b>	<b>447,30</b>	<b>72,85</b>	<b>343,50</b>	<b>416,35</b>	
<b>I.Verwaltung Gesamt</b>		<b>183,35</b>	<b>638,65</b>	<b>822,00</b>	<b>169,85</b>	<b>610,80</b>	<b>780,65</b>	<b>156,85</b>	<b>562,40</b>	<b>719,25</b>	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim										Verwaltung Teil D: Zusammenstellung Erläuterungen
Bereich	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2023			
	Beamten und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamten und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamten und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
<b>Gesamt Verwaltung</b>	183,35	638,65	822,00	169,85	610,80	780,65	156,85	562,40	719,25	

**Nachrichtlich:**

a) Beamte im Vorbereitungsdienst	4	---	4	4	---	4	1	---	1	
b) Auszubildende in der Gruppe Arbeitnehmer	---	40	40	---	38	38		36	36	
c) Praktikanten	---	4	4	---	4	4	---	4	4	

Anmerkung:

Bei organisatorischen Änderungen können in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umbesetzt werden.

Die Umsetzungen sind beim Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung in den Stellenplan aufzunehmen.

## Mittelfristige Ergebnisplanung (in T€)

Kreis Bergstrasse

Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3,3	-4,1	-4,1	-4,1	-4,1
02	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-17.325,7	-20.185,2	-20.390,0	-20.592,6	-20.797,0
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-23.056,4	-28.825,3	-29.133,0	-29.424,4	-29.720,8
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.	-255.095,0	-263.520,0	-283.100,0	-295.700,0	-309.800,0
	davon: Erträge aus Kreisumlage	-154.415,0	-156.520,0	-169.200,0	-177.800,0	-187.200,0
	davon: Erträge aus Schulumlage	-100.680,0	-107.000,0	-113.900,0	-117.900,0	-122.600,0
06	Erträge aus Transferleistungen	-123.635,9	-133.283,3	-138.778,3	-144.190,1	-149.813,6
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Uml.	-137.044,3	-156.169,6	-169.120,4	-174.713,7	-180.472,3
	davon: Erträge aus Schlüsselzuweisungen	-82.990,0	-81.830,0	-93.286,2	-97.484,1	-101.870,8
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,- zusch.	-7.783,9	-10.636,6	-7.402,7	-7.657,2	-7.657,1
09	Sonstige ordentliche Erträge	-560,5	-402,6	-616,9	-611,9	-610,0
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-564.504,9</b>	<b>-613.026,8</b>	<b>-648.545,5</b>	<b>-672.894,0</b>	<b>-698.874,9</b>
11	Personalaufwendungen	59.040,4	66.690,0	67.934,2	69.610,7	71.328,8
12	Versorgungsaufwendungen	8.056,0	11.564,2	11.771,7	12.054,2	12.342,8
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.698,5	58.608,2	59.820,5	61.051,0	62.305,0
14	Abschreibungen	10.776,9	11.059,4	13.246,8	14.122,4	14.993,7
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	108.175,4	116.993,7	121.553,0	124.862,3	127.922,0
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	66.167,8	71.910,3	73.865,9	75.871,6	77.777,3
	davon: Krankenhaumlage	5.955,0	6.185,0	6.400,0	6.600,0	6.700,0
	davon: LWV-Umlage	59.085,0	64.565,0	66.300,0	68.100,0	69.900,0
17	Transferaufwendungen	262.555,0	299.167,3	307.838,6	316.758,4	325.938,3
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10,3	6,4	12,5	12,5	12,5
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)</b>	<b>562.480,3</b>	<b>635.999,5</b>	<b>656.043,2</b>	<b>674.343,1</b>	<b>692.620,4</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr 19)</b>	<b>-2.024,6</b>	<b>22.972,8</b>	<b>7.497,7</b>	<b>1.449,1</b>	<b>-6.254,5</b>
21	Finanzerträge	-113,5	-211,3	-262,1	-180,9	-122,5
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.925,3	2.817,1	4.660,1	4.603,2	4.270,7
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>1.811,7</b>	<b>2.605,8</b>	<b>4.398,0</b>	<b>4.422,3</b>	<b>4.148,2</b>
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10+21)	-564.618,5	-613.238,1	-648.807,6	-673.074,9	-698.997,4
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (19+22)	564.405,6	638.816,6	660.703,2	678.946,3	696.891,1
<b>26</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)</b>	<b>-212,9</b>	<b>25.578,5</b>	<b>11.895,7</b>	<b>5.871,4</b>	<b>-2.106,3</b>
27	Außerordentliche Erträge	-32,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Außerordentliche Aufwendungen	265,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>29</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>233,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>30</b>	<b>Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)</b>	<b>20,1</b>	<b>25.578,5</b>	<b>11.895,7</b>	<b>5.871,4</b>	<b>-2.106,3</b>

## Mittelfristige Finanzplanung (in T€)

Kreis Bergstrasse

Nr.	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3,3	4,1	4,1	4,1	4,1
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.325,7	20.185,2	20.390,0	20.592,6	20.797,0
03	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	23.056,4	28.825,3	29.133,0	29.424,4	29.720,8
04	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschl.	255.095,0	263.520,0	283.100,0	295.700,0	309.800,0
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	123.635,9	133.283,3	138.778,3	144.190,1	149.813,6
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	137.044,3	156.169,6	169.120,4	174.713,7	180.472,3
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	113,5	211,3	262,1	180,9	122,5
08	Sonstige ordentliche Einz. u. sonst. außerordentl.	84,4	62,6	119,2	114,2	114,2
<b>09</b>	<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>556.358,5</b>	<b>602.261,4</b>	<b>640.907,1</b>	<b>664.920,0</b>	<b>690.844,5</b>
10	Personalauszahlungen	-58.625,9	-66.256,8	-67.493,1	-69.158,8	-70.866,1
11	Versorgungsauszahlungen	-5.590,0	-5.990,6	-5.924,5	-6.066,6	-6.211,9
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-47.698,5	-58.608,2	-59.820,5	-61.051,0	-62.305,0
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-262.555,0	-299.167,3	-307.838,6	-316.758,4	-325.938,3
14	Ausz. für Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	-108.175,4	-116.993,7	-121.553,0	-124.862,3	-127.922,0
15	Ausz. für Steuern einschl. Auszahlungen aus ges. Umlageverpflichtungen	-66.167,8	-71.910,3	-73.865,9	-75.871,6	-77.777,3
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.050,3	-3.067,1	-4.910,1	-4.853,2	-4.520,7
17	Sonst. ordentliche Ausz. u. sonst. außerordentl. Ausz. (ohne Inv.tätigkeit)	-25,3	-6,4	-12,5	-12,5	-12,5
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-550.888,2</b>	<b>-622.000,4</b>	<b>-641.418,2</b>	<b>-658.634,4</b>	<b>-675.553,8</b>
<b>19</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.470,3</b>	<b>-19.739,0</b>	<b>-511,1</b>	<b>6.285,6</b>	<b>15.290,7</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	9.638,6	4.139,3	4.069,6	1.276,8	1.276,8
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	36,2	36,3	36,4	36,6	36,7
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>	<b>9.676,8</b>	<b>4.175,6</b>	<b>4.106,0</b>	<b>1.313,4</b>	<b>1.313,5</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-28,0	-28,0	-28,0	-28,0	-28,0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.120,0	-4.320,0	-4.210,0	-3.075,0	-3.750,0
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-17.583,0	-16.587,7	-17.769,9	-11.354,0	-564,0
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-24.731,0</b>	<b>-20.935,7</b>	<b>-22.007,9</b>	<b>-14.457,0</b>	<b>-4.342,0</b>
<b>29</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-15.054,2</b>	<b>-16.760,1</b>	<b>-17.901,9</b>	<b>-13.143,6</b>	<b>-3.028,5</b>
31	Einz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	16.212,8	18.820,2	19.135,6	14.420,4	4.305,3
32	Ausz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	-12.157,2	-5.754,0	-14.007,5	-14.941,0	-15.518,3
<b>33</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 30 ./ 31)</b>	<b>4.055,6</b>	<b>13.066,2</b>	<b>5.128,1</b>	<b>-520,6</b>	<b>-11.213,0</b>
<b>37</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres (Pos. 19, 29, 32, 35)</b>	<b>-5.528,3</b>	<b>-23.432,9</b>	<b>-13.284,9</b>	<b>-7.378,6</b>	<b>1.049,2</b>

## Investitionsprogramm 2024 - 2027

Kreisverwaltung Bergstrasse

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2024	VE	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>1051 - Personalmanagement</b>							
2021INV007	Lizenzen, DV-Software	-140.000	-20.000				
<b>1070 - IT Management</b>							
2008INV026	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen		-1.970.000		-280.000	-150.000	-50.000
2009INV014	Lizenzen, DV-Software		-110.000		-50.000	-50.000	-50.000
2023INV003	Microsoft EA Lizenzen		-280.000		-280.000	-300.000	-300.000
Summe:			-2.360.000	0	-610.000	-500.000	-400.000
<b>107010 - IT Management - Projekt DMS</b>							
2013INV033	DMS - System, Module		-40.000		-10.000	-10.000	-10.000
2022INV001	Projektprogramm Management (Digitalisierung)		-80.000		-50.000	-50.000	-10.000
Summe:			-120.000		-60.000	-60.000	-20.000
<b>1081 - Zentrale Dienste</b>							
2008INV028	Büromöbel und sonstige Ausstattung		-350.000		-100.000	-100.000	-100.000
2018INV049	Lizenzen, DV-Software		-50.000		-5.000	-5.000	-5.000
2024INV006	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen		-100.000				
Summe:			-500.000		-105.000	-105.000	-105.000
<b>1110 - Revision</b>							
2018INV046	Lizenzen, DV-Software	-25.000	-5.000				
2021INV019	investive Anschaffungen Revision		-1.500				
Summe:		-25.000	-6.500	0	0	0	0
<b>1170 - Haushaltsplanung und Finanzmanagement</b>							
2018INV055	Lizenzen, DV-Software	-198.500					
<b>1181 - Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung</b>							
2020INV002	Modernisierung Zahlungsverkehr	-200.000					
<b>1311 - Allgemeines Veterinärwesen</b>							
2023INV005	Beschaffung ASP Hygieneschleuse		-70.000				
<b>1361 - Brand- und Katastrophenschutz</b>							
2023INV002	Einsatzstellenhygiene	-200.000					
2024INV001	Beschaffung eines LKW Logistik (mit Hebebühne u. Kran)		-300.000				
2024INV002	Anschaffung eines Photoionisationsdetektor (PID)		-8.000				
2024INV003	Anschaffung Anhänger für Gerätewagen Sanität (Gw-San)		-30.000				
Summe:		-200.000	-338.000		0	0	0
<b>1362 - Rettungsdienst</b>							
2023INV001	Ertüchtigung EDV-Ausstattung Leitstelle	-25.000					
2024INV004	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen		-70.500				
2024INV005	Aktualisierung Einsatzleitsystem Leitstelle		-41.700				
Summe:		-25.000	-112.200		0	0	0
<b>2060 - Förderschulen</b>							
2016INV027	Zuschuss Martinschule (bewegl. Vermögen)		-25.000		-25.000	-25.000	-25.000
<b>2080 - Schülerbeförderung</b>							
2008INV114	Bau von Wartehallen		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
<b>2085 - Schulverwaltung</b>							
2018INV045	KIP II - Weiterleitung der Mittel an LSG	-30.179.951					
2021INV003	Investiver Zuschuss für den Digitalpakt	-6.000.000	-3.000.000		-3.455.913	0	0

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2024	VE	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Summe:		-30.179.951	-3.000.000		-3.455.913	0	0
<b>2100 - KVHS</b>							
2009INV008	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
2009INV009	Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände		-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
Summe:			-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
<b>3210 - Andere Aufgaben der Jugendhilfe</b>							
2017INV036	Lizenzen, DV-Software	-185.500					
2021INV008	Anschaffung neue Fachanwendung	-975.000					
Summe:		-1.160.500	0		0	0	0
<b>3080 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</b>							
2022NV016	Erwerb von beweglichen Sachen - Flüchtlingsunterkünfte		-10.000		0	0	0
<b>4011 - Gesundheitsprävention und -hilfen</b>							
2008INV021	U.- und Laborgeräte	-5.000					
2017INV043	Anschaffung technischer Geräte für Schuleingangsuntersuchungen		-10.000				
Summe:		-5.000	-10.000	0	0	0	0
<b>4020 - Gesundheitsschutz</b>							
2008INV101	Gesundheitsschutz; U.- und Laborgeräte	-2.000	-2.000				
Summe:		-2.000	-2.000		0	0	0
<b>5010 - Räumliche Planung und Regionale Zusammenarbeit</b>							
2023INV004	Programm Digiversum	-245.000					
Summe:		-245.000	0		0	0	0
<b>5090 - Verwaltung der Kreisstraßen</b>							
2008INV002	Sonstige unbebaute Grundstücke (Ankauf)		-15.000		-15.000	-15.000	-15.000
2008INV012	Ausbau der OD Kocherbach, K28	-85.000	-30.000		-1.180.000	0	0
2009INV035	Beschaffung von neuen Straßeneinrichtungen		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV065	Zugänge bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten; Grunderwerb im Zuge von Baumaßnahmen		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV066	K67, Ausbau Freie Strecke zwischen Schwanheim und Fehlheim, Fehlheim und Rodau und OD Rodau/Freie Strecke bis Zwingenberg	-6.155.500	0		0	-90.000	-1.000.000
2012INV033	Deckenerneuerungen (allgemein)		-450.000		-450.000	-450.000	-450.000
2014INV039	K203, OD Ober-Laudenbach, Ausbau	-110.000	-40.000		-1.300.000	-100.000	0
2016INV035	K208, grundlegende Erneuerung OD Nieder-Liebersbach	-70.000	0		0	-90.000	-600.000
2017INV041	K57, Heppenheim, Hangsicherung FS	-170.000	0		0	0	0
2019INV041	K8, Fahrbahnerneuerung FS und OD Albersbach	0	0		-90.000	-750.000	0
2019INV042	K17, Fahrbahnerneuerung	-570.000	0		0	-5.000	0
2019INV043	K25, Fahrbahnerneuerung OD Fürth	-80.000	-600.000		-100.000	0	0
2019INV044	K53, Fahrbahnerneuerung FS B38/Linnenb.	-10.000	0		0	0	-90.000
2019INV045	K207, Fahrbahnerneuerung B460/Kröckelbach	-710.000	0		0	0	0
2019INV046	K24, Fahrbahnerneuerung Rimbach-Fahrenbach	-90.000	-1.100.000		0	0	0
2020INV009	K36 OD Darsberg + FS bis Grein	-80.000	-1.700.000		0	0	0
2022INV002	K54, Fahrbahnerneuerung	0	0		0	-90.000	-700.000
2020INV013	K30, FS Wald-Michelbach – Hartenrod, Fahrbahnerneu	0	0		-90.000	-800.000	0
2020INV014	K57, Heppenheim-Unter-Hambach, Deckenerneuerung	0	0		0	-90.000	-900.000
2021INV004	K24, Fahrbahnerneuerung Fürth-Fahrenbach	0	-90.000		-900.000	0	0
2021INV005	K20, Fahrbahnerneuerung	0	0		-90.000	-600.000	0
2021INV006	K41, OD Groß-Rohrheim, grundlegende Erneuerung	-1.130.000	-100.000		0	0	0
2020INV012	K12, OD Ober-Mumbach und FS bis Abzweig Geisenbach, Fahrbahnerneuerung	-760.000	0		0	0	0
2023INV006	Erneuerung Wehrbrücke, Neckarsteinach	-4.500.000	-200.000		0	0	0
Summe:		-14.520.500	-4.345.000	0	-4.235.000	-3.100.000	-3.775.000

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2024	VE	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<b>5095 - Radverkehr</b>							
2021INV017	Projekt Radschnellverbindung Darmstadt- Rhein-Neckar	-655.000					
2021INV018	Radverkehrskonzept	-700.000			-500.000	0	
Summe:		-1.355.000	0		-500.000	0	0
<b>5100 - ÖPNV</b>							
2019INV050	Weschnitztalbahn - Haltepunkt Rimbach - Hoppersweg		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
Summe:		0	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
<b>5170 - Beteiligungen</b>							
2021INV016	KKH Bergstraße - investive Zuweisungen	-16.350.000	-10.000.000		-13.000.000	-10.650.000	
<b>Gesamtsumme Investitionen</b>		<b>-64.606.451</b>	<b>-20.935.700</b>	<b>0</b>	<b>-22.007.913</b>	<b>-14.457.000</b>	<b>-4.342.000</b>



**Übersicht**  
**über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich**  
**fällig werdenden Auszahlungen in T€**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres					
	2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
2024					
2023		460			
2022					
<b>Summe:</b>	-	460	-	-	-
<u>Nachrichtlich</u>	16.213	17.956	19.136	14.420	4.305
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen					



**Übersicht**  
**über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten im Haushalt 2024**  
- 1000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2024
1	2	3	4
<b>1. Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>			
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten</b> zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land	150	125	100
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	734	0	0
2.4 Zweckverbände und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt	40.644	57.764	69.991
nachrichtlich: Landesanteil an Sonderinvestitions- und Kommunalinvestitionsprogramm sowie Programm Digitalpakt Schule (ab 2022 bei den Verbindlichkeiten des Kreises enthalten)	20.513	20.423	19.602
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
<b>Summe</b>	<b>41.528</b>	<b>57.889</b>	<b>70.091</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse</b>			
3.1 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0
3.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen	54.407	47.734	47.734
<b>Summe</b>	<b>54.407</b>	<b>47.734</b>	<b>47.734</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>			
4.1 Leasing	0	103	193
4.2 Sonstige	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>103</b>	<b>193</b>
<b>Nachrichtlich</b>			
<b>5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>			
5.1 Aus Krediten	140.219	190.466	240.086
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	102	177	160
<b>6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke</b>			
<b>7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden<sup>1</sup></b>	13.836	12.849	11.547
<b>8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen<sup>2</sup></b>	64	699	2.385
<b>9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen</b>			

<sup>1</sup> Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

<sup>2</sup> Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.



**Übersicht**  
**über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen**  
- 1.000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2023	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2024
1	2	3	4
<b>1. Rücklagen und Sonderrücklagen</b>			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	37.131,1	37.344,0	37.344,0
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.233,7	5.000,7	5.000,7
1.3 Sonderrücklagen	0,0	0,0	0,0
1.4 Stiftungskapital	0,0	0,0	0,0
... ..			
<b>Summe der Rücklagen</b>	<b>42.364,8</b>	<b>42.344,7</b>	<b>42.344,7</b>
<b>2. Rückstellungen</b>			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückLG gedeckt)	66.776,1	66.918,3	67.314,0
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	11.904,9	11.982,2	12.078,1
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	651,3	668,3	875,3
2.4 Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,0	0,0	0,0
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,0	0,0	0,0
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,0	0,0	0,0
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen			
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	700,0	0,0	0,0
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,0	0,0	0,0
2.10 Sonstige Rückstellungen	31.778,6	12.700,0	12.700,0
... ..			
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>111.810,9</b>	<b>92.268,8</b>	<b>92.967,4</b>



**Übersicht über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4  
der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel**

	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses
	2024 €	2023 €	2022 €
<b>1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36 a Abs. 4 HGO</b>	138.500	117.200	108.322,02
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (nach Fraktionsstärke gestaffelter jährlicher Betrag zwischen 4.000 € und 6.000 €)	32.000	32.000	28.000,00
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke (1.200 € pro Fraktionsmitglied bis 31.12.2023, 1.500 € pro Fraktionsmitglied ab 01.01.2024)	106.500	85.200	76.322,02
<b>2. Aufteilung des Betrages unter 1. auf die einzelnen Fraktionen</b> (Enthalten sind jeweils Personalkosten sowie Sachkosten ohne und für Öffentlichkeitsarbeit. Die Einzelpositionen sind nicht bezifferbar)			
2.1 CDU-Fraktion (27 Mitglieder, Sockelbetrag 6.000 €)	46.500	38.400	38.400,00
2.2 SPD-Fraktion (14 Mitglieder, Sockelbetrag 5.000 €)	26.000	21.800	20.522,02
2.3 GRÜNE-Fraktion (13 Mitglieder, Sockelbetrag 5.000 €)	24.500	20.600	20.600,00
2.4 AfD-Fraktion (5 Mitglieder, Sockelbetrag 4.000 €)	11.500	10.000	10.000,00
2.5 FDP-Fraktion (5 Mitglieder, Sockelbetrag 4.000 €)	11.500	10.000	10.000,00
2.6 Fraktion FREIE WÄHLER (4 Mitglieder, Sockelbetrag 4.000 €)	10.000	8.800	8.800,00
2.7 Fraktion DIE LINKE /FREIE WÄHLER (Partei) (3 Mitglieder, Sockelbetrag 4.000 €)	8.500	7.600	0,00
<b>3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen:</b>			
Die Fraktionen erhalten keine zusätzlichen Leistungen.			



## **Übersicht über die Budgets**

**Übersicht über die gebildeten Budgets**

Die Budgets der Kostenstellen enthalten die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69 und 71).

<b><u>Kostenstelle</u></b>	<b><u>Bezeichnung</u></b>	<b><u>Budgetsumme</u></b> <b><u>2024</u></b>
1004	Frauenbeauftragte	8.000 €
1006	EU-Förderung, Dorf- und Regionalentwicklung, Denkmalschutz, Landwirtschaft	88.805 €
1008	Personalrat	27.000 €
1009	Grundsatz und Kreisentwicklung	1.307.950 €
1012	Bürgerservice, Vereine und Kultur	874.100 €
1013	Presse und Kommunikation	64.220 €
1014	Personal und Organisation	2.514.410 €
1017	Revision	60.650 €
1018	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien	455.700 €
1020	Moderne Verwaltung, E-Government und IT	2.763.510 €
1041	Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität	13.739.200 €
1063	Ordnungs- und Gewerbewesen	69.330 €
1064	Straßenverkehrswesen	643.850 €
2140	Ausländer- und Migrationsamt	498.000 €
2141	Integrationsbeauftragte	18.200 €
2151	Finanzen und Controlling	2.305.800 €
2181	Bauen und Umwelt	622.590 €
3101	Brand- und Katastrophenschutz	785.800 €
4150	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	184.950 €
4161	Gesundheit	720.335 €
3103	Rettungsdienst	506.050 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>28.258.450 €</b>

Übersicht über das Budget der Kreisvolkshochschule

Das Budget der Kreisvolkshochschule (Produkt Nr. 2100) beinhaltet folgende Sachkonten:

		<b>Budgetsumme</b>
		<b>2024</b>
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	3.000 €
5006000	Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	100 €
5106000	Öff.-rechtl. Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	1.195.200 €
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	5.500 €
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	293.400 €
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	6.000 €
<b>Erträge gesamt:</b>		<b>1.503.200 €</b>
6010000	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	2.500 €
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	9.000 €
6051000	Strom	3.000 €
6052000	Gas	7.500 €
6056000	Wasser	1.600 €
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	200 €
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	1.000 €
6081000	Reinigungsmaterial	100 €
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	5.400 €
6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	520.000 €
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	6.800 €
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	2.000 €
6166000	Wartungskosten	20.700 €
6173000	Fremdreinigung	9.500 €
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	49.500 €
6200001	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	695.500 €
6300001	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	251.200 €
6400001	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	154.900 €
6441000	Beihilfen an Versorgungsempfänger	25.600 €
6450002	Aufw. an Versorgungskassen Versorgungsberechtigte	160.400 €
6460003	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	168.200 €
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	15.300 €
6470000	Zusatzversorgung Entgeltbereich	59.400 €
6619000	sonst. Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm	- €
6640000	Abschr. auf and. Anlagen, BGA	1.200 €
6672000	Einzelwertberichtigungen	1.000 €
6700000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	65.000 €
6710000	Leasing	4.000 €
6720000	Lizenzen und Konzessionen	1.000 €
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	400 €
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u. ähnl. Ei	1.800 €
6820000	Porto und Versandkosten	16.500 €
6831000	Datenübertragungskosten	800 €
6832000	Telefonkosten	6.000 €
6850000	Reisekosten	2.000 €
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	27.600 €
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	2.000 €
6871000	Werbung - Geschenke bis 35 €	1.000 €
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	3.000 €
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	2.100 €
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	10.000 €
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000 €
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	60.700 €
<b>Aufwendungen gesamt:</b>		<b>2.377.400 €</b>

**Übersicht über das Budget des Jugendamtes**

Das Budget des Jugendamtes (KST 1133) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

		<b>Budgetsumme 2024</b>
	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtsch.	28.550 €
60	Tätigkeit	
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	486.000 €
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	79.800 €
	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen,	
68	Werbung	335.750 €
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	59.400 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen	3.713.302 €
72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)	91.470.000 €
<b>Aufwendungen gesamt:</b>		<b>96.172.802 €</b>

**Übersicht über das Budget des Sozialamtes**

Das Budget des Sozialamtes (KST 2181) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

	<b>Budgetsumme 2024</b>	
60	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtsch. Tätigkeit	2.196.960 €
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.813.600 €
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.772.900 €
68	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	146.165 €
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	40.100 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen	2.437.020 €
72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)	71.963.420 €
	<b>Aufwendungen gesamt:</b>	<b>102.370.165 €</b>



**Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit**

		Schlüsselnummer:	
Regierungsbezirk:	<b>Darmstadt</b>	Schlüsselnummer:	<b>431000</b>
Gemeinde:		Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<b>Bergstraße</b>	Haushaltsjahr	<b>2024</b>
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2022	<b>275.205</b>		
31.12. 2021	<b>271.166</b>		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		<b>2024</b>	<b>2022</b>
		-€ -	-€ -
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>			
<b>ordentliches Ergebnis</b>			
Erträge	613.238.088,00	529.557.437,41	
Aufwendungen	638.816.628,00	527.665.311,35	
<b>Saldo</b>	<b>-25.578.540,00</b>	<b>1.892.126,06</b>	
<b>außerordentliches Ergebnis</b>			
Erträge		1.115.295,30	
Aufwendungen		731.871,46	
<b>Saldo</b>		<b>383.423,84</b>	
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	<b>-25.578.540,00</b>	<b>2.275.549,90</b>	
<b><u>Finanzhaushalt</u></b>			
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 602.261.488,00	526.409.418,66	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 622.000.428,00	497.703.457,00	
<b>Saldo</b>	<b>-19.738.940,00</b>	<b>28.705.961,66</b>	
<b>Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 4.175.617,00	+ 5.436.332,62	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 20.935.700,00	- 7.554.769,09	
<b>Saldo</b>	<b>-16.760.083,00</b>	<b>-2.118.436,47</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 17.956.202,00	+ 2.113.524,36	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 5.754.035,00	- 10.685.948,03	
<b>Saldo</b>	<b>12.202.167,00</b>	<b>-8.572.423,67</b>	
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	<b>-24.296.856,00</b>	<b>18.015.101,52</b>	
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	<b>36.378.883,00</b>	<b>21.777.489,77</b>	
		Haushaltsjahr	
		<b>2024</b>	
		-€ -	
<b><u>Nachrichtlich</u></b>			
<b><u>Rechnersiche Neuverschuldung</u></b>			
<b>Kernhaushalt</b>	<b>12.202.167,00</b>		
<b>Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts</b>	<b>49.619.930,00</b>		
<b>Insgesamt</b>	<b>61.822.097,00</b>		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

## Allgemeine Finanzinformationen

### 1. Rechnungsergebnisse, Plan-Ist-Vergleiche und Status Jahresabschlüsse

Haushaltsjahr	Ordentliches Ergebnis in €			Status Jahresabschluss (Bitte auswählen)	Ggf. Bemerkungen
	Plan	Ist	Differenz		
2017	-10.756.382,00	-26.945.833,66	-16.189.451,66	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2018	-10.063.692,00	-15.220.667,44	-5.156.975,44	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2019	-7.390.360,00	-16.181.014,24	-8.790.654,24	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2020	-9.409.274,00	-19.564.422,94	-10.155.148,94	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2021	-2.421.942,00	-1.233.044,49	1.188.897,51	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt	

#### 2.1 Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses für 2022

Aufstellungsbeschluss und vollständige Vorlage an RPA erfolgt
---

#### 2.2 Voraussichtlicher Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses für den Jahresabschluss 2022

12. Juni 2023
---------------

### 3. Aufstellung der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

Eigenbetriebe
Neue Wege Kreis Bergstraße
Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße

Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

#### 4. Aufstellung Gesamtabschluss erforderlich für 2022

ja
----

**Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2024**

	- € -
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2024	-25.578.540,00
Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	ja
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	41.493.619,82
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve	
4.1 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2024	10.093.715,32
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2024	10.093.715,32
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>	
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2022
5.2 Bestand an Eigenkapital	275.624.997,72
Höhe der Verbindlichkeiten aus	
6. Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023	0,00
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	47.734.000,00
8. <u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	-24.296.856,00
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2024	-19.738.940,00
8.2 Ordentliche Tilgung für 2024	5.754.035,00
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2024	1.196.119,00
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024	
<u>Nachrichtlich:</u>	
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2024	#DIV/0!
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2024	#DIV/0!
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	5.617.080,00

**Erläuterungen**

Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.

Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.

Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.

Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.

Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.

Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.

Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.

Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.

Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.

Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.

Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.

**Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.**

**Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.**

Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

**Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit**

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2024	-92,94	0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	41.493.619,82	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	275.624.997,72	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	47.734.000,00	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-88,29	0,00
Summe und Status		55,00

Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.

Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)

475

**Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022**

**Erläuterungen**

**Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit**

476

		- € -					Indikatorwert
1.	Ordentliches Ergebnis für 2022	1.892.126,06		Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.	Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2024	6,88	40,00
2.	Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2022	37.131.128,51		Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.	Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2022	37.131.128,51	5,00
3.	Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2022	0,00		Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.	Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
4.	<b>Bestand der Liquiditätsreserve</b>						
4.1	Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022	8.826.125,54		Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.			
4.2	Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2022	41.777.489,76		Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.	Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
5.	Bestand an Eigenkapital am 31.12.2022	275.624.997,72		Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.	Bestand an Eigenkapital	275.624.997,72	5,00
6.	Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00		Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben	Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	5,00
7.	Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2022	54.407.200,00		Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben	Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2022	54.407.200,00	0,00
8.	<b>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</b>	19.103.631,43		Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.	Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	69,42	30,00
8.1	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022	28.705.961,65					
8.2	Ordentliche Tilgung für 2022	4.012.748,03					
8.3	Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	6.673.200,00					
8.4	Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022	1.083.617,81					
8.5	Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00					
	<b>Nachrichtlich:</b>						
	Kash-Wert nach Planung für 2022	50,00			Summe und Status nach Abschlusswert		95,00
					Summe und Status nach Planwert		50,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

**Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)**

Jahr	Kreisumlage kreisangehörige Gemeinden	Kreisumlage Sonderstatusstadt	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2024	31,55 v.H.		21,57 v.H.	11,171 v.H.	1,07 v.H.
2023	31,55 v.H.		20,57 v.H.	10,321 v.H.	1,04 v.H.
2022	31,55 v.H.		20,57 v.H.	10,977 v.H.	0,97 v.H.

**Angaben für Gemeinden und Städte**

**Steuerhebesätze**

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Vervielfältiger Gewerbsteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2024					Euro	Euro
2023					Euro	Euro
2022					Euro	Euro

**Angaben für Gemeinden und Städte**

**Nivellierungshebesätze nach FAG**

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2024			

**Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)**

**Straßenbeiträge**

Bitte auswählen

**Weitere Abgaben, die erhoben werden:**

Spielapparatesteuer	Bitte auswählen	Jagdsteuer	Bitte auswählen	Hundesteuer	Bitte auswählen
Zweitwohnungssteuer	Bitte auswählen	Fischereisteuer	Bitte auswählen	Gaststättenerlaubnissteuer	Bitte auswählen
Kurbeitrag	Bitte auswählen	Pferdesteuer	Bitte auswählen		
Tourismusbeitrag	Bitte auswählen	Getränkesteuer	Bitte auswählen		

**Sonstige Abgaben:**

478

2022	2023	2024	2025	2026	2027
endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan

**Ergebnishaushalt**

Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.279,42	3.300,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.256.195,57	17.325.659,39	20.185.200,00	20.390.000,00	20.592.600,00	20.797.000,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	18.116.075,79	23.056.440,00	28.825.300,00	29.133.000,00	29.424.400,00	29.720.800,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	233.459.657,08	255.095.000,00	263.520.000,00	283.100.000,00	295.700.000,00	309.800.000,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	108.095.224,24	123.635.860,00	133.283.276,00	138.778.324,00	144.190.100,00	149.813.600,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	143.979.626,64	137.044.284,00	156.169.647,00	169.120.429,00	174.713.703,00	180.472.295,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.749.516,73	7.783.900,00	10.636.600,00	7.402.725,00	7.657.191,00	7.657.100,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.764.244,61	560.495,00	402.645,00	616.900,00	611.900,00	610.000,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>529.426.820,08</b>	<b>564.504.938,39</b>	<b>613.026.768,00</b>	<b>648.545.478,00</b>	<b>672.893.994,00</b>	<b>698.874.895,00</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	55.851.411,42	59.040.400,00	66.690.000,00	67.934.200,00	69.610.700,00	71.328.800,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.884.023,30	8.056.000,00	11.564.200,00	11.771.700,00	12.054.200,00	12.342.800,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.871.072,72	47.698.505,00	58.608.180,00	59.820.500,00	61.051.000,00	62.305.000,00
14	66	Abschreibungen	10.836.662,85	10.776.925,00	11.059.400,00	13.246.771,00	14.122.362,00	14.993.700,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	105.391.142,29	108.175.440,00	116.993.700,00	121.553.000,00	124.862.300,00	127.922.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	62.309.608,76	66.167.800,00	71.910.347,00	73.865.900,00	75.871.600,00	77.777.300,00
17	72	Transferaufwendungen	231.744.186,42	262.555.000,00	299.167.296,00	307.838.600,00	316.758.400,00	325.938.300,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.132,99	10.250,00	6.400,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>526.895.240,75</b>	<b>562.480.320,00</b>	<b>635.999.523,00</b>	<b>656.043.171,00</b>	<b>674.343.062,00</b>	<b>692.620.400,00</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.531.579,33</b>	<b>2.024.618,39</b>	<b>-22.972.755,00</b>	<b>-7.497.693,00</b>	<b>-1.449.068,00</b>	<b>6.254.495,00</b>
21	56,57	Finanzerträge	130.617,33	113.540,00	211.320,00	262.095,00	180.870,00	122.500,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	770.070,60	1.925.260,00	2.817.105,00	4.660.062,00	4.603.192,00	4.270.670,00
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-639.453,27</b>	<b>-1.811.720,00</b>	<b>-2.605.785,00</b>	<b>-4.397.967,00</b>	<b>-4.422.322,00</b>	<b>-4.148.170,00</b>
24		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>529.557.437,41</b>	<b>564.618.478,39</b>	<b>613.238.088,00</b>	<b>648.807.573,00</b>	<b>673.074.864,00</b>	<b>698.997.395,00</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>527.665.311,35</b>	<b>564.405.580,00</b>	<b>638.816.628,00</b>	<b>660.703.233,00</b>	<b>678.946.254,00</b>	<b>696.891.070,00</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.892.126,06</b>	<b>212.898,39</b>	<b>-25.578.540,00</b>	<b>-11.895.660,00</b>	<b>-5.871.390,00</b>	<b>2.106.325,00</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	1.115.295,30	32.000,00				
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	731.871,46	265.000,00				
29		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>383.423,84</b>	<b>-233.000,00</b>				
30		<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.275.549,90</b>	<b>-20.101,61</b>	<b>-25.578.540,00</b>	<b>-11.895.660,00</b>	<b>-5.871.390,00</b>	<b>2.106.325,00</b>

Bitte im Blatt Finanzielle Leistungsfähigkeit unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Plandefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

**Nachrichtlich**

31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2023	13.871.385,00
32	Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2022	0,00

479

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2022	2023	2024	2025	2026	2027
			endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
<b>5</b>	<b>55</b>	<b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	233.459.657,08	255.095.000,00	263.520.000,00	283.100.000,00	295.700.000,00	309.800.000,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)						
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)						
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)						
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)						
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)						
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)						
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	141.321.521,08	154.415.000,00	156.520.000,00	169.200.000,00	177.800.000,00	187.200.000,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	92.138.136,00	100.680.000,00	107.000.000,00	113.900.000,00	117.900.000,00	122.600.000,00
		Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>7</b>	<b>540-543</b>	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	143.979.626,64	137.044.284,00	156.169.647,00	169.120.429,00	174.713.703,00	180.472.295,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	70.734.655,00	82.990.000,00	81.830.000,00	93.286.200,00	97.484.079,00	101.870.800,00
		Sonstige Erträge	73.244.971,64	54.054.284,00	74.339.647,00	75.834.229,00	77.229.624,00	78.601.495,00
<b>16</b>	<b>73</b>	<b>Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	62.309.608,76	66.167.800,00	71.910.347,00	73.865.900,00	75.871.600,00	77.777.300,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	5.030.996,00	5.955.000,00	6.185.000,00	6.400.000,00	6.600.000,00	6.700.000,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)						
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)						
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	56.201.928,00	59.085.000,00	64.565.000,00	66.300.000,00	68.100.000,00	69.900.000,00
	735490	Solidaritätsumlage						
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):						
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)						
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)						
		Sonstige Aufwendungen	1.076.684,76	1.127.800,00	1.160.347,00	1.165.900,00	1.171.600,00	1.177.300,00
<b>22</b>	<b>77</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	770.070,60	1.925.260,00	2.817.105,00	4.660.062,00	4.603.192,00	4.270.670,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	0,00	450.000,00	610.000,00	610.000,00	610.000,00	610.000,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	120.993,17	257.615,00	639.350,00	596.000,00	505.000,00	405.000,00

480

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	526.409.418,66	556.358.478,00	602.261.488,00	640.907.148,00	665.119.973,00	690.844.495,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	497.703.457,00	550.888.155,00	622.000.428,00	641.418.162,00	658.634.392,00	675.553.770,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.705.961,66	5.470.323,00	-19.738.940,00	-511.014,00	6.485.581,00	15.290.725,00
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b> (direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.965.210,86	9.638.570,00	4.139.319,00	4.069.553,00	1.276.819,00	1.276.819,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen						
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.083.617,81	1.158.619,00	1.196.119,00	1.233.619,00	1.276.819,00	1.276.819,00
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse						
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	433.661,90	2.000,00				
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37.459,86	36.175,00	36.298,00	36.428,00	36.558,00	36.697,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	37.459,86	36.175,00	36.298,00	36.428,00	36.558,00	36.697,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.436.332,62	9.676.745,00	4.175.617,00	4.105.981,00	1.313.377,00	1.313.516,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.747,60	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.466.867,64	7.120.000,00	4.320.000,00	4.210.000,00	3.075.000,00	3.750.000,00
10	840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.103.649,05	17.582.951,00	16.587.700,00	17.769.913,00	11.354.000,00	564.000,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.000,00	0,00				
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten						
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.554.769,09	24.730.951,00	20.935.700,00	22.007.913,00	14.457.000,00	4.342.000,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.118.436,47	-15.054.206,00	-16.760.083,00	-17.901.932,00	-13.143.623,00	-3.028.484,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf	26.587.525,19	-9.583.883,00	-36.499.023,00	-18.412.946,00	-6.658.042,00	12.262.241,00
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b> (direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.113.524,36	16.212.825,00	17.956.202,00	19.135.551,00	14.420.442,00	4.305.303,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen						
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	10.685.948,03	12.157.235,00	5.754.035,00	14.007.535,00	14.940.985,00	15.518.300,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	4.012.748,03	5.484.035,00	5.754.035,00	7.334.335,00	8.267.785,00	8.845.100,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen						
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	6.673.200,00	6.673.200,00		6.673.200,00	6.673.200,00	6.673.200,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-8.572.423,67	4.055.590,00	12.202.167,00	5.128.016,00	-520.543,00	-11.212.997,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	18.015.101,52	-5.528.293,00	-24.296.856,00	-13.284.930,00	-7.178.585,00	1.049.244,00
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	111.844.719,81	0,00				
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten						
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	129.189.774,46	0,00				
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten						
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-17.345.054,65	0,00				
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	21.107.442,90	14.511.826,00	60.675.739,00	36.378.883,00	23.093.953,00	15.915.368,00
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	670.046,87	-5.528.293,00	-24.296.856,00	-13.284.930,00	-7.178.585,00	1.049.244,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	21.777.489,77	8.983.533,00	36.378.883,00	23.093.953,00	15.915.368,00	16.964.612,00

481

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 Erläuterungen**

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	57.888.592,03	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	190.465.692,67	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
<b>Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>248.354.284,70</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	47.734.000,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem
<b>Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>296.088.284,70</b>	€	

**im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Kreditaufnahmen**

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	17.956.202,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	67.611.984,00	€

**im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse**

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	5.754.035,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	14.279.070,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -		€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	3.712.984,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatis
			Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2024**

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	70.090.759,03	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	240.085.622,67	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	310.176.381,70	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	60.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	10.000.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	47.734.000,00	
<b>Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2024</b>	<b>36.378.883,00</b>	€

**Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO**

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsjahr							
		2024							
		Status:	Haushaltsansatz						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	3.566.000,00 €	12,96 €	29.974.707,35 €	108,92 €	30.520.540,00 €	110,90 €	33.105.687,84 €	120,29 €
2	Sicherheit und Ordnung	9.819.800,00 €	35,68 €	9.819.800,00 €	35,68 €	19.166.830,00 €	69,65 €	23.788.859,74 €	86,44 €
3	Schulträgeraufgaben	114.353.875,00 €	415,52 €	114.342.625,00 €	415,48 €	112.979.100,00 €	410,53 €	114.392.876,93 €	415,66 €
4	Kultur und Wissenschaft	1.503.200,00 €	5,46 €	1.503.200,00 €	5,46 €	2.377.400,00 €	8,64 €	2.827.887,78 €	10,28 €
5	Soziale Leistungen	199.428.406,00 €	724,65 €	199.428.406,00 €	724,65 €	261.642.524,00 €	950,72 €	269.135.148,91 €	977,94 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	29.225.600,00 €	106,20 €	29.225.600,00 €	106,20 €	101.979.202,00 €	370,56 €	106.554.657,12 €	387,18 €
7	Gesundheitsdienste	5.996.038,00 €	21,79 €	5.996.038,00 €	21,79 €	9.888.290,00 €	35,93 €	12.328.309,28 €	44,80 €
8	Sportförderung	100,00 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €	2.701.100,00 €	9,81 €	2.733.264,04 €	9,93 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1.224.960,00 €	4,45 €	1.224.960,00 €	4,45 €	3.756.467,00 €	13,65 €	4.271.180,22 €	15,52 €
10	Bauen und Wohnen	2.390.200,00 €	8,69 €	2.390.200,00 €	8,69 €	3.169.470,00 €	11,52 €	4.252.245,72 €	15,45 €
11	Ver- und Entsorgung								
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.021.574,00 €	7,35 €	2.021.574,00 €	7,35 €	11.315.700,00 €	41,12 €	11.537.675,17 €	41,92 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.244.445,00 €	4,52 €	1.244.445,00 €	4,52 €	2.480.945,00 €	9,01 €	3.106.278,96 €	11,29 €
14	Umweltschutz	697.050,00 €	2,53 €	697.050,00 €	2,53 €	1.721.010,00 €	6,25 €	2.061.665,56 €	7,49 €
15	Wirtschaft und Tourismus	61.500,00 €	0,22 €	61.500,00 €	0,22 €	1.772.850,00 €	6,44 €	1.796.398,08 €	6,53 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	241.669.340,00 €	878,14 €	241.681.340,00 €	878,19 €	73.345.200,00 €	266,51 €	73.345.200,00 €	266,51 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>613.202.088,00 €</b>	<b>2.228,16 €</b>	<b>639.611.545,35 €</b>	<b>2.324,13 €</b>	<b>638.816.628,00 €</b>	<b>2.321,24 €</b>	<b>665.237.335,35 €</b>	<b>2.417,24 €</b>

**Anmerkungen:**

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:  
 Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.  
 Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen, wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.  
 Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

**Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO**

		Haushaltsvorjahr								
		2023								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	3.057.040,00 €	11,11 €	25.151.738,40 €	91,39 €	25.798.380,00 €	93,74 €	27.425.452,16 €	99,65 €	
2	Sicherheit und Ordnung	9.954.459,39 €	36,17 €	9.954.459,39 €	36,17 €	17.457.580,00 €	63,43 €	20.452.820,71 €	74,32 €	
3	Schulträgeraufgaben	107.191.275,00 €	389,50 €	107.191.275,00 €	389,50 €	105.911.275,00 €	384,85 €	107.322.230,25 €	389,97 €	
4	Kultur und Wissenschaft	972.400,00 €	3,53 €	972.400,00 €	3,53 €	1.758.400,00 €	6,39 €	1.976.638,00 €	7,18 €	
5	Soziale Leistungen	168.095.160,00 €	610,80 €	168.095.160,00 €	610,80 €	221.443.479,00 €	804,65 €	228.114.782,80 €	828,89 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	21.407.800,00 €	77,79 €	21.407.800,00 €	77,79 €	89.682.670,00 €	325,88 €	94.019.535,47 €	341,63 €	
7	Gesundheitsdienste	8.489.010,00 €	30,85 €	8.489.010,00 €	30,85 €	11.938.260,00 €	43,38 €	14.261.923,34 €	51,82 €	
8	Sportförderung	300,00 €	0,00 €	300,00 €	0,00 €	1.433.600,00 €	5,21 €	1.485.353,48 €	5,40 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	936.884,00 €	3,40 €	936.884,00 €	3,40 €	3.145.545,00 €	11,43 €	3.662.143,45 €	13,31 €	
10	Bauen und Wohnen	2.391.600,00 €	8,69 €	2.391.600,00 €	8,69 €	3.125.880,00 €	11,36 €	3.783.259,45 €	13,75 €	
11	Ver- und Entsorgung									
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.525.400,00 €	5,54 €	1.525.400,00 €	5,54 €	10.229.600,00 €	37,17 €	10.405.767,06 €	37,81 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	1.208.345,00 €	4,39 €	1.208.345,00 €	4,39 €	2.212.295,00 €	8,04 €	2.603.611,00 €	9,46 €	
14	Umweltschutz	627.650,00 €	2,28 €	627.650,00 €	2,28 €	1.584.710,00 €	5,76 €	1.898.046,87 €	6,90 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	63.900,00 €	0,23 €	63.900,00 €	0,23 €	1.820.100,00 €	6,61 €	1.838.874,40 €	6,68 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	238.697.255,00 €	867,34 €	238.711.755,00 €	867,40 €	66.780.000,00 €	242,66 €	67.180.733,96 €	244,11 €	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>564.618.478,39 €</b>	<b>2.051,63 €</b>	<b>586.727.676,79 €</b>	<b>2.131,97 €</b>	<b>564.321.774,00 €</b>	<b>2.050,55 €</b>	<b>586.431.172,40 €</b>	<b>2.130,89 €</b>	

**Anmerkungen:**

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

**Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.**

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:  
 Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.  
 Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen, wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.  
 Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

**Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO**

		Haushaltsvorvorjahr								
		2022								
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	4.057.761,30 €	14,74 €	25.515.457,86 €	92,71 €	25.487.160,73 €	92,61 €	27.650.992,12 €	100,47 €	
2	Sicherheit und Ordnung	10.977.806,34 €	39,89 €	10.977.806,34 €	39,89 €	16.461.736,03 €	59,82 €	20.417.615,33 €	74,19 €	
3	Schulträgeraufgaben	97.452.992,80 €	354,11 €	97.452.992,80 €	354,11 €	96.048.678,33 €	349,01 €	97.452.992,80 €	354,11 €	
4	Kultur und Wissenschaft	844.552,59 €	3,07 €	844.552,59 €	3,07 €	1.646.025,41 €	5,98 €	1.966.859,56 €	7,15 €	
5	Soziale Leistungen	171.429.118,10 €	622,91 €	171.429.118,10 €	622,91 €	215.122.304,71 €	781,68 €	220.887.283,37 €	802,63 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	19.413.852,51 €	70,54 €	19.413.852,51 €	70,54 €	78.573.970,75 €	285,51 €	82.272.992,78 €	298,95 €	
7	Gesundheitsdienste	4.693.261,85 €	17,05 €	4.693.261,85 €	17,05 €	10.718.789,68 €	38,95 €	12.630.419,70 €	45,89 €	
8	Sportförderung	813,92 €	0,00 €	813,92 €	0,00 €	2.645.009,23 €	9,61 €	2.669.985,74 €	9,70 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	754.313,79 €	2,74 €	754.313,79 €	2,74 €	2.608.386,00 €	9,48 €	3.048.400,99 €	11,08 €	
10	Bauen und Wohnen	2.820.389,13 €	10,25 €	2.820.389,13 €	10,25 €	2.632.394,46 €	9,57 €	3.368.956,49 €	12,24 €	
11	Ver- und Entsorgung									
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.758.451,31 €	6,39 €	1.758.451,31 €	6,39 €	8.624.134,67 €	31,34 €	8.769.070,54 €	31,86 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	1.222.542,36 €	4,44 €	1.222.542,36 €	4,44 €	2.047.696,10 €	7,44 €	2.583.915,44 €	9,39 €	
14	Umweltschutz	621.804,38 €	2,26 €	621.804,38 €	2,26 €	1.551.373,16 €	5,64 €	1.905.375,33 €	6,92 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	56.485,75 €	0,21 €	56.485,75 €	0,21 €	1.643.563,89 €	5,97 €	1.661.172,02 €	6,04 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	213.453.291,28 €	775,62 €	213.470.403,78 €	775,68 €	61.854.088,20 €	224,76 €	61.854.088,20 €	224,76 €	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>529.557.437,41 €</b>	<b>1.924,23 €</b>	<b>551.032.246,47 €</b>	<b>2.002,26 €</b>	<b>527.665.311,35 €</b>	<b>1.917,35 €</b>	<b>549.140.120,41 €</b>	<b>1.995,39 €</b>	

**Anmerkungen:**

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

**Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.**

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:  
 Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.  
 Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,  
 wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.  
 Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

**Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite**

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen  
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

**1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres**

**Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit**

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr  (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	60.249.196,00				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	60.249.196 €				
Januar		50.600.017 €	52.577.416 € -	1.977.398 €	58.271.798 €
Februar		42.939.252 €	50.845.343 € -	7.906.091 €	50.365.706 €
März		45.190.645 €	47.181.439 € -	1.990.793 €	48.374.913 €
April		56.401.718 €	47.500.090 € -	8.901.628 €	57.276.541 €
Mai		47.041.041 €	49.973.417 € -	2.932.376 €	54.344.165 €
Juni		43.827.514 €	54.252.396 € -	10.424.882 €	43.919.284 €
Juli		51.625.309 €	44.316.228 € -	7.309.082 €	51.228.366 €
August		51.414.937 €	50.620.708 € -	794.229 €	52.022.595 €
September		45.837.812 €	46.982.270 € -	1.144.457 €	50.978.137 €
Oktober		45.381.141 €	47.397.445 € -	2.016.304 €	48.861.834 €
November		49.092.261 €	61.809.290 € -	12.717.029 €	36.144.805 €
Dezember		72.909.839 €	68.406.387 € -	4.503.451 €	40.648.256 €
<b>Summe</b>		<b>602.261.488 €</b>	<b>621.862.428 € -</b>	<b>19.600.940 €</b>	
<b>Werte gemäß Haushaltsplan</b>		<b>602.261.488 €</b>	<b>621.862.428 €</b>		
<b>Differenz</b>		<b>0 €</b>	<b>- €</b>		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				12.717.029 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					36.144.805 €

**2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen**

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.	<input type="text" value="2023"/>	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
davon für			
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	<input type="text" value="2023"/>	Kreditermächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushaltsatzung des aktuellen Haushaltsjahres Kreditermächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am:	<input type="text" value="2022"/>	
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor	<input type="text" value="2022"/>	
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)			
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren		- €	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

**3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres**

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung	<input type="text" value="2024"/>	- 19.738.940,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		- 4.557.916,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo		- 24.296.856,00 €	
Beitrag zur Hessenkasse		- €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz		- 24.296.856,00 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		<input type="text" value="4.000.000,00 €"/>	

**4. Betrachtung der Liquiditätsreserve**

<b>Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO</b>					
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit					
Vorjahr	Planzahl	2023	550.888.155,00 €	bitte als positiven Betrag eintragen	
Vorvorjahr	Ist	2022	497.703.457,01 €	bitte als positiven Betrag eintragen	
3. Vorjahr	Ist	2021	465.465.685,37 €	bitte als positiven Betrag eintragen	
<b>Summe</b>			<b>1.514.057.297,38 €</b>		
Durchschnitt			504.685.765,79 €		
<b>davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve</b>			<b>10.093.715,32 €</b>		
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			60.249.196,00 €	wird von oben übernommen	
<b>Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt ja</b>					

nachrichtlich:	<b>Haushaltsjahr</b>	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	2023	60.000.000,00 €
höchste Inanspruchnahme	2023	- €

**Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung**

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Bitte auswählen

**Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:**

Bitte auswählen

**Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)**

487

(Behörde)

(Fachabteilung)

(Ansprechpartner(in))

(Ort, Erstelldatum)

(Telefon)



Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben					
			Ergebnis des Jahresabschlusses	Haushaltsplanung	Haushaltsplanung
Position	Konten	Bezeichnung	2022	2023	2024
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	**	<i>darunter: Gastschulbeiträge</i>	-347.565,00	-403.000,00	-395.000,00
5	**	<i>darunter: Erstattungen des Landes Hessen nach § 164 HSchG</i>	-295.411,00	-316.000,00	-292.000,00
6	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
7	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-92.138.136,00	-100.680.000,00	-107.000.000,00
8	547	Erträge aus Transferleistungen			
9	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-41.392,06	-62.500,00	-84.250,00
10	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions- zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-5.031.831,39	-6.442.400,00	-7.300.000,00
11	53	Sonstige ordentliche Erträge	-234.508,35		0,00
12		Summe der ordentlichen Erträge	-97.445.867,80	-107.184.900,00	-114.384.250,00
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	202.530,47	211.100,00	212.600,00
14	644-646	Versorgungsaufwendungen			
15	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.924.850,49	9.514.500,00	9.366.000,00
16	66	Abschreibungen (nicht bei Einbeziehung ordentlicher Tilgung nach Pos. 35)	5.574.063,69	6.283.275,00	6.550.000,00
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	80.774.173,98	89.717.400,00	96.628.000,00
18	73	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen			
19	72	Transferaufwendungen			
20	**	<i>darunter: Aufwendungen für Gastschüler</i>	598.561,00	775.870,00	755.870,00
21	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
22		Summe der ordentlichen Aufwendungen	94.475.618,63	105.726.275,00	112.756.600,00
23		Verwaltungsergebnis	-2.970.249,17	-1.458.625,00	-1.627.650,00
24	56,57	Finanzerträge	-7.125,00	-6.375,00	-5.625,00
25	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	146.574,27	185.000,00	222.500,00
26		Finanzergebnis	139.449,27	178.625,00	216.875,00
27		Ordentliches Ergebnis	-2.830.799,90	-1.280.000,00	-1.410.775,00
28	59	Außerordentliche Erträge		0,00	0,00
29	79	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
30		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
31		Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-2.830.799,90	-1.280.000,00	-1.410.775,00
32		Erlöse aus interner Leistungsverrechnung		0,00	0,00
33		Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	1.404.314,47	1.410.955,00	1.413.776,93
34		Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-1.426.485,43	130.955,00	3.001,93
35	846	Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten			
36		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen	90.711.650,57	100.810.955,00	107.003.001,93
37	820-823	Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
38	840-843	Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
39		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit			
40		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag mit Berücksichtigung von Investitionen			
41		Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresanfang		1.426.485,43	1.426.485,43
42		Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresende	1.426.485,43	1.426.485,43	0,00

#### Nachrichtliche Angaben

	Schulsozialarbeit	8.890.298,00	10.021.100,00	10.530.000,00
	Schülerbeförderung nach § 161 HSchG	8.040.865,41	9.864.919,00	9.758.460,97
	Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 2 HSchG	687.123,76	950.000,00	1.172.666,00
	ganztägige Angebote der Schulträger nach § 15 Abs. 3 u. 4 HSchG, insb."Pakt für den N	3.160.034,09	4.538.370,00	4.725.816,00

\*\* Erfolgsplan L-SG

#### Statistische Übersicht

	Sj 2020/21 endgültige Zahlen	Sj 2021/2022 endgültige Zahlen	Sj 2022/2023 endgültige Zahlen
Schülerzahl im Landkreis	28.507	29.689	30.088
davon: Grundschulen	9.386	9.658	10.539
davon: Hauptschulen	1.394	1.370	1.822
davon: Realschulen	4.291	4.292	4.359
davon: Gymnasien	7.081	7.500	7.786
davon: Gesamtschulen	748	791	865
davon: Berufsschulen	4.120	4.012	3.945
Schülerzahl Martinsschule Ladenburg	43	37	38
Schülerzahl insgesamt inkl. Martinsschule	28.550	29.726	30.126



## Ergebnisrechnung 2022

	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansatz Hj. 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Hj. 2022	Ergebnis des Hj. 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz 2022/ Ergebnis Hj. 2022
1	2	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.557,08	-7.959	-7.959	-6.279,42	-1.679,58
02	51	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-13.522.240,49	-13.402.731	-13.402.731	-16.256.195,57	2.853.464,57
03	548-549	Kostensatzleistungen und- ertattungen	-23.528.740,42	-17.242.019	-18.742.019	-18.116.075,79	-625.943,21
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen				0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-219.312.284,08	-233.476.000	-233.476.000	-233.459.657,08	-16.342,92
06	547	Erträge aus Tranferleistungen	-105.769.835,74	-109.800.160	-109.800.160	-108.095.224,24	-1.704.935,76
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-119.020.513,75	-116.927.620	-124.652.620	-143.979.626,64	19.327.006,64
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6.203.471,23	-6.739.869	-6.739.869	-6.749.516,73	9.647,73
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.043.431,87	-801.740	-801.740	-2.764.244,61	1.962.504,61
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-490.412.074,66</b>	<b>-498.398.098</b>	<b>-507.623.098</b>	<b>-529.426.820,08</b>	<b>21.803.722,08</b>
11	62,63,65, 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	54.713.843,30	54.581.000	56.081.000	55.851.411,42	229.588,58
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.225.377,84	7.245.100	7.245.100	9.884.023,30	-2.638.923,30
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.776.507,89	37.264.927	41.832.939	50.871.072,72	-9.038.133,72
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	1.318.767,90			1.426.485,43	-1.426.485,43
14	66	Abschreibungen	10.779.377,23	10.004.550	10.004.550	10.836.662,85	-832.112,85
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendung	94.184.946,02	99.394.407	99.156.807	105.391.142,29	-6.234.335,29
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	56.704.539,56	62.369.750	62.360.650	62.309.608,76	51.041,24
17	72	Transferaufwendungen	224.072.599,39	231.105.000	233.923.850	229.273.821,17	4.650.028,83
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.645,99	13.000	13.000	7.132,99	5.867,01
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>488.466.837,22</b>	<b>501.977.734</b>	<b>510.617.896</b>	<b>524.424.875,50</b>	<b>-13.806.979,50</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Pos. 10 J. Pos 19)</b>	<b>-1.945.237,44</b>	<b>3.579.636</b>	<b>2.994.798</b>	<b>-5.001.944,58</b>	<b>7.996.742,58</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-107.960,37	-115.686	-115.686	-130.617,33	14.931,33
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	830.153,32	1.365.376	1.365.376	770.070,60	595.305,40
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Pos. 21 J. Pos. 22)</b>	<b>722.192,95</b>	<b>1.249.690</b>	<b>1.249.690</b>	<b>639.453,27</b>	<b>610.236,73</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-490.520.035,03</b>	<b>-498.513.784</b>	<b>-507.738.784</b>	<b>-529.557.437,41</b>	<b>21.818.653,41</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>489.296.990,54</b>	<b>503.343.110</b>	<b>511.983.272</b>	<b>525.194.946,10</b>	<b>-13.211.674,10</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Pos. 24 + Pos. 25)</b>	<b>-1.223.044,49</b>	<b>4.829.326</b>	<b>4.244.488</b>	<b>-4.362.491,31</b>	<b>8.606.979,31</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-490.012,35	-53.000	-53.000	-1.115.295,30	1.062.295,30
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	23.620,11	285.500	285.500	731.871,46	-446.371,46
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Pos. 27 J. Pos. 28)</b>	<b>-466.392,24</b>	<b>232.500</b>	<b>232.500</b>	<b>-383.423,84</b>	<b>615.923,84</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Pos. 26 + Pos. 29)</b>	<b>-1.689.436,73</b>	<b>5.061.826</b>	<b>4.476.988</b>	<b>-4.745.915,15</b>	<b>9.222.903,15</b>

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge : 0,00 €

## Finanzrechnung 2022

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansatz Hj. 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Hj. 2022	Ergebnis des Hj. 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz 2022/ Ergebnis Hj. 2022
1	2	3	4	5	6	7
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.635,52	7.959	7.959	6.233,22	-1.725,78
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.816.765,38	13.402.731	13.402.731	15.475.054,87	2.072.323,87
03	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	20.644.653,49	17.242.019	18.742.019	23.118.187,98	4.376.168,98
04	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	219.311.013,00	233.476.000	233.476.000	233.460.914,16	-15.085,84
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	103.131.263,55	109.800.160	109.800.160	109.585.769,57	-214.390,43
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	117.906.426,07	116.927.620	124.652.620	143.959.112,10	19.306.492,10
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	69.762,59	115.686	115.686	96.708,87	-18.977,13
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und und sonst. außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	333.197,41	251.040	251.040	707.437,89	456.397,89
<b>09</b>	<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>474.224.717,01</b>	<b>491.223.215</b>	<b>500.448.215</b>	<b>526.409.418,66</b>	<b>25.961.203,66</b>
10	Personalauszahlungen	-54.476.167,72	-54.621.400	-56.121.400	-55.810.227,21	311.172,79
11	Versorgungsauszahlungen	-4.777.232,49	-5.000.000	-5.000.000	-5.074.447,96	-74.447,96
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-37.014.111,11	-37.264.927	-41.832.939	-43.273.140,08	-1.050.201,08
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-217.520.011,41	-231.105.000	-233.923.850	-232.745.779,09	1.178.070,91
14	Ausz. für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-94.136.158,27	-99.394.407	-99.156.807	-97.706.364,55	1.450.442,45
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-56.704.524,56	-62.369.750	-62.360.650	-62.308.998,76	51.651,24
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-828.606,82	-1.365.376	-1.365.376	-764.430,72	600.945,28
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-8.872,99	-48.500	-48.500	-20.068,64	28.431,36
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-465.465.685,37</b>	<b>-491.169.360</b>	<b>-499.809.522</b>	<b>-497.703.457,01</b>	<b>2.496.064,99</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./ Nr. 18)</b>	<b>8.759.031,64</b>	<b>53.855</b>	<b>638.693</b>	<b>28.705.961,65</b>	<b>28.457.268,65</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	479.926,59	9.053.619	9.053.619	4.965.210,86	-4.088.408,14
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und des immateriellen Anlageverm.	258.556,04	2.000	2.000	433.661,90	431.661,90
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37.341,25	37.458	37.458	37.459,86	1,86
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>775.823,88</b>	<b>9.093.077</b>	<b>9.093.077</b>	<b>5.436.332,62</b>	<b>-3.656.744,38</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.549,18	-28.000	-28.000	20.747,60	48.747,60
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-969.360,80	-2.620.000	-6.192.800	-1.466.867,64	4.725.932,36
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. und immateriellen Anlagevermögen	-2.956.209,33	-10.728.700	-29.935.588	-6.103.649,05	23.831.938,95
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	-9.000	-5.000,00	4.000,00
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-3.931.119,31</b>	<b>-13.376.700</b>	<b>-36.165.388</b>	<b>-7.554.769,09</b>	<b>28.610.618,91</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-3.155.295,43</b>	<b>-4.283.623</b>	<b>-27.072.311</b>	<b>-2.118.436,47</b>	<b>24.953.874,53</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>5.603.736,21</b>	<b>-4.229.768</b>	<b>-26.433.618</b>	<b>26.587.525,18</b>	<b>53.411.143,18</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und innere Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.920.000,00	5.367.242	5.367.242	2.113.524,36	-3.253.717,64
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und innere Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-9.581.476,53	-12.192.235	-12.192.235	-10.685.948,03	1.506.286,97
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>-6.661.476,53</b>	<b>-6.824.993</b>	<b>-6.824.993</b>	<b>-8.572.423,67</b>	<b>-1.747.430,67</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Hhjahres (Nr. 30 und Nr 33)</b>	<b>-1.057.740,32</b>	<b>-11.054.761</b>	<b>-33.258.611</b>	<b>18.015.101,51</b>	<b>51.663.712,51</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	111.327.209,87	0	0	111.844.719,81	111.844.719,81
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	-110.629.235,47	640.800	640.800	-129.189.774,46	-129.830.574,46
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorgängen (Nr.35./Nr.36)</b>	<b>697.974,40</b>	<b>640.800</b>	<b>640.800</b>	<b>-17.345.054,65</b>	<b>-17.985.854,65</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>21.467.208,82</b>	<b>8.352.487</b>	<b>8.352.487</b>	<b>21.107.442,90</b>	<b>-12.754.955,90</b>
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-359.765,92	-10.413.961	-32.617.811	670.046,86	33.677.857,86
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>21.107.442,90</b>	<b>-2.061.474</b>	<b>-24.265.324</b>	<b>21.777.489,76</b>	<b>20.922.901,96</b>

**Kreis Bergstrasse**  
**Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022**

Aktivseite				Passivseite			
Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2022 EUR	Ergebnis 31.12.2021 EUR	Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2022 EUR	Ergebnis 31.12.2021 EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>				<b>1. Eigenkapital</b>			
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>1.1 Netto-Position</b>			
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	537.077,47	915.646,24			228.514.297,00	228.514.297,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	78.543.146,69	79.385.465,06	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
		79.080.224,16	80.301.111,30	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	37.131.128,51	35.908.084,02
				1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.233.657,06	4.767.264,82
<b>1.2 Sachanlagen</b>				1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	12.964.360,67	13.243.160,76	1.2.4	Stiftungskapital	270.879.082,57	269.189.645,84
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	249.605,76	270.411,63	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>			
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	42.022.491,87	42.381.583,86	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.442,51	3.859,78	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	1.223.044,49
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.526.931,63	2.302.404,66	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	466.392,24
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	727.181,78	210.535,82	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.745.915,15	0,00
		58.494.014,22	58.411.956,51	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.362.491,31	0,00
<b>1.3 Finanzanlagen</b>				1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	383.423,84	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	350.930.091,53	350.930.091,53			4.745.915,15	1.689.436,73
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			<b>2. Sonderposten</b>			
1.3.3	Beteiligungen	1.074.865,93	1.070.865,93	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	85.283,29	90.299,96	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	69.328.054,35	71.576.196,97
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	22.144.524,56	2.144.524,56	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	351.594,41	379.037,60	2.1.3	Investitionsbeiträge		
		374.586.359,72	354.614.819,58	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	366.210,82
<b>2. Umlaufvermögen</b>				2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	5.647.809,95	4.418.619,76
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00			74.975.864,30	76.361.027,55
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>3. Rückstellungen</b>			
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	34.942.557,86	38.657.408,71	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen; Bestand der Versorgungsrücklage 2.456.369,08 €	79.332.280,50	76.012.330,68
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.048.668,76	2.463.710,68	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungsgemäß dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen		
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	823.877,86	789.967,10	3.3	Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.021.016,93	6.679.412,18	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	35.029,38	76.020,63	3.5	Sonstige Rückstellungen	39.443.913,64	26.361.656,17
2.4	Flüssige Mittel	21.777.489,76	21.107.442,90			118.776.194,14	102.373.986,85
		66.648.640,55	69.773.962,20	<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
		8.948.588,49	4.219.298,43	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
		587.757.827,14	567.321.148,02	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.644.147,18	42.518.370,85
				davon:	3.982.821,57 € mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	884.211,30	909.211,30
				davon:	759.211,30 € mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
				davon:	0,0 € mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	6.283.962,33	5.613.495,14
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.948.368,27	1.616.384,20
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	109,00	182,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	2.524.569,09	299.615,38
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	59.364.510,18	63.507.295,22
						113.649.877,35	114.464.554,09
				<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
						4.730.893,63	3.242.496,96
						587.757.827,14	567.321.148,02
						587.757.827,14	567.321.148,02



**SCHÜLLERMANN**

**SWS Schüllermann und Partner AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft**  
**Kreis Bergstraße**  
Heppenheim

.....

**Bericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2022 und des  
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

.....

elektronische Kopie

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes</b>	<b>3</b>
<b>C. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>8</b>
<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter</b>	<b>8</b>
Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes	8
<b>D. Prüfungsdurchführung</b>	<b>11</b>
<b>I. Gegenstand der Prüfung</b>	<b>11</b>
<b>II. Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>13</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>15</b>
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>15</b>
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	17
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>18</b>
1. Bewertungsgrundlagen	18
2. Zusammenfassende Beurteilung	18
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>19</b>
<b>Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG</b>	<b>19</b>
1. Allgemeine Feststellungen	19
2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	19
3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan	20
<b>G. Schlussbemerkungen</b>	<b>21</b>

## **Anlagenverzeichnis**

### Gesetzliche Pflichtanlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 5: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

### Freiwillige Anlagen

- Anlage 6: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
- a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)
  - b) Vermögenslage (Bilanz)
  - c) Finanzlage (Liquidität)
- Anlage 7: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 8: Wirtschaftliche Verhältnisse

## **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017**

1017/23  
BIW/Ed  
1061803

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungs-  
differenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten,  
Prozentangaben usw.) auftreten.

## **A. Prüfungsauftrag**

Die gesetzlichen Vertreter des

### **Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße**

— im Folgenden auch kurz "Gebäudewirtschaft" oder "Eigenbetrieb" genannt — haben uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 2. Februar 2023 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses in seiner besonderen Form gemäß § 30a HKO (Eilentscheidungsrecht an Stelle des Kreistages) vom 20. April 2020 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HesEigBGes) der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit von August bis September 2023 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Heppenheim und in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 9. Januar 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Er wurde mit Beschluss des Kreistages vom 20. März 2023 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), den Lagebericht (**Anlage 4**), sowie den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (**Anlage 5**) beifügen. Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 6 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testats-exemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 21. September 2023

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez.  
MSc. Marcel Kempf  
Wirtschaftsprüfer

gez.  
Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser  
Wirtschaftsprüfer

## **C. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

#### **Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes**

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Im Wirtschaftsjahr 2022 hat sich der Eigenbetrieb nach den Ausführungen im Lagebericht etwas besser als erwartet entwickelt.

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von EUR 411,5 Mio. (Vorjahr EUR 403,2 Mio.) bei einer Bilanzsumme von EUR 692,5 Mio. (Vorjahr EUR 670,6 Mio.).

Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit EUR 678,8 Mio. (Vorjahr EUR 656,9 Mio.). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit EUR 142,3 Mio. (Vorjahr EUR 121,7 Mio.) sowie die Sonderposten mit EUR 127,1 Mio. (Vorjahr EUR 132,7 Mio.) hervorzuheben.

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2022 ein hohes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was in der Leistungsbilanz zum Ausdruck kommt.

- Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplanes sind nach heutigem Stand nur notwendige Erweiterungen geplant. Hierbei ist jedoch auch die besondere geographische Lage des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Durch die herausragende Vernetzung in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar und die dadurch gegebene Erreichbarkeit von attraktiven Arbeitsplätzen nehmen einzelne Bereiche des Kreises Bergstraße eine Ausnahmestellung dahingehend ein, dass hier tendenziell mit Bevölkerungszuwächsen zu rechnen ist. Dies ist anhand der zahlreichen Neubaugebiete im Bereich der Städte und Gemeinden an der Bergstraße eindrucksvoll zu belegen und spiegelt sich in den aktuellen Raumprogrammen für die Bergsträßer Schulen wider.

Sanierungen werden im erforderlichen Umfang vorgenommen, um die noch nicht sanierten Schulen in einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen. Das Hauptinteresse hierbei besteht in der energetischen Sanierung, um die Anforderungen der jeweiligen EnEV einzuhalten sowie in der Ertüchtigung des Brandschutzes.

- Die Betriebsleitung führt aus, dass durch die gute Konjunkturlage am Markt für Bauleistungen der Baupreisindex stärker steigt. Ein Risiko besteht daher bei den Baukosten für die veranschlagten Baumaßnahmen, da die Rohstoffpreise stark angestiegen sind bzw. damit zu rechnen ist, dass die Preise weiter ansteigen werden. Ein weiteres Problem stellen die Lieferengpässe durch die Energiekrise und den Ukraine-Krieg dar. Zudem macht sich der Fachkräftemangel bei den beauftragten Firmen bemerkbar.
- Die Betriebsleitung führt weiter an, dass in den Folgejahren mit erheblichem Aufwand für Wartungskosten aufgrund des hohen technischen Ausrüstungsstandards der Schulgebäude zu rechnen ist. Dieser Wartungsaufwand ist jedoch gerechtfertigt, um eine Substanzerhaltung der technischen Anlagen zu gewährleisten.

Weiterhin muss dem stetig steigenden Bedarf an Ganztagsangeboten Rechnung getragen werden. Im Zuge dieses gestiegenen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, der im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

Es werden in den nächsten Jahren drastische Erhöhungen der Aufwendungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erwartet. Es ist abzusehen, dass die Europäische Zentralbank die Zinsen weiter erhöhen wird. Weiter werden die Personalkosten aufgrund von Zahlungen des Inflationsausgleiches als auch durch Tarifierhöhungen und den damit verbundenen Sozialaufwendungen steigen. Auch werden die Energiekosten sowie die Rohstoffpreise sich stetig erhöhen. Die Raumplanung bei den Schulen im Kreis Bergstraße wird größtenteils anhand der Geburten prognostiziert. Zuzüge aus anderen Orten können so gut wie nicht geplant werden. Aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs verzeichnet der Kreis Bergstraße weiterhin eine starke Zuwanderung. Daher muss der Eigenbetrieb auch in den nächsten Jahren stark nachsteuern um den Schulen die nötigen Raumkapazitäten für die stark ansteigenden Schülerzahlen zur Verfügung zu stellen. Mit Containerlösungen bzw. mit Erweiterungsbauten wird darauf reagiert. Dies scheint sich auch, aufgrund der gestiegenen Grundstückspreise und der fehlenden Grundstücke, so in den nächsten Wirtschaftsjahren fortzusetzen.

Ausweislich der Wirtschaftsplanung strebt der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresgewinn von TEUR 6.411 an.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in Anlage 6 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

## **D. Prüfungsdurchführung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Der Jahresabschluss von Eigenbetrieben ist gemäß § 22 HesEigBGes unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Unsere Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. §§ 316 ff. HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (Anlage 5).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 26 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften des zweiten Teils des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen, der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über die vorgenannte Prüfung wird in Anlage 5 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

## II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, den vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (OFA) des IDW vorgelegten Stellungnahmen und Hinweisen sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir anhand der Fragenkreise 1 bis 16 des Fragenkataloges des IDW PS 720 gewürdigt.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Umsatzrealisierung
- Anlagevermögen/Sonderposten
- Rückstellungen

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir unter anderem Saldenbestätigungen eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung erfolgt auf Grundlage der Software Microsoft Dynamics NAV 2018, der Microsoft Ireland Research, Dublin, unter Verwendung des Moduls Informa newsystem Version 7 der Axians Informa GmbH, Ulm.

Die Software Microsoft Dynamics NAV 2018 wurde von der BDO Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt und die dazugehörige Online-Dokumentation bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht. Die Softwarebescheinigung datiert vom 18. Mai 2018.

Das Erfüllen der Anforderungen zur Abwicklung finanzrelevanter Vorgänge des doppelten Finanzwesens gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften des Bundeslandes Hessen wurde für das Modul Informa newsystem Version 7 bescheinigt durch die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH. Das Zertifikat datiert vom 17. Dezember 2020. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird unter Verwendung der Software LOGA der ekom 21 durchgeführt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und die Beachtung von Regelungen der Betriebssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## **2. Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 23 bis 24 HesEigBGes wurden gemäß der entsprechenden Formblätter beachtet.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 sind — ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz — ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 25 Abs. 1 HesEigBGes i. V. m. § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

## **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDVV PS 350, DRS 20). Die Angaben nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss — d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt —, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

### **1. Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

### **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

#### **1. Allgemeine Feststellungen**

Gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

#### **2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein formalisiertes systematisches Risikofrüherkennungssystem im Sinne des Fragenkataloges des IDW PS 720. Wir verweisen auf unsere Feststellungen in Fragenkreis 4 der Anlage 5.

### 3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Betriebsleitung für das Jahr 2022 nach § 15 HesEigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes weist einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 8.208 aus, während der Wirtschaftsplan von einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 6.845 ausging:

	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	92.878	92.552	-326
Sonstige betriebliche Erträge	9.692	10.949	1.257
Zinsen und ähnliche Erträge	2	144	142
Materialaufwand	60.504	58.611	-1.893
Personalaufwand	13.756	14.553	797
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	14.900	17.308	2.408
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.362	2.200	-1.162
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.042	2.750	-292
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	7.008	8.223	1.215
Sonstige Steuern	163	15	-148
Jahresgewinn	6.845	8.208	1.363

## **G. Schlussbemerkungen**

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 21. September 2023

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

MSc. Marcel Kempf  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser  
Wirtschaftsprüfer

**Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße, Heppenheim**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

## AKTIVA

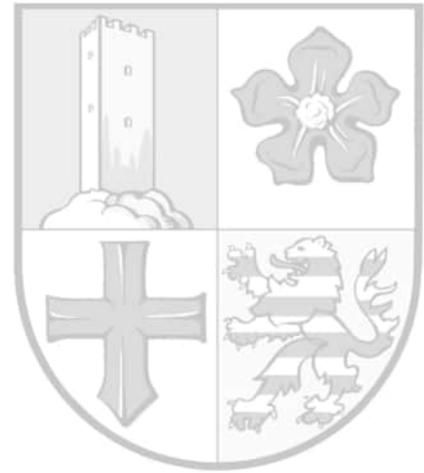
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>102.682,52</u>	<u>84.172,67</u>
		102.682,52    84.172,67
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	593.389.995,58	581.950.526,62
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	576.163,88	578.626,05
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.598.370,64	12.892.236,16
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>67.114.416,33</u>	<u>61.336.819,20</u>
	678.678.946,43	656.758.208,03
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	25.000,00	25.000,00
	<u>678.806.628,95</u>	656.867.380,70
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>232.151,98</u>	<u>145.054,11</u>
		232.151,98    145.054,11
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.324,38	108.988,95
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>44.062,30</u>	<u>27.428,66</u>
	191.386,68	136.417,61
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>3.763.329,06</u>	<u>3.395.905,61</u>
	<u>4.186.867,72</u>	3.677.377,33
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>9.518.414,55</u>	<u>10.069.280,45</u>
	<u>692.511.911,22</u>	<u>670.614.038,48</u>

## PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	<u>324.541.169,92</u>	<u>324.541.169,92</u>
	324.541.169,92	324.541.169,92
III. Gewinn/Verlust		
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	68.702.378,83	63.784.246,79
2. Jahresgewinn	<u>8.207.981,18</u>	<u>4.918.132,04</u>
	76.910.360,01	68.702.378,83
	411.451.529,93	403.243.548,75
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>127.068.647,22</u>	<u>132.721.943,80</u>
	127.068.647,22	132.721.943,80
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>1.355.304,29</u>	<u>819.523,31</u>
	1.355.304,29	819.523,31
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.283.504,57	121.664.239,69
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.633.363,04 (Vorjahr EUR 11.293.735,12)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.174.836,82	5.324.373,03
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.174.836,82 (Vorjahr EUR 5.324.373,03)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	121.591,11	31.964,98
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 121.591,11 (Vorjahr EUR 31.964,98)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	3.745.049,30	5.850.242,96
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.745.049,30 (Vorjahr EUR 5.850.242,96)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	823.843,38	462.531,67
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 823.843,38 (Vorjahr EUR 462.531,67)		
davon aus Steuern		
EUR 174.697,10 (Vorjahr EUR 174.697,10)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 1.282,99 (Vorjahr EUR 1.282,13)		
	<u>152.148.825,18</u>	133.333.352,33
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>487.604,60</u>	<u>495.670,29</u>
	<u>692.511.911,22</u>	<u>670.614.038,48</u>

**Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße, Heppenheim  
Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	92.551.664,76	85.287.188,63
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>10.948.744,40</u>	<u>10.417.897,44</u>
	103.500.409,16	95.705.086,07
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12.261.607,95	-14.893.915,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-46.349.097,29</u>	<u>-42.830.814,40</u>
	-58.610.705,24	-57.724.729,85
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.287.633,89	-10.130.686,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 889.707,70 (Vorjahr EUR 805.491,76)	-3.265.394,71	-2.692.893,03
	<u>-14.553.028,60</u>	<u>-12.823.579,56</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-17.307.479,05</u>	<u>-15.971.544,50</u>
	-17.307.479,05	-15.971.544,50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-2.200.291,89</u>	<u>-1.760.543,58</u>
	10.828.904,38	7.424.688,58
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	144.057,89	173.926,67
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-2.750.280,25</u>	<u>-2.670.436,21</u>
	-2.606.222,36	-2.496.509,54
9. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	8.222.682,02	4.928.179,04
10. Sonstige Steuern	-14.700,84	-10.047,00
11. <b>Jahresgewinn</b>	<u><u>8.207.981,18</u></u>	<u><u>4.918.132,04</u></u>



# ANHANG

**EIGENBETRIEB  
SCHULE UND GEBÄUDEWIRTSCHAFT DES  
KREISES BERGSTRASSE**

**WIRTSCHAFTSJAHR 2022**

## **A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße hat seinen Sitz in 64646 Heppenheim.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 22 EigBGes die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) angewendet.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgte nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 - 263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß der §§ 264 - 335 HGB.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten bewertet. Beim Eigenbetrieb handelt es sich hierbei ausschließlich um aktivierte Lizenzen für Computer-Software. Die Nutzungsdauer für Software beträgt für sogenannte Standardsoftware drei Jahre. Bei Spezialsoftware beträgt die Nutzungsdauer fünf Jahre.

Das Sachanlagevermögen ist zu den Anschaffungskosten (Rechnungspreis zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonto) angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der vom Landkreis in 2008 beschlossenen Abschreibungstabelle, vermindert. Zugänge des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens während des Geschäftsjahres werden grundsätzlich pro rata temporis abgeschrieben. Wirtschaftsgüter (GWG) werden bei einem Nettobetrag bis 799,99 € sofort abgeschrieben.

Das im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2006 übernommene abnutzbare Anlagevermögen (Grundstücke) sowie das abnutzbare Anlagevermögen (Gebäude) wurde in Anwendung des Sachwert- bzw. Ertragswertverfahrens nach Gutachten DIL unter Berücksichtigung von möglichen Nutzungseinschränkungen bilanziert. Für den im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2006 übernommenen Gebäudebestand waren die fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar. Hilfsweise wurden daher, ausgehend von der Wertermittlungsverordnung (WertV) und den Wertermittlungsrichtlinien (WertR 2002), fiktive Anschaffungs- und Herstel-

lungskosten ermittelt. Hierfür wurden Substanzwertgutachten nach Sach- und Ertragswertverfahren durch die Deutsche Baumanagement GmbH (DIL), Düsseldorf, erstellt.

Die übernommenen abnutzbaren Gegenstände des Anlagevermögens sind mit den fortgeführten (fiktiven) Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Mögliche Rückübertragungsansprüche gemäß § 141 Abs. 3 Hess. Schulgesetz (HSchG) einzelner Gemeinden für im Wege des Wechsels des Schulträgers gemäß § 141 Abs. 1 HSchG in das Eigentum des Landkreises übergegangene Schulgebäude sind bislang weder bekannt noch erhoben worden.

Gemäß einer Absprache zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis, hatte der Eigenbetrieb die beweglichen Ausstattungsgegenstände der Liegenschaften nicht übernommen. Dies hat sich jedoch zum Jahresabschluss 2015 geändert. In 2015 wurde gemäß KT Beschluss vom 11.11.2013 das bewegliche Schulmobiliar vom Landkreis Bergstraße an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft übertragen. Darüber hinaus wurden ebenfalls Sonderposten - betreffend das Schulvermögen - sowie die anteiligen Darlehensverbindlichkeiten übertragen. Die Vermögens- und Schuldenübertragung wurde vom Revisionsamt des Kreises begleitet und im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung überprüft.

Im Jahr 2022 wurde keine Buch- sowie Zählinventur durchgeführt.

Die Buchinventur kommt als buch- oder belegmäßige Aufnahme von Inventarbestandteilen u. a. zur Anwendung bei immateriellen Vermögensgegenständen, Forderungen und Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen. Forderungen und Verbindlichkeiten werden z.B. auf Basis der Saldenliste der Sachkonten und der Kontoauszüge aufgenommen. Auch bei Vermögensgegenständen des beweglichen Anlagevermögens wird die Buchinventur für zulässig angesehen, da eine integrierte Anlagenbuchhaltung geführt wird (§ 241 II HGB).

Die Zählinventur wird für das bewegliche Anlagevermögen an Schulen, Verwaltungsgebäuden sowie Außenstellen angewandt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt; niedrigere Tageswerte lagen nicht vor.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die Kassen- und Bankbestände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden passiviert und analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten aus unterlassenen Instandhaltungen, ausstehenden Rechnungen, Archivierung, Altersteilzeit sowie an die Mitarbeiter noch zu gewährender Resturlaub und Überstunden. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Soweit für die Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds B nach Ablauf der Tilgungsdauer Sonderbeiträge fällig werden, wurden diese entsprechend dem Tilgungsfortschritt der Darlehen den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugeführt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T€ durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

## B. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens nach der Bruttomethode unter Berücksichtigung der Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes stellt sich wie folgt dar:

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021	Kennzahlen		
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge			Stand 31.12.2022	Abschr.- Satz	Buch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€			€	%	%
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	975.707,83	51.597,34	0,00	0,00	1.027.305,17	891.535,16	33.087,49	0,00	924.622,65	102.682,52	84.172,67	3,2	10
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	696.292.093,57	5.056.744,07	0,00	21.287.043,20	722.635.880,84	114.341.566,95	14.904.318,31	0,00	129.245.885,26	593.389.995,58	581.950.526,62	2,1	82,1
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	598.323,39	0,00	0,00	0,00	598.323,39	19.697,34	2.462,17	0,00	22.159,51	576.163,88	578.626,05	0,4	96,3
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.638.555,16	7.073.745,56	0,00	0,00	32.712.300,72	12.746.319,00	2.367.611,08	0,00	15.113.930,08	17.598.370,64	12.892.236,16	7,2	53,8
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.336.819,20	27.064.640,33	0,00	-21.287.043,20	67.114.416,33	0,00	0,00	0,00	0,00	67.114.416,33	61.336.819,20	0,0	100
<b>III. Finanzanlagen</b>													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,0	0,0
	<b>784.866.499,15</b>	<b>39.246.727,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>824.113.226,45</b>	<b>127.999.118,45</b>	<b>17.307.479,05</b>	<b>0,00</b>	<b>145.306.597,50</b>	<b>678.806.628,95</b>	<b>656.867.380,70</b>		

## 2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Seit Mai 2021 hält der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft eine 100%ige Beteiligung in Höhe von 25.000 € an der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim (Bergstraße). Das Eigenkapital der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2022 T€ 106,4. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 betrug T€ 63,2.

In 2023 soll der Anteil an der Servicegesellschaft um 500 T€ erhöht werden.

Die Erhöhung des Beteiligungswertes an der Servicegesellschaft i.H.v. 500.000 € wird dadurch begründet, dass die Gesellschaft eigens zu dem Zweck gegründet wurde, Energieeinsparungen und den Umweltschutz durch Einsatz erneuerbarer Energien an den Liegenschaften des Kreises Bergstraße voranzutreiben.

Die Servicegesellschaft hat bereits in 2022 begonnen, PV-Anlagen aus eigenen Mitteln auf Schuldächern zu installieren. Die gemeinnützige Gesellschaft benötigt eine Kapitalstärkung in Form einer Eigenkapitalerhöhung, um weitere Darlehen von Kreditinstituten zu erhalten.

## 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147,3	109,0
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>44,1</u>	<u>27,4</u>
	<u>191,4</u>	<u>136,4</u>
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	(0)	(0)

#### 4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet u.a. die im Zusammenhang mit der Darlehensaufnahme gezahlten Ansparraten für die Investitionsfondsdarlehen Typ B gemäß dem Tilgungsstand der einzelnen Darlehen. Die geleisteten Ansparraten werden planmäßig zinsaufwandswirksam aufgelöst.

#### 5. Eigenkapital

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

	<b>01.01.2022</b> EUR	<b>Entnahme</b> EUR	<b>Zugang</b> EUR	<b>31.12.2022</b> EUR
I. Stammkapital	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
II. Rücklagen (davon)	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	324.541.169,92	0,00	0,00	324.541.169,92
Zweckgebun- dene Kapital- rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzergebnisse aus Vorjahren	68.702.378,83	0,00	0,00	68.702.378,83
Bilanzergebnis 2022	0,00	0,00	8.207.981,18	8.207.981,18
<b>Summe</b>	<b>403.243.548,75</b>	<b>0,00</b>	<b>8.207.981,18</b>	<b>411.451.529,93</b>

#### 6. Rücklagen

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus dem Saldo (= direkter Bestandsvergleich) aus Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz. Dieser Nettovermögensausweis (= Nettoposition) stellt den rechnerischen Ausgangspunkt für die Vermögensveränderung der Folgejahre dar.

#### 7. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Eigenbetrieb zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhalten hat.

Die Auflösung erfolgt über die jeweilige Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes, sofern im Bewilligungsbescheid keine anderen Fristen bestimmt sind.

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt alle Investitionszuschüsse, die der Eigenbetrieb bis heute von den verschiedenen Zuwendungsgebern erhalten hat und die noch nicht vollständig über die Nutzungsdauer aufgelöst wurden.

<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>31.12.2022 EUR</b>	<b>31.12.2021 EUR</b>
- vom Bund	11.959.011,80	11.801.860,48
- vom Land	34.403.403,73	37.536.982,34
- von Gemeinden	6.130.471,67	6.086.382,07
- von sonstigen öffentlichen Bereichen	26.273,06	30.810,98
- von verbundenen Unternehmen	52.905.543,86	54.422.409,68
- von privaten Unternehmen	250.312,50	254.062,50
- von übrigen Bereichen	245.196,50	268.445,90
- von Sonstigen	21.148.434,10	22.320.989,85
<b>Summe</b>	<b>127.068.647,22</b>	<b>132.721.943,80</b>

Der Bund stellte Gelder für das Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung, für Luftfilteranlagen und für multifunktionale Möbel für den GTA-Bereich bereit.

Das Land beteiligte sich an den Investitionen der Baukosten, insbesondere in Bezug auf energetisches Bauen, das hessische EFRE-Programm (EFRE = Europäische Fonds für regionale Entwicklung), an den Anschaffungen von multifunktionalen Möbeln im GTA-Bereich, am Schutzschirm, am 10-T€-Programm und vergab Schulbaupauschalen.

Die Gemeinden vergaben Baukostenzuschüsse.

Von Geldgebern, den sonstigen öffentlichen Bereich betreffend, erhielt der Eigenbetrieb Zuschüsse für eine Holzpelletanlage, für Intergationsmaßnahmen und für das 1:1-Programm.

Vom Kreis Bergstraße, als verbundenem Unternehmen, wurden Gelder aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) als auch aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) durchgereicht. Des Weiteren wurden für investive Haushaltsmittel, für den Erwerb des Verwaltungsgebäudes, Investitionszuschüsse aus der Schulumlage und für den Digitalpakt ausgegeben.

Von privaten Unternehmen erhielt der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft einen Baukostenzuschuss für das berufliche Schulzentrum Karl Kübel Schule in Bensheim.

Unter den Zuschüssen aus übrigen Bereichen wurden Integrationsmaßnahmen vom Landeswohlfahrtsverband als auch Baukostenbeteiligungen sowie Anschaffungen für Einrichtungsgegenstände, die von Fördervereinen und privaten Dritten gezahlt wurden, erfasst.

## **8. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus:

- den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (460,7 T€)
- der Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben (407,7 T€)
- den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (363,7 T€)
- der Rückstellung für Prozesskosten (68,8 T€)
- der Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten (26,7 T€)
- der Rückstellung für Jahresabschlussprüfung (16,2 T€)
- der Rückstellung für Altersteilzeitmaßnahmen (10,4 T€)
- der Rückstellung für Archivierung (1,0 T€)

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen von Beamten sind nicht auszuweisen. Da der Eigenbetrieb keine Dienstherreneigenschaft besitzt, können Beamte nicht im Eigenbetrieb angestellt werden, sie werden vom Landkreis entsandt. Die Besoldung der Beamten kann jedoch direkt vom Eigenbetrieb vorgenommen werden, um unnötige Verrechnungen zwischen Eigenbetrieb und Landkreis zu vermeiden. Gleiches gilt für alle anderen Personalaufwendungen, wie z.B. Pensionsrückstellungen. Die Passivierung der Pensionsrückstellungen erfolgt demnach beim Kreis Bergstraße.

In 2022 befanden sich sechs Mitarbeiter des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

## 9. Verbindlichkeitspiegel

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten ersichtlich:

	Gesamt	Laufzeit bis zu einem Jahr	Laufzeit über einem Jahr	Laufzeit über fünf Jahre	Bestellte Sicherheiten
	T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.283,5	11.633,4	130.650,1	87.592,8	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.174,8	5.174,8	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	121,6	121,6	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	3.745,1	3.745,1	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	823,8	823,8	0	0	0
- davon aus Steuern	174,7				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1,3				
	<b>152.148,8</b>	<b>21.498,7</b>	<b>130.650,1</b>	<b>87.592,8</b>	<b>0</b>

In den Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis sind 1.717,89 € Forderungen gegenüber dem Kreis Bergstraße sowie 2.463,17 € Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Neue Wege saldiert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH.

## C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

	2022 T€	2021 T€
Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	90.029	82.708
Erlöse aus der Überlassung von Gebäuden, Räumen und Rechten	516	524
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	643	565
Sonstige Erlöse	1.364	1.490
	<b>92.552</b>	<b>85.287</b>

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

	2022 T€	2021 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10.458	9.679
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	195	421
Erträge aus Schadenersatzleistungen	35	0
Erträge aus Veräußerungen	7	0
Sonstige Erträge	254	318
	<b>10.949</b>	<b>10.418</b>

### 3. Materialaufwand

	2022 T€	2021 T€
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser	7.093	5.575
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.087	2.000
Materialaufwand für Gebäude, Außenanlagen und Einrichtungen	1.543	4.851
Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel	564	480
Sonstiger Materialaufwand	975	1.988
	<b>12.262</b>	<b>14.894</b>

#### 4. Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2022 T€	2021 T€
Aufwendungen für Fremdinstandhaltungen	14.699	12.551
Aufwendungen für Fremdreinigung und -entsorgung	8.134	7.846
Aufwendungen für Zuschüsse und Erstattungen	4.658	4.624
Aufwendungen für Leasing	2.792	3.755
Aufwendungen für Versicherungsbeiträge	1.652	1.682
Sonstige Aufwendungen	14.414	12.373
	<b>46.349</b>	<b>42.831</b>

#### 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 T€	2021 T€
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	7	0
Aufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz	71	218
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation und Information	392	334
Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen	907	490
Aufwendungen für gebäudebezogene Versicherungsbeiträge	276	229
Aufwendungen für Telefon und Datenübertragung	304	295
Sonstige Aufwendungen	243	195
	<b>2.200</b>	<b>1.761</b>

#### 6. Jahresergebnis

	2022 T€	2021 T€
Jahresergebnis	8.207.981,18	4.918.132,04

Das für das Haushaltsjahr 2022 geplante Jahresergebnis i.H.v. 6.845.450,00 € konnte um 1.362.531,18 € verbessert werden. Dies resultiert zum größten Teil aus geringeren Aufwendungen, beispielsweise im Bereich Leasing, Telefon- sowie Datenübertragungskosten und übrige sonstige Zuweisungen und Zuschüssen.

## D. Sonstige Angaben

### 1. Organe

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Johannes Kühn, technischer Betriebsleiter

Herr Eik Burger, stellv. technischer Betriebsleiter

Herr Stefan Lienert, kom. stellv. kaufmännischer Betriebsleiter bis 31. Juli 2022

Herr Simon Menden, kom. kaufmännischer Betriebsleiter ab 01. August 2022

Herr Stefan Lienert, stellv. kaufmännischer Betriebsleiter ab 01. August 2022

Der Betriebskommission gehörten folgende Personen an:

**(XIX./XX. Wahlzeit Kreistag)**

#### **Vorsitzender**

Landrat Christian Engelhardt

#### **Mitglieder**

#### **Vertreter**

a) vom Kreistag

Schader, Barbara	Schönung, Christian
Becker, Sibylle	Bischof, Moritz
Galvagno, Lisa	Dr. Lannert, Christian
Schmitt, Holger	Stephan, Peter
Fiedler, Josef	Baaß, Matthias
Schmidt, Marius	Schmitt, Norbert

Fetsch, Thomas	Schock, Jörg
Dr. Tjarks, Eric	Müller, Moritz
Hörst, Christopher	Blumenschein, Lisa-Marie
Vogel, Vanessa bis 31.07.2022	Berg, Evelyn
Bezzaz, Heidi ab 01.08.2022	
Öhlenschläger, Walter	Roth, Tobias

b) vom Kreisausschuss

Krug, Karsten bis 31.07.2022	
Schimpf, Matthias bis 01.08.2022	
Freudenberger, Heinz-Dieter	Ruoff, Jochen

c) Vertreter des Personalrats

Gierl, Markus	Pfündl, Beate
Trares, Ute	Kröner-Mews, Sonja

d) wirtschaftlich oder technisch erfahrene Personen

Schott, Dietmar	Becker, Udo
Vogel, Daniela	Freudenberger, Wolfgang
Meister, Philipp	Neundorf, Petra

An die Betriebskommission wurden im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2.701,30 € an Sitzungsgeldern bezahlt.

## 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Derzeit bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen von 2.846,3 T€ und aus Mieten/Pachten i.H.v. 2.086,5 T€.

## 3. Beschäftigte

In 2022 waren durchschnittlich 233,7 Arbeitnehmer beim Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft beschäftigt.

	<b>Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter</b>
<b>Verwaltung</b>	
Betriebsleitung, kaufm. Funktionen, Infrastruktur, techn. Funktionen	69,5
<b>Schulhausmeister</b>	77,0
<b>Office-Managerinnen / Schulsekretärinnen</b>	70,7
<b>Verwaltungskräfte an Schulen</b>	5,5
<b>Versorgungsküche</b>	1,0
<b>Hausmeister Verw.</b>	8,0
<b>Reinigung Verw.</b>	2,0
<b>Summe</b>	<b>233,7</b>

## 4. Bezüge der Betriebsleitung

Die Angabe der Vergütungen für die Betriebsleitung unterbleibt. Von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

**5. Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratung, Abschlussprüferhonorare und Ähnliches**

Für betriebswirtschaftliche Beratungen wurden TEUR 12,3 und für Gebühren des Revisionsamtes TEUR 7,1 gebucht. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurden TEUR 11,0 gebucht.

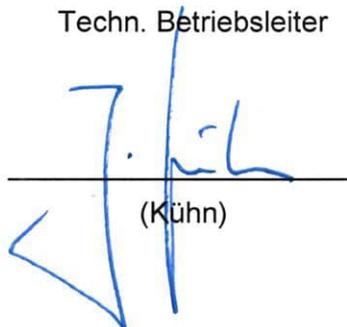
**6. Vorschlag für die Verwendung des Jahresgewinns**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 8.207.981,18 € auf neue Rechnung vorzutragen.

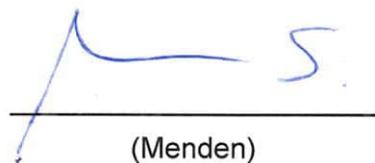
Heppenheim, den 30.06.2023

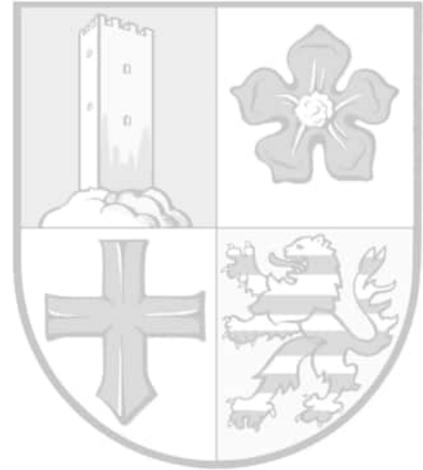


Techn. Betriebsleiter

  
\_\_\_\_\_  
(Kühn)

Kaufm. Betriebsleiter (kom.)

  
\_\_\_\_\_  
(Menden)



# LAGEBERICHT

des

**EIGENBETRIEBES**  
**SCHULE UND GEBÄUDEWIRTSCHAFT DES**  
**KREISES BERGSTRASSE**

**WIRTSCHAFTSJAHR 2022**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Geschäftsverlauf</b>	<b>4</b>
<b>2.1</b>	<b>Allgemeine Entwicklung</b>	<b>4</b>
<b>2.2</b>	<b>Vermögens- und Finanzlage</b>	<b>5</b>
<b>2.2.1</b>	<b>ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DURCH INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>6</b>
<b>2.2.2</b>	<b>GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE MIT GESCHÄFTS-, BETRIEBS- UND ANDEREN BAUTEN</b>	<b>6</b>
<b>2.2.3</b>	<b>GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE OHNE BAUTEN</b>	<b>7</b>
<b>2.2.4</b>	<b>ANLAGEN IM BAU</b>	<b>7</b>
<b>2.2.5</b>	<b>GRUNDSTÜCKVERÄNDERUNGEN</b>	<b>8</b>
<b>2.2.6</b>	<b>ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS</b>	<b>9</b>
<b>2.2.7</b>	<b>ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>9</b>
<b>2.2.8</b>	<b>ENTWICKLUNG DER DARLEHEN UND LIQUIDITÄTSLAGE</b>	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>Ertragslage</b>	<b>10</b>
<b>3.1</b>	<b>Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge</b>	<b>10</b>
<b>3.2</b>	<b>Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten</b>	<b>11</b>
<b>4</b>	<b>Künftige Entwicklung und Chancen sowie Risiken der künftigen Entwicklung</b>	<b>12</b>
<b>4.1</b>	<b>Projekte</b>	<b>12</b>
<b>4.1.1</b>	<b>GEPLANTE PROJEKTE</b>	<b>12</b>
<b>4.1.2</b>	<b>NEUE PROJEKTE IN DEN FOLGEJAHREN</b>	<b>12</b>
<b>4.2</b>	<b>Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung</b>	<b>12</b>

## 1 Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße ist zum 01. Januar 2006 mit dem Namen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen gegründet worden.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden die organisatorischen Aufgaben der ehemaligen Schulabteilung als eine Abteilung der Kreisverwaltung in den Eigenbetrieb überführt. Seit diesem Zeitpunkt trägt der Eigenbetrieb den Namen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Die wirtschaftliche Zusammenführung der Schulabteilung und des Eigenbetriebs erfolgte zum 01.01.2015.

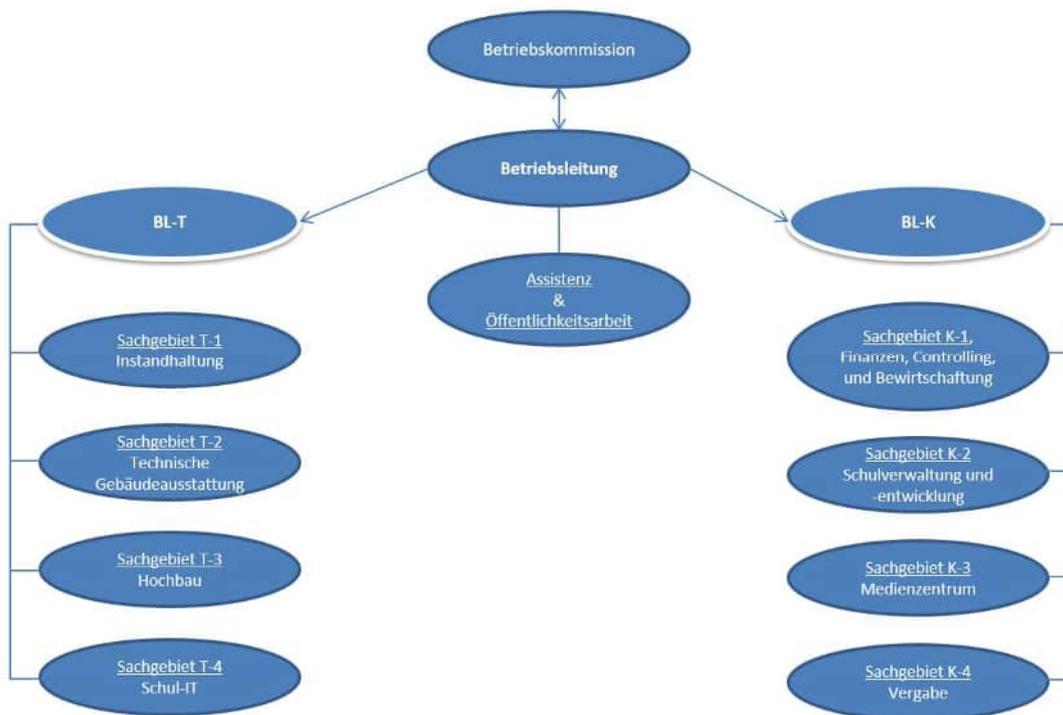
Gemäß § 1 Abs. 3 der am 11. November 2013 vom Kreistag beschlossenen Satzung verfolgt der Eigenbetrieb folgenden Betriebszweck:

Zweck des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung aller Aufgaben des Kreises als Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG), insbesondere nach den §§ 137 ff HSchG, mit Ausnahme der Schülerbeförderung gem. § 161 HSchG und der den Kreisgremien (Kreis-ausschuss, Kreistag) vorbehaltenen hoheitlichen Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Schulentwicklung nach §§ 142 - 146 HSchG wie Schulorganisation, Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, des Medienentwicklungsplans, die Festlegung der Schulbezirke etc. Hierbei unterstützt der Eigenbetrieb den Kreis in dessen Funktion als Schulträger.

Dem Eigenbetrieb obliegt die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Schulen, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Wegen und Plätzen und den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Möbelierung, die IT-Ausstattung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau bzw. die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technischer Anlagen.

Die Organisationsstruktur des Eigenbetriebs gliedert sich in die folgenden Funktionsbereiche:



Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind so einzurichten und zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§§ 127 und 127a HGO). Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Wirtschaftsplans, der von den zuständigen Gremien genehmigt wird.

Somit ist die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Die strategische Zielsetzung des Eigenbetriebes besteht also vor diesem Hintergrund darin, durch geeignete betriebswirtschaftliche Methoden und Verfahren die Nachhaltigkeit der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Ein kostenbewusstes Gebäudemanagement eröffnet Spielräume in anderen, notwendigen kommunalen Aufgabenfeldern.

Die Rolle, die dem Eigenbetrieb in der Kooperation mit den weiteren Dienststellen der Kreisverwaltung zukommt, ist die eines Service-Leisters gegenüber diesen Dienststellen.

## 2 Geschäftsverlauf

### 2.1 Allgemeine Entwicklung

Der Schwerpunkt des Eigenbetriebs liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.

Vorrangiges Ziel ist nach wie vor, alle Schulen und Verwaltungsgebäude des Kreises Bergstraße in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogische Erfordernisse entsprechenden Zustand zu bringen.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik und ggfs. Errichtung von Blockheizkraftwerken, Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Außenanlagen, Ausstattung der Schulen mit IT und Möbeln usw.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Pakt für den Nachmittag, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speiseräumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht.

Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße als Schulträger mit der Aktion „Familienfreundlicher Kreis“ ein Konzept für Betreuung, Bildung und Erziehung entwickelt, dessen Schwerpunkte vor allem in der Steigerung der Grundschulbetreuung und -angebote für Kinder liegt. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Pakt für den Nachmittag, der eine noch weitergehende Ganztagsbetreuung auch in pädagogischer Hinsicht ermöglichen wird und nach heutiger Sicht den „Familienfreundlichen Kreis“ sukzessive ersetzt.

Die gewünschte und notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sich wandelnde Lebensentwürfe, die Zunahme allein erziehender Männer und Frauen, steigende Mobilitätsanforderungen, aber auch eine in vielen Fällen notwendige Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, spielen hier eine wichtige Rolle.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle ist die Inklusion an den Schulen. Danach sind körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler in den jetzigen Regelschulen aufzunehmen. Hierfür müssen zum Teil erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen und die jeweiligen Schulen barrierefrei ausgeführt werden.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes werden vom Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft die Voraussetzungen in baulicher und konzeptioneller Hinsicht im Einklang der Schulen geschaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist im Bereich vorbeugender Brandschutz zu sehen. Die Gebäude sind bzw. werden mit nicht unerheblichem Aufwand den Erfordernissen des Brandschutzes angepasst.

Ein weiteres, enorm wichtiges Betätigungsfeld liegt in der Ausstattung der Schulen mit IT-Ausstattung, Kopierern und Druckern. Hier wurde der vollständige Bedarf der Schulen an EDV ermittelt und die Schulen entsprechend versorgt. Im Rahmen des Digitalpaktes wurde schon in 2021 begonnen, ein flächendeckendes WLAN in den Schulen zu integrieren.

Zu dem bereits bestehenden Schulentwicklungsplan wurde in 2021 ein neuer Medienentwicklungsplan integriert, der vorsieht, dass die Schulen mit moderner IT ausgestattet werden bzw. teilweise schon ausgestattet wurden. Ebenso wird das Glasfasernetz ausgebaut sowie die Netzwerke erweitert.

## **2.2 Vermögens- und Finanzlage**

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von 411,5 Mio. EUR (Vj. 403,2 Mio. EUR) bei einer Bilanzsumme von 692,5 Mio. EUR (Vj. 670,6 Mio. EUR).

Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 678,8 Mio. EUR (Vj. 656,9 Mio. EUR). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 142,3 Mio. EUR (Vj. 121,7 Mio. EUR) sowie die Sonderposten mit 127,1 Mio. EUR (Vj. 132,7 Mio. EUR) hervorzuheben.

Im Wirtschaftsjahr 2022 hat sich der Eigenbetrieb etwas besser als erwartet entwickelt.

### 2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2022 betrug der Anlagebestand an bebauten und unbebauten Grundstücken 582.529,2 TEUR. Die Anlagen im Bau beliefen sich auf 61.336,8 TEUR. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T€ durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

Durch Investitionen gestalteten sich die Zugänge zum Anlagevermögen folgendermaßen:

		31.12.2022 TEUR
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51,6
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.056,7
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.073,8
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.064,6
<b>III.</b>	<b>Finanzanlagen</b>	
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0
		<b>39.246,7</b>

### 2.2.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Unter dieser Anlageposition werden die Bereiche Grundstücke, Schulgebäude, Sportstätten, sonstige Betriebsbauten, Verwaltungsgebäude, andere Bauten, Wohngebäude sowie Wege und Plätze zusammengefasst.

In 2022 tätigte der Eigenbetrieb Anschaffungen für Grundstücke i.H.v. 24,1 T€, für die Aufstockung von Schulpavillions 14,3 T€, für Sportstätten 131,7 T€, für Verwaltungsgebäude 230,2 T€ und für sonstige Betriebsbauten 4.656,4 T€.

Zu den sonstigen Betriebsbauten zählen unter anderem Container- und Modulbauten.

Diese wurden bei folgenden Liegenschaften installiert:

- Lessing-Gymnasium Lampertheim,
- Nibelungenschule Lampertheim,
- Nibelungenschule Viernheim,
- Goetheschule Viernheim,
- Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim,
- Grundschule Kappesgärten Bensheim,
- Melibokusschule Zwingenberg,
- Seehofschule Lampertheim,
- Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach,
- Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt,
- Sonnenuhrenscheule Birkenau,
- Alfred-Delp-Schule Lampertheim,
- Alexander-von-Humboldt-Schule Viernheim,
- Grundschule Lautertal-Elmshausen,
- Starkenburg-Gymnasium Heppenheim,
- Goethe-Gymnasium Bensheim,

### 2.2.3 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

Unter dieser Anlageposition werden die sonstigen unbebauten Grundstücke als auch Grundstückseinrichtungen ausgewiesen.

### 2.2.4 Anlagen im Bau

Neben den unter Ziffer 2.2.1 gemachten Angaben zu den Anlagen im Bau soll folgende Tabelle insbesondere die Entwicklung der wesentlichen Vorhaben aufzeigen:

	01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2022 EUR
Eichendorfschule Heppenheim,	4.910.813,20	1.194.560,40	0,00	6.105.373,60
Langenbergschule, Birkenau	5.160.221,41	8.496.666,58	0,00	13.656.887,99
AKG, Bensheim	18.886.799,48	421.248,67	19.308.048,15	0,00
Karl-Kübel-Schule Bensheim	20.408.427,41	5.040.970,99	0,00	25.449.398,40
Konrad-Adenauer- Schule, Heppen- heim	518.541,94	0,00	518.541,94	0,00
Schillerschule, Bürstadt	2.894.398,35	3.214.588,61	0,00	6.108.986,96
Langenbergschule, Birkenau	11.217,20	0,00	0,00	11.217,20
Schule in den We- schnitzauen, Biblis	1.779.921,66	1.739.494,35	0,00	3.519.416,01

	01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2022 EUR
Lessinggymnasium Generalsanierung, Lampertheim	1.184.337,25	541.240,24	0,00	1.725.577,49
Vierburgenhalle Neckarsteinach	3.600,00	-3.600,00	0,00	0,00
Alfred-Delp-Schule, Lampertheim, Generalsanierung	441.228,26	606.370,29	0,00	1.047.598,55
Grundschule Ein- hausen, Sanierung	116,62	-116,62	0,00	0,00
Heinrich-Böll-Schule Fürth;Neubau Klassentrakt	274.939,89	625.625,44	0,00	900.565,33
Lindenhofschule Groß - Rohrheim - Erweiterungsneu- bau	2.563.545,11	4.030.469,48	0,00	6.594.014,59
Astrid-Lindgren- Schule, Bürstadt, Sanierung	314.266,82	347.022,90	0,00	661.289,72
Nibelungenschule Heppenheim, Sanie- rung	1.213.865,01	246.588,10	1.460.453,11	0,00
Geschwister-Scholl- Schule - MINT Zent- rum	21.334,94	89.546,85	0,00	110.881,79
Frauenhaus Bens- heim-Auerbach	749.244,65	467.864,05	0,00	1.217.108,70
Schlossbergschule Bensheim-Auerbach	0,00	6.100,00	0,00	6.100,00
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>61.336.819,20</b>	<b>27.064.640,33</b>	<b>21.287.043,20</b>	<b>67.114.416,33</b>

Deutlich wird angesichts dieser Zahlen, dass der Arbeitsschwerpunkt des Eigenbetriebs auch im Jahr 2022 eindeutig in der Vorbereitung und Abwicklung von Baumaßnahmen gelegen hat.

## 2.2.5 Grundstückveränderungen

Im Jahr 2022 gab es folgende Grundstückveränderungen:

Es wurde der Gemeinde Rimbach im Rahmen der vereinfachten Umlegung ein Teilgrundstück von 73 m<sup>2</sup> der Gemarkung Zotzenbach übertragen.

Außerdem wurde im Zuge eines Grenzregelungsverfahrens mit der Gemeinde Lorsch ein Grundstückstausch vollzogen. Hierbei erhielt die Gemeinde Lorsch eine Teilfläche der Gemarkung Lorsch von 21 m<sup>2</sup> vom Eigenbetrieb und im Gegenzug erhielt der Eigenbetrieb von der Gemeinde Lorsch eine Teilfläche von 89 m<sup>2</sup>.

Des Weiteren wurde ein nicht benötigtes Teilgrundstück der Gemarkung Wald-Mi-

chelbach von 100 m<sup>2</sup> an einen privaten Bürger mit Wertgutachten veräußert.

## 2.2.6 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat im Berichtszeitraum folgende Entwicklung genommen:

	01.01.2022 EUR	Entnahme EUR	Zugang EUR	31.12.2022 EUR
Stammkapital	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
Allgemeine Kapitalrücklage	324.541.169,92	0,00	0,00	324.541.169,92
Gewinn/Verlust aus Vorjahren	68.702.378,83	0,00	0,00	68.702.378,83
Jahresgewinn 2022	0,00	0,00	8.207.981,18	8.207.981,18
<b>Summe</b>	<b>403.243.548,75</b>	<b>0,00</b>	<b>8.207.981,18</b>	<b>411.451.529,93</b>

## 2.2.7 Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen nahmen 2022 folgenden Verlauf:

Rückstellungen für	01.01.2022 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Altersteilzeitverpflichtungen	114.409,20	176.580,09	0,00	72.615,39	10.444,50
Unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	363.728,67	363.728,67
Urlaubs- und Zeitguthaben	339.235,32	22.996,11	0,00	91.444,73	407.683,94
Rechts- und Beratungskosten	181.700,00	0,00	155.000,00	0,00	26.700,00
Prozesskosten	49.700,00	0,00	0,00	19.100,00	68.800,00
Prüfung Jahresabschluss	10.000,00	4.760,00	0,00	11.000,00	16.240,00
Archivrückstellung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	460.707,18	460.707,18
Ungewisse Verbindlichkeiten	123.478,79	101.420,00	22.058,79	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>819.523,31</b>	<b>305.756,20</b>	<b>177.058,79</b>	<b>1.018.595,97</b>	<b>1.355.304,29</b>

Die Risiken sind so bewertet, dass die insoweit gebildeten Rückstellungen ausreichen, um eventuelle Prozesskosten in voller Höhe zu begleichen. Derzeit bestehen mit acht Firmen Rechtsstreitigkeiten.

### 2.2.8 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01.01.2022 um 20.619,3 TEUR erhöht.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 32.359,0 TEUR neu aufgenommen. Dem gegenüber standen Darlehenstilgungen in Höhe von 11.359,7 TEUR und Tilgungsgutschriften von 142,5 TEUR.

Bei den Sonderbeiträgen ergaben sich keine Zugänge, die Abgänge beliefen sich auf 237,5 TEUR.

Zum 31.12.2022 bestanden keine Liquiditätskredite.

Zum Bilanzstichtag standen liquide Mittel in Höhe von 3.763,3 TEUR zur Verfügung.

## 3 Ertragslage

Der Eigenbetrieb schloss das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 8.208,0 TEUR ab.

### 3.1 Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge

Über die Entwicklung der wesentlichen Hauptgruppen soll die unten aufgeführte Tabelle Auskunft geben:

	<b>2022 EUR</b>	<b>2021 EUR</b>
Umsatzerlöse	92.551.664,76	85.287.188,63
Sonstige betriebliche Erträge	10.948.744,40	10.417.897,44
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	144.057,89	173.926,67

### 3.2 Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten

In 2022 hat sich die Stellen- und Beschäftigtenzahl folgendermaßen entwickelt:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>
	Stellen	Stellen	Stellen
<b>Verwaltung</b>			
Betriebsleitung, kaufm. Funktionen, Infrastruktur, techn. Funktionen	73,5	65,5	8,0
<b>Schulhausmeister</b>	77,5	76,5	1,0
<b>Office-Managerinnen/ Schulsekretärinnen</b>	71,7	69,7	2,0
<b>Verwaltungskräfte an Schulen</b>	11,0	0,0	11,0
<b>Versorgungsküche</b>	1,0	1,0	0,0
<b>Hausmeister Verw.</b>	8,0	8,0	0,0
<b>Reinigung Verw.</b>	2,0	2,0	0,0
<b>Total</b>	<b>244,7</b>	<b>222,7</b>	<b>22,0</b>

Der Personalaufwand hat in seinen wesentlichen Komponenten folgendes Ergebnis erbracht:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	11.287.633,89	10.130.686,53
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.265.394,71	2.692.893,03

Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen haben sich wie folgt verändert:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>
Urlaubsansprüche	407.683,94	339.235,32	+20,2 %
Altersteilzeit	10.444,50	114.409,20	-90,9 %
<b>Total</b>	<b>418.128,44</b>	<b>453.644,52</b>	

## **4 Künftige Entwicklung und Chancen sowie Risiken der künftigen Entwicklung**

### **4.1 Projekte**

#### **4.1.1 Geplante Projekte**

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2022 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

- Schlossbergschule Bensheim-Auerbach, Neubau Mensa
- Schule an den Weschnitzauen Biblis, Ersatzneubau
- Schillerschule Bürstadt, Sanierung und Neubau
- Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt, Sanierung Halle
- Lindenhofschule Groß-Rohrheim, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
- Nibelungenschule Heppenheim, Sanierung Schulgebäude, KIP II
- Eichendorfschule Heppenheim-Kirschhausen, Bedarfsermittlung, Sanierung Schulgebäude und Außenanlage
- Langenbergschule Birkenau, Sanierung Schulgebäude, KIP II
- AKG Bensheim, Gesamtsanierung der Schule
- Lessinggymnasium Lampertheim, Generalsanierung Schulgebäude
- Alfred-Delp-Schule Lampertheim, Generalsanierung Schulgebäude
- Karl-Kübel-Schule Bensheim, Sanierung Hauptgebäude
- Neubau Naturwissenschaftszentrum MINT-Zentrum Bensheim
- Heinrich-Böll-Schule Fürth, Neubau Klassentrakt
- Umbau und Erweiterung Verwaltungsgebäude, Graben 15 Heppenheim
- Wohnhaus Bensheim-Auerbach, Sanierung und Erweiterung
- Module bzw. Anschaffung Betriebsbauten

#### **4.1.2 Neue Projekte in den Folgejahren**

- Steinachtalschule Absteinach, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
- Schloßschule Heppenheim, Generalsanierung und Erweiterung GTA
- Schillerschule Viernheim, Einbau Mensa
- AKG Bensheim Generalsanierung Nawi Altbau
- Neue Grundschule Viernheim
- Neue Grundschule Lorsch
- Ausbau von Glasfasernetz, Breitband und Erweiterung Netzwerke
- Wertsteigernde Maßnahmen, Klimaschutz und Projektentwicklung

### **4.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2022 ein hohes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was in der Leistungsbilanz zum Ausdruck kommt.

Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendige Erweiterungen geplant. Hierbei ist jedoch auch die besondere geographische Lage des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Durch die herausragende Vernetzung in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar und die dadurch gegebene Erreichbarkeit von attraktiven Arbeitsplätzen nehmen einzelne Bereiche des Kreises Bergstraße eine Ausnahmestellung dahingehend ein, dass hier tendenziell mit Bevölkerungszuwächsen zu rechnen ist. Dies ist anhand der zahl-

reichen Neubaugebiete im Bereich der Städte und Gemeinden an der Bergstraße eindrucksvoll zu belegen und spiegelt sich in den aktuellen Raumprogrammen für die Bergsträßer Schulen wider.

Sanierungen werden im erforderlichen Umfang vorgenommen, um die noch nicht sanierten Schulen in einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen. Das Hauptinteresse hierbei besteht in der energetischen Sanierung, um die Anforderungen der jeweiligen EnEV einzuhalten sowie in der Ertüchtigung des Brandschutzes.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten, insbesondere im Bereich der Reinigung und Energieversorgung, entstehen. Ebenfalls ist aufgrund der Zubauten in den Folgejahren mit höheren Aufwendungen für die Bauunterhaltung zu rechnen.

Durch die gute Konjunkturlage am Markt für Bauleistungen steigt der Baupreisindex stärker. Ein Risiko besteht daher bei den Baukosten für die veranschlagten Baumaßnahmen, da die Rohstoffpreise stark angestiegen sind bzw. damit zu rechnen ist, dass die Preise weiter ansteigen werden. Ein weiteres Problem stellen die Lieferengpässe durch die Energiekrise und den Ukraine-Krieg dar. Zudem macht sich der Fachkräftemangel bei den beauftragten Firmen bemerkbar.

Wie bereits früher ausgeführt, ist in den Folgejahren mit erheblichem Aufwand für Wartungskosten aufgrund des hohen technischen Ausrüstungsstandards der Schulgebäude zu rechnen. Dieser Wartungsaufwand ist jedoch gerechtfertigt, um eine Substanzerhaltung der technischen Anlagen zu gewährleisten.

Weiterhin muss dem bevorstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung Rechnung getragen werden. Im Zuge dieses Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des Eigenbetriebs durch die stetig steigenden Folgekosten, insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.

Es werden in den nächsten Jahren drastische Erhöhungen der Aufwendungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erwartet. Es ist abzusehen, dass die Europäische Zentralbank die Zinsen weiter erhöhen wird. Weiter werden die Personalkosten aufgrund von Zahlungen des Inflationsausgleiches als auch durch Tarifierhöhungen und den damit verbundenen Sozialaufwendungen steigen. Auch werden die Energiekosten sowie die Rohstoffpreise sich stetig erhöhen.

Die Raumplanung bei den Schulen im Kreis Bergstraße wird größtenteils anhand der Geburten prognostiziert. Zuzüge aus anderen Orten können so gut wie nicht geplant werden. Aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs verzeichnet der Kreis Bergstraße weiterhin eine starke Zuwanderung. Daher muss der Eigenbetrieb auch in den nächsten Jahren stark nachsteuern, um den Schulen die nötigen Raumkapazitäten für die stark ansteigenden Schülerzahlen zur Verfügung zu stellen. Mit Containerlösungen bzw. mit Erweiterungsbauten wird darauf reagiert. Dies scheint sich auch, aufgrund der gestiegenen Grundstückspreise und den fehlenden Grundstücken, so in den nächsten Wirtschaftsjahren fortzusetzen.

Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine weiteren Risiken gesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten.

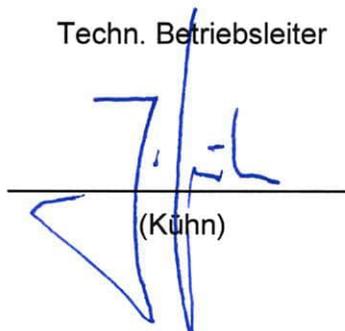
Ausweislich der Wirtschaftsplanung 2023 plant der Eigenbetrieb für das nächste Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewinn von TEUR 6.411.

Um den wachsenden Herausforderungen hinsichtlich der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, legt der Eigenbetrieb verstärktes Augenmerk auf die Digitalisierung und Prozessoptimierung. Neben dem Themenfeld „Dokumentenmanagementsystem“ (DMS) und der Einführung der eAkte wird auch daran gearbeitet, manuelle Geschäftsprozesse zu digitalisieren. Ein verstärktes Prozessmanagement sowie digitale Workflows werden dabei helfen, Arbeitsabläufe effizienter und effektiver zu gestalten. Im Fokus stehen dabei auch die verstärkte Anwendung und Weiterentwicklung unseres Computer-Aided Facility Management Systems (CAFM).

Heppenheim, den 30.06.2023



Techn. Betriebsleiter

  
\_\_\_\_\_  
(Kühn)

Kaufm. Betriebsleiter (kom.)

  
\_\_\_\_\_  
(Menden)

**Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**  
**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**  
**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**  
**Vermögens- und Finanzlage**  
**Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkatalogs:

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation</b>
--

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Im Eigenbetriebsgesetz sind die Aufgaben und die Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission festgelegt. Darüber hinaus existieren eine Betriebsatzung, die die Einbindung der Organe regelt, sowie eine Geschäftsordnung und ein Geschäftsverteilungsplan. Nach unserer Auffassung ist die Aufgabenverteilung dem Grunde nach geeignet, eine ordnungsgemäße Führung des Eigenbetriebes zu gewährleisten.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es haben sechs Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Es wurden Niederschriften über alle Sitzungen erstellt.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß üben die Betriebsleiter keine entsprechende Aufsichtstätigkeit aus.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nach § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angaben im Anhang zulässigerweise verzichtet. Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Wirtschaftsjahr 2022 Vergütungen in Höhe von insgesamt EUR 2.701,30.

<b>Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums</b>
--

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan existiert derzeit nicht, ist aber im Aufbau. Ein Organigramm liegt vor.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Vgl. Antwort zu Frage 2a).

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Betriebsleitung hat nach unseren Erkenntnissen folgende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen: Bei der Durchführung der Geschäftstätigkeit wird darauf geachtet, dass das Vier-Augen-Prinzip eingehalten wird. Bei wesentlichen Vorgängen wird von der Betriebskommission die Genehmigung eingeholt.

Zur Korruptionsprävention im Bereich der Auftragsvergabe, wurde eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Zudem wurde eine Dienstanweisung für das öffentliche Auftragswesen des Kreises Bergstraße eingeführt. Die Vergabe von Aufträgen erfolgt im Rahmen dieser Dienstanweisung elektronisch (E-Vergabe).

Zudem regelt die Allgemeine Dienstordnung (ADO) Kapitel 7 § 61 DAO das Thema "Korruptionsprävention und -bekämpfung."

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es liegen geeignete Richtlinien bzw. diverse Arbeitsanweisungen vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Ja, die für die Organisation des Eigenbetriebes wesentlichen Verträge werden zentral verwaltet.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen, welches aus einer Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplanung sowie einem Stellenplan besteht, entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes und den gesetzlichen Vorgaben der §§ 15 ff. EigBGes.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Ja, im Rahmen der Quartalsberichte findet ein Soll-Ist-Vergleich statt sowie eine laufende Budgetüberwachung über das Buchungsprogramm und das CAFM-Programm (Wave).

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es existiert kein eigenes Finanzmanagement bei der Gebäudewirtschaft selbst, jedoch findet über den Kreis das Finanzmanagement statt. Hierzu gehören auch die Verwaltung und die Überwachung der Darlehensverträge.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es existiert kein eigenes Cash-Management. Die Aufgaben eines Cash-Managements werden jedoch durch die Finanzabteilung des Kreises übernommen.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Das Debitorenmanagement wird durch die Kreiskasse durchgeführt und gewährleistet eine zeitnahe und effektive Durchsetzung von Forderungsansprüchen.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Neben der Quartalsberichterstattung betreffen die Controlling-Aktivitäten im Wesentlichen die Bereiche Bauplanung und Bauüberwachung sowie das Darlehensmanagement. Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung entsprechen die Controlling-Aktivitäten den Anforderungen des Eigenbetriebes.

**h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Ja

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Eine systematische Risikofrüherkennung existiert nicht. Derzeit dienen der Betriebsleitung folgende Instrumente zur Risikofrüherkennung:

- regelmäßige Kontrollen der Schul- und Verwaltungsgebäude einschließlich der Außenanlagen durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebes und durch den Hausmeister
- Quartalsberichte
- Versicherungsschutz (Kommunalkpaket)
- Controlling berichte  
Monatsberichte

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen entsprechen der Größe des Eigenbetriebes. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

**d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Der Fragenkreis trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind.

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

**Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

**Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

**Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

**Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

**Erfassung der Geschäfte**

**Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

**Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**

**Kontrolle der Geschäfte?**

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Stelle "Interne Revision" besteht nicht. Die Aufgaben der internen Revision (im Wesentlichen Kassenprüfungen) werden durch die Revision des Kreises Bergstraße wahrgenommen.

**b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

**d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nein

**e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nein

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Sofern sich Feststellungen bzw. Empfehlungen der internen Revision ergeben, werden diese unverzüglich umgesetzt bzw. die Feststellungen ausgeräumt und es wird dafür Sorge getragen, dass keine Mängel mehr auftreten.

<b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit</b>
---

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die von der Betriebskommission bzw. dem Kreistag zu genehmigenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in den §§ 8 und 9 der Betriebssatzung geregelt. Nach unseren Feststellungen wurden die erforderlichen Zustimmungen eingeholt.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Solche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Anhaltspunkte, dass Geschäfte nicht mit bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Ja, die Planung erfolgt innerhalb der Wirtschaftsplanaufstellung.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die einzelnen Investitionsprojekte wurden planmäßig durchgeführt. Wesentliche Überschreitungen liegen dem Grunde und der Höhe nach nicht vor.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vorgelegen.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden Vergleichsangebote eingeholt und bei der Vergabe berücksichtigt.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung berichtete in den stattgefundenen Betriebskommissionssitzungen mündlich und schriftlich über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes. Quartalsberichte werden erstellt.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung der Betriebsleitung gibt Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die betreffenden Organe wurden angemessen und zeitnah informiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es lagen keine gesonderten Wünsche auf Berichterstattung von Mitgliedern der Betriebskommission vor. Anfragen von Mitgliedern wurden im Rahmen der Tagesordnung der Betriebskommission mündlich und schriftlich behandelt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Nein, eine derartige Versicherung liegt nicht vor.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

<b>Vermögens- und Finanzlage</b>
----------------------------------

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Erkenntnissen nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu Finanzierungsquellen und den dazu gehörigen Kennziffern geben wir in Anlage 6 zum Prüfungsbericht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Ein Konzern liegt nicht vor.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Fördermittel wurden im Rahmen von Zuschüssen gewährt. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein, die Kreditwürdigkeit ist durch den Kreis Bergstraße sichergestellt.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresgewinn ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, wie auch im Vorjahr, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

<b>Ertragslage</b>
--------------------

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Es besteht nur ein Betriebszweig.

b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Es haben sich diesbezüglich keine Hinweise ergeben.

b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 15a).

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr entstand ein Jahresgewinn.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Es sind umfassende Investitionsmaßnahmen geplant, die sich entsprechend auf die Leistungsbilanz auswirken.

**Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten — insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten — relativ begrenzt.

**a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)**

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2022		2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	92.552	100,0	85.287	100,0	7.265
<b>Gesamtleistung</b>	<b>92.552</b>	<b>100,0</b>	<b>85.287</b>	<b>100,0</b>	<b>7.265</b>
Sonstige betriebliche Erträge	10.949	11,8	10.418	12,2	531
Materialaufwand	58.611	63,3	57.725	67,7	886
<b>Rohergebnis</b>	<b>44.890</b>	<b>48,5</b>	<b>37.980</b>	<b>44,5</b>	<b>6.910</b>
Personalaufwand	14.553	15,7	12.824	15,0	1.729
Abschreibungen	17.308	18,7	15.972	18,7	1.336
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.200	2,4	1.760	2,1	440
Sonstige Steuern	15	0,0	10	0,0	5
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>10.814</b>	<b>11,7</b>	<b>7.414</b>	<b>8,7</b>	<b>3.400</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	144	0,1	174	0,2	-30
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.750	2,9	2.670	3,1	80
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-2.606</b>	<b>-2,8</b>	<b>-2.496</b>	<b>-2,9</b>	<b>-110</b>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>8.208</b>	<b>8,9</b>	<b>4.918</b>	<b>5,8</b>	<b>3.290</b>

Die **Umsatzerlöse** des Eigenbetriebes sind gegenüber 2021 um TEUR 7.265 gestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen ein höherer Zuschuss durch den Kreis. Die Erträge aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen Dritter lagen unter dem Vorjahreswert. Die sonstigen Umsatzerlöse bewegten sich im Wesentlichen auf Vorjahresniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen mit TEUR 10.458 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die analog der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst werden und mit TEUR 195 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie mit TEUR 35 Erträge aus Schadenersatzleistungen.

Der **Materialaufwand** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 886 erhöht. Während sich die Aufwendungen für Energie- und Wärmeversorgung deutlich erhöht haben, reduzierte sich der sonstige Materialaufwand. Hier waren im Vorjahr insbesondere Aufwendungen zur digitalen Ausstattung von Lehrkräften und Schulen erfasst.

Der **Personalaufwand** ist im Vorjahresvergleich um TEUR 1.729 gestiegen. Ursächlich hierfür sind neben tariflichen Lohnanpassungen ein deutlicher Anstieg der Beschäftigtenzahl. Der Eigenbetrieb beschäftigt zum Jahresende 245 Mitarbeiter (Vorjahr 223 Mitarbeiter).

Der Anstieg der Abschreibungen um TEUR 1.336 resultiert aus der Investitionstätigkeit des Eigenbetriebes und dem damit verbundenen Anstieg des abzuschreibenden Anlagevermögens. Den Aufwendungen aus der Abschreibung bezuschusster Vermögensgegenstände stehen steigende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entgegen.

Insgesamt ergibt sich in 2022 ein **Jahresgewinn** von TEUR 8.208 (Vorjahr Jahresgewinn TEUR 4.918); das Jahresergebnis ist somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.290 gestiegen.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	2022	2021	2020	2019	2018
	<u>%</u>	<u>%</u>	<u>%</u>	<u>%</u>	<u>%</u>
<b>Umsatzrentabilität</b>	11,7	8,7	16,4	14,9	13,6
<u>Betriebsergebnis x 100</u> Umsatzerlöse					
<b>Materialaufwandsquote</b>	63,3	67,7	60,6	61,6	66,2
<u>Materialaufwand x 100</u> Gesamtleistung					
<b>Personalaufwandsquote</b>	15,7	15,0	15,3	15,7	15,4
<u>Personalaufwand x 100</u> Gesamtleistung					

**b) Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Aktivseite</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	103	0,0	84	0,0	19
Sachanlagen	678.679	98,0	656.758	97,9	21.921
Finanzanlagen	25	0,0	25	0,0	0
Langfristige Aktiva	678.807	98,0	656.867	98,0	21.940
Vorräte	232	0,0	145	0,0	87
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147	0,0	109	0,0	38
Sonstige Vermögensgegenstände	44	0,0	27	0,0	17
Flüssige Mittel	3.763	0,6	3.396	0,5	367
Rechnungsabgrenzungsposten	9.519	1,4	10.070	1,5	-551
Kurzfristige Aktiva	13.705	2,0	13.747	2,0	-42
Summe Aktivseite	692.512	100	670.614	100,0	21.898
<b>Passivseite</b>					
Eigenkapital	411.451	59,4	403.243	60,1	8.208
Sonderposten	127.069	18,3	132.722	19,8	-5.653
Langfristige Verbindlichkeiten Kreditinstitute	130.650	18,9	110.370	16,5	20.280
Langfristige Passiva	669.170	96,6	646.335	96,4	22.835
Rückstellungen	1.355	0,2	820	0,1	535
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.633	1,7	11.294	1,7	339
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.175	0,7	5.324	0,8	-149
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	122	0,0	32	0,0	90
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	3.745	0,5	5.850	0,9	-2.105
Sonstige Verbindlichkeiten	824	0,1	463	0,1	361
Rechnungsabgrenzungsposten	488	0,0	496	0,1	-8
Kurzfristige Passiva	23.342	3,3	24.279	3,6	-937
Summe Passivseite	692.512	100,0	670.614	100,0	21.898

Die Veränderung der **langfristigen Aktiva** resultiert aus Investitionen in Höhe von TEUR 39.247 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 17.307.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ansparraten für Darlehen aus dem hessischen Investitionsfonds (TEUR 9.493). Nach Erreichen des Ansparbetrages des bewilligten Darlehens wird dieses ausbezahlt und die Ansparrate über die Laufzeit der Darlehen aufgelöst.

Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebes ist um TEUR 8.208 gestiegen. Die Veränderung ergibt sich aus dem Jahresgewinn 2022.

Die Veränderung der **Sonderposten** resultiert aus Zugängen in Höhe von TEUR 4.805 und planmäßiger Auflösung in Höhe von TEUR 10.458.

Die **Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Personalrückstellungen (TEUR 418), ausstehende Rechnungen (TEUR 461) sowie unterlassene Instandhaltung (TEUR 364).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 20.619. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Neuaufnahme Darlehen in Höhe von TEUR 32.359.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis** sind stichtagsbedingt um TEUR 2.105 gesunken und betreffen hauptsächlich die Abrechnung schulumlagererelevanter Leistungen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
<b>Sachanlagenintensität</b>		%
<u>Sachanlagen x 100</u> Gesamtkapital	98,0	97,9
<b>Eigenkapitalquote</b>		
<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital	59,4	60,1

### c) Finanzlage (Liquidität)

Die bilanzmäßige Liquidität an den beiden Stichtagen 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 zeigt die folgende Darstellung:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Flüssige Mittel (Finanzmittelfonds)	3.763	3.396	367
Abzüglich:			
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	23.342	24.279	-937
<b>Barliquidität Liquidität 1. Grades</b>	<b>-19.579</b>	<b>-20.883</b>	<b>1.304</b>
Zuzüglich:			
Liefer- und Leistungsforderungen	147	109	38
<b>Einzugsbedingte Liquidität Liquidität 2. Grades</b>	<b>-19.432</b>	<b>-20.774</b>	<b>1.342</b>
Zuzüglich:			
Sonstige kurzfristige Aktiva	13.704	10.242	3.462
<b>Working Capital Liquidität 3. Grades</b>	<b>-5.728</b>	<b>-10.532</b>	<b>4.804</b>
Zuzüglich:			
Übrige Aktiva abzüglich übrige Passiva	417.179	413.775	3.404
<b>= Eigene Mittel</b>	<b>411.451</b>	<b>403.243</b>	<b>8.208</b>

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist durch die Besonderheiten seiner Vermögens- und Finanzierungsstruktur geprägt. Während sich eine niedrige Bar-, einzugs- und umsatzbedingte Liquidität ergibt, übertreffen die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 um TEUR 411.451. Die kurzfristige Liquidität war im Wirtschaftsjahr zudem jederzeit durch den Kreis Bergstraße gesichert.

**Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**Rechtliche Verhältnisse**

Firma	Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Gründung	Satzung in der Fassung vom 15. Juli 2016
Sitz	Heppenheim
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Eigenbetriebes	<p>Zweck des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung aller Aufgaben des Kreises als Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG), insbesondere nach den §§ 137 ff. HSchG, mit Ausnahme der Schülerbeförderung gemäß § 161 HSchG und der den Kreisgremien (Kreisausschuss, Kreistag) vorbehaltenen hoheitlichen Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Schulentwicklung nach §§ 142-146 HSchG, wie Schulorganisation, Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, des Medienentwicklungsplans, die Festlegung der Schulbezirke etc. Hierbei unterstützt der Eigenbetrieb den Kreis in dessen Funktion als Schulträger. Dem Eigenbetrieb obliegt die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Schulen, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden), mit Ausnahme der Kreisstraßen, der öffentlichen Wege und Plätze und der wald- und forstwirtschaftlichen Flächen. Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau bzw. die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technischer Anlagen.</p>

Stammkapital EUR 10.000.000,00 (voll eingezahlt)

Organe  
Kreisausschuss  
Betriebskommission  
Betriebsleitung

**Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

**Wirtschaftliche Verhältnisse**

Der Eigenbetrieb nimmt alle Aufgaben des Kreises als Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz, mit Ausnahme der Schülerbeförderung, wahr. Weiterhin bewirtschaftet und unterhält der Eigenbetrieb die kreiseigenen sowie die dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften. Zum überwiegenden Teil handelt es sich hierbei um Schulen, Sporthallen sowie Verwaltungsgebäude.

Neben der Eigenkapitalausstattung im Rahmen der Errichtung des Eigenbetriebes werden die Grundstücke über Investitionszuschüsse finanziert. Darüber hinaus erhält der Eigenbetrieb Investitionszuschüsse von der öffentlichen Hand. Die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt zum überwiegenden Teil über Ertragszuschüsse des Kreises.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.







Bericht  
über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des  
Lageberichts  
für das Geschäftsjahr  
vom 01. Januar 2022 bis zum  
31. Dezember 2022  
der  
Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH  
Heppenheim



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Bericht</b>	
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	20

## Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6
Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen	Anlage 7
Ungeprüfte Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Besondere Auftragsbedingungen für Leistungen der HWS INTEGRAL-TREUHAND AG, Landau in der Pfalz vom 1. Januar 2019	Anlage 9

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## Hauptteil

## 1. Prüfungsauftrag

Mit der Beschlussfassung der Gesellschafter im Umlaufverfahren vom 21.09.2022 wurden wir zum Abschlussprüfer der

**Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH,  
Heppenheim**

(im Folgenden auch "Servicegesellschaft" oder "Gesellschaft" genannt)

bestellt. Daraufhin hat uns die Geschäftsführung der Gesellschaft mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 durch den Vertrag vom 12.01.2023 beauftragt.

Die Gesellschaft ist gemäß § 122 Abs 1 Nr.4 HGO wie eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB zu behandeln und damit prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. i.V.m. § 267a Abs. 2 HGB. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319 und 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. Berufssatzung der WP entgegen.

Bei unserer Prüfung haben wir satzungsgemäß (§ 17 Nr. 2) auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juli bis September 2023 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 21. September 2023 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2022 (Anlage 4) beigefügt.

Den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) haben wir der Anlage 5 beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ sowie die „Besondere Auftragsbedingungen für Leistungen der HWS INTEGRAL-TREUHAND AG, Landau, vom 1. Januar 2019“ zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage des Unternehmens**

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

### Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

1. Derzeit bestehen für die Förderung der Jugendhilfe mit insgesamt 22 Schulen sowie dem Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Dienstleistungsverträge, welche im Geschäftsjahr 2022 Erlöse in Höhe von 845 TEUR (VJ 305 TEUR) erwirtschafteten.
2. In Geschäftsjahr 2022 konnte die Förderung von erneuerbaren Energien noch nicht umgesetzt werden, allerdings wurde bereits mit der Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Seebergschule Mörlenbach begonnen.

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft nehmen zu den einzelnen Angaben wie folgt Stellung:

- Zu 1. Die Servicegesellschaft hat in ihrem Gründungsjahr in 2021 das Personal der Ganztagsangebote von 20 Schulen, und somit auch den administrativen Aufgabenbereich der Personnbewirtschaftung und des Vertragsmanagements, der bis dahin durch die Schulen abgedeckt werden musste, übernommen. Im Geschäftsjahr 2022 ist die Anzahl der betreuten Schulen auf 22 gestiegen. Die im 2022 erwirtschafteten Umsatzerlöse von 845 TEUR überstiegen die Umsatzerlöse im Wirtschaftsplan von 649 TEUR um 196 TEUR.
- Zu 2. Die Bereitstellung von weiteren Photovoltaikanlagen auf den Dächern von kreiseigenen Immobilien gehört zu den Klimaschutzfördernden Aufgaben der Servicegesellschaft, die Nutzung und die Einsparung von Energie im Landkreis Bergstraße weiterzuentwickeln und durchzuführen. Im Geschäftsjahr 2022 hat die Servicegesellschaft mit der Installation einer PV-Anlage begonnen. Hierfür wurde in 2022 eine Abschlagszahlung in der Höhe von EUR 14.750 sowie der Kauf des Wechselrichters in Höhe von EUR 2.800 vorgenommen. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau betragen zum 31.12.2022 EUR 17.550.

### Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

1. Schwerpunkt des Geschäftes der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH ist die Förderung der Jugendhilfe im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO und die Förderung des Umweltschutzes durch Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von erneuerbaren Energien.
2. Am 24.01.2023, nach dem Bilanzstichtag 31.12.2022, beschloss die Gesellschafterversammlung zwecks Kapitalstärkung eine Erhöhung des Eigenkapitals um 500 TEUR. Für die beschlossene Eigenkapital-Erhöhung erfolgte ein Zahlungseingang vom verbundenen Unternehmen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft am 11.07.2023.

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft nehmen zu den einzelnen Angaben wie folgt Stellung:

- Zu 1. Durch die Bündelung der Kompetenzen und Erfahrung in der Hand der Servicegesellschaft und daraus resultierende Synergieeffekte, können qualitative Angebote im Ganztage weiter aufrechterhalten und ausgebaut werden. Geplant für das Jahr 2023 ist ein Ertragsanstieg von ca. 24 T€, welcher sich aus Erträgen der geplanten Erweiterungen der PV-Anlagen als auch aus der Anzahl der betreuten Schulen ergibt. Wir halten die Prognose für zutreffend.
- Zu 2. Die Erhöhung des Eigenkapitals dient als Absicherung der Finanzierung der PV-Anlagen und trägt positiv zur Umsetzung des Investitionsplanes bei.

### Zusammenfassende Beurteilung

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der künftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Geschäftsführung für zutreffend.

#### 2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können. Im Rahmen unserer Abschlussprüfung sind uns keine entwicklungsbeeinträchtigende bzw. bestandsgefährdende Tatsachen bekannt geworden.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG".

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 23. März 2021 gegründet. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 205).

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Beurteilung des internen Kontrollsystems im Bereich Personalplanung und -aufwand
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 21. September 2023 schriftlich bestätigt.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von DATEV Kanzlei-Rechnungswesen durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

### 4.1.3 Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

Insgesamt wird festgestellt, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhän-

gigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessenspielräumen.

Da es uns für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedern wir die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutern sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

#### 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH zum 31. Dezember 2022 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden, soweit sie sich nicht aus dem Anhang ergeben.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Auch in diesem Fall stellen wir nachstehend den Einfluss der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die Gesamtaussage im Prüfungsbericht dar.

Dabei nehmen wir in diesem Zusammenhang auch zahlenmäßige Erläuterungen vor, weil die hierzu benötigten Informationen zur Verfügung stehen und uns solche Erläuterungen zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Berichtsadressaten erforderlich erscheinen.

Da der Anhang keine Angaben zu den Auswirkungen der Ausnutzung von Ermessensspielräumen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses enthält, kann von uns als Abschlussprüfer auf die Erläuterung dieser Sachverhalte im vorliegenden Prüfungsbericht nicht verzichtet werden.

Von uns vorgenommene Verweise auf den Anhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

Da der Anhang Angaben enthält, die berichtspflichtig nach § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB sind, haben wir im vorliegenden Einzelfall entschieden, dass eine Wiederholung oder Zusammenfassung dieser Angaben im Prüfungsbericht nicht zweckmäßig erscheint.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

#### 4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

#### 4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Soweit zum Verständnis der Gesamtaussage bestimmte Posten des Jahresabschlusses von uns nachstehend aufgegliedert werden, erläutern wir dabei auch, welchen Einfluss die geänderte Ausübung eines Wahlrechts oder die Durchführung einer Sachverhaltsgestaltung auf den Ansatz, die Bewertung oder die Zusammensetzung einzelner Abschlussposten hat.

Im Rahmen dieser Aufgliederungen nehmen wir auch im Jahresabschluss bereits enthaltene Angaben in einer abweichenden Darstellung nachstehend in unseren Prüfungsbericht auf.

Neben den gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen auf der Grundlage zusätzlicher Erwartungen der Auftraggeber vor. Diese Ausführungen stellen bei Unternehmen mit wenig ausgeprägtem internen Berichtswesen ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument dar.

Unsere sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen umfassen auch eine Analyse jedes einzelnen Postens des Jahresabschlusses und dienen damit einer Dokumentation der finanziellen Verhältnisse des Unternehmens für das Geschäftsjahr. Sie fördern darüber hinaus ein tieferes Verständnis für die Einzelheiten des Jahresabschlusses, indem durch sie Abweichungen zum Vorjahr transparent gemacht und andere wichtige Erkenntnisse vermittelt werden können.

Die sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir in eine Anlage zum Prüfungsbericht auf.

Sie durften nicht in den Berichtsabschnitt zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses aufgenommen werden, da sie sich nicht auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB beziehen. Eine Vermischung der sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen mit den Aufgliederungen und Erläuterungen nach § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB würde es erschweren, die gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen zu erkennen.

In die Anlagen zum vorliegenden Prüfungsbericht aufgenommene Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses unterlagen der Prüfung nach den allgemeinen Grundsätzen und durften von uns nicht ungeprüft aus Aufstellungen des Unternehmens übernommen werden. Hieraus ergab sich eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen im Rahmen dieser Abschlussprüfung.

## **5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 21. September 2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jah-

resabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irr-

tümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen/dolosen Handlungen oder Unrichtigkeiten/Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v2-hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Landau in der Pfalz, den 21. September 2023



HWS INTEGRAL-TREUHAND AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Marcus Spanrunft', written in a cursive style.

Marcus Spanrunft  
Wirtschaftsprüfer

**Anlagen**

---

**Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**AKTIVA**

	EUR	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
Sachanlagen			
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		17.550,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	425,11		46.138,05
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	104.248,28		0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.631,55</u>		<u>9.835,68</u>
		106.304,94	55.973,73
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		48.447,86	25.969,06
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		<u>1.925,00</u>	<u>1.925,00</u>
		<u>174.227,80</u>	<u>83.867,79</u>

## Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim

### Bilanz zum 31. Dezember 2022

#### PASSIVA

	EUR	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		18.186,16	0,00
III. Jahresüberschuss		63.207,19	18.186,16
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	2.167,03		2.510,26
2. sonstige Rückstellungen	<u>20.160,00</u>		<u>7.950,00</u>
		22.327,03	10.460,26
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.064,89		13.115,58
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.064,89 (EUR 13.115,58)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24.397,69		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 24.397,69 (EUR 0,00)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>16.044,84</u>		<u>17.105,79</u>
- davon aus Steuern EUR 16.044,84 (EUR 8.661,53)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.044,84 (EUR 17.105,79)			
		45.507,42	30.221,37
		_____	_____
		<u>174.227,80</u>	<u>83.867,79</u>
		=====	=====

Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR	23.03.2021 - 31.12.2021 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>844.601,00</u>	<u>306.028,19</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>	844.601,00	306.028,19
3. sonstige betriebliche Erträge	291,60	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	606.107,52	183.447,99
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>97.714,91</u>	<u>27.332,17</u>
	703.822,43	210.780,16
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	77.862,98	77.061,87
<b>6. Ergebnis nach Steuern</b>	63.207,19	18.186,16
	<hr/>	<hr/>
<b>7. Jahresüberschuss</b>	<u>63.207,19</u>	<u>18.186,16</u>

## **Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

#### **A. Allgemeine Angaben**

##### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH

Firmensitz laut Registergericht: Heppenheim (Bergstraße)

Registergericht: Darmstadt

Register-Nr.: HRB 101983

Gegründet: mit notarieller Beurkundung vom 23. März 2021

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **a) Grundlagen der Erstellung**

Der Jahresabschluss der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften der §§ 238 - 263 HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften in den §§ 264 -335 HGB erstellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH entspricht nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen einer Kleinstkapitalgesellschaft. Gemäß § 17 der Satzung der Servicegesellschaft

Kreis Bergstraße gGmbH ist der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen.

Angaben, die in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung bzw. wahlweise im Anhang zu erfolgen haben, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Beim Vorjahr - 2021 - handelte es sich um ein Rumpfgeschäftsjahr. Dementsprechend sind die Gewinn- und Verlustrechnung nur bedingt vergleichbar.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs.1 Nr.2 HGB).

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind mit Posten der Passivseite verrechnet, soweit dies gesetzlich bestimmt ist. Aufwendungen und Erträge sind, soweit dies gesetzlich bestimmt ist, verrechnet worden.

## b) Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nennwerten bilanziert.

Der Ausweis und die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgt gem. § 272 HGB unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrags und zum Abschlussstichtag vorliegender Beschlüsse.

Die Bilanz wurde ohne Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz**

### **1. Aktiva**

#### **1.1 Anlagevermögen**

In 2022 wurde eine PV-Anlage auf der Seebergschule (SBBA) in Mörtenbach beauftragt. Hierfür wurde in 2022 eine Abschlagszahlung in der Höhe von EUR 14.750 sowie den Kauf des Wechselrichters in der Höhe von EUR 2.800 vorgenommen. Der Gesamtbetrag von EUR 17.550 ist zum 31.12.2022 in Geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau ausgewiesen.

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH Förderung der Jugendhilfe und Umweltschutz, 64646 Heppenheim

		Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2022 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
<b>I.</b>	<b>Sachanlagen</b>							
1.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		17.550,00			0,00	17.550,00	0,00
	<b>Sachanlagen</b>		<b>17.550,00</b>				<b>17.550,00</b>	<b>0,00</b>
			<b>17.550,00</b>			<b>0,00</b>	<b>17.550,00</b>	<b>0,00</b>

## 1.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2022</u> EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	425,11
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	104.248,28
Sonstige Vermögensgegenstände	1.631,55
	<hr/>
	106.304,94
	=====
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	0,00

Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum 31.12.2022 beinhalten die Forderung gegen Kreis Bergstraße in der Höhe von EUR 25.899,75, sowie EUR 78.348,53 gegen die Schulen des Kreis Bergstraße - Eigenbetriebs Schule.

## 2. Passiva

### 2.1 Eigenkapital

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

	<b>31.12.2021</b> EUR	<b>Entnahme</b> EUR	<b>Einlage</b> EUR	<b>31.12.2022</b> EUR
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Gewinnvortrag	0,00	0,00	18.186,16	18.186,16
Jahresüberschuss	18.186,16	18.186,16	63.207,19	63.207,19
<b>Summe</b>	<b>43.186,16</b>	<b>18.186,16</b>	<b>81.393,35</b>	<b>106.393,35</b>

## 2.2 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	31.12.2021 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Aufzinsung EUR	31.12.2022 EUR
Jahresabschluss- erstellung	1.500,00	1.208,40	291,60	2.500,00	0,00	2.500,00
Jahresabschluss- Prüfung	2.500,00	2.500,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
Archivierung	50,00	0,00	0,00	50,00	0,00	100,00
Urlaubsrückstellung	3.900,00	3.900,00	0	12.560,00	0,00	12.560,00
<b>Summe</b>	<b>7.950,00</b>	<b>7.608,40</b>	<b>291,60</b>	<b>20.160,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.160,00</b>

## 2.3 Verbindlichkeiten

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten ersichtlich:

	Gesamt EUR	Laufzeit bis zu einem Jahr EUR	Laufzeit über einem Jahr EUR	Laufzeit über fünf Jahre EUR	Bestellte Sicherheiten EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.064,89	5.064,89			
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24.397,69	24.397,69			
Sonstige Verbindlichkeiten	16.044,84	16.044,84			
<i>davon aus Steuern</i>	<i>16.044,84</i>				
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>0,00</i>				
	<b>45.507,42</b>	<b>45.507,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum 31.12.2022 in der Höhe von 24.397,69 EUR beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber den Schulen des Kreis Bergstraße - Eigenbetriebs Schule.

## **C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Umsatzerlöse**

Die Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH erzielte in 2022 Umsätze in Höhe von 844.601,00 EUR (VJ 306.028,19 EUR). Der auf den Zweckbetrieb entfallende Umsatz von 788.865,44 EUR (VJ 305.633,04 EUR) ist hinsichtlich der Umsatzsteuer mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % belastet.

### **2. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 7 TEUR Jahresabschluss- und Prüfungskosten, 12 TEUR Buchführungskosten, 35 TEUR Veranstaltungsabhängige Kosten bzw. Fremdleistungen für Dienstleistungen von selbständigen Dritten sowie 25 TEUR sonstige Kosten enthalten.

## **D. Sonstige Angaben**

### **1. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH betrug zum Stichtag insgesamt 55 Mitarbeiter. Des weiteren wurden 130 Übungsleiter auf Honorarbasis sowie 6 Selbständige mit Dienstleistungsverträgen beschäftigt.

## **2. Gesellschaftsorgane**

### **2.1 Die Geschäftsführung**

Im Geschäftsjahr war folgende Person Mitglied der Geschäftsführung:

#### Geschäftsführer

Herr Andreas Kaldschmidt bis 31.12.2021

Herr Marc Colin ab 06.01.2022

#### Prokurist

Herr Stefan Lienert

### **2.2 Der Beirat**

Der Beirat setzt sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

- 11 Vertreter des Kreistages und
- 2 Vertreter des Kreis Ausschusses

#### Vertreter des Kreistages

Lisa Galvagno, Lampertheim

Holger Schmitt, Rimbach

Barbara Schader, Bürstadt

Sibylle Becker, Bensheim

Dr. Eric Tjarks, Bensheim

Vanessa Vogel, Bensheim

Josef Fiedler, Biblis

Marius Schmidt, Lampertheim

Thomas Fetsch, Bürstadt

Walter Öhlenschläger, Groß-Rohrheim

Christopher Hörst, Heppenheim

### Vertreter des Kreisausschusses

Matthias Schimpf

Heinz Dieter Freudenberger

An die Beiratsmitglieder wurde im abgeschlossenen Geschäftsjahr ein Auslagenersatz in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr: 682,25 EUR) bezahlt.

### **2.3 Die Gesellschaftversammlung**

Die Gesellschafterversammlung setzte sich in 2022 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Gesellschafter Landrat Christian Engelhardt
- Geschäftsführer Marc Colin
- Prokurist Stefan Lienert

### **3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum 31.12.2022 bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

### **4. Bezüge der Geschäftsführung**

Die Angabe der Vergütungen für die Geschäftsleitung unterbleibt. Von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

### **5. Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratung, Abschlussprüferhonorare und Ähnliches**

Für die Jahresabschlusserstellung und Prüfung wurden 7 TEUR gebucht.

## **6. Behandlung des Jahresüberschusses**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 63.207,19 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

## **7. Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB haben zum Abschlussstichtag nicht bestanden.

## **8. Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Am 24.01.2023, nach dem Bilanzstichtag 31.12.2022, beschloss die Gesellschafterversammlung zwecks Kapitalstärkung eine Erhöhung des Eigenkapitals um 500 TEUR. Für die beschlossene Eigenkapital-Erhöhung erfolgte ein Zahlungseingang vom verbundenen Unternehmen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft am 11.07.2023.

## **9. Nachtragsbericht**

Das Jahr 2022 war durchzogen von verschiedenen Problemstellungen, wie die hohe Inflation, Fachkräftemangel, Mindestloohnerhöhungen und Lieferengpässen.

Auch für das Jahr 2023 wird es voraussichtlich keine Entspannung der genannten Bereiche geben, außerdem wird die Geldbeschaffung auf dem Finanzmarkt teurer werden, da die europäische Zentralbank sukzessive die Zinsen anheben wird.

Heppenheim, den 21. September 2023

Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Marc Colin". The signature is written in a cursive style with a horizontal line underneath it.

(Marc Colin)

## **Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

#### **1. Grundlagen des Unternehmens**

##### **a) Geschäftsmodell**

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Gesellschaftsvertrag vom 23.03.2021 unter der Firma Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH mit Sitz in Heppenheim errichtet und am 12.05.2021 in das Handelsregister eingetragen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 23.03.2021 in der Änderungsfassung vom 29.04.2021.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Jugendhilfe im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO und die Förderung des Umweltschutzes durch Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von erneuerbaren Energien, der Förderung der umweltschonenden Nutzung und der Einsparung von Energie an den Liegenschaften des Kreis Bergstraße.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

Die Gesellschaft gliedert sich in 3 Geschäftsbereiche:

- Ideeller Bereich
- Zweckbetrieb
- Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

### Ideeller Bereich

Der ideelle Bereich befasst sich mit der Umsetzung des Zwecks der Gesellschaft. Dieser ist die Förderung der Jugendhilfe, welche die Schulkindbetreuung und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, der Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder, insbesondere schulische Betreuungs- und Ganztagsangebote betreffen sowie der Umweltschutz, welcher durch Aktivitäten zur Förderung der Entwicklung und des schonenden Einsatzes von erneuerbaren Energien, vorangebracht werden soll.

### Zweckbetrieb

Im Rahmen des steuerlich anerkannten Zweckbetriebes besteht die Steuerbegünstigung darin, dass Gewinne nicht besteuert werden und der Umsatzsteuersatz - falls nicht aus anderen Gründen eine Befreiung von der Umsatzsteuer vorliegt - auf 7% begrenzt bleibt (§ 12 Abs. 2 Nr. 8a UStG).

Der Zweckbetrieb ist umsatzsteuerpflichtig.

### Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Beim wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wurden Gebühren für die Telefonnutzung und die Arbeitsleistungen einer Mitarbeitern weiterberechnet. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb ist ertragsteuerpflichtig und unterliegt dem Regelsteuersatz.

## **b) Ziele und Strategien**

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Servicegesellschaft mit der Installation einer Photovoltaik-Anlage begonnen. Ziel für das Jahr 2023 ist die Installation und Inbetriebnahme von insgesamt acht Anlagen. Langfristig sollen, sofern es die baulichen Gegebenheiten der Gebäude zulässt, alle Liegenschaften des Kreises Bergstraße mit PV-Anlagen ausgestattet werden.

Außerdem soll die Schulbetreuung an weiteren Schulen ausgebaut werden.

### **c) Steuerungssystem**

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Geschäftsführung,
- der Beirat,
- die Gesellschafterversammlung.

#### Die Gesellschafter

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR und ist in voller Höhe eingezahlt.

Auf das Stammkapital hat der Kreis Bergstraße bei Gründung der Gesellschaft einen Geschäftsanteil in Höhe von nominal 25.000,00 EUR übernommen, welcher in Geld aus dem Vermögen des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße erbracht wurde.

#### Die Geschäftsführung

Die Gesellschaft wurde bis zum 31. Dezember 2021 durch Herrn Andreas Kaldschmidt und ab dem 06. Januar 2022 von Herrn Marc Colin als Geschäftsführer der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH vertreten. Die Geschäftsleitung wurde durch Herrn Stefan Lienert in der Funktion des Prokuristen unterstützt.

## **2. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens**

### **2.1 Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr 2022 stand im 1. Quartal noch immer unter dem Einfluss des Corona-Virus, was auch hier wieder zu höheren krankheitsbedingten Ausfällen der Mitarbeiter führte.

Aufgrund der sukzessiv beschlossenen Mindestloohnerhöhungen der Regierung im Jahr 2022 sind die Löhne und Gehälter für Mitarbeiter um rund 15% gestiegen, so auch bei der Servicegesellschaft. Weitere Gründe für die Steigerung der Personalkosten im Jahr 2022 sind das vorangegangene Rumpfwirtschaftsjahr sowie die Erhöhung der Mitarbeiterzahl.

## **2.2. Erläuterung der Geschäftsprozesse, Beschaffungsbereich, Investitionen**

Der Schwerpunkt der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH liegt in der Förderung der Jugendhilfe. Die Aufgaben in diesem Bereich sind die Koordination, Organisation und Durchführung von freizeitpädagogischen Angeboten aus den Bereichen Sport, Gesundheit, Kreativ- und Kulturpädagogik, Hausaufgabenbetreuung und Förderangebote wie soziales Lernen, Gruppenangebote (je nach pädagogischem Konzept in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule), Organisation und Abwicklung der Mittagsversorgung und der Bibliothek.

Der zweite Bereich umfasst die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zur Erhaltung des Umweltschutzes durch die Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von erneuerbaren Energien an den Liegenschaften des Kreises Bergstraße.

Derzeit bestehen für die Förderung der Jugendhilfe mit insgesamt 22 Schulen (im Vorjahr 20 Schulen) sowie dem Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Dienstleistungsverträge, welche im Geschäftsjahr 2022 Erlöse in Höhe von 845 TEUR (VJ 305 TEUR, Rumpffjahr) erwirtschafteten.

Es ist geplant an weiteren Schulen das Ganztagsangebot auszuweiten.

## **2.3 Finanzierungsmaßnahmen**

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Kredite aufgenommen.

## **2.4 Personal- und Sozialbereich**

Die Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH wurde im Geschäftsjahr durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.

Im Jahr 2022 hat die Servicegesellschaft neben Geschäftsführung und Prokurist rund 55 Mitarbeiter (VJ rund 50 Mitarbeiter) für das freizeitpädagogische Angebot, für die Mensa und für die Bibliothek an Schulen sowie Mitarbeiter für die administrative und finanzielle Abwicklung mit der jeweiligen Schule, beschäftigt. Darüber hinaus wurde das Team von sechs selbstständigen Dienstleistern und 130 Übungsleitern ergänzt.

### **3. Darstellung der Lage**

#### **3.1 Ertragslage**

Den Erträgen aus dem Zweckbetrieb von 788.865,44 EUR (VJ 305.633,04 EUR) stehen Aufwendungen i. H. v. 726.317,91 EUR (VJ 285.784,78 EUR) gegenüber.

Im Geschäftsjahr beläuft sich der Jahresüberschuss der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH auf 63.207,19 EUR (VJ 18.186,16 EUR). Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### **3.2 Finanzlage**

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Kassen-/Bankbestand in Höhe von 48.447,86 EUR (VJ 25.969,06 EUR) aus.

Die Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH ist in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

#### **3.3 Vermögenslage**

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2022 17.550,00 EUR (VJ 0,00 EUR). Das Umlaufvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 154.752,80 EUR (VJ 81.942,79 EUR). Davon entfallen 106.304,94 EUR (VJ 55.973,73 EUR) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und 48.447,86 EUR (VJ 25.969,06 EUR) auf liquide Mittel.

Im Jahr 2022 wurden Rückstellungen in Höhe von 20.160,00 EUR (VJ 7.950,00 EUR) für die Jahresabschlusserstellung, Jahresabschlussprüfung, Archivierungskosten sowie Urlaubsrückstellungen gebildet.

## **4. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Chancen und Risiken**

### **4.1. Chancen für das Unternehmen**

In Geschäftsjahr 2022 konnte die Förderung von erneuerbaren Energien noch nicht umgesetzt werden, allerdings wurde bereits mit der Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Seebergschule Mörlenbach begonnen.

Insgesamt sollen im Folgejahr acht Anlagen installiert und fertiggestellt werden, von denen die Servicegesellschaft zwei Anlagen i.H.v. 75 TEUR aus eigenen Mitteln und den Rest aus Krediten finanzieren wird.

Im Geschäftsjahr 2023 rechnet die Servicegesellschaft mit einem Ertragsanstieg von ca. 24 TEUR, welche sich aus Erträgen der geplanten Erweiterungen der PV-Anlagen als auch aus der Anzahl der betreuten Schulen ergibt.

Am 24.01.2023, nach dem Bilanzstichtag 31.12.2022, beschloss die Gesellschafterversammlung zwecks Kapitalstärkung eine Erhöhung des Eigenkapitals um 500 TEUR. Für die beschlossene Eigenkapital-Erhöhung erfolgte ein Zahlungseingang vom verbundenen Unternehmen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft am 11.07.2023.

### **4.2 Risiken für das Unternehmen**

Die Personalkosten werden aufgrund der Anhebung des Pflegeversicherungssatzes um 0,3 % im Juli 2023 als auch durch die von der Politik geplanten Mindestlohnerhöhungen im Jahr 2024 der Mindestlöhne steigen. Auch der Fachkräftemangel stellt ein nicht zu unterschätzendes Problem dar. Hinzukommen die geopolitischen Risiken des Ukraine-Kriegs, die sich auf Lieferketten, Preise sowie Energieversorgung auswirken.

So ist grundsätzlich mit weiteren Preissprüngen bei Energie, Ersatz- und Verschleißteilen sowie Lieferengpässen zu rechnen. Inflation bei gleichzeitigem Fachkräftemangel wird sich voraussichtlich auch auf die Preise von bezogenen Dienstleistungen auswirken. Auch weitere Zinserhöhungen der europäischen Zentralbank werden insbesondere für die Anschaffungen der geplanten PV-Anlagen zu höheren Kosten führen.

## **5. Sonstige Angaben**

### **5.1 Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten**

Auf die Verwendung von Finanzinstrumenten wurde verzichtet.

### **5.2 Vergütungsbericht**

Auf eine Darstellung der Vergütung des Geschäftsführers wird verzichtet.

Heppenheim, den 21. September 2023



.....  
Marc Colin

Geschäftsführung

## **Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)**

### **Kapitelübersicht**

- I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
- II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
- III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
- IV. Vermögens- und Finanzlage
- V. Ertragslage

**I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Fragenkreis 1:****Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a. **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es gibt sowohl eine Geschäftsordnung als auch einen Geschäfts- bzw. Aufgabenverteilungsplan. Hierin ist geregelt, dass bestimmte Geschäftsvorgänge der vorherigen Zustimmung des Überwachungsorgans bedürfen. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Servicegesellschaft.

- b. **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Jahr 2022 fanden aufgrund von Krankheit keine Beiratssitzung bzw. Gesellschafterversammlung statt.

- c. **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Entfällt.

- d. **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?**

**Falls nein, wie wird das begründet?**

Auf die Angabe wurde unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## **II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

**Fragenkreis 2:**

**Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a. **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ja – siehe Antwort I a. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt im gemeinsamen Austausch der Geschäftsführung bzw. deren Sitzungen.

- b. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Entfällt. Ein Organisationsplan liegt nicht vor.

- c. **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es wurde auf die geltenden Bestimmungen hierzu des Landkreises Bergstraße hingewiesen. Entsprechende Vorkehrungen werden zum Beispiel bei Bankgeschäften oder Auftragsvergaben umgesetzt.

- d. **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –Gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Diese ergeben sich aus der Geschäftsordnung und sind im Detail der Aufgabenverteilung zu entnehmen. Ab einem Volumen von 10 T EUR ist ein Beschluss der Gesellschafter notwendig. Bis dato werden alle Vorgaben eingehalten.

- e. **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß dokumentiert und werden bereichsweise verwaltet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Beanstandungen festgestellt.

Sämtliche Vorgänge werden ordnungsgemäß sowie (insbesondere Personalakten) datenschutzkonform dokumentiert.

### **Fragenkreis 3:**

#### **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a. **Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens.

**b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Planabweichungen werden systematisch untersucht und in den Gremien besprochen.

**c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht nach unseren Feststellungen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

**d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement obliegt der Geschäftsführung und dem Prokuristen. Dieses gewährleistet nach unseren Erkenntnissen eine funktionierende laufende Liquiditätskontrolle. Kreditüberwachung entfällt, bis dato wurden keine Kredite aufgenommen.

**e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Das Cash-Management obliegt ebenfalls der Geschäftsführung und dem Prokuristen und wird durch Einsicht auf dem jeweiligen Konto durchgeführt.

**f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Ja. Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Wird derzeit nicht ausgeführt, jedoch mittelfristig eingerichtet.

- h. Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft hat keine Beteiligungen.

**Fragenkreis 4:**

**Risikofrüherkennungssystem**

- a. Hat die Geschäfts-Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft hat kein formelles Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG eingerichtet. Die Risikofrüherkennung erfolgt unmittelbar durch die Geschäftsführung im Rahmen ihrer allgemeinen Überwachungsfunktion.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Wir halten die bestehenden Maßnahmen für ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c. **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Entfällt.

- d. **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Entfällt.

**Fragenkreis 5:**

**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a. **Hat die Geschäfts-Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von andere Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
  - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
  - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen und Derivate u. ä. werden nach der uns erteilten Auskunft bisher nicht genutzt. Eine Festlegung des Geschäftsumfangs zum Einsatz von solchen Finanzinstrumenten war deshalb nicht erforderlich und wurde deshalb auch bislang nicht vorgenommen. Die Fragen a) bis f) des Fragenkreises 5 sind bei der Gesellschaft daher nicht einschlägig.

- b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt. Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- c. Hat die Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Kontrolle der Geschäfte durch Aufsichtsgremium, Gesellschafterversammlung und Beirat.

- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt. Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Aufgabenverteilung sowie Arbeitsplatzbeschreibungen einschl. Dienstverteilungsplänen liegen vor.

- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/ Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Offene Positionen sowie allgemeine Finanzthemen werden von der Assistenz bearbeitet und bei Bedarf die Geschäftsleitung informiert.

**Fragenkreis 6:****Interne Revision**

- a. **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Entfällt aufgrund von Kontrollorganen.

- b. **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt.

- c. **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt.

- d. **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.

- e. **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f. **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt. Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

### **III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

#### **Fragenkreis 7:**

**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Gesellschaftsvertrag sind Rechtsgeschäfte und Maßnahmen aufgelistet, die an die Zustimmungspflicht der Gesellschafterversammlung gebunden sind. Bei unserer Prüfung haben sich keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ergeben, für die nicht rechtzeitig die Zustimmung der Gesellschafterversammlung eingeholt wurde.

- b. **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt. Es wurden keine Kredite an die Organe der Gesellschaft gewährt.

- c. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Ähnliche als nicht zustimmungspflichtige behandelte Maßnahmen des Jahres 2022 lagen nach Auskunft der Geschäftsführung nicht vor und sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch nicht bekannt geworden.

- d. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung wurden bei den im Berichtsjahr getätigten wesentlichen Geschäften und Maßnahmen keine Verstöße gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und Beschlüsse festgestellt.

#### **Fragenkreis 8:**

##### **Durchführung von Investitionen**

- a. **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Ja, für künftige Maßnahmen gibt es jeweils einzelne Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

Für die künftigen Investitionen des Bereichs Energiemanagement liegt eine Mehrjahresplanung zur Finanzierung der Projekte vor.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Entfällt.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Entfällt.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Entfällt.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Entfällt, da bis dato nicht abgeschlossen.

#### **Fragenkreis 9:**

##### **Vergaberegelungen**

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB; VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Vergaberegelungen wurden nach Auskunft der Geschäftsführung beachtet bzw. entsprechend angewandt. Gegenteilige Feststellungen haben wir nicht getroffen.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach Auskunft der Geschäftsführung werden bei wesentlichen Aufträgen außerhalb von Vergabeverfahren grundsätzlich 3 Vergleichsangebote, mit Ausnahme von Direktherstellern e/ Lieferanten, eingeholt.

**Fragenkreis 10:**

**Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Nach den uns vorgelegten Protokollen über die Sitzungen der Gesellschafterversammlung hat die Geschäftsführung über alle wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft regelmäßig Bericht erstattet. Die Berichterstattung erfolgte sowohl mündlich als auch schriftlich.

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unseren Feststellungen vermittelte die Berichterstattung im Berichtsjahr der Gesellschafterversammlung einen zutreffenden Eindruck von der Lage der Gesellschaft.

- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Es ergaben sich, soweit erkennbar, keine Anzeichen für eine nicht zeitnahe Unterrichtung des Überwachungsorgans über wesentliche Vorgänge. Weitere besondere Geschäftsvorfälle, insbesondere ungewöhnliche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle

sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entfällt, da in keinem Fall eine besondere Berichterstattung gewünscht war.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung wurden solche Anhaltspunkte nicht festgestellt.

- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O –Versicherung besteht bei der GVV Kommunal Versicherung WaG. Der Inhalt und die Konditionen der D&O-Versicherung wurden der Gesellschafterversammlung mitgeteilt.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Entfällt. Im Berichtsjahr wurden keine Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

#### **IV. Vermögens- und Finanzlage**

##### **Fragenkreis 11 :**

##### **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

**b. Sind Bestände auffallend hoch oder nieder?**

Die Bestände an Forderungen und liquiden Mitteln bewegen sich nach unseren Feststellungen im betriebsnotwendigen Rahmen. Weitere Bestände sind nicht vorhanden.

**c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte von Vermögensgegenständen im Vergleich zu den bilanziellen Werten haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Im Rahmen handelsrechtlicher Bewertungsvorschriften zwangsläufig entstandene stille Reserven bestehen nur unter dem Gesichtspunkt der Nominalkapitalerhaltung.

##### **Fragenkreis 12 :**

##### **Finanzierung**

**a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Frage 1: Aus Einnahmen resultierend aus erbrachten Dienstleistungen sowie Zuweisungen des Schulträgers für erbrachte Dienstleistungen.

Frage 2: Entfällt, da bis dato keine Verpflichtungen bestehen.

**b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Im Berichtsjahr wurden keine nach Art, Umfang und/oder Konditionen ungewöhnlichen Kredite aufgenommen oder gewährt.

**c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Entfällt.

**Fragenkreis 13:**

**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 51,49% auf 61,07% (Eigenkapital 106.393,35 EUR / Gesamtkapital 174.227,80 EUR) zum 31. Dezember 2022 erhöht. Unter Berücksichtigung der Planung für 2023 und der Eingekapitalerhöhung von 500 TEUR in 2023 liegen derzeit keine Anhaltspunkte für Finanzierungsprobleme vor.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 63.207,19 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Unseres Erachtens ist dies mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

## **V. Ertragslage**

### **Fragenkreis 14:**

#### **Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt. Die Gesellschaft hat derzeit nur das Segment Förderung der Jugendhilfe, welches die Schulkindbetreuung und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten betreffen.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Entfällt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Entfällt.

- d. **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt. Es besteht keine Konzessionsabgabepflicht für die Gesellschaft.

**Fragenkreis 15:**

**Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a. **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Entfällt.

- b. **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

**Fragenkreis 16:**

**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a. **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b. **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entfällt.

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Un-

ternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung

eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen/dolosen Handlungen oder Unrichtigkeiten/Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v2-hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Landau in der Pfalz, den 21. September 2023



HWS INTEGRAL-TREUHAND AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcus Spanrunft  
Wirtschaftsprüfer

**Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim****Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse****5.A Rechtliche Verhältnisse**

Firma: Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH

Rechtsform: gGmbH

Gründung am: 23.03.2021

Sitz: Heppenheim (Bergstraße)

Geschäftsanschrift: Tiergartenstraße 7a  
64646 Heppenheim

Registergericht: Darmstadt

Register-Nr.: HRB 101983

Gesellschaftsvertrag: Gültig in der Fassung vom 23.03.2021

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gezeichnetes Kapital: EUR 25.000,00

Geschäftsführung: Herr Andreas Kaldschmidt bis 31.12.2021  
Herr Marc Colin ab 06.01.2022

Es lagen keine Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag vor.

**5.B Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Bensheim

Steuernummer: 005 250 81076

## **5.C Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von EUR 63.207,19 (VJ - Rumpfgeschäftsjahr: EUR 18.186,16 ) ab.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 106.393,35.

Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. geleistete Anzahlungen und  
Anlagen im Bau

	31.12.2022	EUR	17.550,00
	31.12.2021	EUR	0,00
	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2021</u>
	EUR		EUR
Geleistete Anzahl. sonst. Sachanlagen	<u>17.550,00</u>		<u>0,00</u>
Bilanzansatz zum 01.01.2022		EUR	0,00
+ Zugänge		EUR	<u>17.550,00</u>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2022</b>		<b>EUR</b>	<b><u>17.550,00</u></b>

Die Zugänge betreffen die Abschlagzahlung für die Pv-Anlage auf der Seebergschulein in der Höhe von EUR 14.750 sowie der Kauf eines Wechselrichters in der Höhe von EUR 2.800.

Es sind keine Abschreibungen in 2022 angefallen.

<b>Summe Anlagevermögen</b>	<u>31.12.2022</u>	EUR	<u>17.550,00</u>
	31.12.2021	EUR	0,00

## B. Umlaufvermögen

### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2022	EUR	425,11
31.12.2021	EUR	46.138,05

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen aus L+L	<u>425,11</u>	<u>46.138,05</u>

#### 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

31.12.2022	EUR	104.248,28
31.12.2021	EUR	0,00

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen gg. verbundene UN (b. 1 J)	<u>104.248,28</u>	<u>0,00</u>

Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum 31.12.2022 beinhalten die Forderung gegen Kreis Bergstraße in der Höhe von EUR 25.899,75, sowie EUR 78.348,53 gegen die Schulen des Kreis Bergstraße - Eigenbetriebs Schule.

<b>3. sonstige Vermögensgegenstände</b>	31.12.2022	EUR	1.631,55
	31.12.2021	EUR	9.835,68

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	1.468,55		0,00
Vorsteuer in Folgeperiode /-jahr abziehbar	163,00		1.487,17
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		5.576,34
Umsatzsteuer 7%	0,00		2.348,07
Forderung gegenüber Bundesagentur	0,00		424,10
	<u>1.631,55</u>		<u>9.835,68</u>

**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

31.12.2022	EUR	48.447,86
31.12.2021	EUR	25.969,06

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Sparkasse Starkenburg # 53198	<u>48.447,86</u>		<u>25.969,06</u>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

31.12.2022	EUR	1.925,00
31.12.2021	EUR	1.925,00

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>1.925,00</u>		<u>1.925,00</u>

**Summe Aktiva**

31.12.2022	EUR	174.227,80
31.12.2021	EUR	83.867,79

**PASSIVSEITE**

**A. Eigenkapital**

<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	31.12.2022	EUR	25.000,00
	31.12.2021	EUR	25.000,00

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>		<u>25.000,00</u>

<b>II. Gewinnvortrag</b>	31.12.2022	EUR	18.186,16
	31.12.2021	EUR	0,00

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Ergebnisvortrag allgemein	<u>18.186,16</u>		<u>0,00</u>

Entwicklung:			<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2022			0,00
Jahresergebnis 2021			<u>18.186,16</u>
Stand 31. Dezember 2022			<u><u>18.186,16</u></u>

<b>III. Jahresüberschuss</b>	31.12.2022	EUR	63.207,19
	31.12.2021	EUR	18.186,16

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Jahresüberschuss	<u>63.207,19</u>		<u>18.186,16</u>

## B. Rückstellungen

<b>1. Steuerrückstellungen</b>	<u>31.12.2022</u>	EUR	2.167,03
	31.12.2021	EUR	2.510,26

Die Steuerrückstellungen beinhalten die nicht fällige 7% Umsatzsteuer von 2.047,04 EUR sowie die nicht fällige 19% Umsatzsteuer von 119,99 EUR.

<b>2. sonstige Rückstellungen</b>	<u>31.12.2022</u>	EUR	20.160,00
	31.12.2021	EUR	7.950,00

	<u>31.12.2021</u>	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsrückstellungen	3.900,00	3.900,00	0,00	12.560,00	12.560,00
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	4.000,00	3.708,40	291,60	7.500,00	7.500,00
Sonstige Rückstellungen	<u>50,00</u>	0,00	0,00	50,00	100,00
	<u>7.950,00</u>	7.608,40	291,60	20.160,00	20.160,00

## C. Verbindlichkeiten

<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>31.12.2022</u>	EUR	5.064,89
	31.12.2021	EUR	13.115,58

	<u>31.12.2022</u>	31.12.2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus L+L	<u>5.064,89</u>	<u>13.115,58</u>

**2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

	31.12.2022	EUR	24.397,69
	31.12.2021	EUR	0,00
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Verbindlichkeit. gg.verbundene UN(b.1 J)	<u>24.397,69</u>		<u>0,00</u>

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum 31.12.2022 in der Höhe von 24.397,69 EUR beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber den Schulen des Kreis Bergstraße - Eigenbetriebs Schule.

**3. sonstige Verbindlichkeiten**

	31.12.2022	EUR	16.044,84
	31.12.2021	EUR	17.105,79
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Umsatzsteuer	11.183,67		0,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	4.861,17		0,00
Forderungen aus L+L	0,00		8.444,26
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	0,00		8.104,23
Verbindlichkeiten Steuern und Abgaben	0,00		557,30
	<u>16.044,84</u>		<u>17.105,79</u>

**Summe Passiva**

31.12.2022	EUR	174.227,80
31.12.2021	EUR	83.867,79

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>2022</b>	<b>EUR 844.601,00</b>
	2021	EUR 306.028,19
	2022	2021
	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
Umsatzerlöse 7%	788.573,84	305.633,04
Erlöse 19% USt	56.027,16	395,15
	<hr/>	<hr/>
	<b>844.601,00</b>	<b>306.028,19</b>
	<hr/>	<hr/>
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>2022</b>	<b>EUR 844.601,00</b>
	2021	EUR 306.028,19
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>		
<b>a) übrige sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>2022</b>	<b>EUR 291,60</b>
	2021	EUR 0,00
	2022	2021
	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
Erträge aus der Auflösung Rückstellung	291,60	0,00

#### 4. Personalaufwand

<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>2022</b>	<b>EUR 606.107,52</b>
	2021	EUR 183.447,99

	2022	2021
	EUR	EUR
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
Löhne und Gehälter	407.831,19	132.147,89
Löhne und Gehälter Quarantäne	11.700,00	0,00
Personalkosten Übungsleiter	131.424,51	51.300,10
Personalkosten Übungsleiter	71,82	0,00
Löhne und Gehälter	<u>55.080,00</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>606.107,52</u></b>	<b><u>183.447,99</u></b>

<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<b>2022</b>	<b>EUR 97.714,91</b>
	2021	EUR 27.332,17

	2022	2021
	EUR	EUR
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	95.582,31	27.332,17
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>2.132,60</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>97.714,91</u></b>	<b><u>27.332,17</u></b>

**5. sonstige betriebliche Aufwendungen**

<b>a) Raumkosten</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>8.100,00</b>
	2021	EUR	0,00
	<u>2022</u>		<u>2021</u>
	EUR		EUR
Gebäudekosten	8.100,00		0,00
<b>b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>287,50</b>
	2021	EUR	3.707,78
	<u>2022</u>		<u>2021</u>
	EUR		EUR
Versicherungen, Beiträge	200,00		0,00
Säumnis-/Verspätungszuschläge	87,50		0,00
Versicherungen	<u>0,00</u>		<u>3.707,78</u>
	<b><u>287,50</u></b>		<b><u>3.707,78</u></b>
<b>c) Werbe- und Reisekosten</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>65,43</b>
	2021	EUR	35,77
	<u>2022</u>		<u>2021</u>
	EUR		EUR
Reisekosten	0,00		35,77
Reisekosten Arbeitnehmer	<u>65,43</u>		<u>0,00</u>
	<b><u>65,43</u></b>		<b><u>35,77</u></b>

**d) verschiedene betriebliche Kosten**

<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>69.410,05</b>
2021	EUR	73.318,32

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Sonstige Kosten	0,00	682,25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.184,61	2.245,46
Archivierungskosten	50,00	50,00
Veranstaltungsabhängige Kosten	29.059,66	5.853,03
Fremdleistungen	5.450,24	1.935,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.014,02	446,29
Fremdarbeiten	0,00	30.602,70
Verwaltungskosten	0,00	61,18
Porto, Telefon	2.640,76	1.515,45
Bürobedarf	203,39	27,94
Periodenfremde Aufwendungen	5.342,46	0,00
Buchführungskosten	12.554,91	7.032,00
Rechts- und Beratungskosten	7.610,00	21.492,02
Verwaltungskosten	<u>3.300,00</u>	<u>1.375,00</u>
	<b><u>69.410,05</u></b>	<b><u>73.318,32</u></b>

<b>6. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>63.207,19</b>
	2021	EUR	18.186,16

<b>7. Jahresüberschuss</b>	<b>2022</b>	<b>EUR</b>	<b>63.207,19</b>
	2021	EUR	18.186,16

	2022	2021
	EUR	EUR
Jahresüberschuss	63.207,19	18.186,16

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

## Besondere Auftragsbedingungen für Leistungen der HWS INTEGRAL-TREUHAND AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

### Präambel

Diese Auftragsbedingungen der **HWS INTEGRAL-TREUHAND AG** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Sitz in Landau („HWS“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften e.V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben/ Steuerberatervertrag.

### A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und im Wesentlichen vergleichbare Abschlussprüfungen nach internationalen Prüfungsgrundsätzen bzw. freiwillige Abschlussprüfungen

Die HWS wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchführen. Dem entsprechend wird die HWS die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den laut Auftragsbestätigungsschreiben zu prüfenden Abschluss („Abschluss“) und den ggf. zugehörigen Lagebericht („Lagebericht“) wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die HWS wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB vorgesehene Vermerk zum Abschluss und Lagebericht erteilt werden kann. Über die Prüfung des Abschlusses und Lageberichts wird die HWS in berufsüblichem Umfang berichten. Grundlage des risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die HWS, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die HWS die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Abschlussprüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die HWS weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Abschlusses und des Lageberichts mit den maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die HWS jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der HWS („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für Abschlussprüfungen nach internationalen Prüfungsgrundsätzen, die hinsichtlich Gegenstand und Umfang der Prüfung im Wesentlichen vergleichbar sind, sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Abschluss sowie ggf. im Lagebericht zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden und die sich auf die letzte Berichtsperiode beziehen, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Abschluss als Ganzes und ggf. den Lagebericht unwesentlich sind.

### B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der HWS im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben zur Verfügung gestellt. Die HWS stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der HWS zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen.

Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der HWS sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der HWS für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

### C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der HWS einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Sämtliche Informationen, die der HWS vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

### D. Hinzuziehung von weiteren HWS Gesellschaften und Dritten

Die HWS ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere HWS Gesellschaften („HWS Verbund“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der HWS. Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens/Steuerberatervertrages gegen eine andere Gesellschaft im HWS Verbund oder dessen Unterauftragnehmer, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („HWS Personen“) oder HWS Personen der HWS geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der HWS gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der HWS anzustrengen. Gesellschaften des HWS Verbundes und HWS Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

### E. Mündliche Auskünfte

Dem Auftraggeber ist bewusst, dass mündliche Auskünfte ein erhöhtes Risiko von Missverständnissen in sich bergen. Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die HWS dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die HWS rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen. Mündliche Erklärungen und Auskünfte außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

## **F. Entwurfsfassungen der HWS**

Der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, sich auf die Entwurfsfassung eines Arbeitsergebnisses (die unverbindlich ist) zu verlassen, sondern lediglich auf dessen finale schriftliche Fassung. Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der HWS und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die HWS ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die HWS vom Auftraggeber entsprechend beauftragt wurde oder die HWS aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

## **G. Freistellung**

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die HWS von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die HWS sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

## **H. Elektronische Daten- und Rechnungsversendung (E-Mail)**

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt. Wir übernehmen deshalb keine Verantwortung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich in Übereinstimmung mit der getroffenen Vereinbarung zur E-Mail-Kommunikation verlassen haben und können Ihnen hieraus entstehende Schäden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Virus-Schutz-Programme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, haften wir nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden. Jegliche Änderung der von der HWS auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der HWS erfolgen.

Der Auftraggeber stimmt zu, dass Rechnungen per E-Mail versendet werden dürfen. Der Zugang beim Auftraggeber ist widerlegbar an dem Tag gegeben, an dem die Rechnung an die vereinbarte oder mangels dieser dem üblichen Mail-Account versendet wurde. Der Auftraggeber stimmt zu, dass die Originalunterschrift(en) auf der Rechnung durch eine eingescannte Unterschrift des/der vertretungsberechtigten Personen(en) ersetzt werden kann/können. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass hierdurch die erklärende Person und ihren unbedingten Willen zur Absendung zuverlässig festgestellt werden kann.

## **I. Vollständigkeitserklärung**

Die seitens der HWS von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben in Abschluss und zugehörigem Lagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

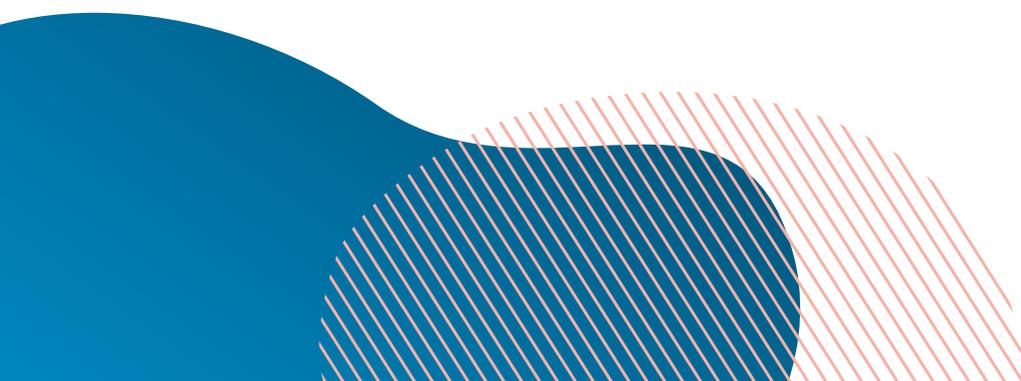
## **J. Geltungsbereich**

Die in den Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie in den Besonderen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die HWS verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen. Für Leistungen der HWS gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der HWS im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. An einer Einbeziehung Allgemeiner Einkaufsbedingungen fehlt es insbesondere dann, wenn im Rahmen automatisierter Bestellungen auf solche Bezug genommen wird und die HWS diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die HWS mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

## **K. Änderungen**

Änderungen der Allgemeinen und Besonderen Auftragsbedingungen werden dem Mandanten spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Mandant mit der HWS im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der Mandant kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Mandanten gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die HWS in ihrem Angebot besonders hinweisen.

**DIE MENSCHEN  
VOR DEN ZAHLEN**  
[www.hws.de](http://www.hws.de)



**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2022**

und

**Lagebericht  
für das Wirtschaftsjahr 2022**

des

**Eigenbetriebs  
Neue Wege Kreis Bergstraße  
–Kommunales Jobcenter– ,  
Heppenheim**

**Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -  
Heppenheim**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**AKTIVA**

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene EDV-Software		27.730,15	12.299,63
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten			
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,00		1,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>155.863,72</u>		<u>167.170,77</u>
		<u>155.864,72</u>	<u>167.171,77</u>
		<u>183.594,87</u>	<u>179.471,40</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen an den Bund	176.716,13		75.108,93
2. Forderungen an den Kreis Bergstraße	2.527.751,51		290.960,99
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.901.174,61</u>		<u>5.329.774,58</u>
		<u>8.605.642,25</u>	<u>5.695.844,50</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>6.106.129,32</u>	<u>4.499.602,32</u>
		<u>14.711.771,57</u>	<u>10.195.446,82</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>7.027.944,47</u>	<u>5.381.084,25</u>
		<u><u>21.923.310,91</u></u>	<u><u>15.756.002,47</u></u>

**PASSIVA**

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital		50.000,00	50.000,00
II. Gewinn			
1. Gewinne der Vorjahre	3.567.046,50		3.243.444,47
2. Jahresgewinn	<u>520.234,57</u>		<u>323.602,03</u>
		<u>4.087.281,07</u>	<u>3.567.046,50</u>
		<u>4.137.281,07</u>	<u>3.617.046,50</u>
<b>B. Rückstellungen</b>			
sonstige Rückstellungen		5.375.873,60	4.870.548,83
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.500,36		68.492,58
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	45.235,36		145.440,40
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße	2.178.772,37		1.201.151,22
4. sonstige Verbindlichkeiten	851.075,63		225.503,13
davon aus Steuern € 147.197,37 (Vorjahr: € 149.301,14)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 8.289,06 (Vorjahr: € 7.671,43)			
		<u>3.149.583,72</u>	<u>1.640.587,33</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>9.260.572,52</u>	<u>5.627.819,81</u>
		<u><u>21.923.310,91</u></u>	<u><u>15.756.002,47</u></u>

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022		2021	
	€	€	€	€
1. Transfererlöse	116.740.111,87		108.934.363,14	
2. sonstige betriebliche Erträge	15.843.838,11		14.938.364,76	
		132.583.949,98		123.872.727,90
3. Transferaufwendungen		116.740.111,87		108.934.363,14
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	8.853.533,15		8.351.816,43	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.509.715,49		2.398.897,04	
- davon für Altersversorgung:	€ 716.889,95			
Vorjahr:	€ 678.306,54			
		11.363.248,64		10.750.713,47
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		70.091,24		70.983,72
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.889.234,00		3.791.483,68
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		271,34		368,14
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>521.535,57</b>		<b>325.552,03</b>
9. sonstige Steuern		1.301,00		1.950,00
<b>10. Jahresgewinn</b>		<b>520.234,57</b>		<b>323.602,03</b>
Nachrichtlich.				
Behandlung des Jahresgewinns in Höhe von		520.234,57		323.602,03
auf neue Rechnung vorzutragen		520.234,57		323.602,03

## **Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter –, Heppenheim**

### **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022**

#### **1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

##### **1.1. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss wurde entsprechend §§ 22 bis 25 EigBGes Hessen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Der Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Formblätter des Eigenbetriebsgesetzes Hessen zu Grunde.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 wurden unverändert übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße gilt als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße mit Sitz in der Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim.

##### **1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Software) betragen drei Jahre, die Nutzungsdauern der Geschäftsausstattung orientieren sich an den steuerlichen Vorschriften und liegen zwischen drei und 13 Jahren. Für geringwertige Anlagegüter wird aus Vereinfachungsgründen ein Sammelposten gebildet, der pauschal über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für erkennbare Einzelrisiken wurden angemessene Wertberichtigungen abgesetzt. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Auszahlungen nach SGB II für den Leistungszeitraum 2023.

Das Stammkapital ist mit dem Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Auf eine Abzinsung der Archivierungsrückstellungen wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen vom Bund und dem Kreis Bergstraße abgerufene Mittel, die auf den Leistungszeitraum 2023 entfallen. Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände Darmstadt (ZVK). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die ZVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 6,2 %. Dieser setzt sich zusammen aus einem Arbeitgeberanteil von 5,7 % und einem Arbeitnehmeranteil von 0,5 %. Das zusätzlich vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld beträgt für das Wirtschaftsjahr 2022 2,3 %. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der Umlage zu Grunde gelegten Löhne und Gehälter T€ 8.861.

## 2. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

### 2.1. Aktivseite

#### Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel. Der Buchwert zum 31.12.2022 beträgt T€ 184 (Vorjahr: T€ 179).

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben T€ 585 eine Restlaufzeit von über einem Jahr und T€ 8.021 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### 2.2. Passivseite

#### Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung ist folgende:

	T€
Mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund	2.395
dem Kreis Bergstraße	2.508
Mehrarbeit	293
Urlaubsrückstellungen	52
Altersteilzeit	78
Prüfungskosten	21
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29
	<u>5.376</u>

Bei den möglichen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kreis Bergstraße wurden anteilige Verwaltungskosten für die Erbringung von Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie Personal- und Verwaltungskosten des Eigenbetriebs berücksichtigt.

### Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### **3. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Im Bereich der Transferaufwendungen erfolgt eine vollumfängliche Kostenerstattung durch den Bund oder den Kreis. Aus diesem Grund werden Transfererlöse und Transferaufwendungen in der gleichen Höhe in Höhe von T€ 116.740 ausgewiesen. Im Erlösbereich sind davon T€ 0 und im Aufwandsbereich T€ 27 periodenfremd.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 101.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind T€ 11 periodenfremde Aufwendungen enthalten.

### **4. Gewinnverwendungsvorschlag**

Für das Wirtschaftsjahr ergibt sich ein Gewinn in Höhe von T€ 520. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

### **5. Sonstige Angaben**

#### **5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Eigenbetrieb hat sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen betreffend die betriebsnotwendigen Immobilien in Höhe von T€ 999 pro Jahr.

#### **5.2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine erwähnenswerten Ereignisse.

#### **5.3. Leitungs- und Aufsichtsorgane und ihre Bezüge**

Der Betriebsleitung gehören an:  
Dr. Melanie Marysko, Betriebsleiterin

Harald Weiß, stellvertretender Betriebsleiter (bis zum 28.02.2022)

Peter Schmiedel, stellvertretender Betriebsleiter (seit 01.01.2022)

Auf die Angaben zu den Vergütungen der Betriebsleitung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Zur Betriebskommission wurden folgende Mitglieder bestellt:

Bis zum 04.07.2022:

Rainer Burelbach, Bürgermeister, Heppenheim  
Felix Kusicka, Bürgermeister a. D., Biblis  
Ingrid Schich-Kiefer, Diplom-Pädagogin, Bensheim  
Hannelore Glab, Rentnerin, Lorsch  
Matthias Baaß, Bürgermeister, Viernheim  
Norbert Schmitt, Jurist, Heppenheim  
Gerhard Herbert, Bürgermeister a. D., Heppenheim  
Helmut Amrhein, IT-Netzwerk-Administrator, Viernheim  
Reinhard Krause, Rentner, Zwingenberg  
Evelyn Berg, Pädagogische Mitarbeiterin/Dipl.-Soziologin, Zwingenberg  
Burkhard Vetter, Einzelhandelskaufmann, Bürstadt  
Diana Stolz, Erste Kreisbeigeordnete, Heppenheim  
Karsten Krug, Kreisbeigeordneter, Heppenheim  
Philipp-Otto Vock, Rektor i. R., Heppenheim  
Albert Herrmann, Industriekaufmann, Einhausen  
Ludwig Kern, Rentner, Lampertheim  
Hendrik Raekow, Rentner, Mörlenbach  
Elke Hoffmann, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim  
Birgit Mai, Verwaltungsangestellte, Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Seit dem 05.07.2022:

Diana Stolz, Erste Kreisbeigeordnete, Heppenheim  
Karsten Krug, Kreisbeigeordneter, Heppenheim (bis zum 31.07.2022)  
Matthias Schimpf, Kreisbeigeordneter, Heppenheim (ab dem 01.08.2022)  
Rainer Burelbach, Bürgermeister, Heppenheim  
Dr. Franziska Kramer, Rechtsanwältin, Heppenheim  
Alexander Fraas, Ingenieur Maschinenbau, Rimbach  
Hannelore Glab, Rentnerin, Lorsch  
Matthias Baaß, Bürgermeister, Viernheim  
Ursula Cornelius, Rentnerin, Bürstadt  
Simone Strehler, Gewerkschaftssekretärin, Bensheim  
Karsten Bletzer, Selbständiger Elektroniker, Birkenau  
Gottlieb Ohl, Soldat a.D., Lampertheim  
Evelyn Berg, Pädagogische Mitarbeiterin/Dipl.-Soziologin, Zwingenberg  
Norbert Golzer, Rentner, Heppenheim  
Philipp-Otto Vock, Rektor i. R., Heppenheim  
Henning Ameis, Hauptamtsleiter, Bensheim  
Ludwig Kern, Rentner, Lampertheim  
Hendrik Raekow, Rentner, Mörlenbach  
Markus Gierl, Schulhausmeister Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim  
Sonja Kröner-Mews, Verwaltungsangestellte, Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Stellvertretende Mitglieder der Betriebskommission waren im Berichtsjahr:

Bis zum 04.07.2022:

Pia Fera, Geschäftsführerin, Heppenheim  
Anja Müller, Dipl.-Betriebswirtin, Lautertal  
Christian Schönung, Bürgermeister Lorsch, Lorsch  
Lisa Galvagno, Assessorin des Lehramts, Lampertheim  
Josef Fiedler, Förderschulrektor a. D., Biblis  
Josef Rothmüller, Finanzbeamter, Rimbach  
Ingrid Gathmann, Rentnerin, Birkenau  
Margareta Horle, Verlagsangestellte, Mörlenbach  
Heidi Bezzaz, Rentnerin, Gorxheimertal  
Christopher Hörst, selbstständig, Heppenheim  
Brigitte Sander, Rentnerin, Lorsch  
Dieter Wohlfart, Rentner, Heppenheim  
Stefan Ringer, Rentner, Lindenfels  
Michael Ohlemüller, Pastoralreferent, Bensheim  
Ellen Bartelheimer, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim  
Sven Wingerter, Politikwissenschaftler, Wald-Michelbach  
Sonja Kröner-Mews, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Seit dem 05.07.2022:

Marcel Kilian, IT-Consultant, Bürstadt  
Herbert Ritzert, Oberstudienrat, Biblis  
Olaf Jünge, Kriminalbeamter, Lorsch  
Lena Molitor, Betriebswirtin, Bürstadt  
Norbert Schmitt, Jurist, Heppenheim  
Josef Fiedler, Förderschulrektor a. D., Biblis  
Vanessa Vogel, Ethnologin, Bensheim  
Matthias Schimpf, Dipl.-Finanzwirt (FH), Lorsch (bis zum 31.07.2022)  
Doris Sterzelmaier, Bankfachwirtin, Bensheim (ab dem 01.08.2022)  
Jörg Schock, Buchautor, Lampertheim  
Christian Seiler, Staatl. Gepr. Betriebswirt, Mörlenbach  
Tobias Roth, Krankenkassenbetriebswirt, Wald-Michelbach  
Jochen Ruoff, Geschäftsführer, Lindenfels  
Dieter Wohlfart, Rentner, Heppenheim  
Stefan Ringer, Rentner, Lindenfels  
Michael Ohlemüller, Pastoralreferent, Bensheim  
Michael Mannix, Verwaltungsangestellter Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim  
Ellen Bartelheimer, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge, sondern lediglich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt T€ 2,0.

#### 5.4. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe T€ 21 entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

#### 5.5. Durchschnittliche Zahl der in 2022 beschäftigten Arbeitnehmer

Im Wirtschaftsjahr wurden im Durchschnitt 193 Arbeitnehmer beschäftigt, ohne Betriebsleitung und Auszubildende beträgt die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl 186.

Nicht berücksichtigt sind vom Kreis abgeordnete Mitarbeiter.

Zum 31.12.2022 waren 200 Mitarbeiter beim Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße beschäftigt:

	<u>Anzahl</u>
Betriebsleiter	2
Regionalteamleiter	4
Teamleiter	14
Fallmanager/Arbeitgeberservice/Servicepoint	121
Unterhalt	9
Bürokräfte/Teamassistenten	8
Zentrale Dienste	35
Auszubildende	7

Heppenheim, den 18. September 2023

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -

Dr. Melanie Marysko  
Betriebsleiterin

Peter Schmiedel  
Stellv. Betriebsleiter

**Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -  
Heppenheim**

**Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorange- gangenen Wirtschafts- jahres	Durchschnittlicher AfA-Satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
entgeltlich erworbene EDV-Software	544.234,93	31.654,88	575.889,81	531.935,30	16.224,36	548.159,66	27.730,15	12.299,63	2,82	4,82
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.005,60	0,00	1.005,60	1.004,60	0,00	1.004,60	1,00	1,00	0,00	0,10
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.572.189,93	42.559,83	1.614.749,76	1.405.019,16	53.866,88	1.458.886,04	155.863,72	167.170,77	3,34	9,65
	<b>1.573.195,53</b>	<b>42.559,83</b>	<b>1.615.755,36</b>	<b>1.406.023,76</b>	<b>53.866,88</b>	<b>1.459.890,64</b>	<b>155.864,72</b>	<b>167.171,77</b>	<b>3,33</b>	<b>9,65</b>
	<b>2.117.430,46</b>	<b>74.214,71</b>	<b>2.191.645,17</b>	<b>1.937.959,06</b>	<b>70.091,24</b>	<b>2.008.050,30</b>	<b>183.594,87</b>	<b>179.471,40</b>	<b>3,20</b>	<b>8,38</b>

## Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter –, Heppenheim

### Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

#### A. Grundlagen

##### 1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - wurde zum 01.01.2005 gegründet und ist als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße eine öffentlich-rechtliche Unternehmensform ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmerten. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen. Mittlerweile haben weitere 35 Kommunen die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Zu den Aufgaben gehören laut Satzung des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - gemäß § 1 Abs. 3:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen
- Qualifizierende Beschäftigung für den o. g. Personenkreis
- Wirkungsforschung

##### 2. Ziele und Strategien

Gemäß § 48b SGB II schließt der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße jedes Jahr mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) als zuständige Landesbehörde eine Zielvereinbarung ab. Für das Jahr 2022 wurden für insgesamt drei Kennzahlen Zielgrößen festgelegt:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbstständige Erwerbstätigkeit: **2.300 Integrationen**,
- davon **894** mit Frauen
- Höhe des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden nicht über **6.361**

Zudem beobachtet das HMSI die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1).

Um die Erfüllung dieser Zielvereinbarung unterjährig regelmäßig analysieren und steuern zu können, erfolgen monatliche Controllingberichte sowie Kennzahlenvergleiche an die Betriebsleitung.

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße arbeitet nach dem „Work First“ Ansatz. Im Rahmen der Integrationsstrategie ist die **Einstiegsoffensive** das zentrale und erfolgreichste Förderinstrument des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße. Jedem Neuantragsteller wird das Sofortangebot der Teilnahme an der Einstiegsoffensive unterbreitet. Unter dem Motto „Ihr Job ist es, Arbeit zu finden“ arbeiten die Mitarbeiter des Eigenbetriebs in der Einstiegsoffensive mit den Kunden an einer nachhaltigen Integration in ein existenzsicherndes Beschäftigungsverhältnis.

Kann ein Kunde aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht an der Einstiegsoffensive teilnehmen, wird ihm im Rahmen des Servicepoint Gesundheit eine umfangreiche ärztliche Begutachtung seiner gesundheitlichen Situation angeboten.

Sollte ein Kunde durch unsere Sofortangebote nicht vermittelt werden können, wird ihm im Anschluss eine weiterführende Maßnahme aus dem Maßnahmenportfolio angeboten.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Der Kreis Bergstraße mit rund 270.000 Einwohnern erstreckt sich über eine Fläche von 719 Quadratkilometern. Geografisch gesehen ist der Kreis Bergstraße der südlichste Landkreis in Hessen und auch der einzige in Deutschland, der Teil zweier europäischer Metropolregionen ist: Rhein-Main und Rhein-Neckar.

Der Kreis Bergstraße lässt sich geografisch in die vier Regionen Ried, Bergstraße, Odenwald und Neckartal unterteilen. Im wirtschaftlich starken Rhein-Neckar-Dreieck in Südhessen bildet Heppenheim unter anderem mit den Kommunen Bensheim, Lorsch und Lautertal ein sogenanntes Mittelzentrum der Wirtschaft. Auffällig sind hier die überdurchschnittliche Beschäftigungsquote, ein hoher Anteil an Akademikern bei den Erwerbstätigen und eine überdurchschnittlich hohe Kaufkraft der Bevölkerung im Verhältnis zum übrigen Rhein-Neckar-Raum, der selbst eine hohe Beschäftigungsquote aufweisen kann. Hervorzuheben ist auch, dass sich der Kreis Bergstraße mit seinen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten im Top 10-Ranking Europas positioniert.

Hinzu kommt die verkehrsgünstige Lage: Der Kreis Bergstraße verläuft unmittelbar entlang überregional bedeutender Verkehrsachsen. Die Nord-Süd-Autobahnen 67 und 5, sowie die Autobahn 6 in Ost-West-Richtung sorgen für eine schnelle Verbindung zu den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsstandorten.

Auch die Nähe des Kreises zum internationalen Luftfahrt Drehkreuz Frankfurt Rhein-Main unterstreicht die verkehrsgünstige Lage dieses Standortes im Herzen Europas. Das dichte

Netz der Deutschen Bahn AG, die Verkehrsverbände Rhein-Main (RMV) und Rhein-Neckar (VRN) sowie die Wasserstraßen Rhein und Neckar komplettieren das gute Verkehrsangebot für Personen und Güter. Ein S-Bahn-Anschluss ist in Planung.

In den vier Regionen des Kreises, Odenwald, Neckartal, Bergstraße und Ried finden sich stark differierende Grundvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt. So ist die Pendlerquote aus dem Bereich des Odenwaldes in Richtung Bergstraße sowie in den Rhein-Main-Neckar-Raum sehr hoch, da die Zahl großer, personalstarker Unternehmen im Bereich des Odenwaldes niedrig ist. Im Umkehrschluss verzeichnen die größeren Städte an der Bergstraße, als wichtigste Industrie und Gewerbestandorte des Landkreises, hohe Einpendlerquoten und sehr niedrige Auspendlerquoten, da sie nicht nur für die eigenen Einwohner, sondern auch für die Pendler aus der unmittelbaren Umgebung als Arbeitsorte sehr interessant sind.

Als Wirtschaftsstandort ist die Region Bergstraße bereits seit Jahrzehnten sehr erfolgreich. Starke Unternehmen und Wachstumsbranchen haben sich hier ganz bewusst angesiedelt, weil sie den Standort mit seiner optimalen Infrastruktur und den hoch qualifizierten Arbeitskräften schätzen. Zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen haben sich als Dienstleistungsbetriebe und Zulieferer für internationale Firmen etabliert.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 trotz der Covid-19 Pandemie als relativ robust erwiesen. Deutliche Auswirkungen auf die gesetzten Ziele gab es durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II. Die Prüfung und Zahlbarmachung der Leistungsansprüche dieses Kundenkreises konnte nur durch klare Priorisierung auf die Leistungsgewährung sichergestellt werden, Ressourcen für die Integrationsarbeit standen nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Die 2.067 erreichten von 2.300 angestrebten Integrationen werden angesichts der Rahmenbedingungen als gutes Ergebnis bewertet.

## **2. Geschäftsverlauf**

Im Jahr 2022 wurden 2.406 (Vorjahr 2.867) Neuanträge gestellt, von denen 922 abgelehnt werden mussten.

Nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 2.067 Personen durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Im Jahresdurchschnitt wurden im gesamten Kreisgebiet 6.710 Bedarfsgemeinschaften betreut, in denen im Schnitt 13.640 Personen leben. Davon sind 9.389 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Seit April 2011 ist das Kommunale Jobcenter zusätzlich mit der Umsetzung des Bildungspaketes der Bundesregierung betraut. Neue Wege übernimmt rechtskreisübergreifend für den Kreis Bergstraße die Organisation und Auszahlung der vielfältigen Leistungen des Bildungspaketes für bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien. In 2022 wurden T€ 2.420 für Leistungen des Bildungspaketes (z. B. Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung) ausgezahlt.

### 3. Personal- und Sozialbereich

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden die Aufgaben mit 170,66 VZÄ (Vorjahr: 175,45) Vollzeit-äquivalenten bewältigt. In den VZÄ sind die sich in Mutterschutz oder Elternzeit befindlichen Mitarbeitenden sowie die Auszubildenden nicht enthalten. Für einen Vollzeitbeschäftigten hat das Vollzeitäquivalent (VZÄ) einen Wert von eins. Die 170,66 VZÄ teilen sich wie folgt auf:

	2022	2021
Betriebsleitung	2,00 VZÄ	2,00 VZÄ
Regionalteamleitung	4,00 VZÄ	3,00 VZÄ
Teamleitung	13,18 VZÄ	13,23 VZÄ
Förderinstrumente, Recht, IT, Finanzen, Verwaltung	30,43 VZÄ	28,97 VZÄ
Fallmanagement (inkl. Bürokräfte und Teamassistenten)	91,04 VZÄ	101,42 VZÄ
Bildung und Teilhabe	6,26 VZÄ	4,75 VZÄ
Servicepoint	8,17 VZÄ	8,42 VZÄ
Arbeitgeber-Service	6,97 VZÄ	6,29 VZÄ
Außendienst	3,00 VZÄ	3,46 VZÄ
Unterhalt	5,61 VZÄ	3,91 VZÄ

Die Mitarbeiter sind teils beim Kommunalen Jobcenter angestellt, teils vom Kreis Bergstraße oder anderen Landkreisen und Städten abgeordnet.

Die Personalkosten für die 170,66 VZÄ setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Gehälter	8.854	8.352
soziale Abgaben	1.793	1.721
Aufwendungen für Altersversorgung	717	678
weiterberechnete Personalkosten	<u>1.329</u>	<u>1.377</u>
	12.693	12.128

#### 4. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden Mittel zur Büroausstattung und für geringwertige Anlagegüter sowie Software in Höhe von T€ 74 (Vorjahr: T€ 65) verwendet.

#### 5. Darstellung der Lage

##### 5.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2022 T€ 21.923 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.167 (Vorjahr: T€ 15.756) erhöht.

Die Aktiva enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Überzahlungen und Darlehen gegenüber Leistungsberechtigten. Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 4.823 (Vorjahr: T€ 4.764) vorgenommen. In den Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 7.028 (Vorjahr: T€ 5.381) sind Transferleistungen abgegrenzt, die das Jahr 2023 betreffen.

Zum 31. Dezember 2022 weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 4.137 (Vorjahr: T€ 3.617) aus. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Stammkapital (in voller Höhe einbezahlt)	50.000,00 €
Gewinnvortrag	+ 3.567.046,50 €
Jahresgewinn	<u>+ 520.234,57 €</u>
	4.137.281,07 €

Die im Wirtschaftsjahr 2022 gebildeten sonstigen Rückstellungen betreffen:

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
Urlaubsverpflichtungen	29.400,00	29.400,00	0,00	51.900,00	51.900,00
Überstundenverpflichtungen	177.200,00	177.200,00	0,00	292.900,00	292.900,00
Prozessrisiken	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
Altersteilzeit	36.676,49	0,00	0,00	40.843,95	77.520,44
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29.082,53	2.908,25	0,00	2.908,25	29.082,53
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	20.250,00	20.250,00	0,00	21.250,00	21.250,00
Rückzahlungen aus Forderungen Bund	2.209.441,76	0,00	0,00	186.096,09	2.395.537,85
Rückzahlungen aus Forderungen Kreis	2.358.498,05	1.299.358,90	0,00	1.448.543,63	.507.682,78
	<u>4.870.548,83</u>	<u>1.539.117,15</u>	<u>0,00</u>	<u>2.044.441,92</u>	<u>5.375.873,60</u>

Für das Jahr 2022 bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von T€ 45 (Vorjahr: T€ 145) und gegenüber dem Kreis in Höhe von T€ 2.179 (Vorjahr: T€ 1.201).

Ende Dezember 2022 wurden dem Eigenbetrieb T€ 9.261 vom Bund und Kreis als Vorschuss für die Transferleistungen des Monats Januar 2023 zur Verfügung gestellt. Diese wurden passiv abgegrenzt.

## 5.2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

Der Kreis ist hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen nach § 46 SGB II der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt. Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II. Die vom Bund zu tragenden Aufwendungen sind insbesondere:

- Sachkosten für Personal einschließlich der Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen,
- Kosten für TK- und IT-Infrastruktur,
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Mieten, Schulungs- und Beratungskosten sowie Informationsmaßnahmen,
- Grundsicherung für Arbeitssuchende,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Der Kreis trägt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten, die im Zusammenhang mit der ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind. Das sind im Einzelnen:

- Kosten für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- Psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung,
- Leistungen für Mehrbedarf, u. a. für werdende Mütter, Alleinerziehende und Behinderte,
- Kosten für Unterkunft und Heizung,
- Leistungen für die Erstausrüstung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten,
- Leistungen für Erstattungen für Bekleidung,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Zum Wirtschaftsjahresende verfügte der Eigenbetrieb über liquide Mittel in Höhe von T€ 6.106 (Vorjahr: T€ 4.500)

## 5.3. Ertragslage

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist.

Den Transfererträgen in Höhe von T€ 116.740 (Vorjahr: T€ 108.934) und sonstigen Erträgen in Höhe von T€ 15.844 (Vorjahr: T€ 14.938) standen insbesondere Transferaufwendungen in Höhe von T€ 116.740 (Vorjahr: T€ 108.934), Personalkosten in Höhe von T€ 11.363 (Vorjahr: T€ 10.751) und sonstige Aufwendungen in Höhe von T€ 3.889 (Vorjahr: T€ 3.791) gegenüber.

Die Transfererlöse und -aufwendungen sind gegenüber 2021 um T€ 7.806 gestiegen. Dies hängt vor allem mit dem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zusammen, hauptsächlich verursacht durch den unterjährigen Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge in den Zuständigkeitsbereich des SGB II, sowie der Erhöhung der Regelsätze zum 1. Januar 2022 und den inflationsbedingt gestiegenen Kosten der Unterkunft.

Die größten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildeten die weiterberechneten Personalkosten für abgeordnete Mitarbeiter der Landkreise bzw. Kommunen mit T€ 762 (Vorjahr: T€ 615), die Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Kreises mit T€ 621 (Vorjahr: T€ 797) und die Raumkosten mit T€ 1.010 (Vorjahr: T€ 1.004).

Da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße durch Pauschalen abgedeckt ist, kann der Eigenbetrieb Neue Wege im Jahr 2022 einen Jahresüberschuss von 520.234,57 € ausweisen. Durch die erneute Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße ist es möglich, Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und damit dem Transferaufwand zuzuordnen. Für das Jahr 2022 konnten dadurch T€ 614 aus den betrieblichen Aufwendungen herausgenommen werden und den Transferaufwendungen zugeordnet werden.

## **C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **1. Prognosebericht**

Die Entwicklung der Transferaufwendungen im Jahr 2023 lässt sich aufgrund der Ukraine-Krise nach wie vor nur schwer voraussagen.

Die Zahl der von Arbeitslosigkeit Betroffenen hat sich im Juli 2023 im Kreis Bergstraße um 21,3% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Hauptursache hierfür ist der Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine und der auch bei anderen Nationalitäten mit hoher Bleibeperspektive schneller stattfindende Rechtskreiswechsel.

Prognostiziert ist ein weiterer Anstieg der in den Kreis Bergstraße zugewiesenen Geflüchteten.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöhen wird. Damit einhergehend werden die Kosten der Unterkunft als auch die Bürgergeld-Leistungen ansteigen. Darüber hinaus wird die aktuelle Verteuerung der Energiekosten zu einem Anstieg der Kosten der Unterkunft führen.

Die sich im Prozess befindliche Trennung der Bereiche Leistung und Vermittlung hat die Gewinnung geeigneter Kräfte auf dem Arbeitsmarkt erleichtert. Wir erwarten deshalb für die Zukunft wieder steigende Integrationszahlen sowie in der Leistungsbearbeitung eine Effizienzsteigerung durch Konzentration auf die Schwerpunktaufgabe. Demselben Zweck dient auch die geplante Einführung einer Service-Hotline zur Klärung von typischen Sachstands-anfragen durch die Kunden.

Im Jahr 2023 liegen die Schwerpunkte in der Umsetzung der Neuregelungen durch das Bürgergeld mit dem Wegfall des Vermittlungsvorrangs, dem Ausbau von Qualifizierungsangeboten und dem weiterentwickelten Rollenverständnis durch den Abschluss von Kooperationsplänen.

Die mit dem Hessischen Sozialministerium vereinbarten Ziele für 2023 sind aufgrund der aktuellen politischen Lage immer noch ambitioniert. Im Einzelnen wurden folgende Ziele vereinbart:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit: **2.174 Integrationen**. Dabei soll die Summe der Integrationen bei Frauen mindestens 845 und die Summe der Integrationen der Männer mindestens 1.329 betragen.
- Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Kommunalen Jobcenters soll nicht über 6.139 liegen

Die finanzielle Ausstattung des Bundes für Eingliederungsmittel und Personal- und Sachkosten in 2023 ist nicht auskömmlich. Gestiegene Fallzahlen durch die Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine in den Rechtskreis SGB II, die notwendige Verbesserung des Personalkörpers für die Beratungs- und Integrationsarbeit sowie kostenintensivere Förderinstrumente (Qualifizierung, Weiterbildungsbonus) im Zuge der Einführung des Bürgergeldes erfordern einen deutlich steigenden Eingliederungs- und Verwaltungshaushalt. Diese negative Entwicklung wird sich auch im Jahr 2024 fortsetzen. Die im September dieses Jahres mitgeteilten Verwaltungsmittel steigen zwar im Vergleich zum Vorjahr um T€ 240 – dies wird jedoch noch nicht einmal die für 2024 vorgesehenen Gehaltssteigerungen abdecken. Im Bereich der Eingliederungsmittel werden diese im Vergleich zum Vorjahr um T€ 835 gekürzt.

## **2. Risikobericht**

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch die Tätigkeit als Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb erkennbar.

Der Eigenbetrieb hat als kommunales Jobcenter eine zentrale Rolle in der Sicherung des sozialen Friedens im Kreis Bergstraße. Er trägt Verantwortung für die Grundsicherung der Bürgergeld-Beziehenden und für die Aktivierung und Integration dieser Menschen. Die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen werden schwieriger. Das Kabinett hat angekündigt, in den Jahren 2024 und 2025 massive Einsparungen im Eingliederungshaushalt der Jobcenter umzusetzen. Für das Jahr 2024 ist mit einer Reduzierung des Eingliederungshaushaltes von 10,9 Mio. € auf 9,8 Mio. € zu rechnen. Die Umsetzung

der Bürgergeldreform erfordert wiederum steigende Eingliederungshaushalte. Diese konträre Entwicklung stellt eine große Herausforderung für Betriebsleitung und Mitarbeitende des Eigenbetriebs dar.

Seit November 2022 schafft die Performance des Dokumentenmanagementsystems (DMS) massive Probleme. Die Bearbeitungsdauer eines Vorgangs wird aus technischen Gründen erheblich verlängert. Der Zeitdruck auf die Mitarbeitenden steigt stark an, die IT verschafft inakzeptable Stressfaktoren, Verzögerungen in der Zahlbarmachung sind nicht auszuschließen. Die Thematik besitzt in der Kommunikation mit der Kreisspitze und der Kreis-IT höchste Priorität.

### **3. Chancenbericht**

Die angestrebte Trennung der Bereiche Leistungsgewährung und Vermittlung ist getragen von einer breiten Unterstützung durch die Mitarbeitenden. Wir versprechen uns durch die Konzentration auf je einen der beiden gesetzlichen Aufträge Qualitätsverbesserung und höhere Mitarbeiterzufriedenheit, auch wenn der Gedanke des „Service aus einer Hand“ dadurch nicht mehr umsetzbar ist. Die neu entstehende Schnittstelle wird von Beginn an durch gemeinsam entwickelte Kommunikationsformate und Prozesse gut bearbeitet. Mit der Einführung einer Service-Hotline verfolgen wir das Ziel, den Großteil der gängigen Kundenanliegen direkt bedienen zu können, den Mitarbeitenden in der Bearbeitung einen deutlich störungsfreieren Rahmen zu schaffen.

### **4. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem**

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Seit 2007 besteht ein Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS). Die Implementierung von Kontrollen wurde seit 2007 forciert, um den Ansprüchen des Bundes an ein funktionsfähiges VKS gerecht zu werden. Das eingeführte VKS orientiert sich an den Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Konzept des VKS ist niedergeschrieben und wird jährlich aktualisiert und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt. Das VKS ist ein eigenständiger Teilbereich der zentralen Dienste des Eigenbetriebs und agiert seit Dezember 2017 als Stabstelle. Derzeit beinhaltet das Konzept, dass jegliche Neuansprüche nach Bearbeitung durch das Fallmanagement von einer Teamleitung überprüft und freigegeben werden. Entsprechend erscheinen alle Erstausszahlungen auch auf dem Tageslauf des Teamleiters.

Unabhängig davon müssen sämtliche Buchungen über 2.000,00 € durch den/die Teamleiter/in freigegeben werden. Diese Prüfgrenze wird darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen auf unter 2.000,00 € abgesenkt, um das Kontrollverfahren weniger vorhersagbar zu gestalten und auch geringere Auszahlungshöhen in die Prüfung einzubeziehen. Ebenfalls wurde für das Anlegen eines neuen Zahlungsempfängers bzw. die Änderung einer bestehenden Bankverbindung ein Workflow im DMS eingerichtet, über welche Mitarbeiter/innen die Teamleitung zur Prüfung einbeziehen. Ein entsprechendes E-Mail-Tool informiert die Teamleitung unabhängig vom Workflow, wenn am Vortag eine Bankverbindung neu angelegt oder geändert wurde.

Es wurde generell davon Abstand genommen, paritätisch die gleiche Zahl an zufälligen Fällen aus jedem der vier Jobcenter zu prüfen. Die Fallauswahl erfolgt per Zufallsprinzip basierend auf statistischen Auffälligkeiten bzw. Abweichungen von der Normalverteilung. Neben der im Vorjahr eingeführten und beibehaltenen Einbeziehung des Bereichs „Förderinstrumente“ in das VKS erfolgen Sonderprüfungen in unterschiedlichen Bereichen (Prozesseexterne/-interne Kontrollen). Diese Eröffnung neuer Prüfbereiche wird in den kommenden Jahren verstärkt werden.

Die stetige Weiterentwicklung des VKS ist Aufgabe der Stelle „VKS und Risikomanagement“. Ein Schwerpunkt besteht darin, das existierende VKS von einer derzeit überwiegend rückwirkenden Betrachtung um (weitere) prozessorientierte Prüfungen zu ergänzen. Konkretisiert wurde dieses Vorhaben durch die Einführung eines Prozessmanagements. Im Rahmen des Prozessmanagements nach BPMN 2.0 (Business Process Model and Notation) wurden im ersten Jahr nach der Einführung bereits 54 Prozesse besprochen und modelliert. Aktuell beinhaltet die Prozessdatenbank 95 modellierte Prozesse.

Heppenheim, den 18. September 2023

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -

Dr. Melanie Marysko  
Betriebsleiterin

Peter Schmiedel  
Stellv. Betriebsleiter

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

**An den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.**

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Isenburg, den 18. September 2023



**HRB Treuhand GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

(Schulter)  
Wirtschaftsprüfer

(Ludwig)  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# **B E R I C H T**

über die beim

**Eigenbetrieb**

**Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– ,  
Heppenheim**

**durchgeführte Prüfung**

des

**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**

und des

**Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022**

**HRB Treuhand GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Neu-Isenburg

# HRB Treuhand GmbH

---

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Blatt</b>
A. Prüfungsauftrag .....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung.....	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	16
2. Jahresabschluss .....	17
3. Lagebericht .....	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	18
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	18
1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse.....	18
2. Vermögenslage .....	19
3. Finanzlage .....	22
4. Ertragslage.....	23
F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.....	26
G. Schlussbemerkung .....	27

- . -

### **8 Anlagen** laut gesondertem Verzeichnis

- . -

<p>Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.</p>
--

## A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

### **Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim**

- nachfolgend auch „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch den Kreistag des Kreises Bergstraße schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das zum 31. Dezember 2022 endende Wirtschaftsjahr zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im berufsüblichen Umfang zu berichten. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten, in dessen Rahmen auch Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem zu treffen waren. Den Auftrag haben wir schriftlich bestätigt.

Gemäß § 22 EigBGes ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen (§ 26 EigBGes).

Der Eigenbetrieb ist nach § 27 Abs. 2 EigBGes verpflichtet, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Die Pflicht zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergibt sich aus § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer entgegen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Unsere Prüfung erfolgte in Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW-Prüfungsstandards niedergelegt sind. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prü-

fungsbericht, der nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen von Ende August bis Mitte September 2023 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und anschließend in unseren Büroräumen in Neu-Isenburg durchgeführt. Sie sind am 18. September 2023 abgeschlossen worden.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung ist vereinbarungsgemäß auf T€ 6.000 begrenzt. Soweit dieser Prüfungsbericht mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben oder mit unserer Zustimmung Dritten zur Kenntnis vorgelegt wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, mit den betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarte Haftungsregelung auch für mögliche Ansprüche Dritter uns gegenüber gilt. Soweit andere als der Auftraggeber sich uns gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise von diesem Bericht Kenntnis erlangt haben, erkennen sie diese Haftungsbegrenzung und im Übrigen auch die sonstigen Regelungen der als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen an.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** ausgegangen.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf**:

Im Jahresdurchschnitt 2022 wurden 6.710 (Vorjahr 6.762) Bedarfsgemeinschaften (13.640; Vorjahr 13.410 Personen) betreut. Im Jahr 2022 wurden 2.406 (Vorjahr 2.867) Neuanträge gestellt, von denen 922 (Vorjahr 1.032) abgelehnt werden mussten. Es konnten 2.067 (Vorjahr 2.426) Personen wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Mit 171 (Vorjahr 175) Vollzeitäquivalenten betreute der Eigenbetrieb im Jahr 2022 ein Transfer volumen von T€ 116.740 (Vorjahr T€ 108.934). Die Transfererlöse und -aufwendungen sind gegenüber 2021 um T€ 7.806 gestiegen. Dies hängt insbesondere mit dem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zusammen; hauptsächlich verursacht durch den unterjährigen Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge in den Zuständigkeitsbereich des SGB II sowie die Erhöhung der Regelsätze zum 1. Januar 2022 sowie der inflationsbedingt gestiegenen Kosten der Unterkunft. Die Personalaufwendungen betragen T€ 11.363 (Vorjahr T€ 10.751) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 3.889 (Vorjahr T€ 3.791).

Das Wirtschaftsjahr 2022 weist einen Jahresgewinn von T€ 520 (Vorjahr T€ 324) aus.

Der Bund trägt nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme derjenigen Verwaltungskosten, die auf Leistungen entfallen, die vom Kreis Bergstraße zu tragen sind. Der Kreis Bergstraße trägt nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten für den Bedarf für Unterkunft und Heizung.

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Zum 31. Dezember 2022 betragen die liquiden Mittel T€ 6.106 (Vorjahr T€ 4.500).

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** des Eigenbetriebs:

Die Entwicklung der Transferaufwendungen im Jahr 2023 lässt sich aufgrund der Ukraine-Krise nach wie vor nur schwer voraussagen.

Die Zahl der von Arbeitslosigkeit Betroffenen hat sich im Juli 2023 im Kreis Bergstraße um 21,3 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Hauptursache hierfür ist der Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine und der auch bei anderen Nationalitäten mit hoher Bleibeperspektive schneller stattfindende Rechtskreiswechsel.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöhen wird. Damit einhergehend werden die Kosten der Unterkunft als auch die Bürgergeld-Leistungen ansteigen. Darüber hinaus wird die aktuelle Verteuerung der Energiekosten zu einem Anstieg der Kosten der Unterkunft führen.

Die sich im Prozess befindliche Trennung der Bereiche Leistung und Vermittlung hat die Gewinnung geeigneter Kräfte auf dem Arbeitsmarkt erleichtert. Der Eigenbetrieb erwartet daher für die Zukunft wieder steigende Integrationszahlen sowie in der Leistungsbearbeitung eine Effizienzsteigerung durch Konzentration auf die Schwerpunktaufgabe. Demselben Zweck dient auch die geplante Einführung einer Service-Hotline zur Klärung von typischen Sachstandsfragen durch die Kunden.

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch den Kreis Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb erkennbar.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung sprechen. Ferner

hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

- . -

## **C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage I bis IV beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim unter dem Datum vom 18. September 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

**An den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–,  
Heppenheim**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.**

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Isenburg, den 18. September 2023

**HRB Treuhand GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

(Schulter)  
Wirtschaftsprüfer

(Ludwig)  
Wirtschaftsprüfer“

- . -

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das am 31. Dezember 2022 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus haben wir die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des EigBGes sowie ergänzender Regelungen der Betriebssatzung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich darauf hin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

Darüber hinaus haben wir die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und hierzu den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung war auch festzustellen, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Wir weisen darauf hin, dass die Betriebsleitung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hatte sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann. Berufsüblich weisen wir außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Abschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemes-

senheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, § 53 HGrG und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie die

grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiterereinsatz festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unsere Prüfungsurteile überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Auf der Basis der von uns vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis und Ausweis des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße
- Nachweis und Ausweis des passiven Rechnungsabgrenzungspostens
- Existenz und Abgrenzung der Erlöse und Erträge
- Vollständigkeit und Ausweis der Transferaufwendungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerrisikos haben wir unsere Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Der Vorjahresabschluss wurde am 13. Dezember 2022 vom Kreistag des Kreises Bergstraße festgestellt. Das Anlagevermögen wurde insbesondere anhand von Eingangsrechnungen geprüft.

Zur Prüfung der Forderungen an den und der Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße sowie der Forderungen an den und der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund haben wir Saldenbestätigungen angefordert. Bei fehlendem Rücklauf haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Bei der Prüfung der sonstigen Vermögensgegenstände haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitorenstruktur ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Art und Weise hinreichend erbracht werden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Bankauszüge sowie durch eine Saldenbestätigung und darüber hinausgehende Bestätigung, die sich auf die gesamte Geschäftsbeziehung erstreckte, nachgewiesen.

In die Prüfung des Stammkapitals haben wir die Betriebssatzung einbezogen. Zur Prüfung der Gewinne der Vorjahre lagen uns die Protokolle über entsprechende Beschlussfassungen auf Ebene der Betriebskommission und des Kreistages vor.

Bei den Rückstellungen haben wir die zugrunde liegenden Ermittlungen und hilfsweise angefertigten Schätzungen eingesehen.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir ausgewählte Salden zum 31. Dezember 2022 bestätigen lassen. Bei abweichend oder nicht bestätigten Salden haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Für unsere Prüfung der Transferaufwendungen und der korrespondierenden Erträge aus Transferleistungen haben wir grundsätzlich die vorgenommenen Prüfungshandlungen des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße zur Prüfung der Schlussrechnung 2022 im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II verwerten können.

Von der Betriebsleitung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermö-

genswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Betriebsleitung bestanden am 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- . -

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird EDV-gestützt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Finanz- und die Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebs erfolgen unter Verwendung des Finanzbuchhaltungsprogramms „Infoma“. Der Finanzbuchhaltung liegen die Bankauszüge, Rechnungen und Auswertungen aus „PROSOZ“ bzw. „OPEN/PROSOZ“ zu Grunde.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs ist nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

## 2. Jahresabschluss

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

Nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung hat der Eigenbetrieb hinsichtlich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung nach § 285 Nr. 9 HGB von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht.

## 3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und enthält die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat unsere Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung unter Abschnitt B.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage III). Weiterhin haben wir weder die einseitige Ausnutzung von Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses noch die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen, die zu einer vom wirtschaftlichen Grundgehalt abweichenden Bilanzierung geführt hätten, festgestellt.

## **III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse**

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldpositionen sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen des Eigenbetriebs. Der vollständige Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird in den Anlagen I bis III dargestellt.

## 2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Veränderung in	
			T€	%
<b>Aktiva</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	28	12	16	133,3
Sachanlagen	155	167	-12	-7,2
<b>Anlagevermögen</b>	<b>183</b>	<b>179</b>	<b>4</b>	<b>2,2</b>
Forderungen an den Bund	177	75	102	136,0
Forderungen an den Kreis Bergstraße	2.528	291	2.237	768,7
Flüssige Mittel	6.106	4.500	1.606	35,7
Übrige Aktiva	12.929	10.711	2.218	20,7
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>21.740</b>	<b>15.577</b>	<b>6.163</b>	<b>39,6</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>21.923</b>	<b>15.756</b>	<b>6.167</b>	<b>39,1</b>
<b>Passiva</b>				
Eigenkapital	4.137	3.617	520	14,4
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>4.137</b>	<b>3.617</b>	<b>520</b>	<b>14,4</b>
Rückstellungen	5.376	4.871	505	10,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74	69	5	7,3
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	45	145	-100	-69,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße	2.179	1.201	978	81,4
Übrige Passiva	10.112	5.853	4.259	72,8
<b>Kurz- bis mittelfristiges Kapital</b>	<b>17.786</b>	<b>12.139</b>	<b>5.647</b>	<b>46,5</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>21.923</b>	<b>15.756</b>	<b>6.167</b>	<b>39,1</b>

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich wie im Vorjahr um entgeltlich erworbene EDV-Software-Lizenzen.

Die **Sachanlagen** entfallen wie im Vorjahr im Wesentlichen auf andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung des **Anlagevermögens** wie folgt dar:

	<u>2022</u> T€	<u>2021</u> T€
<b>Anschaffungswerte am 1. Januar</b>	<b>2.117</b>	<b>2.050</b>
Zugänge	<u>74</u>	<u>67</u>
<b>Anschaffungswerte am 31. Dezember</b>	<b>2.191</b>	<b>2.117</b>
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember	<u>2.008</u>	<u>1.938</u>
<b>Restbuchwerte am 31. Dezember</b>	<b><u>183</u></b>	<b><u>179</u></b>

Die **Forderungen an den Bund** bestehen aus einzelnen Jahresschlussrechnungen im Bereich der Verwaltungskosten und der Eingliederungsleistungen und sind durch Debitoren-Saldenlisten sowie Offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag einzeln nachgewiesen. Der Anstieg ist stichtagsbedingt.

Bei den **Forderungen an den Kreis Bergstraße** handelt es sich um Abrechnungsposten, die der Kreis zu tragen und dem Eigenbetrieb noch zu erstatten hat. Die Forderungen an den Kreis Bergstraße sind durch Debitoren-Saldenlisten sowie Offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag einzeln nachgewiesen. Der deutliche Anstieg lässt sich auf zweckgebundene Sondermittel im Zusammenhang mit höheren Flüchtlingszahlen zurückführen.

In den **flüssigen Mitteln** sind die Guthaben bei einem Kreditinstitut enthalten. Die ausgewiesenen Guthaben stimmen mit der Saldenbestätigung und den Tagesauszügen des Kreditinstitutes überein; Zinsen und Spesen sind ordnungsgemäß in alter Rechnung erfasst. Hinsichtlich der Entwicklung der liquiden Mittel im Berichtsjahr wird auf die Kapitalflussrechnung unter Pkt. E. III. 3. (Finanzlage) verwiesen.

Die **übrigen Aktiva** setzen sich zusammen aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 5.901 (Vorjahr: T€ 5.330) sowie dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 7.028 (Vorjahr: T€ 5.381). Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind mit T€ 5.370 (Vorjahr: T€ 5.447) Überzahlungen, mit T€ 2.700 (Vorjahr: T€ 2.535) Darlehen, mit T€ 1.873 (Vorjahr: T€ 1.555) Forderungen Unterhalt und mit T€ 781 (Vorjahr: T€ 557) übrige Forderungen enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden insgesamt um T€ 4.823 (Vorjahr: T€ 4.764) wertberichtigt. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält wie im Vorjahr überwiegend Vorschüsse an die Bedarfsgemeinschaften für den Januar des Folgejahres.

Das **Eigenkapital** zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stamm- kapital T€	Gewinn- vortrag T€	Jahres- ergebnis T€	Gesamt T€
<b>1. Januar 2022</b>	<b>50</b>	<b>3.243</b>	<b>324</b>	<b>3.617</b>
Ergebnisverrechnung Vorjahr	0	324	-324	0
Jahresergebnis 2022	0	0	520	520
<b>31. Dezember 2022</b>	<b>50</b>	<b>3.567</b>	<b>520</b>	<b>4.137</b>

Die **Rückstellungen** betreffen wie im Vorjahr ausschließlich sonstige Rückstellungen, die folgende Zusammensetzung und Entwicklung zeigen:

	Stand am 01.01.2022 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand am 31.12.2022 T€
Rückzahlungen aus Forderungen an Kreis	2.359	1.299	0	1.448	2.508
Rückzahlungen aus Forderungen an Bund	2.209	0	0	186	2.395
Überstundenverpflichtungen	178	178	0	293	293
Rückstellungen für Altersteilzeit	37	0	0	41	78
Urlaubsverpflichtungen	29	29	0	52	52
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29	3	0	3	29
Rechts- und Beratungskosten	20	20	0	21	21
Prozessrisiken	10	10	0	0	0
	<b>4.871</b>	<b>1.539</b>	<b>0</b>	<b>2.044</b>	<b>5.376</b>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch Salden- und Offene-Posten-Listen und in Stichproben durch eingeholte Saldenbestätigungen belegt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund** betreffen leicht über den Ausgaben liegende Mittelabrufe, die noch zurückzuerstatten sind.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße** handelt es sich um Abrechnungsposten, die der Eigenbetrieb dem Kreis zu erstatten hat.

Die **übrigen Passiva** entfallen mit T€ 851 (Vorjahr: T€ 225) auf sonstige Verbindlichkeiten und mit T€ 9.261 (Vorjahr: T€ 5.628) auf passive Rechnungsabgrenzungsposten. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen mit T€ 675 (Vorjahr: T€ 34) Verbindlichkeiten gegenüber Maßnahmeträgern, mit T€ 147 (Vorjahr: T€ 149) Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer und mit T€ 8 (Vorjahr: T€ 7) Sozialversicherungsbeiträge. Der passive Rechnungsabgren-

zungsposten enthält wie im Vorjahr Zahlungen des Bundes und des Kreises Bergstraße für den folgenden Leistungszeitraum.

### 3. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt die Mittelflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Jahresergebnis	520	324
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	70	71
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	505	982
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-4.557	-217
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	5.142	-360
<b>= Mittelfluss / Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.680</b>	<b>800</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-31	-2
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-43	-65
<b>= Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-74</b>	<b>-67</b>
<b>= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands</b>	<b>1.606</b>	<b>733</b>
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.500	3.767
<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>6.106</b>	<b>4.500</b>

Die Liquidität des Eigenbetriebs war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt.

## 4. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebs im Berichtsjahr unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen. Bei dieser Darstellung haben wir – abweichend zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung – die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst.

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung in</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Transfererlöse	116.740	108.934	7.806	7,2
Transferaufwendungen	116.740	108.934	7.806	7,2
	0	0	0	o.A.
Personalaufwand	-11.363	-10.750	-613	5,7
Abschreibungen	-70	-71	1	-1,4
Übrige Erträge	15.844	14.938	906	6,1
Sonstige Aufwendungen und sonstige Steuern	-3.891	-3.793	-98	2,6
	<b>520</b>	<b>324</b>	<b>196</b>	<b>60,5</b>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>520</b>	<b>324</b>	<b>196</b>	<b>60,5</b>

Die **Transfererlöse/Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung in</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Regelleistungen Bund	58.576	55.493	3.083	5,6
Kosten der Unterkunft	40.828	38.009	2.819	7,4
Eingliederungsmaßnahmen Bund	11.276	11.509	-233	-2,0
Bildung und Teilhabe	2.726	1.938	788	40,7
Erstattungen Land Hessen	1.008	884	124	14,0
Einmalige Beihilfen	1.040	429	611	142,4
Unterhaltsforderungen	850	554	296	53,4
Eingliederungsmaßnahmen Kreis	270	0	270	o.A.
Erstattungen anderer Träger	166	52	114	219,2
Sonstige Projekte	0	56	-56	-100,0
Sonstige Umsatzerlöse	0	10	-10	-100,0
	<b>116.740</b>	<b>108.934</b>	<b>7.806</b>	<b>7,2</b>

Unter dem **Personalaufwand** sind die laufenden Vergütungen für jahresdurchschnittlich 193 (Vorjahr: 194) Mitarbeiter ausgewiesen.

Bzgl. der **Abschreibungen** wird auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage III, Blatt 7) verwiesen.

Die **übrigen Erträge** betreffen:

	2022	2021	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Verwaltungskostenanteil Bund	12.724	12.556	168	1,3
Verwaltungskostenanteil Kreis Bergstraße	2.281	2.174	107	4,9
Übrige betriebliche Erträge	839	208	631	303,4
	<b>15.844</b>	<b>14.938</b>	<b>906</b>	<b>6,1</b>

Die **sonstigen Aufwendungen und sonstigen Steuern** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Miete	832	823	9	1,1
Aufwand für abgeordnete Mitarbeiter	762	615	147	23,9
Sonstige Fremdleistung (u.a. Kreisleistung)	621	797	-176	-22,1
Gebühren ärztl./psych. Untersuch. Erwerbsfähigkeit	377	375	2	0,5
Instandhaltung	322	332	-10	-3,0
Porto-, Versand-, Telefon- und Datenübertragungskosten	306	262	44	16,8
Fort- und Weiterbildungskosten	243	155	88	56,8
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten	225	197	28	14,2
Strom-, Gas- und sonstige Raumkosten	185	181	4	2,2
Fremdentsorgung und Fremdreinigung	123	115	8	7,0
Rechts- und Beratungskosten	102	69	33	47,8
Versicherungs- und Schadensersatzaufwendungen	94	28	66	235,7
Kfz- und Reisekosten	59	62	-3	-4,8
Bankspesen, Kosten des Geldverkehrs	40	58	-18	-31,0
Sonstige Personalaufwendungen	33	10	23	230,0
Verbrauchsmaterial	28	34	-6	-17,6
Bewirtungskosten und Öffentlichkeitsarbeit	17	24	-7	-29,2
Zeitungen und Fachliteratur	15	13	2	15,4
Periodenfremde Aufwendungen	11	0	11	o.A.
Übrige Aufwendungen	109	214	-105	-49,1
Aufwandsminderungen	-614	-573	-41	7,2
Grund- und Kfz-Steuer	1	2	-1	-50,0
	<b>3.891</b>	<b>3.793</b>	<b>98</b>	<b>2,6</b>

Die Aufwandsminderungen ergeben sich aus Umgliederungen von Aufwendungen, die die Maßnahme „Einstiegsoffensive“ betreffen. Durch die Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege

Kreis Bergstraße ist es möglich, Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und damit dem Transferaufwand zuzuordnen. Für das Jahr 2022 konnten dadurch T€ 614 (Vorjahr: T€ 573) aus den betrieblichen Aufwendungen herausgelöst und den Transferaufwendungen zugeordnet werden.

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist. Im Berichtsjahr wurde so letztlich ein **Jahresgewinn** in Höhe von T€ 520 (Vorjahr: T€ 324) erzielt.

- . -

## **F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Unsere Jahresabschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Wir haben daher bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und hierzu den IDW-Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind. Daneben haben wir die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in unserem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VI dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung wären.

## G. Schlussbemerkung

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerks wurden die Grundsätze für die Bildung eines Prüfungsurteils und die Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400 n.F.) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Neu-Isenburg, den 18. September 2023



**HRB Treuhand GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

(Schulter)  
Wirtschaftsprüfer

(Ludwig)  
Wirtschaftsprüfer

## **A N L A G E N**

# HRB Treuhand GmbH

---

## Anlagenverzeichnis

	<b>Anzahl der Blätter</b>
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2022 .....	1
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 .....	1
Anlage III: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022.....	7
Anlage IV: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 .....	10
Anlage V: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	4
Anlage VI: Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße .....	2
Anlage VII: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG .....	16
Anlage VIII: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirt- schaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 .....	1

**Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -  
Heppenheim**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

<b>A K T I V A</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>		<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				<b>I. Stammkapital</b>		<b>50.000,00</b>	<b>50.000,00</b>
entgeltlich erworbene EDV-Software		27.730,15	12.299,63	<b>II. Gewinn</b>			
II. Sachanlagen				1. Gewinne der Vorjahre	3.567.046,50		3.243.444,47
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten				2. Jahresgewinn	<u>520.234,57</u>		<u>323.602,03</u>
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,00		1,00			<u><b>4.087.281,07</b></u>	<u><b>3.567.046,50</b></u>
2. andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	<u>155.863,72</u>		<u>167.170,77</u>	<b>B. Rückstellungen</b>			
		<u><b>155.864,72</b></u>	<u><b>167.171,77</b></u>	sonstige Rückstellungen		<b>5.375.873,60</b>	<b>4.870.548,83</b>
		<b>183.594,87</b>	<b>179.471,40</b>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.500,36		68.492,58
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	45.235,36		145.440,40
1. Forderungen an den Bund	176.716,13		75.108,93	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße	2.178.772,37		1.201.151,22
2. Forderungen an den Kreis Bergstraße	2.527.751,51		290.960,99	4. sonstige Verbindlichkeiten	851.075,63		225.503,13
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.901.174,61</u>		<u>5.329.774,58</u>	davon aus Steuern € 147.197,37 (Vorjahr: € 149.301,14)			
		<b>8.605.642,25</b>	<b>5.695.844,50</b>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 8.289,06 (Vorjahr: € 7.671,43)			
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u><b>6.106.129,32</b></u>	<u><b>4.499.602,32</b></u>			<b>3.149.583,72</b>	<b>1.640.587,33</b>
		<b>14.711.771,57</b>	<b>10.195.446,82</b>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>7.027.944,47</b>	<b>5.381.084,25</b>			<b>9.260.572,52</b>	<b>5.627.819,81</b>
		<u><b>21.923.310,91</b></u>	<u><b>15.756.002,47</b></u>			<u><b>21.923.310,91</b></u>	<u><b>15.756.002,47</b></u>

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022		2021	
	€	€	€	€
1. Transfererlöse	116.740.111,87		108.934.363,14	
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>15.843.838,11</u>		<u>14.938.364,76</u>	
		132.583.949,98		123.872.727,90
3. Transferaufwendungen		116.740.111,87		108.934.363,14
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	8.853.533,15		8.351.816,43	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.509.715,49		2.398.897,04	
- davon für Altersversorgung:	€ 716.889,95			
Vorjahr:	€ 678.306,54			
		<u>11.363.248,64</u>		<u>10.750.713,47</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		70.091,24		70.983,72
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.889.234,00		3.791.483,68
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>271,34</u>		<u>368,14</u>
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b><u>521.535,57</u></b>		<b><u>325.552,03</u></b>
9. sonstige Steuern		<u>1.301,00</u>		<u>1.950,00</u>
<b>10. Jahresgewinn</b>		<b><u><u>520.234,57</u></u></b>		<b><u><u>323.602,03</u></u></b>
Nachrichtlich.				
Behandlung des Jahresgewinns in Höhe von		520.234,57		323.602,03
auf neue Rechnung vorzutragen		520.234,57		323.602,03

## **Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter –, Heppenheim**

### **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022**

#### **1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

##### **1.1. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss wurde entsprechend §§ 22 bis 25 EigBGes Hessen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Der Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Formblätter des Eigenbetriebsgesetzes Hessen zu Grunde.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 wurden unverändert übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße gilt als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße mit Sitz in der Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim.

##### **1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Software) betragen drei Jahre, die Nutzungsdauern der Geschäftsausstattung orientieren sich an den steuerlichen Vorschriften und liegen zwischen drei und 13 Jahren. Für geringwertige Anlagegüter wird aus Vereinfachungsgründen ein Sammelposten gebildet, der pauschal über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für erkennbare Einzelrisiken wurden angemessene Wertberichtigungen abgesetzt. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Auszahlungen nach SGB II für den Leistungszeitraum 2023.

Das Stammkapital ist mit dem Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Auf eine Abzinsung der Archivierungsrückstellungen wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen vom Bund und dem Kreis Bergstraße abgerufene Mittel, die auf den Leistungszeitraum 2023 entfallen. Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände Darmstadt (ZVK). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die ZVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 6,2 %. Dieser setzt sich zusammen aus einem Arbeitgeberanteil von 5,7 % und einem Arbeitnehmeranteil von 0,5 %. Das zusätzlich vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld beträgt für das Wirtschaftsjahr 2022 2,3 %. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der Umlage zu Grunde gelegten Löhne und Gehälter T€ 8.861.

## 2. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

### 2.1. Aktivseite

#### Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel. Der Buchwert zum 31.12.2022 beträgt T€ 184 (Vorjahr: T€ 179).

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben T€ 585 eine Restlaufzeit von über einem Jahr und T€ 8.021 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### 2.2. Passivseite

#### Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung ist folgende:

	T€
Mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund	2.395
dem Kreis Bergstraße	2.508
Mehrarbeit	293
Urlaubsrückstellungen	52
Altersteilzeit	78
Prüfungskosten	21
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29
	<u>5.376</u>

Bei den möglichen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kreis Bergstraße wurden anteilige Verwaltungskosten für die Erbringung von Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie Personal- und Verwaltungskosten des Eigenbetriebs berücksichtigt.

### Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### **3. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Im Bereich der Transferaufwendungen erfolgt eine vollumfängliche Kostenerstattung durch den Bund oder den Kreis. Aus diesem Grund werden Transfererlöse und Transferaufwendungen in der gleichen Höhe in Höhe von T€ 116.740 ausgewiesen. Im Erlösbereich sind davon T€ 0 und im Aufwandsbereich T€ 27 periodenfremd.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 101.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind T€ 11 periodenfremde Aufwendungen enthalten.

### **4. Gewinnverwendungsvorschlag**

Für das Wirtschaftsjahr ergibt sich ein Gewinn in Höhe von T€ 520. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

### **5. Sonstige Angaben**

#### **5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Eigenbetrieb hat sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen betreffend die betriebsnotwendigen Immobilien in Höhe von T€ 999 pro Jahr.

#### **5.2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine erwähnenswerten Ereignisse.

#### **5.3. Leitungs- und Aufsichtsorgane und ihre Bezüge**

Der Betriebsleitung gehören an:  
Dr. Melanie Marysko, Betriebsleiterin

Harald Weiß, stellvertretender Betriebsleiter (bis zum 28.02.2022)

Peter Schmiedel, stellvertretender Betriebsleiter (seit 01.01.2022)

Auf die Angaben zu den Vergütungen der Betriebsleitung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Zur Betriebskommission wurden folgende Mitglieder bestellt:

Bis zum 04.07.2022:

Rainer Burelbach, Bürgermeister, Heppenheim  
Felix Kusicka, Bürgermeister a. D., Biblis  
Ingrid Schich-Kiefer, Diplom-Pädagogin, Bensheim  
Hannelore Glab, Rentnerin, Lorsch  
Matthias Baaß, Bürgermeister, Viernheim  
Norbert Schmitt, Jurist, Heppenheim  
Gerhard Herbert, Bürgermeister a. D., Heppenheim  
Helmut Amrhein, IT-Netzwerk-Administrator, Viernheim  
Reinhard Krause, Rentner, Zwingenberg  
Evelyn Berg, Pädagogische Mitarbeiterin/Dipl.-Soziologin, Zwingenberg  
Burkhard Vetter, Einzelhandelskaufmann, Bürstadt  
Diana Stolz, Erste Kreisbeigeordnete, Heppenheim  
Karsten Krug, Kreisbeigeordneter, Heppenheim  
Philipp-Otto Vock, Rektor i. R., Heppenheim  
Albert Herrmann, Industriekaufmann, Einhausen  
Ludwig Kern, Rentner, Lampertheim  
Hendrik Raekow, Rentner, Mörlenbach  
Elke Hoffmann, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim  
Birgit Mai, Verwaltungsangestellte, Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Seit dem 05.07.2022:

Diana Stolz, Erste Kreisbeigeordnete, Heppenheim  
Karsten Krug, Kreisbeigeordneter, Heppenheim (bis zum 31.07.2022)  
Matthias Schimpf, Kreisbeigeordneter, Heppenheim (ab dem 01.08.2022)  
Rainer Burelbach, Bürgermeister, Heppenheim  
Dr. Franziska Kramer, Rechtsanwältin, Heppenheim  
Alexander Fraas, Ingenieur Maschinenbau, Rimbach  
Hannelore Glab, Rentnerin, Lorsch  
Matthias Baaß, Bürgermeister, Viernheim  
Ursula Cornelius, Rentnerin, Bürstadt  
Simone Strehler, Gewerkschaftssekretärin, Bensheim  
Karsten Bletzer, Selbständiger Elektroniker, Birkenau  
Gottlieb Ohl, Soldat a.D., Lampertheim  
Evelyn Berg, Pädagogische Mitarbeiterin/Dipl.-Soziologin, Zwingenberg  
Norbert Golzer, Rentner, Heppenheim  
Philipp-Otto Vock, Rektor i. R., Heppenheim  
Henning Ameis, Hauptamtsleiter, Bensheim  
Ludwig Kern, Rentner, Lampertheim  
Hendrik Raekow, Rentner, Mörlenbach  
Markus Gierl, Schulhausmeister Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim  
Sonja Kröner-Mews, Verwaltungsangestellte, Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Stellvertretende Mitglieder der Betriebskommission waren im Berichtsjahr:

Bis zum 04.07.2022:

Pia Fera, Geschäftsführerin, Heppenheim  
Anja Müller, Dipl.-Betriebswirtin, Lautertal  
Christian Schönung, Bürgermeister Lorsch, Lorsch  
Lisa Galvagno, Assessorin des Lehramts, Lampertheim  
Josef Fiedler, Förderschulrektor a. D., Biblis  
Josef Rothmüller, Finanzbeamter, Rimbach  
Ingrid Gathmann, Rentnerin, Birkenau  
Margareta Horle, Verlagsangestellte, Mörlenbach  
Heidi Bezzaz, Rentnerin, Gorxheimertal  
Christopher Hörst, selbstständig, Heppenheim  
Brigitte Sander, Rentnerin, Lorsch  
Dieter Wohlfart, Rentner, Heppenheim  
Stefan Ringer, Rentner, Lindenfels  
Michael Ohlemüller, Pastoralreferent, Bensheim  
Ellen Bartelheimer, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim  
Sven Wingerter, Politikwissenschaftler, Wald-Michelbach  
Sonja Kröner-Mews, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Seit dem 05.07.2022:

Marcel Kilian, IT-Consultant, Bürstadt  
Herbert Ritzert, Oberstudienrat, Biblis  
Olaf Jünge, Kriminalbeamter, Lorsch  
Lena Molitor, Betriebswirtin, Bürstadt  
Norbert Schmitt, Jurist, Heppenheim  
Josef Fiedler, Förderschulrektor a. D., Biblis  
Vanessa Vogel, Ethnologin, Bensheim  
Matthias Schimpf, Dipl.-Finanzwirt (FH), Lorsch (bis zum 31.07.2022)  
Doris Sterzelmaier, Bankfachwirtin, Bensheim (ab dem 01.08.2022)  
Jörg Schock, Buchautor, Lampertheim  
Christian Seiler, Staatl. Gepr. Betriebswirt, Mörlenbach  
Tobias Roth, Krankenkassenbetriebswirt, Wald-Michelbach  
Jochen Ruoff, Geschäftsführer, Lindenfels  
Dieter Wohlfart, Rentner, Heppenheim  
Stefan Ringer, Rentner, Lindenfels  
Michael Ohlemüller, Pastoralreferent, Bensheim  
Michael Mannix, Verwaltungsangestellter Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim  
Ellen Bartelheimer, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge, sondern lediglich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt T€ 2,0.

#### 5.4. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe T€ 21 entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

#### 5.5. Durchschnittliche Zahl der in 2022 beschäftigten Arbeitnehmer

Im Wirtschaftsjahr wurden im Durchschnitt 193 Arbeitnehmer beschäftigt, ohne Betriebsleitung und Auszubildende beträgt die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl 186.

Nicht berücksichtigt sind vom Kreis abgeordnete Mitarbeiter.

Zum 31.12.2022 waren 200 Mitarbeiter beim Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße beschäftigt:

	<u>Anzahl</u>
Betriebsleiter	2
Regionalteamleiter	4
Teamleiter	14
Fallmanager/Arbeitgeberservice/Servicepoint	121
Unterhalt	9
Bürokräfte/Teamassistenten	8
Zentrale Dienste	35
Auszubildende	7

Heppenheim, den 18. September 2023

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -

Dr. Melanie Marysko  
Betriebsleiterin

Peter Schmiedel  
Stellv. Betriebsleiter

Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -  
Heppenheim

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorange- gangenen Wirtschafts- jahres	Durchschnittlicher AfA-Satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
entgeltlich erworbene EDV-Software	544.234,93	31.654,88	575.889,81	531.935,30	16.224,36	548.159,66	27.730,15	12.299,63	2,82	4,82
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.005,60	0,00	1.005,60	1.004,60	0,00	1.004,60	1,00	1,00	0,00	0,10
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.572.189,93	42.559,83	1.614.749,76	1.405.019,16	53.866,88	1.458.886,04	155.863,72	167.170,77	3,34	9,65
	<b>1.573.195,53</b>	<b>42.559,83</b>	<b>1.615.755,36</b>	<b>1.406.023,76</b>	<b>53.866,88</b>	<b>1.459.890,64</b>	<b>155.864,72</b>	<b>167.171,77</b>	<b>3,33</b>	<b>9,65</b>
	<b>2.117.430,46</b>	<b>74.214,71</b>	<b>2.191.645,17</b>	<b>1.937.959,06</b>	<b>70.091,24</b>	<b>2.008.050,30</b>	<b>183.594,87</b>	<b>179.471,40</b>	<b>3,20</b>	<b>8,38</b>

## Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter –, Heppenheim

### Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

#### A. Grundlagen

##### 1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - wurde zum 01.01.2005 gegründet und ist als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße eine öffentlich-rechtliche Unternehmensform ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmerten. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen. Mittlerweile haben weitere 35 Kommunen die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Zu den Aufgaben gehören laut Satzung des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - gemäß § 1 Abs. 3:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen
- Qualifizierende Beschäftigung für den o. g. Personenkreis
- Wirkungsforschung

##### 2. Ziele und Strategien

Gemäß § 48b SGB II schließt der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße jedes Jahr mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) als zuständige Landesbehörde eine Zielvereinbarung ab. Für das Jahr 2022 wurden für insgesamt drei Kennzahlen Zielgrößen festgelegt:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbstständige Erwerbstätigkeit: **2.300 Integrationen**,
- davon **894** mit Frauen
- Höhe des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden nicht über **6.361**

Zudem beobachtet das HMSI die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1).

Um die Erfüllung dieser Zielvereinbarung unterjährig regelmäßig analysieren und steuern zu können, erfolgen monatliche Controllingberichte sowie Kennzahlenvergleiche an die Betriebsleitung.

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße arbeitet nach dem „Work First“ Ansatz. Im Rahmen der Integrationsstrategie ist die **Einstiegsoffensive** das zentrale und erfolgreichste Förderinstrument des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße. Jedem Neuantragsteller wird das Sofortangebot der Teilnahme an der Einstiegsoffensive unterbreitet. Unter dem Motto „Ihr Job ist es, Arbeit zu finden“ arbeiten die Mitarbeiter des Eigenbetriebs in der Einstiegsoffensive mit den Kunden an einer nachhaltigen Integration in ein existenzsicherndes Beschäftigungsverhältnis.

Kann ein Kunde aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht an der Einstiegsoffensive teilnehmen, wird ihm im Rahmen des Servicepoint Gesundheit eine umfangreiche ärztliche Begutachtung seiner gesundheitlichen Situation angeboten.

Sollte ein Kunde durch unsere Sofortangebote nicht vermittelt werden können, wird ihm im Anschluss eine weiterführende Maßnahme aus dem Maßnahmenportfolio angeboten.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Der Kreis Bergstraße mit rund 270.000 Einwohnern erstreckt sich über eine Fläche von 719 Quadratkilometern. Geografisch gesehen ist der Kreis Bergstraße der südlichste Landkreis in Hessen und auch der einzige in Deutschland, der Teil zweier europäischer Metropolregionen ist: Rhein-Main und Rhein-Neckar.

Der Kreis Bergstraße lässt sich geografisch in die vier Regionen Ried, Bergstraße, Odenwald und Neckartal unterteilen. Im wirtschaftlich starken Rhein-Neckar-Dreieck in Südhessen bildet Heppenheim unter anderem mit den Kommunen Bensheim, Lorsch und Lautertal ein sogenanntes Mittelzentrum der Wirtschaft. Auffällig sind hier die überdurchschnittliche Beschäftigungsquote, ein hoher Anteil an Akademikern bei den Erwerbstätigen und eine überdurchschnittlich hohe Kaufkraft der Bevölkerung im Verhältnis zum übrigen Rhein-Neckar-Raum, der selbst eine hohe Beschäftigungsquote aufweisen kann. Hervorzuheben ist auch, dass sich der Kreis Bergstraße mit seinen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten im Top 10-Ranking Europas positioniert.

Hinzu kommt die verkehrsgünstige Lage: Der Kreis Bergstraße verläuft unmittelbar entlang überregional bedeutender Verkehrsachsen. Die Nord-Süd-Autobahnen 67 und 5, sowie die Autobahn 6 in Ost-West-Richtung sorgen für eine schnelle Verbindung zu den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsstandorten.

Auch die Nähe des Kreises zum internationalen Luftfahrt Drehkreuz Frankfurt Rhein-Main unterstreicht die verkehrsgünstige Lage dieses Standortes im Herzen Europas. Das dichte

Netz der Deutschen Bahn AG, die Verkehrsverbände Rhein-Main (RMV) und Rhein-Neckar (VRN) sowie die Wasserstraßen Rhein und Neckar komplettieren das gute Verkehrsangebot für Personen und Güter. Ein S-Bahn-Anschluss ist in Planung.

In den vier Regionen des Kreises, Odenwald, Neckartal, Bergstraße und Ried finden sich stark differierende Grundvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt. So ist die Pendlerquote aus dem Bereich des Odenwaldes in Richtung Bergstraße sowie in den Rhein-Main-Neckar-Raum sehr hoch, da die Zahl großer, personalstarker Unternehmen im Bereich des Odenwaldes niedrig ist. Im Umkehrschluss verzeichnen die größeren Städte an der Bergstraße, als wichtigste Industrie und Gewerbestandorte des Landkreises, hohe Einpendlerquoten und sehr niedrige Auspendlerquoten, da sie nicht nur für die eigenen Einwohner, sondern auch für die Pendler aus der unmittelbaren Umgebung als Arbeitsorte sehr interessant sind.

Als Wirtschaftsstandort ist die Region Bergstraße bereits seit Jahrzehnten sehr erfolgreich. Starke Unternehmen und Wachstumsbranchen haben sich hier ganz bewusst angesiedelt, weil sie den Standort mit seiner optimalen Infrastruktur und den hoch qualifizierten Arbeitskräften schätzen. Zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen haben sich als Dienstleistungsbetriebe und Zulieferer für internationale Firmen etabliert.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 trotz der Covid-19 Pandemie als relativ robust erwiesen. Deutliche Auswirkungen auf die gesetzten Ziele gab es durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II. Die Prüfung und Zahlbarmachung der Leistungsansprüche dieses Kundenkreises konnte nur durch klare Priorisierung auf die Leistungsgewährung sichergestellt werden, Ressourcen für die Integrationsarbeit standen nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Die 2.067 erreichten von 2.300 angestrebten Integrationen werden angesichts der Rahmenbedingungen als gutes Ergebnis bewertet.

## **2. Geschäftsverlauf**

Im Jahr 2022 wurden 2.406 (Vorjahr 2.867) Neuanträge gestellt, von denen 922 abgelehnt werden mussten.

Nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 2.067 Personen durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Im Jahresdurchschnitt wurden im gesamten Kreisgebiet 6.710 Bedarfsgemeinschaften betreut, in denen im Schnitt 13.640 Personen leben. Davon sind 9.389 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Seit April 2011 ist das Kommunale Jobcenter zusätzlich mit der Umsetzung des Bildungspaketes der Bundesregierung betraut. Neue Wege übernimmt rechtskreisübergreifend für den Kreis Bergstraße die Organisation und Auszahlung der vielfältigen Leistungen des Bildungspaketes für bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien. In 2022 wurden T€ 2.420 für Leistungen des Bildungspaketes (z. B. Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung) ausgezahlt.

### 3. Personal- und Sozialbereich

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden die Aufgaben mit 170,66 VZÄ (Vorjahr: 175,45) Vollzeit-äquivalenten bewältigt. In den VZÄ sind die sich in Mutterschutz oder Elternzeit befindlichen Mitarbeitenden sowie die Auszubildenden nicht enthalten. Für einen Vollzeitbeschäftigten hat das Vollzeitäquivalent (VZÄ) einen Wert von eins. Die 170,66 VZÄ teilen sich wie folgt auf:

	2022	2021
Betriebsleitung	2,00 VZÄ	2,00 VZÄ
Regionalteamleitung	4,00 VZÄ	3,00 VZÄ
Teamleitung	13,18 VZÄ	13,23 VZÄ
Förderinstrumente, Recht, IT, Finanzen, Verwaltung	30,43 VZÄ	28,97 VZÄ
Fallmanagement (inkl. Bürokräfte und Teamassistenten)	91,04 VZÄ	101,42 VZÄ
Bildung und Teilhabe	6,26 VZÄ	4,75 VZÄ
Servicepoint	8,17 VZÄ	8,42 VZÄ
Arbeitgeber-Service	6,97 VZÄ	6,29 VZÄ
Außendienst	3,00 VZÄ	3,46 VZÄ
Unterhalt	5,61 VZÄ	3,91 VZÄ

Die Mitarbeiter sind teils beim Kommunalen Jobcenter angestellt, teils vom Kreis Bergstraße oder anderen Landkreisen und Städten abgeordnet.

Die Personalkosten für die 170,66 VZÄ setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Gehälter	8.854	8.352
soziale Abgaben	1.793	1.721
Aufwendungen für Altersversorgung	717	678
weiterberechnete Personalkosten	<u>1.329</u>	<u>1.377</u>
	12.693	12.128

#### 4. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden Mittel zur Büroausstattung und für geringwertige Anlagegüter sowie Software in Höhe von T€ 74 (Vorjahr: T€ 65) verwendet.

#### 5. Darstellung der Lage

##### 5.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2022 T€ 21.923 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.167 (Vorjahr: T€ 15.756) erhöht.

Die Aktiva enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Überzahlungen und Darlehen gegenüber Leistungsberechtigten. Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 4.823 (Vorjahr: T€ 4.764) vorgenommen. In den Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 7.028 (Vorjahr: T€ 5.381) sind Transferleistungen abgegrenzt, die das Jahr 2023 betreffen.

Zum 31. Dezember 2022 weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 4.137 (Vorjahr: T€ 3.617) aus. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Stammkapital (in voller Höhe einbezahlt)	50.000,00 €
Gewinnvortrag	+ 3.567.046,50 €
Jahresgewinn	<u>+ 520.234,57 €</u>
	4.137.281,07 €

Die im Wirtschaftsjahr 2022 gebildeten sonstigen Rückstellungen betreffen:

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
Urlaubsverpflichtungen	29.400,00	29.400,00	0,00	51.900,00	51.900,00
Überstundenverpflichtungen	177.200,00	177.200,00	0,00	292.900,00	292.900,00
Prozessrisiken	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
Altersteilzeit	36.676,49	0,00	0,00	40.843,95	77.520,44
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29.082,53	2.908,25	0,00	2.908,25	29.082,53
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	20.250,00	20.250,00	0,00	21.250,00	21.250,00
Rückzahlungen aus Forderungen Bund	2.209.441,76	0,00	0,00	186.096,09	2.395.537,85
Rückzahlungen aus Forderungen Kreis	2.358.498,05	1.299.358,90	0,00	1.448.543,63	.507.682,78
	<u>4.870.548,83</u>	<u>1.539.117,15</u>	<u>0,00</u>	<u>2.044.441,92</u>	<u>5.375.873,60</u>

Für das Jahr 2022 bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von T€ 45 (Vorjahr: T€ 145) und gegenüber dem Kreis in Höhe von T€ 2.179 (Vorjahr: T€ 1.201).

Ende Dezember 2022 wurden dem Eigenbetrieb T€ 9.261 vom Bund und Kreis als Vorschuss für die Transferleistungen des Monats Januar 2023 zur Verfügung gestellt. Diese wurden passiv abgegrenzt.

## 5.2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

Der Kreis ist hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen nach § 46 SGB II der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt. Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II. Die vom Bund zu tragenden Aufwendungen sind insbesondere:

- Sachkosten für Personal einschließlich der Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen,
- Kosten für TK- und IT-Infrastruktur,
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Mieten, Schulungs- und Beratungskosten sowie Informationsmaßnahmen,
- Grundsicherung für Arbeitssuchende,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Der Kreis trägt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten, die im Zusammenhang mit der ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind. Das sind im Einzelnen:

- Kosten für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- Psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung,
- Leistungen für Mehrbedarf, u. a. für werdende Mütter, Alleinerziehende und Behinderte,
- Kosten für Unterkunft und Heizung,
- Leistungen für die Erstausrüstung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten,
- Leistungen für Erstattungen für Bekleidung,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Zum Wirtschaftsjahresende verfügte der Eigenbetrieb über liquide Mittel in Höhe von T€ 6.106 (Vorjahr: T€ 4.500)

## 5.3. Ertragslage

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist.

Den Transfererträgen in Höhe von T€ 116.740 (Vorjahr: T€ 108.934) und sonstigen Erträgen in Höhe von T€ 15.844 (Vorjahr: T€ 14.938) standen insbesondere Transferaufwendungen in Höhe von T€ 116.740 (Vorjahr: T€ 108.934), Personalkosten in Höhe von T€ 11.363 (Vorjahr: T€ 10.751) und sonstige Aufwendungen in Höhe von T€ 3.889 (Vorjahr: T€ 3.791) gegenüber.

Die Transfererlöse und -aufwendungen sind gegenüber 2021 um T€ 7.806 gestiegen. Dies hängt vor allem mit dem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zusammen, hauptsächlich verursacht durch den unterjährigen Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge in den Zuständigkeitsbereich des SGB II, sowie der Erhöhung der Regelsätze zum 1. Januar 2022 und den inflationsbedingt gestiegenen Kosten der Unterkunft.

Die größten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildeten die weiterberechneten Personalkosten für abgeordnete Mitarbeiter der Landkreise bzw. Kommunen mit T€ 762 (Vorjahr: T€ 615), die Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Kreises mit T€ 621 (Vorjahr: T€ 797) und die Raumkosten mit T€ 1.010 (Vorjahr: T€ 1.004).

Da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße durch Pauschalen abgedeckt ist, kann der Eigenbetrieb Neue Wege im Jahr 2022 einen Jahresüberschuss von 520.234,57 € ausweisen. Durch die erneute Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße ist es möglich, Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und damit dem Transferaufwand zuzuordnen. Für das Jahr 2022 konnten dadurch T€ 614 aus den betrieblichen Aufwendungen herausgenommen werden und den Transferaufwendungen zugeordnet werden.

## **C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **1. Prognosebericht**

Die Entwicklung der Transferaufwendungen im Jahr 2023 lässt sich aufgrund der Ukraine-Krise nach wie vor nur schwer voraussagen.

Die Zahl der von Arbeitslosigkeit Betroffenen hat sich im Juli 2023 im Kreis Bergstraße um 21,3% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Hauptursache hierfür ist der Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine und der auch bei anderen Nationalitäten mit hoher Bleibeperspektive schneller stattfindende Rechtskreiswechsel.

Prognostiziert ist ein weiterer Anstieg der in den Kreis Bergstraße zugewiesenen Geflüchteten.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöhen wird. Damit einhergehend werden die Kosten der Unterkunft als auch die Bürgergeld-Leistungen ansteigen. Darüber hinaus wird die aktuelle Verteuerung der Energiekosten zu einem Anstieg der Kosten der Unterkunft führen.

Die sich im Prozess befindliche Trennung der Bereiche Leistung und Vermittlung hat die Gewinnung geeigneter Kräfte auf dem Arbeitsmarkt erleichtert. Wir erwarten deshalb für die Zukunft wieder steigende Integrationszahlen sowie in der Leistungsbearbeitung eine Effizienzsteigerung durch Konzentration auf die Schwerpunktaufgabe. Demselben Zweck dient auch die geplante Einführung einer Service-Hotline zur Klärung von typischen Sachstands-anfragen durch die Kunden.

Im Jahr 2023 liegen die Schwerpunkte in der Umsetzung der Neuregelungen durch das Bürgergeld mit dem Wegfall des Vermittlungsvorrangs, dem Ausbau von Qualifizierungsangeboten und dem weiterentwickelten Rollenverständnis durch den Abschluss von Kooperationsplänen.

Die mit dem Hessischen Sozialministerium vereinbarten Ziele für 2023 sind aufgrund der aktuellen politischen Lage immer noch ambitioniert. Im Einzelnen wurden folgende Ziele vereinbart:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit: **2.174 Integrationen**. Dabei soll die Summe der Integrationen bei Frauen mindestens 845 und die Summe der Integrationen der Männer mindestens 1.329 betragen.
- Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Kommunalen Jobcenters soll nicht über 6.139 liegen

Die finanzielle Ausstattung des Bundes für Eingliederungsmittel und Personal- und Sachkosten in 2023 ist nicht auskömmlich. Gestiegene Fallzahlen durch die Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine in den Rechtskreis SGB II, die notwendige Verbesserung des Personalkörpers für die Beratungs- und Integrationsarbeit sowie kostenintensivere Förderinstrumente (Qualifizierung, Weiterbildungsbonus) im Zuge der Einführung des Bürgergeldes erfordern einen deutlich steigenden Eingliederungs- und Verwaltungshaushalt. Diese negative Entwicklung wird sich auch im Jahr 2024 fortsetzen. Die im September dieses Jahres mitgeteilten Verwaltungsmittel steigen zwar im Vergleich zum Vorjahr um T€ 240 – dies wird jedoch noch nicht einmal die für 2024 vorgesehenen Gehaltssteigerungen abdecken. Im Bereich der Eingliederungsmittel werden diese im Vergleich zum Vorjahr um T€ 835 gekürzt.

## **2. Risikobericht**

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch die Tätigkeit als Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb erkennbar.

Der Eigenbetrieb hat als kommunales Jobcenter eine zentrale Rolle in der Sicherung des sozialen Friedens im Kreis Bergstraße. Er trägt Verantwortung für die Grundsicherung der Bürgergeld-Beziehenden und für die Aktivierung und Integration dieser Menschen. Die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen werden schwieriger. Das Kabinett hat angekündigt, in den Jahren 2024 und 2025 massive Einsparungen im Eingliederungshaushalt der Jobcenter umzusetzen. Für das Jahr 2024 ist mit einer Reduzierung des Eingliederungshaushaltes von 10,9 Mio. € auf 9,8 Mio. € zu rechnen. Die Umsetzung

der Bürgergeldreform erfordert wiederum steigende Eingliederungshaushalte. Diese konträre Entwicklung stellt eine große Herausforderung für Betriebsleitung und Mitarbeitende des Eigenbetriebs dar.

Seit November 2022 schafft die Performance des Dokumentenmanagementsystems (DMS) massive Probleme. Die Bearbeitungsdauer eines Vorgangs wird aus technischen Gründen erheblich verlängert. Der Zeitdruck auf die Mitarbeitenden steigt stark an, die IT verschafft inakzeptable Stressfaktoren, Verzögerungen in der Zahlbarmachung sind nicht auszuschließen. Die Thematik besitzt in der Kommunikation mit der Kreisspitze und der Kreis-IT höchste Priorität.

### **3. Chancenbericht**

Die angestrebte Trennung der Bereiche Leistungsgewährung und Vermittlung ist getragen von einer breiten Unterstützung durch die Mitarbeitenden. Wir versprechen uns durch die Konzentration auf je einen der beiden gesetzlichen Aufträge Qualitätsverbesserung und höhere Mitarbeiterzufriedenheit, auch wenn der Gedanke des „Service aus einer Hand“ dadurch nicht mehr umsetzbar ist. Die neu entstehende Schnittstelle wird von Beginn an durch gemeinsam entwickelte Kommunikationsformate und Prozesse gut bearbeitet. Mit der Einführung einer Service-Hotline verfolgen wir das Ziel, den Großteil der gängigen Kundenanliegen direkt bedienen zu können, den Mitarbeitenden in der Bearbeitung einen deutlich störungsfreieren Rahmen zu schaffen.

### **4. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem**

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Seit 2007 besteht ein Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS). Die Implementierung von Kontrollen wurde seit 2007 forciert, um den Ansprüchen des Bundes an ein funktionsfähiges VKS gerecht zu werden. Das eingeführte VKS orientiert sich an den Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Konzept des VKS ist niedergeschrieben und wird jährlich aktualisiert und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt. Das VKS ist ein eigenständiger Teilbereich der zentralen Dienste des Eigenbetriebs und agiert seit Dezember 2017 als Stabstelle. Derzeit beinhaltet das Konzept, dass jegliche Neuansprüche nach Bearbeitung durch das Fallmanagement von einer Teamleitung überprüft und freigegeben werden. Entsprechend erscheinen alle Erstausszahlungen auch auf dem Tageslauf des Teamleiters.

Unabhängig davon müssen sämtliche Buchungen über 2.000,00 € durch den/die Teamleiter/in freigegeben werden. Diese Prüfgrenze wird darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen auf unter 2.000,00 € abgesenkt, um das Kontrollverfahren weniger vorhersagbar zu gestalten und auch geringere Auszahlungshöhen in die Prüfung einzubeziehen. Ebenfalls wurde für das Anlegen eines neuen Zahlungsempfängers bzw. die Änderung einer bestehenden Bankverbindung ein Workflow im DMS eingerichtet, über welche Mitarbeiter/innen die Teamleitung zur Prüfung einbeziehen. Ein entsprechendes E-Mail-Tool informiert die Teamleitung unabhängig vom Workflow, wenn am Vortag eine Bankverbindung neu angelegt oder geändert wurde.

Es wurde generell davon Abstand genommen, paritätisch die gleiche Zahl an zufälligen Fällen aus jedem der vier Jobcenter zu prüfen. Die Fallauswahl erfolgt per Zufallsprinzip basierend auf statistischen Auffälligkeiten bzw. Abweichungen von der Normalverteilung. Neben der im Vorjahr eingeführten und beibehaltenen Einbeziehung des Bereichs „Förderinstrumente“ in das VKS erfolgen Sonderprüfungen in unterschiedlichen Bereichen (Prozesseexterne/-interne Kontrollen). Diese Eröffnung neuer Prüfbereiche wird in den kommenden Jahren verstärkt werden.

Die stetige Weiterentwicklung des VKS ist Aufgabe der Stelle „VKS und Risikomanagement“. Ein Schwerpunkt besteht darin, das existierende VKS von einer derzeit überwiegend rückwirkenden Betrachtung um (weitere) prozessorientierte Prüfungen zu ergänzen. Konkretisiert wurde dieses Vorhaben durch die Einführung eines Prozessmanagements. Im Rahmen des Prozessmanagements nach BPMN 2.0 (Business Process Model and Notation) wurden im ersten Jahr nach der Einführung bereits 54 Prozesse besprochen und modelliert. Aktuell beinhaltet die Prozessdatenbank 95 modellierte Prozesse.

Heppenheim, den 18. September 2023

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -

Dr. Melanie Marysko  
Betriebsleiterin

Peter Schmiedel  
Stellv. Betriebsleiter

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

**An den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.**

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Isenburg, den 18. September 2023



**HRB Treuhand GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

(Schulter)  
Wirtschaftsprüfer

(Ludwig)  
Wirtschaftsprüfer

**Tabellarische Übersicht**  
über die  
**rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse**  
des

**Eigenbetriebs**  
**Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim**

Rechtsform	:	Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße
Gründung	:	1. Mai 2005
Betriebssatzung	:	Vom 20. Dezember 2004, gültig in der Fassung vom 20. Juni 2012
Unternehmens- gegenstand	:	Als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I, S. 2954), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I, S. 850, 2094) ist der Kreis Bergstraße zur Wahrnehmung und Durchführung dieser Aufgaben verpflichtet. Der Kreis Bergstraße hat für die Erfüllung dieser Aufgabe einen Eigenbetrieb gegründet. Dieser Betrieb bildet eine organisatorische und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung), die nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wird.

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebs gehören insbesondere:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen
- qualifizierende Beschäftigung für den oben genannten Personenkreis
- Wirkungsforschung

- Sitz : Heppenheim
- Wirtschaftsjahr : Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember
- Stammkapital : Das Stammkapital beträgt € 50.000,00. Es ist in voller Höhe eingezahlt.
- Organe :  
- Betriebsleitung  
- Betriebskommission  
- Kreistag  
- Kreisausschuss
- Betriebskommission : Zur Zusammensetzung der Betriebskommission im Berichtsjahr wird auf den Anhang (Anlage III, Blatt 4 f.) verwiesen.
- Die Betriebskommission trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Weitere Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst.
- Betriebsleitung : Dr. Melanie Marysko, Betriebsleiterin  
Harald Weiß, stellvertretender Betriebsleiter (bis zum 28. Februar 2022)  
Peter Schmiedel, stellvertretender Betriebsleiter (seit dem 1. Januar 2022)
- Steuerliche Verhältnisse : Körperschaften des öffentlichen Rechtes unterliegen der Körperschaft- und Gewerbesteuer nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA). Derartige BgA werden vom Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– nicht unterhalten.
- Zuletzt im Jahr 2019 wurden durch die Deutsche Rentenversicherung Hessen Betriebsprüfungen nach § 28p Abs. 1 (Gesamtsozialversicherungsbeitrag für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018) und nach Abs. 1a (Künstlersozialabgabe für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018) SGB IV durchgeführt. Beide Prüfungen führten zu keinen Feststellungen.

## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

### Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

#### 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– in der Fassung vom 20. Juni 2012 sind die Aufgabenverteilung, insbesondere die Aufgaben und Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission, des Kreistages sowie des Kreisausschusses festgelegt. Darüber hinaus wurden die Zuständigkeit des Revisions-/Rechnungsprüfungsamts sowie des Bundesrechnungshofs für bestimmte Bereiche definiert. Nach unserer Auffassung ist die Aufgabenverteilung dem Grunde nach geeignet, eine ordnungsgemäße Führung des Eigenbetriebs zu gewährleisten. Für die Betriebsleitung besteht ein Geschäftsverteilungsplan. Die Geschäftsordnung wurde im Oktober 2009 in der Betriebskommission beschlossen und zuletzt in der Betriebskommission vom 8. Oktober 2013 geändert.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Wirtschaftsjahr 2022 fanden vier Sitzungen der Betriebskommission statt. Weitere Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst. Der Kreisausschuss und der Kreistag befassten sich ausweislich der uns vorgelegten Protokolle jeweils in einer Sitzung mit Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Über die Sitzungen und die Umlaufbeschlüsse liegen ordnungsgemäße Protokolle vor.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Für die Betriebsleitung wird die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen. Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten Aufwandsentschädigungen für ihre Tätigkeit, die entsprechend der geltenden Gesetzeslage im Anhang (Anlage III) in einer Summe angegeben sind.

## **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

### **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan lag uns vor, aus dem Hierarchien bzw. Verantwortungsbereiche der Betriebsleitung sowie der Teamleiter/-innen hervorgehen. Eine regelmäßige Überprüfung findet statt.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Vorgaben des Organisationsplans verfahren wurde.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Wir weisen darauf hin, dass Zahlungsanweisungen an die Bedarfsgemeinschaften vom Fallmanager bzw. von der Fallmanagerin über die Erfassung des Einzelfalls in dem Verwaltungsprogramm „PROSOZ“ bzw. „OPEN/PROSOZ“ ausgelöst werden. Durch die monatlichen bzw. täglichen Zahlungsläufe werden Zahlungsvorschlagslisten generiert, die von den jeweiligen Fallmanagern nochmals überprüft werden, so dass das Vier-Augen-Prinzip nicht vollständig umgesetzt ist. Eine vollständige Überprüfung durch Dritte ist jedoch aus Praktikabilitätsgründen nicht möglich. Daher fordert der Bund als Zuwendungsgeber eine Prüfung durch Dritte (z.B. Revisor, Regionalleiter, anderer Fallmanager) in einem Umfang von mindestens 1% aller Fälle. Im Berichtsjahr wurde rd. 1% des Fallbestands einer Einzelfallprüfung unterzogen. Auch die Vorgaben zu den Kontrollquoten des Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) (1% der Fälle aus dem laufenden Fallbestand) wurden somit erfüllt. Daneben wurden 2.616 Neuantragsfälle durch Teamleiter auf Plausibilität geprüft.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Es bestehen geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse.

Verstöße gegen die bestehenden Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Die Anzahl der für die Organisation des Eigenbetriebs wesentlichen Verträge ist überschaubar und betrifft Mietverträge und Verträge über abgeordnete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Verträge über die Durchführung von Maßnahmen. Bei unserer Prüfung waren die Verträge zentral abgelegt und im IT-System in einer Datenbank erfasst. Nach unseren Feststellungen besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Der Eigenbetrieb stellt einen Wirtschaftsplan auf. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs und den gesetzlichen Vorgaben gem. §§ 15 ff. EigBGes.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Eine systematische Untersuchung von nennenswerten Planabweichungen erfolgt.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung erfolgen unter Verwendung des Finanzbuchhaltungsprogramms „Infoma“. Der Finanzbuchhaltung liegen die Bankauszüge, Rechnungen und Auswertungen aus „PROSOZ“ bzw. „OPEN/PROSOZ“ zu Grunde.

Mit dem datenbankorientierten Programm „OPEN/PROSOZ“ verfügt der Eigenbetrieb über die Möglichkeit, eine systembasierte Leistungsabgrenzung durchzuführen. Darüber hinaus sind über das neue Programm Auswertungen unter kostenrechnerischen Gesichtspunkten möglich.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde im Bereich Leistungsabrechnung die digitale Fallakte über das Dokumentenmanagementsystem OTS DMS<sup>3</sup> eAkteOpen eingeführt.

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Das Finanzmanagement wird auf Basis der erwarteten Zahlungen im Folgemonat an zentraler Stelle vorgenommen. Hierzu dienen Auswertungen aus dem doppelten Buchführungssystem „Infoma“ und der vorläufige Monatslauf aus „OPEN/PROSOZ“. Die Finanzmittel werden daraufhin bedarfsgerecht von den Trägern angefordert.

Die Liquidität des Unternehmens wird auskunftsgemäß laufend überwacht und gesteuert.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Der Eigenbetrieb hat kein zentrales Cash-Management.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Mittelanforderungen beim Bund und beim Kreis wurden zeitnah vorgenommen.

Im Jahr 2014 erfolgte eine Aufgabenteilung des Forderungsmanagements (Rückforderungsansprüche gegen Hilfebedürftige) zwischen dem Eigenbetrieb und dem Kreis. Um Zuständigkeiten klarer zu regeln, wird seit dem 1. April 2021 das Forderungsmanagement wieder zentral vom Eigenbetrieb betrieben. Auskunftsgemäß wird der Bestand an Altforderungen regelmäßig auf Werthaltigkeit überprüft. Das zeitnahe und effektive Einziehen der Forderungen gegen Hilfebedürftige scheitert auskunftsgemäß häufig an einer „schwierigen Rückzahlungskultur“. Als endgültig uneinbringlich eingestufte Altforderungen werden ausgebucht.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Controlling ist explizit in die Organisation eingebunden und entspricht nach unserer Auffassung den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt, da keine Tochterunternehmen oder Unternehmen existieren, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Seit 2007 besteht ein Verwaltungs- und Kontrollsystem. Die Implementierung von Kontrollen wurde seit 2007 forciert, um den Ansprüchen des Bundes an ein funktionsfähiges Verwaltungs- und Kontrollsystem gerecht zu werden. Das eingeführte Verwaltungs- und Kontrollsystem orientiert sich an den Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen erscheinen ausreichend. Anhaltspunkte, dass die o.g. Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die durchgeführten Maßnahmen wurden ausreichend dokumentiert.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
  - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
  - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
  - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Der Eigenbetrieb nutzt keinerlei derivative Finanzinstrumente. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises kann daher entfallen.

## 6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Die Funktionen einer internen Revision werden durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße wahrgenommen.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Am 15. November 2022 hat das Revisionsamt des Kreises Bergstraße mit einer unvermuteten Kassenprüfung begonnen, die am 31. Januar 2023 abgeschlossen wurde.

Weiterhin hat das Revisionsamt am 22. Februar 2023 eine Prüfung der Schlussrechnung 2022 im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II begonnen, die am 3. Mai 2023 abgeschlossen wurde. Die Prüfung führte zu der Feststellung, dass die Vorgaben zu den Kontrollquoten lt. Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) (1 % der Fälle aus dem laufenden Fallbestand) im Berichtsjahr erfüllt wurden.

Nach den uns vorgelegten Unterlagen wurde nicht geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind.

Schriftliche Revisionsberichte über Korruptionsprävention liegen uns nicht vor.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Nein.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Die Interne Revision/Konzernrevision hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Auskunftsgemäß werden die Feststellungen und Empfehlungen des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße umgesetzt. Das Revisionsamt des Kreises Bergstraße kontrolliert im Rahmen von Folgeprüfungen die Umsetzung ihrer Empfehlungen regelmäßig.

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

#### **7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ohne Zustimmung des Überwachungsorgans zur Ausführung gekommen wären.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Auskunftsgemäß wurden keine Kredite an die Betriebsleitung oder an Mitglieder der Betriebskommission gewährt. Gegenteilige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen werden grundsätzlich angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken geprüft. Die Finanzierung der Investition erfolgt gemäß Verwaltungsvereinbarung über die Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Die Beschaffung der Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software wird durch den Eigenbetrieb selbst vorgenommen. Der Bedarf orientiert sich an der Anzahl der neu einzurichtenden Arbeitsplätze. Größere Anschaffungen werden nach Rücksprache mit der Betriebsleitung geplant. Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass unangemessen hohe Preise vereinbart wurden.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Nach den uns erteilten Auskünften wurden die Investitionen dem Bedarf entsprechend geplant und umgesetzt.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Es haben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Uns liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

## **9. Vergaberegelungen**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch die bedarfsgerechten Mittelabrufe bei Bund und Kreis gesichert. Freie Mittel werden in Abstimmung mit der Kreiskasse bei regional ansässigen Kreditinstituten angelegt. Hierbei steht die Sicherheit der Anlage im Vordergrund.

## **10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Das Überwachungsorgan wird durch regelmäßige Berichte zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Die Überwachung wird darüber hinaus durch die Betriebskommissionssitzungen gewährleistet.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Es liegen uns keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Nach unseren Erkenntnissen erfolgte stets eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge. Erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sowie ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Entfällt, da der Eigenbetrieb über keine Verbundbeziehungen zu anderen Unternehmen verfügt.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Es liegen uns keine derartigen Erkenntnisse vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Es besteht keine D&O-Versicherung.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Es wurden im Wirtschaftsjahr 2022 auskunftsgemäß keine Interessenkonflikte gemeldet; gegenteilige Feststellungen haben wir bei Durchführung unserer Prüfung nicht getroffen.

## Vermögens- und Finanzlage

### 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind unter Berücksichtigung des Geschäftsumfangs und des Aufgabengebiets des Eigenbetriebs nicht zu verzeichnen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

### 12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Aufgabe des Eigenbetriebs liegt in der Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über den Bund und den Kreis Bergstraße. Leistungen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II werden durch den Kreis, Leistungen gemäß § 6b Abs. 2 SGB II durch den Bund finanziert. Hierin enthalten ist auch die Finanzierung der Verwaltungskosten.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, ein Konzern liegt nicht vor.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Der Eigenbetrieb finanziert sich ausschließlich aus Mitteln des Bundes und des Kreises. Neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften werden die mit dem Eigenbetrieb verbundenen Kosten von Bund und Kreis übernommen. Anhaltspunkte, dass die Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich bei Durchführung unserer Prüfung nicht ergeben.

### **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch den Kreis und den Bund gewährleistet. Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung liegen nicht vor.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Gewinn in Höhe von T€ 520 soll auskunftsgemäß auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ein Gewinn konnte erzielt werden, da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße teilweise über Pauschalen erfolgt, die die tatsächlich angefallenen Aufwendungen insgesamt überschreiten können.

## Ertragslage

### 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Die Voraussetzungen für eine handelsrechtliche Segmentberichterstattung liegen nicht vor. Eine Aufteilung entsprechend der für Eigenbetriebe vorgesehenen Erfolgsübersicht entfällt, da der Eigenbetrieb aus organisatorischer Sicht nicht über mehrere Betriebszweige verfügt.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt; Konzessionsabgaben sind nicht zu leisten.

### 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind uns bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 nicht bekannt geworden.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt.

### **16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Entfällt; im Berichtsjahr wurde ein Überschuss erwirtschaftet.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Besondere Maßnahmen wurden nicht eingeleitet.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# HRB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Frankfurter Straße 53-55  
63263 Neu-Isenburg

Telefon: 0 61 02 / 79 75-0  
Telefax: 0 61 02 / 79 75-90

Email: [HRB.Treuhand@t-online.de](mailto:HRB.Treuhand@t-online.de)  
Internet: [www.hps-hrb.de](http://www.hps-hrb.de)

## Vermögens- und Finanzlage

### 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind unter Berücksichtigung des Geschäftsumfangs und des Aufgabengebiets des Eigenbetriebs nicht zu verzeichnen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

### 12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Aufgabe des Eigenbetriebs liegt in der Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über den Bund und den Kreis Bergstraße. Leistungen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II werden durch den Kreis, Leistungen gemäß § 6b Abs. 2 SGB II durch den Bund finanziert. Hierin enthalten ist auch die Finanzierung der Verwaltungskosten.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, ein Konzern liegt nicht vor.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Der Eigenbetrieb finanziert sich ausschließlich aus Mitteln des Bundes und des Kreises. Neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften werden die mit dem Eigenbetrieb verbundenen Kosten von Bund und Kreis übernommen. Anhaltspunkte, dass die Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich bei Durchführung unserer Prüfung nicht ergeben.

### **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch den Kreis und den Bund gewährleistet. Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung liegen nicht vor.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Gewinn in Höhe von T€ 520 soll auskunftsgemäß auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ein Gewinn konnte erzielt werden, da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße teilweise über Pauschalen erfolgt, die die tatsächlich angefallenen Aufwendungen insgesamt überschreiten können.

## Ertragslage

### 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Die Voraussetzungen für eine handelsrechtliche Segmentberichterstattung liegen nicht vor. Eine Aufteilung entsprechend der für Eigenbetriebe vorgesehenen Erfolgsübersicht entfällt, da der Eigenbetrieb aus organisatorischer Sicht nicht über mehrere Betriebszweige verfügt.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt; Konzessionsabgaben sind nicht zu leisten.

### 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind uns bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 nicht bekannt geworden.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur  
Verbesserung der Ertragslage**

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Entfällt; im Berichtsjahr wurde ein Überschuss erwirtschaftet.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Besondere Maßnahmen wurden nicht eingeleitet.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# HRB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Frankfurter Straße 53-55  
63263 Neu-Isenburg

Telefon: 0 61 02 / 79 75-0  
Telefax: 0 61 02 / 79 75-90

Email: [HRB.Treuhand@t-online.de](mailto:HRB.Treuhand@t-online.de)  
Internet: [www.hps-hrb.de](http://www.hps-hrb.de)